

Z u r
Geschichte und Statistik des Gymnasiums
zu Mitau.

Z u r
Geschichte und Statistik
d e s
Gymnasiums zu Mitau

v o n
Karl Dannenberg.

Festschrift
zur Säcularfeier des Gymnasiums
am 17. Juni 1875.

№. 42, 482,



~~54
19071~~

M i t a u,
gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn.

1 8 7 5.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 11. Juni 1875.

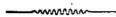
Est. A

9953

9953

Erste Abtheilung.

**Geschichtliches über das Gymnasium
zu Mitau.**



7. + 2

1000

In der Geschichte des Gymnasiums zu Mitau lassen sich drei scharf von einander getrennte Perioden unterscheiden, die schon äusserlich durch die verschiedenen Namen, welche die Anstalt während der hundert Jahre ihres Bestehens getragen hat, gekennzeichnet sind. Den Charakter jeder dieser Perioden bestimmt nicht allein der Lehrplan und die Verfassung, viel mehr die oberste Verwaltung und Leitung, unter welcher die Anstalt während jeder dieser Perioden stand.

In der ersten Periode vom Jahre 1775 bis zum 2. October 1806 verwaltete das Gymnasium academicum sich selbst. An der Spitze des Instituts stand der Prorector, als welcher jeder der Professoren in der Reihenfolge der Anstellung ein Jahr lang zu fungieren hatte. Angelegenheiten, welche das Concilium der Professoren nicht entscheiden konnte, wurden direct an den Herzog, nach der Subjection Kurlands unter die Krone Russlands 1795 durch die kaiserliche Regierung an den Monarchen gebracht. Das Jahr der Subjection theilt denn auch diese Periode wieder in zwei Abschnitte. Während in der ersten Hälfte dieser Periode der Name Academia Petrina der üblichere war, ist in der zweiten die Bezeichnung akademisches Gymnasium allein in Gebrauch.

Die zweite Periode beginnt mit dem 2. October 1806, an welchem Tage der Gouvernements-Schul-Director an die Spitze des Gymnasiums trat und eine neue Verfassung, die sogenannten Modificationen, eingeführt wurde. Von nun ab trug die Anstalt den Namen Gymnasium illustre. Die oberste Leitung ruhte seitdem in den Händen der Schul-Commission der Universität Dorpat, welcher zwar schon am 24. Januar 1803 alle Schulen der Gouvernements Liv-, Est- und Kurland, sowie Finnlands, das Gymnasium zu Mitau noch ausdrücklich am 7. März desselben Jahres untergeordnet waren, die aber erst mit jenem Tage dem

Gymnasium gegenüber in ihre vollen Rechte trat. Die Periode schliesst mit dem 31. December 1836, dem Tage der Aufhebung der Schul-Commission, doch blieb der Name Gymnasium illustre der Anstalt noch bis zum 20. Januar 1838. Auch diese Periode gliedert sich in zwei fast gleiche Hälften durch die Einführung des neuen Schul-Statuts vom 4. Juni 1820 und durch die Erweiterung der Anstalt von drei auf fünf Klassen, welche Massregel jedoch erst zu Anfang des Jahres 1821 durchgeführt wurde.

Während der dritten Periode, der Periode des Gouvernements-Gymnasiums, welche mit dem 1. Januar 1837 ihren Anfang nahm und die noch gegenwärtig fortdauert, ruhte die Oberleitung der Anstalt direct in den Händen des Curators des Dorpatschen Lehrbezirks, der zwar im Curatorischen Conseil einen Beirath erhielt, ohne dass der letztere irgendwie mit der directen Verwaltung der Schulen betraut wurde. Auch diese Periode kann man in zwei Hälften scheiden, von denen die erste bis zum Beginne des Jahres 1861 reicht, da mit der Bestätigung des Siebenclassensystems am 11. Januar 1861 ein neuer Lehrplan und ein neuer Etat aufgestellt werden musste, die zweite jedoch ihren Abschluss noch nicht gefunden hat. (1887!)

Die Gründung des Gymnasiums.

Wol selten ist im Lande Kurland ein Ereignis freudiger begrüsst und solenner gefeiert worden, als die Errichtung des Gymnasiums. Galt es doch die Erfüllung eines lange gehegten Wunsches, eines vielbesprochenen und immer wieder wegen Ungunst der Zeitverhältnisse zurückgestellten Planes zu verherrlichen. Schon 1618 hatte die Ritter- und Landschaft den Herzog Friedrich um Herstellung und Beihülfe zur Erhaltung eines Gymnasiums gebeten, im Landtags-Abschied vom 31. August gedachten Jahres jedoch die Resolution erhalten: — — „Als auch E. E. R. u. L. Uns die incommoda wegen Mangelung eines guten Gymnasii, darin ihre Kinder sonderlich in religione et bonis disciplinis fundamentaliter unterrichtet werden möchten, unterthänig beigebracht und zu Stiftung desselben auch Unsern Zuschub gebeten, haben Wir Uns solch ihr christliches Vorhaben, darin Wir auch alle Zeit bald von Anfang Unserer Regierung sorgfältig gewesen, in Gnaden

gefallen lassen, und zuvörderst was sowol zum Gebäu als Unterhaltung darzu nöthiger Personen E. E. R. und L. thun wolle, specificirliche Erklärung erfordert, wie aber sie vor geschehener Revision der Güther desfalls einen gewissen Überschlag zu machen unmöglich zu sein fürgewandt, ist auch dieser Punct bis zur andern Zeit ausgesetzt worden.“

Als dann der kriegerische Einfall des Schwedenkönigs Gustav Adolf im September des Jahres 1621 die Fortführung der zum Zweck einer richtigen Vertheilung der Abgaben verahredeten Güterrevision verhinderte, musste der Herzog im Landtags-Abschied vom 24. Dezember 1624 abermals erklären: „Wegen eines Gymnasii und Jungfrauen-Klosters, weilen zu dieser Zeit, da das brennende Feuer des Krieges noch nicht gelöscht ist, zu beschwerlich fallen möchte, ist solches zu besserer Zeit ausgesetzt worden.“

Noch einmal (1638) hat Herzog Friederich, viermal (1642, 1645, 1648 u. 1669) Herzog Jacob die Angelegenheit bis zum andern Landtag, 1648 aber ad tranquillio rem statum verschoben, zuletzt kommt sie unter Herzog Friedrich Kasimir 1684 zur Sprache: „Weil wir“, erklärt er im Abschied vom 29. März, „hochnöthig und erspriesslich dem Lande zu sein befinden, dass ein Gymnasium gestiftet werde, als consentiren Wir darin gnädigst, und wird E. E. R. u. L. auff künftigem Landtag, wie viel sie nebst Uns dazu beitragen wollen, ein Gewisses schliessen.“ Dann wird es in dieser Angelegenheit still im Lande. Fast neunzig Jahre vergehen; der Stiftung eines Gymnasiums wird mit keiner Silbe erwähnt. Da liess der Herzog Peter, unaufgefordert von der Ritter- und Landschaft, den auf dem Landtage vom 19. August 1772 versammelten Deputierten der Ritterschaft bekannt machen, dass er im Begriff stehe, ein akademisches Gymnasium zu errichten und aus Staatsmitteln zu fundieren. Gleich am ersten Tage des darauf folgenden Landtages vom 30. September 1774 konnte der Herzog den versammelten Deputierten anzeigen lassen, wie es mit akademischen Gymnasium nunmehr so weit gediehen wäre, dass in den ersten Monaten des folgenden Jahres die ersten öffentlichen Vorlesungen in demselben eröffnet werden sollten und solchergestalt nunmehr allen, welche sich dieser Anstalt zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung bedienen wollten, der Zutritt zu demselben offen stehen werde.

Herzog Peter hatte ursprünglich viel weiter reichende Pläne gehabt. In seiner Absicht hatte es gelegen, in Mitau eine förmliche Universität mit allen vier Facultäten zu gründen. Als man jedoch in Erwägung zog, dass diesem Vorhaben des Herzogs wegen der damaligen römisch-katholischen polnischen Oberherrschaft mancherlei Hindernisse im Wege ständen, die Ausführung wenigstens verzögert und eingeschränkt werden könnte, da nach den Grundsätzen des canonischen Rechts ohne Einwilligung und Bestätigung des Römischen Papstes keine Universität gestiftet werden durfte, und besonders die Confirmation einer protestantischen theologischen Facultät, um welche man in Rom hätte nachsuchen müssen, auf Schwierigkeiten stossen dürfte, änderte der Herzog auf Vorstellung seiner Oberräthe und Räthe seinen Plan und entschloss sich, unter dem Titel eines akademischen Gymnasiums eine Anstalt zu gründen, welche, halb Schule, halb Universität, alle Rechte und Privilegien einer Hochschule geniessen sollte mit Ausschluss jedoch des Rechtes, akademische Würden zu ertheilen. Reiche Mittel sollten aufgebracht werden, um deutsche Gelehrte von anerkanntem Rufe für die neue Anstalt zu gewinnen; es war ein Lieblingsgedanke des Herzogs geworden, in seinem Lande der Pflege der Wissenschaften eine Stätte zu bereiten und eifrig betrieb er die Vorbereitungen, welche zur baldigen Verwirklichung des Planes nothwendig erschienen.

Dem Herzog zur Seite stand der Canzelleirath von Raison¹⁾.

¹⁾ Friedrich Wilhelm v. Raison war als der Sohn eines reformierten französischen Flüchtlings am 13. Januar 1726 zu Coburg geboren, woselbst sein Vater Professor der Logik und Metaphysik am Gymnasium war. Nachdem er zu Jena die Rechte studiert hatte, war er Erzieher eines jungen Baron von Campenhausen in Livland geworden, den er nachher auf Reisen begleitete. Im Jahre 1760 kam er als Hofmeister nach Leston in Kurland und wurde 1762 Cabinetssecretair des aus dem Exil zurückgekehrten Herzogs Ernst Johann. Er diente demselben und seinem Sohne und Nachfolger Peter mit solcher Treue, Anhänglichkeit und Rechtschaffenheit, dass der Herzog beim Tode seines treuen Dieners in die Worte ausbrach: „In fast dreissig Jahren hatten wir keine Stunde Ursache, mit ihm unzufrieden zu sein.“ Raison war ein Mann von den glänzendsten Talenten, dabei grundgelehrt; die meisten cultivierten europäischen Sprachen beherrschte er vollkommen. König Friedrich Wilhelm II. von Preussen erhob ihn in den Adelsstand und ernannte ihn zum Geheimrath; Herzog Peter schenkte ihm das Gut Neu-Laschen. Am 20. Nov.

Ihm wird die Ausarbeitung der Fundationsacte zugeschrieben, er war es, der mit dem Akademiker Sulzer zu Berlin und mit den für die Anstalt gewonnenen Gelehrten einen ausgebreiteten Briefwechsel unterhielt, ihm gebührt auch der Ruhm, zuerst in dem Herzoge den Gedanken erregt zu haben, seinen Namen durch die Stiftung einer höhern gelehrten Anstalt zu verherrlichen.

Zunächst wurde der Ausbau des akademischen Gebäudes in Angriff genommen. Im Januar 1773 widmete der Herzog das von dem Fürstenhause ehemals bewohnte Palais in Mitau für immerwährende Zeiten der neuen Anstalt; das alte Gebäude wurde bis auf das Fundament niedergerissen und das jetzt stehende nach einem von dem geschickten fürstlichen Architekten Severin Jensen entworfenen Risse zu bauen begonnen¹⁾. Das Vorbild dazu lieferte das Carolinum zu Braunschweig.

Die Abfassung des Lehrplanes übertrug der Herzog dem Akademiker Sulzer²⁾ zu Berlin. Schon im Jahre 1773 erschien der von

1791 starb er zu Mitau. — Der Tradition nach sollen seine nachgelassenen Correspondenzen und Schriftstücke sich in den Händen seiner Nachkommen befinden. Leider aber haben mir dieselben über den Verbleib der Papiere keine Auskunft ertheilen können; sie scheinen vernichtet zu sein. Vgl. Recke u. Napiersky Schriftsteller-Lexicon und Mitauische politische und gelehrte Zeitungen 1776. Stück 18.

¹⁾ Vgl. J. F. v. Recke: Chronologische Anzeigen zum nothdürftigen Gebrauch bei einer Geschichte des Mitauischen academischen Gymnasiums. (Manusc. des kurl. Provinzial-Museums.)

²⁾ Johann Georg Sulzer war am 16. October 1720 zu Winterthur im Canton Zürich geboren und das jüngste der 25 Kinder des Schatzmeisters Heinrich Sulzer. 14 Jahre alt verlor er Vater und Mutter an einem Tage. Er studierte hierauf seit 1736 auf dem akademischen Gymnasium zu Zürich, wo Bodner und Breitingen seine Lehrer waren, Theologie, legte sich dabei aber mit besonderer Vorliebe auf Mathematik, Physik und Philosophie. Nach drei Jahren zum Prediger ordiniert und kurze Zeit Pastor adj., wurde er eine Zeit lang Hauslehrer in der Schweiz und seit 1743 in Magdeburg. 1747 wurde er als Prof. der Mathematik an das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin berufen und nach seiner Rückkehr von einer Reise in die Schweiz, wohin er Klopstock begleitet hatte, zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt. Nachdem er 1763 seine Stelle am Gymnasium niedergelegt hatte, wurde er Professor an der neuerrichteten Ritterakademie, seit 1775 auch Director der philosophischen Klasse der Akademie der Wissenschaften. Nach seinem Tode, welcher am 25. Februar 1779 erfolgte, veranlasste der

demselben verfasste: „Entwurf der Einrichtung der von S. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge von Kurland in Mitau neugestifteten Gymnasii Academici“ bei J. F. Steffenhagen in Druck. Dieser Entwurf bildete fortan die Grundlage der innern Organisation der Anstalt. Auch hatte der Herzog dem Prof. Sulzer die ausgedehnteste Vollmacht ertheilt, sechs ausländische Gelehrte zu Professoren des Gymnasiums zu berufen und Lehrer der Sprachen und Künste zu engagieren, während er die Berufung der drei übrigen Professoren sich selbst vorbehielt, da er diese Stellen an schon im Lande anwesende Gelehrte zu übertragen gedachte.

Schon in der Mitte des Jahres 1774 trafen die ersten von Sulzer berufenen Professoren in Mitau ein und beschäftigten sich mit Privatvorlesungen. Am 27. Januar 1775 versammelten sie sich zum ersten Male zu einem Concile unter dem Vorsitze des zuerst berufenen Professors Beseke als ersten Rectors der neuen Anstalt. Man beschloss mit der Immatriculation den Anfang zu machen, den Beginn der Vorlesungen sowol durch die Zeitungen als auch durch einen besondern Lections-catalog bekannt zu machen und das Rectorat S. Durchlaucht dem Herzoge zu übertragen. Nach erbetener Erlaubnis dazu begab sich am 1. Februar das gesammte Collegium zum Herzog, der die auf ihn gefallene Wahl zum Rector perpetuus anzunehmen geruhte, worauf der jedesmalige Leiter der Anstalt sich nicht mehr Rector, sondern Prorector nannte. Am 15. Februar schrieben die ersten 16 Studierenden ihre Namen in das Album, nachdem sie am 13. Februar einem Examen unterworfen worden waren, worauf am 20. Februar die Vorlesungen ihren Anfang nahmen und zwar in einem Saale der herzoglichen Canzellei in der Katharinenstrasse (1. Quartier No. 86), da der Bau des akademischen Gebäudes noch nicht vollendet war. Professor Tiling hatte schon 1774 eine Ankündigung seiner Vorlesungen drucken lassen, nun erschien noch eine besondere Anzeige, welche das Verzeichniss der öffentlichen und Privat-Vorlesungen sämmtlicher Professoren am akademischen Gymnasium zu Mitau vom 20. Februar bis zum 29. Juni 1775 enthielt.

Herzog von Kurland am 5. September 1779 eine Gedächtnissfeier, bei welcher der Professor Tiling eine später im Druck erschienene Rede hielt. Sulzers Marmorbüste steht noch gegenwärtig im Gymnasium aufgestellt,

Und als dann der Herzog die Foundations-Acte der Anstalt am 8. Juni 1775 auf seinem Residenzschlosse unterzeichnet hatte und die königliche Confirmation ¹⁾ derselben am 20. Juni zu Warschau erfolgt war, da wurde vom Herzoge der 29. Juni n. St. als der Tag festgesetzt, an welchem die feierliche Eröffnung und Einweihung der Anstalt vor sich gehen sollte, nachdem auch der Bau des Gebäudes vollendet war. Kanonenschüsse vom Schlosse, Pauken- und Trompetenschall vom Thurme des Gymnasiums kündigten schon in der Frühe um 6 Uhr der Einwohnerschaft der Stadt das Fest an. Eine zahlreiche Festgenossenschaft, welche sich im Schlosse versammelt hatte, um der Einweihungspredigt des Superintendenten Huhn und dem Huldigungsacte der Professoren beizuwohnen, verfügte sich unter dem Geläute der Glocken und unter dem Donner der Kanonen vom Schlosse zum Gymnasium. Vor dem herzoglichen Wagen trugen die Studierenden von Albedyll, Wessel, Schiemann und von Meerfelde die Insignien: die Schlüssel, das akademische Siegel, die Foundations-Acte und die königliche Bestätigungsurkunde auf goldgewirkten Kissen. Zu beiden Seiten der Strasse waren Grenadiere und Musketiere aufgestellt. Als dann der Herzog unter dem Schalle der Pauken und Trompeten auf seinem Sitze unter dem Baldachine im grossen Hörsaale Platz genommen, da verkündigte der damalige Kanzler von Klopman von der Rednerbühne herab die Inauguration des Instituts und übergab den Professoren die Akademie. Der Obersecretair Conradi verlas die Stiftungsurkunde und die Statuten, und die Oberräthe überreichten dem Prorector und seinen Collegen die Insignien. Nachdem hierauf noch der Prorector Beseke und der Professor Tiling zur Feier des Tages Reden gehalten hatten, begab sich der ganze Zug in derselben Ordnung wieder in das Schloss zurück zum Diner, worauf am Abend ein Maskenball folgte, während die ganze Stadt illuminirt war²⁾.

Der damalige Conrector der grossen Stadtschule, der nachmalige Professor Karl August Kütner hatte zur Feier des Tages einen

¹⁾ Vgl. Dritte Abtheilung dieses Buches No. 1 und 2.

²⁾ Vgl. Mitauische Polit. u. Gel. Zeitungen. 1 Stück (4. Juli 1775) und die Festschrift: der 29. Junius N. St. 1775 u. s. w. Mitau 1826.

Für die Inauguration hatte der Herzog 910 Rthlr., für den Bau des Gebäudes und sonstige Auslagen bei der Stiftung des Gymnasiums überhaupt 19763 Thlr. 45 Ferd. verausgabt.

Hymnus gedichtet, den die Studierenden noch am Abend des Einweihungstages dem herzoglichen Stifter überreichen durften. Mit welcher Theilnahme das Publikum den Tag begrüßte, das beweisen die Gedichte des Dr. Joh. Chr. Aller, des gelehrten Levi Markus und die Verse eines ungenannten Verfassers, welche unter dem Titel: Kurlands vermehrte Glückseligkeit, im Druck erschienen sind ¹⁾.

So war denn die erste höhere Lehranstalt in Kurland ins Leben gerufen und feierlich begründet worden. Schöne Hoffnungen knüpften sich an die Entstehung derselben, die Folgezeit erst konnte lehren, ob sie ihre Aufgabe erfüllen und wie sie den Erwartungen entsprechen werde. Und wie die Geschichte den einzelnen Menschen nur nach dem beurtheilt, was er geschaffen und gethan, nicht nur nach seinem idealen Streben, so kann auch an das Schaffen und die Wirksamkeit eines ganzen Instituts kein anderer Massstab der Beurtheilung gelegt werden. Wol können Zeitumstände, Institutionen, die Passivität oder der Widerstand der grossen Menge dem idealen Streben des Einzelnen sowol, als auch ganzer Institute Hindernisse in den Weg legen und unsägliche Schwierigkeiten bereiten, nie werden sie jedoch als Deckmantel versäumter Pflichterfüllung dienen dürfen oder als Entschuldigung des eigenen Indifferentismus und der eigenen Thatenlosigkeit. Nicht nur „nach dem, was sie sich zu wirken vorsetzten,“ ²⁾ sondern auch nach dem, was sie wirklich wirkten, sind auch die Lehranstalten zu beurtheilen, und die Geschichte darf sich des Rechtes nicht begeben, den Ursachen nachzuspüren, wenn der Erfolg hinter dem Ideale zurückgeblieben ist. Was der einzelne Lehrer durch Lehre, Ermahnung und Vorbild gesäet, das völlig zu ergründen, dürfte freilich vergebliches Bemühen sein, was das Ganze als solches gewirkt und geschaffen, wird immer einer Beurtheilung unterliegen dürfen. In diesem Sinne will ich es versuchen, in allgemeinen Umrissen in Folgendem die Geschichte des Gymnasiums zu entwerfen.

¹⁾ Das kurl. Provinzial-Museum bewahrt alle diese Gedichte, das des Connectors Kütner namentlich in 3 verschiedenen Abdrücken. Eine Beschreibung der von Raison erfundenen Denkmünze, welche der Herzog 1775 zu Berlin zum Andenken an die Stiftung des Gymnasiums prägen liess, findet sich in der dritten Abtheilung N. 25. Ebenso sind die beiden andern Denkmünzen, welche v. Klopmann und der Herzog 1779 und 1785 schlagen liessen, daselbst beschrieben.

²⁾ Vgl. I. D. Braunschweig: Die Geschichte des Gymnasium illustre, S. 5 u. 6.

I. Das Gymnasium academicum von 1775—1806.

a. Die Academia Petrina oder das Petrinum 1775—1795.

Der Sulzersche Entwurf vom Jahre 1773, welcher in allen Stücken von der Fundationsacte des Herzogs (§ I.) bestätigt wurde, stellt in seinem ersten Abschnitte § 1—7 den Zweck und die allgemeine Beschaffenheit des Gymnasiums dar. Nach demselben sollten nicht allein diejenigen, welche im eigentlichen Sinne studieren wollten, sondern auch solche Jünglinge, welche, ohne sich auf besondere Wissenschaften zu legen, die Ausbildung des Geistes und Herzens, die wahre Cultur des Verstandes und Geschmackes zu erlangen strebten, ihre allgemeine Ausbildung auf dem Gymnasium erhalten können. Die zukünftigen Prediger und alle, welche sich zu Militair- und Civil-Ämtern „tüchtig machen wollen, die nicht nothwendig die Studien erfordern, welche man mit dem Namen der Facultäts-Studien belegt hat“, sollten ihren vollen Cursus auf der Anstalt beenden können; zukünftige Ärzte, Juristen und Philologen jedoch nur einen vorbereitenden Unterricht erhalten, so dass für diese nach Vollendung des Cursus auf dem Petrinum ein bedeutend kürzerer Aufenthalt auf einer ausländischen Universität, als es bisher üblich gewesen war, ausreichend scheinen musste.

Um dieses Ziel zu erreichen, hatte Sulzer die Anstalt in zwei Abtheilungen oder Klassen getheilt, welche die Klasse der Literatur und die Klasse der Wissenschaften heißen sollten. Jede derselben hatte einen zweijährigen Cursus, der unter Umständen noch verlängert werden konnte; die zweite Klasse sollte der ersten übergeordnet sein. Wer in die Klasse der Literatur einzutreten wünsche, solle auf einer Schule oder durch Privatunterricht einen guten Grund gelegt haben; das Mass dieser Kenntnisse ist in den ausführlichen Vorschriften, welche der Entwurf für einen jeden Professor einzeln darlegt, im Allgemeinen angedeutet, doch ist eine Altersgrenze für die aufzunehmenden Schüler nicht festgesetzt worden. Nach erlangter Reife sollte der Schüler aus der Klasse der Literatur in die Klasse der Wissenschaften versetzt werden; eine directe Aufnahme in die Letztere war jedoch keineswegs ausgeschlossen. Kein Schüler durfte von einem Unterrichtsgegenstande dispensiert werden, allein diejenigen,

welche in der Klasse der Literatur sowol, als in der Klasse der Wissenschaften die alten Sprachen nicht betreiben wollten, machten insofern eine Ausnahme, als sie während dieser Zeit sich mit den lebenden Sprachen beschäftigen sollten. In jeder Klasse waren 28 Stunden für den Unterricht angesetzt, wozu in der Klasse der Wissenschaften für die Theologen noch je zwei Stunden Exegese des Neuen Testaments, hebräische Sprache und Dogmatik, verbunden mit Übungen im Predigen, im Ganzen also 6 Stunden, hinzukamen.

In der Klasse der Literatur waren 4 Stunden Übungen in der deutschen Schreibart und Übersetzen aus andern Sprachen ins Deutsche, 4 Stunden deutscher Lectüre, 2 St. Rechnen, 2 St. Geographie und 2 St. Historie für alle Schüler dieser Klasse obligatorische Lehrgegenstände, während einige Schüler, wie schon bemerkt worden, von dem Besuch der 8 Unterrichtsstunden in der lateinischen und der 6 Unterrichtsstunden in der griechischen Sprache befreit werden durften. In der Klasse der Wissenschaften sollten von allen Schülern besucht werden 1 Stunde Geographie, 1 St. chronologische Tabellen, 3 St. eigentliche Historie, 3 St. über Beredsamkeit, 4 mathematische, 4 physikalische, 4 philosophische Lehrstunden, 2 Stunden über das Naturrecht und 1 Stunde über Kirchengeschichte, in Summa 23 Stunden. Dazu kamen besonders für die künftigen Juristen 2 St. römische Antiquitäten, welche nur die Theologen zu besuchen nicht verpflichtet sein sollten, ferner 2 Stunden zum Lesen lateinischer Autoren und 1 St. zum Lesen eines griechischen Autors, statt deren die nicht classisch vorgebildeten Schüler dieser Klasse das Studium neuerer Sprachen zu betreiben hatten. Im Ganzen also 28 Stunden. (V. § 4—8.)

Der Unterricht sollte an feste Stunden gebunden sein und zwar täglich an die Stunden von 8 bis 11 Uhr Vormittags und mit Ausschluss des Sonnabends von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, für die Theologen sollten ausserdem noch an vier Tagen von 7 bis 8 o d e r von 11 bis 12 Uhr Vorlesungen gehalten werden. Der Unterricht in den neueren Sprachen und die Übungen in den Künsten sollten auf die Stunden verlegt werden, welche ausser dieser Zeit zu Gebote standen. Das Concil der Professoren hatte diese Stunden vorzuschreiben und anzusetzen (V. § 1 u. 2).

Die 62 Lehrstunden waren unter die 9 Professoren derartig vertheilt, dass dem Professor der Geschichte 9 Stunden, den Professoren der lateinischen, der griechischen Sprache und der Beredsamkeit je 8 Stunden, dem Professor der Theologie 7 Stunden, den Professoren der Mathematik, der Philosophie und der Jurisprudenz je 6 Stunden, dem Professor der Physik jedoch nur 4 Stunden wöchentlich zugetheilt waren (V. § 9).

In eigener Weise handelt der sechste Abschnitt des Entwurfs von dem Concil der Professoren und der von demselben ausübenden Disciplin. Sulzer legte, wie daraus hervorgeht, auf die Erziehung der Jünglinge durch ihre Lehrer zu ehrenhaften, gesinnungstüchtigen Menschen ein, wie es scheint, weit grösseres Gewicht, als auf den Unterricht, welcher der wissenschaftlichen Ausbildung dienen soll. Wie eine grosse Familie erscheint da der Lehrkörper mit seinen Zöglingen. Die Professoren sind alle einander gleich, ihren Rang unter einander bestimmt nur die Zeit ihrer Berufung. Wöchentlich einmal sollen sie sich zu einem Concile versammeln, den Vorsitz führt den Rector. Der Rector aber wird nicht gewählt, weder vom Landesherrn, noch von den Collegen; sein Amt verwaltet er stets nur ein Jahr lang, nicht länger. Der älteste Professor nach der Berufung ist auch der erste Rector, ihm folgt der zweite, der dritte u. s. f., bis der jüngste den Reigen schliesst und den Vorsitz im Concil, sowie die Leitung der Anstalt dem ältesten wieder übergibt. Der jüngste Professor im Ante verwaltet stets die Stelle des Secretairs, es sei denn, dass er selbst das Rectorat übernehmen muss. In solchem Falle übernimmt der nächstältere das Amt des Schriftführers; er, der so eben noch als Magnificus das Rectorat verwaltet, tauscht mit dem bisherigen Secretair die Rolle.

In den wöchentlichen Concilien soll jeder Lehrer auf Pflicht und Gewissen berichten, wie er mit seiner Klasse überhaupt und mit jedem Zuhörer besonders zufrieden ist. Über Fleiss und Fortschritte soll also allwöchentlich berathen werden, um allen Unfleiss, alle Unordnung abzustellen. „Es muss völlig unmöglich sein, dass ein junger Mensch auf diesem Gymnasio verdorbene Sitten oder grosse Nachlässigkeit im Studiren behalte.“ (V. § 8.)

Um nun der Sittenverderbnis bei der studierenden Jugend vorzubeugen, „soll jeder Lehrer der besondere Aufseher über eine

Anzahl junger Leute sein und soll sich als ein Vormund der ihm ~~zur besonderen Aufsicht übergebenen~~ Jugend ansehen.“ Er soll darauf Acht haben, dass Schüler, deren Eltern nicht in Mitau leben, in guten Pensionen untergebracht seien, dass sie von Kaufleuten und Handwerkern nicht übervorthelt werden; er muss für die Ordnung ihrer kleinen Ökonomie sorgen, sie von Zeit zu Zeit besuchen, sie auch zu sich kommen lassen. Wenn ein Lehrer über einen jungen Menschen sich zu beschweren hat, soll er zuerst, ehe er darüber beim Concil Klage führt, demjenigen Lehrer, der ihn in seiner Aufsicht hat, Nachricht davon geben, damit dieser ~~versuchen könne, den Fehlenden zu bessern.~~ Es sind das die Grundzüge des Instituts der sogenannten Privat-Inspectoren, welches durch allen Wechsel der Zeiten hindurch bis auf den heutigen Tag sich bei unserer Anstalt wol als einziger Überrest der Sulzerschen Anordnungen erhalten hat. Sulzer suchte, indem er dieses Institut schuf, auf das nachhaltigste für das sittliche Wohl und Gedeihen der Zöglinge zu sorgen, und wer wollte es läugnen, dass dasselbe von den segensreichsten Folgen für die Jugend werden musste, wenn Gewissenhaftigkeit, Wohlwollen und Weisheit in der Ausübung die Leitsterne bildeten.

Allein nicht nur die Schüler, auch die Sprachlehrer und Lehrer der Künste waren dem Concilio untergeordnet, auch über sie hatte das Concil der Professoren die Oberaufsicht und Jurisdiction. Sie mussten dem Rector über Fleiss und Betragen ihrer Schüler Bericht abstatten, der diesen dann dem Concile, weil die Lehrer weder Sitz noch Stimme in demselben hatten, vorlegte; sie mussten in allen Stücken, was Unterricht und Disciplin anbetraf, ihrer Oberbehörde Folge leisten.

~~Und nicht nur die akademische Disciplin sollte das Collegium der Professoren verwalten, die Fundationsacte übertrug ihm auch (§ V.) die eigene Jurisdiction in Civilsachen und leichten Vergehungen über alle akademischen Bürger und deren Wittwen.~~ Nur wichtigere Dinge sollten vor das Ober- und Appellationsgericht, in welchem der Herzog selbst den Vorsitz führte, gebracht werden dürfen. (F. A. § IX.)

Mit solcher Verfassung und solchem Lehrplane ausgerüstet, war der Anstalt eine Stellung zwischen Gymnasium und Universität angewiesen worden. Während die Klasse der Literatur noch völlig

den obersten Gymnasialklassen nach Inhalt der Lehrfächer entsprach, griff die Klasse der Wissenschaften in den Cursus der Universität hinüber. In dem Vortrage der Lehrer sollte zwar die Mitte gehalten werden zwischen dem Universitätsvortrage und der „kahlen Schulmethode, nach welcher blos solche Fragen an die Zuhörer geschehen, welche entweder mit Ja oder Nein oder doch blos mit dem Gedächtnis zu beantworten sind.“ Es lag die Gefahr nahe, dass diese schmale Grenze überschritten, dass die Anstalt, während ihre innere Einrichtung mehr dem Wesen einer Schule entsprechen sollte, in den äusseren Formen sich den Hochschulen anschliessen dürfte. Es konnte bedenklich erscheinen und verhängnisvoll werden, wenigstens für die Klasse der Literatur, dass man den Schülern der Anstalt den Namen Studenten und Studierende beilegte, dass man ihnen gestattete, runden Hut und Degen zu tragen, dass ihnen förmliche Matrikel ausgereicht wurden¹⁾. Alles aber hieng davon ab, in welche Hände die Ausführung des Sulzerschen Planes gerieth, in welchem Sinne und in welcher Weise die Professoren ihre Aufgabe auffassen und die Erreichung des ihnen gesteckten Zieles anstreben würden.

Als am 20. Februar 1775 noch vor der feierlichen Eröffnung des Gymnasiums die Vorlesungen ihren Anfang nahmen, waren bereits acht Professoren zur Stelle und als dann einige Tage vor der Inauguration der neunte, der Pastor der St. Annenkirche Schwemschuch als Professor der Theologie berufen wurde, hatte der Herzog die Freude, am Inaugurationstage das vollzählige Collegium Professorum um sich versammelt zu sehen. Es waren lauter Männer in dem rüstigsten Lebensalter, zwischen 23 und 43 Jahren, denen der Herzog seine neuerrichtete Akademie anvertraute, unter ihnen welche, die schon als Lehrer an Hochschulen gewirkt hatten. So namentlich der erste Prorector, der Professor der Rechtsgelehrsamkeit Beseke²⁾, kaum 29 Jahre alt, in Halle, und der Professor der griechischen Sprache und Literatur Koppe, der erst 25 Jahre alt war, in Göttingen. Ausser diesen beiden waren durch Sulzer noch an die Anstalt berufen worden

¹⁾ Vgl. Dritte Abtheilung No. 6 und 7.

²⁾ Über die näheren Lebensumstände der einzelnen Professoren und Lehrer vergleiche man die Biographien in der zweiten Abtheilung dieses Buches.

zwei namhafte Advokaten aus Württemberg, Beitler und Jäger, jener als Professor der Mathematik, dieser als Professor der Geschichte, jener im Alter von 30, dieser im Alter von 28 Jahren stehend, sowie der grundgelehrte Professor der Physik und Naturgeschichte Ferber, aus Schweden stammend und kaum 32 Jahre alt, und der jüngste des Collegiums, der geniale Professor der Philosophie Hartmann, erst 23 Jahre alt. Die übrigen drei Professoren hatten, obgleich alle aus Deutschland stammend, doch schon seit längerer Zeit in Kurland ihren Wirkungskreis gefunden. Es waren der bisherige Rector der grossen Stadt- oder Lateinschule ¹⁾ zu Mitau, nunmehr Professor der lateinischen Sprache und Literatur Watson, an Jahren der älteste des Collegiums, da er bereits 43 Jahre zählte, ehemals auch Professor an der Universität zu Königsberg, ferner der in Umgang und Rede gewandte Pastor der reformierten Gemeinde zu Mitau Tiling als Professor der Beredsamkeit, 35 Jahre alt, und der schon genannte Pastor Schwemschuch als Professor der Theologie, bereits 41 Jahre alt. Alle drei hatte der Herzog selbst zu diesen Ämtern designiert.

Leider hatte die junge Anstalt gleich im ersten Jahre ihres Bestehens den Verlust zweier ihrer Glieder und zwar der jüngsten zu beklagen. Im November erlag Professor Hartmann einer Krankheit, im December folgte Professor Koppe einem Rufe als Professor an die Universität Göttingen. An die Stelle des letzteren trat sofort der bisherige Conrector der grossen Stadtschule zu Mitau Kütner, erst 26 Jahre alt; an die Stelle des erstern nach einjähriger Vacanz der bisherige Professor der Theologie an der Universität Königsberg Starck. Nach einer Wirksamkeit von nur vier Jahren verliess derselbe jedoch schon 1781 Mitau und gieng als Oberhofprediger nach Darmstadt, worauf erst 1784 der bisherige Privat-Secretair des Herzogs Schwenkner zum Pro-

¹⁾ Von der Geschichte der grossen Stadtschule in Mitau ist nur wenig bekannt. Sie ist wahrscheinlich schon zur Zeit des Herzogs Gotthard im 16. Jahrh. gegründet worden und hatte drei Klassen, welchen der Rector, Conrector und Cantor vorstanden. Der früheste Name, den ich habe finden können, ist der des Rectors Arnoldi 1618. In den „wöchentlichen Unterhaltungen für Liebhaber deutscher Lectüre in Russland“ 1805 Bd. I. S. 135, ist als frühester Name der des Conrectors Parsau aufgeführt 1714. — 1805 wurde die Anstalt in eine zwei-, später dreiklassige Kreisschule, 1866 in eine Realschule umgestaltet.

fessor der Philosophie ernannt wurde. An die Stelle des 1783 ausgeschiedenen Ferber trat 1786 ein ehemaliger Schüler desselben Groschke, der erste unter den Zöglingen der Anstalt, der eine Professur an derselben bekleidet hat, zugleich der erste Inländer, während der 1789 in seine Heimat Würtemberg zurückgekehrte Professor der Geschichte Jaeger schon im folgenden Jahre in dem geistreichen Schriftsteller Schulz einen Nachfolger erhielt.

Es ist nicht zu läugnen, dass die Anstalt vom Glücke begünstigt war. Unter den neun Professuren haben fünf und, wenn man die des Professor Kütner mitzählt, sechs während der ganzen zwanzigjährigen Dauer dieser Periode sich in denselben Händen befunden, nur drei sind einem einmaligen, eine einem doppelten Wechsel der Personen unterworfen gewesen.

Auch von den acht Lehrern der Sprachen und Künste haben fünf während dieses ganzen Zeitabschnittes im Dienste gestanden und sind in die folgende übergetreten: der Lehrer der Zeichenkunst Kütner, ein jüngerer Bruder des Professors der griechischen Sprache, der Lehrer der englischen Sprache Proctor, der Lehrer der Reitkunst Eimbke, alle drei schon seit dem 2. Semester des Jahres 1775 im Amte; ferner der Lehrer der Fechtkunst Hochhausen und der Lehrer der französischen Sprache Brandt, beide erst 1777 angestellt. Dagegen wurde der Lehrer der italiänischen Sprache Corsi, der einzige Lehrer, welcher dem Einweihungsacte des Instituts wahrscheinlich schon beigewohnt hat, bereits 1777 seines Amtes entsetzt; sein Nachfolger Giuliani starb 1795. An die Stelle des seit 1777 im Dienste bei der Anstalt befindlichen und 1783 verstorbenen Lehrers der Tanzkunst Chevalier trat 1784 Vogt, an die Stelle des 1792 verstorbenen Lehrers der Kalligraphie und Rechenkunst Wegener noch in demselben Jahre Frübuss.

Der herzogliche Stifter hatte es sich zu einer wichtigen und ernsten Aufgabe seines Lebens gesetzt, den Flor der jungen Anstalt zu heben und zu befördern. Mit reicher Munificenz hätte er die Mittel zum Unterhalte derselben dargereicht, nicht müde würde er, immer neue Wohlthaten und Privilegien derselben zuzuwenden. Das am 10. April 1775 ertheilte Zeitungs- und Kalenderprivilegium und die Befreiung der Schriften der Professoren von der Censur durch den Kanzler, sowie die am 12. December 1774

den Professoren zugewandten Deputatstücke¹⁾ hatten schon in der Fundationsacte (§ III, XXXI u. XXIX) ihre Bestätigung gefunden; die Fundationsacte selbst ertheilte dem Collegium der Professoren ein eigenes Gerichtsforum (§ V), das Wahlrecht neuer Mitglieder zu den vacanten Stellen der Professoren und Lehrer (§ XXV), die Freiheit von bürgerlichen Unpflichten und Abgaben, Accisen, Einquartierungen und dergl. (§ XX), den Anspruch auf Pension schon nach zehnjährigem Dienste im Falle der Dienstuntauglichkeit in Folge von Erkrankungen (§ XXVIII) und legte durch die Schenkung eines Quartals der Widmensumme den Grund zu einem akademischen Aerarium (§ XXVII). Jetzt fügte der Herzog am 12. April 1776 zu den frühern Gaben und Vorrechten noch das Geschenk eines in der Doblenschen Strasse belegenen Hauses, zu welchem ein Gartenplatz von viertelhalb Lofstellen gehörte, damit daselbst ein botanischer Garten für das Gymnasium angelegt werde. Am 15. October desselben Jahres endlich übergab er die bereits aus 15,000 auserlesenen Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften bestehende, in prächtigen, noch gegenwärtig erhaltenen Schränken aufgestellte Bibliothek seiner Akademie zu beständigem Gebrauche. „Übernehmen Sie nun“, so redete er die versammelten Professoren und Schüler an, „mit dieser Büchersammlung ein Archiv des Fortganges menschlicher Kenntnisse, eine Niederlage dessen, was die grössten Männer des Altertums und der neuern Jahrhunderte zur Aufklärung der Wissenschaften beigetragen haben.

„Vertraut mit dem Geiste dieser ehrwürdigen Weisen, wird der Ihrige in deren Umgange zugleich Nahrung und Vergnügen finden. Nach derselben Beispiele müsse Ihr mündlicher Vortrag unsern Zeitgenossen und Ihre Werke noch der spätesten Nachwelt zum Unterrichte dienen.

„Sie aber, hoffnungsvolle Jünglinge, gehen Sie dem rühmlichen Eifer Ihrer vorgesetzten Lehrer mit warmer Lehrbegierde und unermüdetem Fleisse und Dankbarkeit entgegen.

„Unterlassen Sie nie, die vor Ihnen liegenden Hilfsmittel zu jenem edlen Gebrauch anzuwenden, durch den Sie in Ihren Einsichten gründlicher, in Ihrer Denkungsart edler, gesitteter in Ihrem Betragen und geschickter zu jeder Art der Geschäfte, d. h. mit

¹⁾ S. Dritte Abtheilung No. 4 u. 5.

einem Worte, durch den Sie als Menschen gut und glücklich, als Glieder des Staats Ihrem Vaterlande nützlich und Ihren Mitbürgern schätzbar werden können!).“ —

Wenn wir heute in den Acten, so viele uns deren noch aus den ersten Zeiten des Instituts erhalten sind, Aufschluss darüber suchen, in welcher Weise das Professoren-Collegium die in dem Sulzerschen Entwürfe vorgeschriebenen Einrichtungen durchgeführt hat, so wird es uns nicht auffallen, dass erst in dem zweiten Jahre die Klasse der Wissenschaften eröffnet wurde. Mussten doch erst die Schüler so weit vorgebildet werden, dass sie dem Unterrichte in den höhern Klassen folgen konnten. — Auffallender schon erscheint uns ein noch vor der Inauguration zwischen zweien Professoren ausgebrochener Rangstreit, der jedoch durch die Nachgiebigkeit von Seiten des älteren Collegen baldigst beigelegt wurde; geradezu bedenklich aber, dass bereits am 16. März 1775 der Professor Hartmann den Prorector wegen Überschreitung seiner Competenz zur Rede stellte, weil derselbe einen Inspicienden des ersteren vor das Concilium citiert hatte, bevor er mit ihm als dem Inspector desselben Rücksprache genommen. Es kann uns nicht entgehen, dass bei dieser Gelegenheit schon in den ersten Lebens-
wochen des Instituts die schwachen Seiten des Sulzerschen Ent-
wurfes zu Tage treten, die wir in dem Mangel einer einheitlichen
Leitung und in einer zu weit getriebenen Betonung des Rechts der
Privat-Inspectoren über ihre Pflegebefohlenen suchen müssen. Es wird uns schon hier ersichtlich, dass der Prorector nur als der zeitweilige primus inter pares angesehen wurde, dem nichts weiter eingeräumt werden dürfe, als dass er die Beschlüsse des Conciliums vollstrecke; nicht einmal soviel sollte ihm freistehen, ohne Wissen und Ein-

¹⁾ Die Bibliothek enthielt ausser einer schon 1773 von der Herzogin Mutter Benigna Gottlieb von dem Hofrath Tottien erkaufen und der Akademie geschenkten Büchersammlung die grossen Ankäufe, welche der Herzog zu Berlin aus der Germershausischen und besonders aus der Baderhauptschen Bibliothek hatte machen lassen. Vgl. Mit. Zeitung 1773 Stück 7 u. 1776 Stück 84. Für die Sternwarte und den physikalischen Unterricht waren schon 1773 durch Raison kostbare Instrumente aus England verschrieben worden, welche der Herzog 1778 durch neue Ankäufe bei Brander in Augsburg bedeutend vermehrte.

willigung des Privat-Inspectors einen schuldigen Schüler vor das Concil citieren zu dürfen, noch weniger wurde ihm eine eigene Strafgewalt ohne Mitwirkung des Concils zugestanden und eingeräumt. Wol spricht Sulzer im sechsten Abschnitte § 7 von der „Jurisdiction des Rectoris“, worin sie aber bestehen sollte, wie weit die Competenz des Rectors reiche u. s. w. ist nirgends ausgeführt worden und da sofort hinzugefügt wird „und des Concilii Professorum“, so ist wol mit ziemlicher Gewissheit anzunehmen, dass auch Sulzer dem Rector ohne Mitwirkung des Concils keine Strafgewalt hat einräumen wollen. Die Folge davon war, dass das Concil sich auffallend oft wegen der unwichtigsten Zänkereien unter den Studenten oder wegen knabenhafter Unarten derselben, die ein summarisches Verfahren des Prorectors sofort beseitigt hätte, zuweilen wiederholt versammeln musste und manchmal über eine Disciplinarangelegenheit wochenlang zu berathen hatte. Durch das Institut der Privat-Inspectoren wurde die Sache nur noch verwickelter. Gar manche Professoren betrachteten sich als die gesetzlich bestellten Vormünder und Beschützer ihrer Inspicienden und mehr als einmal sind in Folge dieses Verhältnisses Mishelligkeiten unter den Professoren selbst hervorgerufen worden. Es war natürlich, dass bei den Jünglingen sich bald ein Gefühl der Sicherheit festsetzte, dass eine gewisse Ungebundenheit Platz griff. Schon im ersten Jahre werden Klagen über schlechten Besuch der Collegia laut, sie mehren sich in der Folge und verstummen zuletzt, nicht weil etwa der Besuch regelmässiger geworden wäre, sondern weil alle in Anwendung gebrachten Mittel nicht durchschlagen wollten. Vergebens drohte das Concil schon im Mai 1776 die nachlässigen und im Besuche der Vorlesungen unpünktlichen Schüler mit einem Verweise seitens des Prorectors zu bestrafen, im Wiederholungsfalle aber einen ernstlichen Verweis vor versammeltem Concil oder Karzerstrafe eintreten zu lassen, — wer verreise und über die ihm von seinem Inspector verstattete Zeit wegbleibe, solle jedoch für jeden versäumten Tag einen Thaler Alb. zur akademischen Kasse zahlen, — bereits im September 1777 muss die Androhung von Strafen für versäumte Lehrstunden am schwarzen Brette und so noch öfter wiederholt werden. Zweikämpfe werden verabredet oder ausgefochten und mit Karzerstrafe belegt. Bald sah sich das Concilium genöthigt,

gegen das Laster des Spieles ernste Massregeln zu ergreifen. „Wer von nun an“, droht ein Anschlag am schwarzen Brette vom 26. August 1778, „beim Pharao oder andern Hazardspielen angetroffen oder daran auf irgend eine Weise Theil genommen zu haben überwiesen wird, soll auf das Nachdrücklichste bestraft werden. Und zwar das erste Mal mit 6 Thaler Alb. zur akademischen Kasse, das zweite Mal mit achttägiger Karzerstrafe, das dritte Mal damit, dass er als ein untauglicher und unverbesserlicher Mensch von dem akademischen Gymnasium verwiesen und relegiret wird.“ Ein Abenteurer, der Italiener Magno Cavallo¹⁾ hatte sich in Mitau eingefunden und die Studierenden zum Spiele und Müsiggange verführt, „indem er sie nicht nur ganze Tage, ja ganze Nächte bei sich behalten“, wie es in einer beim Herzog eingereichten Klageschrift des Prorectors Tiling heisst, „um die kleinsten Points mit ihnen spielt, ja sogar denen, welche vielleicht von Natur nicht den geringsten Hang zu dieser unwürdigen Beschäftigung, wenigstens kein Geld dazu haben, dadurch die unglücklichste Leidenschaft beizubringen weiss, dass er ihnen selbst Geld vorschiesst und sie durch Preise und Belohnungen dazu ermuntert.“ Magno Cavallo musste Mitau verlassen und zog sich nach Bauske zurück; das Spielen scheint seitdem aufgehört zu haben. Allein gleichzeitig sah sich das Concilium genöthigt, in Folge einer von sämmtlichen Lehrern der Sprache und Künsten unterzeichneten Klageschrift die akademische Jugend davor zu warnen, „weder durch kindischen Muthwillen, noch durch pöbelhafte Ungezogenheiten, oder gar durch Trotz und thätliche Widersetzlichkeit die akademischen Lehrer der Künste und Sprachen an der ruhigen und pflichtmässigen Wahrnehmung ihrer öffentlichen Stunden zu hindern“, wobei es zugleich androhte, „dass in Zukunft, sobald ein Lehrer auf seinen Amtseid und Gewissen irgend einen Studenten als Beleidiger der guten Sitten und Störer der Ruhe in öffentlichen Stunden anklagt, derselbe sofort ohne allen Aufschub und Umstand ins Karzer geworfen werden und nach Befinden für sein Vergehen büssen solle.“

¹⁾ Über Magno Cavallo vgl. Recke und Napiersky, Schriftstellerlexikon, Band I, S. 341.

Weit entfernt, diese Mittheilungen zu einer Anklage des Instituts benutzen zu wollen, können wir uns vielmehr nur darüber freuen, dass der Lehrkörper sofort, wo sich Übelstände und Ausschreitungen zeigten, dieselben zu beseitigen und Wiederholungen zu verhindern bestrebt war. Dergleichen Ausschreitungen können auch bei dem bestgeleiteten Institute zu Tage treten und werden um so häufiger zur Sprache kommen und um so strenger gestraft werden, je sorgfältiger die Anstalt die Erhaltung einer guten Disciplin anstrebt und den Ruf des Instituts durch solche Übertretungen der Gesetze der Schule und der Sitte gefährdet sehen muss. Sie liefern uns jedoch andererseits den Beweis, dass das von Sulzer eingeführte Institut der Privat-Inspectoren keineswegs dazu ausreichte, es „völlig unmöglich zu machen, dass ein junger Mensch auf diesem Gymnasio verdorbene Sitten oder grosse Nachlässigkeit im Studieren behalte.“ Das fühlte auch das Collegium selbst. Darum stimmte die Majorität des Conciliums am 26. August 1778 dem Vorschlage des Prorectors bei, nach welchem die Macht desselben, gestützt auf § 4 der Fundationsacte, dahin ausgedehnt werden sollte, „dass er Recht und Gewalt habe, bis zu 6 Thalern Alb. für die akademische Kasse und mit 3 Tagen Karzer oder, wenn er es für nöthig findet, bis zum nächsten Concilio mit Karzerstrafe zu belegen, ohne dass davon eine Appellation stattfindet. Straft er aber höher, so kann appelliert werden.“ Allein drei Professoren protestierten gegen diesen Beschluss, weil ihrer Meinung nach „die Fundationsacte dem Prorector kein solches Recht gebe, als vorausgesetzt werde; weil die Appellation vom Prorector ans Concil ganz uneingeschränkt sei, gesetzt auch, der Prorector habe nach der Fundationsacte das angestrittene Recht; weil es gefährlich sei, dem Prorector so viel Macht einzuräumen, da er sie misbrauchen könne u. s. w.“ In einer ausführlichen Schrift sucht nun der Prorector den dissentierenden Collegen nachzuweisen, dass das Collegium nicht allein das Recht habe, jenes Gesetz zu beschliessen, sondern dass dasselbe auch nützlich und nothwendig sei, selbst dann, wenn es auch die Fundationsacte nicht für sich hätte. Um das zu beweisen, wirft er zunächst die Fragen auf: „Woher der nicht zu läugnende Verfall unserer Disciplin? Und woher die häufigen Uneinigkeiten und Spaltungen im Concilium?“ und giebt darauf als Antwort: „Ganz offenbar aus der verzögerten Bestrafung der unartigen, widerspenstigen Studenten.“

„Wenn die Studenten wissen, der Prorektor kann für sich, ohne Concilium, nichts thun, so achten sie ihn auch, wie bisher, für nichts; so denken sie und sagen es auch laut, wie die Erfahrung lehret: O, es hat Zeit bis zum Concilium, interim aliquid fit; so laufen sie herum, stecken sich hinter diesen oder jenen, suchen Protection, suchen durch Lügen, Schmeicheln, Verläumdungen diesen und jenen Professor zu gewinnen und der also gewonnene Professor kommt dann ins Concilium, hat sein Wort gegeben, dass er Ausnehmer sein, schützen will und — das übrige wissen wir leider wohl!“

„Nützlich und nothwendig war also das Gesetz,“ fährt er weiter fort, „1) weil der Prorektor mehr Autorität haben musste, um die Leichtsinnigen und Muthwilligen durch Furcht vor ihm im Zaume zu halten, 2) weil die verzögerte, oft acht Tage verzögerte Bestrafung Muth macht und die Hoffnung nährt, ungestraft oder doch wegen allerlei unterdessen eintretender Umstände und zu versuchender Mittel gelinder gestraft davon zu kommen; 3) weil dadurch die Hauptquelle der Mishelligkeiten im Concilio verstopft wird; 4) weil das Concilium sonst unnötig Zeit zu seinen eigentlichen, wichtigen Geschäften behält. Dies ist ein Hauptgrund und ich bitte meine Herren Collegen, ihn recht zu erwägen. Denken Sie an alle unsere Zusammenkünfte, schlagen Sie alle unsere Protocolle auf. Was haben wir gethan, womit haben wir unsere Zeit zugebracht und zubringen müssen? Bloss mit Votieren, Zanken, Streiten über die muthwilligen Händel der kleinen Buben unter unsern Studenten. Nichts von dem, was wir eigentlich und vornehmlich sollten. Alles ist liegen geblieben, was uns so heilig anbefohlen ist und wovon das Wohl und die Dauer des Instituts grösstentheils abhängt und hat auch so, wie die Sachen bisher standen, liegen bleiben müssen. Nicht haben wir unsere die Woche über gemachten Beobachtungen einander mittheilen, nicht untersuchen können, ob unser Plan so befolgt werde, als er sollte, nicht hat an die Bibliothek, nicht an die Rechnungssache, nicht an so viele andere höchst wichtige Sachen gedacht werden können. Wir haben immer genug damit zu thun gehabt, die S—, die F—, die A— etc. zu bestrafen — und nur dazu hat oft die Zeit nicht zugereicht. Und wenn es so geblieben wäre, hätten wir nie zu etwas anderm und nöthigerem Zeit gefunden.“

Nun aber, da der Prorector die mehrsten Sachen abmacht, nun wird Zeit und Ruhe im Concilio sein und an würdigere Dinge gedacht und gearbeitet werden können. Denn nur selten werden die Vorfälle so wichtig sein, dass sie vors Concil gebracht werden müssen. Ich bitte Sie, meine Herren, bedenken Sie doch, was wir dabei gewinnen, wie unendlich viel an Zeit und Ruhe und Zufriedenheit. Wahrlich, ein jeder, dem das Wohl des Instituts am Herzen liegt, müsste aus allen Kräften darauf dringen, dass ein solches Gesetz gemacht würde, wenn es noch nicht gemacht wäre. Ich stehe dafür, dass bloß durch dieses Gesetz und dessen Befolgung in Zeit von 6 Wochen unsere Disciplin gesichert sein und alles zu unserer Ehre eine ganz andere Gestalt gewinnen soll.“

Die dissentierenden Professoren fügten sich, wiewohl sie in einzelnen Punkten bei ihrer Meinung beharrten. Sie bezweifelten, dass durch Geldstrafen in den Gemüthern der straffällig Gewordenen Empfindungen für rechte Ehre und Nacheiferung im Guten eingeflösst werden möchten, sie fanden, dass dadurch eigentlich die Eltern, meist ohne ihr Wissen hauptsächlich zu leiden hätten; sie wünschten, „dass die Karzerstrafe bloß in höchst dringenden Fällen vom Concile verhängt werden möge, weil sonst, wie die Erfahrung gelehrt hat, sie einestheils vilipendiret, anderntheils aber das kindliche Zutrauen der Jugend gänzlich erstickt werden dürfte.“

Das Gesetz war geschaffen, — in der Ausführung blieb es beim Alten. Dass es so kam, daran trug wol die Hauptschuld, dass durch den jährlichen Wechsel des Prorectorats und durch die Anordnung des Sulzerschen Entwurfs, dass alle Professoren der Reihe nach das Rectorat verwalten sollten, das meiste bei. Wäre das Amt durch Wahl zu besetzen gewesen, unzweifelhaft hätte der Herzog oder das Collegium, je nachdem jenem oder diesem die Wahl zugestanden hätte, diejenigen Personen bald herausgefunden, welche das Geschick zur Leitung und Verwaltung des Instituts besaßen. Es mangelte keineswegs im Professorencollegium an solchen Personen. So oft z. B. die Professoren Beitler oder Watson an der Spitze stehen, wird grössere Ordnung, regeres Leben, zum Theil auch strengere Disciplin sichtbar. — Ebenso bedeutend als Jurist, wie als Mathematiker und Astronom, reprä-

sentiert Beitler das strenge Gesetz und das Recht im Collegium. Ihm gilt kein Ansehen der Person, wo er das Recht verletzt wähnt. Streng gegen sich selbst, erfüllt er unverdrossen seine Pflicht, sei es als Forscher in der Wissenschaft, der er sein Leben geweiht und in welcher er Grosses geleistet, sei es als Lehrer der Jugend oder als Vertreter der Anstalt, wenn es gilt, ihre Rechte zu schützen und zu vertheidigen. Zuweilen erscheint er ängstlich und voller Bedenken, wo seine Collegen keine finden. Prüft man sein Votum genauer, so wird man stets finden, dass die strengste Achtung auch für das fremde Recht, das im geringsten zu verletzen er sich scheut, ihm dasselbe dictiert hat. Es ist im höchsten Grade interessant, zu beobachten, wie das Interesse des Mannes für das Institut von Jahr zu Jahr wächst. Dinge, die er in den ersten Jahren von sich gewiesen, weil sie ihn nichts angingen, vertritt er später mit lebhaftem Feuer und wird nicht müde, sie immer wieder in Anregung zu bringen. Die meisten juristischen Deductionen, namentlich der späteren Zeit, sind, so oft deren im Interesse der Anstalt nöthig wurden, von ihm verfasst worden. Als Docent vereinte er mit gründlichen Kenntnissen einen schönen und fasslichen Vortrag und eine überaus zweckmässige Lehrmethode. Und neben ihm Watson, ein Schulmeister durch und durch, weichen Gemüthes, eine irenische Natur. Stets bereit zu helfen, wo Hülfe von nöthen war, nimmt er unverdrossen Arbeiten auf sich, zu denen andere verpflichtet waren. Professor, Rector der Stadtschule, Redacteur der Zeitung, alles in einer Person, findet er immer noch Zeit, Anderen Dienste zu erweisen. Hergebrachte Gewohnheiten und Sitten sind ihm lieb; ungerne entschliesst er sich zu neuen Formen und Massnahmen. In seinen Urtheilen waltet Milde und Wohlwollen, ohne der Entschiedenheit und Gerechtigkeit Eintrag zu thun. Er ist der Rechner der Anstalt. Fast alle Protectoratsrechnungen sind von ihm revidiert worden, einen grossen Theil derselben, auch wenn er nicht selbst Prorector war, hat er angefertigt.

Was nun den Lehrplan anlangt, so wollen wir über Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit desselben kein Urtheil fällen. Auch so, wie er war, konnte er die schönsten Früchte zeitigen, wenn jeder Lehrer seine Pflicht that. Und Früchte ihrer segensreichen Wirksamkeit hat die Anstalt geerntet, das beweiset das Verzeichniss der Schüler, welche hier den Grund zu ihrer

weitem Ausbildung gelegt, von denen später viele in Staat und Kirche sich bleibende Verdienste erworben haben¹⁾.

Sulzer hatte bei der Abfassung seines Entwurfs jedenfalls für die Einrichtungen der Anstalt mehr die Verfassung einer Schule, als die einer Universität im Auge gehabt. Wir können das hauptsächlich daraus schliessen, dass er in beiden Klassen den Besuch sämtlicher Vorlesungen obligatorisch machte und dieselben an bestimmte Stunden band. Die Erlaubnis, einzelne Studierende vom Besuch des lateinischen und griechischen Unterrichts zu befreien, war wol hauptsächlich im Interesse des Adels in seinen Plan aufgenommen, und der Anstoss dazu wahrscheinlich von Kurland aus gegeben worden. Anfangs hielt man streng an dieser Vorschrift fest, doch kündigten die meisten Professoren neben den öffentlichen Lectionen gleich im ersten Jahre Privatvorlesungen an, die natürlich mit den erstern nicht collidieren durften. Allmählich wurde das anders. Schon nach wenigen Jahren wurde es Sitte, auch von andern Vorlesungen als von den über lateinische und griechische Autoren zu dispensieren; die Privatvorlesungen würden auf Stunden verlegt, welche mit den öffentlichen collidierten und da es Sitte wurde, dass der Inspector seinen Inspicienden die Collegien anwies, welche ihm zu hören nöthig und nützlich seien, so ereignete es sich zuweilen, dass der eine oder der andere Professor fast ohne Zuhörer blieb, was dann zu unangenehmen Erörterungen führte. Die Eintheilung sämtlicher Schüler in zwei Klassen wurde 1776 zwar durchgeführt, dann aber wieder aufgegeben. „Unter einer andern Klasse“, bemerkt Professor Beitler 1789, „verstehe ich blos einen andern Hörsaal, denn die Eintheilung der Studenten in Klassen hat schon längstens aufgehört.“ So war man allmählich dahin gelangt, dass die meisten Professoren in Bezug auf die Vorlesungen in beiden Klassen sich völlig der akroamatischen Methode der Universitäten angeschlossen hatten, nicht zum Heile der Zuhörer, welche oft in sehr jugendlichem Alter und mit geringen Kenntnissen ausgestattet die Akademie bezogen. Man kündigte wie auf Universitäten durch Lectionsverzeichnisse und Anschläge am schwarzen Brette seine Vorlesungen an und sagte, falls man durch Krankheit oder aus andern Gründen

1) Vgl. Zweite Abtheilung S. 68—88.

zu lesen verhindert war, durch den Pedell oder gleichfalls durch Anschläge am schwarzen Brette, dieselben wieder ab. Es kam vor, dass von einzelnen Professoren von dieser letztern Massregel ein ausgedehnter Gebrauch gemacht wurde. Ebenso leicht dispensierten sich einige von dem regelmässigen Besuche der Concile, so dass dieselben, welche nach dem Plane allwöchentlich und zwar, wie beschlossen war, stets Mittwochs von 11 bis 12 Uhr gehalten werden sollten und mehre Jahre hindurch auch wirklich so abgehalten wurden, mit der Zeit immer mehr in Abnahme kamen.¹⁾ Wenn einmal Prorektor und Concil den säumigen Collegen an die Erfüllung seiner Pflicht mahnten, so blieb das meist ohne Wirkung, weil beide keine Mittel in Händen hatten, ihrer Mahnung Nachdruck zu verleihen. Auch der Herzog als Rector magnificentissimus konnte sich jetzt nur wenig mehr um seine Anstalt kümmern. Ihm hatte sich schon wenige Jahre nach der Stiftung des Gymnasiums der politische Himmel so umwölkt, dass ihn die Staatsangelegenheiten völlig in Anspruch nahmen. Bald sollte auch das Collegium der Professoren in diese Wirren hineingezogen werden.

Es war am 30. April des Jahres 1791, als dem Concile ein Entwurf zu einer Protestation und Manifestation wider eine von den Repräsentanten der löbl. Mitauschen Künstler und Gewerke zur hochfürstl. Canczellei gebrachte Protestation und Manifestation d. d. 11. März a. c., worin auch des Collegiums der Professoren gedacht wurde, von der Bürger-Union vorgelegt und einmüthig von den acht anwesenden Professoren mit Ausnahme des nicht erschienenen Professor Tiling, genehmigt, sogleich unterschrieben und zur Hochfürstl. Canczellei gesandt wurde. Noch an demselben Tage überbrachte eine Deputation der „Bevollmächtigten der sämmtlichen Städte der vereinigten Glieder des Bürgerstandes der Herzogtümer Kurland und Semgallen“ dem Prorektor den Dank derselben für diesen Schritt des Conciliums und forderte letzteres auf, sich nunmehr bestimmter in Absicht des Bürgervereins zu erklären. Das Concil, das vor einem Jahre beschlossen hatte,

¹⁾ Man erledigte die vorkommenden Angelegenheiten per capsulam, welche der Pedell jedem Professor ins Haus tragen musste und zu der ein jeder derselben einen Schlüssel hatte. Auf das Papier, welches den Antrag des Prorectors enthielt, schrieb dann ein jeder sein Votum.

sich von der Bürger-Union fern zu halten, änderte jetzt seinen Beschluss und trat förmlich zu derselben über. Doch schlossen sich ausser Tiling noch Kütner und Schwemschuch diesem Beitritt nicht an. Wir können hier auf die Pläne und Absichten der Bürger-Union nicht näher eingehen¹⁾, auch die Mitwirkung, welche die Professoren des Gymnasiums derselben angedeihen liessen, hier nicht näher schildern, weil solches ausserhalb unserer Aufgabe liegt; doch konnte die Angelegenheit nicht mit Stillschweigen übergangen werden, da sie die Veranlassung zu einer verhängnisvollen Spaltung des Collegiums geworden ist. Von nun ab concentrirten sich alle Verhandlungen des Concils um diesen einen Punkt.

Professor Tiling, der sich dem Adel und den Gewerken angeschlossen hatte, hielt sich von den Versammlungen der Professoren fern und wurde, als er sich zu Verbalinjurien über das Collegium hinreissen liess, von demselben von Sitz und Stimme im Concil ad interim suspendiert. Immer schärfer spitzten sich die Gegensätze zu, auch die Schüler nahmen Partei für und wider den Herzog, der die Bürger-Union begünstigte; ein Studirender vergass sich so weit, dass er muthwilligerweise das im grossen Hörsaale des Gymnasiums hängende Bildnis des Herzogs mit seinem Degen beschädigte. Das Concil verurtheilte den Thäter in die Restaurationskosten²⁾ und entfernte ihn von der Anstalt, doch vermerkte es der Herzog in einem eigenhändigen Schreiben an den Prorector sehr übel, dass das Concil nicht sofort die Angelegenheit ihm selbst zur Entscheidung vorgelegt habe. „Durch Ihr voreiliges und eigenmächtiges Verfahren,“ zürnt er, „haben Sie nunmehr allem dem vorgegriffen, was vernünftiger und wohlüberlegter Weise hätte stattfinden sollen. Ich hätte überhaupt von Ihrer Einsicht und von Ihrem Attachement

¹⁾ Vgl. Cruse, Curland unter den Herzögen, Bd. II, S. 199 ff. und Richter, Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen, Theil II, Band I: I, S. 211 ff. Die Bürger-Union constituirte sich am 24. April 1790 und verlangte für den Bürgerstand „Theilnahme an den Landtagsverhandlungen, Wiederherstellung alter Gerechtigkeiten der Städte, ausschliessende Berechtigung der Bürgerlichen zu gewissen Ämtern, sowie das Recht zum Ankauf und erbenthümlichen Besitz von Landgütern.“

²⁾ Die Restauration hatte der Hofmaler Friedr. Hartmann Barisien besorgt und dafür 50 Rthlr. erhalten.

ein anderes vermuthet, als diese sonderbare Erfahrung mich belehrt. Ich wünsche Ihnen zu Ihren anderweitigen Geschäften mehr Glück, als Sie bisher in Ihrem Proreectorate haben.“ In seiner Ungnade liess der Herzog durch den Capitain Schilling am 2. August 1791 nicht nur das beschädigte Bild, sondern auch das des Professors Sulzer aus dem Saale des Gymnasiums in das Schloss tragen, ja noch am 23. Juli 1792 die im Jahre 1782 der Akademie geschenkten Kisten mit Lettern und die Druckerpresse¹⁾ durch den Major Driesen wieder abverlangen und aufs Schloss bringen. Als dann im Novbr. des Jahres 1792 verlautete, dass ein Ausgleich zwischen dem Herzoge und seiner Ritterschaft bevorstehe und unter den Compösiönspunkten sich auch einer des Inhaltes befinde, welcher die hochfürstl. Petrinische Akademie in zwei Landschulen zu verwandeln in Vorschlag bringe, da wandte sich das Professoren-Collegium mit einer Vorstellung besorgt an den Stifter und erhielt unterm 5. Decbr. einen gnädigen Bescheid: „Ich habe aus gutem Grunde und wohlgeeyigten Absichten vor gut befunden, zur Aufnahme der Wissenschaften, Verbreitung nützlicher Kenntnisse und zur Bildung der Jugend in meinen Herzogtümern die Akademie zu errichten. Da ich auch bisher würdige Männer gefunden, die meine Achtung und Beifall verdienen und meinen dabei gehabten Zwecken ihre Einsichten und Kräfte zu widmen sich angelegen sein lassen, so können Sie auch Ihrerseits ohne alle Besorgnis sein, dass zu Ihrem Nachtheil etwas beschlossen, noch an Ihrer Verfassung geändert werden dürfte. Ich hoffe, dass alle niedrigen Anschläge nicht gedeihen werden und werde alle Kräfte anwenden, die Aufrechterhaltung meiner Akademie zu unterstützen.“ Auch gab er den wiederholten Bitten des Concils nach und sandte sein Bildnis wieder zurück.

Trotz jener herzoglichen Zusage findet sich in der am 18. Febr. 1793 vom Herzoge unterzeichneten Compositionsacte die Bestimmung, dass die noch unvollkommene Organisation unter einer künftigen Regierung mit Zustimmung der Ritterschaft verbessert werden solle²⁾. Immer mehr wird das Interesse der Professoren

¹⁾ Die Vorrichtungen zur akademischen Druckerei waren von Breitkopf in Leipzig bezogen worden und hatten über 2784 Thlr. gekostet. Zur Aufstellung der Presse und Benutzung der Schriften war es aber nie gekommen.

²⁾ Richter a. a. O. S. 225.

von den politischen Tagesfragen, welche in damaliger Zeit die Gemüther in Kurland in steter Aufregung erhielten, in Anspruch genommen; immer schroffer die Gegensätze und das Parteigetriebe, bis endlich die Abdankung des Herzogs und die Unterwerfung Kurlands unter die Krone Russlands im Frühjahr 1795 all diesem Treiben und Zwiespalt ein Ziel setzt. Professor Tiling bittet bei den „völlig veränderten Zeitumständen“ um Wiederaufnahme ins Concil; man willfahrt seiner Bitte, nachdem er einem jeden seiner Collegen einen Besuch abgestattet. Dann verabschieden sich noch Prorector und Professoren am 3. Juli in Würzau von ihrem scheidenden Herzoge. Man fühlte, dass man an einem entscheidenden Wendepunkte, der auch für das Gymnasium von höchster Bedeutung werden konnte, angelangt sei und gieng mit freudiger Hoffnung den kommenden Tagen entgegen.

Zwanzig Jahre seines Bestehens waren entschwunden, als das Gymnasium am 29. Juni n. St. beim Proreectoratswechsel, wie es alljährlich zu thun pflegte, den Tag der Einweihung abermals feierte. Als Stellvertreter seiner Monarchin war der General-Gouverneur von Kurland Baron von Pahlen gleichfalls zum Feste erschienen. Da trieb es den scheidenden Prorector Watson, seiner Anrede an den hohen Gast einen Rückblick auf die verflossene Zeit und auf die Thätigkeit der Schule während derselben anzuschliessen. Im Geiste und Tone jener Zeit gesprochen, halte ich die Mittheilung derselben auch um des Inhaltes willen für den geeignetsten Abschluss der von mir versuchten Darstellung dieser Periode.

„Hochgebietender Herr General-Gouverneur und Ritter! Gesegnet sei der Tag, an welchem Ihre Kaiserliche Majestät, Unsere Allergnädigste Souveraine, Allerschuldreichst geruhet haben, die freiwillige, unmittelbare und unbedingte Unterwerfung der Fürstentümer Kurland und Semgallen Allergnädigst anzunehmen und einen jeden von uns nicht nur unter Allerhöchstdero Botmässigkeit, sondern auch unter die Zahl Ihrer getreuen Unterthanen und Vaterlandskinder aufzunehmen.

„Gesegnet sei aber auch die Stunde, in welcher Unsere Monarchin, die grosse und huldreiche Beherrscherin Russlands, geruhet haben, Ew. Exc. zu der Function eines General-Gouverneurs der Fürstentümer Kurland und Semgallen, wie auch des Pilten-

schen Kreises zu verordnen und uns eben dadurch einen redenden Beweis zu geben, wie theuer und werth Allerhöchstderselben wahrhaft mütterlichem Herzen Unser aller Wohl mit dem Glück dieser, Ihrem mächtigen, aber zugleich mit Sanftmuth und Milde beherrschten Reiche nunmehr einverleibten Fürstentümer sei.

„Gesegnet bleibe endlich der Augenblick, in welchem Ihre Kaiserliche Majestät, diese beste, diese einzige Landesmutter Europas, Ew. Exc. nach den von Hochdenenselben mir bereits bekannt gemachten Äusserungen ausdrücklich den Auftrag gegeben haben, dafür zu sorgen, dass Ihrer grossmüthigen Absicht sowie jede Lehranstalt in diesen Fürstentümern überhaupt, also besonders und vorzüglich diese zur Beglückung Kurlands vor zwanzig Jahren an dem heutigen Tage von Sr. Durchlauchten dem Herzoge gestiftete Petrinische Akademie vollkommener entspreche und nicht nur in allen ihren Rechten, Freiheiten, Vortheilen und Vorzügen erhalten bleibe, sondern auch unter unserer Mitwirkung zu grösserer Vollkommenheit gebracht und zu dem ihr noch fehlenden, sich weiter in den umliegenden Gegenden Ihres unermesslichen Reiches verbreitenden Glanze erhoben werde.

„Wir Professoren, Lehrer und Lehrlinge der Petrinischen Akademie sind also berechtigt, aus den durch Sie, Hochgebietender Herr General-Gouverneur, uns segnenden Händen der grössten Monarchin, der besten Landesmutter, neues Glück und neues Leben freudenvoll zu erwarten.

„Denn, wenn gleich uns für unsere Personen es nie an Thätigkeit in Gründung und Beförderung des durch dieses Institut für diese Fürstentümer beabsichtigten Glückes gefehlt hat, so haben doch unglückliche, ausser unserm Wirkungskreise liegende Vorfälle das Herrlichere, das der für unsere Akademie zu Grunde gelegte Sulzersche Plan im Ganzen hätte bewirken können, nicht wenig geschwächt.

„Indessen ist und bleibt das demungeachtet doch durch dieses Institut rühmlichst bewirkte Gute unläugbar und ich halte mich besonders jetzt bei Niederlegung meines zum dritten Male geführten akademischen Proreectorates verpflichtet, es Ew. Exc. zum gnädigen Anblick und zur eigenen Beprüfung kurz und der Wahrheit gemäss darzustellen.

„Die Zahl der bis zum heutigen feierlichen Tage unter die allhier Studierenden Aufgenommenen beträgt 241. Unter diesen finden sich 5 Grafen, 6 Barone und überhaupt 91 adelicher, sowie 150 bürgerlicher Abkunft.

„Doch nicht blos Landeskindern, sondern auch Fremde und zum Theil aus entfernten Ländern haben dieses Heiligtum des Verstandes, der Klugheit und Weisheit, diesen Tempel der freien Künste und schönen Wissenschaften besucht. Denn ausser 209 Eingeborenen sind 32 Ausländer dem hier vorliegenden akademischen Verzeichnis namentlich einverleibt worden. Von diesen sind bereits 113 in eine Laufbahn getreten, in welcher sie auf eine diesem Institut und ihnen selbst rühmliche Art ihr und anderer Glück zu gründen und zu befestigen die gewünschte, dieser Akademie auf Lebenslang zu verdankende Gelegenheit haben. Denn 38 derselben sind vorzüglich im russisch-kaiserlichen Militair, sowie 9 im russisch-kaiserlichen und anderweitigen ausländischen Civil-Etat angestellt. Anbei sind 9 von Adel zu Landesstellen in diesen Fürstentümern befördert, 27 bürgerlichen Standes als Prediger und 4 zu Schullehrern vociret und bestätigt worden. Nicht weniger sind 15 in Civilämtern und andern Bedienungen angesetzt worden, ausser dem in unserer Mitte befindlichen Professor der Naturgeschichte und Naturlehre noch 6 nebst ihm auf ausländischen Universitäten feierlich creierte Doctoren der Medicin als glücklich practisierende Aerzte hier und im Auslande rühmlichst bekannt.

„Mein in den seit mehr als 36 Jahren hier geführten öffentlichen Lehrämtern für Kurlands Wohl schlagendes Herz nimmt an dieser für unsere Akademie gewiss nicht unrühmlichen Darstellung um so mehr den innigsten Antheil, als ich bei selbiger zu der frohen Hoffnung belebt werde, dass auch ich meinen einzigen Sohn, der jetzt Senior der hier Studierenden ist, zu einem nützlichen Bürger des Staates unter Beihülfe meiner Collegen und, was mir mehr als alles ist, unter der Aufsicht Ew. Exc., die selbst Vaterfreuden zu würdigen wissen, die glücklichste Bildung werde geben können.

„Denn Sie, hochgebietender Herr General-Gouverneur, Sie sind jetzt der vorurtheilsfreie, der uneigennützigste und dass ich mit wenigem alles sage, der würdige Mann, der das Wohl dieser

Petrinischen Akademie, falls eine frohe Ahnung mich nicht täuscht, auf ein einziges Machtwort Unserer grossen Monarchin zu einer von aller Pedanterie und von allem Barbarism freien Universität glücklich erheben und ein neues und ewiges Denkmal von wahrer, Katharinen der Unsterblichen allein eigenen Menschen- und Länderbeglückung stiften kann.

„Hier also, hochgebietender Herr General-Gouverneur und Ritter, hier, in dieser durch Feinheit der Sitten und einen guten gesellschaftlichen Ton sich auszeichnenden nunmehrigen Kurländischen Gouvernementsstadt Mitau, hier, nicht aber entfernt von Ew. Exc. uns zur Thätigkeit in allem gemeinnützigen Guten belebenden Beispiele, hier, nicht aber zum offenbaren Nachtheile der studierenden Jugend und unserer selbst, an irgend einem andern Orte dieser Fürstentümer isoliert, hier wollen wir Lehrer und Lehrlinge, ohne Ausnahme und ohne Rücksicht, wie ich es an dem heutigen feierlichen, uns und Kurland unvergesslichen und auf immer denkwürdigen Tage vor Gott, vor Ihnen und vor dieser Versammlung bezeugen kann, uns unablässig beeifern, des Glückes der Grössesten, der Einzigen Monarchin mit jedem Tage würdiger zu werden und so Ihrer auch uns mütterlich segnenden Hand und des für jedes Verkanntwerden uns schadlos stellenden Beifalls Ew. Exc. versichert zu halten.

„Von diesen und keinen andern Gesinnungen wird unser aller, so wie mein und meines im akademischen Prorektorat mir jetzt folgenden Freundes Herz auf immer belebt sein, ja wir alle vor allen werden durch diese Gesinnung noch jenseit des Grabes im Rückblick auf unser hier gemeinnützig und thätig gewesenes Erdenleben uns ewig glücklich, ewig beseligt finden.“

b) Das akademische Gymnasium 1795—1806.

Den kurzen Zeitraum von nur elf Jahren, welchen die Anstalt nunmehr zu durchleben hatte, kann man als eine Zeit des Überganges bezeichnen, in welcher Hoffnung und Entsagung, Freude und Schmerz in wiederholtem Wechsel die Gemüther aller derjenigen erfüllten, die ein reges Interesse an der Entwicklung des Gymnasiums nahmen. Eine zwanzigjährige Erfahrung während des Bestehens der Anstalt unter der Aufsicht des herzoglichen Stifters hatte nicht nur bei den Lehrern, sondern auch in weiteren Kreisen

die Überzeugung von der Nothwendigkeit einer Reorganisation des Instituts gezeitigt. Allgemein war der Wunsch rege geworden, das akademische Gymnasium zu einer förmlichen Universität erweitert zu sehen. Ein namentlicher Befehl der Kaiserin vom 27. Novbr. 1795¹⁾, in welchem nicht nur die Erhaltung, sondern auch eine Erweiterung der Akademie verheissen wurde, gab diesen Wünschen und Hoffnungen neue Nahrung, die zur Gewissheit wurden, als am 23. März 1796 beim Concile ein Schreiben des General-Gouverneurs Baron von Pahlen mit der Aufforderung einlief, Vorschläge zu machen, wie das Gymnasium am besten in eine Universität verwandelt werden könne. „Da Ihre Kaiserl. Majestät, unsere Allernädigste Monarchin zur Aufnahme und Beförderung der Wissenschaften huldreichst beschlossen haben, das hiesige akademische Gymnasium in eine Universität zu verwandeln und mir deswegen befohlen haben, die nöthigen Anordnungen darüber vorzuschlagen, so habe ich solches Ew. Wohlgeb., als dermaligem Prorektor des genannten Gymnasii, hiemittelst eröffnen und Sie zu gleicher Zeit ersuchen wollen, so bald wie möglich die sämmtlichen bei demselben angestellten Herrn Professoren in einem Concilium zu versammeln und mit denselben gemeinschaftlich Vorschläge zu entwerfen, die zur Befolgung des Allerhöchsten Willens dienlich und zur Erreichung desselben zweckmässig sein möchten.“ So nahe währte man den Zeitpunkt der Errichtung einer Universität in Mitau, dass der livländische Adel, wie damals in Mitau verlautete, schon im Januar 100000 Rbl. für dieselbe widmete und Willens war, ein eigenes Convictorium für Livländer zu erbauen, um auf die Gehälter der Professoren Einfluss zu haben und dass am 3. Juni der General-Gouverneur den Wunsch aussprach, der derzeitige Prorektor Professor Beitler möge das Prorektorat bis zur baldigen Eröffnung der Universität fortführen.

Das Concilium übertrug die Ausarbeitung des Planes dem Professor Beseke. Schon nach fünf Tagen, am 29. März, konnte er seinen Entwurf dem Concile zur Beprüfung vorlegen. Das Concil billigte denselben und überreichte ihn dem General-Gouverneur. Da brachte der am 6. November 1796 erfolgte Tod der Kaiserin Katharina die Angelegenheit wieder ins Stocken.

¹⁾ S. Dritte Abtheilung № 8.

Für die Wiederaufnahme des Planes interessierte sich nun die kurländische Ritterschaft in lebhafter Weise. Im August des Jahres 1798 überreichte das Concilium dem Landesbevollmächtigten Reichsgrafen Medem auf den Wunsch desselben den abermals beprüften und etwas erweiterten Entwurf, um seine Bestätigung beim Monarchen zu erwirken. — Schon schien alle Hoffnung verloren, da ein Befehl des Kaisers Paul vom 31. Mai 1799 die Errichtung einer Universität in der ehemaligen Musenstadt Dorpat anbefahl, schon hatten sich daselbst die Deputierten des Adels Liv-, Est- und Kurlands zu einer Commission vereinigt, um über die Realisierung des Kaiserlichen Befehls weitere Anordnungen zu treffen, als ein zweiter Befehl des Herrschers vom 25. December 1800¹⁾ den Sitz der Universität von Dorpat nach Mitau verlegte und dadurch bereits begrabene Wünsche zu neuem, wenn auch kurzem Dasein wieder erweckte. Unverweilt begab sich nunmehr die Commission nach Mitau; bereits am 6. Febr. 1801 hielt sie daselbst ihre erste Sitzung, besichtigte am 9. Februar das akademische Gebäude, die Bibliothek, die Instrumente und setzte am 8. März den Termin der Eröffnung der Universität auf den 29. Juni fest. Am 14. März wurde ihr das Gebäude, die Bibliothek und das ganze Inventarium übergeben. Schon waren den meisten der bisherigen Professoren und Lehrer ihre Vocationen an die neu zu errichtende Universität ausgefertigt und überreicht worden, schon hatte man neue Professoren berufen und die Decane der einzelnen Facultäten bestimmt, als der Tod des Kaisers Paul abermals eine plötzliche Wendung hervorrief. Sein Nachfolger Kaiser Alexander I. verlegte durch einen Ukas vom 12. April 1801²⁾ die Universität wieder nach Dorpat, da dieser Ort im Mittelpunkte der drei Provinzen gelegen sei und aus mehrfachen Gründen sich für eine Universitätsstadt geeigneter als Mitau erweise. Am 25. Mai schloss die Commission wieder ihre Sitzungen und liess am 30. Mai das Gebäude und sonstige Inventar zurückgeben, wodurch das akademische Gymnasium wieder in integrum restituiert wurde. Sämmtliche Professoren und Lehrer blieben in ihrer frühern Stellung, nur einige der für Mitau designierten Professoren wie Böhlen-dorff, Pöschmann wurden Professoren in Dorpat.

¹⁾ S. Dritte Abtheilung № 9.

²⁾ S. Dritte Abtheilung № 10.

Da nahm sich die kurländische Ritterschaft der Sache des Gymnasiums abermals an. Ein Allerhöchster Befehl vom 11. Mai 1801 hatte derselben die Erweiterung der Akademie verstatet. Im März versandte „die kurl. ritterschaftliche Komittée“ an die einzelnen Kirchspielsversammlungen eine Schrift unter dem Titel: „Über den gegenwärtigen Zustand des akademischen Gymnasii zu Mitau,“ Mitau 1802, in welcher nach Darlegung der bestehenden Verhältnisse ein Plan zur Erweiterung des akademischen Gymnasiums den Kirchspielen zur nähern Kenntnissnahme vorgelegt wird. Nach demselben sollen die Ritterschaften von Kurland und Pilten aus ihrer Mitte ein Collegium Curatorum erwählen, welchem die Wahl der Professoren und Lehrer und die nächste Aufsicht über das Institut zu übertragen ist. Dieses Collegium soll aus einem vom Adel auf Lebenszeit erwählten Curator und zweien auf zwei Jahre erwählten Mitcuratoren, welche dem dirigierenden Reichs-Senate zur Bestätigung vorgestellt werden müssen, bestehen. Der akademische Rath schlägt den Curatoren zur Besetzung jeder vacanten Professorenstelle drei Subjecte vor, doch sind die Curatoren in ihrer Wahl keineswegs behindert. Das Collegium der Professoren soll durch Errichtung von 8 neuen Lehrstühlen¹⁾ erweitert werden, doch dürfe auch jeder practicierende Arzt-medicinische, jeder bei der Oberbehörde angestellte Rechtsgelehrte juristische Vorlesungen halten. Die Anstalten bei dem Gymnasium sollen durch ein anatomisches Theater und ein chemisches Laboratorium erweitert werden. Zur Erhaltung des Instituts solle ausser der aus Kronsmitteln zu verleihenden Summe von 9220 Thalern Alb. und den Einkünften des akademischen Aerariums die für das Gymnasium schon geschehene Willigung von 10 bis 12 Kop. von jedem Privat-Erbunterthan²⁾, welche auf 5 bis 6 Ferdinge in Silber umzusetzen vorgeschlagen wird, dienen. Das Institut aber solle fortan Ritterakademie sein und Alexandrinum heissen.

¹⁾ Diese waren: 1. eine zweite Professur der Theologie, 2. eine zweite Professur der Rechtsgelehrsamkeit, 3. eine Professur der Anatomie und physischen Anthropologie, 4. des praktischen Völkerrechts und der Statistik, 5. der Kriegswissenschaften, 6. der Ökonomie, Kameral- und Forstwissenschaft, 7. der russischen Literatur, 8. der allgemeinen Literatur.

²⁾ Man berechnete diesen Beitrag im Ministerium auf 3893 Rthlr. Alb.

Im übrigen wurden die meisten Einrichtungen des Sulzerschen Entwurfs mit geringen Veränderungen beibehalten.

Dieser Plan war schon vorher von dem Landesbevollmächtigten v. Korff dem Senate zur Beprüfung und Bestätigung unterbreitet worden. — Es war jedoch bereits zu spät! Schon war der Allerhöchste Befehl über die Organisation der Schulen erschienen; der Curator der Univ. Dorpat Klinger erklärte die Ausstattung für zu geringe für eine Universität und fand, dass zwei Universitäten auf einem Gebiete von nur vier Gouvernements nicht gedeihen würden und so erfolgte auf Vorstellung des Ministers am 7. März 1803 ein Allerhöchster Befehl, welcher die Abhängigkeit des Mitauschen Gymnasiums von der Universität Dorpat ausdrücklich festsetzte.¹⁾

Unter den völkerbeglückenden Thaten des Kaisers Alexander I. nimmt die Organisation des Schulwesens im ganzen russischen Reiche unstreitig mit den ersten Rang ein. Ihm war es Bedürfnis des Herzens, seine Unterthanen durch vermehrte Bildung und Aufklärung beglückt zu sehen. Darum schuf er durch das Manifest vom 8. September 1802, durch welches die Errichtung von Ministerien angeordnet wurde, auch ein besonderes Ministerium der Volks-Aufklärung und errichtete durch einen besondern Befehl von demselben Tage eine Ober-Schuldirection von sechs Gliedern, welche unter der Leitung des Ministers stehend, in St. Petersburg ihren Sitz haben und die Oberaufsicht über alle höhern und niedern Schulanstalten des Reiches führen sollte, dergestalt, dass jedes ihrer Glieder die Verwaltung eines bestimmten Lehrbezirks übernehme. Ein Ukas vom 24. Januar 1803 bestimmte diese Lehrbezirke näher und ernannte zum Curator des Dorpatschen Lehrbezirks, zu welchem die Gouvernements Kur-, Liv- und Estland, sowie Finnland gehören sollten, den General-Major v. Klinger, während ein zweiter Ukas unter demselben Datum die allgemeine Organisation der Schulen bestimmte. Nach demselben sollten sich in jedem Lehrbezirk eine Universität, in jeder Gouvernementsstadt ein Gymnasium, in jeder Kreisstadt je nach Bedürfnis eine oder mehrere Kreisschulen, in jedem Kirchspiel eine Elementarschule

¹⁾ Vgl. Сборникъ постановленій по министерству народнаго просвѣщенія. Томъ I. Spalte 28 ff.

befinden. Der Universität wurde die Leitung sämtlicher Schulen ihres Lehrbezirks übertragen. Sie wählt die Gouvernements-Schuldirectoren, welchen wiederum die Leitung aller Schulen eines Gouvernements, direct die des Gymnasiums zustehen soll, und stellt sie dem Ober-Schuldirectorium zur Bestätigung vor. Unter dem Gouv. Schuldirector übernehmen die Schul-Inspectoren die unmittelbare Verwaltung und Leitung der Kreis- und Elementarschulen der einzelnen Bezirke. Alljährlich soll die Universität durch einen oder mehrere ihrer Glieder die ihr untergeordneten Schulen inspiciere lassen.

Der Conseil der Universität Dorpat erfasste die ihm zugefallene Aufgabe mit lebhaftem Eifer. Bereits am 1. März 1803 erliess er sein erstes Schreiben an das Gymnasium zu Mitau: „Unter den vielen und mannigfaltigen Beweisen der huldvollen Gesinnungen Unsers Allergnädigsten Monarchen gegen die hiesige Universität konnte keine ehrenvoller für dieselbe sein, als die ihr so vertrauensvoll übertragene Aufsicht über das grosse Werk der wissenschaftlichen Aufklärung in den zu ihrem Arrondissement gerechneten vier Provinzen Livland, Kurland, Estland und Finnland. Indem nun diese Universität in Befolgung der Allerhöchsten Imännoi-Ukase vom 24. Januar d. J. die Direction über sämtliche Lehranstalten in diesen Provinzen übernimmt, so kann dieselbe sich nicht anders als Glück wünschen, dass unter diesen Anstalten sich das durch seine Verdienste um die Wissenschaften so rühmlich bekannte akademische Gymnasium zu Mitau befindet. Die Universität wird sich es stets angelegen sein lassen, mit vorzüglicher Sorgfalt den Flor dieser so ausgezeichneten Lehranstalt zu befördern und hofft von dem bekannten Eifer und von der Bereitwilligkeit der dort angestellten Herren Professoren und Lehrer die schönsten Früchte zum Besten der erhabenen Absichten Unseres Allgeliebten Monarchen“ u. s. w.

Am 27. März erfolgte die Antwort des Gymnasiums: „Jedem Freunde der Wissenschaften und höheren Menschenbildung müssen die Begnadigungen, welche die Kaiserliche Universität zu Dorpat von Sr. Majestät unserm Allgeliebten Monarchen erhalten hat, die reinste, innigste Freude gewähren. Indem das Concilium des Mitauschen akademischen Gymnasiums einem akademischen Rathe dieser Universität zu den erlangten Vorrechten aufrichtig Glück

wünscht, schätzt es sich um so glücklicher, mit ihm in Verbindung gesetzt zu sein, weil es bei den Mitgliedern desselben, als verdienten Gelehrten, die Überzeugung voraussetzen darf, dass der Flor der Wissenschaften und Künste nur dann einen glücklichen Fortgang haben könne, wenn die Lehrer derselben nicht in die Fesseln eines den Geist lähmenden Zwanges eingeengt sind und ihre und ihrer Lehranstalten Vorrechte mit Achtung behandelt werden und auf einem sichern Grunde beruhen. Indem nun dieses Concilium seine Pflicht zu erfüllen glaubt, wenn es die in der Allerhöchst bestätigten Fundationsacte der ihm anvertrauten Lehranstalt gegründeten Rechte und Privilegien derselben ihr und sich vorbehält, so darf es doch einem akademischen Rath versichern, dass es das ehrenvolle, in den Eifer der Professoren und Lehrer des Mitauschen akademischen Gymnasiums gesetzte Vertrauen desselben aufrichtig schätze und gewiss nie aufhören werde, seine Pflicht im Dienste der Wissenschaften zu erfüllen und an seinem Theile alles, was in seiner Kraft stehet, zur Erreichung der erhabenen und wohlthätigen Absichten unseres Allgeliebten Kaisers beizutragen“ u. s. w.

Noch vor dem Eintreffen dieses Schreibens hatte der Conseil der Universität Dorpat auf Veranlassung des Curators Klinger am 1. April 1803 eine permanente Schul-Commission, welche unter dem Vorsitze des jedesmaligen Rectors aus sechs Gliedern bestehen sollte, erwählt. Derselben ertheilte er nunmehr am 30. Juli den Auftrag, das Mitausche Gymnasium einzuladen, eine Deputation nach Dorpat zu schicken, um von ihr Vorschläge in Betreff der nach den vorhandenen Fonds möglichst vollkommenen Einrichtung dieses Gymnasiums zu erhalten, worauf für dasselbe seitens der Universität eine besondere Verfassung ausgearbeitet und dem Curator zur Bestätigung vorgestellt werden solle.

Bevor wir jedoch dem Verlaufe dieser Unterhandlungen nachgehen, wollen wir zunächst noch einen Blick auf die Thätigkeit des Instituts während dieses Zeitraumes und auf das Lehrpersonal werfen. In Bezug auf die erstere werden wir uns kurz fassen können. Noch immer wurde die von Sulzer angeordnete, jedoch wegen der geringen Anzahl der Zuhörer — sie schwankte zwischen 20 und 40 Schülern — schon längst aufgegebene Theilung derselben in zwei Klassen für undurchführbar gehalten; noch immer

war es einem jeden Professor überlassen, die Wahl und Anordnung seiner Lectionen nach Willkür zu bestimmen, so dass im Grunde ein rechter Zusammenhang zwischen den Lectionen nicht nachzuweisen ist. Wiederholt werden zwar von einzelnen Gliedern des Collegiums Vorschläge eingebracht, diesem Mangel abzuhelpfen und einen zweckmässigen Lehrplan zu entwerfen; doch scheint nichts Endgültiges zu Stande gekommen zu sein. Es war zu beklagen, dass man sich von den Anordnungen des Sulzerschen Planes in so vielen Stücken entfernt hatte; eine Rückkehr schien jetzt schwierig, zum Theil überhaupt nicht mehr durchführbar. Die Disciplin wurde in gewohnter nachsichtiger und milder Weise vom Concilium gehandhabt; von groben Ausschreitungen der Studierenden wird uns jedoch, mit Ausnahme zweier oder dreier Fälle, nichts gemeldet.

Dass das Institut trotzdem Treffliches leistete und tüchtige Männer für das Leben und die Wissenschaft vorgebildet hat, verdankt es vor allem der vorzüglichen Tüchtigkeit, welche die meisten seiner Lehrer auszeichnete.

Allen andern voran sind hier die würdigen Veteranen Beitler und Watson zu nennen, von denen jener die neue Zeit noch erlebte, dieser an der Schwelle derselben 1805 mit Tode abgieng und erst in der folgenden Periode einen Nachfolger erhielt. Ausser Beitler traten von den noch unter herzoglicher Regierung angestellten Lehrern der Professor der Philosophie Schwenkner und der Professor der Naturgeschichte Groschke in die folgende Periode über. Sowol als geschickter Arzt, wie als tüchtiger und gewissenhafter Lehrer hat Groschke sich bleibende Verdienste um Mit- und Nachwelt erworben. Sein Vortrag war allerdings nicht glänzend. Eine eigentümliche Idiosynkrasie, jedes dritte oder vierte Wort zwei bis dreimal zu wiederholen, brachte in denselben eine gewisse Monotonie; doch hörten ihn seine Schüler gerne, da eine tiefe Gelehrsamkeit, eine gründliche und sonst klare Darstellung jenen Mangel bei etwas längerer Bekanntschaft völlig verdeckten. Sein rechtlicher Charakter und seine biedere Gesinnung mussten jedem seiner Schüler als nachzustrebendes Vorbild vorleuchten.

Die übrigen fünf Professoren waren in rascher Aufeinanderfolge aus dem Leben geschieden und hatten jüngeren Kräften

Platz gemacht. So starben 1798 der Professor der Beredsamkeit Tiling und der Professor der Geschichte Schulz, 1800 der Professor der griechischen Sprache Kütner, 1802 der Professor der Rechte Beseke und 1803 der Professor der Theologie Schwemschuch.¹⁾ Zum Professor der Beredsamkeit wählte das Concilium 1798 Sahlfeldt und nach dessen Weggange 1802 Parlemann. So schätzbar die wissenschaftliche Tüchtigkeit, namentlich des ersteren war, so haben doch beide, jener als practischer Advokat, dieser als practicirender Arzt leider weniger in ihrem Berufe als Lehrer, als in ihren anderweitigen Beschäftigungen die Aufgabe ihres Lebens gesucht. Dagegen gewann die Anstalt 1799 und 1800 durch die Wahl Cruses zum Professor der Geschichte und Libaus zum Professor der griechischen Sprache zwei der vorzüglichsten Lehrer, welche besessen zu haben sie sich stets zur Ehre anrechnen muss. Cruse, obgleich bald darauf als reformierter Prediger gleichfalls in einem öffentlichen Amte stehend, war von der Liebe zu seinem Berufe als Lehrer so erfüllt, dass er treu und eifrig seines Amtes wartete. Gewandten und lebhaften Geistes verband er mit den vorzüglichsten Kenntnissen in den mannigfaltigsten Gebieten menschlichen Wissens eine zweckmässige Lehrmethode und einen interessanten, lebhaften und gründlichen Vortrag. Gleichviel, ob er Geschichte oder Mathematik, lateinische Sprache oder Naturwissenschaften lehrte, oder eine rechtliche Frage erörterte, stets wusste sein klar denkender Kopf in gedrängter Rede das in den Vordergrund zu rücken, worauf es zunächst ankam und wodurch er seine Zuhörer zu fesseln und ihren Geist zu bilden verstand. Nicht minder bedeutend, wenn auch in anderer Weise, war Liebau. Ein tüchtiger Kenner der alten, besonders der griechischen Literatur, war er vor allem bestrebt, in seinen Zöglingen durch die Beschäftigung mit den Geistesproducten der alten Hellenen den Geschmack derselben zu bilden. Sein lebhafter Sinn für alles Schöne und Gute, sein reger und beharrlicher Eifer und Fleiss, die sichtbare Lust und Liebe

¹⁾ Schwemschuch vermachte in dem Codicill seines Testaments den 6. October 1802 der privaten Wittwenkasse der Lehrer des Gymnasiums die Summe von 2000 Thlr. Alb., deren Zinsen unter die Wittwen der Professoren und gegenwärtig der Oberlehrer zu gleichen Theilen vertheilt werden.

zu seinem Berufe, sein fleckenreiner Character und die edle, wohlwollende Gesinnung gewannen ihm die Herzen aller seiner Schüler. All seine Kraft und Zeit verwandte er im Dienste der Schule, uneigennützig suchte er oft durch unentgeltlichen Privatunterricht seine Zöglinge ihrem Ziele näher zu bringen, wenn der öffentliche Unterricht ihm dazu nicht ausreichend erschien.

Geringer als im Professorencollegium war während dieses Zeitabschnittes der Wechsel unter den Lehrern der Sprachen und Künste. Hier folgte dem 1797 verstorbenen Lehrer der englischen Sprache Proctor 1799 der Sohn desselben Heinrich Proctor. An die Stelle des 1795 verstorbenen Lehrers der italienischen Sprache Giuliani, dessen Amt nicht wieder besetzt wurde, trat 1799 der erste russische Sprachlehrer Anderson. Lehrer der Reitkunst wurde nach Eimbkes im Jahre 1800 erfolgten Tode 1801 Röhrensen, nach dessen Weggange 1803 auch diese Stelle nicht wieder besetzt wurde. Der Zeichenlehrer Kütner, der Lehrer der Fechtkunst Hochhausen, der Lehrer der französischen Sprache Brandt, der Lehrer der Tanzkunst Vogt und der Rechenlehrer Frübuss standen noch in der nächsten Periode im Dienste.

Die erste Misstimmung zwischen dem Concil zu Mitau und der Schul-Commission zu Dorpat rief die Besetzung der beiden vacanten Professuren der Rechtsgelehrsamkeit und der Theologie hervor. Das Concil hatte an die Stelle Beseke's, nachdem der bekannte Gelehrte Schlözer, damals zu Moskau, und der Professor Thibaut zu Kiel die auf sie gefallene Wahl abgelehnt hatten, den Privatdocenten zu Jena Koechy, an die Stelle Schwemschuchs aber den Pastor zu Preekuhn Bilterling gewählt und praesentirte beide im April 1803 der Schul-Commission zur Bestätigung. Letztere bestätigte zwar beide, jedoch nicht als Professoren, als welche sie vociert waren, sondern nur als Oberlehrer der nöthigen Vorbereitungswissenschaften. Das Concil zu Mitau wandte sich klagend an den Curator und nicht zum geringsten war dies die Veranlassung, weshalb derselbe eine Deputation der Mitauer Professoren nach Dorpat anordnete.

Das Concil wählte zu Deputierten den damaligen Prorector Liebau und den Professor Parlemann. Am 21. November 1803 begannen die Verhandlungen und währten bis zum 5. December. Bei der wesentlichen Verschiedenheit der Gesichtspunkte, von denen

die Schul-Commission sowol, als die Deputierten des Gymnasiums bei den Verhandlungen ausgiengen, kam es zu keinem entscheidenden Resultate, zumal die Delegierten über mehrere wichtige Punkte von ihren Committenten nicht mit ausreichender Vollmacht versehen waren, um einen Abschluss in den Verhandlungen und eine definitive Umgestaltung des Gymnasiums herbeizuführen. Am 6. December verliessen die Deputierten wieder Dorpat, ohne eine Verständigung erzielt zu haben.

Während sich nun die Schul-Commission mit der Ausarbeitung einer besonderen Verfassung für das Gymnasium zu Mitau beschäftigte und diesen Plan dem Ober-Schuldirektorium am 22. August 1804 zur Bestätigung vorlegte, am 6. October jedoch eine abschlägige Antwort erhielt, reichte das Concil zu Mitau am 21. October bei der Schul-Commission einen ausführlichen Plan zu einem neben dem akademischen Gymnasium zu errichtenden Vorbereitungs-Institute ein, der jedoch gleichfalls Project blieb.

Mittlerweile war in der Person des bisherigen Directors des Witte-Hueckschen Waisenstiftes zu Libau G. B. Luther am 28. April 1804 der erste kurländische Gouvernements-Schuldirector erwählt worden und nachdem derselbe im August seine Function angetreten hatte, das Gymnasium am 5. November 1804 von der Schul-Commission angewiesen worden, nur durch Vermittelung des Directors mit ihr zu verkehren. Luther beschäftigte sich zunächst mit der Organisation der Kreis- und Elementarschulen Kurlands, unterdess ruhte die Angelegenheit des Gymnasiums bis zur Ankunft der Delegierten der Schul-Commission, des Rectors Gaspari und Professors Böhlendorff. Dieselben verhandelten vom 1. bis zum 6. August 1805 mit dem Professoren-Collegium zu Mitau, das nach dem Tode Watsons und dem kürzlich erfolgten Weggange Koechys als Professor nach Dorpat zur Zeit nur aus sieben Gliedern bestand, über die nöthig erscheinenden Änderungen in der bisherigen Einrichtung des Instituts, worauf die Schul-Commission die nach der Rückkehr ihrer Delegierten von den Professoren Parrot und Gaspari ausgearbeiteten Modificationen für das Gymnasium zu Mitau¹⁾ der allgemeinen Statuten der Lehranstalten, welche den Universitäten untergeordnet sind²⁾, im April 1806 der Ober-Schuldirection

¹⁾ Vgl. Dritte Ahtbeilung No. 13. ²⁾ Vgl. Dritte Abtheilung No. 11 u. 12.

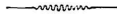
zur Bestätigung vorstellte und dieselbe auch am 16. August 1806 erlangte. Nunmehr erhielt der kurländische Gouvernements-Schuldirektor den Befehl, die neue Verfassung des Gymnasiums unverzüglich in Ausführung zu bringen.

Am 2. October 1806 versammelte sich das Concilium academicum unter dem Vorsitze des bisherigen Prorectors Cruse um 9 Uhr Morgens zum letzten Male. Nach Erledigung einiger noch unbeendeter Angelegenheiten erschien nach 10 Uhr der Gouv.-Schuldirektor Luther in der Versammlung und machte derselben die Mittheilung, dass er im Auftrage seiner ihm vorgesetzten Behörde, der Schul-Commission der Universität Dorpat, gekommen sei, die höheren Ortes bestätigte neue Verfassung des Gymnasiums in Vollzug zu setzen. Kraft dieses Befehls und kraft seines Amtes als kurländischer Gouvernements-Schuldirektor erkläre er das akademische Concilium für aufgelöst, das Amt des Prorectors und die dem Concilium zustehende Jurisdiction für erloschen; er proclamire das bisherige Gymnasium academicum als Gymnasium illustre des kurländischen Gouvernements und fordere den Prorector auf, sämmtliche diesem Institute gehörigen Immobilien und Mobilien, Kasse, Bibliothek, Archiv, die Sammlungen von Instrumenten und Apparaten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, ihm, der nunmehr die Direction dieses Instituts übernehme, zu übergeben.

So war denn die Umwandlung des bisherigen akademischen Instituts in eine Vorbereitungs-Anstalt für die Universität, in ein förmliches Gymnasium vollzogen! War es ein Fortschritt? war es ein Rückschritt? wer wollte das entscheiden? Die Zeitgenossen freilich sahen sich in ihren Hoffnungen getäuscht; ihnen schwebte nur ein Ziel, die Erweiterung der Anstalt zu einer förmlichen Universität, vor. Sie empfanden daher die Umgestaltung wie eine schwere Demüthigung, die ihrem Institute widerfahren. Eine unparteiische Nachwelt wird jedoch gestehen müssen, dass, da nun einmal jenes höhere Ziel nicht erreichbar war, die Beschränkung der Aufgaben des Instituts auf ein bestimmtes Ziel nur Segen verheissend genannt werden muss. —

Zweite Abtheilung.

**Statistisches über das Gymnasium
zu Mitau.**



Verzeichnis

der

Professoren, Directoren, Oberlehrer und Lehrer des Gymnasiums zu Mitau

von 1775—1875.

Die Namen der gegenwärtig Angestellten sind mit einem * versehen.

1. Besekc, Johann Melchior Gottlieb, Prof. der Rechts- gelehrsamkeit 1775—1802.

Geb. 1746 ²⁶/₉ zu Burg im Magdeburgischen, gest. 1802 ⁸/₁₀ zu Mitau. Sein Vater war Past.-prim. zu Burg und Ephorus aller Schulen daselbst. Von 1761 bis 65 besuchte er die Schule zu Kloster-Bergen und stud. hierauf von 1766—71 zu Frankfurt an der Oder, anfänglich Theologie, dann Jurisprudenz. Im J. 1771 gieng er nach Halle, wurde daselbst Magister, 1772 auch Dr. jur. u. las philos. und juristische Collegia. Hier erhielt er auch durch Sulzer 1773 den Ruf als Prof. der Rechte nach Mitau. Er nahm ihn an, während er eine gleichzeitige Berufung nach Lingen ablehnte, bezog auch seit dieser Zeit seinen vollen Gehalt und traf am 7. Juni 1774 in Mitau ein, woselbst er am 20. Febr. 75 seine Vorlesungen eröffnete und der erste Prorector des neugegründeten Instituts wurde. Das Prorectorat hat er noch zweimal v. 1783—84 u. 1793—94 verwaltet. Einige Jahre nach Antritt seines Amtes legte er sich mit angestrengtem Fleisse auf das Studium der Physik und Naturgeschichte und hinterliess bei seinem Tode nicht nur eine kostbare und sehr vollständige naturhistorische Bibliothek, sondern auch eine reiche Sammlung ausgestopfter inländischer Vögel. Diese Sammlung wurde Eigentum des Gymnasiums, ist jedoch bis auf wenige Überreste fast ganz zu Grunde gegangen. — Im J. 1790 schlug er einen Ruf als Prof. der Rechte nach Rostock aus, erwarb sich sodann grosse Verdienste um das Armenwesen Mitaus und suchte durch seine: „Neue Fibel, oder Anweisung, ohne zu buchstabiren, in kurzer Zeit lesen zu lernen, Mitau 1788“ auf eine rationellere Methode beim Elementarunterricht hinzuwirken. Mitglied vieler gelehrter Gesellschaften, hat er sich auch durch viele Schriften und Aufsätze in Zeitschriften in der gelehrten Welt bekannt gemacht. (Vgl. Recke u. Napiersky, Schriftsteller-Lexicon, Bd. I.). In erster Ehe vermählt mit Constantia Huhn, Tochter des kurl. Superintendenten Christian, heirathete er nach deren Tode c. 1794 die Tochter des Rigaschen Bürgermeisters Behrendt Johanna, welche 1856 d. 6. Febr. in hohem Alter zu Mitau verstorben ist.

2. Hartmann, Gottlob David, Prof. der Philos. 1775.

Geb. 1752 zu Rosswag bei Ludwigsburg in Württemberg, gest. 1775 $\frac{5}{11}$ zu Mitau, S. eines Waisenschullehrers. „Schon in den Knabenjahren zeigten sich bei ihm originelle Züge des Characters, ein unbiegsames und starkes Gefühl. Nach den Absichten seines Vaters wurde er der Theologie gewidmet und erhielt vom 14. Jahre an in einer für künftige Theologen bestimmten öffentlichen Erziehungs-Anstalt seine erste Bildung. Aber die strenge Unterwürfigkeit und klösterliche Beschränktheit, in der er hier leben musste, sagten seinem aufstrebenden Geiste wenig zu. Mit einer ausserordentlichen Neigung zur Dichtkunst geboren, las er nachts und verstohlen alles, was er nur von deutschen Dichtern auftreiben konnte, und versuchte sich in eigenen Producten. Im J. 1772 bezog er die Univ. Tübingen u. studierte so emsig, dass seine Gesundheit dadurch gefährdet wurde. Durch den Umgang mit einigen philosophischen Köpfen erwachte in ihm der Hang zur Speculation. Er fieng an Philosophie zu studieren, und da er nicht nur bald inne wurde, wie unerlässlich dem Philosophen die Kenntniss der Geschichte ist, sondern auch eine besondere Neigung für die Geschichte der alten deutschen Dichtkunst bei ihm vorherrschte, so fiel er auf alle Gegenstände dieser Art mit grösster Ungeduld und bemächtigte sich ihrer mit dem glücklichsten Erfolge. Frühzeitig schon knüpfte er einen Briefwechsel mit Lavater an und reiste, um ihn persönlich kennen zu lernen, eigends nach Zürich. Auch mit Bodmer wurde er damals bekannt und durch diesen sowol, als durch Lavater, gelangte er zu Sulzers Freundschaft.“ (R. u. N. Schrift. Lex.) Sulzer berief ihn 1773 fast gleichzeitig mit Beseke nach Mitau, die herzogliche Vocation jedoch erhielt er erst 1774, was einen Rangstreit zwischen ihm und Watson zur Folge hatte, dessen Vocation vom 1. Jan. 74 datiert war. Durch Watsons Nachgiebigkeit wurde der Streit friedlich beigelegt, doch starb H. noch vor Antritt seines Proreectorats. In der St. Trinitatiskirche liegt er begraben. Die Bestattung wurde auf Kosten des Herzogs mit grosser Feierlichkeit vollzogen, auch schenkte derselbe dem Vater 200 Ducaten und setzte dem 5jährigen Bruder des Verstorbenen eine jährliche Pension von 25 Ducaten aus, bis er das Alter seines verstorbenen Bruders erreicht haben werde, während die verwit. Herzogin Mutter den Schwestern H.'s 100 Ducaten überreichen liess. (Vgl. Gadebusch, livl. Bibl. Th. 2, pag. 11 u. Mit. Zeitung 1776, 14. Stück.)

3. Watson, Matthias Friedrich, Prof. der lat. Spr. u. Liter. 1775—1805.

Geb. 1733 $\frac{19}{1}$ zu Königsberg, gest. 1805 $\frac{8}{3}$ zu Mitau, S. des kgl. preuss. Kriegs- u. Domainenraths Matthias, dessen Vorfahren aus Schottland stammen. Seit seinem 6. Jahre besuchte er das Friedrichs-Collegium seiner Vaterstadt, nach 8 Jahren aus Prima entlassen, studierte er 6 Jahre auf der Königsberger Universität. Im J. 1753 am 15. Mai erlangte er die Würde eines Dr. der Philos. und wurde Mag. legens an derselben Univ. Nach einer dreijährigen Reise mit seinem Freunde Werner über Frankfurt, Berlin, Leipzig, Göttingen,

Kassel, kehrte er durch Nord-Deutschland nach Königsberg zurück, woselbst er 1756 als ausserordentlicher Prof. poëses bei der Univ. angestellt wurde, 1759 jedoch den Ruf als Rector an die grosse Stadtschule zu Mitau annahm u. als solcher bis zum 1. Jan. 1774 fungierte. Von diesem Tage datiert die herzogl. Vocation als Prof. des Gymn. akad., deshalb legte er sein Rectorat nieder, übernahm jedoch nach Kants (eines Bruders des Königsberger Philosophen) Weggange als Pastor zu Alt-Rahden dasselbe 1781 am 3. Mai zum zweiten Male und verwaltete nun beide Ämter bis zum 6. Decbr. 1804, an welchem Tage er auf seine Bitte vom Rectorate der Stadtschule entbunden wurde. Das Prorektorat beim Gymn. akad. hat er dreimal verwaltet, 1776—77, 84—85 u. 94—95. — Im J. 1801 d. 8. Mai wurde er als Prof. an die nach Mitau verlegte Kaiserliche Univ. berufen u. sollte als erster Decan der philos. Facultät bei der Inauguration der Univ. die feierlichen Doctorpromotionen in derselben vornehmen. Als jedoch die Univ. statt nach Mitau nach Dorpat kam, blieb W. in seiner ihm lieb gewordenen Stellung in Mitau. Viele Jahre hindurch bis an seinen Tod redigierte er auch die M.'sche Zeitung. — Seine Gattin Dorothea Agathe geb. Dullo starb den 26. Mai 1801.

4. **Beitler, Wilhelm Gottlieb Friedrich**, Prof. der Math. ✓✓ 1775—1811.

Geb. 1745 ¹⁴/₂ in der Reichsstadt Reutlingen in Schwaben, gest. 1811 ¹²/₉ zu Mitau, S. eines Rentmeisters und nachmaligen Advoc. zu Tübingen. B. studierte zu Tübingen die Rechte und Mathematik, wurde 1767 daselbst Dr. jur. u. in demselben Jahre herzogl. würtemb. Hofgerichtsadv., folgte jedoch bald darauf einem Rufe der Gräfin Skworzewska nach Gross-Polen, um diese gelehrte Dame in der Mathem. u. Sternkunde zu unterweisen. Zu Berlin, wohin er als Begleiter der Gräfin reiste, lernte er den Akademiker u. Prof. Sulzer kennen u. wurde von demselben, als er schon 1773 in sein Vaterland zurückgekehrt war u. abermals bei dem herzogl. Hofgerichte practicierte, als Prof. nach Mitau am 26. Novbr. 73 berufen. Am 1. Febr. 1774 erhielt er die herzogl. Vocation und eilte bald darauf nach Mitau, so dass er schon am 1. Juni dess. Jahres mit seinen Vorlesungen beginnen konnte. Seine Leistungen auf dem Felde der Astronomie, worin er nach eigenem Geständnis geringe Kenntnisse nach Mitau mitbrachte, waren trotz mancher erschwerenden Umstände, die namentlich in der ungeeigneten Lage des Observatoriums auf dem Boden des Gymnasialgebäudes zu suchen sind, so bedeutend, dass ihm die grössten Astronomen seiner Zeit ihre Anerkennung zollten. Am 26. Octbr. 1795 erhielt er von der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg das Diplom eines kaiserl. Akademikers, wurde auch 1801 zum Prof. der Math. an der neu zu errichtenden Univ. in M. designiert, blieb jedoch wie Watson in Mitau, als die Univ. nach Dorpat verlegt wurde. Seine Rechtsstudien hatte er so wenig vernachlässigt, dass er in allen wichtigen Rechtsfällen von seinen Collegen mit der Vertretung der Angelegenheiten des Gymn. betraut wurde und 32 Jahre als Syndicus der Anstalt fungiert hat; Prorektor war er 1777—78, 85—86, u. 95—97. Im J. 1807 erhielt er von kaiserl. Majestät eine kostbare goldene Tabatière en email. — Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin

Maria Octavia Ludovica, Baronesse de St. Eustache de Mogron († 1780), welche aus Savoyen stammte, heirathete er Dorothea Brandt, T. des Past. zu Dalbingen Gotthard Christoph.

Über seine zahlreichen SS. vgl. Recke u. Nap. Bd. I; ferner: Zu Beitlers Andenken. Mitau 1811, 4^o. Auch hat er die Jahrgänge 1775—1814 des Mitauschen Kalenders bearbeitet, von denen die drei letzten Jahrgänge bei seinem Tode sich handschriftlich vorfanden.

5. Koppe, Johann Benjamin, Prof. der griech. Sprache und Literatur 1775.

Geb. 1750 ¹⁹/₈ zu Danzig, gest. 1791 ¹²/₂ zu Hannover, gebildet auf dem Gymn. seiner Vaterstadt, u. auf den Universitäten Leipzig u. Göttingen, woselbst er zuletzt eine theologische Repetentenstelle innehatte. Im J. 1774 nach Mitau berufen, folgte er schon 1775 einem Rufe als Prof. der Theol. nach Göttingen und verabschiedete sich am 13. Decbr. im Concil von seinen Collegen. — 1777 wurde er auch erster Universitätsprediger, gieng aber 1784 als Oberpfarrer, Oberconsistorialrath u. Generalsuperintendent nach Gotha und 1788 als erster Schloss- und Hofprediger und Generalsuperintendent der Grafschaft Hoya nach Hannover. Hier hat er namentlich das Schullehrerseminar nach einem grossartigen Plane völlig umgestaltet. Seine Gattin Johanna geb. Conradi war eine Kurländerin.

6. Tiling, Johann Nicolaus, Prof. der Beredsamkeit 1775—98.

Geb. 1739 ⁶/₁₂ zu Bremen, gest. 1798 ⁶/₉ zu Anzen in Kurl., S. eines Bremischen Predigers Johann Heinrich, gebildet auf dem akad. Gymnasium zu Bremen und der Univ. Göttingen. Im J. 1762 wurde er Past. adj. bei der Deutschen ref. Gemeinde zu Hamburg, von dort 1764 als Prediger der ref. Gemeinde nach Mitau berufen, 1774 direct vom Herzog als Prof. an das akad. Gymn., wobei er jedoch sein Pfarramt beibehielt. „Ein glänzender, ungemein lebhafter, dem grossen Haufen imponirender Vortrag, machte ihn zum sehr beliebten Kanzelredner und füllte seine Kirche jeden Sonntag mit Zuhörern aus allen Ständen. Durch sein Betragen zur Zeit der sogenannten Bürgerunion in Kurland zog er sich aber den Unwillen seiner Standesgenossen und vorzüglich seiner Collegen zu, ohne dass einer der vielen Vortheile, die er sich dafür versprach und zu denen ihm Hoffnung gemacht sein mochte, in Erfüllung gieng.“ (Recke u. Nap. Bd. IV.) Am 11. Juni 1791 wurde er förmlich aus dem Concil von seinen Collegen ausgeschlossen und erst 1795 bei gänzlich veränderter politischer Lage auf seine Bitte wieder aufgenommen. Das Prorektorat hat er dreimal, 1778—79, 86—87 u. 97—98 verwaltet. — Im J. 1765 ²¹/₂ heirathete er Maria Murison, T. eines St. Petersburgers Kaufmanns Jacob; auch seine zweite Gattin, eine Schwester des Pastor zu Gross-Autz Karl Dietrich Wehrt, mit welcher er am ²⁴/₁₀ 1775 getraut wurde, starb früher als er. — Über seine SS. vgl. Recke u. Nap. Bd. IV. Von 1775 ab redigierte er auch einige Jahre lang die M.'sche Zeitung im Namen der Petrinischen Akademie.

7. Jaeger, Heinrich Friedrich, Prof. der Geschichte
1775—1789.

Geb. 1747 $\frac{14}{3}$ zu Nürtingen im Herzogtum Württemberg, gest. nach 1811. S. des Dr. u. Stadtphysicus George Friedrich, studierte zu Tübingen, woselbst er 1773 die juristische Doctorwürde erhielt und wurde Advocat in Stuttgart. Die durch Sulzer an ihn ergangene Berufung als Prof. an das Gymn. akad. zu M. nahm er an und traf am 12. Novbr. 1774 in Mitau ein. 1779—80 u. 87—88 war er Prorektor, verliess aber schon 1789 Kurland und kehrte in sein Vaterland als Oberamtmann des Klosters Hirschau, wozu ihn der Herzog von Württemberg ernannt hatte, zurück. Seine Gattin war eine Kurländerin, die Wittve des Pastor Patz zu Zelmeneeken, Anna Elisabeth geb. Winter.

8. Ferber, Johann Jacob, Prof. der Phys. u. Naturgesch.
1775—1783.

Geb. 1743 $\frac{23}{8}$ a. St. zu Carlskrona in Schweden, gest. 1790 $\frac{17}{4}$ zu Bern, S. des Assessors des königl. schwed. Collegii medici u. Admiralitätsapothekers zu Carlskrona, stud. auf der in seiner Vaterstadt errichteten Militairakademie für Seekadetten, hierauf auf der Univ. Upsala unter Linnés Leitung. Im J. 1763 wurde er bei dem kgl. Bergwerkscollegium zu Stockholm angestellt, trat aber schon im Septbr. 1764 eine Reise nach Deutschland, Holland, England, Frankreich und Ungarn an, von der er erst im Juni 1770 heimkehrte. Im April 1771 begab er sich abermals nach Deutschland u. Italien, kehrte Weihnachten 1773 zurück und erhielt hier im Sommer 1774 den Ruf als Prof. nach Mitau, wo er vor Weihnachten desselben Jahres anlangte. Im J. 1781 unternahm er von M. aus, auf Wunsch des Königs Stanislaus August, eine bergmännische Reise durch Polen. Nachdem er 1783 Mitau verlassen, um in die Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg einzutreten, gab er auch diese Stellung schon 1786 wieder auf und trat als Oberbergrath in königl. preuss. Dienste, als welcher er auf seiner Reise durch Frankreich und die Schweiz nach Bern gelangte, woselbst er die Salz- u. Eisenwerke untersuchen sollte; hier starb er. — Prorektor war er 1780—81. Vermählt hatte er sich in Mitau 1776 mit Agnes Elisabeth Jacobs. Über seine Werke vgl. Recke u. Nap. Bd. I.

9. Schwemschuch, Johann Gabriel, Prof. der Theol.
1775—1803.

Geb. 1733 $\frac{19}{12}$ zu Bartenstein in Preussen, gest. 1803 $\frac{13}{3}$ zu Mitau, S. des Bürgermeisters zu Bartenstein, stud. seit 1750 Theologie, Philosophie, Philologie u. Mathematik zu Königsberg und gieng 1755 als Hauslehrer nach Kurland. Im Jahre 1769 wurde er Past. zu Irben, 1770 Past. diac. an der lett. St. Annen-Kirche zu Mitau und 1775 im Juni Prof. an der Petrinischen Akademie, vom Herzog selbst berufen. Schon am 27. Juni präsentierte er sich im Concil seinen neuen Collegen und verwaltete nun beide Ämter, wurde jedoch 1784 zum Frühprediger an derselben Kirche erwählt. „Er besass sehr ausgebreitete Kenntnisse, besonders in alten, selbst orientalischen

Sprachen und in der Geschichte“ und zeichnete sich durch musterhaften Fleiss und grosse Amtstreue aus. Zweimal v. 1781—82 u. v. 88—89 verwaltete er das Prorektorat. Seine und seiner Gattin Sparsamkeit war im Lande fast sprüchwörtlich geworden, doch wird das Andenken beider noch lange in gesegnetem Andenken bleiben, da sie beinahe ihr halbes Vermögen, c. 18000 Rthlr. Alb. milden Stiftungen testamentarisch vermachten, während die andere Hälfte den Erben zufiel. Auch hinterliess er der Bibliothek des Gymnasium 450 Bände der brauchbarsten Bücher seiner Sammlung. Seit 1769 war er mit Susanna Elisabeth, geb. Schön, verwittw. Schöler vermählt. Sie starb im Juni 1802.

10. Corsi, Johann Baptist, Lehrer der ital. Spr. 1775—1777.

Er stammte aus Italien. Wegen seines ärgerlichen Lebenswandels wurde er in Folge eingelaufener Klagen am 20. Novbr. 77 vor das Concil gefordert und da er schuldig befunden wurde, so entsetzte ihn nach vorher eingeholter Billigung des Herzogs das Concil in feierlicher Versammlung am 22. Decbr. 1777 seines Amtes, worauf ihn der Herzog über die Grenze schaffen liess.

11. Kütner, Karl August, Prof. der griech. Spr. u. Lit. 1775—1800. Bibliothekar 1781—1790.

Geb. 1749 ³⁰/₁₁ zu Görlitz, gest. 1800 ¹²/₁ zu Mitau. Er besuchte das Gymn. seiner Vaterstadt, hierauf das Gymnasium zu Gotha u. stud. 1767—72 auf der Univ. Leipzig. Nach Beendigung seiner Studien gieng er als Hofmeister nach Russland, wo er bei einem Herrn v. Tatischew in der Nähe von Moskau wirkte. Als er nach ¹/₄ Jahren die Stelle verliess und auf seiner Heimreise nach Deutschland sich befand, erhielt er im Aug. 74 in Riga den Ruf als Conrector an die grosse Stadtschule zu Mitau, welches Amt er am 23. August antrat. Noch vor Schluss des Jahres wurde er Rector u. im Decbr. 1775 Prof. am Gymn. Petrinum. Hier stand er als Prorektor dreimal an der Spitze des Instituts: 1782—83, 89—90 u. 98—99. Auch war er vom 1. October 1781 bis zum 29. Juni 1790 Bibliothekar der Anstalt. Seiner dichterischen Begabung ist von seinen Zeitgenossen vielfach Anerkennung gezollt worden und wir besitzen von ihm eine Reihe von Gelegenheitsgedichten, von denen manche von dem herzogl. Kapellmeister Franz Adam Veichtner in Musik gesetzt worden sind. (Vgl. Recke u. Nap. Bd. II.) Seine Gattin war schon am 5. Septbr. 91 zu Grabe getragen worden.

12. Kütner, Samuel Gottlob, Lehrer der Zeichenkunst 1775—1824.

Geb. 1750, wahrscheinlich zu Görlitz, gest. 1828 ²⁸/₈ zu Mitau, Bruder des Vorhergehenden. Wo er seine künstlerische Ausbildung genossen, ist unbekannt. Im J. 1775 d. 1. März empfieng er in Leipzig die herzogl. Berufung und trat in den Dienst 1775 Anfang Mai. Er war ein tüchtiger Künstler, wovon schon die vielfachen Auszeichnungen, die ihm zu Theil wurden, Zeugnis ablegen; so erhielt er 1784 d. 2. Aug. vom Könige von Polen einen Brillantring und eine gold. Medaille, da er 1782 eigends vom

Könige nach Warschau berufen war, um ein Porträt in Kupferstich von demselben anzufertigen; so 1785, d. 23. Juli von der Clementinischen Akademie zu Bologna das Diplom eines Ehrenmitgliedes in Folge übersandter Kupferstiche, ferner 1804 u. 1807 von Sr. Majestät dem Kaiser Alexander Brillantringe für Zeichnungen, die er demselben durch Vermittelung des Grafen Stroganow, Praesidenten der Akademie der Künste, hatte überreichen lassen. Fast 50 Jahre hindurch hat er an der Anstalt gewirkt, als er auf sein Gesuch wegen Altersschwäche und Kränklichkeit mit lebenslänglicher Pension am 22. Jan. 1824 entlassen wurde; sein Weggang vom Gymn. erfolgte jedoch erst am 20. Juni dess. Jahres. Seit 1797 war er Wittwer.

13. Proctor, Parker Richard, Lehrer der engl. Spr. 1775—97.

Geb. 1724 ³/₄ zu Preston in der engl. Grafschaft Lancaster, gest. 1797 ²²/₂ zu Mitau, „der S. eines begüterten Holzhändlers, eröffnete seine Laufbahn auf der Schule zu Eton, studierte dann 5 Jahre hindurch zu Oxford u. wurde daselbst Magister der freien Künste. Nachdem er die Univ. verlassen hatte, begab er sich nach London und trat als Privatsecretair in Dienste des Lord Sackville, dessen Sohn er später auf einer Reise durch Frankreich u. Italien begleitete, wurde nach seiner Rückkunft von dem Lord in mehreren öffentlichen Geschäften gebraucht, zog sich aber durch die Heirat mit einer Katholikin den Unwillen seines eifrig protestantischen Vaters in dem Grade zu, dass er von diesem gänzlich aufgegeben und sogar in seinem Testamente enterbt wurde. Drückende Umstände und vereitelte Pläne veranlassten ihn, als nach einigen Jahren seine Gattin gestorben war, Kriegsdienste zu nehmen. Er wurde Officier bei einem englischen Infanterieregimente, das nach Amerika bestimmt war, aber in England zurückbleiben musste, wodurch seine Hoffnungen wieder scheiterten. Im J. 1758 erhielt er eine Anstellung als Kriegskommissair bei der britischen Legion, machte in dieser Function den 7jährigen Krieg bis zum Hubertsburger Frieden mit, gieng dann in Geschäften nach Bremen u. nahm nach deren Beendigung seinen Abschied. Er begab sich nunmehr nach Bonn, wo ihm der engl. Gesandte am kurkölnischen Hofe Lord Kressener den Posten eines Gesandtschafts-Secretairs anvertraute u. nahm, nachdem der Minister abberufen worden, 1770 die Stelle als Lector der engl. Spr. am Pädagogium zu Halle an, erhielt auch ein Jahr später dasselbe Amt bei der dortigen Universität. 1775 (wahrscheinlich schon am 15. März) wurde er von Sulzer zum Lehrer der engl. Sprache am Gymn. zu M. ernannt und verwaltete diese Stelle mit Auszeichnung bis an seinen Tod.“ (Recke u. Nap. Bd. III). Seine zweite Gattin Dorthea Amalie, geb. Kraher, starb hochbetagt im J. 1830.

14. Eimbke, Christoph, Lehrer der Reitkunst 1775—1800.

Geb. . . . , gest. 1800 im Aug. zu Mitau, war herzoglicher Stallmeister. Aus dem herzoglichen Marstalle waren 12 Pferde zum Zwecke des Unterrichts der Schüler des Gymnasiums seiner Obhut anvertraut, zu deren Pflege der Herzog auch 4 Reitknechte unterhielt. Seine Wittwe Anna Sophie, geb. Leutner, starb 1831.

15. Wegener, George Karl, Lehrer der Arithm. u. Kalligr. 1776—1791.

Geb. . . . , gest. 1792, ist 1776 am 15. Februar in Dienst getreten. Woher er kam, ist unbekannt; zu seiner Herreise liess ihm der Herzog 50 Rthlr. Alb. auszahlen. Seine Wittve Juliane starb 1825 in hohem Alter.

16. Eisen v. Schwarzenberg, Johann Georg, Prof. honor. der Ökon. (1776—1777.)

Geb. 1717 ¹⁹/₁ zu Polsingen im Ansbachischen, gest. 1779 ¹⁵/₂ zu Jaropolz unweit Moskau, S. eines Predigers, stud. zu Jena 1737—40, kam 1741 als Hauslehrer nach Livland, wurde 1745 Past. zu Torma und Lohhusu bei Dorpat, wo er wegen Schmälerung seiner Einkünfte mehrere Processe führen musste und durch seine ärztlichen Kenntnisse, welche er neben seinen theologischen Studien in Jena erworben hatte, sich das Leben fristete. Vielfache Verdienste erwarb er sich durch seine Bestrebungen, die Blatterimpfung in jener Gegend einzuführen, sowie durch die Pflege der Gartenkunst, namentlich aber durch seine Schriften, welche die Aufhebung der Leibeigenschaft in Livland bezweckten. Mehr als ein Mal wurde er in dieser Angelegenheit nach Petersburg berufen; zur Ausführung seiner Pläne kam es nicht. Im J. 1776 legte er sein Amt nieder, um einem Rufe als Prediger der luth. Gemeinde zu Terespol im Grossfürstentum Litauen Folge zu leisten, lehnte jedoch wieder ab, als ihm der Herzog Peter v. Kurland auf seiner Reise dorthin den Antrag machte, Inspector seiner fürstlichen Landwirthschaften u. Gärten zu werden. Zugleich ernannte ihn der Herzog zum Prof. honor. der Ökonomie am Gymn. zu Mitau mit 600 Rthlr. Alb. Gehalt (1776 ⁶/_s). Doch hat E. in Mitau keine einzige Vorlesung weder angekündigt, noch gehalten; auch haben ihn die Professoren nie als Collegen anerkannt, da eine Professur der Ökonomie in dem Sulzerschen Plane nicht namhaft gemacht worden war. Nach Verlauf eines Jahres etwa war die Unzufriedenheit des Herzogs mit den Anordnungen E.'s so gross, dass E. seine Stelle aufgeben u. nach Livland zurückkehren musste. Er reiste nun nach Petersburg, um die erledigte livl. Generalsuperintendentur zu erlangen und als dieser Plan misslang, wurde er Oberaufseher der Güter des Grafen Tschernitschew in Jaropolz. Hier beschloss er sein thätiges, jedoch unstetes Leben. Ausführliches über ihn findet man in Gadebusch Livl. Bibl. Bd. I., 250—291 u. in handschriftlichen Notizen von ihm selbst, welche abschriftlich im Kurl. Museum aufbewahrt werden. Verheirathet war er seit 1747 mit der T. des Salisburgschen Pastors Reussner Beata Christine.

17. Starck, Johann August, Prof. der Philos. 1776—81.

Geb. 1741 ²⁰/₁₀ zu Schwerin, gest. 1816 ³/₃ zu Darmstadt, stud. zu Göttingen, wo er 1763 Dr. Philos. wurde. Hierauf war er Prof. der Theol. auf der Univ. zu Königsberg, Generalsuperintendent u. Oberhofprediger daselbst, legte jedoch seine Ämter nieder und nahm die Professur in Mitau an. Seine Vocation datiert vom 25. Novbr. 1776 (Gehalt 800 Rthl. Alb.), seine Lehr-

thätigkeit hat er jedoch erst am 16. April 1777 begonnen. Allein schon 1781 folgte er einem Rufe als Oberhofprediger nach Darmstadt, woselbst er 1811 von dem Grossherzoge von Hessen in den Freiherrnstand erhoben wurde. Er war Freimaurer und wie sich bei seinem Tode herausstellte, heimlich zum Katholicismus übergetreten. In seinem Hause fand man ein zum Messelesen völlig eingerichtetes Zimmer.

18. Hochhausen, Joh. George Christian, Lehrer der Fecht-kunst 1777—1811.

Geb. 1745, gest. 1811 ^{15/1} zu Mitau, erhielt seine Berufung am 25. März 1777 und war vermählt mit Catharina Dorothea, geb. Koethan († c. 1808). In den letzten Jahren seines Lebens versah sein Schwiegersohn Uckermann sein Amt, der auch sein Nachfolger wurde.

19. Brandt, Stephan, Lehrer der franz. Sprache 1777—1813.

Geb. 1738 ^{28/10} zu Bonn, gest. 1813 ^{30/11} zu Mitau an Entkräftung. „Er studierte v. 1751—56 auf dem Gymn. Clementinum seiner Vaterstadt, wurde 1760 Canonicus des adelichen freiweltlichen Stifts zu St. Clemens in Schwarz-Rheindorf bei Bonn, erhielt im darauf folgenden Jahre die Priesterweihe und kam 1777 nach Mitau.“ Die Originalurkunde seiner Berufung, datiert vom 1. Juli, befindet sich im kurl. Provincial-Museum, desgl. eine zweite über die Berufung an die in Mitau zu errichtende Univ. vom 14. März 1801. Während seiner ganzen Dienstzeit hat er von der einem jeden Lehrer zugestandenen jährlichen Vacanz von 5 Wochen nie Gebrauch gemacht und bis 1806 ununterbrochen, mit Ausnahme von 2 bis 3 Wochen, da er krank gelegen, seinen Unterricht erteilt. Über seine SS. vgl. Recke u. Nap.

20. Chevalier, Louis François, Lehrer d. Tanzkunst 1777—83.

Geb. . . . , gest. 1783 zu Mitau, berufen am 1. December 1777, hinterliess bei seinem Tode eine Wittwe.

21. Giuliani, Franz Xaver, Lehrer der ital. Sprache 1779—95.

Geb. 1740 zu Rom, gest. 1795 ^{27/7} zu Mitau. Er „erhielt auf den Schulen seiner Vaterstadt die nöthigen Vorkenntnisse und sollte eben eine akademische Laufbahn beginnen, als seine Eltern nach Triest hinüberzogen. Ehe noch ein Plan zu seinen fernern Studien angeordnet war, fügte es sich, dass der Vater, wegen seiner Kunde der türkischen Sprache, einen Gesandten nach Constantinopel begleiten musste, wohin er den Sohn mitnahm. Nach der Rückkehr von daher studierte er zu Wien und Leipzig und beschäftigte sich auf der letztern Universität besonders mit Erlernung der deutschen Sprache unter Gellerts Anleitung. Nachdem er hierauf noch eine zeitlang in Heidelberg das Studium der Jurisprudenz getrieben hatte, gieng er nach Paris und von da durch einen Theil Frankreichs und die Schweiz ins väterliche Haus zurück. Verschiedene Umstände zwangen ihn jetzt, bei den österreichischen Truppen Dienste zu nehmen. Er focht im 7jährigen Kriege als Officier, musste aber, erhaltener Wunden wegen, seinen Abschied

nehmen und begab sich nun nach Leipzig, wo er italienischer Sprachmeister wurde.“ (Recke u. Nap.) Von Leipzig kam er nach Mitau im Juni 1779. — Er ist der zweite u. letzte ital. Lehrer am Gymn. akad.; an seine Stelle trat der Lehrer der russischen Sprache. Seine hinterlassene Wittve starb 1796.

22. Schwenkner, Christian Wilhelm, Prof. der Phil. 1784—1806, Prof. der lat. Spr. u. Lit. 1806—1809, Bibliothekar 1790—1809.

Geb. 1741 ²⁰/₁₂ zu Marienwerder, gest. 1809 ²⁵/₁₀ zu Mitau, S. eines Past. diac. an der Domk. zu M., besuchte seit 1757 das Gymn. zu Danzig, und v. 1765—70 die Univ. Halle, stud. Theol. u. Philos. Bis 1773 Hofmeister in Danzig, unternahm er v. 73—75 Reisen durch Deutschland, Frankreich u. die Schweiz. Im J. 1776 kam er nach Kurland, als Lehrer der beiden Söhne des Grafen Medem. „Nachdem er durch sein musikalisches Talent und seine schöne Stimme dem Hofe bekannt geworden war, auch mehrere Male in Singspielen auf dem Hoftheater mitgewirkt hatte“, setzte ihm der Herzog 1779 d. 16. Febr. eine Pension von 200 Thlr. Alb. aus und ernannte ihn am 10. Sptbr. desselben Jahres zu seinem Privat-Secretair mit eben so hohem Jahrgelalte. Nach Starcks Fortgange ernannte ihn Herzog Peter 1784 am 24. Juni zum Prof. der Philos., am 29. Juni 1790 auch zum Bibliothekar am Gymn. Prorector war er dreimal: 1790—91, 99—1800 u. 1805—6. Seine Gemahlin Gertrude, geb. Recke, starb 1815.

23. Vogt, Peter, Lehrer der Tanzkunst 1784—1809.

Geb. 1758, gest. 1809 ⁶/₁ zu Mitau. Er war Balletmeister und erster Tänzer auf dem Theater bei verschiedenen Höfen, zuletzt in Berlin, wo er seinen Abschied nahm, als er 1784 d. 6. Mai nach Mitau berufen wurde. Hier traf er am 3. December ein. 1804 war er Wittwer.

24. Groschke, Johann Gottlieb, Prof. der Phys. u. Naturwiss. 1786 (resp. 88)—1828.

Geb. 1760 ³⁰/₈ zu Tuckum, gest. 1828 ²⁰/₃ zu Mitau, S. des fürstlich-kurl. Leibchirurgen Johann Gottlob. Er ist der erste Lehrer der Anstalt, welcher die Grundlagen seiner Bildung der Anstalt selbst verdankt, denn er war 1775 bei der Stiftungsfeier einer der 23 bis dahin inscribierten Schüler. Namentlich fesselte ihn Ferbers Unterricht. Im J. 1778 verliess er Mitau und gieng nach Berlin, 1780 nach Göttingen, um Arzneikunde und Naturwissenschaften zu studieren. Von hier aus lernte er Sömmering und George Forster, die damals beide in Kassel lebten, kennen, Sömmering schätzte ihn sehr hoch und hat bis zu seinem Tode in freundschaftlichem Briefwechsel mit ihm gestanden. Am 1. Mai 1784 erlangte er nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation: de Empyemate, die medicinische und chirurgische Doctorwürde und unternahm darauf eine wissenschaftliche Reise durch die Niederlande, einen Theil Frankreichs und England. Besonders zu Paris, wo er auch Franklin kennen zu lernen Gelegenheit hatte, hielt er sich längere Zeit

auf, ebenso zu London, wo er im Bartholomäushospital ein Jahr hindurch als Arzt practisch thätig war. Gegen Ende des Jahres 1785 verliess er England, bereiste den Rhein, Sachsen und gieng dann nach Berlin, wo er einige ehrenvolle Anträge ablehnte, jedoch die Berufung an das Gymn. zu Mitau durch den gerade in Berlin anwesenden Herzog Peter am 16. Juni 1786 annahm, wobei er zugleich die Erlaubnis erhielt, noch vor Antritt dieses Amts auf zwei Jahre nach Edinburgh gehen zu können. Nachdem er hier längere Zeit studiert, 1787 auch Mitglied gelehrter Gesellschaften zu Edinburgh, London, Berlin etc. geworden war, besuchte er noch die schottischen Hochlande und mehrere Hebriden, sowie die engl. Grafschaften Cumberland und Westmoreland, und begab sich nun über London und Norddeutschland nach Mitau, wo er im Anfange des Jahres 1788 seine Lehrstelle antrat. Zugleich wurde er frei pract. Arzt, erhielt die Aufsicht über das fürstl. Krankenhaus und wurde 1791 vom Herzoge zum Hofarzt ernannt mit einer Pension von 500 Thlr. Alb., die ihm auf Lebenszeit gesichert wurde. In demselben Jahre wurde er Prorector, welches Amt er v. 1800—1801 zum zweiten Male verwaltete. Damals, 1801 den 9. März, erhielt er auch die Vocation an die zu Mitau zu errichtende Universität, blieb aber, wie alle seine Collegen, in Mitau, als die Universität nach Dorpat verlegt wurde. Durch die Stiftung einer goldenen Preismedaille, 10 Ducaten schwer, am 31. März 1819, welche jährlich am Einweihungstage des Mitauschen Gymnasiums einem Zöglinge für die beste lateinische Arbeit über ein aufgegebenes Thema ertheilt werden soll, hat er seinem Namen ein bleibendes Andenken an dieser Schule gesichert. Seine Gattin Johanna, geb. Andreae, starb 1847. Über seine Schriften vgl. Recke u. Nap. Bd. II, 114.

25. Schulz, Joachim Christoph Friedrich, Prof. der Gesch. 1790—98.

Geb. 1762 $\frac{1}{1}$ zu Magdeburg, gest. 1798 $\frac{27}{9}$ zu Mitau, S. eines Bürgers und Branntweinbrenners, der 1780 nach Ostindien gieng und dort verschollen ist. Um sich der strengen Zucht seines Vaters zu entziehen, verliess er im 10. Jahre das Elternhaus und wollte Schauspieler werden, kehrte jedoch bald wieder zurück, und besuchte 1775—79 die Liebfrauenschule seiner Vaterstadt. Im J. 1779 zog er, völlig mittellos, nach Halle, woselbst er sich durch Übersetzen und Unterstützung von andern Studierenden $1\frac{1}{2}$ Jahre forthat, u. gieng nun mit seinem Landsmanne Brennecke, der 1796 gleichfalls nach Kurland kam, auf Abenteuer aus. „Sie kamen nach Dresden, liessen sich bei einer Schauspielergesellschaft annehmen, bereueten aber bald diesen Schritt. und der eine von ihnen wurde Soldat, Schulz hingegen versuchte es, sich als Schriftsteller fortzuhelfen und schrieb seine früheren, jetzt vergessenen Romane. In einigen Jahren arbeitete er sich durch dieses Hülfsmittel zu einem gewissen Wohlstande empor, machte nunmehr Reisen durch Deutschland und erwarb sich überall Freunde und Gönner. Am längsten hinter einander hielt er in Weimar aus, wo er sich durch seine Talente, durch seinen Witz und seine geselligen Eigenschaften, sowie durch seine Gut-

müthigkeit viele Freunde machte.“ „Die Schritte der Franzosen gegen ihre alte Verfassung zogen ihn im J. 1789 nach Paris. Hier war er Augenzeuge und genauer Beobachter der ausserordentlichen Begebenheiten jener Zeit. Bei der grössten Empfänglichkeit seines Gemüths für alle Ideen u. Ereignisse, die sich hier vor seinen Augen entfalteten, wurde aber dennoch sein beobachtender Blick so wenig getäuscht oder verblendet, dass man seine „Geschichte der grossen Revolution in Frankreich“ für das wahrhafteste und unparteiischste Gemälde jener denkwürdigen Periode erklärt hat; sowie sein Werk „Über Paris und die Pariser“ das lebendigste und anschaulichste Bild der grossen Hauptstadt enthält. Noch im Jahre 1790 reiste er von Paris über Weimar nach Berlin, nahm hier den auf Empfehlung der Herzogin Dorothea v. Kurland erhaltenen Ruf als Prof. der Gesch. am akademischen Gymn. zu Mitau an und traf daselbst im Januar 1791 ein.“ (Recke u. Nap.) Seine Vocation datirt vom 1. Novbr. 1790. Die Schüler des Gymn. brachten ihm bei seinem Eintreffen in Mitau eine Serenade mit Fackelzug. Sch. traf in Mitau ein, als gerade die Gemüther wegen der sogen. bürgerlichen Union in höchster Erregung sich befanden. Bald war er einer der eifrigsten Vertheidiger der Ansprüche der Bürger und noch im Septbr. desselben Jahres wurde er als Deputirter des kurl. Bürgerstandes nach Warschau gesandt, wo er sich mit Geschick seiner Aufträge entledigte. Dadurch und durch seine Schriften in dieser Sache zog er sich jedoch die Feindschaft der Ritterschaft zu, so dass die Landbotenstube unterm 10. Jan. 1794 beim Herzoge sogar auf seine Entfernung vom Gymnasium und aus dem Lande antrug, jedoch kein Gehör fand. Im Juni 1792 traf er wieder in Mitau ein und bekleidete nun das Prorectorat vom 29. Juni 1792 bis zum 1. Mai 1793. Dann verliess er abermals Mitau, um durch einen längern Aufenthalt in Italien, das er bis Neapel hin bereiste, seine zerrüttete Gesundheit wiederherzustellen, weilte dann in Deutschland bis zum 9. Juni 1795, an welchem Tage er wieder in Mitau eintraf. Allein seine Krankheit war nicht gehoben, sie gieng vielmehr gegen Ende des J. 1796 in Schwachsinnigkeit und Geisteszerrüttung über. In diesem Zustande starb er und zwar unvermählt. — Das Verzeichniss seiner Schriften umfasst bei Recke u. Nap. im Band IV die Seiten 145—152. Vgl. auch Kobersteins Gesch. der deutschen Nat.-Lit. 5. Aufl. Bd. IV, 227, Bd. V. 100 ff.

26. Frübuss, Karl Gottlieb, Lehrer der Kalligr. u. Arithmetik 1792—1836.

Geb. 1758 ¹⁹/₂ zu Breslau, gest. um 1840 zu Mitau, S. eines Gymnasiallehrers zu Breslau, woselbst er auch auf dem Magdalenen-Gymnasium seine Ausbildung erhielt, stud. hierauf Theologie zu Halle und kam um 1782 als Hauslehrer nach Kurland. Nachdem er neun Jahre Hauslehrer gewesen, gründete er 1791 zu Mitau eine zweiklassige Privatschule, und wurde am 15. Aug. 1792 zugleich als Lehrer beim M'schen Gymnasium angestellt. Im J. 1804 d. 27. Mai wurde er daneben noch Cantor bei der grossen Stadtschule und als dieselbe in eine Kreisschule umgewandelt wurde, wurde er

als dritter Lehrer derselben bestätigt, 1805 d. 13. März. Bei der Umwandlung des Gymn. akad. in ein Gymn. illustre 1806 im October wurde seine Lehrerstelle aufgehoben, doch blieb sie für ihn ad dies vitae bestehen. Bei der Reorganisation der Kreisschulen durch das Schul-Statut vom 4. Juni 1820 wurde F. Schul-Inspector (1821 d. 30. März) und erst jetzt löste er seine Privatschule auf. Im J. 1836 d. 19. Septbr. wurde er als Schul-Inspector auf sein Gesuch entlassen, am 30. Decbr. desselben Jahres auch als Lehrer der Kall. u. Arithm. am Gymn. — Er war verheirathet.

27. Sahlfeldt, George Friedrich, Prof. der Beredsamkeit 1798—1802.

Geb. 1769 ¹³/₈ zu Dorpat, gest. 1817 ²⁶/₂ zu Simpheropol (G. Taurien), S. eines Stadtältesten und Schlossermeisters, welcher durch die Feuersbrunst, die 1775 fast die ganze Stadt verzehrte, sein ganzes Vermögen und seine Gesundheit eingebüsst hatte, so dass er bei seinem Tode 1780 die Seinigen in den dürtigsten Umständen hinterliess. Mit den geringen Kenntnissen, die S. bis dahin erworben, konnte er jedoch schon sich und seine Mutter ernähren, dann wurde er 1782 Gehülfe des Kantors Segers an der Stadtschule, wofür ihm derselbe weitem Unterricht angedeihen liess. Im J. 1786 wurde er Kanzellist beim Magistrate, 1787 beim Kreisgerichte, bald darauf auch Protokollist, Registrator und Archivar derselben Behörde, so dass er sich sogar eine kleine Summe ersparen konnte. Zugleich vervollkommnete er seine Kenntnis der russischen Sprache. Allein schon 1790 wurde er Hauslehrer und Ökonomieschreiber beim Baron v. Löwenstern in Kuikatz, endlich 1792 bezog er, unterstützt von wohlwollenden Gönnern, die Univ. Jena, um die Rechte zu studieren. Ostern 1794 folgte er seinem geliebten Lehrer, Prof. Reinhold, nach Kiel, kehrte aber im Herbst desselben Jahres, von Geldmangel und Heimweh getrieben, in die Heimat zurück. Nun wurde er nach überstandener Prüfung, Advocat beim Kreisgericht und Magistrat in Dorpat, am 28. Januar 1796 aber Secretair des Kameralhofs in Mitau, welches Amt er aber am 1. Octbr. 1798 mit der Professur am Gymn. vertauschte. Ein Allerhöchster Befehl hatte ihn zum Professor ernannt. Am 9. Jan. 1800 wurde ihm auf sein Gesuch neben seinem Amte die kurl. Oberhofgerichts-Advocatur, am 20. Aug. 1801 auch die piltensche Landgerichts-Advocatur ertheilt. Als er bald darauf im Interesse eines seiner Clienten und in gesetzlicher Vacanz beim Gymn. eine Reise nach Petersburg unternahm, wurde er daselbst auf höhern Befehl gefangen gesetzt, weil er als Professor sich nicht von Mitau entfernen dürfe. Nach fünftägigem Arrest auf der Hauptwache schickte man ihn unter polizeilicher Begleitung nach Mitau zurück, mit dem ausdrücklichen Befehl, Mitau nicht zu verlassen und die Advocatur niederzulegen, da Niemand zwei Ämter zugleich verwalten dürfe. S. wollte jedoch lieber seine Professur aufgeben, doch wurde er im Auftrage des kurl. Gen-Gouverneur Grafen Pahlen in beiden Ämtern erhalten: „indem Sr. Kaiserl. Majestät Allerhöchster Wille ist, dass alle diejenigen, die ohne vorhergegangenes Urtheil um etwas gekommen, wieder in ihr voriges Recht eingesetzt

werden sollen.“ (1801, 15. Juni.) Dennoch legte S. schon 1802 d. 19. Juli seine Professur nieder, da sich seine Rechtsgeschäfte täglich mehrten, allein Anfang 1803 wurde er bei gelegentlicher Anwesenheit in St. Petersburg von Sr. Kaiserlichen Majestät zum Jurisconsulten des Justizministeriums für die deutschen Provinzen mit 8000 Rubel Gehalt ernannt und siedelte am 7. März 1803 nach St. Petersburg über. Im März 1804 wurde er zugleich Redacteur bei der zweiten Abtheilung der Gesetzcommission, im Novbr. auch Procureur beim Reichsjustizcollegium. Um 1807 entwarf er seine „Kirchenordnung für die Protestanten im russischen Reiche“, Mitau 1808, wofür ihm von der Universität Helmstädt die Auszeichnung zu Theil wurde, zum Dr. der Theologie ernannt zu werden. Mitte 1810 nahm er seine Entlassung von allen seinen Ämtern, um in der Stille den Wissenschaften leben zu können, und begab sich nach Taurien, woselbst er das Gut Kalmükara gekauft hatte. Allein schon im October 1811 berief ihn der Monarch wieder in den Statsdienst als Chef des Grenzzollbezirks von Odessa, von wo er März 1812 in derselben Stellung nach Radziwilow versetzt wurde; endlich erhielt er 1813 die erbetene Entlassung im Hauptquartier zu Kalisch, wohin er vom Monarchen berufen war. Nach einer Reise über Mitau nach St. Petersburg kehrte er im Herbst 1814 auf sein Gut zurück, doch war die Musse nur von kurzer Dauer, da ein Allerhöchster Befehl ihn am 6. Octbr. 1816 zum Vicegouverneur von Taurien ernannte, von welchem Amte er nach fünfmonatlicher Wirksamkeit durch den Tod abberufen wurde. — Seine Gattin Karoline Gottlieb, mit welcher er sich den 21. Septbr. 1796 vermählte, war die Tochter des Past. diac. zu Mitau, Ferdinand Kupffer.

28. Cruse, Karl Wilhelm, Prof. der Geschichte 1799—1834.

Geb. 1765 ^{25/9} zu Königsberg in Pr., gest. 1834 ^{22/3} zu Mitau. S. eines Kaufmanns Friedrich Jakob. Er verliess 1781 die öffentliche Schule, um die Univ. seiner Vaterstadt zu beziehen, studierte Theologie, Jurisprudenz und Finanzwissenschaft und musste sich seinen Unterhalt durch Stundengeben verdienen. Im J. 1788 wurde er Lehrer im Hause des damaligen Gouv. von Königsberg, General-Lieut. Henkel von Donnermark, der ihm zugleich die Stelle eines königl. Gouv.-Secretairs übertrug. Durch Empfehlung desselben erhielt er 1791 eine Aufforderung, in die Dienste des Herzogs Peter von Kurland zu treten, wurde im Nov. 1791 Cabinets-Secretair desselben, im Novbr. 1792 jedoch Lehrer der Prinzessinnen in Würzau. Im Octbr. 1794 nahm er seine Entlassung und lebte seitdem in Riga als Lehrer, bis er 1799 den 28. März nach Mitau als Prof. berufen wurde. Schon 1801—2 war er Prorector und abermals seit dem Juni 1806, legte jedoch am 2. Octbr. desselben Jahres sein Amt nieder, worauf der Gouv. Schul-Director Luther die Verwaltung des Gymnasiums antrat. Seit dem 1. Juni 1802 war er zugleich Prediger der ref. Gemeinde in Mitau und wurde am 4. Mai desselben Jahres in der ref. Kirche zu Riga vom Pastor Collins ordiniert. Nach Watsons Tode ertheilte er zugleich mit Prof. Liebau ein Jahr hindurch auch den lat. Unterricht, sowie nach dem Tode Beitlers den Unterricht in der Mathematik vom Septbr. 1811 bis zum Aug. 1813. Seit 1802 war er vermählt mit Luise Gertrude, T. des Zabelnschen Pastors

Karl Wilhelm Kupffer. Sie starb 1865 am 9. Mai, 92 Jahre alt. Über C.'s Vgl. R. u. N. Bd. I. Er ist der Verfasser von: Kurland unter den Herzögen. 2 Bde. Mitau, 1833 u. 37.

29. Proctor, Heinrich, Lehrer der engl. Spr. 1799—1823.

Geb. 1775 zu Mitau, gest. 1823 ⁴/₆ ebendasselbst, S. des engl. Sprachlehrers am Gymn. akad. Parker Richard, erhielt seine wiss. Bildung auf dem Gymn. seiner Vaterstadt, und wurde zugleich als Registrator bei dem 2. Departement der kurl. Oberrechtspflege 1796 d. 28. Januar angestellt, nach Aufhebung der Statthalterschaftsverfassung aber zur Expedition des kurl. Gouv.-Prokureurs übergeführt (am 28. Februar 1797). Im J. 1799 d. 14. April wurde er Lehrer am Gymn., verblieb aber zugleich in seiner vorigen Stellung, von welcher er später, um 1812, an das kurl. Oberhofgericht als Kanzlei-Secretair übergieng. Mit gründlichen Kenntnissen der engl. Spr. u. Lit. verband er eine treffliche Methode, sowie eine grosse Treue in Erfüllung aller seiner Amtspflichten. Er war in erster Ehe mit einer Tochter der Prof. Tiling, in zweiter mit Amalie, geb. Brinckmann, vermählt. Sie starb 1841.

30. Anderson, Otto Johann, Lehrer der russ. Spr. 1799—1806.

Geb. 1778, gest. nach 1829, stud. auf der Univ. Moskau, und wurde nach beendigten Studien am 11. August 1799 als russ. Sprachlehrer am Gymn. zu M. angestellt. Auf einer Reise nach Wilna erkrankte er an letzterem Orte, erbat und erhielt am 14. Juni 1806 seine Entlassung, nachdem er schon im Mai desselben Jahres als Sec. des Wilna-Litauischen Oberforstmeisters v. Müller in Function getreten war. Am 9. Septbr. 1828 war er nachweislich Assessor der Wilnaschen Gouv.-Regierung. Weitere Nachrichten über ihn fehlen.

31. Liebau, Heinrich Christoph, Prof. der griech. Spr. u. Lit. 1800—1829, Bibliothekar 1807—1823.

Geb. 1762 ¹⁷/₉ zu Gross-Brichtern im Fürstentum Sondershausen, gest. 1829 ¹⁹/₈ zu Mitau. Schon in früher Jugend kam er nach Braunschweig, wo sein Vater in Kriegsdiensten stand. Hier besuchte er die Martinsschule durch alle Klassen derselben, seit 1780 auch das Carolinum und musste sich seinen Unterhalt durch Privatstunden meist selbst erwerben. Am 14. Octbr. 1781 bezog er die Univ. Helmstädt, um Theologie zu studieren, trat jedoch gleichzeitig in das philos.-pädagogische Seminar, um sich zum Lehrer auszubilden, für welchen Beruf er eine entschiedene Neigung in sich fühlte. Eine schwere Krankheit im Herbst 1783 nöthigte ihn, sein Studium zu unterbrechen und da er von einer Reise Stärkung seiner geschwächten Kräfte erhoffte, so nahm er eine ihm angebotene Hauslehrerstelle in Kurland an und traf dasselbst im Sept. 1784 ein. Fünfzehn Jahre wirkte er hier nun als Lehrer in Privathäusern, bis ihm am 17. Febr. 1800 vom Kurl. Civil-Gouv., Geheimrath von Driesen die Vocation als Prof. am Gymn. zu Mitau überreicht wurde. Schon 1802

d. 17. Juni übernahm er das Prorektorat und verwaltete es drei Jahre hindurch bis 1805, weil das Concil bei der erwarteten Umgestaltung des Gymn. keinen Wechsel in der Leitung vornehmen wollte. Da sich die Angelegenheit in der Länge zog, geschah es dennoch. Nach Prof. Watsons Tode versah er seit d. 10. März 1805 zugleich mit Prof. Cruse auch das Amt eines Prof. der röm. Spr. u. Lit., wurde am 6. Mai 1807 als zweiter Bibliothekar neben Prof. Schwenkner und zwar ohne Gehalt bestellt, wobei er allein die Verwaltung und Ordnung der Bibliothek besorgte, bis er nach Schwenkners Tode die Function des Bibliothekars allein übernahm (bestätigt 1810 d. 1. April). Mancherlei Kränkungen jedoch bestimmten ihn, am 23. März 1823 um Entlassung von diesem Amte zu bitten, die ihm auch am 1. Mai ertheilt wurde. Zweimal hat er auch als stellvertr. Director functioniert und zwar während Luthers Krankheit und nach seiner Entlassung vom 14. Juni 1813 bis zum 4. Juli 1816, sowie nach Wichmanns Abgange vom 18. Octbr. 1818 bis zum 31. März 1819. Im J. 1797 d. 15. Decbr. war er zum Sachsen-Weimarschen Rathe, 1806 d. 29. März von der Univ. Helmstädt zum Dr. philos. ernannt worden. Liebau verstand es, die Liebe und Anhänglichkeit seiner Zöglinge in hohem Grade zu gewinnen, wie vielleicht kein zweiter Lehrer an unserer Anstalt vor und nach ihm; die meisten seiner Schüler haben ihn zu ihrem Privat-Inspector erwählt und viele verdanken seiner Wohlthätigkeit und seinem Rathe ihr späteres Fortkommen. Seine dichterische Begabung und gesellige Liebenswürdigkeit machte ihn in allen Kreisen der Stadt beliebt. Er war seit dem 9. Mai 1802 vermählt mit Johanna Theodora, der ältesten T. des Prof. Watson, welche 1831 gestorben ist. Das Verzeichnis von Liebaus Schriften s. bei Recke u. Nap. Bd. III.

32. Rührsen, Conrad, Lehrer der Reitkunst 1801—1803.

R. war ehemals herzoglicher Stallmeister gewesen. Er begab sich 1803, da die Reitbahn von dem in Mitau in Garnison stehenden Artillerie-Bataillon besetzt wurde, nach Kiew. Da er nicht zurückkehrte, so wurde er veranlasst, um seinen Abschied nachzusuchen und erhielt ihn unterm 8. März 1805. Der an seine Stelle von dem Concil in Vorschlag gebrachte Karl Friedrich Bolay, gleichfalls ehemaliger herzogl. kurl. Stallmeister, wurde von der Schul-Commission in Dorpat nicht bestätigt. Die Stelle blieb seitdem unbesetzt.

33. Parlemann, Karl Friedrich, Prof. der Beredsamkeit 1802—1816.

Geb. 1773 ²⁸/₈ zu Mesoten in Kurl., gest. 1816 ¹⁰/₈ zu Mitau, S. des Mesotenschen Pastors Paul, besuchte die Libausche Stadtschule unter dem tüchtigen Rector Kaatzky, hierauf von 1789—91 das Gymn. akad. zu Mitau und bezog dann die Univ. Göttingen, um daselbst Theologie zu studieren. Allein gegen Ende des Jahres 1793 fasste er, angeregt von Lichtenberg und Blumenbach, den Entschluss, sich der Arzeneikunde zu widmen. Am 8. Juni 1797 wurde er Dr. der Medicin und Chirurgie. Er beschloss nun, in Göttingen zu bleiben um eine akademische Laufbahn einzuschlagen.

Schon hatte er 1798 seine Vorlesungen über physische Anthropologie angekündigt, als ihn der Befehl Kaiser Paul I., welcher alle russische Unterthanen auf auswärtigen Universitäten in die Heimat zurückberief, zur Heimkehr nöthigte. Hier wurde er nun Arzt im Kirchspiel Sessau, siedelte jedoch wenige Jahre darauf nach Mitau über. Nach erfolgter Wahl durch das akad. Concil der Professoren erlangte er am 1. Aug. 1802 die kaiserl. Bestätigung der Vocation vom 22. Febr. als Prof. der Beredsamkeit, setzte dabei seine ärztliche Praxis jedoch ununterbrochen fort. Eine öffentliche Rede hat er nie gehalten u. weigerte sich hartnäckig, wenn er dazu aufgefordert wurde. Seine Gemahlin, geb. Roux, starb schon 1807. Seine Schriften stehen bei Recke u. Nap. Bd. III verzeichnet.

34. Bilterling, George Sigismund, Oberlehrer der theol. und philos. Vorbereitungswissenschaften 1803—1821, Oberl. der deutsch. Spr. 1822—1829.

Geb. 1767 ¹⁶/₂ im Pastorate Kruhten in Kurl., gest. 1829 ¹⁴/₁₀ zu Mitau, S. des nachmaligen Past. zu Sahten und Propst des Kandauschen Sprengels Karl Jakob Friedr., besuchte das Gymn. zu Mitau seit 1784, hierauf seit 1786 die Univ. Wittenberg, studierte Theologie und kehrte 1789 nach Kurland zurück, wo er 1790 Past. adj. zu Preekuln u. Assiten wurde (vociert 26. Septbr, 1789), 1796 Past. ord. Am 29. Aug. 1792 wurde er von der philos. Facultät zu Wittenberg zum Doctor ernannt, 1801 von den Curatoren der in Mitau zu errichtenden, später nach Dorpat verlegten kaiserl. Univ. zum Prof. der Homiletik und Pastoraltheologie designiert, 1803 den 19. März als Prof. der Theol. nach Mitau berufen, jedoch am 13. Juli 1803 nicht als Prof., sondern als Oberlehrer der nöthigen Vorbereitungswissenschaften von der Schul-Commission und dem Conseil der Univ. Dorpat bestätigt. Am 7. Aug. leistete er den Amtseid, am 19. Septbr. wurde er feierlich eingeführt. So oft B. später um Ertheilung des Professortitels, welcher ihm zufolge seiner Vocation gebühre, nachgesucht hat, ist ihm seine Bitte abgeschlagen worden. Bei Einführung des Schul-Statuts vom 4. Juni 1820 wurde er nicht Oberl. der Religion, welches Amt er stellvertretend bis zum 27. April 1822 verwaltete, sondern Oberl. der deutschen und lat. Sprache und erhielt als solcher seine Vocation am 9. Decbr. 1821 ausgefertigt. Verheirathet war er seit 1799 mit Charlotte Catharina, geb. v. Stempel, welche am 11. Juni 1843 zu Libau gestorben ist.

35. Koechy, Christian Heinrich Gottlieb, Oberl. der jur. Vorbereitungswiss. 1803—1805.

Geb. 1769 ²⁴/₄ zu Schliestedt, einem Dorfe bei Braunschweig, gest. 1828 ¹⁸/₈ zu Braunschweig. Er studierte zu Helmstädt 1791—92, war 1794 Magister legens zu Leipzig und erhielt damals am 8. Septbr. von der Univ. Helmstädt die juristische, etwas später von der Univ. Wittenberg die philosophische Doctorwürde. Im J. 1800 wurde er Privatdocent der Rechte auf der Univ. Jena, am 25. Febr. 1803 aber einstimmig vom Concilium Professorum

in Mitau zum Prof. der Rechte am Gymn. daselbst erwählt, jedoch vom Conseil der Univ. Dorpat nur als Oberlehrer der juristischen Vorbereitungswissenschaften bestätigt. Im Juli 1805 verliess er Mitau, um sich in Dorpat nach Vertheidigung seiner Dissertation zu habilitieren und wurde 1806 daselbst Prof. des est- u. finnländischen Rechts. Hier blieb er bis zum 5. Mai 1817, an welchem Tage er in Folge von ungesetzlich vorgenommenen Doctor-Promotionen seine Entlassung erhielt. Er begab sich nun nach Königsberg, wo er Privatvorlesungen hielt, machte hierauf eine Reise durch England, Frankreich u. Spanien, hielt sich in letzterem Lande ein Jahr lang auf und lebte seit 1823 als Procurator in Wolfenbüttel.

36. Luther, Gottfried Benjamin, kurl. Gouv. Schul-Director (1804) 1806—1814.

Geb. 1768 $\frac{14}{3}$ zu Schweidnitz in Schlesien, gest. 1818 $\frac{7}{3}$ zu Libau. Er war der Sohn eines Rechtsgelehrten, studierte zu Halle und kam dann als Hauslehrer nach Kurland. Nachdem er als solcher lange Jahre gewirkt hatte, erhielt er im J. 1798 einen Ruf als Oberlehrer der lat. und griech. Sprache am Collegium Fridericianum zu Königsberg, konnte jedoch, da ihn die in demselben Jahre angeordnete Grenzsperr zurückhielt, dieser Berufung nicht Folge leisten und übernahm daher den ihm von dem Directorium des Witte-Hueckschen Waisenstifts zur Wohlfahrt der Stadt Libau ertheilten Auftrag, die mit diesem Stifte verbundene Schule einzurichten und zu eröffnen, worauf er am 21. Juli 1798 als erster Lehrer dieser Schule angestellt wurde. Noch verwaltete er dieses Amt, als auf den Vorschlag der Proff. Balk u. Gaspari die Schul-Commission zu Dorpat ihn einstimmig am 28. April 1804 zum kurl. Gouv. Schul-Director erwählte. Zwei Tage darauf erfolgte die Bestätigung des Conseils, worauf die Vocation am 13. Juli ausgefertigt wurde. Am 18. August leistete er seinen Amtseid in Dorpat und noch in demselben Monate begann er seine Amtsthätigkeit in Mitau. Seine Aufgabe war nicht gering. Es galt die bisherigen Stadt-Schulen in Kreisschulen umzugestalten oder neue Schulen zu gründen, wo keine vorhanden waren. Zahlreich waren die Verhandlungen mit den Behörden und den vormaligen Scholarchaten, sowie mit der Schul-Commission, zahlreich die Schreibereien; und das alles führte er ohne Kanzellei, ohne Schreiber aus. Neun Kreisschulen, neun Elementarschulen, sowie vier Töchterschulen hatte er theils umgestaltet, theils neu eingerichtet, als er zuletzt am 2. Octbr. 1806 auf höhern Befehl auch die Leitung und Umgestaltung des Gymn. akad. in ein Gymn. illustre übernahm. Es war die letzte Anstalt, welche bis dahin ihre Unabhängigkeit von der Schul-Commission zu retten gesucht hatte und nun in den Kreis derselben definitiv eingefügt wurde. Damit war die Schul-Organisation in den baltischen Provinzen vollendet, wenn man von den projectierten Landschulen absieht. Ängstlich gewissenhaft, mit peinlichster Treue suchte L. seine Pflichten zu erfüllen; die Last der Arbeit, Nahrungssorgen und das Gefühl, seiner Stellung nicht ganz gewachsen zu sein, streckten ihn aber im April

1811 aufs Krankenlager. Er genas zwar, allein seine Kraft war gebrochen, und als er zum zweiten Male im Juni 1813 schwer erkrankte, mussten seine Geschäfte andern Händen anvertraut werden, namentlich dem Prof. Liebau die Direction des Gymn. u. dem Schul-Inspector Gisevius die Leitung der übrigen Schulen. Am 13. April 1814 reichte Luther sein Abschiedsgesuch ein, am 27. October desselben Jahres wurde er ohne Pension vom Minister entlassen und siedelte nun nach Libau über, wo er als Privatlehrer noch wenige Jahre thätig war. Im Gymnasium hat er nie Unterricht erteilt; seine Stellung verpflichtete ihn nicht dazu. Dagegen war er seit seiner Anstellung zugleich Censor aller in Kurland erscheinenden Druckschriften mit Einschluss der periodischen. Vermählt war er mit Juliane Laura Amalie, geb. Martens.

37. de la Croix, Paul, Lehrer der russ. Spr. 1807—1808.

Geb. 1785, gest. 1841 $\frac{3}{8}$ zu Mitau. Nachdem er seine Studien 1796—99 im Bergcadetten-Corps zu St. Petersburg. begonnen und auf dem kaiserl. Gymnasium zu Kasan beendigt hatte, wurde er am 1. Aug. 1802 als Lehrer der Arithmetik und russ. Sprache an dem Gymnasium zu Kasan beedigt und trat seinen Dienst am 7. Octbr. an. Schon am 27. Jan. 1804 nahm er seine Entlassung und wurde bald darauf bei dem kurl. Kameralhofe als Translateur angestellt. Nach Eröffnung der Kreisschule zu Mitau übernahm er am 2. Octbr. 1805 zugleich das Amt eines Lehrers der russ. Sprache bei derselben, wurde jedoch am 15. März 1807 in derselben Eigenschaft an das Gymn. übergeführt und schon am 17. März 1808 auf sein Gesuch wieder entlassen. Im J. 1809 erhielt er die Stelle eines Regierungs-Secretairs und verwaltete dieses Amt bis zu seinem Tode. Seine Gattin Amalie starb am 1. März 1874 im 86. Lebensjahre.

38. Wologodsky, Pawel Grigorjew, Lehrer der russ. Spr. 1808—1835.

Geb. 1776 im Dorfe Toizk im G. Twer, gest. 1835 $\frac{7}{7}$ zu Mitau, S. eines Geistlichen, besuchte das Twersche Priester-Seminar und trat nach seiner Entlassung aus demselben am 28. Jan. 1796 als Kanzellist in den Dienst der kurl. Gouv.-Regierung. 1798 d. 8. Juli wurde er Regierungs-Archivar, am 15. März 1807 aber Lehrer der russ. Sprache bei der M.'schen Kreisschule, und schon am 30. Juli 1808 in gleicher Function an das Gymn. vociert, trat er am 22. Aug. dieses Amt an. Bereits am 16. Febr. war er auch zum Translateur bei der kurl. Gouv. Regierung ernannt worden und versah nun beide Ämter, bis er am 4. Aug. 1827 als Translateur und am 15. Juni 1835 als Gymnasiallehrer entlassen wurde. Wenige Wochen darauf starb er. Im J. 1812 hatte er am 8. Juli aus Furcht vor den Franzosen die Flucht ergriffen und war verschollen. Schon sollte seine Stelle wieder besetzt werden, als er am 8. Jan. 1813 wieder in Mitau eintraf. Seine Frau Katharina geb. Schweichler, starb den 11. April 1837.

39. Trautvetter, Ernst Christian, Oberlehrer der lat. Spr.
1810—1838.

Geb. 1780 ²⁰/₇ zu Witzelrode bei Salzingen in Sachsen-Meiningen, gest. 1859 ¹⁴/₁ zu Mitau, S. des Schullehrers Johann Valentin. Den ersten Unterricht in Wissenschaften und Musik erhielt er theils von seinem Vater, theils von dem als Naturforscher bekannten Pfarrer G. C. Heim in Gumpelstadt, besuchte hierauf vom Septbr. 1795 bis zum Frühlinge 1799 das Lyceum zu Meiningen, studierte alsdann bis 1802 zu Göttingen Theologie und Philologie und gieng, nachdem er 1802 in Frankfurt a. M. dem Hofrath Volkhardt bei der Herausgabe des Bürgerblattes behülflich gewesen war, nach Jena, wo er nur kurze Zeit blieb. Er begab sich nämlich mit der Familie des nachmaligen kurl. Landesbevollmächtigten Grafen Medem auf Reisen, verweilte einige Zeit in Dresden u. Berlin und kam 1804 nach Kurland. Im J. 1806 liess er sich als Privatlehrer in Mitau nieder, erhielt hieselbst 1808 d. 2. Febr. von der Univ. Jena das Doctordiplom zugesandt und 1810 den 15. Febr. die Vocation als Oberlehrer am Gymn. zu M. Hier wirkte er bis zum 16. Juni 1838, nachdem er am 10. Mai dess. Jahres emeritirt worden war. Bald darauf errichtete er eine Privatanstalt, der er lange Jahre vorstand. Tr. ist Mitbegründer der kurl. Gesellschaft für Lit. und Kunst und war vieljähriges Glied des Ausschusses desselben. Auch war er ein feiner Kenner und grosser Freund der Musik. Seit 1807 mit Christiane Dorothea Prevot vermählt, lebte er seit dem 8. Febr. 1833 als Wittwer. Über seine Schriften vgl. Recke u. Nap. Bd. IV u. Beise Nachträge.

40. Ivensenn, Diedrich Alexander Valentin, Lehrer der Tanzkunst 1808—1837.

Geb. 1762 ¹⁵/₈ zu Bauske, gest. 1839 ²⁹/₂ zu Tuckum, S. des Bauskeschen Past. u. Propstes Johann Valentin, besuchte das Gymn. zu M. 1779—82, begab sich hierauf nach Jena und 1784 nach Göttingen und studierte Theologie. Im J. 1783 kehrte er als Cand. nach Kurland zurück, predigte oft und legte in Birsen eine Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt an, verlor aber dort 1794 während der polnischen Unruhen seine ganze Habe und musste nach Bauske flüchten. Er gab nunmehr ausser in Wissenschaften auch im Tanzen Unterricht und widmete sich zuletzt ausschliesslich dieser Kunst. Seit dem 20. Octbr. 1808 war er nach vorhergegangener Wahl in der Oberlehrer-Conf. als Lehrer am Gymn. zu Mitau thätig, erhielt jedoch seine Vocation erst 1810 den 2. Febr., nachdem er sich persönlich in Dorpat hatte melden müssen. Nach seiner Pensionierung am 22. Decbr. 1837 ist dieses Amt nicht wieder besetzt worden. Seine Gattin war seit 1790 Louise Eleonore, geb. Sakowicz.

41. Uckermann, Friedrich Ernst, Lehrer der Gymnastik
1811—1842.

Geb. 1782 zu Ixtramünde in Kurl., gest. 1858, S. des Dr. med. Joh. Samuel, kam 1795 auf das Pastorat Eckau zum Propst Kühn in Pension, bezog hierauf 1799 das Gymn. zu Mitau und 1801 die Univ. Jena, woselbst

er Theologie studierte, u. kehrte 1803 nach beendeten Studien in das Vaterland zurück. Hier übernahm er, da sein Vater unterdess gestorben war, die Verwaltung des väterlichen Erbgutes Ixtramünde, siedelte aber bald nach Mitau über und erhielt seine Vocation als Lehrer der Gymnastik am 29. April 1811, nachdem er schon längere Zeit während der Krankheit seines Schwiegervaters Hochhausen diesem Amte vorgestanden hatte. Vom 5. März 1823 bis dahin 1826 war er auch als Bibliothekarsgehilfe beim Catalogisiren der Bibliothek thätig, hat auch seit 1821 fast beständig wissenschaftlichen Unterricht in den untern Klassen des Gymnasiums erteilt. Am 24. Juni 1842 erhielt er vom Curator die Weisung, um seinen Abschied nachzusuchen, da der Unterricht in der Gymnastik völlig entbehrlich sei, am 23. Jan. 1843 wurde er auf sein Gesuch entlassen. Seine Gemahlin Johanna Wilhelmine Amalie geb. Hochhausen, starb 1859 ^{20/3}.

42. Paucker, Magnus Georg, Prof., Oberl. der Mathem. u. Astron. 1813—1846.

Geb. 1787 ^{15/11} zu St. Simonis Pastorat in Estland, gest. 1855 ^{19/3} zu Mitau, S. des Pastors Heinrich Johann. Vorgebildet im Elternhause, namentlich in der Mathematik von dem 1810 als Prof. der Ritter- und Domschule zu Reval verstorbenen Geometer Heuser, bezog er 1805 die Univ. Dorpat und widmete sich hier unter Leitung des Prof. Joh. Wilh. Pfaff ausschliesslich dem Studium der exacten Wissenschaften, der Astronomie, Mechanik und Hydraulik. Im Juni 1809 begab er sich nach St. Petersburg und erhielt daselbst am 29. Octbr. 1810 von der Schul-Commission zu Dorpat die Vocation als Oberlehrer der Mathem. und Naturwissenschaften am Gymn. zu Wiburg. Allein schon 1811 d. 10. Juni wurde er als Observator an der Sternwarte und Docent der Mathematik bei der Univ. Dorpat angestellt und erhielt daselbst, nachdem er 1813 d. 1. u. 2. März Magister lib. artium und Dr. philos. geworden, am 1. Mai die Berufung als ausserordentl. Prof. der Mathematik. Wenige Wochen darauf nahm er die auf ihn gefallene Wahl als Oberlehrer der Mathem. und Astronomie am Gymn. zu Mitau an und wurde als solcher am 19. Juni bestätigt. Im J. 1820 lehnte er die an ihn ergangene Aufforderung, als Nachfolger Huth's nach Dorpat zurückzukehren, sowie 1831 den Antrag, als ordentlicher Akademiker der Akademie der Wissenschaften nach St. Petersburg zu gehen, ab, dagegen betheiligte er sich 1822 eifrig bei den im kurl. und in den litauischen Gouv. vom General-Major v. Tanner vollzogenen trigonometrischen und topographischen Vermessungen, sowie 1826 v. 1. Mai bis zum 1. Septbr. an den Arbeiten des Prof. Dr. Wilh. v. Struve behufs der Gradmessung, war Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, namentlich Mitbegründer der kurl. Gesellschaft für Literatur u. Kunst und des kurl. Provinzial-Museums. Um erstere hat er seit ihrer Stiftung 1815 bis zur Mitte des Jahres 1821 als beständiger Secretair, sowie seit 1838 als Schatzmeister und seit 1846 abermals als beständiger Secr. sich bleibende Verdienste erworben, die Zwecke des letztern aber eifrig befördert. Seit 1842 war er Director, später auch Schatzmeister der

kurl. Bibelgesellschaft. Seine segensreiche Wirksamkeit am Gymn. beschloss er am 30. Novbr. 1846, am welchem Tage er nach 35jährigem Dienste emeritirt wurde; die dankbaren Schüler überreichten dem geliebten Lehrer beim Abschiede am 15. Decbr. einen silbernen Pokal als Andenken. Seit dem 8. Aug. 1819 war er mit Anna Christina Wilh. von Baggehuffwudt vermählt, verlor jedoch seine Gattin am 22. April 1835 durch den Tod und heirathete am 2. Mai 1838 zum zweiten Male. Diese Gattin Theodosie geb. Trotta v. Treyden ist gegenwärtig Priorin des adligen Catharinenstifts zu Mitau. Über seine SS. vgl. Recke. u. Nap. und Beise Nachträge, sowie Inland 1855, N. 40—42.

43. Thoury d'Inaumont, Jean, François, Lehrer der franz. Spr. 1814—1833.

Geb. 1766 zu Inaumont bei Rethel, gest. 1833 ²¹/₈ zu Mitau. Nachdem er vier Jahre bei dem Advocaten Picard Jurisprudenz studirt hatte, diente er zu Châlons als Secretair des Departements sur Marne seinem Vaterlande. Von seinem Barbier als Anhänger des Königs verdächtigt, wurde er von den Revolutionsmännern in den Kerker geworfen, entging jedoch dem Tode, indem es ihm gelang, in der Nacht auf den 6. Febr. 1794 aus dem Gefängnis zu entfliehen. Ohne Abschied von Frau und Kindern nehmen zu können, eilte er der Grenze zu, erreichte glücklich Aachen, traf daselbst seinen Freund, den Abbé Daniel, der ihn mit Empfehlungsbriefen nach Amsterdam schickte. Schon hatte er den Entschluss gefasst, Soldat zu werden, weil alle Mittel verbraucht und alle Hoffnungen, ein Unterkommen zu finden, geschwunden waren, da engagirt ihn ein Herr Ferque als Commis voyageur. Als solcher kommt er abermals nach Aachen, findet aber die Stadt von den Franzosen besetzt, trennt sich von seinem Prinzipal und flieht, um sein Leben zu sichern, nach Lübeck, wohin sich sein Freund, der Abbé, begeben hatte. Selbst mittellos, giebt dieser ihm den Rath, nach Russland zu gehen, und so schiffte sich denn Th. am 10. Septbr. nach Riga ein. Nach dreiwöchentlicher sturmbelegter Fahrt langt er am 4. Octbr. in Riga an, muss aber auf Befehl des Gen.-Gouv. binnen 24 Stunden die Stadt verlassen und wandert nun nach Mitau, woselbst er am 6. Octbr. ankommt. Hier nimmt sich seiner der Bankier Berner und die Familie Korff auf Brüchen auf das Freundlichste an. Der unerhoffte und unerwartete Wechsel des Glücks und die selbstlose Gastfreundschaft dieser Männer erpresst ihm den Ausruf: „suis-je donc arrivé dans le pays des Dieux?“ So weilte er denn im Hause Korff bis zum März 1795, wird dann Hauslehrer bei Herrn v. Fircks und am 1. Jan. 1798 beim Grafen Medem in Alt-Autz neben seinem spätern Collegen am Gymn. Trautvetter. Bald darauf erfährt er, dass seine Frau sich mit einem Herrn Guenon wieder vermählt habe; erst 1807 kann er seine beiden Töchter aus Frankreich abholen. Nun lässt er sich in Mitau als Privatlehrer nieder, siedelt aber kurze Zeit darauf nach Petersburg über, um dort sein Glück zu suchen. Die Pläne scheitern und schon nach drei Monaten ist er wieder in Mitau, wird Leihbibliothekar und Möbelverleiher, bis er als Lehrer der franz.

Spr. an das Gymn. zu M. berufen wurde. In der Oberlehrer-Conferenz vom 5. Decbr. 1813 erwählt, erhielt er am 12. Jan. 1814 seine Vocation. Er war in zweiter Ehe vermählt mit Elise, geb. Jordan, T. des Küsters und Lehrers bei der St. Trinitatiskirche Joh. David, welche noch gegenwärtig, 85 J. alt, in Mitau lebt. Vgl. die handschriftliche Selbstbiographie im Besitze des Herrn Eymann in Mitau.

44. Braunschweig, Johann Daniel, kurl. Gouv. Schul-Dir. 1816—1817, Oberl. der allgem. u. deutschen Philol. 1817—1838, stellv. kurl. G. Schul-Dir. 1819—1837, Oberl. der Gesch. 1838—1839, Bibliothekar 1823—1839.

Geb. 1786 ²⁶/₈ zu Mitau, gest. 1857 ²⁴/₁₂ zu Wolmar, S. eines herzogl. kurl. Hofschneiders, erhielt seine erste Bildung im Elternhause vom Cand. Bergling, besuchte hierauf die grosse lat. Stadtschule unter Conrector Steenke u. Rector Watson, von 1802—4 aber das Gymn. akad. und bezog hierauf 1805 die Univ. Dorp., um Theologie zu studieren. Hier erwarb er am 12. Decbr. desselben Jahres die erste von der theol. Facultät ausgeheilte Preismedaille. Im J. 1806 begleitete er einen jungen Kurländer v. Budberg nach Göttingen, setzte daselbst seine Studien fort, war 1808 in Dresden, bereiste Schlesien und das Riesengebirge, begab sich hierauf nach Strasburg und Paris, wo er im Winter 1809 drei Monate lang blieb und kehrte 1810 nach Kurland zurück mit der Absicht, in der Heimat eine akad. Laufbahn einzuschlagen. Seitdem lebte er anfangs als Hauslehrer theils in Litauen beim Adelsmarschall von der Ropp bis 1812, theils in Riga beim Commandanten General v. Richter bis Juni 1816. Seit dem 6. Jan. 1815 unterrichtete er provisorisch am Gymn. zu Riga und wurde am 1. Septbr. desselben Jahres als Oberlehrer der philol. Wissenschaften daselbst bestätigt, verliess aber bald darauf Riga, da er am 1. Mai 1816 zum kurl. Gouv. Schul-Director ernannt worden war. Kaum hatte er dies Amt angetreten, als er nach dem Tode des Prof. Parlemann sich um dessen Stelle bewarb und am 11. Septbr. 1816 in der Conferenz der Oberlehrer auch gewählt wurde. Zwar bestätigte ihn die Schul-Commission schon am 18. Octbr. in seinem neuen Amte, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, dass er die Directoratsgeschäfte bis zum Eintreffen eines neuen Directors fortführe, so dass er erst den 20. Juni 1817 seine Vocation ausgefertigt erhielt und im August sein neues Amt als Oberlehrer der allgemeinen Philologie antreten konnte. Als dann seine beiden Nachfolger im Directorat Wichmann und Tidebühl, der eine durch Rücktritt, der andere durch den Tod bald wieder ausschieden, übertrug ihm die Schul-Commission zu Dorpat am 8. Septbr. 1819 neben seiner Oberlehrerstelle stellvertretend abermals das kurl. Gouv. Schul-Directorat und nun verblieb er fast achtzehn Jahre in dieser doppelten Stellung am Gymn. Als solcher hat er die Reorganisation der Schulen des Gouvernements, wie sie das Statut vom 4. Juni 1820 vorschreibt, durchgeführt, namentlich beim Gymn. die Quarta u. Quinta errichtet, interessierte sich lebhaft für Errichtung von Realklassen beim Mjtauschen Gymn., ohne die

höhere Bestätigung dafür erlangen zu können, so dass er das zeitweilig schon eingerichtete Institut wieder eingehen lassen musste, und führte 1835 die erste Einrichtung der Forstklassen beim Mitauschen Gymn. durch. Vom Jan. 1821 bis z. 27. April 1822 war er Oberlehrer der deutschen u. lat. Sprache, wurde aber, als an jenem Tage Oberl. Bilterling dieses Amt übernahm, wiederum zum Oberl. der allgemeinen Philol. denominiert. Am 1. Mai 1823 übernahm er auch die Verwaltung der Bibliothek, die er mit Uckermanns Beihülfe ordnete und bis zum Juni 1839 unter seiner Aufsicht behielt. Im Juli 1837 legte er auf Befehl der Obrigkeit das Directorat nieder, wurde 1838 den 7. Juni Oberlehrer der Geschichte, im Juni 1839 aber in gegebener Veranlassung nach Ufa versetzt. Doch erlangte er die Erlaubnis in Riga leben zu dürfen, von wo er nach einigen Jahren nach Mitau zurückkehrte, zuletzt aber nach Wolmar zog, woselbst sein Sohn Hugo 1856 Past. Diac. geworden war. Vom 1. Mai 1816 bis zum Juli 1826 verwaltete er auch die Censur wissenschaftlicher Schriften, bis zum Decbr. 1822 zugleich die Censur der Zeitschriften für Kurland und wurde am 15. Octbr. 1828 abermals mit der Censur des Mitauschen Theaters beauftragt. — Vielfach angefeindet, oft verkannt, liess er sich in seinem Thun nicht beirren; mit Kraft und Entschiedenheit führte er das Regiment und wenn ihm auch manche Eigenschaft abgieng, die man bei einem vollendeten Director zu finden gewöhnt ist, wenn ihm auch manche Eigentümlichkeit des Characters anklebte, die ein frohes freudiges Zusammenwirken erschwerte, so kann doch nicht geleugnet werden, dass er erst dem Gymnasium seine feste Organisation gegeben und Einrichtungen getroffen und durchgeführt hat, die noch gegenwärtig aufrecht erhalten werden und segensreich wirken. Über seine SS. vgl. Recke u. Nap., sowie Beise Nachträge, ferner Inland, Jahrg. 1858, № 7 u. 8. — Am 12. Juli 1817 hatte er sich mit Katharina Schmölling vermählt. Sie starb am 25. Aug. 1858.

45. v. Wichmann, Burchard Heinrich, kurl. Gouv. Schul-Director 1817—1818.

Geb. 1786 ²⁴/₈ zu Riga, gest. 1822 ¹⁰/₇ zu St. Petersburg, studierte Medicin zu Jena u. Heidelberg, und „war im Begriff, die Doctorwürde anzunehmen, als der unglückliche Vorfall, dass einer seiner Landsleute, dem er Opium verschrieben hatte, durch unmässigen, der Vorschrift ganz entgegen angewandten Genuss dieses Mittels, plötzlich starb, ihn mit Widerwillen gegen die Arzneikunde erfüllte und ganz zum Studium der Statswissenschaften und Geschichte seines Vaterlandes hinzog.“ Nachdem er noch die Bibliothek der Univ. Göttingen zu wissenschaftlichen Studien benutzt hatte, kehrte er 1807 mit einer bedeutenden Sammlung seltener historischer Werke nach Livland zurück, studierte noch 1809 ein Sem. lang zu Dorpat Phil. u. Diplomatie und wurde dann Lehrer der Geschichte und Statistik beim Pagencorps in St. Petersburg, bald darauf jedoch Erzieher der Söhne des Herzogs Alexander v. Württemberg. Als er nach drei Jahren den Herzog verliess, privatisierte er in St. Petersburg, war dann 1814 u. 15 Secr. u. Bibliothekar des Reichskanzlers Grafen Rumänzow, lebte noch ein

Jahr ohne Anstellung in St. Petersburg und wurde dann 1816 zum kurl. Gouv. Schul-Director erwählt, jedoch zunächst vom Minister nicht bestätigt, da die Schuldirektorstellen Allerhöchst für die Wunden halber verabschiedeten Officiere aufbehalten seien. Als der Officier, welcher sich gemeldet hatte, das Examen nicht bestand, erlangte W. am 25. Mai 1817 die ministerielle Bestätigung und trat am 18. Juni in Mitau sein Amt an. Verschiedene Missethungen mit Lehrern und Schülern der Anstalt veranlassten ihn jedoch, schon am 30. Aug. 1818 wieder um seinen Abschied nachzusuchen, der ihm auch am 25. Septbr. erteilt wurde. Am 18. Octbr. übergab er das Directorat dem Prof. Liebau und begleitete nun die Söhne der Herzogs Alexander v. Württemberg als ihr Führer nach Deutschland, lebte nach seiner Rückkehr einige Zeit in Riga und erhielt nach anderthalb Jahren eine Anstellung bei dem Departement der geistlichen Angelegenheiten in St. Petersburg. Nachdem er seine erste Büchersammlung, über 3000 Bände stark, 1817 an den Fürsten Labanow-Rostowski für 15000 Rbl. verkauft hatte, sammelte er auf der zweiten Reise abermals seltene russisch-historische Schriften und veräußerte auch diese Sammlung für 10000 Rbl. an die Bibliothek des kaiserl. Generalstabs. — Seine Wittve Christina Elisabeth, geb. Knieriem, starb am 18. Juni 1853 zu Wolmar. Vgl. noch Recke u. Nap. Bd. IV.

46. Tidebühl, Bogislaus, kurl. Gouv. Schul-Director 1819.

Geb. um 1762 zu Reval, gest. 1819 ¹⁵/₈ zu Mitau. Er hatte zu Göttingen studiert und war bis 1789 Privatlehrer in Moskau gewesen, worauf er am 1. Jan. 1789 als Oberlehrer an der Krons-Haupt-Normalschule zu Wiburg angestellt wurde. Von hier wurde er 1804 d. 1. Decbr. als estl. Gouv. Schul-Director nach Reval berufen und wirkte daselbst mit unverdrossener Beharrlichkeit, echter Treue und Pflichtliebe, ohne sich gerade durch glänzende Eigenschaften auszuzeichnen, bis zum 1. März 1819, worauf er sehr wider seinen Willen und zu seinem grossen materiellen Nachtheil auf höhere Anordnung am 8. Februar nach Mitau als kurl. Gouv. Schul-Director versetzt wurde. Am 16. März reiste er von Reval ab, traf am 25. März in Mitau ein, und übernahm nun die Verwaltung des Schulbezirks am 11. April; vier Monate darauf war er todt. Er hinterliess eine Wittve Anna, geb. Moier.

47. Heinleth, Franz, kurl. Gouv. Schul-Director (1820—1821.)

Geb. . . . im Königr. Bayern, gest. . . . Durch Allerhöchst kaiserl. Rescript d. d. Zarskoje Selo d. 22. Mai 1820 wurden die bayrischen Unterthanen, Gebrüder Aloysius und Franz Heinleth, auf Vorstellung des Curators Fürsten Lieven jener zum Rigaschen, dieser zum kurl. Gouv. Schul-Director ernannt. Aloysius hat auch sein Amt angetreten, Franz jedoch blieb zunächst in St. Petersburg, traf dann zwar am 26. Octbr. 1820 in Mitau ein, weigerte sich aber den Amtseid abzulegen und reiste bald wieder nach St. Petersburg zurück. Im Juli 1821 traf dann ein Curatorisches Rescript in Mitau ein, welches die Mittheilung enthielt, dass S. Kaiserl. Majestät am 22. Juli c. den als Schul-Dir. des kurl. Gouv. angestellten Franz H., da derselbe in sein Vaterland zurückzukehren wünscht, die Entlassung von seinem Amte,

als auch ganz aus dem Dienste Allerhöchst zu ertheilen geruht haben. — H. hatte während der ganzen Zeit die Hälfte der Emolumente bezogen, während die andere Hälfte dem stellvertr. Director Braunschweig zufiel.

48. Lange, Christian Friedrich, wissenschaftlicher Lehrer 1821—1830.

Geb. 1779 ^{3/11} a. St. bei Annaberg im Kgr. Sachsen, gest. 1830 ^{27/5} zu Mitau. Er besuchte die Schule zu Annaberg und Freiberg, stud. hierauf Jurisprudenz zu Leipzig, Göttingen und Bonn und kam alsdann nach Livland. Im Jahre 1804 d. 29. August als Oberlehrer der Mathem. am Gymnasium zu Dorpat angestellt, wurde er am 21. August 1820 als wiss. Lehrer nach Mitau versetzt, woselbst er im Jan. 1821 eintraf. Seine Wittwe Elisabeth geb. Körner lebt annoch zu Mitau in hohem Alter.

49. Lindemann, Emanuel, wissenschaftl. Lehrer 1821—1845.

Geb. 1795 ^{24/5} zu Erfurt in Thüringen, gest. 1845 ^{22/8} zu Mitau. Nachdem er bis zum 13. Jahre eine Bürgerschule besucht hatte, wurde er 1808 in das Erfurter evangelische Gymn. aufgenommen. Im J. 1813 wurde er Stud. zu Erfurt, verliess aber ein Jahr darauf sein Vaterland, gieng nach Dorpat und wurde daselbst am 25. Septbr. 1814 unter die Zahl der Studierenden und zugleich in das allgemeine Lehrerseminar aufgenommen. Anfangs studierte er Theologie, darauf aber Naturwissenschaften und vorzüglich Botanik bis zum 16. Jan. 1819. Um sich in dieser Wissenschaft noch mehr zu vervollkommen, übernahm er unter Leitung des Prof. Ledebour die Pflege des botanischen Gartens, sah sich aber bald genöthigt, eine Hauslehrerstelle beim Consistorialrath Richter in Doblen anzunehmen. Hierauf bewarb er sich in Dorpat um eine Stelle an einer öffentlichen Lehranstalt und wurde am 1. Novbr. 1820 an das Gymn. zu Mitau berufen. Seine Lehrthätigkeit an demselben begann jedoch erst am Anfange des nächsten Jahres. Hier hat er nun fast fünfundzwanzig Jahre treu und unverdrossen gewirkt. Im J. 1839 hat er die von Dr. Joh. Gottlieb Fleischer bearbeitete Flora der deutschen Ostseeprovinzen herausgegeben. — Am 2. Mai 1820 mit Charlotte Elisabeth Justina geb. Rantz vermählt, lebte er in zweiter Ehe mit Albertine Gottlieb geb. Kasack, welche gegenwärtig in Mitau weilt.

50. Kast, Christian Ernst, Lehrer der Musik 1820—1824.

Geb. 1780 zu Wölfis im Herzogtum Gotha, gest. 18.. Da er zum künftigen Schullehrer erzogen wurde, lernte er schon in früher Jugend die Musik. Seine weitere Ausbildung erhielt er im Schullehrer-Seminar zu Gotha, allwo er während seines fünfjährigen Aufenthalts bis zum Jahre 1803 zugleich als Organist bei der Stiftskirche angestellt war. Um sich in der Tonkunst noch mehr zu vervollkommen, ertheilte ihm das Gothaische Oberconsistorium die Erlaubnis, sich zu diesem Zwecke auf unbestimmte Zeit nach Erfurt begeben zu können, wo er vom Musikdirector Fischer gründlichen Unterricht in der Compositionslehre erhielt. Hierauf kehrte er nach Gotha zurück und begab sich dann 1803 als Musiklehrer nach

Kurland, woselbst er an verschiedenen Orten unterrichtete, bis er Mitau zu seinem Aufenthaltsorte erwählte und hier am 16. Octbr. 1820 provisorisch am Gymn. angestellt wurde. Die Bestätigung erfolgte am 31. Decbr. 1820. Allein schon nach wenigen Jahren suchte er wegen Kränklichkeit um Urlaub auf ein Jahr nach, um in's Ausland reisen zu können und reiste auch am 29. Aug. 1823 ab. Da er nicht zurückkehrte, wurde ihm seine Entlassung vom 28. Octbr. 1824 übersandt. Er war unverheirathet.

51. Brandt, Karl Christoph Julius, prov. Lehrer d. Rel. 1821.

Geb. 1796 $\frac{8}{11}$ zu Angern, gest. 1848 $\frac{9}{5}$ zu Dorpat, S. des Angernschen Pastors Gotth. Christoph, besuchte das Gymn. ill. zu Mitau v. 1812—1814, studierte hierauf in Dorpat Theologie bis 1816, dann zu Berlin, machte alsdann eine Reise durch Deutschland und die Schweiz und war 1817 ein Jahr hindurch Lehrer bei Pestalozzi in Yverdun, wo er mit dem Collaborator Schmidt in Händel gerieth. Er kehrte hierauf nach Kurland zurück und da am Gymn. zu Mitau der Oberlehrer der Religion, dessen Amt durch das Statut vom 4. Juni 1820 neu geschaffen war, noch fehlte, so wurde ihm provisorisch der Unterricht in der Religion in Quarta, sowie im Deutschen, Lateinischen und Griechischen in IV u. III von Ostern bis Octbr. 1821 übertragen. Hierauf wurde er Past. adj. seines Vaters und nach dessen Tode 1830 auch Past. ord., sah sich jedoch 1836 genöthigt, sein Amt niederzulegen und lebte nun als Privatmann, mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, in Dorpat bis zu seinem Tode. Seine Wittwe Dorothea Elisabeth, geb. Horn, lebt in Mitau.

52. Bienemann, Gustav Friedrich, Oberl. der Rel. 1821—1825.

Geb. 1795 $\frac{9}{9}$ n. St. zu Libau, gest. 1863 $\frac{9}{4}$ zu Stuttgart, S. des Libauschen Kaufmanns Friedrich Georg. Durch Privatunterricht im väterlichen Hause vorgebildet, bezog er im Juni 1815 die Universität Königsberg, studierte daselbst Theologie bis zum Octbr. 1818 und gieng nun im Jan. 1819 nach Dorpat, um bis zum Juni 1821 seine Studien zu vollenden. Hierauf bewarb er sich um die Oberlehrerstelle der Rel. am Gymn. zu Mitau, wurde auch von der Schul-Commission in Dorpat gewählt und vom Minister am 10. October 1821 als stellvertr. Oberl. bestätigt. Er begann nun seine Lehrthätigkeit und erhielt am 12. Juli 1822 die förmliche Vocation. Allein schon 1825 folgte er einem Rufe als Oberpastor der deutschen Stadtgemeinde an der Johanniskirche zu Dorpat und erhielt nun seine Entlassung vom Oberlehreramte d. 30. Juni. In Dorpat war er vom 2. Septbr. 1825—1834 zugleich Assessor des damaligen Stadt-Consistoriums. Am 15. Mai 1855 legte er nach 30jähriger Amtsführung sein geistliches Amt nieder und zog sich darauf nach Stuttgart in das Privatleben zurück.

53. Bielenstein, Johann Heinrich Ludwig, Lehrer der engl. Spr. 1824—1839.

Geb. 1778 $\frac{8}{3}$ zu Göttingen, gest. 1847 $\frac{12}{6}$ zu Mitau. Er besuchte von seinem 9. bis 19. Lebensjahre das Gymn., hierauf vier Jahre hindurch die Univ. seiner Vaterstadt, wurde Cand. theol. und 1801 Lehrer bei einem

Grosshändler in Münden, bald darauf jedoch Mitlehrer in dem Institute des Past. Bayer zu Barnstorf in der Grafschaft Diepholz, woselbst er bis zum 4. Aug. 1804 wirkte, alsdann abermals die Univ. Göttingen besuchte, allein bald darauf, durch Napoleons Angriff vertrieben, nach Mitau gieng. Hier lebte er nun seit dem Septbr. 1804 als Lehrer und Erzieher, war seit 1810 Mitarbeiter an einer Privatlehranstalt für Knaben und gründete 1819(?) eine Privatlehranstalt für Töchter, welche er 1844 Herrn Mattheides übergab. Von der Oberlehrer-Conferenz zum Lehrer der engl. Spr. am Gymn. erwählt, trat er dies Amt am 1. Jan. 1824 provisorisch an und erhielt am 19. März 1824 die Bestätigung der Schul-Commission. Als am 22. Juli 1839 durch ein ministerielles Rescript der englische Sprachunterricht am Gymn. zu Mitau aufgehoben wurde, erhielt er am 1. Aug. desselben Jahres seinen Abschied. Er war seit dem 2. Mai 1814 vermählt mit Friederike Lembke, und heirathete nach deren Tode die Schwester derselben Jeanette, welche noch am Leben ist und in Mitau wohnt.

54. Oechs, Joseph Dominicus, Lehrer der Zeichenkunst 1824—1836.

Geb. 1776 ¹⁹/₃ zu Erbach bei Ulm in Schwaben, gest. 1836 ¹³/₂ zu Mitau. Er war der Sohn eines unbemittelten Landmannes, kam 1788 nach Regensburg zu seinem Bruder Anton, der dort Maler war, und nach drei Jahren zu einem Porcellanmaler Karl Trost nach Nürnberg. Hier wandte er sich nun ganz der Miniatur- und Portraitmalerei zu, gieng dann nach Bamberg, Arnstadt, Erfurt, endlich nach Dresden, wo er unter Graff, Klengel und Riedel sich weiter ausbildete. Im J. 1804 kam er nach Kurland und lebte nun abwechselnd in Riga, Petersburg, Berlin und Dresden. Von der Conferenz am 13. März 1824 erwählt, wurde er am 7. Juni bestätigt. Er war ein tüchtiger Maler; das kurl. Provinzial-Museum verdankt ihm die Copien der Bildnisse sämtlicher Herzoge von Kurland und deren Gemahlinnen in Öl. — Er war Katholik. Seine Gattin Dorothea, mit der er sich am 22. Mai 1817 vermählt hatte, war die T. des Piltenschen Superintendenten Maczewsky und starb um 1823.

55. Berndt, Johann Christoph, Lehrer der Musik 1824—1843.

Geb. 1783 ¹⁰/₄ zu Briessnitz bei Dresden, gest. 1843 ⁵/₂ zu Mitau, der S. eines Untereinnehmers der General-Land- und Fleischsteuer-Accise Gottlieb, gebildet auf der Schule zu Friedrichstadt-Dresden. Schon 1805 kam er nach Kurland und lebte als Musiklehrer in verschiedenen adligen Häusern, gieng hierauf 1811 im Aug. nach Berlin und studierte daselbst unter Zelter Grundbass und Contrapunct, war auch zugleich zwei Jahre Mitglied der Singakademie. Alsdann nach Kurland zurückgekehrt, war er acht Jahre lang Musiklehrer in Hasenpot und Umgegend, in Libau und seit Septbr. 1823 in Mitau. Seit Jan. 1823 verwaltete er stellvtr. für den erkrankten Kast das Amt eines Musiklehrers am Gymn. zu Mitau und wurde am 1. Jan. 1824 provisorisch, nach Kast's Entlassung am 14. Jan. 1825 fest

als solcher angestellt. Am 27. Jan. 1830 wurde er von der evangel.-ref. Gemeinde als Organist an ihre Kirche berufen und stand nun beiden Ämtern vor. Zweimal war er vermählt. Die erste Gattin (1818) Wilhelmine geb. Hesselberg starb 1824, die zweite (1826) Marianne geb. Kade lebt in Mitau.

56. Koschkull, Nicolaus Silvester, Oberl. der Rel. 1826—1827.

Geb. 1801 ³¹/₁₂ zu Riga, ertrank 1827 ¹⁴/₇ am Medsenschen Strande bei Libau, S. eines Zollbesuchers Andreas, besuchte seit 1811 die Kreis- u. Navigationsschule, seit Aug. 1816 das Gymn. zu Riga und stud. von 1821—24 zu Dorpat Theologie. Nachdem er seit dem 16. Novbr. 1825 provisorisch am Gymn. zu Mitau unterrichtet hatte, wurde er auf Vorschlag des stellv. Directors Braunschweig von der Schul-Comm. gewählt und vom Minister prov. d. 3. März, fest den 15. Octbr. 1826 angestellt. Er hinterliess eine Wittve Louise Johanna (Jenny), geb. Blaese, welche am 10. Jan. 1832 mit Herrn Riemschneider eine zweite Ehe eingieng.

57. Engelmann, Ernst George, Oberl. der Rel. 1828—34 u. 1850—62, Oberl. der hist. Wiss. 1834—38, Oberl. der griech. Spr. 1838—50, Insp. des Gymn. 1861—69, Bibliothekar 1848—67.

Geb. 1799 ¹⁹/₉ zu Riga, lebt in Mitau. Sein Vater Johann Gottlieb, gebürtig aus Sachsen nahe bei Leipzig, liess sich nach vielen Reisen durch fast ganz Europa in Riga als Gastwirth für Reisende nieder. Den ersten Unterricht ertheilte dem lernbegierigen Knaben seine Grossmutter Helena Eleonora Borjeson aus Stockholm, die überhaupt auf ihn durch Lehre und Beispiel den nachhaltigsten Einfluss ausübte. Von 1809—12 besuchte er die Domschule, hierauf bis 1818 das Gymnasium zu Riga und studierte nun zu Dorpat bis 1821 Theologie. Im J. 1822 wurde er Predigtamts-Candidat und übernahm 1823 die Leitung des bis dahin von Dr. Bidder geleiteten Knaben-institutes in Riga. Allein schon am 1. Jan. 1828 wurde er provisorisch, am 12. März 1829 fest als Oberlehrer der Religion, der hebräischen u. griech. Spr. am Gymn. ill. zu Mitau angestellt, und hat darauf über vierzig Jahre an derselben Anstalt in segensreicher Wirksamkeit gestanden. Nicht immer als Lehrer desselben Faches, denn am 23. März 1834 wählte ihn die Oberlehrer-Conferenz auf seinen Wunsch zum Oberl. der histor. Wissenschaften, als welcher er auch am 3. Septb. desselben Jahres bestätigt wurde, dann wurde er als Oberl. der griech. Spr. und Lit. bestätigt d. 7. Juni 1838, um endlich am 11. Jan. 1850 in sein ursprüngliches Amt als Oberl. der Religion wieder zurückzutreten. Am 26. März 1862 wurde er dieser Function wieder enthoben, nachdem er schon am 31. Juli 1861 die Pflichten eines Inspectors am Gymn. übernommen und als solcher am 23. Septbr. 61 bestätigt worden war. Das Amt eines Bibliothekars am Gymn. war ihm am 1. Aug. 1848 übertragen worden; er hat es bis zum Jan. des Jahres 1867 verwaltet. Zweimal hat er in der letzten Zeit die Philologen- und Pädagogen-Versammlungen des Auslandes besucht, das erste Mal im Sommer 1862 zu Augsburg, worüber er auch einen ausführlichen gedruckten Bericht geliefert

hat, das andere Mal im Septbr. 1863 zu Meissen. Am 30. Jan. 1869 trat er als Emeritus in den Ruhestand, seine Mussestunden mit wissenschaftlichen Studien und Privatunterricht an Töchterschulen ausfüllend. Von seinen Schriften verdient besonders hervorgehoben zu werden: Ein Wort des Zeugnisses für die Augsburgische Confession, Einladungsschrift zu der Säcular-Jubelfeier der Überreichung der Augsb. Conf. Mitau, 1830, 4, 26 S. — Seine erste Gattin (1824) Marie Auguste geb. Holmblatt, starb am 7. Octbr. 1826 zu Riga, die zweite (1829 ^{27/7}) Karoline Henriette, geb. Loopuyt am 6. April 1840, die dritte (1846) Helene Louise Gertrude geb. Briskorn am 18. Octbr. 1860. Seit 1868 ist er zum vierten Male vermählt mit Valerie Juliane Karoline v. Friede.

58. Tschaschnikow, Nicolaus, Oberl. der russ. Spr. u. Lit. 1828—1835, kurl. Gouv. Schul-Director 1837—1844.

Geb. 1804 zu Schematow im G. Smolensk, S. eines Officiers Wassilii, stud. zu Moskau von 1824 bis 27 und wurde als Cand. philos. entlassen. Im J. 1828 d. 25. April auf Allerhöchsten namentlichen Befehl als Oberl. der russ. Spr. u. Lit. am Gymn. ill. zu Mitau angestellt, traf er daselbst am 26. Mai ein und begann seinen Unterricht am 1. Juni. Am 27. April 1835 ernannte ihn die Univ. Königsberg zum Dr. philos. Bald darauf, am 21. Decbr. 1835 legte er sein Amt in Mitau nieder, da ein ministerielles Rescript vom 23. Octbr. ihn zum Director des im G. Minsk von der litauischen evang.-ref. Synode zu Sluck unterhaltenen Gymnasiums ernannt hatte. Von hier kehrte er jedoch schon am 7. Juli 1837 wieder nach Mitau zurück, da abermals ein minister. Rescript vom 28. Mai ihn zum kurl. Gouv. Schul-Director bestimmte, legte jedoch am 31. Decbr. 1844 sein Amt wieder nieder, um in Folge ministerieller Anordnung vom 7. Decbr. die Direction des Gymnasiums im Flecken Swislotsch, G. Grodno, anzutreten. Er war unverheirathet.

59. Hübschmann, Karl, prov. wiss. Lehrer 1830.

Geb. 1804 ^{20/12} zu Jacobstadt, besuchte das Gymn. zu M. 1820—24 und stud. Theologie zu Dorpat 1824—27. Nach Langes Tode versah er stellvertr. das Amt eines wiss. Lehrers am Gymn. vom 28. Mai bis zum 8. Septbr. 1830. Er ist 1835 Pastor zu Sickeln und 1851 zu Kowno geworden, seit 1859 auch Propst daselbst.

60. v. Freymann, Ferdinand Otto Ludwig, Oberl. der griech. Spr. u. Lit. 1830—1836.

Geb. 1792 ^{28/1} zu Alt-Nursi bei Werro in Livl., gest 1836 ^{14/10} zu Mitau. Unterrichtet von 1798—1806 in Werro vom Rector Brinckmann, hierauf bis 1808 von Privatlehrern im Elternhause und bis 1811 auf dem Gymn. zu Dorpat,

Königsberg und kehrte 1824 in sein Vaterland zurück. Hier wurde er noch in demselben Jahre am 14. Aug. als wiss. Lehrer am Gymn. zu Riga, 1826 d. 12. Aug. aber als Oberlehrer der griech. Spr. u. Lit. daselbst angestellt. Schon am 2. Novbr. 1829 erwählte ihn jedoch die Oberlehrer-Conferenz zu Mitau in gleicher Eigenschaft zu ihrem Collegen, doch wurde er in Folge von Unterhandlungen der Schul-Commission mit dem Ministerium wegen der Besoldung der Oberlehrer erst nach Entscheidung dieser Frage am 17. Mai 1830 bestätigt und traf am 15. Juli in Mitau ein. Durch Kränklichkeit war dieser äusserst tüchtige Lehrer leider vielfach in seiner Wirksamkeit behindert; sie war die Folge einer theilweisen Lungenlähmung, welche er sich in seiner Jugend durch eine Brustentzündung zugezogen hatte. Seine Gattin, eine Tochter der Prof. Knorre, Lehrers der Zeichen- und Malerkunst an der Univ. Königsberg, starb schon 1831. Vgl.; Das Inland 1836, Sp. 735.

61. Hausmann, Johann Michael, Oberl. der deutschen u. lat. Spr. 1830—1847.

Geb. 1783 ²⁶/₄ zu Grobin, gest. 1864 zu Riga, stud. von 1811—13 Theologie zu Dorpat, wurde daselbst Dr. philos. und hielt math. Vorträge als Privatdocent der Mathematik an der Univ. u. als Nachfolger des Prof. Huth. Hierauf errichtete er ein Erziehungsinstitut zu Kiew, dem er bis 1823 vorstand. In diesem Jahre wurde er am 23. Juli als wiss. Lehrer, am 21. Juli 1828 aber als Oberl. der Math. und Physik am Gymn. zu Riga angestellt, war auch Vorsteher einer Privat-Anstalt für Knaben daselbst, welche er im Vereine mit seinem Collegen v. Freymann gegründet hatte. Am 7. Novbr. 1829 wurde er von der Oberlehrer-Conferenz zu Mitau zum Oberlehrer der deutschen u. lat. Spr. erwählt, die Bestätigung verzögerte sich jedoch aus demselben Grunde, wie bei dem Vorhergehenden und wurde erst am 17. Mai 1830 ertheilt. Am 22. Juli traf er in Mitau ein. Nach seiner Emeritierung wegen unheilbarer Krankheit am 9. Septbr. 1847 privatisierte er in Riga. — Er war verheirathet.

62. Wiedemann, Ferdinand Johannes, wissensch. Lehrer 1830—1837.

Geb. 1805 ¹⁸/₃ zu Hapsal, lebt zu St. Petersburg. Sein Vater Johann Gottlieb war Secr. des Wieckschen Kreisgerichts. Seinen Unterricht genoss er seit 1814 in der Hapsalschen Kreisschule, seit 1819 im Gymn. zu Reval. Bereits 1821 wurde er mit dem Zeugnis der Reife entlassen. Nachdem er sich als Hauslehrer die Mittel zum Studium erworben hatte, bezog er 1824 den 14. Jan. die Univ. Dorp., um die Rechte zu studieren, absolvierte auch seinen Cursus im December 1826, beschäftigte sich aber schon vorher und besonders nachher mit Vorliebe mit dem Studium alter und neuer Sprachen, in welchen er auch mit Erlaubnis der Schul-Commission Unterricht ertheilte, namentlich im Italienischen, Englischen, Französischen u. Arabischen. In letzterer Spr., sowie im Hebräischen, unterrichtete er auch nach dem Tode des Prof. Henzi die Studierenden der Theologie, erlangte dann das Recht beim

Dorpatschen Magistrate zu advocieren, das er auch ausübte und bestand nun im I. Sem. 1830 das Oberlehrerexamen für griech. u. lat. Sprache. Schon war er im Begriffe von der vom Univ. Conseil ihm erteilten Erlaubnis Gebrauch zu machen und Vorlesungen über vergleichende Sprachkunde, vierzig alte und neue Sprachen umfassend, zu eröffnen, als er von der Schul-Commission als wiss. Lehrer an das Gymn. ill. zu Mitau am 2. Septbr. 1830 berufen wurde und den Ruf annahm. Bereits am 16. Septbr. trat er in Function. Hier wurden ihm vorherrschend Stunden in den obern Klassen übertragen. Als er am 20. Jan. 1837 in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Reval versetzt wurde, verließ er Mitau am 11. Febr. In Reval wurde er Oberlehrer und hierauf ordentlicher Akademiker der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. Als solcher ist er durch seine gelehrten Arbeiten, namentlich auf dem Gebiete der finnischen Sprachen, in der wissenschaftlichen Welt eine Autorität ersten Ranges geworden. — Vermählt hatte er sich mit Emilie geb. Sokolowsky.

63. Guaita, Zorobabel, Lehrer der franz. Spr. 1833—1860.

Geb. 1799 ^{17/11} zu Como im Herzogt. Mailand, gest. 1863 ^{9/6} zu Mitau, S. des Inhabers einer Tuchfabrik Josef, gebildet auf dem Lyceum zu Como 1816—17, sowie zu Genf, wohin er nach dem Tode seines Vaters zu einem Verwandten gezogen war. Bald darauf jedoch verließ er Genf und begab sich 1819 zu einem andern Verwandten nach St. Petersburg, war hierauf von 1822—24 Lehrer bei dem Baron Klebeck in Livl., von 1824 bis 1831 aber an der Anstalt des Herrn Wiegner zu Neuenburg in Kurland. Nun zog er nach Mitau, unterrichtete seit 1822 während Thourys Krankheit stellvertretend am Gymn. und wurde nach dessen Tode von der Oberlehrer-Conferenz am 25. Aug. 1833 zu seinem Nachfolger erwählt. Mancherlei Hindernisse verzögerten die Bestätigung, die vom Minister erst am 19. März 1835 erteilt wurde. Am 20. Mai 1860 wurde Guaita auf sein Gesuch entlassen. Seit dem 25. Aug. 1829 war er vermählt mit Wilhelmine geb. Horst.

64. Kurtz, Johann Heinrich, Oberl. der Rel. 1834—1849.

Geb. 1809 ^{13/12} zu Montjoie im Reg.-Bez. Aachen, lebt in Marburg. Sein Vater Johann Heinrich, Besitzer einer Tuchfabrik, siedelte nach Herdecke im Westfalen über und brachte nun seinen Sohn Ostern 1823 auf das Gymn. zu Dortmund und 1827 auf das Gymn. zu Soest, von wo er, Ostern 1830 entlassen, die Univ. Halle bezog, um Theologie zu studieren, im Herbst 1831 aber diese Hochschule mit der Univ. Bonn vertauschte. Nach Vollendung eines dreijährigen akademischen Cursus begab er sich nach Coblenz und wurde dort Cand. des Predigtamts. Im Aug. 1833 kam er als Hauslehrer nach Kurland und zwar nach Paulsgnade bei Mitau, wurde am 23. Juni 1834 in der Oberlehrer-Conferenz zum Nachfolger Engelmanns als Oberl. der Rel. gewählt, allein erst am 27. März 1835 als solcher bestätigt. Von der Univ. Königsberg wurde er am 26. Septbr. 1844 zum Licentiaten der Theologie, von der Univ. Rostock jedoch am 16. Decbr. 1848 zum Doctor der Theol. ernannt in Anerkennung seiner vielseitigen Forschungen und schriftstellerischen Leistungen auf dem Gebiete der Theologie. Ein Jahr darauf, am

22. Decbr. 1849 wurde er als Oberlehrer entlassen und als ordtl. Prof. der Kirchengeschichte und theol. Lit. an die Univ. Dorpat übergeführt, lehnte als solcher einen Ruf nach Rostock und einen zweiten nach Marburg ab, übernahm jedoch am 27. Novbr. 1858 nach Prof. Keils Emeritur die exegetische Professur. Seit seiner Entlassung im J. 1870 nach 35jährigem ehrenvollen Dienste lebt er in Marburg. Im J. 1838 hatte er sich verheirathet. Über seine Schriften vgl.: Rückblick auf die Wirksamkeit der Univ. Dorpat. Dorpat 1866, Seite 159.

65. Estrambin, Henri Claude, stellv. Lehrer der russ. Spr. 1835—1836.

Geb. 1802 ²⁹/₂ n. St. zu Lausanne, wo sein Vater Victor Kaufmann war, lebt zu Libau. Nach beendigem Cursus auf dem akademischen Collegium seiner Vaterstadt, wurde er als Hauslehrer nach Moskau berufen und trat im Febr. 1823 diese Stelle an, vertauschte sie jedoch nach zwei Jahren, als sein Zögling in ein Corps aufgenommen wurde, mit einer andern, in welcher er bis zum Sommer 1830 blieb. Seit dem Schlusse des Jahres 1828 begleitete er seinen Zögling auf Reisen, trennte sich aber von demselben, als er in Paris einen längeren Aufenthalt wählte und begab sich in seine Heimat. Schon im Octbr. desselben Jahres kehrte er nach Russland zurück, wurde Hauslehrer in Grobin und folgte der Familie, als sie 1834 nach Mitau übersiedelte, dorthin. Als dann seine Zöglinge in das Ingenieurcorps zu St. Petersburg traten, verliess er das Haus und wurde Lehrer der franz. Spr. an verschiedenen Privatschulen Mitaus. — Schon während seines fast sechsjährigen Aufenthaltes in Moskau hatte er sich eifrig mit dem Studium der russ. Spr. beschäftigt, jetzt hatte er diese Studien in Kurland fortgesetzt und absolvierte nun das Examen für das Amt eines Lehrers der russ. Spr. — Seit dem Beginne des Jahres 1835 versah er nach Wologodskys Erkrankung und Entlassung das Amt eines russ. Lehrers am Gymn. zu Mitau bis zum 3. März 1836, worauf Dawidenkow an seine Stelle trat; dann wurde er zum Lehrer der russ. Spr. an der höheren Kreisschule zu Libau ernannt. Bis zum Schlusse des Semesters blieb er noch in Mitau, erhielt seine Bestätigung am 23. März 1837 und wirkte nun ununterbrochen an dieser Anstalt, auch nachdem sie 1861 zum Progymnasium und 1865 zum Gymn. erhoben worden war, bis zum Juni 1869, worauf er auf seine Bitte des Dienstes entlassen wurde. — Seit dem 24. März 1835 ist er vermählt mit Ljubow geb. Rodde.

66. Engelmann, Christoph Wilhelm, Oberl. der Math. und Naturwiss. an den Forstklassen 1835—1844.

Geb. 1802 ⁶/₂ zu Riga, gest. 1867 ²⁰/₄ zu St. Petersburg., Bruder des Oberl. der Religion, stud. zu Dorpat Pharmacie 1821—23, Mathem. 25—28, war hierauf vom 1. Febr. 1826 bis zum 1. März 1829 stellv. Inspector des physik. Cabinets und nahm als solcher im J. 1827 eifrigen Antheil an der vom Prof. Struve ausgeführten Gradmessung. Am 6. Febr. 1829 ertheilte ihm die Univ. nach absolviertem Examen das Diplom eines Oberlehrers der mathem. Wissenschaften,

worauf er als Hauslehrer in Nishni-Nowgorod u. Kaluga, zuletzt in Mitau beim Past. Köhler, Erbherrn der Güter Audrau u. Eendenhof, thätig war. Am 13. Aug. 1835 von der Oberlehrer-Conferenz zum Lehrer der Mathem. u. Naturwissenschaften der neu zu errichtenden Forstklassen am Gymn. zu Mitau erwählt, erhielt er schon am 23. Aug. die Vocation der Schul-Commission, von welchem Amte er jedoch am 14. April 1844 auf sein Gesuch wieder entlassen wurde. Am 14. Juni desselben Jahres erhielt er den Posten eines Landmessers bei der Ökonomie-Abtheilung des kurl. Domainenhofs, wurde krankheitshalber am 25. Juli 1854 auf seine Bitte wieder entlassen und privatisierte nun in Mitau. Er starb nach längerer Krankheit in St. Petersburg, wohin er sich in Geschäftsangelegenheiten begeben hatte. Seine Gattin Elisabeth, T. des Kreisarztes Heinrich Neumann zu Bauske, mit der er sich am 8. Novbr. 1836 vermählt hatte, starb zu Mitau am 29. Octbr. 1873.

67. **Bode, Adolf**, Lehrer der Forstwiss. 1836—1841.

Geb. 1807 $\frac{6}{11}$ zu Ludwigslust im Grossherzogt. Meklenburg-Schwerin, gest. 186 . zu St. Petersburg, war gebildet auf der Privat-Forst-Lehranstalt des Oberförsters Garthe zu Remplin von Ostern 1823 bis dahin 1825, bezog alsdann die königl. Forst-Akademie zu Berlin, woselbst er bis Ostern 1827 blieb und fand nun in seinem Vaterlande practische Beschäftigung, bis er im Jahre 1831 contractmässig die Leitung der Torfarbeiten im G. Kurland übernahm. Unter Anführung des Oberforstmeisters Kammerherrn v. Mannteuffel machte er im Frühjahr 1831, sowie im Herbst desselben Jahres die Züge gegen die litauischen Insurgenten mit, wohnte den Gefechten bei Budendickshof u. Schoden thätig bei und wurde dafür v. Sr. Maj. dem Kaiser mit einem Brillantring belohnt (1832 $\frac{6}{11}$). Am 15. Jan. 1836 wurde er von der Schul-Commission zu Dorpat als Oberlehrer der Forstwissenschaft bei den neu errichteten Forstklassen am Gymn. zu Mitau angestellt, verliess jedoch schon am 28. Febr. 1841 diese Stellung, um in St. Petersburg als Lehrer der Forstanstalt zu Lisino angestellt zu werden. — Bode war verheirathet.

68. **Schabert, Ernst David**, stellv. Lehrer des Zeichnens 1836.

Geb. 1796 $\frac{17}{2}$ zu Mitau, gest. 1853 $\frac{24}{2}$ daselbst, S. eines Rathswandten, gebildet in der Privatschule des Herrn Frübuss und auf dem Gymn. zu Mitau 1813—17. Er stud. phil. zu Dorpat von 17—20 und bildete sich zum Maler unter Kütner in Mitau und Prof. Senff in Dorpat aus. Hierauf liess er sich in M. als Lithograph nieder, versah schon einmal v. 2. April bis Mitte Aug. 1822 während Kütners Krankheit die Stelle eines Zeichenlehrers am Gymn. und abermals nach Oechs' Tode vom 13. Febr. bis zum Schluss des Jahres 1836.

69. **Alexandrow, Constantin**, Oberl. der russ. Spr. 1836—48, Inspector des Gymn. 1848—1850.

Geb. 1811 $\frac{6}{8}$ zu Simbirsk, S. eines Priesters Alexander, trat 11 Jahre alt in eine geistliche Schule zu Simbirsk, besuchte hierauf das geistl. Seminar

zu Kasan, von wo er nach fünfjährigem Aufenthalte 1829 in das päd. Hauptinstitut zu St. Petersburg übertrat. Gegen Ende des Jahres 1835 nach vollendetem Cursus von dieser Anstalt entlassen, wurde er am 22. Jan. 1836 vom Minister zum Oberl. der russ. Spr. in Mitau bestimmt, traf auch daselbst am 29. Febr. ein, erhielt seine Vocation jedoch erst am 11. März von der Schul-Commission ausgefertigt. Am 24. Jan. 1848 wurde er von der Function eines Oberlehrers entlassen, um an demselben Tage in die eines Inspectors an demselben Gymn. einzutreten, verliess jedoch diesen Posten schon im Decbr. 1850 und wurde Mitglied des Comités für auswärtige Censur in Riga. Im Herbst 1872 dem Ministerium des Innern zugezählt, wurde er 1874 auf sein Gesuch aus dem Staatsdienste entlassen und lebt seit 1874 zu Solotilow (G. Moskau). Vermählt hatte er sich mit Anastasia Iwanowna geb. Stogow.

70. Dawidenkow, Iwan, Lehrer der russ. Spr. 1836—38, Oberl. der russ. Spr. 1838—1861.

Geb. 1810 ^{11/6} zu Borissowka im G. Kursk, S. eines Oberpriesters Wassilii Iwanitzky, war acht Jahre auf dem geistl. Seminare zu Kursk (Bielgorod), trat 1829 in das päd. Hauptinstitut zu St. Petersburg ein und wurde am 1. Febr. 1836 daselbst entlassen. Am 29. Febr. 1836, von welchem Tage auch seine Vocation datiert ist, traf er mit Alexandrow in Mitau ein, wurde am 20. Jan. 1838 als Oberlehrer umbenannt und verblieb in dieser Stellung bis zum 13. Febr. 1861. — Am 28. Aug. 1863 trat er als Lehrer der russ. Spr. am Gymn. zu Libau wieder in den Dienst und wurde in gleicher Eigenschaft am 1. Aug. 1869 an das Govv.-Gymn. zu Riga übergeführt, woselbst er zur Zeit noch beschäftigt ist. — Er ist verheirathet mit Katharina geb. Sander.

71. Eggink, Johann Leberecht, L. d. Zeichenk. 1837—1858.

Geb. 1787 ^{26/11} zu Pewicken in Kurland, gest. 1867 ^{7/3} zu Mitau, stud. phil. zu Dorpat 1811—12, arbeitete hierauf in den Gallerien zu Dresden, Berlin, Wien, München, gieng 1817 nach Rom, und erhielt, nachdem er 1822 Sr. Majestät, dem Kaiser Alexander auf dem Congress zu Verona einige Arbeiten vorgestellt hatte, von demselben eine Pension auf fünf Jahre zur weitem Ausbildung ausgesetzt. Er lebte nun von 1823 bis 1828 wieder in Rom, kehrte in letzterem Jahre nach Kurland zurück und war von 1830—31 in der Zeichenanstalt der militairischen Kostüme Sr. Kaiserl. Hoheit des Grossfürsten Michael beschäftigt. Am 26. Juli 1833 wurde er zum Akademiker der kaiserl. Akademie der bildenden Künste ernannt (bestätigt 1836 den 30. Jan.), kam hierauf nach Mitau und trat, nachdem die am 3. Decbr. 1836 auf ihn gefallene Wahl der Oberlehrer-Conferenz durch die Vocation der Schul-Commission vom 30. Decbr. 1836 bestätigt worden war, am 4. Jan. 1837 in den Dienst als Zeichenlehrer am Gymn. ill. Hier wirkte er bis zum 1. Octbr. 1858, an welchem Tage er auf seine Bitte entlassen wurde. Über seine Arbeiten vgl. die Sitzungsberichte der kurl. Gesellschaft für Lit. u. Kunst. — Seit dem 17. März 1840 war er vermählt mit Juliane Gertrude geb. Haensell. Sie starb zu Riga am 27. Juli 1872.

72. Schlaeger, Christian Ludwig, wiss. Lehrer 1837—38, Oberl. der lat. Spr. 1838—48, Bibliothekar 1839—1848.

Geb. 1811 ^{23/9} zu Marienpol in der Prov. Posen, gest. 1852 im Octbr. zu St. Petersburg. Er war der Sohn eines Apothekers, erhielt in der Heimat die gymnasiale Ausbildung und studierte alsdann von 1830—34 zu Dorpat Philologie. Nachdem er hierauf in Riga an verschiedenen Privatanstalten und in Dorpat als Privatlehrer unterrichtet hatte, wurde er am 13. Febr. 1837 als wissenschaftl. Lehrer, als welcher er zugleich stellvertretend das Amt eines Oberlehrers der griech. Spr. vertrat, und am 7. Juli 1838 als Oberlehrer der lat. Spr. am Gymn. angestellt. Am 8. Juli 1839 wurde ihm auch die Verwaltung der Bibliothek übertragen. Die Univ. zu Königsberg ernannte ihn 1840 den 5. October zum Doctor der Philos. Am 28. April 1848 erhielt er die erbetene Entlassung von beiden Ämtern, und siedelte nach einem vorübergehenden Aufenthalte in Dorpat nach St. Petersburg über, woselbst er 1851 als Lector der lat. Spr. bei der kaiserl. medico-chirurg. Akad. angestellt wurde und in der kaiserl. öfftl. Bibliothek Beschäftigung fand. Er war verheirathet mit Pauline geb. Hafferberg aus Riga.

73. Belago, Alexander, Insp. des Gymn. 1838—1844, kurl. Gouv. Schul-Director 1844—1861.

Geb. 1810 ^{24/11} im Gouv. Moskau, S. eines Adligen Gabriel. Am 27. März 1823 trat er ins Seecadettencorps, wurde darauf am 31. Mai 1824 zum Garde-Marine befördert und am 18. Decbr. 1825 zum Unterofficier ernannt. Am 8. Octbr. 1827 wohnte er der Zerstörung der türk. Flotte vor Navarin bei und wurde alsdann für Auszeichnung zum Midshipman befördert. Nachdem er hierauf 1828 und 29 der Blokade der Festungen Koron und Modon, der Insel Kandia und der Dardanellen beigewohnt, wurde er am 2. April 1833 zum Lieutenant der 10. Flott-Equipage ernannt und bald darauf nach Dorpat geschickt, um unter Prof. Struve Astronomie zu studieren. Von dort kehrte er am 10. Juni 1835 nach St. Petersburg zurück, beschäftigte sich nun im Auftrage des Directors des hydrographischen Depots, General-lieutenants Schubert mit literarischen Arbeiten, wurde jedoch am 9. Decbr. 1836 auf seine Bitte aus dem Marinedienste verabschiedet und trat in den Civildienst über. Am 2. März 1838 vom Min. der Volks-Aufklärung als Inspector des Mitauschen Gymn. angestellt, trat er dieses Amt schon am 15. März an und wurde 1844 am 15. Decbr. stellvertretender, 1845 den 12. Juli aber wirklicher kurl. Gouv. Schul-Director, von welchem Amte er 1861 den 16. Juni auf seine Bitte entlassen wurde. Schon im April hatte er sich in das G. Moskau, woselbst er im Moshaiskischen Kreise das Amt eines Friedens-Schiedsrichters übernahm, begeben und lebt gegenwärtig auf seinem Gute Fedorowsk im G. Moskau. — Seit dem 23. Octbr. 1836 ist er vermählt mit Katharina, einer Tochter des Historiographen der russ. Flotte, Obristen v. Berch.

74. Zimmermann, Alex. Joachim Gottfried, wiss. Lehrer 1839—42, Oberl. der hist. Wissensch. 1842—69.

Geb. 1806 ^{13/2} zu Bauske, gest. 1871 ^{24/10} zu Mitau. Er war der Sohn eines Kaufmannes Friedrich und bezog als Abiturient des Gymn. zu Riga 1825 die Univ. Dorpat, woselbst er bis 1828 Theologie studierte. Nachdem er hierauf als Hauslehrer und in Riga an mehreren Privat-Anstalten unterrichtet hatte, wurde er am 28. Jan. 1839 als wissensch. Lehrer am Gymn. zu Mitau angestellt und trat dieses Amt schon am 6. Febr. an. Die Vocation als Oberlehrer der hist. Wissenschaften erhielt er am 7. April 1842 und verwaltete dieses Amt fast 27 Jahre hindurch bis zu seiner Emeritur am 28. Jan. 1869. — Seine Wittve Helene geb. Schreibvogel lebt in Mitau.

75. Kästner, Karl Theodor, Oberl. der hist. Wiss. 1839—1841.

Geb. 1818 ^{18/5} zu St. Petersburg, S. des Inspectors am 2. Gymn. zu St. Petersburg Johann, studierte daselbst 1834—1838; wurde Cand. juris und als solcher am 27. Mai 1839 als Oberl. der hist. Wissenschaften am Gymn. zu Mitau angestellt. Allein schon 1841 erbat er seine Entlassung, erhielt sie am 1. Novbr. und verliess Mitau am 23. Jan. 1842. Als Professor-Adjunct für Rechtsgeschichte an das Lyceum zu Zarskoje-Selo (gegenwärtig das Alexander-Lyceum zu St. Petersb.) berufen, verblieb er in dieser Stellung bis zum Juni 1851. Seit 1844 bekleidete er auch das Amt eines Bibliothekars am Rumänzowschen (gegenwärtig nach Moskau verlegten) Museum. Im Jahre 1851 trat er in das Censur-Comité zu Riga ein, wurde 1867 zum abgetheilten Censor für innere Censur zu Riga ernannt, im Juni 1868 aber dieser Stellung enthoben und fungirt zur Zeit als Translateur beim Rigaschen Rathe.

76. Iwanow, Wassilii, Lehrer der russ. Spr. 1839—1845.

Geb. 1822 ^{28/2}, gest. 18 . . zu Pleskau. Er war der Sohn eines Hof-tafeldeckers, war 1836—39 Zögling des pädag. Haupt-Instituts zu St. Petersburg und wurde zufolge Vorschrift des Min. der Volks-Aufklärung vom 28. Decbr. 1839 als Lehrer der russ. Sprache am 19. Febr. 1840 an den Ergänzungsklassen des Gymn. angestellt, allein schon am 18. Decbr. 1845 wegen ungebührlichen Betragens gegen den Director vom Dienste entlassen. Er war unverheirathet.

77. v. Landsberg, Eduard Wladislaw, Lehrer der Rel. röm.-kath. Conf. 1841.

Geb. 1810 ^{27/7} im G. Wilna, lebt in Riga, S. eines kurl. Adligen Ignatius, besuchte von 1820 bis 1828 die Gymn. zu Krosch und Chwaloini, trat 1830 in Wilna in den geistl. Stand, worauf er von der Akad. den Grad eines Cand. erhielt, im J. 1834 zum Geistlichen geweiht und als Vicar zu Allschwangen in Kurl. angestellt wurde. Nachdem seit dem April 1839 mit dem Bischof von Wilna Klzgiewicz wegen Anstellung eines röm.-kath. Rel.-Lehrers verhandelt worden war, wurde L. als Vicar nach Mitau versetzt und zum Rel.-Lehrer beim Gymn. designirt. Er begann seinen Unterricht am

8. April 1841, weigerte sich aber die Stunden weiter zu ertheilen, weil er vom Bischof hinsichtlich der Remuneration unter anderen Bedingungen berufen worden sei, als sie ihm jetzt vom Gymn. geboten würden. Am 18. April wurde der Unterricht wieder eingestellt, am 24. Mai 1841 aber L. entlassen. Hierauf wurde er 1842 zum kurl. Decan und Vorsteher der Kirche zu Godingen und, seit 1856 zum Canonicus erhoben, im J. 1860 zum Vorsteher der K. zu Schönberg ernannt. Im J. 1863 als deutscher Prediger an der St. Peter-Paulskirche nach Moskau versetzt, siedelte er schon 1865 nach Riga, 1869 nach Dorpat als Caplan der Univ. über, worauf er 1873 als deutscher u. lettischer Prediger und Caplan der Schulen wieder nach Riga berufen wurde.

78. Pffingsten, Ernst August, wiss. Lehrer 1842—47, Oberl. der deutschen Spr. u. Lit. 1847—56.

Geb. 1806 $\frac{1}{11}$ n. St. zu Hannover, gest. 1856 $\frac{20}{9}$ zu Mitau. Als Abiturient des Gymnasiums zu Hannover bezog er die Univ. Göttingen, absolvierte hier sein Studium und begab sich hierauf als Hauslehrer nach Kurland. Am 13. Febr. 1830 wurde ihm von der Univ. Dorpat das Diplom eines Privat-erziehers ertheilt, am 13. Mai 1833 erhielt er die Genehmigung, eine Privat-Lehranstalt für Knaben in Mitau zu errichten. Nachdem er hierauf im J. 1842 das Examen für das Amt eines Oberlehrers der hist. Wissenschaften in Dorpat abgelegt hatte, gab er am Schlusse des Jahres 1842 seine Anstalt auf, da er schon am 7. April 1842 als wiss. Lehrer am Gymn. angestellt worden war. Als durch den Rücktritt Hausmanns die Stelle eines Oberlehrers der deutschen und lat. Spr. frei wurde, übertrug ihm am 23. Septbr. 1847 die Verwaltung des Lehrbezirks dieses Amt, dem er bis zu seinem Tode vorstand. (Vgl. Nekrolog im Inland, 1856 Sp. 655.) Seit dem 17. Juni 1846 war er vermählt mit Josephine Martin, geb. zu Yverdun 1809 $\frac{19}{10}$, gest. zu Mitau 1855 $\frac{30}{12}$. Sie war vom 17. Juni 1846 bis zu ihrem Tode Vorsteherin der höhern St. Trinitatis-Töchter Schule zu Mitau, welcher Anstalt auch Pf. neben dem Gymn. vornehmlich seine Liebe und Arbeit zuwandte.

79. Mikulicz, Andreas, Lehrer der Rel. röm.-kath. Conf. 1842—1848.

Geb. 1818 $\frac{30}{11}$ auf dem Gute Jotaine (Gouv. Kowno), S. eines Kownoschen Adligen Michael. Nachdem er vom J. 1830 bis zum 28. Aug. 1835 das Traskhunksche Gymn. besucht hatte, trat er in das geistl. Seminar zu Wilna ein, 1837 aber in die geistliche Akademie daselbst. Im Jahre 1847 wurde er als Cand. theol. entlassen, am 20. Mai desselben Jahres zum Priester geweiht und am 29. Juni zum Vicar der Schönberg'schen Pfarrkirche ernannt. Am 26. Septbr. 1842 zum Rel.-Lehrer am Gymn. zu Mitau designiert, verwaltete er dieses Amt bis zum 15. Mai 1848, worauf er nach Lieven-Bersen versetzt wurde. Hier blieb er bis zum 10. Decbr. 1863, worauf er abermals nach Schönberg versetzt, am 22. Juni 1868 zum kurl. Decan, am 25. Febr. 1874 vom Minister des Innern zum wirkl. Canonicus des Capitels und Beisitzer des geistl. Consistoriums zu Kowno, vom Bischof aber am 7. März desselben Jahres zum Concionator des Capitels ernannt worden ist,

80. Rosanow, Matwei, Lehrer der Rel. griech.-orthod. Conf. 1843—1872.

Geb. 1810 zu Opotschka im G. Pleskau, gest. 1872 $21/9$ zu Mitau, S. eines Priesters Michael. Nachdem er den Lehrcursus des Pleskauschen geistlichen Seminars durchgemacht hatte, wurde er in die geistl. Akademie zu St. Petersburg aufgenommen und, von derselben als Cand. entlassen, als Lehrer der Lit. und der heil. Schrift am 10. Octbr. 1835 beim Pleskauschen geistl. Seminar angestellt. Am 11. Febr. 1839 wurde er als Geistlicher in Riga, am 1. Juli desselben Jahres in Mitau bei der St. Simeonskirche angestellt. Er ist der erste Religionslehrer griech.-rechtgläubiger Confession am Gymn. zu Mitau, welches Amt ihm am 11. Decbr. 1842 übertragen wurde und das er mit dem Beginne des Jahres 1843 antrat. Fast dreissig Jahre hat er dasselbe bis an seinen Tod verwaltet. 1847 war er Protoierei geworden. — Seine Wittwe Anna Wladimirsky lebt in Mitau.

81. Löbmann, Franz, stellv. Lehrer der Musik (1843).

Geb. 1809 $29/4$ zu Velschau, lebt in Riga, war bis 1825 Organist in Muskau, studierte alsdann Musik in Berlin und wurde c. 1830 Violinist beim Theater daselbst. Im Novbr. 1834 kam er nach Riga als Chordirector beim Theater, verliess dasselbe im Anfang des Jahres 1840 und ertheilte nunmehr Privatunterricht. Als er sich um die erledigte Stelle eines Lehrers der Musik und des Gesanges am Gymn. zu M. bewarb, wurde er zwar am 30. März 1843 als stellvertr. Lehrer bestätigt, trat aber seine Stelle gar nicht an, sondern wurde auf seine Bitte bald darauf wieder entlassen. Seit dem 23. Jan. 1861 ist er Lehrer des Gesanges am Stadt-(Real-)Gymn. zu Riga.

82. Meissner, Heinrich Ferdinand, Lehrer des Gesanges 1843—1851.

Geb. 1790 $21/2$ zu Freiberg in Sachsen, gest. 1855 $3/1$ zu Mitau, S. eines Kreisammannes, stud. jur. zu Leipzig und besuchte hierauf die Bergakademie zu Freiberg. Nachdem er sich alsdann unter Methfessels Leitung zum Musiker ausgebildet, wurde er Opersänger, war auch mehre Jahre hindurch als erster Tenor am Theater zu Riga angestellt. Im J. 1822 liess er sich als Musiklehrer in Mitau nieder, wurde 1830 Cantor an der St. Trinitatskirche und am 11. Mai 1843 als Gesanglehrer am Gymn. angestellt, am 4. Juli 1851 aber auf seine Bitte wieder entlassen. — Seit 1818 war er vermählt mit Helene v. Zuccarini aus Frankfurt a. M., der T. eines österreichischen Officiers.

83. Blaese, Gustav Heinrich, Lehrer der Forstklassen 1844—1865.

Geb. 1818 $22/7$ zu Mitau, S. des Secr. Reinhold zu Mitau, besuchte das Gymn. daselbst seit 1829 und bezog als Abit. im Juni 1837 die Univ. Dorpat, wo er 1842 den Grad eines Cand. der philos. Wiss. errang. Am 20. April 1844 wurde er als Oberlehrer der Math. u. Naturwissenschaften bei den

Forstklassen am Gymn. zu M. angestellt und war bis zur Aufhebung derselben am 24. Aug. 1862 thätig, verblieb alsdann aber als ausseretatmässiger Lehrer bei der Anstalt bis zum 16. Febr. 1865, um nunmehr nach Riga überzusiedeln, da er am 6. Jan. 1865 zum Mitgliede des Rigaschen Censur-Comités ernannt worden war. Seit dem 15. Aug. 1873 ist er abermals als Lehrer der Mathem. und zwar am Gymn. zu Arensburg angestellt. Er ist verheirathet mit Bertha geb. Germann.

84. ***Cruse, Friedrich Julius**, wiss. Lehrer 1845—57, Oberl. der deutschen Spr. u. Lit. 1857—.

Geb. 1815 ¹²/₅ zu Mitau, S. des ref. Predigers u. Prof. am Gymn., besuchte das Gymn. von 1826—33 und die Univ. Dorpat von 1833—37, woselbst er Philologie studierte. Er unterrichtete hierauf im Innern Russlands in verschiedenen Privathäusern bis zum 1. Juli 1845. Am 29. Septbr. 1845 wurde er als wiss. Lehrer, am 5. Febr. 1857 als Oberl. der deutschen Sprache angestellt. — Seine Gattin Johanna (Nanny) geb. Schultz starb am 9. Septbr. 1867.

85. ***Golotusow, Fedor**, Lehrer der russ. Sprache 1846—.

Geb. 1818 ¹⁰/₄ zu Mohilew, S. eines Kaufmannes Wassilii, besuchte das pädag. Haupt-Institut zu St. Petersburg und wurde hierauf am 19. Febr. 1840 als Lehrer der russ. Spr. am Gymn. zu Reval angestellt, am 20. Febr. 1846 aber auf seinen Wunsch nach Mitau in gleicher Eigenschaft versetzt. In erster Ehe 1851 vermählt mit Olga Dorothea Grevé (gest. im Septbr. 1853), in zweiter 1855 mit Alexandra Dolidow.

86. ***Napiersky, August Wilhelm**, Oberl. der Math. 1847—.

Geb. 1823 ²⁰/₃ zu Neu-Pebalg-Pastorat in Livl., S. des dortigen Predigers und nachmaligen Rigaschen Gouv. Schul-Directors Karl Eduard, absolvierte das Gymn. zu Riga und die Univ. St. Petersburg., wurde Cand. der Philos. und am 1. Aug. 1845 Oberl. der Math. an der evang.-luth. St. Annen-Kirchenschule zu St. Petersburg., am 10 Jan. 1847 aber Oberl. der Math. am Gymn. zu M. — Er ist vermählt mit Auguste Amalie geb. Kahn.

87. ***Vogel, Julius Ernst**, wiss. Lehrer 1847—48, Oberl. der lat. Spr. u. Lit. 1848—, Inspector des Gymn. 1869—.

Geb. 1821 ¹/₇ zu Tergeln bei Talsen, S. des Landwirths Willh. Gottfried, absolvierte das Gymn. zu Riga, besuchte hierauf die Univ. Dorpat von 1840 bis 45, vollendete den Cursus im päd.-phil. Seminar daselbst und wurde Cand. philol. 1847. Am 20. Octbr. 1847 als wiss. Lehrer, am 1. Aug. 1848 als Oberl. der lat. Spr. angestellt, übernahm er im Febr. 1869 neben letzterem Amte die Function eines Inspectors des Gymnasiums. Er ist vermählt mit Charlotte geb. Wieprecht.

88. **Torney, Adolf Heinrich Ferdinand**, wiss. Lehrer 1848—61 und 1866—68, stellv. Oberl. der griech. Spr. 1861—1865.

Geb. 1810 $\frac{17}{1}$ zu Northeim in Hannover, gest. 1874 $\frac{6}{4}$ zu Mitau. Er erhielt seine Vorbildung auf dem Gymn. zu Göttingen, studierte hierauf vom 28. April 1828 bis Mitte Jan. 1831 auf der Univ. daselbst, wurde Cand. phil. und beschäftigte sich nun mit Privatunterricht in verschiedenen Häusern in Deutschland, Litauen und Kurland. Am 23. Jan. 1846 wurde er wiss. Lehrer an der Kreisschule zu Jakobstadt, am 5. Aug. 1848 aber in gleichem Amte Lehrer am Gymn. zu Mitau, verwaltete stellvertretend vom 1. Novbr. 1861 bis zum Decbr. 1865 das Amt eines Oberlehrers der griech. Spr., worauf er nach Besetzung dieser vacanten Stelle wieder in seine Function als wiss. Lehrer am 1. Jan. 1866 zurücktrat. Am 30. Mai 1868 wurde er auf seine Bitte wegen zerrütteter Gesundheit emeritiert. Seine Gattin Johanna geb. Johannsen starb am 13. Febr. 1866 zu Mitau.

89. **Nikolitsch, Iwan**, Oberl. der russ. Spr. 1848—1863.

Geb. 1820 $\frac{4}{12}$ zu Riga, S. eines Artillerie-Officers Michail, besuchte das Gymn. zu Riga, stud. 1840 zu Dorpat Medicin, trat jedoch ins pädag. Haupt-Institut zu St. Petersburg über und wurde, nachdem er den Lehrcursus daselbst beendet hatte, am 19. März 1842 als Oberl. der russ. Spr. am Gymn. zu Dorpat angestellt. Am 28. Juli 1848 in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Mitau versetzt, trat er dieses Amt am 6. Aug. an, wurde jedoch nach 15jähriger Wirksamkeit an dieser Schule am 8. Mai 1863 zum Inspector des Gymn. zu Kostroma ernannt, worauf er am 22. Juni vom Gymn. zu M. entlassen wurde. Im Mai 1864 wurde er Inspector der Volksschulen der Gouv. Witebsk u. Mohilew, hierauf Gehülfe des Curators der Univ. Kasan, am 4. Decbr. 1868 Gehülfe des Curators der Univ. Dorpat, in welchem Amte er bis zum J. 1873 verblieb, um alsdann wieder in seine frühere Stellung nach Kasan zurückzukehren. Seit dem October 1850 ist er vermählt mit Kaleria Iwanowna Nasarow.

90. **v. Paucker, Karl Heinrich Johann**, Oberl. der griech. Spr. u. Lit. 1850—1861.

Geb. 1820 $\frac{7}{12}$ zu Mitau, S. des Prof. u. Oberl. am Gymn. zu Mitau Magnus George, absolvierte den Gymnasialcursus zu Mitau im Juni 1837, studierte hierauf Philologie zu Dorpat vom Jan. 1838 bis Septbr. 1842, worauf er das Candidatenexamen und im Decbr. desselben Jahres das Examen für das Amt eines Oberlehrers der lat. und griech. Sprache absolvierte. Nachdem er hierauf mehrere Universitäten Deutschlands besucht hatte, kehrte er nach Dorpat zurück und wurde daselbst am 2. März 1850 zum Mag. promoviert. Zwei Tage darauf zum Oberl. am Gymn. zu Mitau ernannt, trat er schon am 11. März in Function. Vom Conseil der Univ. Dorpat zum stellv. ordtl. Prof. der Lit.-Gesch., alt-classischen Philologie u. Pädagogik erwählt und vom Minister am 11. Octbr. 1861 als solcher bestätigt, wurde er am

8. Novbr. 1861 vom Gymnasium entlassen und begab sich nunmehr an seinen neuen Bestimmungsort, woselbst er seitdem Dr. phil. und Prof. ord. geworden ist. Vgl. Inland 1862. Sp. 70.

91. Rupeiko, Cajetan Florian, Lehrer der Rel. röm.-kath. Conf. 1850—1861.

Geb. 1821 ⁷/₈ zu Polangen im Gouv. Kowno, S. eines Adligen Victor Ruschljä-Rupeiko. Er besuchte das Gymn. zu Krosch (gegenw. nach Kowno verlegt), hierauf von 1840—43 das geistl. Seminar in Telsch u. von 1843—45 die röm.-kath. geistl. Akademie zu St. Petersburg. Im J. 1845 in Wilna zum Priester geweiht, trat er 1846 das Amt eines Vicars bei der Kirche zu Janiszek an und wurde am 6. Juni desselben Jahres Religionslehrer an der adligen Kreisschule zu Telsch. Am 15. März 1847 erhielt er den Grad eines Cand. der Theologie, worauf er, am 10. Juni 1850 zum Rel.-Lehrer in Mitau ernannt, dieses Amt am 2. Aug. antrat und bis zum 1. Juni 1861 verwaltete. Am diesem Tage wurde er vom Bischof von Telsch wieder nach Janiszek als Dekan versetzt und blieb hier, zum Ehren-Canonicus von Samogitien erhoben, bis zum März 1867. Hierauf war er Priester zu Usnarsh (G. Grodno) und ist seit dem April 1869 Seelsorger der deutschen Fabrikanten im Flecken Suprasl im Kreise Bialostok.

92. Rapp, Karl Adolf, Lehrer des Gesanges 1851—1869.

Geb. 1818 ¹²/₄, gest. 1875 ²⁰/₈ zu Mitau, S. des Bankier Karl Adolf, besuchte das Gymn. zu Mitau vom Aug. 1834 bis zum Juni 1838, studierte einige Zeit in Moskau Med., widmete sich hierauf ganz der Musik und wurde namentlich im Orgelspiel zu Prag 1842 und zu Dresden 1844 ausgebildet. Als Lehrer des Gesanges am Gymn. am 1. Aug. 1851 angestellt, erhielt er seine erbetene Entlassung am 17. Mai 1869 und war hierauf Kassierer bei der Mitaschen Eisenbahn. Seine Wittve Luise geb. Lexa aus Böhmen (geb. in St. Petersburg) lebt in Mitau.

93. Graf Nałęcz-Raczynski, Wilhelm, Inspector des Gymn. 1851—61, kurl. Gouv. Schul-Director 1861—1870.

Geb. 1808 ¹⁸/₉ zu Zennhof bei Mitau, S. des Grafen Vincenz. Nach Beendigung seiner Erziehung in der Pension des kaiserlichen Lyceums zu Zarskoje-Sselo, trat er am 25. December 1828 als Cornet in das Leibgarde Grodnosche Husarenregiment, machte vom 17. November 1830 bis zum 27. October 1831 den Feldzug gegen die polnischen Insurgenten mit, wohnte der Schlacht bei Grochow bei und zeichnete sich in dem Gefechte bei dem Flecken Racionsch und bei der Erstürmung von Warschau aus. Im J. 1833 zum Lieutenant, 1840 zum Rittmeister ernannt, wurde er am 23. Novbr. 1840 der Fronte zugetheilt und am 9. Novbr. 1841 auf seine Bitte des Dienstes entlassen. Er privatisierte nun meist in Mitau, bis er am 16. Jan. 1851 als Inspector des M.'schen Gymnasiums wieder in den Dienst trat und am 6. Febr. die Obliegenheiten seines neuen Amtes übernahm.

Zehn Jahre darauf, am 28. April 1861 wurde er zum stellvertr. kurl. Gouv. Schul-Director ernannt, am 19. Juli 1861 aber als solcher, fest angestellt. — Am 14. April 1870 erbat er seine Entlassung, welche ihm auch bald darauf (im Mai) ertheilt wurde und siedelte im Sommer 1872 nach Erfurt über, wo er zur Zeit noch lebt. — Er ist vermählt mit Maria geb. Baronesse v. Lüdinghausen-Wolff.

94. v. Trautvetter, Asco, wiss. Lehrer 1857—1871.

Geb. 1817 ^{27/1} zu Mitau, S. des Oberl. am Gymn. zu Mitau Ernst Christian, besuchte das Gymn. seiner Vaterstadt vom Jan. 1826 bis zum Juni 1835, studierte hierauf zu Dorpat Philologie von 1838—41 und von 43—45, worauf er am 20. Aug. 1846 als wiss. Lehrer an der Kreisschule zu Dorpat angestellt wurde. Als wiss. Lehrer an das Gymn. zu Dorpat am 8. Febr. 1850 übergeführt, verblieb er in dieser Stellung bis zum 20. Febr. 1857, an welchem Tage er in demselben Amte an das Gymn. zu Mitau versetzt wurde. Am 18. August 1871 wurde er nach 25 Dienstjahren emeritirt. Gegenwärtig ist er Lehrer an einem Progymnasium in Warschau. Seine Gattin Velleda geb. Trautvetter starb am 8. Juni 1866 zu Mitau.

95. Schultz, Johann Stephan Karl, Lehrer des Zeichnens u. Schreibens 1858—1859.

Geb. 1823 ^{4/5} zu Riga, gest. 1859 ^{3/6} zu Mitau, S. des Goldarbeiters Karl Wilhelm, erhielt seine Vorbildung in dem Privat-Institute des Herrn Komprecht in Riga und bildete sich zum Maler in der Akademie der Künste zu St. Petersburg, in Dresden, Antwerpen und Rom. Am 31. Novbr. 1856 wurde er zum Akademiker der Akademie der Künste zu St. Petersburg ernannt, erhielt am 5. Febr. 1858 die Stelle eines Lehrers der Zeichenkunst an der Kreisschule zu Mitau, wurde jedoch schon am 1. Octbr. desselben Jahres an das Gymn. daselbst übergeführt. Acht Monate darauf starb er. — Seine Wittwe Margarethe geb. Westermann lebt in St. Petersburg. Vgl. Inl. 1859, Sp. 550.

96. *Döring, Julius, Lehrer des Zeichnens 1859—.

Geb. 1818 ^{31/19} Aug. zu Dresden, der S. eines dortigen Bürgers Johann Gottfried. Auf der Akademie der bildenden Künste seiner Vaterstadt, seit dem J. 1838 namentlich in dem zur Akademie gehörigen Atelier des Prof. Bendemann zum Geschichts- und Bildnismaler ausgebildet, unternahm er im J. 1844 eine Reise durch Süd-Deutschland und Ober-Italien und hielt sich auf derselben namentlich in Prag, Wien, München und Venedig längere Zeit auf. In die Heimat zurückgekehrt, folgte er einem Rufe nach Kurland und traf daselbst Ende Novbr. 1845 ein. In Mitau wählte er seinen bleibenden Aufenthalt, beschäftigte sich mit Malen von Altargemälden und Bildnissen, sowie mit Zeichenunterricht, machte im J. 1852 noch eine Studienreise nach Italien und Frankreich und übernahm nun am 1. Aug. 1859 den Unterricht im Zeichnen am Gymn. Den gleichzeitig übernommenen Zeichenunterricht an

der Kreis- und Realschule, sowie an den beiden städtischen Töchterschulen, gab er nach 9 Monaten wieder auf. Seit 1860 ^{11/3} ist er Bibliothekar der kurl. Gesellschaft für Lit. und Kunst und wurde 1865 zugleich Geschäftsführer dieser Gesellschaft, sowie des kurl. Provinzial-Museums. — Im J. 1847 verheirathete er sich zu Obornik in Posen mit Juliane Luise Weck aus Dresden.

97. Eymann, François Henri Samuel Bartholom., prov. Lehrer der franz. Spr. 1860—1862.

Geb. 1818 ^{28/9} n. St. bei Lausanne. Nach vollendeter Vorbildung in der Normalschule zu Lausanne 1840—43, verliess er sein Vaterland und kam 1843 nach Kurland, woselbst er sich mit Privatunterricht beschäftigte, auch von 1849—51 Lehrer an der Privat-Lehranstalt zu Engelhardtshof in Livl. war. Seit 1852 Privatlehrer in Mitau, wurde er am 1. Aug. 1860 prov. als Lehrer der franz. Sprache am Gymn. angestellt, erhielt jedoch am 9. Novbr. 1862 seine Entlassung und lebt in Mitau. Er ist verheirathet mit Wilhelmine Grevé.

98. Kölpin, Ferdinand, wiss. Lehrer 1861—1866.

Geb. 1815 ^{25/2} zu Bublitz in Pommern, S. eines Fabrikanten Johann. Er erhielt seine Bildung auf dem Lehrer-Seminar zu Köslin in Pommern, war hierauf von 1837—38 Hauslehrer in Preussen und von 1838—40 Hauslehrer in Paulsgnade bei Mitau. Am 1. Jan. 1842 wurde er Inspector und Hauptlehrer am Elementarlehrer-Seminar zu Dorpat, am 1. Jan. 1849 aber wiss. Lehrer an der Kreisschule zu Jakobstadt und noch in demselben Jahre am 1. Octbr. Schul-Inspector daselbst. — Am 18. Febr. 1861 als wiss. Lehrer an das Gymn. zu Mitau versetzt, trat er am 5. März daselbst in Function und wurde nach vollendeten 25 Dienstjahren am 1. Jan. 1867 des Dienstes entlassen, jedoch stellvertretend als wiss. Lehrer an der Realschule zu Mitau wieder angestellt. Am 27. Febr. 1870 in diesem Amte bestätigt, wirkt er noch gegenwärtig in dieser Stellung. — Er ist seit 1842 vermählt mit Mathilde Glaser.

99. *Czernay, Theodor Hermann Ernst, wiss. Lehrer 1861—65, Oberl. der griech. Spr. 1866—.

Geb. 1835 ^{10/2} zu Grünhof, S. des dortigen Arztes Theodor, besuchte das Gymn. zu Mitau 1850—52, studierte Philologie zu Dorpat 1853—57, wurde Cand. 1860 und am 7. Novbr. desselben Jahres als wiss. Lehrer an der höhern Kreisschule zu Pernaü angestellt. Am 1. Juli 1861 auf sein Gesuch des Dienstes entlassen, trat er am 1. Novbr. 1861 als wiss. Lehrer in das Lehrercollegium des M.'schen Gymnasium ein und wurde am 1. Jan. 1866 mit der Verwaltung des Amtes eines Oberlehrers der griech. Sprache an demselben Gymn. betraut. — Vermählt ist er mit Johanna Berndt, einer T. des ehemaligen Gesanglehrers am Gymn. Johann Christoph.

100. ***Marcinkiewicz, Karl**, Lehrer der Religion röm.-kath. Conf. 1862—1865.

Geb. 1837 ^{18/11} zu Riga, S. eines Kownoschen Adligen Karl, besuchte die Kreisschule zu Riga und wurde im J. 1861 zum Priester geweiht. Am 16. Decbr. 1861 vom geistl. Consistorium zu Telsch zum Rel.-Lehrer am Gymn. u. der Parochial-Schule zu Mitau ernannt, verliess er diese Stellung schon 1865, um Vicar in Schönberg zu werden, wurde hierauf 1866 d. 15. Novbr. zum Vicar in Riga und 1867 d. 16. Mai zum Kaplan bei der Univ. Dorpat bestellt und ist seit dem 14. Nvbr. 1868 wiederum deutscher Prediger in Riga.

101. ***Wachtsmuth, Johann Paul Alex.**, Turnl. 1862—.

Geb. 1805 ^{29/8} zu Alt-Rahden, S. des Ökonomen u. nachmaligen Translateurs beim Grobinschen Hauptmannsgerichte Dr. phil. Ernst Adolf, aus Schweden stammend. Er erhielt seine Bildung in elterlichen Hause durch Privatunterricht. Im J. 1829 reiste er nach St. Petersburg, um sich in der Tanzkunst zu vervollkommen, kehrte 1830 nach Mitau zurück und beschäftigte sich mit Privatunterricht, bis er laut Vocation der Schul-Comm. zu Dorpat vom 9. Febr. 1831 als Tanzlehrer an der höhern Töchterschule zu St. Trinitatis in M. angestellt wurde. Im J. 1846 nahm er seine Entlassung. Er hatte sich mittlerweile auch zum Lehrer der Turnkunst ausgebildet, war 1840 nur zu diesem Zwecke ins Ausland und 1845 abermals nach St. Petersburg gereist, hatte am 28. Jan. 1841 in Mitau eine Privat-Turnanstalt errichtet und verlegte nun nach seiner Entlassung von der Töchterschule seine Anstalt 1846 nach Riga. Hier bestand dieselbe bis 1848. In diesem Jahre zog sich W. auf seine kleine ländliche Besizung bei Kandau zurück, ertheilte auch immer noch Privatunterricht im Tanzen und Turnen, bis er endlich im J. 1862 wieder nach M. zurückkehrte, da ihm mit curatorischer Genehmigung vom 16. Aug. 1861 vom Director des Gymn. der Unterricht im Turnen an dieser Anstalt übertragen wurde. Seine erste Gattin Susanne Isabelle Moller, aus London gebürtig, mit der er sich 1834 ^{18/9} vermählt hatte, starb am 20. Novbr. 1837. Seit dem 29. Decbr. 1841 lebt er in zweiter Ehe mit Auguste Ulrike, einer T. des Past. Watson zu Lesten und Grosstochter des chem. Prof. W. am Gymn. akad. zu Mitau.

102. ***Seesemann, Heinrich Leonhard Johann**, Oberl. der Religion 1862—.

Geb. 1838 ^{24/4} auf dem Past. Kruthen, wo sein Vater Heinr. Eman. Eduard Prediger war. Seine Vorbildung erhielt er im elterlichen Hause und auf der höhern Kreisschule zu Libau, und bezog als Abiturient dieser Anstalt die Univ. Dorpat, um daselbst vom Jan. 1856 bis zum April 1857 und abermals vom Jan. 1859 bis zum Octbr. 1861 Theologie zu studieren, wurde Cand. und bald darauf am 26. März 1862 als Oberl. der Religion, der hebr. u. griech. Spr. am Gymn. zu Mitau angestellt. Seit 1862 ist er vermählt mit Adriane Wilhelmine, einer T. des Baron Otto v. Ungern-Sternberg.

103. *Borel, Theodor, Lehrer der franz. Spr. 1862—.

Geb. 1834 $\frac{6}{7}$ zu Lausanne, S. eines Lehrers Eduard, genoss seine Erziehung in einer Herrnhuteranstalt in Lausanne und studierte hierauf von 1852—54 auf der Akademie daselbst in der Facultät der Philosophie. Nachdem er hierauf sowol im Auslande, als in Kurland als Hauslehrer beschäftigt gewesen, wurde er als Lehrer der franz. Sprache am 3. Novbr. 1862 am Gymn. zu M. angestellt und als solcher am 21. Febr. 1863 bestätigt. Vorher hatte er in Dorpat das Examen für das Amt eines Oberlehrers der franz. Spr. abgelegt. — Er ist verheirathet mit Adelaide Perregaux aus Lausanne.

104. Tschernawin, Alexander, Oberl. der russ. Spr. 1863—1866.

Geb. 1838 $\frac{5}{9}$ zu Werch-Isetzk (G. Perm), gest. 1867 $\frac{2}{5}$ zu Nishni-Nowgorod, S. des Geistlichen Stephan. Er erhielt seine Erziehung zuerst im St. Petersburgschen pädag. Hauptinstitut und nach Aufhebung desselben auf der Univ. zu St. Petersburg., wurde 1861 $\frac{6}{9}$ Cand. der hist.-phil. Facultät und war darauf seit dem 1. Aug. als Zögling der pädagog. Course zur pract. Ausbildung dem III. St. Petersburger Gymn. zugetheilt. Am 1. Aug. 1863 wurde er als Oberl. der russ. Spr. an das Gymn. zu Mitau versetzt, allein schon am 22. August, 1865 als Lehrer der Gesch. an das adlige Alexander-Institut zu Nishni-Nowgorod übergeführt. Am 20. Septbr. verliess er Mitau. — Seine Wittve Kapitolina geb. Nasarow (verm. 1865) lebt in Mitau.

105. *Rymkiewicz, Daniel, L. d. Rel. röm.-kath. Conf. 1865—.

Geb. 1819 $\frac{11}{1}$ zu Kretißen im G. Kowno, S. eines Adligen Josef. Nachdem er den Lehrcursus der Minskischen adligen Schule durchgemacht hatte, trat er in das geistliche Seminar daselbst, hierauf in das geistl. Seminar zu Mohilew und endlich in die geistl. Akademie zu St. Petersburg ein. Hier wurde er am 7. Mai 1845 zum Geistlichen ordiniert und am 22. Juni zum Magister der Theologie erhoben. Am 5. Aug. desselben Jahres zum Vicar und deutschen Prediger an der St. Peter- u. Paulskirche zu Moskau ernannt, trat er 1847 als Vicar in das Birschansche Kirchspiel und 1848 an die Archi-Kathedralkirche zu Mohilew über, wurde jedoch schon am 28. Novbr. 1849 auf Anordnung des Erzbischofs als Administrator der röm.-kath. Kirche nach Charkow versetzt. Nachdem er hierauf von 1852—1865 noch in sechs verschiedenen Kirchspielen angestellt gewesen, wurde er am 22. Juli 1865 auf sein Gesuch in die Telschsche Eparchie übergeführt, am 12. Aug. aber zum Vicar der röm.-kath. Kirche zu Mitau und am 27. Aug. zum Religionslehrer am Gymn. daselbst ernannt.

106. Iwanow, Nikolai, Prof., stellv. Oberl. der russ. Spr. u. Lit. 1866—1869.

Geb. 1809 $\frac{3}{12}$ zu Nishni-Nowgorod, gest. 1869 $\frac{30}{3}$ zu Dorpat, S. des Colleg.-Secret. Alexei. Er studierte zu Kasan, wurde 1831 daselbst Cand., trat hierauf im Juli 1833 in das Prof.-Institut bei der Univ. Dorpat und wurde daselbst am 16. März 1839 zum Dr. hist. promoviert. Am 7. April 1839 zum

Prof. extraord. der russ. Gesch. an der Univ. Kasan ernannt, wurde er, als die Prof. am 22. Mai 1847 eingieng, Docent für russ. Geschichte, zugleich Decan der jurist. Facultät und Mitglied u. Secr. des pädag. Instituts. Am 10. Nobr. 1855 zum Prof. ord. der russ. Gesch. an der Univ. Dorpat erwählt, trat er das Amt am 9. Febr. 1856 an, erhielt jedoch auf seine Bitte schon am 18. Mai 1859 wieder seinen Abschied. Nachdem er sich hierauf als Lehrer der russ. Spr. an der Privat-Lehranstalt zu Oberpahlen beschäftigt hatte, wurde er durch Curat. Re sript vom 16. Septbr. 1866 zum stellv. Oberlehrer am Gymn. zu Mitau bestellt, am 28. Jan. 1869 aber zum stellv. Docenten der russ. Spr. an der Univ. Dorpat. Hier traf er am 25. Febr. schon erkrankt ein und starb, bevor er daselbst in Thätigkeit hatte treten können. — Seine Wittve Alexandra Sergejewna, geb. Gräfin Tolstoi, ist Vorsteherin eines Erziehungs-Instituts für Mädchen in Kiew.

107. ***Diederichs, Heinrich Eduard Wilh. Fortunatus**, ausseretatmässiger Oberl. der griech. Spr. 1867 u. 68, Oberl. der hist. Wiss. 1869—, Bibliothekar 1867—.

Geb. 1840 ²⁷/₂ zu Mitau, S. des kurl. Regierungs-Raths Johann Wilhelm, besuchte das Gymn. zu Mitau von 1853 bis 57, studierte auf der Univ. Dorpat Philologie von 1858 bis 62 und war hierauf 1863 bis 66 Stipendiat der pädagogischen Curse an derselben Univ. Nachdem er das Candidaten- und Oberlehrerexamen absolviert hatte, wurde er im März 1866 auf Kosten der Univ. zu wissenschaftlichen Zwecken ins Ausland gesandt und nach seiner Rückkehr am 19. Jan. 1867 als ausseretatmässiger Oberlehrer der griech. Spr. und als Bibliothekar, am 17. Jan. 1869 aber als Oberlehrer der hist. Wissenschaften am Gymn. zu Mitau angestellt. — Er ist unverheirathet.

108. ***Dannenberg, Karl Philipp Christian**, wiss. L. 1867—.

Geb. 1832 ⁷/₁₀ zu Tuckum, S. des dortigen Bürgermeisters Johann Christian. Er erhielt seinen Schulunterricht von 1840—43 in der Elementarschule und von 1843—47 in der Kreisschule seiner Vaterstadt, hierauf vom Octbr. 1848 bis zum Decbr. 1852 im Gymn. zu Riga, wurde alsdann Hauslehrer bei Herrn Schönberg in Bergshof bei Riga und bezog im Jan. 1854 die Univ. Dorpat, woselbst er bis zum Juni 1857 Theologie studierte. Nachdem er bis zum Schlusse des J. 1860 als Lehrer im Hause des Landraths Baron Ungern-Sternberg in Errastfer bei Werro gewirkt hatte, kehrte er nach Dorpat zurück und beschäftigte sich daselbst mit einer kurzen Unterbrechung im 1. Sem. 1863, während welcher Zeit er als Lehrer an der Privat-Lehranstalt des Herrn Sintenis zu Werro thätig war, mit dem Studium der historischen Wissenschaften. Im Juni 1866 absolvierte er das Examen für das Amt eines Oberlehrers der hist. Wiss. und für das eines wissenschaftlichen Gymnasiallehrers, worauf er am 1. Aug. desselben Jahres als wiss. Lehrer an der Realschule, am 16. Jan. 1867 aber in derselben Eigenschaft am Gymn. zu Mitau angestellt wurde. Im Aug. 1868 errichtete er mit Genehmigung der Obrigkeit eine private Vorschule für das Gymn., welche er noch gegenwärtig leitet. Seit dem 28. Juli 1867 ist er verheirathet mit Marie geb. Schönberg.

109. Reichhold, Johann, Lehrer des russ. Spr. 1868—1869.

Geb. 1837 ^{22/6} zu Lysohn in Livl., S. eines Landmannes Jakob, wurde, nachdem er im J. 1858 den Cursus des Elementarlehrerseminars zu Dorpat absolviert hatte, am 8. Jan. 1859 an der Elementarschule dieses Seminars als Lehrer angestellt, am 4. Mai dess. Jahres aber an die Dorpatsche russ. Elementarschule übergeführt und 1865 als Stipendiat der pädagogischen Course zu Dorpat nach Moskau gesandt, um sich als freier Zuhörer bei der dortigen Univ. als Lehrer der russ. Sprache für Kreisschulen auszubilden. Zurückgekehrt, wurde er am 21. Jan. 1867 als Lehrer der Elementarklasse bei der Mitauschen Realschule, am 29. Jan. 1868 als Lehrer der russ. Spr. bei den Parallelklassen des M.'schen Gymnasiums, am 13. Juni 1869 aber in gleicher Function am Pernauschen Gymn. angestellt. Hier ist er noch gegenwärtig im Amte.

110. Schönberg, Gustav Johann, stellv. wiss. Lehrer 1868—1869.

Geb. 1842 ^{8/1} zu Sunzel in Livl., S. des erbl. Ehrenbürgers Karl Eduard, gebildet in der Privat-Lehranstalt des Herrn Past. Albanus zu Waidau in Livl. und im Gymn. zu Riga, stud. philol. zu Dorpat 1861—63, hierauf in Berlin, seit 1865 aber in Jena, wurde 1866 Dr. phil. daselbst und kehrte alsdann nach Dorpat zurück. Am 19. Juli 1868 zum prov. wiss. Lehrer am Gymn. zu Mitau ernannt, erlangte er im Herbst desselben Jahres in Dorpat den Grad eines Magisters der Philol., erbat jedoch am 11. März 1869 in Folge plötzlicher Erkrankung seine Entlassung und erhielt sie am 22. März. Im J. 1869 wurde er als Oberl. der griech. Spr. in Taganrog, 1872 im Septbr. in gleicher Eigenschaft am 2. Gymnasium zu Warschau angestellt. Er ist seit 1870 verheirathet mit Christine Rabe.

111. Marudin, Feodor, Oberl. der russ. Sprache 1869—1871.

Geb. 1836 ^{16/7} zu Riga, gest. 1871 ^{5/5} zu Mitau, S. eines Landmannes Feodor, beendete den Lehrcursus der geistl. Akademie zu Moskau als Candidat am 23. August 1860, wurde hierauf Lector der deutschen Sprache an den 5 obern Klassen des geistl. Seminars zu Riga und lehrte alsdann successive Hermeneutik, hebräische Sprache und biblische Geschichte. Am 14. Septbr. wurde er als Oberl. der russ. Spr. u. Lit. am Gymnasium zu Reval, am 15. Jan. 1868 in gleichem Amte am Alexander-Gymn. zu Riga, am 1. Juli 1869 aber am Gymn. zu Mitau angestellt. Seine Wittwe Helene Constantinowna, T. eines Geistlichen Smirnow in Reval, lebt in Mitau.

112. Kurtz, Eduard, wiss. Lehrer 1869—1871.

Geb. 1845 ^{20/12} zu Mitau, S. des Oberl. zu Mitau u. nachmaligen Prof. zu Dorpat Johann Heinrich, absolvierte das Gymn. zu Dorpat und bezog sodann die Univ. daselbst. Er studierte vom Jan. 1863 bis Jan. 68 Philologie, wurde Cand. und besuchte dann während des Jahres 1868 die Universitäten Berlin und Leipzig. Am 1. Aug. 1869 wurde er als wiss. Lehrer am Gymn. zu Mitau, am 2. Aug. 1871 aber als Oberl. der griech. Spr. u. Lit. am Gouv.-Gymn. zu Riga angestellt, welchem Amte er noch gegenwärtig vorsteht.

113. **Lyslow, Wassilii**, Lehrer der russ. Spr. 1869—1871.

Geb. c. 1835 im G. Smolensk, S. eines Geistlichen Simeon, wurde nach seiner Entlassung aus dem pädag. Haupt-Institut zu St. Petersburg am 25. Aug. 1854 als Lehrer der Geschichte und Geographie an der Kreisschule zu Birk angestellt. Am 13. Decbr. an die Kreisschule zu Gschatsk, am 4. Septbr. 1861 aber an die Kreisschule zu Smolensk versetzt, verliess er 1869 auch diese Stellung wieder und wurde am 1. Aug. 1869 zum Lehrer der russ. Spr. am Gymn. zu Mitau ernannt, jedoch schon am 18. Aug. 1871 wieder an das 2. Gymn. zu Wilna versetzt und 1874 zum Inspector der Kreisschule zu Disna ernannt. Er war unverheirathet.

114. ***Meissner, Johann Ferdinand**, L. d. Gesanges 1869—.

Geb. 1824 ^{28/6} zu Mitau, S. des Cantors u. Musiklehrers am Gymn. Heinrich, besuchte das Gymn. zu Mitau vom Aug. 1837 bis zum Juni 1842 und erhielt seine musikalische Ausbildung theils vom Vater, theils vom Organisten Bartelsen. Im J. 1844 wurde er Hauslehrer beim Grafen Subow in Schaulen, liess sich jedoch 1847 als Musiklehrer in Mitau nieder, wurde 1850 ^{5/3} Gesanglehrer an der Dorotheen-Töchterschule, im Jan. 1865 Organist an der St. Johanniskirche und im Aug. 1869 Lehrer des Gesanges am Gymn. — Seit 1850 ^{21/2} ist er verheirathet mit Sophie, einer T. des Organisten u. Lehrers Hagen zu Reval.

115. ***Sabinin, Stephan**, kurl. Gouv. Schul-Director 1870—.

Geb. 1834 ^{12/12} zu Kopenhagen, woselbst sein Vater Stephan Karpowitsch, gebürtig aus dem G. Woronesh, seit 1823 als Protoierei bei der Gesandtschaft diente. Als der Vater 1837 d. 28. Juni als Beichtvater Ihr. Kaiserl. Hoheit, der Gross-Herzogin von Sachsen-Weimar Maria Pawlowna nach Weimar versetzt worden war, liess er den Sohn von 1845 bis Ende April 1853 das Gymn. daselbst besuchen. Kurz vor der Absolvierung des Prima-Cursus begab sich Sab. nach St. Petersburg und trat in das pädagogische Hauptinstitut, aus welchem er am 12. Aug. 1858 als Oberlehrer der hist.-philol. Abtheilung entlassen und an demselben Tage zum Oberlehrer der Geschichte am Gymn. zu Poniewesch (G. Kowno) ernannt wurde. Schon am 16. Septbr. desselben Jahres als Oberl. der Gesch. an das Gymn. zu Kowno übergeführt, verliess er diese Stellung wieder am 2. Septbr. 1859, um als Oberl. der lat. Sprache am Gymn. zu Schaulen zu fungieren. Am 2. Aug. 1860 wurde er Gouverneur der Pension am 1. Gymn. zu St. Petersburg, verwaltete dann interimistisch vom 28. Aug. 1862 bis zum 25. Aug. 1863 das Amt eines Oberlehrers am Gymn. zu Mohilew und trat nun wieder in seine frühere Stellung zurück. Am 15. Octbr. 1863 zum Oberl. der lat. Sprache an demselben 1. Gymn. ernannt, verwaltete er nun beide Ämter bis zum 4. Decbr. 1864, von welchem Tage ab er nur Oberl. der lat. Sprache blieb. Durch minist. Vorschrift vom 30. Mai 1870 wurde er zum kurl. Gouv. Schul-Director ernannt. — Er ist unvermählt.

116. ***Sokolow, Arkadius**, Oberl. der russ. Spr. 1871—.

Geb. 1848 ^{31/5} zu Pernau, S. des gegenw. als Protoïerei an der Kathedrale zu Riga fungierenden Alexander, besuchte das Gymn. zu Riga und stud. hierauf Philologie v. 1866—1870 auf der Univ. Dorpat, von welcher er als Cand. der russ. Spr. u. Lit. und der slavischen Sprachen überhaupt entlassen wurde. Am 28. April 1871 zum Oberl. der russ. Spr. am Gymn. zu Goldingen ernannt, wurde er noch vor Antritt dieses Amtes am 14. Mai 1871 in gleicher Eigenschaft am Gymn. zu Mitau angestellt. — Er ist unverheirathet.

117. ***Urban, Hans Heinrich Theodor**, wiss. Lehrer 1871—.

Geb. 1830 ^{7/2} zu Mitau, S. des Lehrers Karl. Schon früh verlor er seinen Vater und trat, nachdem er auf dem Pastorate Siuxt seine Vorbildung genossen, als Lehrling in die Apotheke des Herrn Schmidt in Mitau ein, verliess aber wieder diese Laufbahn und bezog, nachdem er auf dem Pastorate Lesten und in der höheren Kreisschule zu Libau von 1850 bis Decbr. 1851 sich weiter vorgebildet hatte, im Jan. 1852 die Univ. Dorpat, um daselbst bis 1858 Philologie zu studieren. Nachdem er hierauf in mehrern Häusern in Kurland Hauslehrer gewesen, gieng er 1867 abermals nach Dorpat, absolvierte das Examen für das Amt eines Oberl. der lat. Sprache und das eines wiss. Lehrers und wurde nun im J. 1863 Hilfslehrer an der Privat-Lehranstalt des Herrn Hachfeld in Mitau. Am 15. Aug. 1871 wurde er als wiss. Lehrer am Gymn. angestellt. — Er ist unverheirathet.

118. **Schuläkewitsch, Peter**, Lehrer der russ. Spr. 1871—1873.

Geb. 1825 ^{25/9} im Dorfe Studinez (G. Mohilew), S. des Capitains des Prinz Wilhelm-Jägerregiments Ludwig, erzogen seit 1833 in der griech. Schule zu Taganrog und seit 1836 in der Elementar- und Kreisschule zu Hapsal sowie in der Ritter- und Domschule zu Reval. Seit dem 26. März 1843 diente er beim Hapsalschen Zollamte, hierauf seit dem 17. Octbr. 1846 bei dem Zollamte zu Reval und wurde am 13. März 1848 auf seine Bitte vom Dienste entlassen. Am 1. Novbr. 1849 als Translateur bei der Verwaltung der estl. Reichsdomainen und dem Revalschen Rathe angestellt, verliess er auch diesen Dienst wieder am 18. Juli 1853 und begab sich nunmehr nach Dorpat, um als freier Zuhörer Diplomatie zu studieren. Am 22. Juli 1863 erlangte er den ersten gelehrten Grad, war alsdann bis 1866 Hauslehrer beim Gouverneur v. Rjäsan, bis 1867 beim Fürsten Barklay de Tolly-Weimarn in St. Petersburg., bis 1869 beim Vice-Gouv. Kochanow in Pietrokau, hierauf beim Intendanten Wieghorst in Warschau und beim Gouv. v. Kielce Neratow. Am 9. Febr. 1870 wurde er zum Lehrer der allg. Gesch. am Gymn. zu Plock, am 1. Juli 1870 zum Lehrer der russ. Spr. am Gymn. zu Lublin, am 18. Aug. 1871 aber zum Lehrer der russ. Spr. am Gymn. zu Mitau ernannt. Hier trat er den Dienst am 17. Septbr. an, wurde jedoch schon am 15. Septbr. 1873 zum Lehrer der franz. Spr. am 5. Gymn. zu Warschau ernannt und in Folge dessen am 20. Octbr. vom Gymn. zu Mitau entlassen. — Er ist unverheirathet.

119. ***Kymmel, Eduard Gottlieb**, wiss. Lehrer 1871—.

Geb. 1827 ^{12/11} zu Mitau, S. des Translateurs beim Oberhofgericht Ferdinand Gottlieb. Er besuchte das Gymn. zu Mitau 1844—48, studierte hierauf Philologie zu Dorpat 48—52, war Hauslehrer und Privatlehrer in dem Flecken Durben und wurde am 23. Mai 1859 als Schul-Inspector und wiss. Lehrer an der Kreisschule zu Tuckum angestellt. Am 10. Juli trat er das Amt an und verwaltete es bis zum 1. Octbr. 1871, worauf er nach Mitau übersiedelte, da er in Folge eines Curat. Rescripts vom 9. Septbr. zum wiss. Lehrer am Gymn. daselbst ernannt worden war. Seit 1857 ist er vermählt mit Pauline Böttcher, einer T. des Pastors zu Bauske Bernhard Gottfried.

120. ***Sponholz, Wilhelm Theophil Adalbert**, ausseretatm. wiss. Lehrer, 1872—.

Geb. 1841 ^{3/3} zu Goldingen, S. des dortigen Arztes Karl Traugott, war Schüler des Gymn. zu Mitau 1857—60 und studierte zu Dorp. Philologie von 1860—63 und von 1866—70. Am 30. Decbr. 1871 wurde er zum ausseretatm. wiss. L. am G. zu Mitau ernannt u. trat mit dem Beginne des neuen Jahres in Function. — Seit dem Dec. 1873 ist er vermählt mit Olga geb. Baronesse Korff.

121. ***Tschitschkewitsch, Jakob, L. d. R. gr.-rchtgl. Conf.** 1872—.

Geb. 1822 ^{10/10} im Dorfe Szklow (G. Mohilew), S. des Protoierei Alexander. Gebildet auf der geistl. Akademie zu St. Petersb., wurde er nach vollendetem Cursus als Lehrer am geistl. Seminar zu Mohilew angestellt, am 7. März 1848 aber nach Riga gesandt, daselbst am 14. März zum Priester geweiht und zum Geistlichen an der St. Georgs-Kirche in Dorpat ernannt, worauf er am 22. März 1848 von der Akademie zu St. Petersb. die Würde eines Cand. erhielt. Vom 30. Septbr. 1848 war er zugleich Religionslehrer an der Veterinair-schule, seit dem J. 1851 auch am Gymn. daselbst, wurde jedoch am 1. Aug. 1852 als Priester an d. St. Katharinen-Kirche zu Pernau versetzt und am 22. Aug. 1854 zum Protoierei ernannt. Seit 1855 d. 23. Mai Religionslehrer an der Pernauschen höhern Kreisschule, verwaltete er dieses Amt auch nach der Umwandlung dieser Anstalt in ein Progymnasium 1861 und später in ein Gymnasium bis zum 5. Novbr. 1872. Hierauf siedelte er nach Mitau über, da er am 5. Octbr. zum Vorstand der St. Simeonskirche und am 24. Octbr. zum Religionslehrer am Gymn. zu Mitau ernannt worden war. — Er ist seit 1848 vermählt mit Olga Nikolajewna Belawin.

122. ***Krylow, Joachim**, Lehrer der russ. Sprache 1874—.

Geb. 1842 ^{9/9} im Dorfe Gljädino (G. Orel), S. eines Kirchenbeamten Wassilii, besuchte das geistl. Seminar zu Orel, und absolvierte nach vollendetem Cursus das Examen eines Kreislehrers der russ. Sprache am Gymn. daselbst, worauf er am 5. Decbr. 1867 als Lehrer an der Dmitrowschen, am 3. Septbr. 1868 an der Kromschen und am 1. Jan. 1870 an der Dorpatschen Kreisschule angestellt wurde. Am 1. Jan. 1874 zum Lehrer der russ. Spr. an den Parallelklassen des Mitauschen Gymnasiums ernannt, trat er dieses Amt am 21. Januar desselben Jahres an. — Er ist unverheirathet.

Alphabetisches Verzeichnis der Lehrer von 1775—1875.

69. Alexandrow 1836—1850. 18. Hochhausen 1777—1811 †.
 30. Anderson 1799—1806 († nach 1829). 59. Hübschmann 1830.
 4. Beitler 1775—1811 †. 7. Jaeger 1775—1789 († nach 1811).
 73. Belago 1838—1861. 40. Ivensenn 1808—1837 († 1839).
 55. Berndt 1824—1843 †. 76. Iwanow 1839—1845 († wann?).
 1. Beseke 1775—1802 †. 106. Iwanow 1866—1869 († 1869).
 53. Bielenstein 1824—1839 († 1847). 50. Kast 1820—1824 († wann?).
 52. Bienemann 1821—1825 († 1863). 75. Kästner 1839—1841.
 34. Bilterling 1803—1829 †. 35. Köchy 1803—1805 († 1828).
 83. Blaese 1844—1865. 98. Kölpin 1861—1866.
 67. Bode 1836—1841 († nach 1860). 5. Koppe 1775 († 1791).
 103. *Borel 1862—-. 56. Koschkull 1826—1827 †.
 19. Brandt 1777—1813 †. 122. *Krylow 1874—.
 51. Brandt 1821 († 1848). 64. Kurtz 1834—1849.
 44. Braunschweig 1816—1839 († 1857). 112. Kurtz 1869—1871.
 20. Chevalier 1777—1783 †. 11. Kütner 1775—1800 †.
 10. Corsi 1775—1777 († wann?). 12. Kütner 1775—1824 († 1828).
 37. de la Croix 1807—1808 († 1841). 119. *Kymmell 1871—.
 28. Cruse 1799—1834 †. 77. v. Landsberg 1841.
 84. *Cruse 1845—.
 99. *Czernay 1861—.
 108. *Dannenberg 1867—.
 70. Dawidenkow 1836—1861.
 107. *Diederichs 1867—.
 96. *Döring 1859—.
 71. Eggink 1837—1858 († 1867).
 14. Eimbke 1775—1800 †.
 16. Eisen v. Schwarzenberg 1776—77 († 1779).
 57. Engelmann 1828—1869.
 66. Engelmann 1835—1844 († 1867).
 65. Estrambin 1835—1836.
 97. Eymann 1860—1862.
 8. Ferber 1775—1783 († 1790).
 60. v. Freymann 1830—1836 †.
 26. Frübuss 1792—1836 († um 1840).
 21. Giuliani 1779—1795 †.
 85. *Golotusow 1846—.
 24. Groschke 1786—1828 †.
 63. Guaita 1833—1860 († 1863).
 2. Hartmann 1775 †.
 61. Hausmann 1830—1847 († 1864).
 47. Heinleth (1820—1821) († wann?).

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------|
| 80. Rosanow 1843—1872 †. | 6. Tiling 1775—1798 †. |
| 91. Rupeiko 1850—1861. | 88. Torney 1848—1868 († 1874). |
| 105. *Rymkiewicz 1865—. | 39. Trautvetter 1810—1838 († 1859). |
| 115. *Sabinin 1870—. | 94. Trautvetter 1857—1871. |
| 27. Sahlfeldt 1798—1802 († 1817). | 58. Tschaschnikow 1828—1835 und
1837—1844. |
| 68. Schabert 1836 († 1853). | 104. Tschernawin 1863—1866 († 1867). |
| 72. Schläger 1837—1848 († 1852). | 121. *Tschitschkewitsch 1872—. |
| 110. Schönberg, 1868—1869. | 41. Uckermann 1811—1843 († 1858). |
| 118. Schuläkewitsch 1871—1873. | 117. *Urban 1871—. |
| 95. Schultz 1858 †. | 87. *Vogel 1847—. |
| 25. Schulz 1790—1798 †. | 23. Vogt 1784—1809 †. |
| 9. Schwemschuch 1775—1803 †. | 101. *Wachtsmuth 1862—. |
| 22. Schwenkner 1784—1809 †. | 3. Watson 1775—1805 †. |
| 102. *Seeemann 1862—. | 15. Wegener 1776—1792 †. |
| 116. *Sokolow 1871—. | 45. Wichmann 1817—1818 († 1822). |
| 120. *Sponholz 1872—. | 62. Wiedemann 1833—1837. |
| 17. Starck 1776—1781 († 1816). | 38. Wologodsky 1808—1835 († 1835). |
| 43. Thoury 1814—1833 †. | 74. Zimmermann 1839—1869 († 1871). |
| 46. Tidebühl 1819 †. | |

Zehn Namen kommen doppelt vor. Unter diesen bezeichnen die beiden Kätner und die beiden Engelmann Gebrüder, die beiden Proctor, Cruse, Trautvetter, Paucker, Kurtz und Meissner stehen in dem Verhältnis von Vater und Sohn; in keinem Verwandtschaftsverhältnisse befinden sich die beiden Brandt und Iwanow.

Statistische Übersicht über die Lehrer der Anstalt rücksichtlich ihrer Heimat.

Fragen wir nach den Geburtsorten der 122 Lehrer, welche bisher zu der Anstalt in Beziehung gestanden haben, so ergiebt sich, dass 31 von ihnen in Kurland, 14 in Livland, 3 in Estland, 20 im übrigen Russland, 37 in Deutschland, 3 in der Schweiz, 3 in Italien, 2 in Frankreich, je einer in England, Dänemark und Schweden das Licht der Welt erblickt haben. Von 6 Lehrern, namentlich Eimbke, Wegener, Hochhausen, Vogt, Anderson und Röhrsén hat das Land der Geburt nicht ermittelt werden können. Sie fallen insgesamt in die erste Periode der Anstalt, vor 1806 und sind mit Ausnahme von Anderson wol alle aus Deutschland gebürtig, so dass sich für dieses Land die Zahl auf 42 erhöhen würde.

Von den 31 Kurländern sind 13 in Mitau, 2 in Bauske, 2 in Tuckum, je einer in Goldingen, Grobin, Libau und Jacobstadt und 10 auf dem Lande geboren. Die Mitauer sind Heinr. Proctor, Braunschweig, Schabert, Blaese, Fr. Cruse, K. Paucker, Rapp, A. Trautvetter, Diederichs, Ed. Kurtz, F. Meissner, Urban und Kymmel. In Bauske sind Ivensenn und Zimmermann, in Tuckum Groschke und Daunenber, in Goldingen ist Sponholz, in Grobin Hausmann, in Libau Bienemann, in Jacobstadt Hübschmann geboren. Von

den übrigen haben ihre Geburtsstätte gehabt Graf Raczynski in Zennhof bei Mitau, Czernay in Grünhof bei Mitau, Wachtsmuth in Alt-Rahden, K. Brandt in Angern, Parlemann in Mesoten, Uckermann in Ixtrumünde, Vogel in Tergeln bei Talsen, Eggink in Pewicken, Bilterling u. Seesemann in Kruhten.

Von den 14 Livländern entfallen auf Riga allein 8: v. Wichmann, Koschkull, beide Engelmann, Nikolitsch, Schultz, Marcinkiewicz und Marudin, auf Dorpat: Sahlfeldt. auf Pernau: Sokolow, v. Freymann ist bei Werro, Napiersky in Neu-Pebalg, Schönberg in Sunzel, Reichhold in Lysohn geboren.

Die 3 Estländer sind Tideböhl aus Reval, Wiedemann aus Hapsal und M. G. Paucker, geb. zu St. Simonis-Pastorat.

Die 20 im übrigen Russland Geborenen vertheilen sich über das ganze Reich. 2 von ihnen haben ihre Heimat in St. Petersburg, Kästner und W. Iwanow, 3 im Gouv. Kowno: Mikulicz, Rupeiko und Rymkiewicz, 3 im Gouv. Mohilew: Golotusow, Schuläkewitsch und Tschitschkewitsch, 2 im G. Smolensk: Tschaschnikow und Lyslow, Landsberg ist im Gouv. Wilna, Rosanow im Gouv. Pleskau, Wologodsky im Gouv. Twer, Belago im Gouv. Moskau, Krylow im Gouv. Orel, Dawidenkow im Gouv. Kursk, Nik. Iwanow im Gouv. Nishni-Nowgorod, de la Croix im Gouv. Kasau, Alexandrow im Gouv. Simbirsk und Tschernawin im Gouv. Perm geboren.

Aus Deutschland stammen 37 resp. 42. Hier hat das grösste Contingent das Nachbarland Preussen geliefert, nämlich 17; von diesen sind Söhne der Provinz Preussen allein 5, nämlich Watson und K. W. Cruse aus Königsberg, Koppe aus Danzig, Schwemschuch aus Bartenstein und Schwenkner aus Marienwerder. Aus der Prov. Pommern stammt Kölpin, aus der Prov. Posen Schläger, aus Schlesien: die Gebrüder Kütner aus Görlitz, Frübuss aus Breslau, Luther aus Schweidnitz; Löbmann aus Vetschau in der Nieder-Lausitz. Aus Magdeburg sind gebürtig Besecke und Schulz, aus Erfurt Lindemann, aus der heutigen Rheinprovinz: Brandt aus Bonn und J. H. Kurtz aus Montjoie bei Aachen. — Meklenburg ist durch Starck und Bode, Bremen durch Tiling vertreten. — Dem Königreich Hannover gehören 3 an: Bielenstein aus Göttingen, Pfingsten aus Hannover und Torney aus Northeim. — Aus dem Braunschweigischen stammt Koechy, aus dem Königreiche Sachsen vier: Lange, Berndt, H. Meissner und Döring. — Thüringen ist die Heimat von Liebau, E. C. Trautvetter und Kast, Franken von Eisen von Schwarzenberg, Bayern von Heinleth. — Dem Lande Schwaben endlich gehören Hartmann, Beitler, Jäger und Oechs an.

Die 3 Schweizer Estrambin, Eymann und Borel sind alle in Lausanne geboren; aus Italien stammen Corsi, Giuliani aus Rom, Guaita aus Como; aus Frankreich Chevalier und Thoury. Zu Preston in England ist P. R. Proctor, zu Kopenhagen Sabinin, zu Carlscrona in Schweden Ferber geboren.

Sieht man auf die einzelnen Perioden, so haben in der ersten Periode am Gymnasium academicum von 1776—1806 neben 19 resp. 24 aus Deutschland Berufenen 4 Kurländer und ein Dorpatenser, 2 Italiener, 1 Franzose, 1 Engländer und 1 Schwede ihre Anstellung gefunden. Anderson bleibt unbestimmt. Im Ganzen 35, mithin 24 resp. 29 Ausländer u. 5 resp. 6 Inländer.

In der zweiten Periode 1806—1837, am Gymnasium illustre, werden 36 Lehrer angestellt. Von diesen stammen aus Deutschland 11, aus Kurland 9, aus Livland 5, aus Estland 3, aus dem innern Russland 5, je einer aus der Schweiz, Italien und Frankreich, also 14 Ausländer, 22 Inländer.

In der dritten Periode 1837—1875, der Zeit des Gouvernements-Gymnasiums, stammen von den 51 angestellten Lehrern 7 aus Deutschland, 18 aus Kurland, 8 aus Livland, 16 aus dem übrigen Russland (mit Einschluss von Sabinin, der freilich in Kopenhagen geboren ist), 2 aus der Schweiz; folglich 9 Ausländer und 42 Inländer.

Von all diesen 122 Lehrern haben ihre Vorbildung auf der Anstalt selbst nur 20 erhalten und zwar: die 4 Kurländer der ersten Periode Groschke, Proctor, Parlemann und Bilterling; 6 der zweiten: Ivensenn, Uckermann. Braunschweig, Brandt, Hübschmann, Schabert; 10 der dritten Periode: Blaese, Fr. Cruse, K. Paucker, Rapp, A. Trautvetter, Czernay, Diederichs, Ferd. Meissner, Kymmel und Sponholz.

Verzeichnis der Lehrer von 1775—1875, geordnet nach den Ämtern, welche sie verwaltet haben.

I. Leiter der Anstalt.

1. Prorectoren.

1775—1806. Vgl. das Verzeichnis der Professoren, welche das Amt des Proectors verwaltet haben, in den Überschriften zu dem Verzeichnisse der Studierenden v. 1775—1806.

2. Directoren.

1806—1814. Luther, dankt ab.
 1813—1816. Prof. Liebau, prov.
 1816—1817. Braunschweig, wird OL.
 1817—1818. v. Wichmann, dankt ab.
 1818—1819. Prof. Liebau, prov.
 1819. Tidebühl †.
 1819—1837. OL. Braunschweig stellv., entlassen.
 (1820—1821. Heinleth), entlassen.
 1837—1844. Tschaschnikow, versetzt nach Swislotsch.
 1844—1861. Belago, emer.
 1861—1870. Graf Raczynski, emer.
 Seit 1870 Sabinin.

3. Inspectoren.

1838—1844. Belago, wird Director.
 1844—1848 vacat.
 1848—1850. Alexandrow, wird Censor in Riga.
 1851—1861. Graf Raczynski, wird Dir.
 1861—1869. E. G. Engelmann.
 Seit 1869 Vogel, zugleich OL.

II. Professoren und Oberlehrer.

1. Prof. d. Theol., OL. d. Religion.

1775—1803. Prof. Schwemschuch †.
 1803—1822. OL. Bilterling, wird OL. der deutschen Spr.
 1822—1825. OL. Bienemann, wird Pastor zu Dorpat.
 1825—1827. OL. Koschkull †.
 1828—1834. OL. E. G. Engelmann, wird OL. der hist. Wiss.
 1834—1849. OL. J. H. Kurtz, wird Prof. in Dorpat.
 1850—1862. OL. Engelmann abermals, wird Insp.
 Seit 1862 OL. Seesemann.

- 2. Prof. der Jurisprudenz.**
 1775—1802. Prof. Beseke †.
 1803—1805. OL. Koechy, wird Prof. in
 Dorpat.
 Die Professur wird 1806 ²/₁₀ aufgehoben.
- 3. Prof. der Philosophie.**
 1775. Prof. Hartmann †.
 1777—1781. Prof. Starck, wird Ober-
 hofprediger.
 1781—1784 vacat.
 1784—1806. Prof. Schwenkner, wird
 Prof. der lat. Spr.
 Die Professur wird 1806 ²/₁₀ aufgehoben.
- 4. Prof. d. Physik (Naturwissensch.)**
 1775—1783 Prof. Ferber, wird Akade-
 miker.
 1783—1788 vacat.
 1788—1828. Prof. Groschke †.
 Aufgehoben.
- 5. Prof. u. OL. der Mathem. u.
 Astronomie.**
 1775—1811. Prof. Beitler †.
 1811—1813. Prof. K. W. Cruse prov.
 1813—1846. Prof. O.L.M.G. Paucker, emer.
 Seit 1847 OL. Napiersky.
- 6. Prof. d. Historie, OL. d. hist. Wiss.**
 1775—1789. Prof. Jaeger, wird Amtmann.
 1790—1798. Prof. Schulz †.
 1799—1834. Prof. K. W. Cruse †.
 1834—1838. OL. E. G. Engelmann,
 wird OL. der griech. Spr.
 1838—1839. OL. Braunschweig, emer.
 1839—1841. OL. Kästner, wird Prof.
 Adj. in Zarskoje-Selo.
 1842—1869. OL. Zimmermann, emer.
 Seit 1869 OL. Diederichs.
- 7. Prof. der Beredsamkeit, OL. der
 allem. u. deutschen Philol., seit 1820
 OL., der deutschen u. lat. Spr.**
 1775—1798. Prof. Tiling †.
 1798—1802. Prof. Sahlfeldt, wird Adv.
 1802—1816. Prof. Parlemann †.
- 1817—1838. OL. Braunschweig, wird
 OL. der hist. Wiss.
 1822—1829. OL. Bilterling †.
 1830—1847. OL. Hausmann, emer.
 1847—1856. OL. Pfingsten †.
 Seit 1857 OL. Fr. Cruse.
- 8. Prof. u. OL. der lat. Spr. u. Lit.**
 1775—1805. Prof. Watson †.
 1805—1806. Prof. Cruse u. Liebau prov.
 1806—1809. Prof. Schwenkner †.
 1810—1838. OL. Trautvetter, emer.
 1838—1848. OL. Schläger, entlassen.
 Seit 1848 OL. Vogel.
- 9. Prof. u. OL. der griech. Spr. u. Lit.**
 1775. Prof. Koppe, wird Prof. in Göt-
 tingen.
 1776—1800. Prof. Kütner †.
 1800—1829. Prof. Liebau †.
 1830—1836. OL. v. Freymann †.
 1837—1838. wiss. L. Schläger stellv.
 1838—1850. OL. Engelmann, wird. OL.
 der Religion.
 1850—1861. OL. K. v. Paucker, wird
 Prof. in Dorpat.
 1861—1865. wiss. L. Torney, stellv.
 Seit 1866 OL. Czernay.
 1867 u. 1868 OL. Diederichs, ausseretatm.
 wird OL. der hist. Wiss.
- 10. OL. der russ. Spr. u. Lit.**
 1828—1835. OL. Tschaschnikow, wird
 Gymn.-Director zu Sluck.
 1836—1848. OL. Alexandrow, wird In-
 spector.
 1838—1861. OL. Dawidenkow, emer.
 1848—1863. OL. Nikolitsch wird In-
 spector zu Kostroma.
 1853—1866. OL. Tschernawin, versetzt.
 1866—1869. Prof. Iwanow, stellv., wird
 Lector in Dorpat.
 1869—1871. OL. Marudin †.
 Seit 1871 OL. Sokolow.

11. OL. der Forstklassen.

- 1835—1844. OL. C. W. Engelmann, dankt ab.
 1826—1841. OL. Bode, wird Lehrer in Lisino.
 1844—1865. OL. Blaese, wird Censor in Riga.

III. Lehrer der Arithmetik und des Schreibens, seit 1821 zwei, seit 1861 drei wissenschaftliche Lehrer.

- 1776—1792. Wegener †.
 1792—1836. Frübuss, emer.
 1821—1845. wiss. L. Lindemann †.
 1821—1830. wiss. L. Lange †.
 1821. Brandt, prov., wird Past. zu Angern.
 1830. L. Hübschmann, prov., wird Pastor.
 1830—1837. w. L. Wiedemann, wird w. L. in Reval.
 1837—1838. w. L. Schläger, wird OL. der lat. Spr.
 1839—1842. w. L. Zimmermann, wird OL. der hist. Wiss.
 1842—1847. w. L. Pfingsten, wird OL. der deutschen Spr.
 1845—1857. w. L. F. Cruse wird OL. der deutschen Spr.
 1847—1848. w. L. Vogel, wird OL. der lat. Spr.
 1848—1861. w. L. Torney, wird stellv. OL. der griech. Spr.
 1837—1871. w. L. Trautvetter, emer.
 1861—1867. w. L. Kölpin, emer.
 1861—1865. w. L. Czernay, wird OL. der griech. Spr.
 1866—1868. w. L. Torney abermals, emer.
 Seit 1867 w. L. Dannenberg.
 1868—1869. wiss. L. Schönberg, prov., dankt ab.
 1869—1871. w. L. Kurtz, wird OL. in Riga.

Seit 1871 w. L. Urban.

Seit 1871 w. L. Kymmell.

Seit 1872 w. L. Sponholz, ausseretatm.

IV. Lehrer der Sprachen.**1. L. der italienischen Sprache.**

1775—1777. Corsi, abgesetzt.

1779—1795. Giuliani †.

Aufgehoben.

2. Lehrer der englischen Sprache.

1775—1797. P. R. Proctor †.

1799—1823. H. Proctor †.

1824—1839. Bielenstein, emer.

Aufgehoben.

3. Lehrer der französischen Sprache.

1777—1813. Brandt †.

1814—1833 Thoury d'Inaumont †.

1833—1860. Guaita, emer.

1860—1862. Eymann, prov.

Seit 1862 Borel.

4. Lehrer der russischen Sprache.

1799—1806. Anderson, entlassen.

1807—1808. de la Croix, wird Reg.-Secretair.

1808—1835. Wologodsky, emer.

1835—1836. Estrambin, prov., wird L. in Libau.

1836—1838. Dawidenkow, wird OL. d. russ. Spr.

1840—1845. W. Ivanow, entlassen.

Seit 1846 Golotusow.

1868—1869. Reichhold, wird russ. L. in Perna.

1869—1871. Lyslow, wird L. am Gymn. zu Wilna.

1871—1873. Schuläkewitsch, wird L. in Warschau.

Seit 1874 Krylow.

V. Lehrer der Künste.**1. Lehrer der Zeichenkunst.**

1775—1824. Sam. Kütner, emer.

1822. Schabert, prov.

1824—1836. Oechs †.

1836. Schabert, prov.
 1837—1858. Eggink, emer.
 1858—1859. Schultz †.
 Seit 1859 Döring.

2. Lehrer des Gesanges (seit 1821).
 1820—1824. Kast, entlassen.
 1824—1843. Berndt †.
 (1843. Löbmann.)
 1843—1851. H. Meissner, dankt ab.
 1851—1869. Rapp, dankt ab.
 Seit 1869 F. Meissner.

**3. Lehrer der Fechtkunst u. seit 1820
 der Gymnastik seit 1862 Lehrer
 des Turnens.**
 1777—1811. Hochhausen †.
 1811—1843. Uckermann, emer.
 1843—1862 vacat.
 Seit 1862 Wachsmuth.

4. Lehrer der Tanzkunst.
 1773—1783. Chevalier †.
 1784—1809. Vogt †.
 1809—1837. Ivensenn, emer.
 Aufgehoben.

5. Lehrer der Reitkunst.
 1775—1800. Eimbke †.
 1801—1803. Röhrsen, entlassen.
 Aufgehoben.

VI. Religionslehrer anderer Confessionen.

1. Religionslehrer griech.-orth. Conf.

1843—1872. Rosanow †.
 Seit 1872 Tschitschkewitsch.

2. Religionslehrer röm.-kath. Conf.

1841. v. Landsberg, entlassen.
 1842—1848. Mikulicz, wird Prediger in
 Lieven-Bersen.
 1850—1861. Rupeiko, wird Prediger in
 Janiszek.
 1862—1865. Marcinkiewicz, wird Vicar
 in Schönberg.
 Seit 1865 Rymkiewicz.

VII. Bibliothekare.

1775—1781 unbek., viell. Prof. Beitler.
 1781—1790. Prof. Kütner.
 1790—1809. Prof. Schwenkner.
 1807—1823. Prof. Liebau.
 1823—1839. stellv. Dir. u. OL. Braun-
 schweig.
 1823—1826. Lehrer Uckermann, Bibl-
 Gehülfe.
 1839—1848. OL. Schläger.
 1848—1867. OL. E. G. Engelmann.
 Seit 1867 OL. Diederichs.

Verzeichnis der Lehrer, geordnet nach der Dauer ihrer Amtsthätigkeit am Gymnasium zu Mitau.

Anmerkung: Bei den acht ältesten, schon 1773 und 1774 berufenen Professoren ist der 15. Febr. 1775, an welchem Tage die vorläufige Eröffnung des Gymn. akad. stattfand, als Zeitpunkt des Amtsantrittes angenommen worden. — Die gegenwärtig im Dienste befindlichen Lehrer sind am Schlusse zusammengestellt. Als vorläufiger Endpunkt ihrer Dienstzeit ist zum Zweck der Berechnung der 17. Juni 1875 gewählt worden.

Es haben im Dienste gestanden:

über 48 Jahre	Sam. Kütner, emer. †	fast 35 Jahre	K. W. Cruse. †
„ 44 „	Frübuss, emer. †	über 33 „	M. G. Paucker, emer †
„ 41 „	E. G. Engelmann, emer.	„ 33 „	Hochhausen. †
„ 40 „	Groschke. †	unter 32 „	Uckermann, emer. †
„ 36 „	Beitler. †	über 30 „	Watson. †
„ 36 „	St. Brandt. †	30 „	Zimmermann, emer. †

über 29 Jahre Rosanow. †	über 8 Jahre Luther, dankt ab.
„ 29 „ Liebau. †	„ 8 „ F. H. Meissner, dankt ab. †
„ 29 „ Ivensenn, emer. †	unter 8 „ Schulz †.
„ 28 „ E. C. Trautvetter, emer. †	über 6 „ Anderson, dankt ab. †
„ 28 „ Schwemschuch. †	„ 6 „ Wiedemann, geht n. Reval.
„ 27 „ Beseke. †	„ 6 „ Freymann. †
unter 27 „ Wologodsky, emer. †	unter 6 „ W. Iwanow, w. entlassen. †
„ 27 „ Guaita, emer. †	„ 6 „ Kölpin, emer.
über 26 „ Bilterling. †	„ 6 „ Mikulicz, wird versetzt.
„ 25 „ Schwenkner. †	über 5 „ Chevalier. †
circa 25 „ Eimbke. †	„ 5 „ Bode, geht n. St. Petersb. †
25 „ Dawidenkow, emer.	„ 4 „ Starck, wird Prediger. †
unter 25 „ Vogt. †	unter 4 „ Sahlfeldt, wird Advocat. †
„ 25 „ Lindemann. †	„ 4 „ Bienemann, w. Prediger. †
über 24 „ K. A. Kütner. †	über 3 „ Marcinkiewicz, w. versetzt.
„ 24 „ H. Proctor. †	unter 3 „ Kast, wird entlassen. †
„ 23 „ Tiling. †	über 2 „ Corsi, wird abgesetzt. †
„ 23 „ Belago, emer.	„ 2 „ Kästner, wird Lector.
„ 23 „ Braunschweig, emer. †	„ 2 „ Nik. Iwanow, Prof., wird
„ 22 „ Torney, emer. †	„ 2 „ Lector in Dorpat. †
unter 22 „ Eggink, emer. †	„ 2 „ Eymann, wird entlassen.
„ 22 „ P. R. Proctor. †	circa 2 „ Röhrsen, wird entlassen. †
„ 21 „ Blaese, wird Censor.	„ 2 „ Köchy, w. Prof. in Dorpat. †
„ 20 „ Thoury. †	„ 2 „ Tschernawin, g. n. N.-Nowg.
über 19 „ Raczynski, emer.	2 „ Ed. Kurtz, geht nach Riga.
„ 19 „ Berndt. †	2 „ Lysow, wird versetzt.
unter 18 „ Rapp, dankt ab. †	2 „ Schuläkewitsch, g. n. Warsch.
über 17 „ Hausmann, emer. †	unter 2 „ Marudin. †
circa 16 „ Wegener. †	„ 2 „ Koschkull. †
über 16 „ Giuliani. †	über 1 Jahr Reichhold, wird versetzt.
unter 16 „ Bielenstein, emer. †	„ 1 „ Wichmann, dankt ab. †
über 15 „ J. H. Kurtz, wird Prof.	„ 1 „ Estrambin, geht n. Libau.
circa 15 „ Tschaschnikow, versetzt.	1 „ de la Croix, dankt ab. †
unter 15 „ Nikolitsch, wird versetzt.	10 Mon. Koppe, wird Prof. in Göttingen. †
„ 15 „ Alexandrow, w. Censor.	10 „ Schabert, wird entlassen. †
über 14 „ Jäger, dankt ab. †	8 „ Hartmann †.
„ 14 „ Parlemann. †	8 „ K. Brandt, wird Prediger. †
„ 14 „ A. Trautvetter, emer.	8 „ K. Schultz. †
„ 14 „ Pffingsten. †	7 „ Schönberg, dankt ab.
unter 12 „ K. Paucker, wird Prof.	4 „ Tideböhl. †
„ 12 „ Oechs. †	„ „ Hübschmann, entlassen.
über 11 „ Schläger, dankt ab. †	unter 1 Mon. v. Landsberg, entlassen.
unter 11 „ Rupeiko, wird versetzt.	Garnicht in Function getreten:
über 9 „ Lange. †	Eisen von Schwarzenberg, entlassen. †
unter 9 „ C. W. Engelmann, dkt. ab. †	Heinleth, entlassen. †
über 8 „ Ferber, w. Akademik. †	Löbmann, dankt ab.

Die gegenwärtigen Lehrer:

unter 30 Jahre	Fr. Cruse.	über 8 Jahre	Diederichs.
über 29	„ Golotusow.	„ 8	„ Dannenberg.
„ 28	„ Napiersky.	unter 6	„ F. Meissner.
unter 28	„ Vogel.	5	„ Sabinin.
„ 16	„ Döring.	über 4	„ Sokolow.
„ 14	„ Czernay.	unter 4	„ Urban.
über 13	„ Wachtsmuth.	„ 4	„ Kymmel.
„ 13	„ Seesemann.	über 3	„ Sponholz.
„ 13	„ Borel.	unter 3	„ Tschitschkewitsch.
unter 10	„ Rymkiewicz.	1½	„ Krylow.

Sieht man auf die einzelnen Perioden, so standen im Dienst von den

	in Summa	von 1775—1806	von 1806—1836	von 1837—1875	dav. gegenw. im Dienste
A n g e s t e l l t e n :					
über 45 Jahre	1	1	—	—	—
40—45 Jahre	3	2	1	—	—
35—40 „	2	2	—	—	—
30—35 „	6	3	2	1	—
25—30 „	16	6	5	5	4
20—25 „	11	5	3	3	—
15—20 „	11	2	6	3	1
10—15 „	14	2	2	10	4
5—10 „	19	4	6	9	5
1—5 „	29	6	7	16	6
0—1 „	10	2	4	4	—
Summa:	122	35	36	51	20

Von diesen 122 Lehrern sind 35 im Dienste bei der Anstalt gestorben, 20 emeritirt, 44 entlassen worden, um an andere Lehranstalten überzutreten oder einen andern Beruf zu erwählen, 3 (Eisen, Heinleth und Löbmann) sind gar nicht in Function getreten, 20 stehen noch gegenwärtig im Amte.

14 von den 20 Emeritirten sind gestorben, 6 am Leben, namentlich E. G. Engelmann, Belago, Graf Racynski, Dawidenkow, A. Trautvetter und Kölpin. Die drei letzten sind noch gegenwärtig als Lehrer an öffentlichen Lehranstalten thätig.

Von den 44 im Laufe der Zeit aus dem Lehrkörper der Anstalt Ausgetretenen, resp. Entlassenen wurde 1 — Ferber — Akademiker in St. Petersburg, 1 — Wichmann — Prinzenenerzieher, 8 wurden Lehrer an Universitäten und andern höhern Lehranstalten und zwar Koppe Prof. in Göttingen, Koechy, J. H. Kurtz und K. Paucker Professoren an der Univ. Dorpat, Prof. Iwanow Lector daselbst, Schläger Lector in St. Petersburg, Bode Lehrer an der Forstanstalt in Lisino, Kästner Prof.-Adj. am Lyceum zu Zarskoje Selo. — 11 traten an andere Gymnasien über, unter ihnen Wiedemann, welcher gegenwärtig Akademiker und Nikolitsch, der zur Zeit Curators-Gehülfe in Kasan ist, 1 wurde wieder Privatlehrer, 2 wurden Censoren: Alexandrow und

Blaese, 8 Prediger, namentlich Starck, Brandt, Bienemann und Hübschmann und die vier ersten röm.-kath. Religionslehrer der Anstalt; 1 — Sahlfeldt — wurde Advocat und starb als Gouverneur von Taurien, 5 andere wurden Beamte, unter ihnen Jaeger in Württemberg, 4 traten in Ruhestand, unter ihnen Luther, Kast und H. Meissner und sind wenige Jahre nach ihrer Entlassung gestorben, von 2 fehlen alle weiteren Nachrichten, von Corsi und Röhrsen. Überhaupt sind von diesen 44 Lehrern 24 schon gestorben, 20 aber noch am Leben.

Im Ganzen aber weilen von den 122 ehemaligen und jetzigen Lehrern des Mitauschen Gymnasiums noch 47 unter den Lebenden, 75 sind bereits dem Schosse der Erde übergeben worden.

Gedruckte Reden, Programme und Gelegenheitsschriften, welche zum Mitauschen Gymnasium in Beziehung stehen und von Lehrern der Anstalt verfasst sind.

1774. **J. N. Tiling**, Ankündigung seiner Vorlesungen im Akademischen Gymnasium zu Mitau. Mitau, bei Jacob Friedrich Hinz. 15 S. 4^o.

1774. **M. G. Beseke**. Versuch einer Abbildung eines römischen Rechtsgelehrten, als eine Vorbereitung zum Unterricht in der römischen Rechtswissenschaft. Mitau. 24 S. 4^o.

1775. **M. G. Beseke**. Einladung zur Feyer des 29ten Junius des 1775. Jahres als des Einweyhungs-Tages des Von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Peter Herzogs in Liefland, zu Curland und Semgallen, Freyen Standesherrn in Schlesien, zu Wartenberg, Bralin, Goschütz u. s. w. glorreichst zu Mitau gestifteten Akademischen Gymnasiums. Mitau. 7 S. 4^o.

1775. **J. N. Tiling**. Rede am Tage der Einweihung des von dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn PETER Herzog u. s. w. in Mitau gestifteten Gymnasiums den 29ten Junius 1775 gehalten. Mitau. 16 S. 4^o.

1776. **J. N. Tiling**. Rede am höchsterfreulichsten Geburtsfeste Ihrer Hochfürstlichen Durchlauchten der verwitweten Herzoginn Benigna Gottlieb, den 15ten October 1776, als die Petrinische Akademie ihren Stiftungstag feierte, und die von der Durchlauchtigsten Landesherrschaft derselben geschenkte Bibliothek eröffnet wurde, gehalten. Mitau. 14 S. 4^o.

1778. **W. G. F. Beidler**. Progr. Aequationum cubicarum nova analysis. Mitaviae. 18 S. 4^o.

1779. **J. N. Tiling**. Gedächtnissrede auf weil. Herrn Johann Georg Sulzer auf höchsten Befehl Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Herzogs und in Höchstdero Gegenwart am 5ten Sept. 1779 gehalten. Mitau. 20 S. 4^o.

1783. **M. G. Beseke**. Ueber die wahre Grenzen der Erziehung und des Unterrichts. Eine Vorlesung am Stiftungstage der Hochfürstlichen Petrinischen Akademie gehalten, Mitau. 31 S. 8^o.

1786. **J. N. Tiling**. Die wahre Bildung kennt keinen Stillstand noch Rückfall, sie steigt immer höher. Eine Rede bei der Uebnahme des Prorektorats den 29. Junius 1786 gehalten. Mitau. 14 S. 4^o.

1787. **J. N. Tiling.** Rede auf die Geburt des Durchlauchtigsten Prinzen Peter, Erbprinzen von Kurland. In der Petrinischen Akademie gehalten den 16. April 1787. Mitau. 15 S. 8^o.

1787. **J. N. Tiling.** Rede auf die höchsterfreuliche Rückkunft Sr. Hochfürstl. Durchlauchten des Herzogs, in der Herzoglich kurländischen Akademie den 21. Mai 1787 gehalten. Mitau. 15 S. 8^o.

1787. **H. F. Jaeger.** Oratio de dvbio felicitatis mvndi et hominvm incremento. Mitaviae. 32 S. 8^o.

1794. **M. G. Beseke.** Ueber die Quellen der Fabeley. Eine Rede bey der Feyer des Stiftungstages der Petrinischen Akademie zu Mitau. Riga u. Leipzig. 31 S. 8^o.

1797. Das Fest der geheiligten Krönung und Salbung Seiner Kaiserlichen Majestät, Paul des Ersten, Kaisers und Selbstherrschers aller Reussen. Gefeyert in der Akademie zu Mitau. Mitau. 16 unpag. S. 4^o. Enthält: **K. A. Kütner:** Oratorium. **Tiling:** Rede. **Kütner:** Hymne.

1801. **K. W. Cruse.** Rede zur Feyer der Krönung und Salbung Seiner Kaiserlichen Majestät Alexanders des Ersten, Selbstherrschers aller Reussen etc. etc. im grossen Hörsaale der Mitauschen Akademie am 7. Oktober 1801 gehalten und Seiner Kaiserlichen Majestät allerunterthänigst zugeeignet. Mitau. 35 S. 4^o.

1809. **H. C. Liebau.** Rede zur Feyer des Allerhöchsten Geburtsfestes Seiner Kaiserlichen Majestät Alexanders des Ersten, Selbstherrschers aller Reussen etc. etc. am 12ten December 1809 gehalten. Mitau. 1810. 31 S. 8^o.

1811. **H. C. Liebau.** Ueber die Hauptbegebenheit in der Hekabe des Euripides. Ein Versuch. Mitau. 20 S. 4^o.

1811. **K. W. Cruse.** Kurlands Schicksal. Eine öffentliche Vorlesung gehalten am Peters- und Paulstage 1811. Mitau. 1812. 19 S. u. 2 S. Beylagen. 4^o.

1811. Zu Beitler's Andenken. Mitau. 35 S. 4^o. Enthält: Vorbericht. **K. W. Cruse:** Standrede an Beitler's Sarge gesprochen den 17. Septbr. 1811. **H. C. Liebau:** Nachruf an Beitler's Grabe. **E. C. Trautvetter:** Auf Beitler's Tod, Gedicht. **N * * * r** u. **Klassohn:** Zwei Gedichte. **G. S. Bilterling:** Gedächtnisspredigt auf Beitler's Tod, in der St. Trinitatis-kirche zu Mitau am 24sten September 1811. — Beitler's Schriften.

1813. **K. W. Cruse.** Der Monarch, als die Schutzwehr wahrer Freyheit. Eine Rede, zur Feyer des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Kaiserlichen Majestät Alexander's I. am 12ten December 1812 gehalten. Mitau. 28 S. 8^o. nebst einem Anhang von **Trautvetter:** Gedicht. 4 S.

1813. **H. C. Liebau.** Einige Scenen aus dem Philoktetes des Sophokles, übersetzt. Mitau. 24 S. 4^o.

1813. **G. S. Bilterling.** Was ist Alexander uns, was ist er der Welt? Eine Rede zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Seiner Kaiserlichen Majestät Alexanders des Ersten, Selbstherrschers aller Reussen u. s. w. am 12ten December 1813 gehalten. Mitau. 1814. 32 S. 8^o.

1813. **M. G. Paucker.** Die Theorie der Derivationen. Mitau. 43 S. 4^o.

1815. **E. C. Trautvetter.** Bemerkungen zum C. Cornelius Tacitus über deutsches Alterthum. Mitau. 34 S. 4^o.

1816. **K. W. Cruse.** Balthasar Rüssow, in Erinnerung gebracht. Mitau. 64 S. 4^o.

1816. **M. G. Paucker.** Zur Feyer des Allerhöchsten Geburtsfestes Seiner Kaiserlichen Majestät am 12ten December 1816. Worte, gesprochen im grossen Hörsaale des Gymnasiums illustre zu Mitau. Mitau. 16 S. 4^o.

1817. Programm zur Eröffnung des Lehrkursus auf dem Gymnasium illustre zu Mitau. Mitau. 72 S. 4^o. Enthält: **M. G. Paucker:** Ueber astronomisch-trigonometrische Landesvermessungen. 27 S. und **G. S. Bilterling:** Ueber die Organisation der Gymnasien, mit Beziehung auf die Gymnasien der Ostseeprovinzen des Russischen Reichs. Ein Versuch. 44 S.

1818. **J. D. Braunschweig.** Ueber rein hellenisches Element in der griechischen Mythologie. Mitau. 28 S. 4^o.

1819. **M. G. Paucker.** Ueber die Anwendung der Methode der kleinsten Quadratsumme auf physikalische Beobachtungen. Mitau. 32 S. 4^o.

1819. **K. W. Cruse.** Standrede am Sarge des kurländischen Gouvernement-Schulen-Direktors Bogisl. Tiedeböhl, gehalten den 19. Aug. 1819; gedruckt in Grave's Magaz. f. prost. Pred. 1819. S. 167—182.

1820. **H. C. Liebau.** Philoktetes, ein Trauerspiel des Sophokles, aus dem Griechischen übersetzt. Mitau. 64 S. 4^o.

1820. **K. W. Cruse.** Felicio Augusto, melior Trajano. Alexander's I. Zeitalter, eine glückliche Epoche für Russland und Europa. Rede zur Feyer des Geburtsfestes Seiner Kaiserlichen Majestät, den 12ten December 1820 im grossen Hörsaale des Gymnasii illustris zu Mitau gehalten. Mitau. 1821. 39 S. 4^o.

1821. **M. G. Paucker.** Einiges über die geometrische Auflösung kubischer Gleichungen. Mitau. 16 S. 4^o u. 1. Figurentafel.

1822. **J. D. Braunschweig.** № I. Die Schule, der Lauf zu einem Ziele, dessen Siegerkrone eine Ewigkeit ist. Eine Schulrede, gesprochen im Auditorio maximo des Gymnasii illustris zu Mitau. Mitau. 16 S. 8^o.

1822. — —. № II. Wie soll eine höhere Lehranstalt ihren Lehrer erkennen, beurtheilen, sich gegen ihn äussern? Eine Schulrede u. s. w. Mitau. 16 S. 8^o.

1823. — —. № III. Wahrheit in der Sprache. Mitau. 16 S. 8^o.

1825. — —. № IV. Erinnerung an Melancthon. Mitau. 15 S. 8^o.

1825. — —. № V. Welchen Einfluss hat die Zerstreungssucht auf den Jüngling, der sich den Wissenschaften widmet. Mitau. 15 S. 8^o.

1825. **J. D. Braunschweig.** Die Geschichte des Gymnasium illustre zu Mitau während der ersten funfzig Jahre seines Wirkens; als Programm zur funfzigjährigen Stiftungsfeier dieser Anstalt am 17. Junius 1825 entworfen.

1825. Der 29ste Junius N. St. 1775 im Gymnasium illustre zu Mitau nach funfzigjähriger Dauer dieser Lehranstalt gefeyert den 17ten Junius A. St. 1825. Meminisse juvat. Mitau, 1826. 38 S. 4^o. Enthält:

J. G. Groschke. Rückblick auf die Stiftung des Gymnasiums und auf deren Schicksale. S. 5—11.

H. C. Liebau. Hymne zur fünfzigjährigen Jubelfeyer des Gymnasium illustre gesprochen. S. 12—14.

C. W. Cruse. Die Wichtigkeit wissenschaftlicher Bildung für den Staatsbeamten. Rede zur Jubelfeyer. S. 15—34.

A. F. Huhn. Verba discedentis — de pretio doctrinae imprimisque antiquae et de humanitatis studio. S. 35—37.

Karl Neumann, Primaner. Nachruf an die Abgehenden. S. 38.

1830. **E. G. Engelmann.** Ein Wort des Zeugnisses für die Augsburgische Confession. Einladungsschrift zu der am 25. Junius, zugleich mit der Feier des Geburtstages Seiner Kaiserlichen Majestät, im Gymnasio illustri zu Mitau stattfindenden Säcular-Jubelfeier der Ueberreichung der Augsburgischen Confession. Mitau. 26 S. 4^o.

1830. **K. W. Cruse.** Festrede, am Geburtstage Seiner Kaiserlichen Majestät Nikolaus I. zur Feier des dritten Sekularfestes der Uebergabe der Augsburgischen Confession den 25. Junius a. St. 1830 im grossen Hörsale des Gymnasii illustris gesprochen. Mitau, 1832. 24 S. 8^o.

1836. **E. C. Trautvetter.** Von den die Hertha verehrenden Völkerschaften zur Erklärung des 40. Hauptstücks der Germania des Tacitus. (Scheint Manuscript geblieben zu sein).

1838. **E. C. Trautvetter.** De partibus orationis commentatio. Mitaviae. 43 S. 8^o.

1839. **C. Alexandrow.** О этимологии русских глаголовъ. Митава. 29 S. 4^o.

1840. **A. Bode.** Nachrichten von der Mitauschen Forstclasse. In den Sendungen der kurl. Gesellschaft für Lit. und Kunst. Bd. 1, S. 125—129.

1842. **C. W. Engelmann.** Die mitauische Niederung geognostisch untersucht mit Beziehung auf den in Mitau zu erbohrenden artesischen Brunnen. Mitau. 21 S. 4^o.

1843. **E. A. Pfingsten.** Über die Feste der alten Letten. Mitau. 20 S. 4^o.

1844. Dr. **G. Paucker.** Zwei merkwürdige Sätze vom Raum. 38 S. 8^o. mit zwei Figurentafeln.

1844. Worte der Freude und des Dankes bei der Einweihung des erneuten Gymnasial-Gebäudes zu Mitau, am Tage des Krönungsfestes Seiner Kaiserlichen Majestät den 22. August 1844. (Gedicht). Mitau. 2 S. 4^o.

1844. **C. L. Schlaeger.** Solemnia Instauratarum aedium Gymnasii Mitaviensis Die sacrato et perquam festo XXII mensis Augusti a. MDCCCXLIV. Coronati Imperatoris et Domini Augustissimi, Serenissimi Nicolai Paulidae celebrant Gymnasii Praeceptores Oda Sapphica. Mitaviae Curonorum 4 S. 4^o.

1845. **G. H. Blaese.** Anwendung der allgemeinen Gesetze der Bewegung auf das Newtonsche Gravitationsgesetz. Mitau. 26 S. 4^o.

1846. **C. L. Schlaeger.** Sulpiciae Ecloga. Recensuit explicavit C. L. S. Mitaviae. 44 S. 8^o.

1847. **A. G. Zimmermann.** Ueber den gegenwärtigen Standpunkt des geographischen Unterrichts auf Schulen. Mitau. 39 S. 8^o.

1848. **J. Nikolitsch.** Нѣчто о современныхъ требованіяхъ касательно составленія хрестоматій по части русскаго языка для училищъ остзейскаго края. Митава. 48 S. 8^o.

1849. **F. Cruse.** Einige Worte über den Elementarunterricht namentlich in grössern Schulanstalten. Mitau. 23 S. 8^o.

1850. **A. W. Napiersky.** Beobachtungen über die Elasticität der Metalle. Mitau. 22 S. 4^o nebst 2 Figurentafeln.

1851. **E. A. Pfungsten.** Ueber die deutsche Rechtschreibung. Mitau. 19.S.4^o.

1852. **F. Golotusow.** Замѣтки касательно бѣлорусскаго нарѣчія. Митава. 49 S. 4^o.

1853. **G. Blaesé.** Fünf Aufgaben aus der Statik. Mitau. 28 S. gr. 8^o nebst 1 Figurentafel.

1855. **F. Golotusow.** Объясненіе значенія и употребленія нѣкоторыхъ синонимовъ русскаго языка для мало знающихъ русскій языкъ. Митава. 43 S. gr. 8^o.

1856. **G. Blaesé.** Beschreibung des Theodoliten der geodätischen Sammlung des Mitauschen Gymnasiums, Verification desselben und Winkelmessung mit demselben. Mitau. 42 S. gr. 8^o mit einer Figurentafel.

1857. **C. v. Paucker.** Erklärende Anmerkungen zu Aeschylus Agamemnon Vers 40 bis 71. Mitau. 26 S. gr. 8^o.

1858. **Ferd. Torney.** Des Kallinos, Tyrtäos und Asios Nachlass. (Text und Übersetzung). Mitau. 35 S. gr. 8^o.

1860. **F. Golotusow.** Дополненія къ программѣ: Объясненіе значенія и употребленія нѣкоторыхъ синонимовъ русскаго языка, напечатанной къ торжественному акту Митавской гимназіи, въ 1855 году. Митава. 32 S. gr. 8^o.

1861. **(C. v. Paucker.)** Zur Verständigung über die Reorganisation der Gymnasien in den Ostseeprovinzen und das neu eingeführte Siebenclassensystem. Nebst einem Lehrplane der Gymnasien. Mitau. 43 S. gr. 8^o.

1862. **J. Vogel.** De accurata naturae observatione veterum interpretandi artis optima adjutrice. Mitaviae. 27 S. 8^o.

1863. **(A. Trautvetter.)** Biegung der Hauptwörter im Neuhochdeutschen. Mitau. 64 S. gr. 8^o.

1865. **A. Tschernawin.** Система спряженій русскихъ глаголовъ. Мит. 26 S. gr. 8^o.

1867. **H. Diederichs.** Isaac Casaubonus Leben und Studien. Erster Abschnitt. Casaubonus Jugend und Leben in Genf. Mitau, 1868. 36 S. gr. 8^o.

1869. **A. W. Napiersky.** Das Passageninstrument des Mitauschen Observatoriums. Mitau. 21 S. 4^o nebst 2 Figurentafeln.

1873. **A. W. Napiersky.** Die Polhöhe von Mitau. Mitau. 18 S. 4^o.

Von 1775 bis 1820 wurden semesterlich Lectionscataloge, später Anzeigen der Vorlesungen und Lectionen genannt, ausgegeben. Seit 1864 erscheinen alljährlich Schulchroniken und Jahresberichte über den Bestand und die Thätigkeit des Gymnasiums zu Mitau, herausgegeben vom Director.

Mit Ausnahme zweier Drucksachen 1794 u. 1819 sind sämmtliche oben genannte Schriften gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn in Mitau.

I. Namentliches Verzeichnis sämmtlicher Studierenden von 1775 bis 1806.

Sowol die Überschriften der Professoren, als auch die Namenseintragen der Schüler in das Album sind mit geringen Ausnahmen bis 1806 eigenhändig vollzogen worden und hier in getreuem Abdruck wiedergegeben.

Das Datum anlangend, so gilt bis zum 12. Febr. 1796 der neue Stil; mit diesem Tage tritt bei Einführung der Statthalterchaftsverfassung in Kurland der julianische Kalender wieder in Kraft.

**Anno MDCCLXXV Pro-Rectore D. Joanne Melchiore Gottlieb Beseke
Professore Juris in Civium Academicorum Ordinem recepti sunt:**

(1775 ²⁷/₁ — 1776 ¹⁵/₂).

1775.

1. ab Albedyll, George Reinholdus, jur. XV. Febr.

Geb. 1758 ⁹/₂ zu Lodenhof in Livl., gest. 1805 ¹⁶/₄, S. des herzogl. Oberjägermeisters Erich Reinhold, war Tuckumscher Mannrichter, Erbherr auf Wilkajen.

2. Bienemann, Ernestus Joannes, theol. XV. Febr.

Geb. 1753 ¹⁶/₁ zu Mitau, gest. 1806 ¹⁷/₂, S. eines lett. Leibeigenen u. Koches Ehrmannis, welcher jedoch vom Kaiserl. russ. Minister v. Buttlar freigelassen wurde. Er beschäftigte sich vorherrschend mit math. Studien, gieng 1779 mit herzogl. Unterstützung nach London, wurde 1781 akad. Mechanicus, jedoch 1788 des Dienstes vom Herzoge entlassen. — Seit 1789 Cantor u. Organist bei der Mitauschen Kirche u. Stadtschule 1797 Aufseher einer Knopffabrik in Petrosawodsk, 1801 Privatlehrer in St. Petersburg, endlich Lehrer an der Stadtschule in Gatschina.

3. Kupfferus, Herrmannus Friedericus, theol. XV. Febr.

Geb. 1754 (?) zu Edwahlen, gest. 1842 ²³/₁₂ zu Grossfriedrichshof, S. des spätern Mitauschen Diaconus Ferd., stud. zu Göttingen, war Kaufmann in Riga und seit 1808 Ältester der Schwarzenhäupter daselbst.

4. Wessel, Nicolaus, jur. XV. Febr.

Geb. 1753 zu Mitau, gest. 1801 im Decbr., S. des Jacob, stud. seit Febr. 1777 zu Göttingen, war Candidat.

5. Huhn, Joannes Davides, jur. XV. Febr.

Geb. 1756 ²⁴/₆ zu Mitau, S. des kurl. Superintendenten Christian, war Oberhofger.-Adv. in Mitau.

6. Rosenberger, Otto Joannes, theol. XV. Febr.

Geb. 1759 zu Mitau, gest. 1834 ³/₁₂ zu Luttringen, S. des Mit. lett. Fröhpredigers M. Joh. Friedr. Cas., stud. seit 1777 Febr. in Göttingen, war seit 1783 Pastor zu Luttringen.

7. Attelmayer, Henricus Antonius, theol. XV. Febr.

Geb. 1760 zu Mitau, gest. 1801, S. eines Canz.-Secr., stud. 1777—79 in Göttingen, seit 1784 Past. adj., seit 1785 Past. ord. zu Talsen.

8. Schiemann, Guilielmus Friedericus, jur. XV. Febr.

Geb. 1760 zu Mitau, gest. 1824 $\frac{29}{5}$ n. St. zu Paris, S. des Oberhofger.-Adv. Alex. Friedr., war herzogl. kurl. Archiv.-Secr., seit 1818 Privatgelehrter zu Paris.

9. Stender, Raphael Hermannus, theol. 15. Febr.

Geb. 175 . zu Lassen, gest. 1828 $\frac{10}{2}$, S. des Predigers zu Lassen Georg, stud. seit Decbr. 1776 zu Berlin u. Göttingen Medicin, war pract. Arzt in Livl., zuletzt zu Finn in Estland.

10. Baeckmann, Christophorus Guilielmus, theol. 15. Febr.

Geb. 1761 zu Mitau, S. des herzogl. Postmeisters Diedrich, wurde 1804 zweiter Lehrer des Witte-Hueckschen Waisenstiftes zu Libau.

11. Petersonn, Alexander Gotthardus, jur. 15. Febr.

Geb. zu Bauske, S. eines Oberhofger. Adv.

12. de Bippen, Jacobus, med. 15. Febr. S. eines Pernau. Rathsh.

13. de Meerfelde, Gotthardus Magnus Christoph. jur. 15. Febr.

Geb. 1754 $\frac{23}{6}$ zu Marienhof, gest. 1831 $\frac{13}{4}$, S. des Erbherrn auf Warriben Heinr. Christ., war herz. kurl. Rittmeister, Doblenscher Kreisrichter, Erbherr auf Zirohlen u. Eendenhoff u. starb als der letzte seines Geschlechts in Kurland.

14. Petersonn, Carolus Joannes, jur. 15. Febr.

Geb. zu Bauske, Bruder von № 11.

15. Pfeil, Gwilhelmus Rothgardus, jur. 15. Febr.

Geb. zu Suhrs, Sohn eines Verwalters.

16. Rast, Joannes Carolus, theol. 15. Febr.

Geb. 1760 zu Wallhof, gest. 1823 $\frac{3}{1}$, S. des Pastors zu Wallhof Georg Karl, stud. hierauf zu Königsberg, seit 1783 Past. Adj. seines Vaters, 1786 P. ord., dankt 1798 wegen grosser Geistesschwäche ab.

17. Ruedigerus, Carolus Samuel, theol. 10. Martii.

Geb. zu Sassmacken, S. des Past. zu Sassmacken Heinr. Christ.

18. de Loebell, Gotthardus Wilhelmus Ernestus, jur. 28. Jun.

Sohn des Erbherrn auf Sahten Georg Friedr., war russ. Lieutenant und starb zu Kameniec.

19. de Blumen, Wilhelm Eberhard, jur. 28. Jun.

Geb. 1765 $\frac{9}{6}$ zu Lindenberg in Livl., gest. 1829 $\frac{28}{5}$ in Riga, S. des Erbherrn auf Lindenberg Gerhard Wilh., war Artillerie-Major, nahm 1791 seinen Abschied, war hierauf Rath bei der Oberdirection des livl. Creditvereins, 1819 Regierungsrath.

20. Groschcke, Johannes Theophilus, med. 28. Jun.

Geb. 1760 $\frac{30}{8}$ zu Tuckum, gest. 1828 $\frac{20}{5}$ zu Mitau, S. des herzogl. kurl. Leibchirurgen Joh. Gottlob, war seit 1788 pract. Arzt und Prof. am Gymn. akad. zu Mitau.

21. **Goertz, Fridricus Johannes**, med. 28. Jun.
Geb. 1755 $17/2$ zu Tuckum, gest. 1808 $17/3$ zu Mitau, S. eines Amtmanns Goertz, genannt Schliz, stud. hierauf zu Berlin u. seit 1780 zu Göttingen, wird daselbst Dr. med., seit 1784 pract. Arzt zu Mitau.
22. **Edelberg, Joannes Elias**, theol. 28. Jun.
Geb. zu Libau, S. eines Libauschen Künstlers, stud. zu Königsberg, war seit Juli 1787 Past. zu Schoden, resignierte Juni 1799.
23. **de Vietinghoff, nom. Scheel, Anton Gebhardus Otto Friedericus Henricus**, jur. 28. Jun.
Geb. 1754, gest. 1787, war Erbherr auf Kruschkaln.
24. **Kleinenberg, Joannes Gotthardus**, theol. 30. Jun.
Geb. zu Barbern, gest. 1783 im Decbr. daselbst, S. des barbernschen Past. Christ. Theoph., 1782 Past. Adj. seines Vaters.
25. **Tottien, Johannes Henricus**, jur. 7. Juli.
Geb. zu Mitau, gest. 1820 $30/6$, S. eines herzogl. Raths, war Kammerverwandter beim Kameralhofe zu Mitau.
26. **Carlhoff, Carolus Friedericus**, jur. 18. Jul.
Geb. zu Bauske, S. eines Bauskeschen Rathsherrn.
27. **de Kleist, Friedericus Christophorus**, jur. 4. Oct.
Geb. 1757 $23/12$, gest. 1815 $31/12$, S. des Georg Christoph, war Majorats-herr auf Leegen u. Apsen, Herr auf Talsen u. N. Platon, Kreismarschall.
28. **Korff, Friedericus Guilielmus Andreas**, jur. 11. Oct.
Geb. 1759 $1/1$, gest. 1829 $20/6$, S. des Erbh. auf Trecken u. Pleppen, herzog. Sachs-Weimar. Capitain Wilh. Karl, war Kaiserl. russ. Major, Erbh. auf Trecken, Pleppen, Gross-Gramsden, Besitzer v. Amt Talsen.
29. **Bloedau, Johannes Ernestus**, jur. 30. Dec.
Sohn eines herz. Beamten, war Kammervandter des kurl. Kameralhofes.
30. **Himmelreich, Christianus Nicolaus**, jur. 30. Dec.
Geb. 1761 zu Mitau, S. eines M.'schen Bürgermeisters und Kaufmannes, war Oberhofger.-Adv. in Mitau.
31. **Kraus, Johannes Christopherus Gottlieb**, theol. 3. Jan.
Geb. 1758 $19/8$ zu Piltten, gest. 1841 $22/3$ zu Neugut, S. des Piltenschen Cantors Christ. Gottl., stud. 1785 u. 1786 zu Jena, wurde 1791 Past.-Adj. zu Neugut, 1792 Past. ord. daselbst, 1830 Propst der Bauskeschen Diocese.
32. **Petersonn, Johannes Carolus Eustachius**, theol. 20 Jan.
Geb. zu Alt-Rahden, gest. 1789, S. des Past. zu Alt-Rahden Joh. Ulrich, wurde 1783 Past zu Egipthen u. Kalkuhnen.
33. **Brincken, Didericus (Johannes)**, jur. 13. Febr.
Gest. 1798 $8/2$, S. des Erbherrn auf Pagrawitz u. Keweln Diedr. Joh.

**Anno MDCCLXXVI Pro-Rectore Matthia Friederico Watson Latinae Linguae
Professore, in Civium academicorum ordinem recepti sunt:**

(1776 ¹⁵/₂ -- 1777 ²⁹/₆).

34. de Bellingshausen, Joannes Gustavus, jur. 24. Febr.

Geb. 1759 in Livl., gest. 1820 ²⁷/₁₀, S. v. Joh. Friedr., Erbherrn auf Friedrichshof, 1787 Reg.-Translateur beim Oberlandger. in Riga, 1792 Ritterschafts-Notair, nahm 1795 seinen Abschied, diente hierauf beim Zoll in Reval und war zuletzt Redacteur bei d. Gesetz-Comm. in St. Petersburg.

35. de Kleist, Ernestus Nicolaus, jur. 15. Mai.

Geb. 175., gest. 1784 ⁶/₄, S. des köngl. poln. und chursächs. Kammerherrn Ernst Nicol., war Majoratsherr auf Susten u. Kreuzburg.

36. de Kleist, Christian Ewald, jur. 15. Mai.

Geb. 1758 ¹¹/₄, gest. 1812 ²/₂, Bruder des Vorigen, seit 1797 Majoratsherr auf Susten und Kreuzburg.

37. de Bosniack, Carolus, jur. 27. Juni.

Geb. in Saratow, S. eines Kaiserl. russ. Officers.

38. Maczewski, Fridericus Gustawus, theol. 27. Juni.

Geb. 1761 ¹⁰/₁₁ zu Doblen, gest. 1813 ¹⁴/₀ zu Erwahlen, S. des dobleschen Propstes Joh. Jac., stud. seit 1779 zu Halle, seit 1784 Past. zu Muischazeem, 1785 zu Erwahlen, 1803 Piltenscher Superintendent.

39. de Karpiłowicz, Leo, jur. 27. Jun.

Gebürtig aus Mscislaw in Weiss-Russland.

40. Gramkau, Ioannes Fridericus Christophorus, theol. 5. Jul.

Geb. 1761 ²⁵/₅ zu Dondangen, gest. 1826 ⁸/₅, S. eines Öconomen, stud. hierauf zu Halle, 1788 Past. vic. in Erwahlen, 1791 lett. Past. zu Goldingen.

41. Hummius, Carolus Ludouicus, theol. 10. Aug.

Geb. 1760 zu Mitau, S. des dasigen Arztes Karl Ferd.

42. Renner, Johannes Godofredus, theol. 21. Aug.

Geb. zu Libau, S. eines Libauschen Bürgers.

43. Berntheusel, Carolus Fridericus, med. 23. Decb.

Geb. 1761 zu Mitau, S. eines herz. kurl. Rathes.

44. de Bistramb, Ulricus Ioannes Guilielmus, philos. 30. Dec.

Geb. 1760 ²²/₄, gest. 1810 ¹⁰/₁₀, S. des Erbherrn auf Waddax Karl Friedrich, war Erbherr auf Waddax.

45. Schemell, Otto Fridericus, theol. 3. Jan.

Geb. in Livl., S. eines Wolmarshofschen Öconomen, war Secr. des Goldingenschen Rathes.

46. Liedtke, Fridericus Benjamin, theol. 4. Jan.

Geb. zu Mitau 1758, gest. 1789 ⁵/₇, S. des Fürstl. Hofbuchdruckers Christian, starb als Candidat.

47. **Freymann, Carolus Andreas Reinhold**, theol. 7. Jan.
Geb. . . ., gest. 1786 $\frac{5}{5}$ zu Mitau, S. eines Heydenschen Öconomen,
starb als Cand.
48. **Böhlendorff, Christianus**, phil. et eleg. lit. 19. Juni.
Geb. zu Mitau 1759, S. des Secr. der kais. russ. Sequester-Commission.
49. **de Witten, Johannes**, phil. et eleg. lit. 23. Juni.
Geb. . . ., gest. 1778 $\frac{21}{4}$, S. des Erbherrn auf Eckengrafen Ferdinand.
50. **Prahl, Henricus Gereon**, phil. et eleg. lit. 23. Juni.
Geb. 1762 zu Mitau, gest. 1839 $\frac{25}{4}$ zu Dresden, S. des Mitauschen
Rathsverwandten Joh. Diedrich, war Oberhofgerichts-Advokat in Mitau.
51. **Kupfer, Samuel**, theol. 25. Juni.
Geb. 1759 $\frac{24}{5}$ in Zabeln, gest. 1831, S. des Zabelnschen Past. Karl
Wilh., stud. 1779—82 in Halle, wurde 1783 Past. adj. seines Vaters, 1785
Pastor ord.
52. **Huhn, Diedericus Christopherus**, phil. et eleg. lit. 25. Juni.
Geb. 1761 zu Mitau, gest. 1815 $\frac{7}{2}$, Bruder von 5., war kaiserl.-russ.
Capitain und Stadtvogt zu Friedrichstadt.
53. **de Brüggem, Christophorus Ernestus**, jur. 26. Juni.
Geb. 1760, gest. 1843 $\frac{17}{12}$, S. des Erbherrn auf Tummen Phil. Ernst,
war Friedensrichter in Tuckum, Erbherr auf Wilkajen.
54. **de Nolde, Levinus Leopoldus**, jur. 26. Juni.
Geb. 1757, gest. 1831 $\frac{16}{9}$, S. des Erbherrn auf Klein-Gramsden Joh.
Heinr., war Erbherr auf Klein-Gramsden.
55. **de Howen, Otto Christoffer**, phil. et eleg. lit. 29. Juni.
Geb. . . ., gest. 1814 im Mai, S. des Erbh. auf Bredenfeld, Würzau u.
Eckengrafen Ernst, war Erbh. v. Ostbach.
- Anno 1777 Pro-Rectore Guilielmo Theophilo Friederico Beitler,
J. U. D. Professore Matheseos in Civium Academicorum numerum recepti
sunt: (1777 $\frac{29}{6}$ — 1778 $\frac{29}{6}$).**
56. **Saenger, Carl Ludwig**, theol. 8. Juli.
Geb. 1763 auf der Forstei Niederbartau, gest. 1814 $\frac{30}{4}$ zu Pernigel in
Livl., S. des herzogl. kurl. Forstmeisters Karl Friedr., stud. zu Göttingen
Jura, erhielt 1787 vom Kaiser Joseph II. den Adel des heil. röm. Reiches,
war Besitzer von Pernigel und Kirchspielsrichter.
57. **Pfeilitzer gen. Frank, Georg Fridrich Ernest**, jur.
15. Novbr.
Geb. 1760 $\frac{18}{5}$, gest. 1830 $\frac{27}{4}$, S. des Majoratsherrn auf Sessau Ferd.,
war kaiserl. russ. Capitain, Majoratsherr auf Sessau.
58. **Voigt, Joachim Friedrich**, theol. 15. Decbr.
Geb. 1760 $\frac{17}{12}$ zu Bauske, gest. 1844 $\frac{16}{3}$ zu Sessau, S. des herzogl.
kurl. Finanzraths Herm. Friedr., stud. 1780—83 in Göttingen, 1785 Diac. an
der lett. St. Annenkirche zu M., 1798 Past. adj., 1800 Past. ord. zu Sessau,
1801 Propst.

59. **v. Brunnow, Carl Wilhelm Adam**, math. 15. Decbr.

Geb. 1760 ¹³/₁₁, gest. 1792 ³/₉, S. des königl. preuss. Fähnrichs Emmerich Christoph, war königl. preuss. Lieutn. bis 1783, hierauf Arrendator auf Abaushof.

60. **v. Fircks, Otto Cristof Friderich**, jur. 22. Decbr.

Geb. 1761, gest. 1825 ⁴/₂, S. des Erbherrn auf Santen, war Erbherr auf Zohden.

61. **Kupffer, Johann Julius Ferdinand**, jur. 5. Jan. Br. v. 3.

62. **de Fockersahm, Johann Rheinhold**, jur. 30. Jan.

Geb. 1763 Octbr., gest. 1830 Mai zu Steinensee, S. des königl. dän. Capt.-Lieutn. Gotth. Friedr., war Selburgsch. Kreisarsch., Erbh. auf Steinensee.

63. **de Fölkersahm, George Friderich**, jur. 30. Jan.

Geb. 1766 ¹⁰/₁₁ zu Steinensee, gest. 1848 ¹⁸/₁₁ zu Riga, Br. des Vorhergehenden, stud. 1786—89 zu Göttingen, 1795 kurl. Ritterschafts-Secr. und einer der 6 Delegirten des kurl. Adels, welche den Unterwerfungsact in St. Petersburg vollzogen, 1809 Rath der kurl. Gouv.-Reg., 1813 Kanz.-Dir. des Gen.-Gouv. in Riga, 1829—1847 Civil-Gouv. v. Livland.

64. **v. Heucking, Otto Willhelm**, jur. 24. Juni.

Geb. 1762, gest. 1812 ²⁸/₈, S. des Erbh. auf Peltzen Fried. Cas., war Instanzger.-Ass. in Goldingen, Erbherr auf Krahen.

65. **v. Heucking, Heinrich Ernst**, lit. eleg. 24. Juni.

Geb. 1760, Br. des Vorhergehenden, war herzogl. kurl. Lieut., Hauptmann zu Bauske, nachher zu Talsen.

66. **Preiss, Adolph Friederich Jacob**, theol. 25. Juni.

Geb. 1762 ⁹/₆ zu Neuhausen, gest. 1832 ²⁰/₁₁, S. des nachmaligen Past. Jacob, stud. ³/₂ J. in Göttingen, 1791 deutscher Prediger zu Libau, 1810—18 grobinscher Propst.

67. **Frank, Ernestus Johannes**, jur. 28. Juni.

Geb. 1762 ¹⁰/₆, gest. 1847 ¹²/₄, S. des Majoratsh. auf Sessau Ferd., war kaiserl. russ. Rittmeister und Erbherr auf Tittelmünde und Downerow.

68. **de Albedyll, Carl Ernst**, jur. 28. Juni.

Geb. 1761 ¹⁸/₃, gest. 1836 ²⁷/₃, S. des herz. Oberjägermeisters Erich Reinhold, war königl. preuss. Capitain, Herr auf Liebenow in Preussen.

69. **de Medem, Peter**, jur. 29. Juni.

Geb. 1764 ¹/₄, gest. 1845 ⁴/₁, S. des Oberhauptmanns zu Mitau, Erbherr auf Kasuppen Christ. George, war königl. preuss. Kammerherr und kurl. Kirchen-Visitor.

Anno MDCCLXXVIII Pro-Rectore Joanne Nicolao Tiling eloquentiae

Professore in civium academicorum numerum recepti sunt:

(1778 ²⁰/₃ — 1779 ²⁰/₆).

70. **Wehrdt, Johann Magnus**, Phil. et eleg. Lit. 1. Juli.

Geb. 1751 ¹⁷/₁₂ zu Bahten, gest. 1794 ²²/₉ zu Mitau, war 1788 königl. poln. öffentl. Notar, darauf Actuar des Doblenschen Hauptmannsgerichts.

- 71. v. Tiesenhausen, Engelbrecht Adam**, Phil. et eleg.
lit. 15. Decbr.
Geb. 1760 ¹⁸/₁₁, S. des Erbherrn auf Stalgen und Walmen Ewald Magnus, war 1791 königl. preuss. Lieutn.
- 72. v. Tiesenhausen, Ernst Johann Peter**, Phil. et eleg.
lit. 15. Decbr.
Geb. 1763 ²¹/₂, gest. 1812 ²/₃ in Mitau, Br. des Vorhergehenden.
- 73. Conradi, Fridrich Christian**, jur. 4. Jan.
S. des Past. zu Sallgalln, später zu Würzau Gerhard Wilh.
- 74. Jeschke, Alexander Ernst**, theol. 11. Jan.
Geb. 1761 ¹¹/₃ zu Schründen, gest. 1828 ¹⁴/₁₂ zu Barbern, S. des Past. zu Schründen Ernst Wilh., stud. in Leipzig und Göttingen, 1788 Past. adj., 1789 Past. ord. zu Barbern.
- 75. a Medem, Carolus Johannes Fridericus**, Phil. et eleg.
lit. 11. Februar.
Geb. 1762 ²⁰/₃ in Mesoten, gest. 1827 ²⁵/₁₁ zu Mitau, S. des Erbherrn auf Alt-Autz und Elley, Reichsgrafen Johann Friedr., war Erbh. auf Alt-Autz.
- 76. a Medem, Johannes Fridericus Christophorus**, Phil. et eleg.
lit. 11. Februar.
Geb. 1763 ²⁴/₈ zu Mesoten, gest. 1838 ²⁴/₂ zu Mitau, Br. des Vorhergehenden, trat in die Suite u. Garde du Corps König Friedrich II., später Flügel-Adj. König Friedr. Wilhelm II., dann des Kaiser Paul I., Wirkl. Kammerherr, Erbherr auf Elley u. s. w., Begründer des öffentl. Parks in Mitau, genannt Villa Medem, letzter Bruder der Herzogin Dorothea v. Kurland.
- 77. Steencken, Johann Wilhelm**, theol. 3. Juni.
Geb. 1761 zu Mitau, S. eines M.'schen Ältesten.
- 78. Ivensenn, Diederich Alexander Valentin**, theol. 17. Juni.
Geb. 1762 ¹⁵/₈ zu Bauske, gest. 1839 ²⁷/₁₁ zu Tuckum, S. des Bauskeschen Propstes Joh. Val., stud. hierauf auf mehreren Univ. Deutschlands, 1785 Cand. theol., seit 1808 Lehrer der Tanzkunst am Gymn. ill. zu Mitau.
- 79. Attelmeier, Cristopher Friedrich Gottlieb**, theol. 18. Jun.
Geb. 1761, S. eines Canzlei-Secr., war Schullehrer der St. Johannis-schule in Riga.
- 80. Bergesonn, Friederich Willhelm Reinhold**, theol. 18. Jun.
Geb. 1761 ²⁴/₃ zu Marienhof bei Gross-Essern, gest. 1816 ²⁷/₄ zu Lippaiken, S. eines Wundarztes, stud. 1781—83 zu Göttingen, 1792 Past. vic. zu Gross-Autz, 1795 Past. zu Lippaiken.
- 81. Schiemann, Carl Christian**, med. 18. Juni.
Geb. 1763 ¹⁶/₉ zu Mitau, gest. 1835 ⁷/₃ daselbst, S. eines Oberhofger.-Adv., stud. seit 1782 zu Göttingen, wird 1786 Dr. med. daselbst, reist nach London, stud. unter Cullen in Edinburgh, seit 1787 pract. Arzt in Mitau.

82. Recke, Johann Friederich, jur. 18. Juni.

Geb. 1764 $\frac{1}{8}$ zu Mitau, gest. 1846 $\frac{13}{9}$ daselbst. S. eines Mitauschen Bürgermeisters, stud. seit 1781 zu Göttingen, 1788 Archiv-Secr., 1796 Reg.-Secr., 1801—1826 Kameralhofs-Rath, 1816 einer der 7 Stifter und seit 1827 beständiger Secr. der kurl. Gesellsch. für Literatur u. Kunst, 1818 Begründer und erster Director des kurl. Provinzial-Museums, im Verein mit Napiersky Verfasser des Schriftsteller-Lexicons von Liv-, Est- und Kurland, 1844 Ehrenbürger der Stadt Mitau.

83. Rüdiger, Ulrich Carl, theol. 18. Juni.

S. eines Kaufmannes.

84. Johansohn, George Diederich, theol. 18. Juni.

S. eines Altschwardenschen Öconomen.

85. Stender, Benedictus, math. 18. Juni. Br. v. 9.**86. Bathke, Christianus, theol. 18. Juni.**

Geb. zu Mewe in Preussen, S. eines Bürgers.

87. Keler, Carolus Friedericus, theol. 18. Juni.

Geb. zu Mewe in Preussen, S. eines Bürgers.

88. Sieffers, Johann George, jur. 24. Juni.

Geb. zu Tuckum, S. eines Kaufmannes.

89. a Drachenfels, Fridericus Ernestus, jur. 21. Juni.

Geb. 1760 $\frac{29}{2}$, gest. zu Berlin, S. des Erbh. auf Grausden Ernst Philipp.

**Petri et Pauli 1779 usque 1780 Pro-Rectore Hein. Frid. Jaeger, J. U. D.,
et Profess. Histor.:** (1779 $\frac{29}{6}$ —1780 $\frac{29}{6}$).

90. John, Christoph Didrich, theol. 3. Juli.

S. des Sauckenschen Past. Joh. Christoph.

91. Ampach, Johann Adam, theol. 3. Juli.

S. eines Arrendators.

92. Laue, Christoffer Friederich, humaniora 3. Juli.

S. eines krl. russ. Leg.-Secr. in Mitau, stud. als Officier des krl. russ. Heeres.

93. v. Klopmann, Johann Adam Wilhelm, jur. 16. Juli.

Geb. 1761 $\frac{16}{8}$, gest. 1840 $\frac{15}{4}$ in Waldam in Litauen, S. des Erbherrn auf Schorstädt Karl Friedr., war Erbh. auf Schorstädt u. Lindenfeld, zuletzt auf Montevidischek in Litauen.

94. Bauer, Magnus David, med. 30. Aug.

S. eines Chirurgen.

95. von Foelckersahm, Moriz (Georg Adam), jur. 16. Octbr.

Geb. 1763 $\frac{6}{1}$, gest. 1844 $\frac{12}{3}$, S. des Erbh. auf Rautensee Karl Gustav, war Instanzgerichts-Assessor.

96. Kuntzendorff, Jacob Christopher, theol. Decbr.

War Kreislandmesser im Windauschen Kreise.

97. Goldmann, Johann Daniel, theol. Decbr.

Geb. 1760 zu Blieden, gest. 1808 $^{19}/_4$ zu Schründen, S. eines Müllers, stud. 1782—85 in Königsberg, wurde 1787 Past. vic. zu Gross-Autz, 1792 Past. zu Schründen, 1807 Propst.

98. Manteuffel gen. Szoegel, Carl, . . . Decbr.

Geb. 1761 $^{19}/_9$ zu Blankenfeld, gest. 1840 $^{24}/_5$ zu Mitau, stud. zu Leipzig, war 1787 bis 1793 Abgeordneter des Herz. v. Kurl. in Warschau, 1793 Hauptmann zu Grobin, 1798 Oberhauptmann zu Tuckum, 1815 Landmarschall, 1816 Oberburggraf beim kurl. Oberhofgerichte.

99. Stegmann, Fridrich, jur. 16. Juni.

Geb. zu Mitau, S. des M.'schen Stadt-Secr.

100. Michelsohn, Christopher, theol. 16. Juni.

Geb. 1761 $^{20}/_{10}$ zu Norkiöping in Schweden, gest. 1826 $^{18}/_3$, S. eines Sattlers, stud. in Mitau b. z. $^{7}/_7$ 1784, hierauf zu Halle, 1791 Past. zu Windau.

101. Vogelsang, Christoph, jur. 23. Juni.

Geb. 176 . zu Thorn in Preussen, gest. 17 . . zu Nörten bei Göttingen, stud. med. in Göttingen, wird 1788 Dr. med., darauf Physikus zu Nörten.

102. Zimmermann, Johann Christopher, theol. 24. Juni.

Geb. 1767 $^{3}/_{11}$ a. St. zu Dondangen, gest. 1833 $^{28}/_1$ zu Baldohn, S. des Past. zu Dondangen Ulrich Joh., stud. in Königsberg, wurde 1795 Past. vic. in Dondangen, 1803 Pastor zu Baldohn.

103. Fabricius, Sigismundus Christophorus Theophilus, theol. 24. Juni.

Geb. zu Goldingen.

104. Eichstaedt, August Christoph, theol. 27. Juni.

Geb. zu Danzig.

A die 29^o Junii 1780 usque ad eundem diem 1781. Pro-Rectore Johanne Jacobo Ferber, Historiae Naturalis atque Physices Professore, in Civium academicorum ordinem recepti sunt: (1780 $^{20}/_6$ — 1781 März).

105. Koch, Mauricius Henr., med. 5. Juli.

S. eines Kaufmannes.

106. Zawadzki, Constantinus, jur. 6. Septbr.**107. ab Oborski, Michael Josephus Johannes**, jur. 21. Dec.**108. Huhn, Otto**, theol. 21. Dec.

Geb. 1764 $^{17}/_6$ zu Mitau, gest. 1832 $^{20}/_3$ zu Riga, Br. v. 5 u. 52, stud. med. zu Halle u. Göttingen, 1788 Dr. med., seit 1790 Arzt bei dem grossen Feldhospital in Riga, dann frei pract. Arzt daselbst, 1804—1807 Hausarzt des Grafen Alexius Rasumowsky, dann frei pract. Arzt in St. Petersburg, seit 1813 wieder in Riga.

109. Schaeffer, Johann Fridrich, theol. 5. Jan.

Geb. zu Mitau, S. eines Schuhmachers.

1781. 1782.

Anno MDCCLXXI Pro-Rectore Johanne Gabr. Schwemschuch Theologiae Professore in Civium Academicorum ordinem recepti sunt:

(1781 März — 1782 ^{29/6}).110. **Goebel, Carolus Ferdinandus**, theol. 21. Juni.

S. eines Kliggerhofschens Öconomen.

111. **de Sacken, Evald**, Philos. et eleg. litt. 23. Juni.Geb. 1764 ^{18/3}, gest. 1809 ^{17/3}. S. des Domainenverwalters Joh. Friedr., war Bauskescher Assessor, Arrendebesitzer von Barbern etc.112. **Bergling, Ulrich Ernst**, theol. 15. Oct.Geb. 1764 ^{1/1}, gest. 1790 ^{3/6}, S. eines Szagarrenschen Amtmannes, stud. zu Göttingen, seit 1786 Past. zu Kursiten u. Schwarzen.113. **Tiling, Johannes Jacobus**, theol. 2. Jan.Geb. 1765 zu Mitau, gest. 1830 ^{12/11} zu Nurmhusen, S. des ref. Past. u. Prof. Joh. Nic., stud. seit 1787 in Halle u. 1788 in Jena, wurde 1801 Past. adj., 1802 Past. ord. zu Nurmhusen.114. **Baron Bellingshausen, Peter**, Eleg. litt. 14. Febr.

Geb. 1762, gest. 1823, S. v. Joh. Friedr., Erbherrn auf Friedrichshof, stud. med. in Leipzig, 1786 Dr. med. daselbst, 1795 Hospital-Oberarzt in Riga, 1800 Arzt beim Kaiserl. Hofe, lebte zuletzt als Staatsrath in St. Petersburg.

115. **de Bluhm, Carol. Fridericus**, Eleg. Litt. 21. Juni.

Geb. in Livl.

116. **Hunecke, Christ. Fridr.**, theol. 21. Juni.

Geb. . . ., gest. 1783 als Stud., S. eines Cameralhof-Secr.

117. **de Keyserling, Joan. Petr. Aug.**, Eleg. litt. 27. Juni.Geb. 1768 ^{3/9}, gest. 1845 ^{22/2}, S. des Oberjägermeister Diedrich, war kgl. preuss. Carde-Capit., Kreismarschall zu Mitau.

Anno MDCCLXXXII Prorectore Carolo Augusto Kütner, Graec. lingu.

Profess. in Ciu. acad. ord. recepti sunt: (1782 ^{29/6} — 1783 ^{29/6}).

118. **de Sacken, Frider. Gotthard. Gust.**, Eleg. litt. 30. Juni.Geb. 1764 ^{3/8}, gest. 1806 ^{31/1}, S. des Pfandherrn auf Garrosen Friedr. Wilh., war Erbherr auf Kasuppen.119. **de Korff, Henric. Ulric. Casim.**, Eleg. litt. 2. Juli.Geb. 1765 ^{24/5} zu Würzau, gest. 1823 ^{30/11} zu St. Petersburg, S. des Starosten auf Rossiten Siegmund Friedr., Erbh. v. Nerft, Schönberg u. Brucken, stud. hierauf zu Leipzig, Göttingen und Strassburg, wurde 1786 Referendar in Berlin, dann Legationsrath, 1792 Kammerherr, hierauf in Geschäften nach Schweden geschickt, wo er 5 Jahre blieb. Seit 1797 wieder in Kurland, wird er bald darauf Vice-Praes., 1804 Praes. des Reichsjustiz-collegiums, 1819 Geheimrath u. Senateur.120. **Andraeae Fridrich Wilhelm**, jur. 2. Juli.Geb. 1766 ^{24/6}, gest. 1837 ^{13/7}, S. des kgl. poln. Justizraths Jacob, stud. seit 1785 zu Leipzig, wurde 1791 Canzellei-Secr. bei der herzogl. kurl. Regierung, 1797 Secr. beim Oberhofger., 1810 Ober-Secr.

121. Rockstuhl, Jacobus, Eleg. litt. 8. Juli.

S. eines Öcon. in Würzau.

122. Rostkovius, Jacob (Friedrich), theol. 28. Juni.

Geb. 1765 ¹⁸/₉ in Zohden, gest. 1842 ²⁷/₉ in Egipten, S. des würzauschen Past. Jac. Friedr., stud. hierauf zu Kiel, seit 1790 Past. zu Egipten, feierte 1840 sein 50jähriges Amtsjubiläum.

123. Wegener, Johann George, Eleg. litt. 28. Juli.

S. des Schreib- und Rechenlehrers am Gymn. akad. zu Mitau.

124. Fehre, Christn. Alex(ius), theol. 15. Decb.

Geb. 1768 ¹¹/₈ zu Mitau, gest. 1824 ¹/₂ zu Libau, S. des Mitauschen Organisten David Augustin, stud. hierauf in Halle u. Jena, wurde 1789 Past. adj., 1804 Past. ord. an der lett. Kirche zu Libau.

125. Kupffer, Carol. Mich. Chr., theol. 24. Decb.

Geb. 1764 ¹⁹/₄ zu Mitau, gest. 1847 ²/₉ zu Bersemünde, Br. v. 3 u. 61, stud. seit 1784 bis 86 in Halle u. Jena, wurde 1791 Past. adj. seines Vaters Ferd. an der St. Annen K. zu M., 1803 dessen Nachfolger, resignierte 1844 von seinem Predigtamte.

126. Kleist, Ernestus Joannes, Eleg. litt. 7. Febr.

Geb. 1764 ¹²/₃, gest. 1840 ²²/₇, S. des Georg Christoph, war Majoratsherr auf Zerxten.

127. Vierhuff, Gotthard Erdmann, jur. 8. Febr.

Geb. 1763 ¹¹/₁, gest. 1833, S. des Pastors zu Grösen Joh. Leopold, stud. jur. in Jena, war Stadt-Secr. in Mitau, zog sich hierauf aus dem öffentlichen Leben zurück, war kurze Zeit Hauslehrer in Strasden und lebte zuletzt im Hause seines Neffen, der Oberhofger.-Adv. Gotth. Ernst, mit dessen Erziehung er sich mehrere Jahre beschäftigt hatte.

128. Grabbe, Carl Gustav, mathem. 27. Martii.**129. Pantenius, Joannes Christianus, theol. 22. Juni.**

Geb. 1765 zu Tuckum, gest. 1826 ¹²/₅ zu Grünhof, S. des kaiserl. russ. Gouv.-Fiscals Christian, stud. nach 1785 zu Jena u. wurde 1793 Past. zu Grünhof.

130. Lutzau, Joannes Fridericus, jur. 22. Juni.

Geb. 1765 Octbr. zu Mitau, gest. 1834 ⁴/₇, S. des Kammerregistrators, nachmaligen kurl. Forst.-Secr. Ewald Friedr., stud. jur. in Jena, war Förster in Goldingen.

131. Lutzau, Henricus Carolus, jur. 22. Juni.

Geb. 1767 ¹⁸/₁ zu Mitau, gest. 1839 ¹⁴/₁₁ zu Alt-Rahden, Br. v. 130, stud. 1787 bis 1792 Theol. in Jena u. wurde 1800 Pastor zu Alt-Rahden.

132. de Rosenberg, Carolus Ernestus, Eleg. lit. 23. Jun.

Geb. 1764 ¹/₅, gest. S. des Arrendators v. Misshof, Georg Christoph, war Erbherr auf Memelhof, 1804 Kronsförster zu Angern.

**Anno MDCCLXXXIII Pro-Rectore D. Joanne Melchiore Gottlieb Beseke
Professore Juris in Civium Academicorum Ordinem recepti sunt:**

(1783 ²⁹/₆ — 1784 ²⁰/₆).

133. **Vrban, Friedericus Casimirus**, phil. et eleg. lit. 30. Juni.
Geb. 1765 ³⁰/₉ zu Lesten, gest. 1796 ²²/₂, S. des Lestenschen Pastors Joh. Friedr., stud. seit 1784 Theol. zu Jena u. Göttingen, wird 1788 Past. adj. seines Vaters und begleitete 1793 Prof. Schulz auf seiner Reise nach Italien bis Wien.
134. **de Howen, Georgius Hermannus**, eleg. litt. 2. Aug.
Geb. 1765. gest. 1792 ¹⁰/₆, S. des Erbhern auf Eckengrafen Ernst.
135. **L. B. ab Krüdener, Gotthardus Ludovicus**, eleg. litt. 6. Octb.

Geb. 1772 ³⁰/₁ zu Arrohof bei Dorpat, gest. 1845 ²⁷/₆ zu Ottensen bei Altona, S. des dim. kaiserl. russ. Lieut. Karl Theodor, trat 1788 bei der Gesandtschaft in kaiserl. russ. Dienste, war Kammerherr und erhielt 1817 auf sein Gesuch seinen Abschied, worauf er im Auslande lebte.

136. **Bretschneider, Ullricus Wilhelmus**, LL. cultor. 7. Jan.
S. eines Post.-Secr.
137. **Martini, Gotthardus Casimirus**, theol. 8. Jan.
138. **de Brincken, Johannes Petrus**, jur. 27. Juni.
Geb. 1769, S. des Erbhern v. Essern.

**Anno MDCCLXXXIII, Pro-Rectore Matthia Friederico Watson Latinae
Linguae Professore in civium academicorum ordinem recepti sunt:**

(1784 ²⁹/₆ — 1785 ²⁹/₆).

139. **Bilterling, Georgius Sigismundus**, theol. 29. Juni.
Geb. 1767 ¹⁶/₂ zu Kruhten, gest. 1829 ¹⁴/₁₀ zu Mitau, S. des später Sahtenschen Past. u. Propstes Karl Jacob Friedr., stud. seit 1786 zu Wittenberg, wurde 1790 Past. adj. zu Preekuln, 1803 Oberl. (Prof.) der Rel. u. Phil. am Gymn. akad. zu Mitau.
140. **Weiss, Antonius Christianus**, ars milit. 29. Juni.
S. eines M.'schen Bürgers.
141. **Lahmann, Casparus Eberhardus**, theol. 29. Juni.
Geb. zu Libau, S. eines königl. poln. Commerzienraths.
142. **Brandt, Joannes Petrus**, theol. 29. Juni.
Geb. 1766 ³¹/₈ zu Mitau, gest. 1835 ¹³/₆, S. des Dalbingschen, später Angernschen Past. Gotthard Christoph, stud. zu Wittenberg, war von 1791 bis 1830 Past. zu Angern.
143. **Stender, Ernestus Friedericus**, theol. 29. Juni.
Geb. 1764 ¹⁵/₈ zu Lassen, gest. 1824 ²⁶/₄, Br. v. 9. u. 85, stud. in Jena, wurde 1790 Past. zu Lassen.
144. **Scheffner, Ioannes Godofredus**, eleg. lit. 29. Juni.
Geb. 1773 zu Mitau, S. eines Mitauschen Bürgers, war seit 1795 Prof. und Lehrer der Zeichenkunst am Cöllnischen Gymn. in Berlin, seit 1797 in

1784. 1785. 1786.

gleicher Eigenschaft bei der Univ. Leipzig, seit 1806 Zeichenlehrer an der Kreisschule zu Libau.

145. de Landsberg, Guilielmus Friedericus Reinholdus, eleg. lit. 28. August.

Geb. 1768 $\frac{7}{4}$, gest. 1835 $\frac{5}{9}$, S. des Erbherrn auf Wiexeln Magn. Heindr., war kaiserl. russ. Obrist.

146. Mohr, Dietericus Gotthardus, theol. 22. Decbr.

Geb. 1769 $\frac{15}{1}$ zu Mitau, gest. 1818 $\frac{26}{12}$, S. eines Mitauschen Bürgers, stud. seit 1788 zu Königsberg, wurde 1800 Cantor und dritter Lehrer, 1804 Conrector der grossen Stadtschule zu Mitau, 1805 aber zweiter Lehrer der neu eröffneten Kreisschule daselbst.

147. de Medem, Ernestus Joannes Alexander, jur. 8. Jan.

Geb. 1770 $\frac{20}{3}$, gest. 1842 $\frac{13}{12}$, S. des Erbherrn auf Rumbenhof, war Landhofmeister, kaiserl. russ. Kammerherr, Majorats Herr auf Rumbenhof.

148. Liber Baro de Roenne. Fromhold Benjamin, lit eleg. 22. Januar.

Geb. 1776 $\frac{22}{12}$, gest. 1795 $\frac{2}{3}$ in St. Petersburg, S. des Erbherrn auf Bershof, Oxeln, Puhren und Wensau Karl Philipp.

149. de Löwis, Piers Edemund Eberhard Ioannes MauritiuS, ars milit. 28. Maji.

150. de Löwis, Mauritius Woldemar, ars milit. 28. Maji.
Geb. 1773 $\frac{9}{4}$, gest. 1812 $\frac{10}{7}$, S. des Erbherrn auf Panten Wold. Anton, war kaiserl. russ. Obrist.

151. Eichholz, Christian, theol. 23. Juni.

Geb. 1768 $\frac{9}{12}$ zu Schlock, gest. 1798 $\frac{22}{6}$, S. des Schlockschen Past. Joh. Friedr., stud. zu Königsberg, wurde 1796 Past. diac. zu Wolmar und in demselben Jahre Past. ord. zu Sunzel in Livl.

Anno 1785 et 1786 Prorectore Guilielmo Theophilo Friederico Beitlel, J. U. D., Professore Matheseos in Civium academicorum Ordinem recepti sunt: (1785 $\frac{29}{6}$ — 1786 $\frac{29}{6}$).

152. Szarkiewicz, Antonius Stanislaus, ling. Germ. 19. Sept. Aus Smolensk gebürtig.

153. Iwaszkiewicz, Thomas Casimirus, ling. Germ. 19. Sept.

154. Kupfer, Diedrich, eleg. lit. 15. Novbr.

Geb. 1765 zu Mitau, Br. v. 3, 61 u. 125.

155. Tiling, Nicolaus, human. 25. Jan.

Geb. 1769 $\frac{25}{9}$ zu Mitau, gest. 1823 $\frac{29}{12}$ zu Bauske, Br. v. 113, stud. seit 1787 in Halle und Jena, war 1796—1801 Collega an der Domschule zu Riga, 1802 lett. Kirchspielsprediger zu Bauske, 1812 Propst.

156. Tiling, Friederich Adolf, human. 25. Jan.

Geb. zu Mitau, Br. v. 113 und 155, war Privatlehrer in Kaluga.

157. **v. Nettelhorst, Otto Johann Reinhold**, jur. 30. Jan.

S. des Erbherrn auf Pahzen, Ernst Magnus.

158. **v. Nettelhorst, Ernst Christoph**, jur. 30. Jan.

Geb. 1769 ²⁴/₉, gest. 1834 ²⁹/₁₂, Br. des Vorhergehenden, Erbherr auf Pahzen und Greiersdorf, Johanniter-Ritter, bei der Kaiserkrönung am 9. Oct. 1790 zum Ritter des Reiches geschlagen, 1804 von Kaiser Franz II. in den Grafenstand des heil. röm. Reiches erhoben.

159. **Conradi, Adamus Gerhardus Johanes**, theol. 28. Juni.

Geb. 1768 ⁵/₁₂ a. St. zu Würzau, gest. 1830 ¹/₁₀ zu Mitau, Br. v. 73, stud. in Königsberg und Jena, wurde 1795 Past. vic. zu Sessau, 1796 Past. adj. seines Vaters zu Sallgalln, 1807 Past. ord. daselbst.

Anno MDCCLXXXVII Pro-Rectore Ioanne Nicolao Tiling, eloquentiae Professore in Civium Academicorum ordinem recepti sunt:

(1786 ²⁹/₆ — 1787 ²⁹/₆).

160. **Patz, Joh. Jac.**, theol. 28. Juni (1787).

Geb. 1768 Octbr., S. des Pastors zu Zelmeneeken Christian Gottlieb.

Unter meinem des Professor Jägers Pro-Rectorat haben inscribirt:

(1787 ²⁹/₆ — 1788 ²⁹/₆).

161. **Wismarck, Mathias Gottlieb**, . . . 1. Juli.

Geb. 1771 zu Mitau, wahrscheinlich jung gestorben, S. des herzogl. Hofschneidermeisters.

162. **Sternberg, Johann Sigismund**, . . . 1. Juli.

163. **Amenda, Carl Ferdinand**, . . . 1. Juli.

Geb. 1771 ⁴/₁₀ zu Lippaikken, gest. 1836 ⁸/₃ zu Talsen, S. des Pastors zu Lippaikken Christian, stud. 1792—95 zu Jena, macht hierauf mit dem späteren Past. zu Blieden Mylich als Musikus eine Kunstreise durch Deutschland u. die Schweiz, wurde auf derselben mit Mozart innig befreundet und Lehrer seiner Kinder, schloss auch mit Beethoven einen innigen Freundschaftsbund. Seit 1799 wieder in Kurland, wurde er 1802 Past. ord. zu Talsen, 1821 Propst. In Mitau war sein Lehrer in der Musik der herzogl. Kapellmeister Veichtner.

164. **v. Klopmann, Dieter. Adam**, . . . 23. Aug.

Geb. 1768 ⁶/₁₀, gest. 1832, S. des Erbherrn auf Würzau, Andrau etc. Adam Friedr., war Herr von Jostan, Erbherr von Kl. Feldhof.

165. **v. Klopmann, Georg Johann**, . . . 23. Aug.

Geb. 1769 ³⁰/₁₁, ertrank 1797 ²¹/₁₁ in der Düna, Br. des Vorhergehenden.

166. **v. Klopmann, Ulrich Heinrich Levin**, . . . 23. Aug.

Geb. 1772 ³/₅, gest. 1842 ¹⁶/₂, Br. der Vorhergehenden, erbe von seinem Br. das Gut Kl.-Feldhof.

167. **Koch, Karl Johann**, . . . 5. Jan.

168. **v. Vic, Friedrich August**, . . . 5. Jan.

Geb. zu Mitau, S. eines Justizraths u. Fiscals in Mitau.

169. **v. Vic, Heinrich, Christoph**, . . . 5. Jan.

Br. v. 168, war Capitain und Kreisanwalt des Mitauschen Kreisgerichts.

170. Bock, Karl Wilhelm, . . . 10. Jan.

Geb. 1771, gest. 1825 Juli, S. des Past. zu Buschhof Friedr. Wilh., war grossherzogl. Sachsen-Weimarscher Rath (Öconom zu Sauken).

171. v. Mestmacher, Friedrich Karl Johann, . . . 6. Juni.

Geb. 1774 ¹²/₅, gest. 1817 ⁸/₅, S. des kaiserl. russ. Ministers Johann zu Mitau, war kaiserl. russ. Collegienrath.

172. v. Mestmacher, Peter Friedr. Ludwig, . . . 6. Juni.

Geb. 1779 (?), gest. 1818, Br. des Vorhergehenden, war kaiserl. russisch. Rittmeister.

173. v. Iandzewski, Joh. Friedr. Karl, . . . 6. Juni.

S. des kurl. Landschafts-Canzellisten Otto Friedr.

174. Mylich, Otto (Christian) . . . 6. Juni.

Geb. 1770 ¹⁰/₃ zu Nerft, gest. 1811 ²⁸/₁₁ zu Edsen, S. des Nerftschen Past. Gottfried Georg, stud. nach 1791 zu Jena, wurde 1801 Past. zu Kaltenbrunn und 1804 Past. zu Edsen.

175. Kupffer, Max Christoph Rudolph, . . . 6. Juni.

Br. v. 3, 61, 125 u. 154.

**Anno MDCCLXXXVIII Pro-Rectore Johanne Gabr. Schwemschuch
Theol. Professore in Civium Academicorum numerum recepti sunt:**

(1788 ²⁹/₆ — 1789 ²⁹/₆).

176. de Klopmann, Ferdinandus Wernerus, eleg. lit. 30. Juli.

Geb. 1774 ¹/₉, gest. 1842 ²¹/₁₂ in Bauske, Br. v. 164, 165 und 166, war Friedensrichter in Bauske.

177. Mylich, Godofredus Henricus, human. 8. Jan.

Geb. 1773 ⁶/₉ zu Bauske, gest. 1837 ⁸/₆ zu Blieden, Br. v. 174, stud. zu Jena 1792 bis 1795, machte mit Amenda (vgl. № 163) eine Kunstreise durch Deutschland und die Schweiz, kehrte 1799 nach Kurl. zurück und wurde 1804 Pastor zu Blieden.

178. Boehlendorff, Hermannus Leopoldus, theol. 18. Juni.

Geb. 1773 ⁴/₁ zu Mitau, gest. 1828 ¹⁷/₄ zu Dorpat, Br. v. 48, stud. seit 1790 zu Jena u. Halle, wurde 1796 Past. vic. zu Sessau, 1798 Past. diac. an der lett. K. in Mitau, 1802 Prof. der pract. Theol. an der Univ. Dorpat, 1823 auf seine Bitte entlassen.

179. de Raison, Fridericus Sigismundus, jur. 22. Juni.

Geb. c. 1773 zu Mitau, gest. vor 1800, S. des königl. preuss. Geheimen u. herzogl. kurl. Canzlei-Raths und geheimen Cabinet-Secr. Friedr. Wilh., trat in königl. preussische Militairdienste.

180. de Raison, Johannes Georgius Wilh., theol. 22. Juni.

Geb. 1775 ¹³/₁ zu Mitau, gest. 1836 ¹/₆, Br. des Vorhergehenden, stud. seit 1792 zu Jena u. Göttingen, wurde 1800 Past. adj., 1811 Past. ord. zu Gross-Autz.

1789. 1790.

181. Schulz, Liebegott Otto Conradus, theol. 23. Juni.

Geb. 1772 $21/5$ zu Szaimen in Litauen, gest. 1840 $8/2$ zu Linden, S. des Past. zu Szaimen Konrad, stud. 1791—94 in Jena, 1795 Past. adj. zu Szaimen, 1800 Pastor zu Linden und Birsgalln.

182. de Hahn, Fridericus Ernestus, eleg. lit. 27. Juni.

Geb. 1769 $18/1$, S. des Erbherrn auf Lascho-Pommusch, war Ober-Commissair des 1. Corps der 1. Armee.

Anno 1789 Prorectore Carolo Aug. Kütner Linguae graecae Professore in Studiosorum numerum recepti sunt: (1789 $29/6$ — 1790 $29/6$).

183. Koehler, Ioannes Christophorus, . . . 12. Juli.

Geb. 1775 $13/3$ zu Mitau, gest. 1853 $3/4$ zu Dresden, S. eines herzogl. kurl. Kammervorwandten, stud. 1792 bis 1795 zu Jena u. Göttingen, wurde 1802 Past. Diac. an der lett. Annen-K. zu Mitau, war 1805 bis 1815 zugleich Lehrer an der Kreisschule zu M., 1816 Frühprediger an derselben K., 1837 auf seine Bitte vom Amte entlassen u. erblindete gänzlich. Sein Vermögen (60000 Rbl. S. M.) vermachte er testamentarisch zum Besten der Wittwen u. Waisen von Literaten in Mitau und Kurland.

184. Wehrt, Fridericus Christophorus Carolus, . . . 12. Sept.

Geb. zu Gross-Autz, S. des Past. zu Gross-Autz Karl Dietr., wurde 1794 Past. adj. seines Vaters, legte jedoch 1800 sein Amt nieder und gieng nach St. Petersburg, wo er in einer Canzellei angestellt wurde.

185. de Manteuffel dictus Szoego, Christianus Ewald, . . . 20. Decb.

S. des sächs. Lieutn. Herm. Ernst, war kgl. poln. Kammerherr, Erbherr auf Doben.

186. de Fircks, Carolus Levinus Gerhardus, . . . 29. Decb.

Geb. 1774 $17/5$, gest. 1827 $10/2$, S. des Erbh. auf Samiten Ferd. Ulr. Joh., war Erbh. auf Samiten.

187. Pauffler, Christophorus Ernestus, . . . Jan.

Geb. zu Mitau, S. eines M.'schen Kaufmanns.

188. Jeschke, Christophorus Wilhelmus, . . .

Geb. 1773 $3/2$ zu Schrunden, gest. 1824 $24/2$ zu Lippaiken, Br. v. 74, stud. 1791—94 zu Jena, war hierauf 15 Jahre hindurch Hauslehrer, liess sich 1808 in Dorpat immatr., wurde 1809 Cand. und war wenige Monate Past. in Schrunden, hierauf wieder Hauslehrer und seit 1817 Past. zu Lippaicken.

189. de Schlippenbach, Udalricus Henricus Gustavus, . . .

Geb. 1774 $18/5$ zu Gross-Wormsaten, gest. 1826 $20/3$ zu Mitau, S. des Erbh. auf Wormsaten Karl Heinr., war Erbh. auf Ulmahlen u. Jamaicken, Gross-Wormsaten etc., stud. seit 1791 zu Königsberg u. Leipzig Jurisprudenz u. schöne Wiss., kehrte 1794 nach Kurl. zurück, wurde 1799 piltenscher Landnotarius, 1807 pilt. Landrath., 1818 kurl. Oberhofgerichtsrath, 1822 Vorsitzter der kurl. Provinzialgesetzgebungscommission. Er war Dichter u. überhaupt

ein fruchtbarer Schriftsteller; 1816 einer der Stifter der kurl. Gesellsch. für Lit. u. Kunst.

190. **Zimmermann, Christianus Gottfr.**, theol. 15. Juni.

Geb. 1774 $\frac{1}{11}$ zu Bauske, gest. 1811, S. des Bauskeschen Bürgermeisters, stud. zu Jena u. wurde 1798 Past. diac. zu Bauske.

191. **Kupffer, Fridericus Carolus**, . . . Geb. zu Mitau.

192. **Lindner, Fridericus Georgius Ludouicus**, theol. . . .

Geb. 1772 $\frac{23}{10}$ zu Mitau, gest. 1845 $\frac{29}{4}$ a. St. zu Stuttgart, S. des M.'schen Arztes Ehregott Friedr., stud. 1791 zu Jena, seit 1792 jedoch Medicin daselbst, hierauf zu Würzburg u. Göttingen, 1797 Dr. med. in Jena, war 1799 in Prag u. Berlin, 1800 u. 1804—9 in Wien, hierauf in Erfurt, Weimar, 1812—14 Prof. extraord. der Philos. in Jena, endlich Landwirth in Kurland. — 1817 gieng er nach Weimar, dann Mühlhausen, Stuttgart, 1824 ff. nach Strassburg, Paris, Augsburg. München. Er war ein thätiger u. fruchtbarer Literat.

193. **Moench, Ioannes Fridericus Leonhardus**, theol. . . .

Geb. 1774 $\frac{17}{2}$ zu Bauske, gest. 1848 $\frac{7}{11}$ zu Mitau, stud. 1791 bis 1794 zu Wittenberg u. Jena, 1796 Registrator beim Bauskeschen Kreisgericht, 1797 Not. publ., 1798 Stadt-Secr. zu Bauske, 1801 kurl. Untergerichts-, 1803 Oberhofgerichts-Advocat.

194. **Parlemann, Carolus Fridericus**, theol. . . .

Geb. 1773 $\frac{23}{7}$ zu Mesoten, gest. 1816 $\frac{19}{8}$, S. des Predigers Paul, stud. 1791 in Göttingen Theol. und seit 1793 Medicin, wurde 1797 Dr. med., 1799 Arzt in Kurl. (Sessau) u. hierauf in Mitau, seit 1802 auch Prof. der Beredsamkeit am Gymn. akad. daselbst.

Anno 1790 Prorectore Christiano Wilhelmo Schwenkner Philosophiae Professore in Studiosorum numerum recepti sunt: (1790 $\frac{29}{6}$ — 1791 $\frac{29}{6}$).

195. **Rapp, Wilh. Ernest.**, human. 3. Juli.

Geb. 1773 $\frac{23}{9}$ zu Bauske, gest. 1850 Juni zu Dorpat, S. eines M.'schen Stadt-Musikus Joh. Dietrich, stud. zu Leipzig u. Jena, war 1803 bis 1846 Past. zu Saucken, seitdem emeritiert.

196. **Conradi, Carl Wilhelm**, jur. 12. Jan.

Geb. . . ., gest. 1830 zu Mitau, Br. v. 73 u. 196, war Gouv.-Fiskal zu Mitau.

197. **Bernewitz, Wilh.**, jur. 12. Jan.

198. **Pauffler, Carl Gottlieb**, jur. 16. Febr.

Geb. 1774 zu Mitau, gest. 1815 $\frac{24}{2}$, S. eines M.'schen Kaufmannes, war Reg.-Secr.

199. **Harring, Gotthard Hermann**, jur. 23. Juni.

Geb. 1774 $\frac{9}{1}$, gest. 1823 $\frac{11}{3}$ zu Libau, S. eines Libauschen Kaufmannes, war Oberhofgerichts-Advocat zu Libau.

200. **Kupffer, Johann Wilhelm**, lit. eleg. 23. Juni.

Geb. 1775 zu Mitau, S. eines Oberhofgerichts-Advocaten.

201. Hartmann, J. D. (Johann Dietrich), theol. 25. Juni.

Geb. 1777 ^{17/9} zu Alt-Autz, gest. 1805 ^{18/9} zu Szaimen, S. des Erbh. auf Wiextrauten, stud. 1792—95 zu Jena, wurde 1800 Past. adj. und 1802 Past. ord. zu Szaimen in Litauen.

202. Svenson, Ernst, theol. 25. Juni.

Geb. 1769, gest. 1843 ^{28/1} zu Zohden, S. des Past. zu Rönunen Johann, stud. zu Greifswalde u. Jena, seit 1817 Past. zu Zohden.

203. Bilterling, Friedr. Heinrich Melchior, theol. 25. Juni.

Geb. 1773 ^{20/12} zu Gramsdien, gest. 1847 ^{10/3}, Br. v. 139, stud. seit 1793 zu Wittenberg u. Jena, wurde 1801 Past. zu Sahten. Seit 1831 lebte er zu Libau.

204. Stegemann, G. F. (Gottlieb Friedrich), jur. 27. Juni.

Geb. zu Libau, war Secr. des M.'schen Kreisgerichts.

205. von Behr, Georg Werner, lit. eleg. 27. Juni.

Geb. 1776 ^{19/9}, gest. 1851 ^{28/3}, S. des Erbh. auf Stricken, war Besitzer von Stricken.

206. von Korff, F. W., lit. eleg. 28. Juni.

S. des Erbh. auf Bixten.

207. von Korff, C. H., lit. eleg. 28. Juni.

Br. des Vorhergehenden.

1791. Prorectore Ioanne Theophilo Groschke M. D. Historiae naturalis atque Physices Professore in Civium academicorum ordinem recepti sunt:

(1791 ^{29/6} — 1792 ^{29/6}).

208. Wolter, (Gotthard) Wilhelm, theol. 2. Juli.

Geb. zu Durben, gest. 1803 zu Doblen, S. des Durbenschen lett. Past. Joh. Bernh., wurde 1801 lett. Past. zu Doblen.

209. Bötticher, Friedrich (Wilhelm Heinrich), jur. 8. Jan.

Geb. . . ., gest. 1824, S. des Instanzgerichts-Secr. zu Tuckum Joh. Christopher, war Secr. des Tuckumschen Oberhauptmannsger. 1808—1824.

210. von Sacken, Moriz, lit. eleg. 17. Juni.

Geb. 1778 ^{8/5}, gest. 1837 ^{12/11}, S. des Landmarschalls und Oberraths, war Erbh. auf Stirnen, Johanniter-Ritter.

211. von Kloppmann, Alexander Friederich, jur. 27. Juni.

Geb. 1777 ^{10/10}, gest. 1801 ^{5/4}, S. des Erbh. auf Lassen und sächs. Lieutn. Mathias Reinhold.

212. de Bistram, Gotthard (Wilh. Ernst.), jur. 27. Juni.

Geb. 1777, gest. 1841 ^{1/5}, S. des Erbh. auf Sussey Leonhard Karl, war 1804 Hauptm. zu Friedrichstadt, 1807 selburgscher Oberhauptmann, 1828 Kanzler des kurl. Oberhofgerichts, 1833 Präsident des kurl. luth. Consistoriums.

1792. Unter dem Proreectorate des Professors der Geschichte Friedrich Schulz sind als academische Bürger aufgenommen worden:

(1792 ²⁹/₆ — 1793 ¹/₆).

213. **Kuschky, Gotthard (Ferdinand)**, theol. 4. Julius.

Geb. 1772 zu Subbat, gest. 1843 ¹⁷/₃ ebendasselbst, S. des Neu-Subbatschen Past. Georg Christian, stud. zu Königsberg, wurde 1795 Past. zu Neu-Subbat.

214. **von den Brincken, Benedict Gotthard Ferdinand**, jur.

23. Juli.

Geb. 1774 ⁸/₃, gest. 1820 zu Tobolsk in der Verbannung, S. des Erbh. auf Schödern u. Neu-Born Heinr. Benedict, war Erbh. auf Schödern u. Neu-Born.

215. **von den Brincken, Gerhard Christopher George**, jur.

23. Juli.

Geb. 1775 ⁶/₃, gest. 1836 ¹¹/₄ zu Gulben, Br. des Vorhergehenden, stud. 1795—98 zu Königsberg, Dr. jur., wurde 1800 kurl. Oberhofgerichts-Adv., 1801 zum Prof. der pract. Rechtsgelehrsamkeit an der zu Mitau zu gründenden Univ. vociert, 1802 Piltenscher Landgerichts-Adv., 1803 Justizrath, 1817 Kreismarschall.

Anno MDCCLXXXIII Proreectore Ioanne Melchiore Theophilo Bescke,

J. U. Doctore et Jurium Professore in civium academicorum ordinem

recepti sunt: (1793 ¹/₅ — 1794 ²⁹/₆).

216. **Gr. von Keyserling, Heinrich Friederich Wilhelm**, jur.

3. Mai.

Geb. 1775 ²¹/₁₀, gest. 1850 zu Raudenburg, S. des Grafen Otto, war Graf zu Raudenburg in Preussen.

217. **Gr. von Keyserling, Otto Karl Dietrich**, jur. 3. Mai.

Geb. 1777 im Aug., gest. 1829 ¹⁷/₁, Br. des Vorhergehenden, war Domherr zu Havelberg, Lieut. im Dragoner-Reg. v. Auer, russ. Oberst, Erbherr auf Heinrichswalde.

218. **Watson, Carolus Friedericus**, jur. 7. Juni.

Geb. 1777 ⁷/₆ zu Mitau, gest. 1826 ⁴/₃, S. des M.'schen Prof. Mathias Friedr., wurde 1796 Registrator bei der kurl. Statthalterschafts-Regierung, gieng 1798 nach Leipzig, kehrte jedoch auf den bekannten Befehl Kaiser Paul I. zurück, trat wieder ins Gymn., stud. Theol. 1798—1801, gieng hierauf nach Göttingen und wurde 1803 Past. zu Lesten. Er war ein fruchtbarer Schriftsteller.

219. **Adolphi, Georgius Friedericus Gustavus**, jur. 20. Juni.

Geb. 1777 ²⁸/₉, gest. 1845 ³/₄, S. des Landgerichtsadv. und Erbherrn auf Grauduppen Otto Johann, stud. in Deutschland, war Erbh. auf Grauduppen.

220. **Wilpertus, Friedericus Maximilianus**, theol. 27. Juni.

Geb. 1776 zu Siuxt, gest. 1803 ¹¹/₁₁ daselbst, S. des Siuxtschen Past. u. Propstes Christian Georg, wurde 1802 Past. adj. seines Vaters.

1793. 1794.

221. (Erzdorff)-Kupfer, Christianus Georgius, med. 28. Juni.

Geb. 1777 Jan. zu Mitau, gest. 1851 $27/2$ auf seinem Gute Klonow, S. eines Justizraths, war pract. Arzt in Riga u. Operateur der livl. Medicinal-Verwaltung. Mehrere Jahre vor seinem Tode liess er sich auf seinem Gute Sollonay in der Selburgschen Oberhauptmannschaft nieder.

222. Rüdiger, Johann Wilhelm, jur. 16. Juli.

Geb. 1777 $19/6$, gest. 1870 $6/1$ zu Mitau, S. eines Oberhofgerichts-Raths, war Justiz-Rath.

223. v. Heycking, (Herbert) Ewald, jur. 25. Juli.

Geb. 1778, gest. 1807 $15/10$, S. des Erbherrn auf Pedwahlen u. Grigguln Otto Ernst Wilh., war Assessor in Goldingen.

224. Fircks, Peter, jur. 13. Aug.

Geb. 1775 $27/4$, gest. 1807 $12/5$, Br. v. 186, war Erbherr auf Bächhof und Lubessern.

225. Korff, Fridrich, jur. 18. Aug.

Geb. . . ., gest. 1854 $1/8$ zu Eckhof bei Goldingen, war succ. Besitzer von Warwen und Passexten, Pewicken und Labraggen, zuletzt von Eckhof.

226. Ivensenn, Wilhelm Jacob Valentin, theol. 28. Octbr.

Geb. 1776, gest. 1856 $25/6$, Br. v. 78, stud. zu Jena, war bis 1800 Vorsteher einer Pensionsanstalt, seitdem Rector der Stadtschule zu Bauske, 1804 Kreislehrer daselbst und von 1825 Kreislehrer zu Windau.

227. Boehlendorff, Casimir Ullrich, jur. 24. Novbr.

Geb. 1775 zu Mitau, gest. 1825 $10/4$ zu Markgrafen, Br. von 48 u. 178, stud. 1794—97 zu Jena, war 1797—99 Hauslehrer in Bern und Lausanne, dann wieder in Jena, seit 1800 in Dresden mit Kunststudien beschäftigt, hielt hierauf Vorlesungen in Bremen und war seit 1802 zu Berlin für die Ungersche Zeitung thätig. Seit Mitte 1803 war er wieder in Kurland und Livland Hauslehrer. Sein unsteter Charakter trieb ihn von Ort zu Ort, bis er 1825 als Hauslehrer durch einen Pistolenschuss seinem Leben ein Ende machte.

228. v. Driesen, George Wilhelm, lit. eleg. 10. Jan.

Geb. 1780 $11/2$, gest. 1812 $13/9$, S. des herzogl. kurl. Major Karl Wilh. Heinr., Freiherr von d. Oest gen. Driesen, welcher v. 1798—1800 Gouv. v. Kurl. war, auch Erbh. auf Paulsgnade u. Sorgenfrei. Der Sohn G. W. war Oberst des Preobraschenskischen Garderegiments und fiel in der Schlacht.

229. v. Driesen, Friedrich Wilhelm, lit. eleg. 10. Jan.

Geb. 1781 $19/8$, gest. 1851 $30/9$ in St. Petersburg, Br. des Vorhergehenden. In Folge einer bei Borodino erhaltenen Verwundung hatte er ein Bein verloren, war hierauf Mitglied des kaiserlich-kgl. General-Ordens-Capitels, General der Infanterie u. von 1829 bis 1839 Commandant von Riga.

230. Beitlerus, Carolus Ferdinandus Fridericus, jur. 22 Juni.

Geb. 1777 zu Mitau, gest. 1837 $5/11$ daselbst, S. des Prof. am Gymn. akad. zu Mitau Wilh. Theoph. Friedr., war Canzellei-Secr. beim Piltenschen Landraths-Collegio in Hasenpot, später Oberhofgerichts-Advocat.

231. ab Hahn, Carolus Friderikus, jur. 28. Juni.

Geb. 1769 ¹⁸/₁, S. eines Regierungsraths, war kaiserl. russ. Ober-Commissair des 1. Corps der 1. Armee.

Anno MDCCLXXXIII Prorectore Matthia Friderico Watson Linguae latinae Professore in civium academicorum ordinem recepti sunt:

(1794 ²⁹/₆ — 1795 ²⁹/₆).

232. Andreae, Carolus Herrmannus, lit. eleg. 29. Juni.

Geb. 1777 ¹⁶/₃ zu Mitau, gest. 1856 ³⁰/₆ daselbst, Br. v. 120, stud. zu Jena, war Ober-Secr. des Oberhofgerichts.

233. de Sacken, Carolus Ernestus, lit. eleg. 5. Jan.

S. des Erbh. auf Alt-Sehren.

234. Sander, Ernestus Didericus, jur. 7. Jan.

Geb. 1775 zu Mitau. Seine Mutter Elisabeth Sibylla geb. Stempel, ist Stifterin des einzigen privaten Stipendiums für arme Schüler des Gymn., dessen Zinsen noch gegenwärtig vertheilt werden.

235. Winter, Ioannes Ewaldus, theol. 7. Jan.

Geb. 1776, S. eines M.'schen Kaufmanns.

236. Kreewing (Grewingk), Ioannes Casparus, theol. 7. Jan.

Geb. 1777 ⁴/₉ zu Ziepelhof (Kreis Doblen), gest. 1860 ²⁹/₃ zu Walk, stud. in Jena, war Kanzellist beim kurl. Kameralhofe 95—97, Notar beim livl. Ober-Consistor. 1799—1800. Adv. beim Pernauschen Landgericht bis 1806, seit 1806—1855 Secr. beim Fellinschen Magistrate. Syndicus u. gelehrter Rathsherr.

237. Iwanow, Simon, lit. eleg. 25. Jan. Geb. zu Plescau.

238. Baeckmann, Didericus Guilielmus Petrus, lit. eleg. 28. Jan.

Geb. zu Mitau, S. des herzogl. kurl. Postmeisters.

239. Baeckmann, Otto Herrmann, lit. eleg. 28. Jan. Br. v. 238.**240. Kühn, Ioannes Fridericus Eberhardus, theol. 29. Jan.**

Geb. 1775 ²³/₄, gest. 1858 ¹¹/₁ zu Riga, S. des Eckauschen Past. Joh. Nic., stud. zu Jena 1796—98, war Rathsherr u. Bürgermeister zu Riga.

241. de Fölkersamb, Adamus Ewaldus, jur. 29. Martii.

Geb. 1783 ¹⁹/₄, S. des Woiwoden von Livl. u. Kammerherrn Adam Ewald, Erbh. auf Essern, Tabor, Lassen, Sallensee etc., war Erbherr auf Sallensee.

Anno MDCCLXXXV et MDCCLXXXVI et MDCCLXXXVII Prorectore Guilielmo Theophilo Friderico Beitler J. U. D. et Matheseos Professore in civium academicorum ordinem recepti sunt: (1795 ²⁹/₆ — 1797 ³⁰/₆).**242. Pauffler, Henricus Magnus Wolter, theol. 14. Julii.**

Geb. 1780 ¹⁵/₁ zu Demmen, gest. 1839 ²¹/₁₁ daselbst, S. des Demmenschen Past. Joh. Heinr., stud. zu Königsberg u. Jena u. wurde 1803 Past. zu Demmen.

243. Puls, Johann Heinrich Friedrich, Kaufmanschaft 2. Sept.

Geb. 1782 ²⁰/₃ zu Mitau, gest. 1808 ²⁰/₁₀ zu Riga, S. eines M.'schen Kaufmanns, war Kaufmann zu Riga.

244. von Waechter, Andreas, Kriegskunst 14. Sept.

S. eines kaiserl. russ. Obersten.

245. Colding, George Herrmann, Kriegskunst 12. Decb.

Geb. 1779 zu Mitau, gest. 1848 $\frac{7}{4}$, S. eines M.'schen Kaufmannes, diente in der Canzellei des Gen. Gouv. v. Liv-, Est- u. Kurl. u. des Livl. Gouv. Proc.

246. Krieger, Peter Carl Friedr., Geometrie 12. Jan.**247. Stender, Friedrich Wilhelm, theol. 14. Juni.**

Geb. 1778 $\frac{26}{2}$ im Past. Selburg, gest. 1847, S. des Selburgschen Pastors Alex. Johann, Grosssohn des lett. Lexicographen Gotth. Friedr., stud. zu Jena u. wurde 1809 Past. adj., 1814 Past. ord. zu Dubena.

248. Brasch, Conrad Siegmund, jur. 19. Juni.

Geb. 1779 $\frac{5}{3}$ in Livl., gest. 1835 $\frac{20}{7}$ zu Aya in Livl., S. des ehem. Stadt-Secr. in Dorp., später Secr. des Gen.-Gouv. Repnin Gottlob Siegmund, Erbh. auf Ropkoi, war Erbherr auf Rasin u. Ropkoi bei Dorp., 1813 livl. Hofger.-Assessor, 1818 Dörptscher Landrichter, Besitzer v. Aya.

249. Tiling, Carl Ludevig Julius, philos. 27. Juni.

Geb. 1781 $\frac{26}{2}$ zu Mitau, Br. v. 113, 155 u. 156.

250. Ockel, Petrus, jura 27. Juni.

Geb. 1780 $\frac{15}{5}$ zu Sahten, gest. 1858 $\frac{19}{3}$ zu St. Petersburg, Sohn des Sahtenschen Past., spätern Superint. Ernst Friedr., stud. seit 1798 Med. zu Königsberg, 1799—1801 in St. Petersburg im medico-chirurgischen Institute, 1801 in Halle, dann Jena, Wien, 1805 pract. Arzt in St. Petersburg, 1806 Dr. med., 1810 Accoucheur, 1823 Inspector der kurl. Medicinalbehörde, seit 1825 pract. Arzt in St. Petersburg.

251. Perkuhn, Fürchtegott Leberecht, theol. 27. Juni.

Geb. 1778 (?) zu Schoden, gest. 1838 $\frac{19}{2}$ zu Weesen (Kreis Illuxt), S. des Friedrichstädtchen Past. Joh. Raphael, wurde Nachfolger seines Vaters, jedoch 1819 durch Urtheil des kurl. Consistoriums seines Amtes entsetzt.

252. v. Raison, Carl, jur. 28. Juli.

Geb. 1776 $\frac{26}{6}$ zu Mitau, gest. 1812 im Sommer, Br. v. 179 u. 180, war Arrendebesitzer v. Schwarzen.

253. de Firks, Georgius Fridericus, jur. 9. Octb.

Geb. 1782 $\frac{19}{4}$ zu Nogallen, gest. 1843 Juli zu Teplitz, S. des Oberhofgerichtspräsidenten, Erbh. auf Nogallen etc. Aug. Friedr., stud. seit 1802 in Jena, dann in Leipzig, war seit 1814 Kreismarschall, Erbh. auf Fischröden u. Nogallen.

254. Proctor, Johann Heinrich, schöne Wissensch. 19. Juni.

Geb. 1775 zu Mitau, gest. 1823 $\frac{4}{6}$ zu Mitau, S. des Lehrers der engl. Spr. am Gymn. akad. zu M. Parker Richard, wurde 1796 Registrator der kurl. Oberrechtspflege, 1799 Lehrer der engl. Spr. am Gymn. zu M., später zugleich Kanzellei-Secr. des kurl. Oberhofgerichts.

255. Hurko, Leopold, Math. u. deutsche Spr. 15. Juni.

S. des Staatsraths und Vice-Gouv. von. Kurl.

Anno MDCCXCVII Prorectore Johanne Nicolao Tiling Eloquentiae Professore in civium academicorum ordinem recepti sunt:

(1797 ⁶/₇ — 1798 ²⁶/₈).

256. **Barnikel, Christoph Ludwig**, jur. 6. Aug.
S. eines Justizraths, war Beamter der kurl. Gouv.-Regierung.
257. **Sacken, Karl Herrmann Friederich**, eleg. litt. 4. Jan.
Geb. 1785 ²⁰/₁, gest. 1834 Febr., Br. v. 210, war kgl. preuss. Lieutenant, Erbh. auf Doben, später Erwahlen u. Sillen.
258. **Kahn, Christian Carl**, theol. 12. Juni.
Geb. 1781, gest. 1833, S. eines Müllers in Platon, war seit 1815 Lehrer an der Kreisschule zu Mitau.
259. **Eichwald, Johann Friedrich (Ulrich)**, jur. 12. Juni bis 12. Juli 1801.
Geb. 1782 Juli zu Mitau, gest. 1845 ²⁴/₁ zu Groesen, S. eines Lehrers, war seit 1814 Past. zu Groesen.
260. **Hartmann, Carl Christoph**, med. 12. Juni.
Geb. 1783 ¹²/₉ zu Zohden, gest. 1841 ¹⁹/₂ zu Riga, S. des Zohdenschen Past. Joh. Georg, stud. 1801—3 Theol. zu Jena, kam 1804 als Privatlehrer nach Riga, wurde 1808 Past. adj. an der Jesuskirche daselbst, dankte jedoch 1810 wegen Kränklichkeit ab. Seit 1825 war er wiss. Lehrer, seit 1839 Inspector an der Domschule zu Riga.
261. **von Brincken, Reinhold Magnus**, jur. 16. Juni.
Geb. 1785 ²⁶/₁₁ zu Schödern, gest. 1857 ²⁸/₂, Br. v. 214 u. 215, war Erbh. auf Schödern.
262. **Hartmann, Johann Alexander Wilhelm**, eleg. lit. 28. Juni.
Geb. 178. , gest. 1827, Br. von 260, war Musikdirector in Riga.
263. **Grot, Carl August**, oecon. 1. Juli.
Geb. 1786, S. eines Landschaftsschreibers, war 1816 Renteibuchhalter.
264. **von den Brincken, Ernst Friedrich**, jur. 8. Juli.
Geb. . . . , gest. 1800 Novbr., S. des Erbh. auf Planetzen Joh. Heinr.
265. **v. Holtey, Johann Karl Wilhelm**, jur. 5. Juli.
Geb. 1781 ³⁰/₁, gest. 1829 ¹¹/₁, S. des Erbh. auf Satticken Joh. Diedr., war Oberhauptmann von Goldingen, Erbherr auf Satticken.
266. **Beitler, Wilhelm August Ludwig**, jur. 7. Juli.
Geb. 1784 zu Mitau, gest. 1847 ²⁷/₁₂, Br. v. 230, stud. zu Dorpat 1803 bis 1806, war Advocat in Mitau, seit 1807 Stadt-Secr. daselbst, 1814 Secr., 1825 Assessor, endlich Rath der kurl. Gouv.-Regierung. — 1837 u. 1838 begleitete er den Senateur v. Hahn auf dessen Reise nach Grusien.

Unter dem (dritten) Proreorate des Professors Karl August Kütner sind vom 1. Sept. 1798 bis zum . . . folgende Studierende aufgenommen worden: (1798 ¹/₉ — 1799 ¹⁸/₆).

267. **Klein, Johann Michael**, math. 5. Novbr. Geb. zu Mitau.

268. **Kallmeyer, Karl Friedr. Wilhelm**, theol. 23. Novbr.

Geb. 1775 ²¹/₆ zu Schwarren, gest. 1854 ¹⁶/₈ zu Landsen. S. des Arztes Thomas, war anfangs Kaufmann, stud. zu Mitau, Königsberg u. Göttingen, war seit 1804 Past. zu Landsen u. Hasau u. feierte 1854 zugleich sein 50jähriges Amtsjubiläum u. seine goldene Hochzeit.

269. **Broedermann, Theodor Daniel**, Rechte . . .

Geb. zu Mitau, war Beamter des kurl. Kameralhofs.

270. **Diederichs, Johann Wilhelm**, Rechte.

(Geb. 1780 ¹/₅ zu Zabeln, gest. 1864 ⁹/₁₂, S. des Joh. Friedr., seit 1796 Beamter bei der kurl. Gouv.-Regierung, wurde 1825 Secr., 1828 Assessor, 1833 Rath derselben Regierung, 1853 emeritirt.

271. **Paul, Karl Friedrich**, Rechte . . .

War Beamter der kurl. Statthalterschafts-Regierung, seit 1802 Actuar des Goldingenschen Hauptmannsgerichts.

272. **Bergholz, Karl Gotthelf**, schöne Wiss . . .

Geb. . . . , gest. 184 . zu Riga, war Kaufmann und Waarenhändler zu Riga.

273. **Mehmel, Johann Adam**, sch. Wiss . . . (1799).

274. **v. Manteuffel, Peter**, Rechte . . .

275. **Schmidt, Valentin Heinrich**, Rechte . . .

Geb. 1775 ¹²/₇ zu Riga, gest. 1809 ²³/₄ zu Riga, stud. zu Kiel, jedoch schon 1799 durch Befehl Kaiser Pauls I. zurückberufen, wurde er Kanzlist bei der Polizei in Mitau, war hierauf 3 Jahre Landwirth, und stud. nun erst, schon verheirathet, von 1802 bis 1804 in Dorpat Theologie; 1806 wurde er Pastor zu Wormen.

276. **Pierson (Pearson of Balmadies), Alexander**, sch. Wiss . . .

Geb. zu Montrose, gest. 1804 zu Riga im jugendlichen Alter.

277. **Kühn, Karl Ernst Heinrich**, th. 17. Juni 99 bis 2. Juli 1801.

Geb. 1779 ²²/₁₁ zu Eckau, gest 1859 ²²/₂ ebendasselbst, Br. v. 240. stud. seit 1801 zu Jena, wurde 1805 Past. adj. seines Vaters, 1811 Past. ord. — 1855 feierte er sein 50jähriges Amtsjubiläum.

278. **Pernitz, Ferdinand Peter Friedrich**, theol. 17. Juni.

Geb. 1780 ²⁸/₁ zu Rönnen, gest 1853 ⁷/₅ daselbst, S. des Rönnesschen Past. Ewald Johann, stud. zu Jena, war seit 1804 Pastor adj. seines Vaters, 1814 Past. ord.

Anno MDCCXCIX Prorectore Christiano Wilh. Schwenkner Philosophiae Professore in civium academicorum ordinem recepti sunt:

(1799 ¹⁸/₆ — 1800 ¹⁶/₆).

279. **de Rönne, Karl**, jur. 19. Juni 1799 bis Juni 1801.

Geb. 1780 ¹⁵/₉, gest. 1856 ⁷/₄, S. des Erbh. auf Oxeln Christoph Karl, war Hauptmann zu Grobin.

280. de Budberg, Gotthard Ernst (Christoph), jur. 20. Juli 1799 bis 11. Juli 1801.

Geb. 1782 ²⁵/₁₀, gest. 1836 ³/₃, S. des Erbh. auf Garssen, Capt. Gerhard Ernst, war Erbh. auf Garssen und Grützgalln.

281. de Klopmann, Ernestus (Christopher), jur. 21. Juni.

Geb. 1782 ²⁴/₈, gest. 1822 Mai, S. des kaiserl. russ. Rittmeisters Magn. Hermann August.

282. de Korff, Levin, jur. 24. Juni 1799 bis 1. Juli 1801.

283. Adolphi, Johann Peter, litt. eleg. 24. Juni bis 25. Juni 1801.

Geb. 1782, gest. 1856 ¹²/₆ zu Mitau, stud. in Deutschland, war Oberhofgerichts-Advocat.

284. de Ropp, Ferd. Dietrich Christoph, litt. eleg. 2. Juli.

Geb. 1779 ²⁷/₇, gest. 1844 ²²/₁₀, S. des Erbherrn auf Pokroi, Malguschen, Bixten etc. Theod. Friedr. Wilh., war Erbherr auf Bixten und Neu-Autz.

285. de Ropp, Otto Johann, litt. eleg. 2. Juli.

286. de Lieven, Friedrich (Johann), lit. eleg. 5. Juli.
Geb. 1784 ⁸/₁₂, gest. 1844 ²²/₅, S. des Erbherrn auf Dönhof, Merzen-
dorf etc. Georg Friedr., war Besitzer von Okten.

287. de Simolin, Magnus (Georg Friedr.), lit. eleg. 22. Juli.

Geb. 1780, gest. 1843 ¹¹/₁₂, S. des Erbherrn auf Perbohlen Gustav Joh., war Major und Erbherr auf Perbohlen.

288. Witte de Wittenheim, Joh. Friedr., lit. eleg. 11. Aug.

Geb. 1782 ¹⁵/₁₁, gest. 1825 ²⁹/₁₁, S. des Justizraths und Erbherrn auf Eckengrafen, Rautensee u. Sussey Georg Friedr., war kaiserl. russ. Lieutn.

289. Witte de Wittenheim, Carl Emanuel, lit. eleg. 11. Aug.

Geb. 1783 ⁷/₁₂ zu Mitau, gest. 1837 ¹⁰/₉ zu Rautensee, Br. des Vorhergehenden. Er trat in den Armeedienst, nahm nach der Schlacht bei Pultusk wegen heftiger Contusionen als Capitain seinen Abschied (1807), diente seit 1810 im Senate, ward 1812 Oberforstmeister von Liv- u. Estland, 1816 in Pleskau, 1817 Regierungsrath in Kurl., hierauf zur Heroldie versetzt, endlich verabschiedet, verwaltete er seine Erbgüter Sussey und Rautensee.

290. Ropponet, Axel (Reinhold), lit. eleg. 31. August bis 26. Juni 1801.

Geb. 1782 in Livl., gest. 1812 ⁸/₃ in Mitau, S. eines Kaufmannes, stud. in Dorpat jur. 1806, war Oberhofger.-Adv. in Mitau.

291. de Preand, . . ., Francogallus, lit. eleg. 6. Novbr.

292. Todleben, Johann Heinrich, lit. eleg. 22. Novbr.

Geb. 1781 ²⁵/₆ zu Mitau, gest. 1855 ⁵/₂, S. eines Kaufmannes, war Kaufmann zu Riga u. erbl. Ehrenbürger.

293. Elverfeld, Carl Johann Friedrich, theol. 6. Jan.

Geb. 1781 ¹²/₅ zu Appricken, gest. 1851 ⁶/₉ zu Mesoten, S. des Apprickenischen Past. Karl Gotth., stud. seit 1801 zu Jena, wird 1804 Dr. phil. daselbst, 1807 Past. zu Sackenhausen, 1819 Past. zu Tuckum, 1848 Kandauscher Propst.

294. Kupffer, Friedrich, theol. 8. Jan.

Geb. zu Zabeln, S. des Zabelnschen Pastors.

295. Uckermann, Friedrich Ernest, theol. 8. Jan. 1800 bis 2. Juli 1801.

Geb. 1782, gest. 1858, S. des Dr. med. Joh. Samuel, Erbpfandbesitzer auf Ixtrumünde, stud. von 1801—1803 in Jena und war von 1811 bis 1843 Lehrer der Gymnastik am Gymnasium illustre zu Mitau.

296. d'Ostaniewicz, Friedrich, jur. 18. Febr.**297. de Samboeuf, Fr. Antonius, Francogallus, lit. eleg. 5. Mart.****298. v. Nolde, Friedrich Heinrich, jur. 18. April.**

Geb. 1784, gest. 1839 ²⁵/₁₀, S. des Erbherrn auf Kalleten Joh. Christ., war Erbherr auf Kalleten.

299. Sahlfeldt, Friedrich, lit. eleg. Juni.

Geb. zu Dorpat, Br. des Prof. am Gymn. zu Mitau Georg Friedrich.

300. v. Heyking (Wilh. Diedr. Ferd. Friedr.), lit. eleg. 12. Juni.

Geb. 1780 ¹/₃, gest. 1858 ³⁰/₁, S. des Erbherrn auf Zehren, Candaushof und Neu-Warriben Georg Ernst, war Erbherr auf Zehren u. Candaushof.

301. Kleinenberg, . . ., med. 18. Juni.

Sohn des Kruhtenschen Past. Christoph Theophilus.

Prorectore Ioanne Theophilo Groschke, M. D. Historiae naturalis atque Physices Professore in civium academicorum numerum recepti sunt:

(1800 ¹⁶/₆ — 1801 ¹⁷/₆).

302. Pusin, Carol. Cristoph., theol. 26. Juni.

Geb. 1783 ²⁸/₉ zu Tuckum, gest. 1846 zu Samiten, S. des Tuckumschen Past. Karl Ernst, war 1812 Pred. des kurl. Scharfschützenbat., 1812—1818 Past. adj. seines Vaters, 1818—19 Past. vic. zu Tuckum, 1820—22 Past. vic. zu Angern, 1824—25 Past. vic. zu Lipaiken, seit 1825 Past. ord. zu Samiten.

303. v. Bolschwing, Heinrich (Johann Constantin Karl), lit. eleg. 2. Juli.

Geb. 1785 ¹⁸/₄, gest. 1837 ¹⁶/₃ zu Brest-Litewsk, S. des Erbherrn auf Wolgund Joh. Heinr., war kaiserl. russ. Gen.-Maj. von der Kavallerie.

304. Diston, Davides Theodorus, theol. 3. Juli.

Geb. 1779 ⁷/₉ zu Doblen, gest. 1849 ²⁰/₁₀ zu Doblen, S. des dasigen Past. Christoph David, stud. 1798—99 Theologie in Königsberg, hierauf in Mitau, seit 1801 abermals in Königsberg, seit 1803 in Göttingen. War seit 1805 Past. adj., seit 1811 Past. ord. in Doblen, 1843 Propst.

305. v. Sacken, Friedericus Ewaldus, philos. 16. Aug.

Geb. 1780 ¹¹/₂, gest. 1854 ¹⁶/₁₀ zu Goldingen, S. des Praesid. in Pilten, Erbherrn auf Poperwahlen Otto Ulrich Ewald, war Erbherr auf Lahnen.

306. Neumann, Carl Leopold, lit. eleg. 16. Aug.

Geb. 1779, gest. 1841 ¹⁶/₈, S. des Ugahlenschen Organisten, war 1804 Gehülfe des Goldingenschen Kreisrevisors, 1820 kurl. Gouv.-Revisor. Verfertigte die Karte von Kurland.

307. de Sacken, Carol. Ewald. Frieder., med. 24. Decbr.

Geb. 1782, gest. 1810, S. des königl. preuss. Lieutn. Joh. Christ. Sigism. Andr., Erbh. auf Alt-Abguden, war Capitain bei der Miliz.

308. Borchers, Fridericus Henricus, jur. 24. Decbr.

Geb. zu Mitau, gest. 1865, S. eines M.'schen Rathsverwandten, stud. in Dorspat 1803—1805, war erster Stadt-Secr. in Mitau.

309. Hillner, Ulrich Christian (Samuel), theol. 8. Januar.

Geb. 1784 ²³/₂ zu Angermünde, gest. 1825 ⁹/₁₂, S. des Angermündeschen Past. Joh. Samuel, stud. zu Jena 1801—1804, wurde 1812 Past. adj. seines Vaters und blieb es bis zu seinem Tode.

310. v. Rönne, Peter, jur. 10. Jan.

Geb. 1784 ³/₂, gest. 1840 ²/₁ zu Neu-Sahten, S. des Landhofmeisters, Erbh. auf Garosen Friedr. Chr. Alex., war Erbh. auf Altmocken, später auf Neu-Sahten.

311. Slevogt, George Wilhelm, med. 11. Jan.

Geb. zu Libau, gest. zu Mitau, S. des Libauschen Stadt-Secr., war Kanzellei-Secr. des kurl. Consistoriums.

312. Slevogt, Karl Wilhelm, jur. 11. Jan.

Geb. 1784, gest. 1859 ⁷/₁ zu Libau, Br. v. 311, war Oberhofgerichts-Advocat in Libau.

313. Baumbach, Friedericus Carrolus Emericus, theol. 14. Jan. bis 29. Juni 1801.

Geb. 1783 ²³/₉, gest. 1850 ²⁶/₇, S. des Pastors zu Durben und Propstes Joh. Christoph, stud. 1801—1803 zu Königsberg, wurde 1806 Kreislehrer zu Tuckum, 1809 Past. zu Schrunnen und 1836 Propst der Gold. Diöcese.

314. Walther, Ernestus, med. 29. Jan.**315. a Seefeld, Johannes Evaldus Nicolaus Georgius Guilielmus, jur. 4. April.**

Geb. 1782 ¹²/₁₂, gest. 1837 ¹²/₁₂ zu Niederbartau, S. des Erbherrn auf Paplacken Gerh. Heinr. Otto, war königl. preuss. Lieutn.

316. a Seefeld, Carolus Jacobus Fridericus Ernestus Wernerus Henricus, jur. 4. April.

Geb. 1784 ²/₂, gest. 1851 ⁹/₂, Br. des Vorhergehenden, war Instanzger.-Assessor zu Hasenpot.

Prorectore Carolo Guilielmo C r u s e Historiarum Professore numero civium academicorum adscripti sunt. Anno MDCCCI: (1801 ¹⁷/₆ — 1802 ¹⁷/₆).

317 a. Beseke, Crescius Constans, lit. eleg. 20. Juni.

Geb. 1786 ²⁹/₁, S. des Prof. am Mit. Gymn. Joh. Melchior Gottlieb, wurde Kaufmann in St. Petersburg.

317 b. a Medem, Petrus Carol. Fried. Ioan., jur. 27. Juni.

Geb. 1784 ³⁰/₅, gest. 1852 ⁷/₅, S. des Erbh. auf Wilzen, war königlich preuss. Lieutn., Erbherr auf Iggen, später Erbherr auf Laukoscheenen im Kreise Telsch (Gouv. Kowno).

318. a Medem, Otto Ernestus Guilielmus, propaed. 27. Juni.

Geb. 1785 ¹/₈, gest. 1843 ⁷/₈. Br. des Vorhergehenden, war königl. preuss. Capitain, Erbherr auf Uckern.

319. ab Heyking, Petrus (Gustav Adam), lit. eleg. 29. Juni.

Geb. 1782 ¹³/₄, gest. 1864 ¹³/₄, Br. v. 300, war Assessor des Hauptmannsgerichts zu Hasenpot, später zu Windau, früher Erbherr auf Neu-Dsirren.

320. ab Heyking, Carolus (Georg), jur. 29. Juni.

Geb. 1783 ¹⁶/₇ zu Zehren, gest. 1846 ²⁸/₁, Br. des Vorhergehenden, stud. seit 1802 zu Leipzig, 1804—1805 zu Göttingen, war 1807—12 Tuckumscher Oberhauptmannschafts-Bevollmächtigter, 1817 Mitglied der Commission, welche die kurl. Bauerverordnung entwarf, Bankdirectionsrath, Erbherr auf Oxeln.

321. ab Urbanowitsch, Christophorus, jur. 30. Juli.

322. a Kownacki, Eligius, lit. eleg. 11. Octbr.

Sohn des Marschalls von Szawle.

323. a Kownacki, Waclaw, lit. eleg. 11. Octbr. Br. v. 322.

324. a Kownacki, Rafael, lit. eleg. 11. Octbr. Br. v. 322 u. 323.

325. Giuliani, Otto Herrmann, jur. 30. Decbr.

Geb. zu Mitau, S. des Lehrers der ital. Spr. am Gymn. acad. zu Mitau.

326. Lutzau, August Gottfried, jur. 1802.

Geb. 1783 ⁶/₈ zu Mitau, gest. 1835 ²⁹/₆ zu Riga, Br. v. 130 u. 131, stud. zu Dorpat 1805—1808, war Secr., darauf Rathsherr des Rathes zu Riga.

Prorectore Henrico Christophoro Liebau, Graecarum literarum Professore civium academicorum ordini adscripti sunt. Anno MDCCCII et III.

(1802 ¹⁷/₆ — 1805 ¹⁷/₆).

327. Wilpert, Karl (Ludwig), med. 18. Juni.

Geb. 1785 ⁵/₅ zu Siuxt, gest. 1861 ¹¹/₁₀ daselbst, Br. von 220, stud. zu Dorpat 1803—1806 Med. und Theol., hierauf zu Göttingen, war seit 1808 Past. adj. seines Vaters, seit 1813 Past. ord. u. seit 1841 ¹⁸/₁₂ kurl. General-Superintendent.

328. Recke, Wilhelm, jur. 18. Juni.

Geb. zu Goldingen, S. des Goldingenschen Instanzgerichts-Secr.

329. v. Recke, Ernst, lit. eleg. 30. Juni.

Geb. . . ., gest. 1868 ³¹/₅ zu Friedrichstadt, war dim. Kreisrichter.

330. Wagner, Friedrich Wilhelm, theol. 30. Juni.

Geb. 1786 $\frac{20}{5}$ a. St. zu Kaltenbrunn, gest. 1854 $\frac{13}{5}$ zu Buschhof, S. des Past. zu Kaltenbrunn Joh. Wilh., stud. theol. zu Dorpat 1804—1807, wurde 1813 Pastor zu Kaltenbrunn, 1815 Past. zu Nerft.

331. Kütner, Augustin, theol. 30. Juni.

Geb. 1784 $\frac{28}{8}$ zu Mitau, gest. 1841 $\frac{1}{10}$, S. des Prof. am Gym. acad. zu Mitau Karl August, stud. in Dorpat 1805—1809, Cand., war seit 1819 Pastor zu Kaltenbrunn.

332. Braunschweig, Johann Daniel, theol. 30. Juni.

Geb. 1786 $\frac{29}{8}$ zu Mitau, gest. 1857 $\frac{24}{12}$ zu Wolmar, S. eines herzogl. Hofschneiders, stud. 1805—1806 in Dorpat, 1815 Oberl. am Gymn. zu Riga, 1816 kurl. Gouv.-Schuldirektor, 1817 Oberl. am Gymn. ill. zu M. und von 1819—37 zugleich stellv. kurl. Gouv.-Schuldirektor, 1837 als Director, 1839 auch als Oberlehrer entlassen.

333. v. Simolin, (Otto) Nicolaus, lit. eleg. 7. Juli.

Geb. 1782 $\frac{1}{8}$, gest. 1854 $\frac{13}{9}$, S. von Karl. Nic. Alexius, königl. franz. Capitain, war kaiserl. russ. Capitain, Kronsförster zu Angern, Friedensrichter zu Tuckum, Erbherr auf Santen.

334. v. Bienemann, Eduard, lit. eleg. 7. Juli.

Geb. 1788 $\frac{1}{4}$, gest. 1813 im Kriege, S. des königl. poln. Justizraths Peter, war kaiserl. russ. Husarenlieutenant.

335. v. Briskorn, Gottlieb Wilhelm, schöne Wiss. 13. Sept.

Sohn des Vice-Gouv. von Kurland.

336. v. Klopmann, Friedrich Siegismund, jur. 22. Sept.

Geb. 1787 $\frac{7}{5}$ zu Sussey, gest. 1856 $\frac{20}{1}$ zu Mitau, Br. v. 281, stud. 1805 bis 1808 zu Göttingen, wurde 1810 Assessor beim Hauptmannsger. zu Bauske. 1816 Instanzger.-Assessor zu Mitau, seit 1818 succ. Hauptmann zu Kandau, Tuckum, Doblen, 1826 Oberhauptmann zu Mitau, 1834 Landmarschall, 1840 Oberburggraf, 1842 Landhofmeister des kurl. Oberhofgerichts, zugleich Praes. des kurl. Consistoriums. Er war Besitzer der Güter Kalkuhnen u. Liginischek und viele Jahre sehr thätiger Director des kurl. Prov. Museums.

337. de Simolin, Friedericus, lit. eleg. 3. Oct.

Geb. 1783 $\frac{7}{2}$, gest. . . ., Br. v. № 333, war kaiserl. russ. Major.

338. Reineke, Karl Wilhelm Theodor, schöne Wiss. 13. Oct.

Sohn des Pastor von Hofzumberge Theodor Christoph, stud. in Dorpat theol. 1805—1808, war Beamter in der Kanzlei des Gen.-Gouv., darnach Consulent bei dem Reichs-Justizcollegium.

339. fehlt.**340. Rönne, Guilielmus (Karl Ewald), jur. 29. Decbr.**

Geb. 1784 $\frac{3}{10}$, gest. 1848 $\frac{26}{8}$, S. des Erbherrn auf Puhren Gustav Philipp, war Windauscher Kreisrichter u. Erbherr auf Wensau.

341. Wehrt, Otto (Wilhelm), lit. eleg. 7. Jan.

Geb. . . ., gest. 1860, S. des Pastors von Gross-Autz und Propstes Karl Dietrich, stud. in Dorpat jur. 1804—1808, war Consulente in St. Petersburg.

342. a Lewoff, Alexander, lit. eleg. 17. Mart.**343. Treuer, Dietrich Heinrich, med. 30. Mart.**

Geb. . . ., gest. 1855, S. des Erbh. auf Stirnen, stud. in Dorpat med. 1804—1808, war Ökonomearzt, dann Arrendator von Edwahlen.

344. Treuer, Conrad Andreas, theol. 30. Mart.

Geb. . . ., gest. 1864, Br. des Vorhergehenden, stud. in Dorpat theol. 1804—1808, privatisierte bei Mitau.

345. Stegmann, Christoph Dietrich, lit. eleg. 15. Juni.

Sohn des Ballgallnschen Ökonomen.

346. Voigt, Eduard Friedrich, vorbereitende Wiss. 18. Juni.

Geb. 1788, gest. 1853 ²⁸/₃ in Dubena Forstei, S. v. 58, war Beamter zu bes. Aufträgen bei dem Rig. Zollbezirksbefehlshaber.

347. Budberg, Carl (Christoph Friedrich Wilhelm), 'schöne Wiss. 19. Juni.

Geb. 1787 ⁹/₈, gest. 1852 ⁴/₉, S. des Erbherrn auf Garsen Ernst Gotth., war Erbh. auf Baltensee.

348. Bolschwing, Philipp Wilhelm, vorber. Wiss. 20. Juni.

Geb. 1787 ²⁰/₁₂, gest. 1867 ¹⁰/₄, S. des königl. polnischen Obrist, Erbh. auf Lasdohn Werner Philipp, war seit 1822 Assessor des Talsenschen Hauptmannsgerichts, dann des Kreisgerichts.

349. Radsewsky, Herrmann, med. 27. Juni. S. eines Ökonomen.**350. Mangelus, Diedrich Andreas, jur. 27. Juni.**

Geb. . . ., gest. 1832, S. eines Maurers, stud. in Dorpat jur. 1805—1808, war Lehrer, dann Inspector an der Kreisschule zu Wilmanstrand, hierauf Oberl. am Gymn. zu Friedrichshamm.

351. Gallner, Johann Reinhold, jur. 27. Juni.

Geb. . . ., gest. 1825 zu Mitau, stud. zu Königsberg, war Beamter der kurl. Gouv.-Regierung.

352 a. Stender, Johann Christian, theol. 27. Juni.

Geb. 1787 ¹⁰/₁ zu Selburg, gest. 1862, Br. v. 247, stud. zu Dorpat 1805 bis 1806, hierauf zu Göttingen, wurde 1814 Past. adj. seines Vaters, 1819 Past. ord. zu Selburg u. Sonnaxt.

352 b. Reder, Wilhelm, sch. Wiss. 28. Juni. S. eines M.'schen Bürg.**353. Fircks, Karl, lit. eleg. 20. Octbr.**

Geb. 1786 ²³/₈, gest. 1870 ²⁰/₈, S. des Erbh. auf Dubenalken Karl Ulrich, war Erbherr auf Dubenalken.

354. Engelhardt, Otto Ferdinand, jur. 22. Octbr.

Geb. 1786, gest. 1827 ²/₈, S. des Erbherrn auf Altborn u. Brunnen Geo. Gerhard, war Oberhauptmannsgerichts-Assessor in Mitau.

355. Kleinenberg, Johann Christian, med. 14. Jan.

Geb. 1788 $\frac{8}{1}$ zu Libau, gest. 1860 $\frac{21}{10}$ zu Dorpat, S. des Dorpatschen Prof. Friedr. Kasimir, stud. in Dorpat med. 1804—1806 und 1808—10, Dr. med. et chir., war pract. Arzt in St. Petersburg und lebte seit 1858 in Dorpat.

356. Fidler, Joh. Andr., lit. eleg. 17. Jan.

Geb. 1786 zu Mitau, gest. 1834 $\frac{20}{9}$, S. eines herzogl. Hoföpfers, war Kaufmann in Riga.

357. Jacobi, Karl Ludwig, jur. 20. Jan.

Geb. 1786 zu Mitau, gest. c. 1822, S. eines M.'schen Huf- und Waffenschmiedes Friedr. Wilh., stud. in Dorpat 1805—1806, war Secr. in Riga.

358. Ascheberg, Christoph (Wilhelm Gotthard Friedrich), lit. eleg. 28. Januar.

Geb. 1787 $\frac{16}{2}$, gest. 1863 $\frac{13}{3}$, S. des Erbherrn auf Bresilgen Karl Christoph Ernst, war Erbherr auf Bresilgen.

359. Groeger, Johann Friedr., res forestalis, 4. Mart.

Geb. . . ., gest. um 1845, S. des Försters zu Mattkultn, war Kronsförster in Mattkultn.

360. v. Meck, Otto Adam, lit. eleg. 15. April.**361. Chemnitz, Johan Philip**, schöne Wiss. 13. Mai.

Sohn des Arrendators von Sallgalln.

362. Kupffer, Carl Heinrich, theol. 2. Juni 1804 bis 26. Juni 1806.

Geb. 1789 $\frac{1}{12}$ zu Mitau, gest. 1838 $\frac{11}{1}$ zu Neshin (Gouv. Tschernigow), S. eines M.'schen Kaufmannes, stud. zu Dorpat 1806—1809, Dr. phil. 1813, hatte sich hauptsächlich der Math. zugewandt, besonders als Zögling der Bau-academie in Berlin 1809—11, hielt math. Vorlesungen an der Univ. Dorpat, wurde 1821 wiss. Lehrer u. 1823 Oberl. der Math. am Gymn. zu Reval, endlich 1835 Prof. der Mathem. am Besborodkoschen Lyceum in Neshin.

363. Berner, Joh. Diedr., jur. 7. Juni.

Geb. 17 . . zu Mitau, gest. c. 1860 zu Paris, S. des Bankiers und Besitzers v. Dannenthal Joh. Friedr. war kurze Zeit Assessor des Doblenschen Hauptmannsgerichts, zog 1833 nach Paris.

364. von Meerfelde, Heinrich (Ferd. Gotthard Karl), jur. 9. Juni.

Geb. 1786 $\frac{4}{7}$, gest. 1813 $\frac{7}{1}$, S. von 13, war kurl. Ritterschaftsarchivar.

365. v. Brunnow, Christoph (Karl Gotth. Ernst), jur. 17. Jun.

Geb. 1787 $\frac{17}{8}$, gest. 1868 $\frac{9}{1}$, S. des Erbherrn auf Lehnen Friedr. Reinh., war Erbh. auf Kommodern u. Brunowiczek.

366. Gilbert, Carl George, theol. 22. Juni.

Geb. 1787 $\frac{16}{8}$ zu Rutzau, gest. 1853 $\frac{11}{8}$ zu Mitau, S. des Rutzauschen Past. Georg Friedr., stud. zu Heidelberg 1808—10, wurde 1818 Past. zu Szai-men im Gouv. Kowno; Propst.

367. **Schmölling, Friedrich Casimir**, lit. eleg. 24. Juni.
S. eines M.'schen Bürgers, war Stadt-Secr. in Mitau.
368. **v. Wic, Johan**, lit. eleg. 27. Juni.
369. **Wolter, Friedrich (Bernhard Wilh.)**, theol. 28. Juni.
Geb. 1787 $\frac{2}{2}$ zu Durben, gest. 1831 $\frac{31}{12}$ zu Hasenpot, Br. v. 208, stud. zu Dorpat 1805—8, war seit 1809 Past. zu Hasenpot; Propst.
370. **Zöpffel, Benjam. Ludw.**, med. 30. Juni bis 26. Juli 1806.
Geb. . . ., gest. 1812 zu Riga, S. eines Bliedenschen Chirurgen, stud. zu Dorpat 1806—12, Dr. med.
371. **Zoepffel, Gottl. Wilh.**, med. 30. Juni bis 26. Juli 1806.
Geb. 1788 $\frac{4}{4}$ zu Blieden, Br. des Vorhergehenden, stud. zu Dorpat 1806—10, Dr. med. 1811, war Arzt in Arensburg.
372. **Klassohn, Renuatus Heinr.**, theol. 30. Juni bis 26. Juni 1806.
Geb. 1787 $\frac{28}{8}$ zu Wallhof, gest. 1842 $\frac{21}{2}$ zu Grünhof, S. eines Gürtlers, stud. zu Dorpat 1806—9, wurde 1812 Past. zu Neu-Autz, 1827 zu Grünhof.
373. **Jordan, Diedrich Johann**, theol. 30. Juni.
Geb. zu Mitau, gest. 1811 zu Mitau, S. des M.'schen Küsters David, war Hauslehrer in Moskau.
374. **Gilbert, Johann Friedrich**, lit. eleg. 21. Juli.
Geb. zu Rutzau, Br. v. 366, gieng als Privatlehrer nach Russland und ist dort verschollen.
375. **Sacken, Herrmann Wilhelm Ferdinand**, lit. eleg. 5. Sept.
Geb. 1788, gest. 1835, S. des Bauskeschen Assessors Christoph Ewald Ulrich, war kaiserl. russ. Garde-Oberst.
376. **Sacken, Otto Ewald Ulrich**, jur. 5. Sept.
Geb. 1790 $\frac{22}{6}$, gest. 1867 $\frac{3}{8}$ zu Mitau, Br. des Vorhergehenden, war Oberhofgerichts-Adv., Mitauscher Polizei-Assessor.
377. **Brüggen, Julius (Magnus Friedrich)**, propaed. 31. Oct.
Geb. 1790 $\frac{28}{6}$, gest. 1859 Febr., S. des Erbh. auf Arrishof Alex. Magnus, stud. jur. zu Dorpat 1808—9, war Husarenlieut., Besitzer von Arrishof, privatisierte hierauf in Mitau.
378. **Palm, Friedrich**, math. 19. Decbr.
Geb. zu Riga, gest. zu Wenden, S. des Rigaschen Bürgers Franz Christian, stud. zu Dorpat phil. 1810.
379. **Hahn, Carl Otto Philipp**, jur. 3. März.
Geb. 1789 in Gouv. Wilna, gest. 1816, S. des Erbh. auf Pommusch Friedr. Wilh. Karl, stud. in Dorp. 1806—8 u. 1811—12, war Goldingenscher Hauptmannsger.-Assessor, Erbh. auf Grenzthal.
380. **Hahn, Raphael Ernst Friedrich**, jur. 3. März.
Geb. 1790 $\frac{26}{6}$, gest. 1854, Br. des Vorhergehenden, stud. in Dorp. 1806—8, war Besitzer von Weiss-Pommusch.
381. **Groth, Johann Benedictus**, lit. eleg. 13. April.
Geb. 1788 zu Mitau, S. eines M.'schen Schuhmachers.

382. **Eichwald, Christian Georg**, lit. eleg. 13. April.
Geb. 1790 zu Mitau, gest. um 1828 zu Mitau als Privatlehrer.
383. **Straus, Christian Reinhold Wilhelm**, propaed. 14. April.
Geb. 1790 $\frac{1}{3}$ zu Mitau, gest. 1848 $\frac{30}{9}$ zu Riga, S. eines M.'schen Rathswandten, war Chef des Handelshauses Wm. Straus & Comp.; Rathsherr in Riga, Consul, Besitzer der Güter Planen u. Neuhof in Kurl.
384. **Thonn Conrad Gustav**, jur. 28. April.
Geb. 1789 $\frac{30}{7}$ zu Mitau, gest. 1808 $\frac{18}{7}$ daselbst, S. eines M.'schen Kaufmannes, war Archivar.
385. **Giuliani Friedrich**, propaed. 7. Mai.
Geb. zu Mitau, Br. v. 325
386. **Rapp, Carl Willhelm Ewald**, theol. 26. Mai.
Geb. 1791 zu Mitau, gest. 1859, Br. v. 195, stud. in Dorp. 1809—12, hierauf zu Jena, war Hauslehrer in Liv- u. Kurl. u. privatisierte zuletzt in Dorpat.
387. **Brunnow, Otto**, jur. 4. Juni.
Geb. . . , gest. 1868 Octbr., S. des ksl. russ. Majors u. Arrendators auf Herzogshof Otto Christoph.
388. **Bursy, Otto (Ernst Konrad)**, theol. 5. Juni.
Geb. 1786 $\frac{2}{12}$ zu Blieden, gest. 1853 $\frac{17}{11}$ zu Grenzhof, S. des Grenzhofschens Past. Ernst. Daniel, stud. zu Dorp. 1806—1808, Cand., wurde 1812 Past. zu Edsen, 1824 Past. adj. und 1831 Past. ord. zu Grenzhof; Propst.
Anno MDCCCV Prorectore D. Christiano Guiljelmo Schwenkner Philosophiae Professore in Civium academicorum ordinem recepti sunt:
(1805 $\frac{17}{6}$ — 1806 $\frac{16}{6}$).
389. **Blaese, Reinhold**, jur. 25. Juni 1805 bis 16. Juni 1806.
Geb. 1783 zu Mitau, gest. 1847 März, S. des Arrendators Johann, stud. zu Dorp. jur. 1809—10, war Adv., dann Secr. des Kreisgerichts in Mitau.
390. **Harff, R. C. J. (Reinhold Johann Heinrich Karl)**, lit. eleg. 27. Juni.
Geb. 1789 $\frac{20}{9}$ zu Mitau, gest. 1851 $\frac{26}{3}$, S. eines M.'schen Kaufmannes Ulrich Ferd. Wilh., war Förster in Neugut u. starb als Director des Forstcorps in Lisino.
391. **Beise, (Jacob Georg Friedrich)**, theol. 2. Juli.
Geb. 1789 $\frac{15}{5}$ zu Mitau, gest. 1865 $\frac{19}{9}$ zu Riga, S. des Cantors der ref. Gem. Gottfr. Heinr., stud. zu Dorpat 1809—12, wurde 1814 Past. der ref. Gem. zu Riga.
392. **Brasche (Friedr. Karl)**, theol. 2. Juli.
Geb. 1790 $\frac{28}{12}$ zu Edsen, gest. 1811 zu Jena als Stud., S. des Niedertauschen Past. Christ. Wilh., stud. zu Dorpat 1807—9, hierauf zu Jena bis 1811.
393. **Ratike (Andreas Gottfried)**, theol. 25. Juli.
Geb. 1790 zu Mitau, gest. 1811 $\frac{25}{1}$ als Schüler des Gymn. ill., S. eines M.'schen Tischlers.

394. Huhn, Otto, lit. eleg. 30. Juli.

Geb. 1792 ^{15/9} zu Saucken, S. des spätern Superintendenten Gotth. Friedr. Christ. Er nahm 1806 Kriegsdienste, machte 1812—14 die Feldzüge in Russl., Deutschl. u. Frankr. mit, wurde 1816 als Major verabschiedet, war 1819—27 Kreisrentmeister in Jacobstadt und diente später in der Canzellei des Twerschen Civil-Gouv.

395. von Kiel, F. W. (Friedrich Wilhelm), jur. 6. Aug.

Geb. in Livl., gest. 1852, S. eines kaiserl. russ. Artillerieoffic., stud. in Dorp. 1807—9, war Legations-Secr. in Neapel, hierauf General-Consul in Leipzig.

396. v. Kiel, C. L. (Karl Leopold), jur. 6. Aug.

Geb. in Livl., gest. 1851 zu Paris, Br. des Vorhergehenden, stud. in Dorp. phil. 1808—9, war General-Major von der kaiserl. Suite.

397. v. Kiel, Johann, jur. 6. Aug., Br. des Vorhergehenden.**398. Hevelke, Heinrich August, lit. eleg. 7. Jan.**

Geb. 1792 im Aug. zu Mitau, S. eines M.'schen Kaufm. Ludw. Jac., stud. in Dorpat 1808—11, war kaiserl. Notair und Beamter des Magistrats in Mitau.

399. von Roenne, F. (Friedrich), litt. eleg. 7. Jan.

S. des Besitzers v. Oxeln Karl Christ., war kaiserl. russ. Kammerherr.

400. Staniewicz, Ferdinand, lit. eleg. 18. Jan.

Anno 1806 Prorectore Carolo Guilielmo Cruse Historiarum Professore civium academicorum numero adscripti sunt: (1806 ^{16/6}—^{2/10}).

401. Eckhoff, Johann Otto, med. 18. Juni.

Geb. 1793 ^{10/10} zu Mitau, gest. 1826 ^{4/11} zu Riga, S. des herzogl. kurl. Leibarztes Joh. Heinr., stud. seit 1807 zu Moskau, 1809 zu St. Petersburg, 1811—13 zu Dorpat, war 1813—17 Militair, wohnte als solcher der Schl. bei Leipzig bei, nahm als Capitain seinen Abschied, stud. hierauf wiederum 1817—21 zu Berlin, wurde 1822 Dr. med. in Dorp., hierauf pract. Arzt in Mitau, dann im Innern des Reiches, 1824 Baldonscher Brunnenarzt und lebte seit 1825 gelähmt in Riga.

402. von Benkin, Ferdinand Fridrich, eleg. Lit. 18. Juni.**403. Blaese, Heinrich Christian, theol. 3. Jul.**

Geb. 1790 ^{28/12} bei Mitau, gest. 1836, S. des Disponenten Otto Eberhard, stud. in Dorpat jur. 1808—11, war Protokollist des Hauptmannsgerichts in Grobin, Secr. des Kreisgerichts in Friedrichstadt, des Oberhauptmannsger. in Jacobstadt, zuletzt Consulent in Riga.

404. Pieschke, Andreas Friedrich, eleg. lit. 6. Juli.

Geb. zu Riga, S. eines kaiserl. russ. Officiers.

405. Pauffler Otto Hermann, theol. 7. Juli.

Geb. 1788 Septbr. in Mitau, gest. 1808 als Stud., S. eines M.'schen Kaufmannes u. kgl. poln. Commerzienrathes, stud. in Dorpat 1807—1808.

406. von den Brinken, Herrmann Reinhold, jur. 2. Aug.

Geb. 1789 ^{29/4}, gest. 1850 ^{26/3}, S. eines Capitains, stud. in Dorpat Milit.-Wiss. 1810, war Assessor des Kreisgerichts zu Tuckum.

II. Namentliches Verzeichnis der zur Universität abgegangenen Schüler des Gymnasiums von 1807 bis 1874.

Zur Erläuterung der Abkürzungen: *F.* bedeutet Forstschüler, *E.* Externer. Es sind als solche nur 771, 804, u. 578 aufgenommen, welche in Folge von Krankheit oder aus anderen Gründen kurz vor beendigem Cursus die Prima verlassen und hierauf als Externe im folgenden Sem. das Examen bestanden haben. *G.P.* bedeutet Groschkesche Preis-Medaille. Inretwegen haben auch Aufnahme gefunden 336 a, 337 a u. 355 a. Sie sind den Abiturienten nicht zugezählt worden. *K.* vor einem Ortsnamen bedeutet Kirchspiel. Bei denjenigen Abiturienten, welche nach ihrem Abgange vom Gymnasium eine Universität bezogen haben, ist immer Dorpat gemeint, falls nicht eine andere Hochschule genannt ist.

a) Vor Einführung des Abiturienten-Examens am 14. Mai 1814.

1807. Erstes Semester.

1. **Brasche, Friedrich Karl** (siehe oben I. 392).
2. **von Kiel, Friedrich Wilhelm** (I. 395).
3. **Pauffler, Otto Hermann** (I. 405).

1807. Zweites Semester.

4. **v. Kiel, Karl Leopold** (I. 396).
5. **v. Kiel, Johann** (I. 397).
6. **Eckhoff, Johann Otto** (I. 401).
7. **v. Loyba, Clemens**, rec. 1806 ^{25/10}.
Geb. 1789 in Litauen, stud. in Wilna.

1808. Erstes Semester.

8. **Gilbert, Karl George** (I. 366).
9. **Schmölling, Friedrich Kasimir** (I. 367).
10. **Hevelke, Heinrich August** (I. 398).
11. **Blaese, Heinrich Christian** (I. 403).

1808. Zweites Semester.

12. **Rapp, Karl Wilh. Ewald** (I. 386).
13. **Witte v. Wittenheim, Otto Georg Friedrich**, rec. 1806 ^{20/12}.
Geb. 1793 ^{27/7}, gest. 1857 ^{30/10}, Br. von I. 288 u. 289, stud. jur. u. Mil.-Wiss. 1809—11, wurde 1813 Beamter im Reichs-Justiz-Minist., Ceremonienmeister beim kaiserl. russ. Hofe, Kammerherr, verliess 1830 den Kronsdienst, war Besitzer von Rosalischek, A.- und N.-Sickeln, zuletzt Stabben in Kurl. u. Pausila in Finn., Dr. phil.
14. **Koehler, Friedrich Gustav**, rec. 1807 ^{20/6}.
Geb. 1789 ^{6/12} zu Baldohn. gest. 1825 ^{6/2}, S. des Baldonschen Past. Christ. Aug., stud. jur. 1809—10, war seit 1814 in der Kanzellei des kurl. Civ. Gouv. angestellt, hierauf bis 1816 in St. Petersburg beim Min. des Innern, seit 1821 Lehrer an der Stiftschule zu Subbat.

1809. Erstes Semester.

15. **Beise, Jacob Georg Friedrich** (I. 391).

1809. Zweites Semester.

16. **Trautmann, Johann Wilhelm**, rec. 7 ³/₄.

Geb. 1790, gest. um 1830, S. eines M.'schen Kaufmanns, stud. jur. 1810—11, war Advocat in Riga.

1810. Erstes Semester.

17. **v. Stempel, Gideon Emanuel Ernst**, rec. 7 ²⁰/₆.

Geb. 1791 ²⁵/₄, gest. 1859 ¹¹/₁₁, S. des kgl. preuss. Capit. Christoph Frommh., stud. in Deutschland, war Oberburggraf des kurl. Oberhofgerichts.

18. **Beck, Constantin August**, rec. 8 ¹⁶/₇.

Geb. 1789, S. des Samitenschen Past. Joh. Friedr., stud. med. 1817, war Arzt bei den Theatern in Moskau.

19. **v. Stempel, Georg Karl**, rec. 9 ³⁰/₆.

Geb. 1790, gest. um 1844, S. des Besitzers v. Ruhmen Reinh. Ulrich, stud. jur. 1811—14, war Assessor des Hauptmannsger., dann Kreisrichter in Bauske.

20. **Witte v. Wittenheim, Diedrich Jacob Theodor**, rec. 9 ⁴/₇.

Geb. 1795 ¹/₈, gest. 1851 ²⁸/₇ in Mitau, Br. v. I. 288, 289 u. II. 13, stud. jur. 10—12, war Forstmeister des Werro-Wendenschen, hierauf des Dorpatschen Kreises, 20 Jahre hindurch Arrendator v. Neu-Casseritz b. Werro, seit 1832 Rath des kurl. Kameralhofs.

21. **Goertz, gen. Schlitz, Christoph Johann Karl**, rec. 9 ¹²/₇.

Geb. 1794 zu Mitau, †, S. v. I. 21, stud. in Göttingen, hierauf med. 17—18, Chir. 20, war Arzt bei der Flotte im schwarzen Meere.

1810. Zweites Semester.

22. **Dullo, Hermann Wilhelm**, rec. 8 ¹²/₁.

Geb. 1792 ⁷/₁₁ zu Kabillen, gest. 1831 ⁴/₁₂, S. des Kabillenschen Past. Herm. Friedr., stud. theol. 11—14 und zu Jena bis 1816, war seit 1818 Past. adj. seines Vaters, seit 1826 Past. ord.

1811. Erstes Semester (Febr. 11).

23. **Borkum, Ezechieel**, rec. 7 ²⁰/₆.

Geb. 1793, gest. 1818, S. eines heb. Kaufm. zu M., stud. med. 11—15, Dr. med., war Arzt in Kuluga.

24. **Wulff, Simon Lewin**, rec. 9 ¹⁷/₁.

Geb. 1782, †, S. eines hebr. Kaufm. zu Hasenpot, stud. jur. 11—16, war Privatlehrer in Mitau, darauf Advoc. in St. Petersburg.

1811. Zweites Semester.

25. **Teichert, Georg Christoph**, rec. 6 ²⁰/₁₂.

Geb. 1793 in Mitau, gest. 1861, S. eines M.'schen Rathsverwandten, stud. jur. 12—14, war Secr. des kurl. Colleg. der allgem. Fürsorge, dann des Praestanden-Comités.

26. **Harff, Georg Wilhelm**, rec. 8 ⁴/₈.

Geb. 1794 ¹⁹/₇ zu Mitau, gest. 1863 ¹⁴/₆, Br. v. I. 390, stud. theol. 1812—15, wurde 1826 Past. der lett. Gemeinde in Goldingen.

27. **Meyer, Johann Andreas**, rec. 9 ³/₁.
Geb. 1790 zu Mitau, gest. um 1850, S. eines M.'schen Bürgers, stud. theol. 1812—15, war Kreisschullehrer.
28. **v. Pfeilitzer-Franck, Diedr. Ernst Karl Peter**, rec. 10 ¹⁹/₆.
Geb. 1793 ²¹/₁ zu Mitau, gest. 1842 Apr. zu Baden-Baden, S. des Besitzers v. Tittelmünde Ernst Joh., stud. jur. 1812, war kaiserl. russ. General-Major v. der Chevalier-Garde und Besitzer von Rauden.

1812. Erstes Semester.

29. **Eichwald, Peter Karl**, rec. 7 ²⁰/₇.
Geb. 1793, gest. 1825 ¹/₅ in Mitau, S. eines M.'schen Arztes, war Hauslehrer, stud. theol. 14—15, starb als Privatlehrer.
30. **Wissmann, Georg Heinrich**, rec. 9 ⁴/₁.
Geb. 1791 zu Mitau, S. eines M.'schen Bürgers, stud. in Deutschland.
31. **Richter, August Friedrich**, rec. 11 ⁸/₄.
Geb. 1795 in Livl., S. des Assessors bei der kurl. Medicinalbehörde, stud. phil. 12—17, in Berlin med., war hierauf Arzt in Brasilien.
32. **Treuer, David Cornelius**, rec. 11 ³¹/₇.
Geb. 1796 zu Mitau, †, S. eines M.'schen Rathsherrn, stud. med. 12—16, war kaspischer Provinzialarzt.

1812. Zweites Semester.

33. **Broederich, Karl Hermann**, rec. 12 ²⁸/₉.
Geb. 1795 ²⁵/₇ zu Alt-Autz, gest. 1872 ²⁴/₇, S. des Arrendators von Scheden, stud. jur. 13—15, war Secr. des Oberhauptmannsger. in Goldingen, Ober-Secr. des kurl. Oberhofger., hierauf Oberhofger.-Adv. in Goldingen, zuletzt Besitzer von Kurmahlen.

1813. Erstes Semester.

34. **Gerzimsky, Karl Leopold**, rec. 10 ²²/₄.
Geb. 1795 zu Mitau, gest. 1857, S. des Secr. des kurl. Kameralhofs, stud. jur. 13—14, war Secr. des kurl. Oberforstamts, hierauf Secr. der Forst-Abth. des kurl. Domainenhofes.
35. **Haarmann, Christoph Wilhelm**, rec. 11 ⁷/₁.
Geb. 1790 ⁴/₈ zu Linden in Kurl., gest. 1857 ¹/₂ zu Stockmannshof in Livl., S. des Arztes Joh. Friedr., stud. med. 18—19, war Arzt des Kokenhusenschen Kirchspiels.
36. **Bötticher, Johann Christoph Ernst**, rec. 11 ³⁰/₇.
Geb. 1793 ⁸/₂ zu Goldingen, †, S. eines Goldingenschen Bürgermeisters Joh. Friedr., stud. med. 13—14, war Besitzer v. Kuckschen.
37. **Kahn, Gotthard Wilhelm**, rec. 11 ³¹/₇.
Geb. 1792 zu Mitau, gest. 1867 Ende April, S. eines M.'schen Bürgers, stud. theol. 13—16, war seit 1818 Kreislehrer in Dorpat, seit 1819 in Mitau, von 1820 bis 64 Past. in Friedrichstadt, privatisierte hierauf in Mitau.
38. **Kupffer, Karl Wilhelm**, rec. 12 ³¹/₇.
Geb. 1795, gest. 1866, S. v. I. 51, stud. theol. 13—16, wurde 1818 Past. adj. zu Zabeln, 1831 Past. ord. daselbst.

1813. Zweites Semester.

39. **Lindemann, Christian Friedrich**, rec. 9 ⁹/₁.
Geb. 1796 ⁵/₅ zu Mitau, gest. 1824 ¹/₇ zu Niederbartau, S. eines Sattlers, stud. theol. 1814—16, war seit 1819 Past.-adj. zu Niederbartau.
40. **Hartung Johann Friedrich**, rec. 9 ⁹/₁.
Geb. 1789 zu Mitau, gest. 1848 zu Ekau, S. eines M.'schen Bürgers, stud. med. 14—18, (hir., war Landarzt in Ekau.
41. **Kraukling, Karl Constantin**, rec. 9 ¹⁶/₆.
Geb. 1792 ²⁸/₈ zu Bauske, gest. 1873 ¹²/₄ n. St. zu Dresden, S. eines Bauskeschen Bürgers, stud. zu Dorp. med. 1814, dann zu Berlin philol. u. schöne Wiss. Er war Secr. der kgl. Bibl. zu Dresden, dann erster Secr. u. seit 1839 Director des hist. Museums daselbst.
42. **Körber, Johann Georg**, rec. 10 ¹⁹/₆.
Geb. 1795 ⁴/₁₁ zu Friedrichshamm in Finnl., gest. 1820 ¹⁸/₆ zu Mitau, S. des kurl. Medic.-Insp. Joh. Friedr., stud. med. 1814, hierauf zu Berlin, Würzburg, Paris, Wien, wurde 1820 Dr. med. zu Dorpat.
43. **Tottien, Christoph Wilhelm**, rec. 11 ³¹/₇.
Geb. 1794 zu Mitau, gest. 1829, S. von I. 25, stud. med. 1814, hierauf im Auslande, wurde 1827 Dr. med. zu Dorp. u. hierauf pract. Arzt in Mitau.
44. **Martini, Karl Ferdinand**, rec. 11 ³¹/₇.
Geb. 1794 in Mitau, gest. 1850 in Moscau, S. eines Oberhofgerichts-Secr., stud. jur. 14—16, war Beamter des kurl. Kameralhofes, hierauf in St. Petersburg u. im Innern des Reiches.
45. **Frohbeen, Eduard Friedr.**, rec. 11 ³¹/₇.
Geb. 1796 ¹⁶/₅ zu Mitau, gest. 1869 ²¹/₁₂ in St. Petersburg, S. des M.'schen Bürgermeisters Andreas, stud. med. 14—19, Dr. med., war seit 1821 pract. Arzt in Dorpat, dann Oberarzt am Seecadettencorps in St. Petersburg.
46. **Seraphim, Jacob Ernst**, rec. 11 ³¹/₇.
Geb. 1795 zu Mitau, gest. 1850 ¹¹/₁, S. eines Cameralhofsbeamten Johann, stud. jur. 14—15, hierauf in Berlin, Göttingen u. Heidelberg, war Not. publ. in Mitau, hierauf Secr. des Kreisger., dann des Oberhauptmannsger., endl. Oberhofger.-Adv. in Hasenpot.
47. **Wagner, Friedrich Ernst**, rec. 13 ¹⁹/₁.
Geb. 1797 ³⁰/₈ zu Grobin, S. des Stadt-Secr. Friedr., stud. jur. 1814, war Chef der 2. Abtheil. der tschernomrischen Küstenlinie, General-lieutenant.

**b) Nach Einführung des Abiturientenexamens am 14. Mai 1814
mit und ohne Examen, jedoch mit dem Zeugnis.**

1815. Erstes Semester.

48. **Eichwald, Karl Eduard**, rec. 11 ⁷/₁.
Geb. 1795 ⁴/₇ zu Mitau, Br. v. II. 29, stud. zu Berlin Naturwiss. u. Med. bis 1817, zu Wien bis 1819, wurde Dr. med. in Wilna, war hierauf 1821—23 Privatdocent in Dorpat, 1823—27 Prof. der Zool., vergl. Ana-

tomie und Geburtshülfe zu Kasan, seit 1827 Prof. der Zool. in Wilna, hierauf Prof. an der medico-chirurg. Akad. in St. Petersburg, endlich ord. Akademiker der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, lebt in St. Petersburg.

49. **Brandt, Carl Christoph Julius**, rec. 12 ⁸/₁.
Geb. 1796 ²⁰/₁ zu Angern gest. 1848 ⁹/₅ zu Dorpat, S. v. I. 142, stud. theol. 1814—16, hierauf zu Berlin, war Lehrer an der Pestalozzischen Anstalt in Yverdun, von Ostern bis October 1821 auch stellv. Lehrer an den untern Klassen des Gymn. zu Mitau. 1822 wurde er Past. adj., 1830 Past. ord. zu Angern, dankte jedoch 1836 ab u. lebte seit 1842 in Dorpat.
50. **v. Kleist, Friedrich Ernst**, rec. 13 ¹⁸/₁.
Geb. 1794 ²⁰/₆, gest. 1846 ³¹/₈, S. v. I. 27, stud. jur. 1814—15, war erst Assessor, dann Hauptmann u. Oberhauptmann zu Goldingen.
51. **Schumacher, Karl Michael**, rec. 13 ²/₅.
Geb. 1793, S. eines M.'schen Bürgers, stud. in Berlin.
52. **Bergesonn, Friedr. Joh. Karl**, rec. 13 ²⁰/₅.
Geb. 1797, gest. um 1822 in Mitau, S. v. I. 80, stud. med. 15—16, privatisierte hierauf in Kurland.
53. **Geveke, Andreas Hermann**, rec. 13 ¹⁷/₁₁.
Geb. 1792 ⁸/₈ zu Mitau, gest. 1869 zu Lennewaden in Livl., S. eines M.'schen Bürgers, war 1805—10 Lehrling in einer Apotheke zu Hasenpot, stud. med. zu Berlin und seit 1816 zu Göttingen, wurde 1817 Dr. med. u. 1819 pract. Arzt zu Lennewaden.

1814. Zweites Semester.

54. **v. Heyking, Ernst Friedr. Theodor**, rec. 13 ²¹/₄.
Geb. 1797, gest. 1835 ⁴/₁₁, S. des Instanzgerichts-Assessor Otto Wilh., stud. in Deutschland, war Instanzgerichts-Assessor in Jacobstadt.

1815. Erstes Semester.

55. **Cambecq, Louis Alexander**, rec. 12 ⁸/₁, abit. 15 ¹/₂.
Geb. 1796 ⁸/₁ zu Dresden, gest. 1859 ³⁰/₅ auf einer Reise von Dorpat nach St. Petersburg. S. eines Malers und Zeichenlehrers, stud. jur. 1815 ff. zu Berlin und Göttingen, wurde Dr. jur. zu Königsberg. Hierauf war er Hauslehrer, Hofgerichts-Advocat in Riga, in Dorpat, wo er auch Privatvorlesungen hielt, 1824 Syndicus u. Secr. des Magistrats zu Pernau, 1827 Syndicus des Raths zu Dorpat, 1836 Inspector des Gymnasiums zu Nishni-Nowgorod, 1838 Prof. adj. der Rechte an der Univ. Kasan, nahm 1856 als Prof. extr. seine Dimission und lebte seit 1858 wieder in Dorpat. (Vgl. Inl. 1859, Sp. 575).
56. **Strauss, Friedrich Gustav**, rec. 12 ²⁰/₆, abit. 1815, März.
Geb. 1795 zu Mitau, gest. 1867 ²³/₄, S. eines M.'schen Rathsverwandten, stud. in Deutschland, war lange Jahre hindurch Actuar des Doblenschen Hauptmannsgerichts.
57. **Schmölling, Daniel Julius**, rec. 11 ²³/₈.
Geb. 1792, gest. 1855 im Sept., S. eines M.'schen Bürgers, stud. in Berlin und Heidelberg und war M.'scher Oberhofgerichts-Advocat.

58. **Pohl, Leonhard August**, rec. 12 ⁸/₁.
Geb. 1795 zu Mitau, gest. 1840 ²⁴/₃ zu Mitau, S. eines Kaufmannes, stud. in Deutschland und war darauf Stadt-Secr. in Bauske, hierauf Not. publ. in Mitau.
59. **Börger, Karl Heinrich**, rec. 12 ²²/₆.
Geb. 1791 ¹⁸/₅ zu Grobin, gest. 1847 ⁷/₁₁ zu Mitau, S. eines Grobinschen Bürgers. Bevor er das Gymn. besuchte, hatte er als Kaufmann seine Lehrjahre ausgedient, stud. theol. 1815—18, war 1825—26 Past. vic. zu Dalbingen, seit 1827 aber lett. Diac. in Mitau.
60. **v. Harder, Ferdinand**, rec. 13 ¹⁹/₁.
Geb. 1795, S. des pract. Arztes zu Wenden Joh. Wilhelm, stud. in Deutschland, war Zolldirector in Libau und seit 1853 Mitglied des Zollamtes in Riga.
61. **Wulf, Marcus**, rec. 13 ²⁴/₃.
Geb. 1796 zu Hasenpöt, gest. 1848 ¹⁸/₈ zu Katharinenburg, S. eines hebr. Kaufmannes zu Hasenpöt, stud. 1815 ff. med. zu Berlin, absolvierte 1819 in Dorpat das Examen eines Arztes. Seit 1819 Arzt an den Gewerfabriken in Slatoust, hierauf Med.-Insp. der Ural-Bergwerke.
62. **v. Goes, Otto Karl Ernst Georg**, rec. 13 ¹⁰/₆.
Geb. 1798 ²⁴/₁, gest. 1855 ¹⁹/₄, S. des königl. preuss. Capt. und Besitzers von Laschen Wilh., stud. in Deutschland und war Besitzer von Warriben, zuletzt Disponent des Amtes Kandau.
63. **Kupffer, Adolph Theodor**, rec. 13 ¹⁸/₆.
Geb. 1799 ⁶/₁ zu Mitau, gest. 1865, S. eines M.'schen Kaufmannes, stud. med. 1815—16, hierauf bis 1819 zu Berlin besonders Mineralogie, wurde Dr. phil. zu Göttingen, gieng 1821 nach Paris, von dort nach Petersburg, 1824 aber als Prof. der Chemie und Physik nach Kasan, wurde 1828 ord. Akademiker und später Director des mineralog. Museums und magnetischen Observatoriums der kaiserl. Akad. der Wiss., Prof. beim Berg-Corps, bei dem pädagog. Hauptinstitut und bei der Wege-Communication, sowie Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften.
64. **Paucker, Heinrich Wilhelm Christoph**, rec. 13 ¹⁰/₈.
Geb. 1797 ⁶/₂ zu St. Simonis in Estl., gest. 1833 ²¹/₁₁, S. des Past. Joh. Heinr., Br. des Prof. am Gymn. ill. zu Mitau Magn. Georg, stud. theol. 15—18 und war Past. zu St. Simonis.
65. **Paucker, Karl Julius Albert**, rec. 13 ¹⁰/₈.
Geb. 1798 ²²/₄ zu St. Simonis, gest. 1856 ²²/₁₁ zu Reval, Br. v. II. 64, stud. jur. 15—17, hierauf zu Göttingen, Dr. jur., dann bis 1819 zu Heidelberg, Dr. phil. zu Jena, wurde 1819 Advocat in Reval, bald darauf bis 1840 Secr. des wierlandischen und jereschen Mangerichts und gleichzeitig seit 1820—21 Inspector und Lehrer an der Ritter- und Domschule daselbst, seit 1840 estländ. Gouv.-Procureur.

1815. Zweites Semester.

66. **Pohl, Dietrich**, rec. 12 ⁸/₁.
Geb. 1797 zu Mitau, S. eines M.'schen Bürgers, stud. in Deutschland.

67. **Blossfeldt, Georg Joachim**, rec. 13 ³¹/₇.
Geb. 1797 ²¹/₁₀ zu Jacobstadt, S. eines Jacobstädtchen Kaufmannes, stud. med. 1816—18 zu Berlin, promov. 1819 in St. Petersburg, war hierauf Ökonomiarzt in Lieven-Bersen, seit 1822 in Doblen, seit 1826 in Würzau, nach 1830 in Riga, wurde 1839 Prof. in Kasan, emeritirt 1869, lebt in Dresden.
1816. Erstes Semester.
68. **v. Kühlewein, Paul Eduard**, rec. 14 ²⁸/₇, abit. 16. Mai.
Geb. 1798 ⁷/₅ zu Reval, S. des kurl. Gouv. Postmeisters Christ. Herm., stud. seit 1818 zu Berlin u. Göttingen, wurde hier 1822 Dr. med., darauf nach einer mehrjährigen wissenschaftl. Reise durch die wichtigsten Culturländer Europas 1825 Arzt bei dem Findelhouse in St. Petersburg und seit 1826 zugleich bei den Wassercommunications-Anstalten und privatisierte seit seiner Entlassung in Rostock.
69. **v. Fircks, Eduard Ludwig Nicolaus**, rec. 15 ⁴/₁, abit. 16 ²²/₅.
Geb. 1799 ¹⁸/₈, S. des Kammerjunkers, Besitzers von Kalwen Christoph Karl Magnus, hat in Deutschland stud., ist Besitzer von Nigranden.
70. **Krause, Karl**, rec. 12 ⁸/₁.
Geb. 1794 zu Mitau, S. eines M.'schen Bürgers, stud. in Deutschland.
71. **Genz, Heinrich Leopold**, rec. 12 ¹⁹/₈.
Geb. 1797 ³⁰/₁₂ zu Mitau, gest. 1844 ¹¹/₁₂, S. eines Schuhmachers Joh. Mich., stud. theol. 16—19, wurde 1825 Pastor zu Lassen, 1835 zu Barbern.
72. **Baechmann, Heinrich Eduard**, rec. 14 ⁶/₁.
Geb. 1796 ²⁵/₉ zu Mitau, gest. 1865 ²/₃ zu Tuckum, S. eines M.'schen Bürgers, stud. in Deutschland, war Instanzger.-Secr. in Tuckum.
73. **Grüzmacher, Adolph Wilhelm**, rec. 14 ²⁷/₇.
Geb. 1797 zu Danzig, gest. zu Dresden, S. des königl. preuss. Regierungsraths, nachherigen (seit 1807) Oberhofgerichts-Advocaten zu Mitau, Joh. Adolf, stud. in Deutschland.
74. **Gebauer, Johann Konrad**, rec. 14 ²⁸/₇.
Geb. 1798 zu Mitau, gest. 1857 ⁵/₆, S. eines M.'schen Bürgers, stud. jur. 16—18, und war Archivar des kurl. Oberhofgerichts.
75. **v. Uexküll-Güldenband, Alexander**, rec. 15 ³⁰/₇.
Geb. 1799 ²⁴/₆ zu Libau, Sohn des Libauschen Polizeimeisters Alex., stud. phil. 16—18, war General-Major u. Brigade-Commandeur.
76. **v. Bordelius, Hermann**, rec. 14 ²⁴/₆.
Geb. 1797 ²⁴/₆, S. des Besitzers v. Ligutten Herm. Friedr., stud. jur. zu Berlin 16—18, hierauf zu Göttingen, kehrte 1819 nach Kurland zurück und wurde Landwirth, seit 1832 Besitzer der Sackenhausenschen Güter u. seit 1833 auch v. Bächhof, Neuhof u. Breedenhof, lebt seit 1874 auf dem Amte Doblen.
77. **Schöning, Karl Ernst**, rec. 14 ⁵/₈.
Geb. 1796, S. eines Ökonomen, stud. in Deutschland,

1816. Zweites Semester.

78. **Fleischer, Johann Theophil**, rec. 14 ²⁸/₇.
Geb. 1797 ¹⁵/₁₀ zu Mitau, gest. 1838 ²²/₁₁ zu Mitau, S. eines M.'schen Bürgers, stud. med. 17—21, Dr. med., war seit 1822 pract. Arzt, später auch Arzt bei den Anstalten des Colleg. der allgem. Fürsorge in Mitau.
79. **Treuer, Christian Wilhelm**, rec. 14 ²/₈.
Geb. 1797 zu Mitau, Br. v. II. 32, war Kronsarrendator in Kurland.
80. **Kupffer, Karl Hermann**, rec. 14 ⁵/₈.
Geb. 1797 zu Mitau, gest. 1860 ¹⁷/₂, S. v. I. 125, stud. theol. in Deutschland, hierauf zu Dorpat 1821, Cand. 1826, war Past. zu Lesten und Struteln, Propst.
81. **v. Bohmann, Wilhelm**, rec. 15 ³⁰/₇.
Geb. 1799 zu Mitau, gest. 1862 ¹¹/₁ zu Ellern, stud. Mil.-Wiss. 17—18, war Rittmeister, hierauf Kronsarrendator von Sauken, dann Ellern.
82. **von Stempel, Erich August**, rec. 16 ⁹/₁.
Geb. 1794 ²⁵/₈, gest. 1837 ⁸/₇, Br. v. II. 17, stud. in Deutschland, war Assessor des Friedrichstädtischen Hauptmannsgerichts.

1817. Erstes Semester.

83. **Schabert, Ernst David**, rec. 13 ³¹/₇.
Geb. 1796 ¹⁷/₂ zu M., gest. 1853 ²⁴/₂ zu Mitau, S. eines M.'schen Bürgers, stud. phil. 17—20, war Lithograph in Mitau.
84. **Schäffgen, Wilhelm**, rec. 13 ³¹/₇.
Geb. 1797 zu Neu-Buschhof, S. des Archivars der kurländischen Ritterschaft, trat in den Kanzelleidienst.
85. **Braunschweig, Heinrich Adolph**, rec. 14 ²⁵/₇.
Geb. 1796 ¹⁷/₃ zu Mitau, gest. 1846 ²⁴/₁₀, Br. v. I. 332, stud. theol. 17—20, wurde 1824 Past. zu Schaulen, 1826 zu Gross-Salwen.
86. **Zehr, Christoph Sigismund**, rec. 14 ²⁵/₇.
Geb. 1797 zu Mitau, gest. 1866 ²¹/₇, S. eines M.'schen Bürgers, blieb nach absol. Examen noch ein Sem. auf dem Gymn., stud. jur. 18—20, war Tischvorstehers-Gehülfe der kurl. Gouv.-Regierung.
87. **Johannsohn, Karl Ludwig**, rec. 14 ²⁵/₇.
Geb. 1796 zu Mitau, †, S. eines M.'schen Bürgers, stud. theol. 17—20, war Privatlehrer in Kurland.
88. **v. Meerscheidt gen. Hüllessem, Christ. Karl Eduard**, rec. 14 ²⁸/₇.
Geb. 1797 ¹⁷/₁₁ zu Erwahlen, S. des Besitzers von Petendorf u. Ballgalln Georg Friedr., stud. in Deutschl., war Bauskescher Assessor.
89. **v. Kühlewein, Gustav Friedrich**, rec. 14 ²⁸/₇.
Geb. 1800 zu Reval, Br. v. II. 68, stud. jur. 17—18, war Rechtsconsulent in St. Petersburg, privatisierte in Berlin.
90. **Schrwald, Hugo Karl Friedrich**, rec. 15 ¹⁰/₁.
Geb. 1798 ²/₁₀ zu Jacobstadt, gest. bei Riga (Alexandershöhe), Sohn des Stad-Secr. v. Friedrichstadt, stud. theol. zu Dorp. 17—20, war seit 1824 Lehrer an der Kreisschule zu Jacobstadt, dann seit 1828 zu Walk.

91. **Wagner, Karl Christian**, rec. 15 ¹⁵/₁.
Geb. 1798, gest. 1831, S. des Grobinschen Stadt-Secr., stud. med. 17—20.
Dr. med. 22, war Kreisarzt, hierauf Arzt bei den Anstalten des
Colleg. der allg. Fürsorge in Kaluga.
92. **Rohrbach, Johann Benjamin**, rec. 15 ³⁰/₇.
Geb. 1796, gest. 1860, S. eines M.'schen Bürgers, stud. theol. 17—20,
war Klassen-Inspector des pädagog. Haupt-Instituts in St. Petersburg.
93. **Kuntzendorff, Ludwig Ferdinand**, rec. 15 ³⁰/₇.
Geb. 1797, gest. 1872 ¹²/₁₂ zu Mitau, S. eines M.'schen Bürgers, stud.
jur. 18—20, war Stadt-Secr. in Tuckum, hierauf Kameralhofsbeamter,
dann Not. publ. in Mitau.
94. **Kühn, Ulrich Valentin Gotthard Karl**, rec. 15 ³/₈.
Geb. 1795 ¹⁶/₄ zu Ugahlen, gest. 1825, S. des Ugahlenschen Past.
Christoph Wilh., stud. theol. 17—18, war Lehrer in Mitau.
95. **Körber, Karl Anton**, rec. 15 ³⁰/₇.
Br. von II. 42, stud. erst in Deutschl., hierauf jur. zu Dorpat 19—22,
war Lehrer an der Commerzschule zu St. Petersburg.

1817. Zweites Semester.

96. **Geveke, Georg**, rec. 15 ¹⁰/₁.
Geb. 1798 ¹⁴/₉ zu Mitau, gest. 1864 ²/₁ zu Windau, Br. v. II. 53, stud.
jur. zu Berlin, war Cand. der Theologie, später Inhaber von Privat-
anstalten in und bei Windau, privatisierte hierauf in Windau.
97. **Schrwald, Guido**, rec. 15 ¹⁰/₈.
Geb. 179., gest. 1827, Br. v. II. 90, stud. med. 18—22. Dr. med., Kreis-
arzt in Bauske.
98. **Paucker, Friedrich August**, rec. 15 ¹⁰/₈.
Geb. 1801 ²⁸/₁ zu St. Simon in Estl., gest. 1837 ⁶/₁ zu Gatschina, Br. v. II.
64 u. 65, stud. med. 18—24. Dr. med. 27, wurde 1827 Arzt am Hospitale
zu Gatschina, machte hierauf 1828 freiwillig als Arzt den türkischen
Feldzug mit, wurde 1830 Oberarzt am Hospital zu Gatschina u. daselbst
von einem feberirrsinnigen Patienten ermordet.

1818. Erstes Semester.

99. **Kawall, Johann Heinrich Karl**, rec. 15 ³⁰/₇.
Geb. 1799 ³/₈ zu Mitau, S. eines M.'schen Bürgers, stud. theol. 1818—21,
wurde Past. vic. zu Angermünde, ist seit 1835 Past. zu Pussen.

1818. Zweites Semester.

100. **Seraphim, Ferdinand**, rec. 14 ⁶/₁.
Geb. 1798, gest. 1871 ⁷/₁₁ zu Talsen, Br. v. II. 46, stud. jur. 19—22,
Actuar des Hauptmannsgerichts in Talsen.
101. **Behr, Josef**, rec. 14 ²⁶/₇.
Geb. 1796, gest. 1848 in Mitau, S. eines Kaufm. in Mitau, stud. 2 Jahre
hindurch jur. zu Berlin, hierauf zu Paris, woselbst er Anwalt wurde,
Prof. design. der Univ. St. Petersburg, war Privatgelehrter in Mitau.

102. **Büttner, Georg Heinrich**, rec. 15 ⁴⁰/₇.
Geb. 1799 ²⁰/₇ zu Mitau, S. eines Arztes Friedr. Willh., besuchte 1820 die Malerakademie zu Dresden, war Zeichenlehrer u. Portraitmaler in Riga u. lebt seit 1865 im Pastorate Muischazeem.
103. **Steinhard, Ludwig**, rec. 15 ³⁰/₇.
Geb. 1800 ¹⁸/₁ zu Mitau, †, S. des hebr. Kaufm. Salomon, stud. anfangs in Deutschland, dann in Dorpat med. 24—27, privatisierte in St. Petersburg.
1819. Erstes Semester.
104. **Borkum, Ludwig**, rec. 14 ³⁰/₇.
Geb. 1799 zu Mitau, S. eines M.'schen hebr. Bürgers, stud. in Berlin.
105. **v. Hörner, Franz Wilh. Christoph**, rec. 16 ¹⁴/₄.
Geb. 1801 ¹⁴/₂ zu Ihlen, gest. 1854 ⁹/₉, S. des Majoratsherrn auf Ihlen Fried. Herrm., stud. jur. 19—20, war Besitzer von Stirnen, später von Groesen.
106. **Kupffer, Hermann Georg**, rec. 17 ⁹/₆.
Geb. 1802, S. eines Secr., stud. jur. 20—23, war Actuar des Hauptmannsger. in Friedrichstadt, dann Tischvorstehersgehülfe des kurl. Domainenhofes, ist Arrendator in Litauen (bei Schaulen).
107. **Hübschmann, Eduard Johann**, rec. 17 ⁴/₅.
Geb. 1801 ²⁰/₁₁ zu Lieven-Bersen, gest. 1870 ²¹/₂ zu Mitau, S. des Dr. med. Johann Martin, stud. med. 19—25, Dr. med., war Arzt in Talsen, dann in Mitau, Accoucheur, dann Operateur der kurl. Medicinal-Verwaltung.
108. **Helwig, Carl**, rec. 17 ⁴/₈.
Geb. 1797 ¹¹/₁₀ zu Jacobstadt, gest. 1865 ³¹/₈ zu Dorpat, stud. jur. 19—22. Cand., war seit Mai 1831 Justiz-Bürgermeister von Dorpat.
109. **Auschitzky, August Ludwig Friedrich**, rec. 18 ³/₁.
Geb. 1799 ¹⁴/₅ in Hasenpot, gest. 1867 ¹⁹/₁₂, S. des Hasenpotschen Pastors Friedrich Ulrich, stud. theol. 19—22, war seit 1825 Pastor zu Lippaiken, seit 1836 Past. zu Gramsdén.
110. **Runtzler, Otto Bernhard Friedrich**, rec. 18 ³⁰/₇.
Geb. 1801 ¹⁰/₅, gest. 1844, S. des Durbenschen Past. Joh. Friedr., stud. theol. 19—22, war seit 1822 Pastor an der lett. Gemeinde zu Durben.
1819. Zweites Semester.
111. **Cruse, Friedrich Wilhelm Karl**, rec. 17 ⁹/₇.
Geb. 1803 ¹/₅ zu Mitau, gest. 1873 4. Febr. (23. Jan.) zu Königsberg, S. des ref. Pred. u. Prof. am Gymn. zu Mitau Karl Wilhelm, stud. med. zu Königsberg 1820—22, hierauf zu Berlin, wurde 1825 Dr. med, war seit 1826 pract. Arzt in Königsberg, 1839 Privatdocent, 1843 Prof. an der Univ. Königsberg, 1857 Prorector daselbst.
1820. Erstes Semester.
112. **Schultz, Hermann Wilhelm**, rec. 16 ¹⁸/₆.
Geb. 1796 ²¹/₁₂ in Mitau, gest. 1854 ²²/₈, S. eines M.'schen Bürgers, stud. jur. 20—23, war Oberhofgerichts-Advocat in Mitau.
113. **Albers, Robert**, rec. 16 ³¹/₇.
Geb. 1800 ²⁵/₆ zu Mitau, S. des Oberhofger.-Adv. Friedr. Bernhard, war Staatsrath in St. Petersburg.

114. **Maczewski, Wilhelm Christian Leberecht**, rec. 17 ⁹/₆.
Geb. 1803 ²/₅ zu Erwahlten, S. v. I. 38, stud. theol. 20—23, war successive Oberlehrer am Gymn. zu Dorpat, Vorsteher einer höhern Töchterschule zu Mitau, Oberlehrer an der Ritter- u. Domschule zu Reval, Oberl. an dem Real-Gymn. in Riga, privatisiert gegenwärtig in Riga.
115. **Neander, Friedrich Eduard**, rec. 17 ⁹/₆.
Geb. 1802 ⁸/₁₂ zu Mitau, S. des Oberhofgerichts-Secr. Georg Friedr., stud. theol. 1820—23, wurde 1826 Past. adj. zu Siuxt, 1827 Pastor zu Kursiten, 1836 Pastor. prim. an der St. Trinitatiskirche zu Mitau.
116. **Friederichs, Johann Gustav**, rec. 17 ¹/₇.
Geb. 1801 ⁹/₁₁ zu Riga, gest. 1872 ¹⁶/₃ zu Mitau, S. eines Kaufmannes, stud. med. 20—24. Dr. med., war Arzt zu Pokroy, Kreuzburg, Arzt des kurl. Kameralhofs, hierauf Besitzer von Pobuschen u. Landarzt daselbst, privatisierte alsdann im Auslande u. zuletzt in Mitau.
117. **Lauenstein, Heinrich Eduard**, rec. 17 ²/₇.
Geb. 1800 ²⁵/₆ zu Mitau, gest. 1851 ²³/₆, S. eines Not. publ. zu Mitau, stud. jur. 20—23, war Stadt-Secr. zu Bauske.
118. **Schulz, Alexander Conrad Heinrich**, rec. 17 ⁴/₈.
Geb. 1801 ²⁶/₃, gest. 1842 ²¹/₄, S. v. I. 181, stud. theol. 20—23, war seit 1826 Past. zu Schaulen.
119. **Kade, Johann Karl Wilhelm**, rec. 17 ⁴/₈.
Geb. 1801 ²⁹/₁, gest. 1824, S. des Kursitenschen Past. Friedr. Wilh., stud. jur. 20—23.
120. **v. Gerlach, Theodor**, rec. 17 ²¹/₁₂.
Geb. 1801 ⁹/₄ zu Malguschen, gest. 1854 ²⁰/₁₂ zu St. Petersburg, stud. jur. zu Wilna 1820—23, war von 1824—33 Notair beim livl. Oberconsistorium, seitdem aber Secr. beim Evang.-Luth. General-Consistorium zu St. Petersburg.
121. **Bahder, Eduard**, rec. 18 ³¹/₇.
Geb. 1803 ³¹/₁ in Würzau, S. des Past. Christoph Ludwig, stud. theol. 20—23, grad. Stud. 1834., war 1834—45 Past. adj. in Mitau, darauf zu Mailand und zu Weinheim in Baden, lebt gegenw. in Darmstadt.
122. **Kupffer, Karl Woldemar**, rec. 18 ¹⁸/₈.
Geb. 1803 ²⁰/₈ zu Friedrichstadt, †, S. des Secr. Hermann, stud. med. 21—25. Dr. med., war Militairarzt, hierauf Director der Kinderbewahranstalt in Zarskoje Selo, zuletzt freipract. Arzt daselbst.

1820. Zweites Semester.

123. **Büttner, Alexander Andreas**, rec. 17 ²⁵/₁₂.
Geb. 1803 ⁸/₃, Br. v. II. 102, stud. theol. 21—23 und ist Pastor zu Muischazeem, Propst.
124. **Schaack, Heinrich**, rec. 18 ²⁹/₇.
Geb. 1803 ¹¹/₁₂ zu Mitau, gest. 1848 ¹¹/₁₀ daselbst, S. eines M.'schen Kaufmannes, stud. jur. 21—23, war Gehülfe des stellv. kurl. Gouv.-Schuldirectors Braunschweig und Oberhofgerichtsadvocat in Mitau.

125. **Schaack, Ernst Friedrich**, rec. 18 ²⁹/₇.
Geb. 1804 ²³/₁₁ zu Mitau, gest. 1857 ²/₁₂ zu Cannstadt, Br. v. II. 124, stud. theol. 21—23, war von 1826—33 Inspector und Lehrer der Kreisschule zu Bauske und seit 1834 Past. zu Baldohn.
126. **Tiling, Albert**, rec. 18 ¹/₈.
Geb. 1801 ⁵/₁, S. eines Predigers, stud. theol. 21—24, ist Past. zu Kreuzburg (G. Witebsk).
127. **Hafferberg, Karl Eduard**, rec. 19 im Juli.
Geb. 1804, †, S. eines M.'schen Kaufm. David, wurde Schreiber in Elley.
128. **Busch, Christian Gottfried**, rec. 17 ²⁶/₇.
Geb. 1801 ²⁶/₈ zu Bauske, S. eines dasigen Bürgers, stud. theol. 21—23, war Past. zu Birsen in Litauen, u. ist gegenwärtig Pastor zu Linden.
129. **Kupffer, Wilhelm Heinrich**, rec. 19 im Juni.
Geb. 1803, gest. 1856, S. v. I. 125, stud. jur. 21—23, war bis 1837 M.'scher Kreisfiscal, hierauf Secr. der M.'schen Polizeiverwaltung.
130. **Berg, Karl Christian**, rec. 19 ⁴/₈.
Geb. 1801 ¹²/₃, stud. cam. jur. 21—24, war Kreisfiscal in Tuckum, Tischvorsteher der kurl. Gouv.-Regierung, Mitgl. der kurl. Gouv.-Bau- u. Wege-Comm., stellvertr. kurl. Gouv.-Procureur, privatisiert gegenw. in Mitau.
131. **Peters gen. Steffenhagen, Friedr. Wilhelm**, rec. 18 ⁵/₇.
Geb. 1803 ¹³/₁₁ zu Mitau, gest. 1873 ¹⁷/₁₀ daselbst, S. des Regierungs-Buchdruckers Johann Martin, stud. oec. 21—24, war Inhaber einer Buchdruckerei in Mitau.
132. **Hafferberg, Johann Theodor**, rec. 18 ¹²/₇.
Geb. 1802 ¹/₄ zu Mitau, gest. 1844 zu Dorpat, S. eines Kaufmannes, stud. theol. 21—24, war als dim. Unterofficier Hauslehrer in Livl. u. Kurland.

c) Abiturienten.

1821. Erstes Semester.

133. **Gindra, Hermann**, rec. 18 ²⁹/₇. *GP.* 1821.
Geb. 1803 ³¹/₁₀, gest. 1824 als Stud., S. eines Architecten, stud. theol. 21—24.
134. **Seesemann, Eduard**, rec. 19 ⁷/₁.
Geb. 1800 ¹²/₁₂, gest. 1840 ²⁶/₂, Sohn eines Kaufmannes Joh. Heinr., stud. theol. 21—24, grad. Stud. 34, war seit 1835 Pastor zu Kruhten.

1821. Zweites Semester.

135. **Hacker, Jacob Robert**, rec. 19 ¹⁴/₇.
Geb. 1803 ²⁵/₂ zu Mitau, gest. 1859 ²⁸/₉, S. des Secr. der Rentei-Abtheil. des kurl. Cameralhofes Joh., stud. theol. 22—24, grad. Stud. 35, war seit 1836 Past. zu Bathen.

1822. Erstes Semester.

136. **Lassenius, Peter Heinrich**, rec. 19 ⁴/₁.
Geb. 1801 zu Mitau, stud. jur. 22—25, war Secr. in der Canzellei des Gen.-Gouv. in Riga, ist Mitgl. der Bau-Abtheil. der Livl. Gouv.-Verwalt.
137. **von Bienenstamm, Adolf Hermann**, rec. 19 im Juni.
Geb. 1803 ³/₁₀ zu Pleppen, dient im auswärtigen Collegio.

1822. Zweites Semester.

138. **Proch, Wilhelm**, rec. 18 ²²/₆.
Geb. 1804 ¹/₁ zu Mitau, †, S. des Oberhofg.-Adv. Ludw., stud. in Deutschland.
139. **Proch, Ludwig**, rec. 18 ²²/₆.
Geb. 1805 ¹⁶/₁ zu Mitau, gest. 1848 ¹⁶/₁₂ daselbst, Br. v. II. 138, stud. in Deutschl. (Heidelberg), war Oberhofgerichts-Advocat in Mitau.

1823. Erstes Semester.

140. **Maczewsky, Johann Alexander**, rec. 19 im Juli.
Geb., gest. 1866 ⁷/₈, S. v. I. 38 u. Br. v. II. 114, stud. jur. 23—24, war Ober-Secr. des kurl. Oberhofger. . dann Secr. des Doblenschen Kreisger., zuletzt Oberhofger.-Advocat in Mitau.
141. **v. Rummel, Friedrich**, rec. 20 ⁴/₁.
Geb. 1805 ²/₇, gest. 1826 ¹⁹/₁₁ als Stud., S. des Oberhofgerichts-Raths Friedr. Christoph, stud. jur. 23—26.
142. **Gläser, Wilhelm**, rec. 20 ⁴/₁.
Geb. 1803, gest. 1853 zu Dubossari, S. eines Kameralhofsbeamten, stud. med. 24—28, Dr. med., war succ. Arzt in Dubossari, Taganrog, Kreisarzt in Podolien, abermals in Taganrog, zuletzt Medicinal-Beamter der Bakinskischen Quarant.-Zollverwaltung.
143. **Bluhm, Johannes Daniel**, rec. 20 ¹⁶/₇. *GP.* 1823.
Geb. 1801 ²¹/₇ zu Mitau, gest. 1839 ²⁵/₄, S. eines M.'schen Bürgers, stud. theol. 23—26, grad. Stud. 30, war seit 34 Past. adj. zu Hofzumberge.
144. **Bilterling, Karl Hermann**, rec. 21 ¹/₈ in II.
Geb. 1804 ²⁹/₇ zu Kuckschen, gest. 1837 ²⁸/₂ zu Libau, S. v. I, 203, stud. med. 23—27, Dr. med., hierauf zu Berlin, besuchte die berühmtesten Lehranstalten Deutschlands, Italiens und Frankreichs und war seit 1830 Arzt in Libau.

1823. Zweites Semester.

145. **Sponholz, Karl Traugott**, rec. 20 ⁵⁰/₇.
Geb. 1803 ²⁹/₈ zu Jacobstadt, gest. 1843 ²⁸/₁₂, S. eines Apothekers, stud. Med. 24—27, war Arzt in Goldingen.
146. **Feldmann, Jacob**, rec. 21 ²⁹/₆ in II.
Geb. 1803 ³/₁₂, gest. 1868 ¹⁴/₂, S. eines Arztes, stud. theol. 24—27, war seit 36 Past. zu Kursiten.
147. **von Tiesenhausen, Friedrich Karl**, rec. 21 ²⁹/₆ in II.
Geb. 1804 ²²/₁₀, gest. 1871 im Juli zu Riga, stud. jur. 24—26, war Beamter bei der kurl. Gouv.-Regierung, Actuar des Hauptmannsger. in Bauske, zuletzt Secr. der Oberdirection des livl. Creditvereins.
148. **Tiling, Robert**, rec. 22 ¹/₈.
Geb. 1806 ¹⁸/₉ zu Bauske, gest. 1872 ¹³/₃ zu Mitau, S. v. I, 155, stud. med. 24—27, Dr. med., war succ. Arzt in Bauske, Mitau, Bauske, Landwirth u. Landarzt in Kurland, zuletzt Arzt in Mitau.

1824. Erstes Semester.

149. **Pohl, Christian August**, rec. 19 ⁴/₈.
Geb. 1803 ¹⁴/₁₁ zu Mitau, gest. 1838 ²⁷/₁ zu Goldingen, S. eines Kaufm., stud. jur. 24—27, war Archivar des Oberhauptmannsger. in Goldingen.

150. **Sander, August**, rec. 20 ⁴/₁.
Geb. 1803, gest. 1848, S. eines Adv., stud. jur. 24—26, war Landw. in Kurl.
151. **Hübschmann, Karl**, rec. 20 ³¹/₇.
Geb. 1804 ²⁰/₁₂ zu Jacobstadt, Br. v. II. 107, stud. theol. 24—27, wurde 35 Past. zu Sickeln und ist seit 1851 Pastor und Propst (59) zu Kowno.
152. **Blossfeldt, Johann Friedrich**, rec. 21 ¹²/₁.
Geb. 1803 ²²/₁₁ zu Thielenhof (Kr. Doblen), S. des Arrendators Johann Gottlieb, stud. theol. med. 24—27, war bis 1870 Kämmerer-Schriftführer in Libau, lebt in Libau.
153. **Neukirch, Johann Heinrich**, rec. 21 ²⁸/₇ in III.
Geb. 1803 ⁷/₂ zu Talsen, gest. 1870 ³/₁₀, S. eines Uhrmachers, stud. theol. phil. 26—30, Mag. 37, Dr. phil., war Privatdoc. an der Univ. Dorpat, Prof. an der Univ. Kiew, emer.
154. **Hensing, Gustav**, rec. 21 ²⁸/₇ in II.
Geb. 1805 ¹⁰/₁₀ zu Mitau, gest. 1830(?), S. eines Landarztes Joh. Dietr., stud. med. 24—29, war Militairarzt im türk. Kriege.

1824. Zweites Semester.

155. **Sieffers, Friedrich Wilhelm**, rec. 21 ¹⁰/₁ in IV.
Geb. 1804 ³/₇ zu Mitau, gest. 1863 ⁹/₁₀, S. eines Kaufmanns, stud. theol. 25—27, war seit 1836 Past. zu Lassen und seit 1856 Past. zu Saucken.
156. **Wiedersperger, Karl Johann**, rec. 21 ¹⁰/₁ in IV.
Geb. 1805 ²/₂ zu Mitau, gest. um 1835 in Mitau, stud. theol. 25—28, war Hauslehrer in Kurl.
157. **Krajewsky, Johann Karl**, rec. 21 ¹⁵/₁ in IV.
Geb. 1803 ¹⁸/₁, S. eines Landwirths, stud. phil. 27—32, Cand., war Lehrer an der Kreisschule u. ist gegenwärtig Oberl. am Gymn. zu Libau.
158. **Harff, Heinrich Alexander Eduard**, rec. 21 ²²/₅.
Geb. 1807 ¹⁵/₁ zu Mitau, gest. 1865 ²⁵/₅, Br. v. I. 390 u. II. 26, stud. theol., wurde 32 Past. adj. u. 42 Past. ord. der deutschen Gemeinde in Goldingen.
159. **Zimmermann, Friedrich Wilhelm**, rec. 21 ²⁹/₆ in II.
Geb. 1805 ²⁹/₁₁ zu Mitau, gest. 1848 ⁴/₈ zu Mitau, S. eines Kaufmanns, stud. theol. 25—28, war Hauslehrer und seit 1843 Past. zu Hofzumberge.
160. **Gramkau, Karl Wilhelm**, rec. 21 ²⁹/₆ in II.
Geb. 1806 ²⁴/₆ zu Mitau, S. eines Kaufmanns, stud. med. 1825—26, hierauf zu Wilna u. Berlin, ist älterer Arzt an den Anstalten des Colleg. der allgem. Fürsorge in Mitau.
161. **Asmuss, Georg Josef**, rec. 21 ⁶/₈ in IV.
Geb. 1802 ²¹/₄ zu Jacobstadt, S. des Försters zu Buschhof, stud. med. 25—29, ist Kreisarzt in Jacobstadt.
162. **v. d. Ropp, Emil Friedr. Adam**, rec. 22 ⁶/₁₂.
Geb. 1805 ¹⁶/₄ zu Paplaken, gest. 1857 ³¹/₁₂ zu Wiesbaden, stud. in Deutschland, war Goldingenscher Oberhauptmann.
163. **v. d. Brincken, Karl Heinrich Peter**, rec. 22 ¹¹/₁₂.
Geb. 1807 ¹⁸/₁ zu Zabeln, stud. jur. 25—28, war Kreisfiscal in Hasenpot, dann Assessor u. zuletzt Friedensrichter des Kreisgerichts in Bauske.

1825. Erstes Semester.

164. **Uckermann, Albert Leopold**, rec. 20 ²⁸/₇.
Geb. 1808 ¹⁷/₂ zu Mitau, S. v. I. 295, stud. jur. 26—29, ist Archivar des Rathes u. Secr. der Pass-Expedition beim Rath zu Riga.
165. **Holzhausen, August Friedrich**, rec. 21 ¹⁹/₆ in III.
Geb. 1805 ¹/₁₀ zu Egipten, gest. 1835 auf dem Pastorate Luttringen, S. eines Arztes, stud. med. 25—29, Dr. med., war Arzt in Kurl.
166. **Schiemann Karl Friedrich**, rec. 21 ²⁶/₆ in III.
Geb. 1805 ¹³/₆ zu Mitau, gest. 1845 ¹³/₅ in Livl., S. v. I. 81, stud. med. 25—36, machte unter Parrot als Ornitholog d. Reise nach d. Ararat, war darnach Gutsbesitzer in Livland.
167. **Schiemann, Christian Julius**, rec. 21 ²⁶/₆ in III.
Geb. 1806 ¹⁶/₁₁ zu Mitau, S. v. I. 81 u. Br. v. II. 166, stud. med. 1825—30, war Secr. des kurl. Oberhofger., darnach Kreisfiscal in Tuckum, zuletzt Besitzer v. Grauduppen. privatisiert gegenwärtig in Mitau.
168. **Trautvetter, Rudolf**, rec. 21 ²⁹/₆ in III.
Geb. 1809 ⁸/₂ zu Mitau, S. des Oberl. am Gymn. ill. Ernst Christ., stud. med. phil. 25—31, Cand. 31, war Privatdocent an der Univ. Dorpat, Gehülfe des Directors des bot. Gartens in St. Petersburg., Prof. u. Rector an der Univ. Kiew, Director des landwirthschaftl. Instituts in Gorigoretzk, zur Zeit Director des botan. Gartens in St. Petersburg., corresp. Mitglied der Acad. der Wissensch., Dr. med.
169. **Huhn, August Ferdinand**, rec. 22 ⁷/₁ in IV.
Geb. 1807 ⁷/₁ in Livl., gest. 1871 ¹⁴/₁₀ zu Reval, S. des Kaufmanns zu Wenden und Riga, Joh. Georg stud. theol. 26—29, Cand., war Lehrer in in Riga, 1831 Lehrer u. Insp. an der Ritter- u. Domschule zu Reval, 1834 Oberl. am Gymn. daselbst u. seit 1832 Diac. an der St. Olaikirche.
170. **Bilterling, August Melchior**, rec. 22 ¹⁸/₆ in III.
Geb. 1806 ¹⁴/₁₂ zu Sahten, Br. v. II. 144, stud. 25—28, ist Past. zu Sahten, Propst.
171. **Gailewitz, Johann Ferdinand Leopold**, rec. 23 ³¹/₇ in II.
Geb. 1806 ²⁴/₃ im Gouv. Witebsk, gest. 1826 als Stud., S. eines Arztes, stud. med. 25—26.
172. **Richter, Georg Wilhelm**, rec. 23 ⁷/₈ in II. *GP.* 1825.
Geb. 1806 ¹⁷/₂ zu Doblen, S. des Doblenschen Past. Joh. Georg Leber., stud. jur. 25—29, ist Secr. des kurl. Consistoriums, auch kurl. Gouv.-Fiscal.
173. **Richter, Julius Theophil**, rec. 23 ⁷/₈ in II.
Geb. 1808 ¹⁴/₁₂ zu Doblen, Br. des Vorhergehenden, stud. theol. 25—28, Cand., war Past. an der lett. Gem. zu Doblen, Past. an der lett. Jesus-Kirche in St. Petersburg, ist General-Superintendent u. Vice-Praes. des luth. Consistor. in St. Petersburg.

1825. Zweites Semester.

174. **Scherringer, Eduard Johann Karl**, rec. 20 ⁷/₁₀.
Geb. 1806 ⁶/₁, gest. um 1835, S. eines Arztes, stud. med. 26, war Arzt in Moskau.

175. **v. Herold, Johann Friedrich**, rec. 21 ²⁹/₆ in III.
Geb. 1804 ²²/₅ zu Tuckum, S. eines Arztes.
176. **Leyen, Jacob**, rec. 22 ²⁶/₆ in IV.
Geb. 1806 ³⁰/₁ zu Jacobstadt, gest. 1865 zu Talsen, S. eines Ökonomen, stud. med. 26—38, war Arzt in Talsen.
177. **v. Bohlschwing, Theod. Otto Karl Aug.**, 23 ⁴/₁ in III.
Geb. 1808 ¹/₈ zu Mitau, gest. 1856 ¹⁹/₂ zu Jacobstadt, S. des kurl. Gouv. Rentmeisters Otto Ernst Joh., stud. jur. 26—28, war Assessor beim Talsenschen Hauptmanns- u. Selburgschen Oberhauptmannsger., Hauptmann in Illuxt, Oberhauptmann in Jacobstadt.
178. **Neumann, Karl August**, rec. 23 ³¹/₇ in II.
Geb. 1808 ¹⁶/₇ zu Mitau, gest. 1863 ¹¹/₃ daselbst, stud. jur. 26—29, Cand., war Secr. des kurl. Oberhofger., Adv. u. Secr. des kurl. Credit-Vereins.
179. **Babst, August Ludwig**, rec. 23 ⁷/₈ in II.
Geb. 1806 ³⁰/₁₂ zu Bauske, gest. 1853 ¹³/₈ zu Mitau, S. eines Secr., stud. jur. 26—28, war Secr. der kurl. Gouv.-Regierung.

1826. Erstes Semester.

180. **Scheffner, Ferdinand**, rec. 21 ¹²/₃ in V.
Geb. 1804 zu Libau, gest. 1865, S. v. I. 144, stud. phil. 27—29, war Privatlehrer in Riga.
181. **v. Rummel, Adolf Ferdinand**, rec. 22 ⁷/₁ in IV. *GP. Acc.* 1825.
Geb. 1808 ¹³/₆ zu Pilten, gest. 1864 ¹⁶/₁₁, Br. v. II. 141, stud. jur. 27—31, war Protocollist beim Oberhauptmannsger. in Hasenpot, hierauf Secr. des Oberhauptmannsger. in Goldingen.
182. **v. Hertel gen. Wertel, Theodor Christoph**, rec. 22 ²⁶/₆ in IV.
Geb. 1806 ²³/₃ zu Rönönen, gest. 1854, S. des Arrendators Dan. Christoph, stud. jur. 26—31, Cand., war Lehrer an einer Kronsanstalt, hierauf Notair, Secr., zuletzt weltl. Beisitzer des General-Consistor. zu St. Petersburg.
183. **v. Fircks, Carl Peter**, rec. 22 ¹⁵/₁₀ in III.
Geb. 1810 ¹⁵/₁₀ zu Lesten, S. des Besitzers v. Lesten, stud. jur. 27—30, Cand. 32, war Gesandtschafts-Secr. in Frankfurt a. M., Beamter beim Statthalter in Warschau, Schriftführer des kurl. Gouv-Procureurs, ist Assessor des kurl. Consistor. und Vorsteher vieler gemeinnütziger Anstalten in Mitau.
184. **Schulz, Rudolf**, rec. 23 ⁴/₁ in III.
Geb. 1807 ⁵/₈ zu Linden, gest. 1866 ²¹/₂, S. v. I. 181, stud. theol. 27—30, wurde 1833 Past. adj., 1840 Past. ord. zu Linden, 1841 Past. zu Lippaiken, 1849 lett. Stadtprediger zu Mitau.
185. **Beuthner, Adolf Wilhelm**, rec. 23 ⁴/₁ in IV.
Geb. 1807 ⁶/₃ zu Wallhof, gest. 1867 ⁸/₄, S. des Past. zu Wallhof Fried. Wilh., stud. theol. 26—29, wurde 1836 Past. zu Lippaiken, 1837 zu Wallhof.
186. **Glaeser, Karl**, rec. 23 ³¹/₁₂ in III.
Geb. 1806 ¹⁰/₈ zu Libau, gest. 1873 ²⁴/₈, S. des Stadtwägers Adam Christ., stud. theol. 26—29, war seit 1830 Past. zu Dondangen.

187. **v. Wolsky, Friedrich Wilh. Ludwig**, rec. 24 ¹⁶/₆ in II.
Geb. 1809 ²⁴/₁, stud. jur. 26—29, Cand. 31, war Kreisrichter in Windau, und ist Besitzer v. Pussen.
188. **Fuchs, Friedrich Gustav**, rec. 24 ¹⁶/₆ in II.
Geb. 1807 ³¹/₇, S. eines Oberhofger.-Adv., stud. math. jur. 26—29, gr. Stud. 33, war Beamter der kurl. Gouv.-Reg., ist Actuar des Hauptmannsger. in Bauske.
189. **Walter, Robert Wilhelm**, rec. 24 ³¹/₇ in II.
Geb. 1808 ⁹/₄ zu Goldingen, gest. 1849 ⁵/₆ zu Talsen, S. eines Apothekers, stud. med. 26—31, 35—36, war Arzt in Talsen.
190. **Krüger, Anton Adolf**, rec. 24 ⁴/₈ in II.
Geb. 1808 ⁵/₃ zu Bauske, S. des Bauskeschen Past. Wilh. Georg, stud. theol. 26—29, war Insp. der Kreisschule u. von 1836—1873 Past. der deutschen Gem. in Bauske, privatisiert in Mitau.
191. **v. Stempel, Ludwig Peter**, rec. 24 ⁴/₈ in II.
Geb. 1806 März, stud. jur. 27—29, ist Kreisrichter zu Friedrichstadt.

1826. Zweites Semester.

192. **Neander, Georg Ludwig**, rec. 21 ¹⁹/₆ in IV.
Geb. 1806 ¹⁷/₁₁ zu Mitau, Br. v. II. 115, stud. phil. med. 27—36, war Director einer Zuckerfabrik, gegenwärtig Gutsbesitzer im G. Charkow.
193. **Solbrig, Friedrich August Theodor**, rec. 22 ²⁰/₁₂ in IV.
Geb. 1807 ⁶/₈ zu Jacobstadt, gest. 1845, S. eines Oberhofger.-Adv., stud. med. 27—31, war Ordinator am Mil.-Hospital in Warschau.

1827. Erstes Semester.

194. **Diederichs, Guido Emil Wilhelm**, rec. 21 ¹⁰/₁ in IV.
Geb. 1805 ³⁰/₃ zu Mitau, S. v. I. 270, stud. theol. 27—33, ist Archivar des General-Consistor. zu St. Petersburg.
195. **Kupffer, Theodor Christoph Adolf**, rec. 21 ¹/₈ in V.
Geb. 1808 ¹⁴/₄ zu Zabeln, gest. 1864, S. v. I. 51, stud. theol. 27—30, war Privaterzieher in Kandau.
196. **Schulz, Robert Alexander**, rec. 23 ⁴/₁ in IV.
Geb. 1809 ²⁸/₁ zu Mitau, gest. zu Moskau, S. eines Oberhofgerichts-Adv., stud. zu Moskau und war Justizbeamter daselbst.
197. **Rengarten, Eduard Karl**, rec. 23 ¹²/₁ in III.
Geb. 1808 ²⁸/₁₁ zu Selburg, S. des Arrendators v. Brucken.
198. **v. Haaren, Georg Julius Wilhelm**, rec. 24. ¹⁶/₆ in III.
Geb. 1807 ⁹/₇ in Litauen, stud. jur. cam. 28—30, war Attaché bei der Gesandtschaft in Dresden, ist Besitzer v. Poislitz im Gouv. Kowno.
199. **Conradi, Karl Wilhelm**, rec. 24 ²⁹/₆.
Geb. 1808 ¹⁵/₈, S. v. I. 159, stud. theol. 27—30, seit 1831 Past. zu Sallgaln.
200. **Walter, Rudolf Johann**, rec. 24 ³¹/₇ in III.
Geb. 1809 ²⁶/₁₀ zu Goldingen, gest. 1845 ²³/₉ zu Grauduppen, Br. v. II. 189, stud. jur. 27—30, 32—33, war Ober-Secr. des kurl. Oberhofgerichts.

201. **Tiling, Nicolaus Woldemar**, rec. 24 $\frac{7}{8}$.
Geb. 1809 $\frac{7}{8}$, gest. 1868 $\frac{31}{8}$, S. v. I. 155 u. Br. v. II. 148, stud. jur. 27—30, war Secr. des Oberhauptmannsger. in Hasenpot.
202. **Kade, Alexander Karl**, rec. 24 $\frac{31}{12}$ in II.
Geb. 1808 $\frac{31}{8}$ zu Saucken, gest. 1833, S. des Sauckenschen Försters, stud. theol. 27—30.
203. **Witte, Albert Julius**, rec. 25 $\frac{31}{7}$ in II.
Geb. 1808 $\frac{6}{10}$ zu Hasenpot, gest. 1869 $\frac{10}{5}$, S. des Försters zu Alt-Schwarden, stud. med. 27—33, Dr. med., war Arzt in Gross-Essern, hierauf Kreisarzt zu Hasenpot, zuletzt Arzt in Alt-Autz.
204. **Blumenthal, Friedrich Robert**, rec. 25 $\frac{31}{7}$ in II.
Geb. 1808 $\frac{14}{2}$ zu Libau, gest. 1862, S. des Libauschen Stadt-Secr., stud. med. 27—33, Dr. med., war Arzt in Kurland, Tambow, zuletzt Oberarzt in Woronesh.
205. **Funcke, Heinrich**, rec. 27 im Jan. in I.
Geb. 1809 $\frac{4}{8}$ zu Hasenpot, gest. 1834, S. eines Oberhofger.-Adv., stud. theol. 27—30, war Hauslehrer in Kurland.

1827. Zweites Semester.

206. **Bauer, Friedrich Magnus**, rec. 21 $\frac{1}{8}$ in IV.
Geb. 1805 $\frac{12}{6}$ zu Mitau, gest. 1862, S. eines Ökonomen, stud. med. 28—33, war Medicinal-Inspe. des Hafens von Kronstadt.
207. **Schilling, Karl Wilhelm Andreas**, rec. 22 $\frac{8}{1}$ in IV.
Geb. 1809 $\frac{10}{11}$ zu Jacobstadt, gest. 1874 $\frac{23}{5}$ zu Mitau, S. eines Arztes, stud. med. 28—34, war Kreisarzt in Illuxt, darauf in Hasenpot. privatisierte zuletzt in Mitau.
208. **Bidder, Friedrich Georg Karl Heinrich**, rec. 24 $\frac{15}{5}$ in III.
Geb. 1810 $\frac{28}{10}$ zu Tauerkaln, S. eines Ökonomen Ernst, stud. med. 28—34, Dr. med., war Prof. an der Univ. Dorpat, corresp. Mitglied der Akad. der Wissensch., Rector magnif.
209. **Pflug, Friedrich Ernst Wilhelm**, rec. 24 $\frac{28}{7}$ in III.
Geb. 1808 $\frac{3}{9}$, S. eines Ökonomen, stud. jur. 28—32, Cand., privatisiert in Jacobstadt.

1828. Erstes Semester.

210. **Neander, Georg Eugen**, rec. 22 $\frac{23}{12}$ in IV.
Geb. 1811 $\frac{4}{10}$ zu Mitau, gest. 1864 $\frac{13}{5}$, S. des Stadt-Secr. Ulrich, stud. med. 28—39, war Secr. des kurl. Oberhofgerichts.
211. **Olschewsky, Alexander**, rec. 23 $\frac{27}{6}$ in IV.
Geb. 1809 $\frac{21}{9}$ zu Buinsk, G. Simbirsk, gest. 1857 $\frac{18}{12}$ zu Libau, S. des Arztes zu Grobin Johann, stud. phil. med. 28—32, war Beamter beim Libauschen Zollbezirk.
212. **Schemann, Bernhard Arnold**, rec. 23 $\frac{12}{7}$ in IV.
Geb. 1809 $\frac{25}{9}$ zu Mitau, gest. 1870 $\frac{8}{3}$ zu Mitau, S. eines Kaufmanns Heinrich, stud. med. 28—35, Dr. med., war Arzt in Mitau, auch Arzt des M.'schen Gymn. von 1840 $\frac{23}{11}$ bis 1857 $\frac{6}{7}$.

213. **Huhn, Carl Friedrich**, rec. 1824 $28/7$ in III.
Geb. 1810 $29/6$ in Livl., Br. v. II. 169, stud. jur. 29—32, ist Arrendator von Nerft-Sussey.
214. **Bock, Karl Wilhelm Friedrich Silvester**, rec. 24 $31/12$ in II.
Geb. 1810 $28/7$ zu Saucken, S. v. I. 170, stud. theol. 29—31, wurde 1838 Past. zu Subbat u. 1851 Past. der lett. Gem. zu Doblen.
215. **Müller, Ernst**, rec. 25 $5/2$ in IV.
Geb. 1809 $20/1$ zu Duhren, gest. 1858 $5/11$ in Memel, S. eines Landmannes, stud. med. 28—32. Dr. med., war Militairarzt im Gouv. Podolien, Arzt in Kowno, Medic.-Insp. in Minsk, zuletzt Besitzer von Sernaten in Kurl.
216. **Cruse, Hermann Wilhelm**, rec. 25 $27/7$ in II.
Geb. 1812 $3/10$ zu Mitau, Br. von II. 111, stud. theol. 28—31, Pastor emer. der reform. Gemeinde zu Mitau u. Libau.
217. **Scheel, Peter Johann**, rec. 26 $16/6$ in II.
Geb. 1808 $21/8$, gest. 1841, stud. jur. 29—32, grad. Stud. 35, war Actuar des Hauptmannsgerichts in Friedrichstadt.
1829. Erstes Semester.
218. **Schmölling, Alexius Heinrich**, rec. 21 $13/1$ in V.
Geb. 1808 $2/5$ zu Mitau, gest. 1831 als Stud., S. eines Kaufmanns Jacob Siegfr., stud. theol. 29—31.
219. **Lüders (od. Lieders) Eduard Heinrich**, rec. 21 $1/8$ in V. *GP.*
Geb. 1808 $5/8$ zu Mitau, gest. 1833 zu Dorpat als Stud., S. eines Schlosers, stud. med. 29—33.
220. **Schiemann, Theodor**, rec. 1822 $13/8$ in IV.
Geb. 1810 $12/8$ zu Mitau, gest. 1853 $7/1$ zu Grobin, Br. v. II. 166 und 167, stud. jur. 29—32, grad. Stud. 41, war Landwirth, hierauf Beamter der kurl. Gouv. Regierung, zuletzt Stadt-Secr. in Grobin.
221. **Stern, Johann (Salomo Moses)**, rec. 23 $12/7$ in IV. *GP.*
Geb. 1811 $28/6$ zu Mitau, S. eines hebr. Kaufmanns Moritz, stud. med. 29—39, wurde Christ, war succ. Arzt in St. Petersburg, Samara, Woronesh, Moskau, ist Leibarzt des Fürsten Woronzow in Livadia.
222. **Löwenstein, Magnus Josef (Gustav)**, rec. 23 $27/12$ in IV.
Geb. 1810 $7/3$ zu Mitau, gest. 1866 in Moskau, S. eines hebr. Kaufmannes, stud. med. 28—35, Dr. med., war Arzt an dem Militair-Hospitale in Wilna, hierauf an dem Arbeiterhospitale in Moskau.
223. **Schwander, Hermann Peter**, rec. 24 $28/7$.
Geb. 1808 $5/9$ zu Mitau, gest. 1830 als Stud., S. eines Kaufmannes, stud. theol. 29—30.
224. **Twardowski, Kazimir**, rec. 24 $19/8$ in IV.
Geb. 1813 $28/7$ in Wilna (?), Sohn des ehem. Prof. u. Rectors der Univ. Wilna Josef, diente beim Min. der Wasser- u. Wege-Communication, Ingen.-Offic.
225. **Doellen, Friedrich Carl**, rec. 26 $29/10$ in II.
Geb. 1812 $24/3$ zu Mitau, S. des Vorsteh. einer Priv.-Anstalt in Mitau, stud. med. 30—39, Arzt 42, war Arzt in Dserwenhof, in Warkland, (G. Witebsk), Besitzer von Zirulischek, hierauf Arzt in G. Pensa, lebt gegenw. in Livl.

1830. Erstes Semester.

226. **Trautvetter, Hugo**, rec. 21 ¹³/₁ in V.
Geb. 1812 ²¹/₂ in Mitau, Br. v. II. 168, stud. phil. 30—33, war Insp. u. Lehrer an der Kreisschule zu Tuckum, Insp. des 2. Gymn. in Kiew, Director des Gymn. in Rowno (Podolien), Gouv. Schulen-Dir. in Podolien, abermals Dir. des Gymn. in Rowno, hierauf Nemirowscher, Wilnascher Gouv.-Schulen-Director, endlich Bezirks-Inspector des Wilnaschen Lehrbezirks, lebt gegenwärtig als Emeritus auf seinem Gute Elnokumpe bei Wilna.
227. **Morawek, Gustav Ludwig**, rec. 21 ²⁸/₆ in V.
Geb. 1810 ⁷/₉ in Wien, gest. 187 . in Russland, S. des Kreis-Rentmeisters in Mitau Longin.
228. **Friede, Emil Dominicus Ferdinand**, rec. 21 ¹⁰/₈ in V.
Geb. 1811 ¹⁷/₁₂ zu Mitau, gest. 1854 ¹⁹/₆, S. des Instanzger.-Sec. Friedrich, stud. phil. jur. 30—35, Cand., war Oberhofger.-Adv., dann Ober-Secr. des kurl. Oberhofgerichts.
229. **Kraslowsky, Peter (Pinhass)**, rec. 21 ²³/₁₂ in V.
Geb. 1811 ²⁶/₉ in Mitau, gest. 1830 als Abitur., S. eines hebr. Bürgers.
230. **Bedel, Johann Philipp**, rec. 23 ²⁷/₄ in V.
Geb. 1813 ¹⁰/₂ zu Mitau, gest. 1869 ¹⁰/₁₂, S. eines M.'schen Kaufmannes, stud. theol. 1831—34, wurde 1841 Past. zu Birsen, 1845 zu Barbarn.
231. **Dieterich, Heinrich Gottfried Theodor**, rec. 23 ³¹/₇ in V.
Geb. 1811 ¹⁷/₁₁ zu Bershof, S. des Besitzers v. Jumpraweeten Christian, stud. med. 30—35, Dr. med., war Arzt zu Frauenburg, Kreuzburg (Gouv. Witebsk), zu Kamenka u. Alexandrowka (Gouv. Kiew), in Mitau, Alt-Autz, zuletzt Besitzer von Jumpraweeten.
232. **Twardowski, Eduard**, rec. 24 ¹⁹/₈ in IV.
Geb. 1814 ¹⁸/₃ zu Welesnica (Gouv. Minsk), gest. 186 ., Br. v. II. 224.
233. **Doellen, Alexander**, rec. 26 ¹⁹/₁₀ in II.
Geb. 1814 ⁹/₄ zu Mitau, Br. v. II. 334, stud. phil. 32—37, Mag. 38, Lehrer am Gymn. zu Riga, hierauf Prof. an der Univ. Kiew, zugleich Direct. des 1. Gymn. daselbst, Dr. phil., emerit., gegenw. Prof. in Charkow.
234. **Linde, Alexander Gustav**, rec. 27 im Jan. in III.
Geb. 1810 ²¹/₁₁, stud. jur. 30—34, war Secr. des Consistoriums zu Moskau, privatisierte hierauf zu Moskau u. gegenw. in Deutschland.
235. **Kretzer**, später **Kreutzer, Leonhard Albert**, rec. . . .
Geb. 1807 ¹⁴/₉ zu Mitau, gest. 1837 im Mai zu Libau, S. eines hebr. Bürgers, stud. med. 30—33, Dr. med., wurde 1833 Christ, war Arzt in Libau.

1831. Erstes Semester.

236. **Bidder, Franz Xaver**, rec. 23 ²⁶/₁₂ in IV.
Geb. 1813 ¹⁴/₁₀ in Mitau, gest. 1872 (?), S. des Medic.-Insp. in Mitau, stud. in Berlin, war kaiserl. russ. Oberst.
237. **Stöver, Karl Andreas Friedrich**, rec. 24 ²¹/₈ in IV.
Geb. 1810 ³¹/₁₀ zu Riga, gest. 1855 ¹/₇ zu Berghof, S. eines M.'schen Kaufmanns Andreas, stud. med. 31—40, Arzt 42, war Arzt der Goldingenschen Bezirksverwaltung.

238. **Cruse, Victor Eduard**, rec. 25 ²⁷/₇ in III.
Geb. 1812 ⁸/₁₀ zu Mitau, Br. v. II. 111. u. 225, stud. med. 31—36, Dr. med. 1840, war Ordinator am Alexandra-Hospital, Director einer Kinderbewahr-Anstalt in St. Petersburg, ist Arzt in Riga.
239. **Dartau, August Friedrich**, rec. 25 ³⁰/₇ in IV.
Geb. 1810 ¹²/₂ zu Wallhof, S. eines Bauskeschen Bürgers, stud. theol. 32—35, wurde 1846 Past. zu Schoden, 1857 Past. zu Kruthen.
240. **Blum, Karl Hermann**, rec. 27 ³⁰/₇ in III. *GP.* 1831.
Geb. 1812 ⁸/₁₀, Br. v. II. 143, stud. med. 31—36, Dr. med., war Arzt an den Anstalten der kurl. Colleg. der allgem. Fürsorge, hierauf Baldohnscher Brunnenarzt u. Arzt in Mitau.
241. **v. Lieven, Paul Emil**, rec. 27 ³⁰/₁₀ in III.
Geb. 1813 ⁴/₂ zu Dünhof in Livl., S. des Erbhh. auf Dünhof u. Merzen-dorf Karl George, stud. zu München u. Berlin, ist Oberrath beim kurl. Oberhofgericht.
242. **v. Kleist, Constantin Ferdinand Karl**, rec. 29 im Aug. in II.
Geb. 1812 ⁵/₁₁ zu Mitau, Sohn des Erbherrn auf Gaiken Joh. Friedr. Karl, stud. zu Heidelberg u. Bonn, ist Kanzler des kurl. Oberhofgerichts.

1832. Erstes Semester.

243. **Brauer, Karl Wilhelm**, rec. 22 ²⁹/₆ in V.
Geb. 1811 ²⁸/₈ zu Mitau, gest. 1846 ¹⁵/₅ zu Kowno, S. eines M.'schen Bäckers, stud. theol. 32—36, war Pastor der luth. Gemeinde zu Kowno.
244. **v. Rummel, Karl Christian Leopold**, rec. 25 ²⁷/₇ in V.
Geb. 1812 ¹/₁₁, Br. v. II. 141 u. 181, stud. jur. 35—39, Dr. jur. 47, war Notair des Univ.-Gerichts, hierauf Prof. an der Univ. Dorpat, auch Prorector, emerit., privatisiert in Dorpat.
245. **Kahn, Karl Constantin**, rec. 25 ³¹/₇ in IV.
Geb. 1810 ⁵/₄ zu Mitau, gest. 1834 als Stud., S. v. I. 258, stud. med. 32—34.
246. **Mönch, Alexander Leonhard**, rec. 26 ³⁰/₇ in III.
Geb. 1811 ¹²/₁₂ zu Mitau, †, S. v. I. 193, stud. cam. med. 35—37, war Lehrer am 4. Gymn. in Moskau.
247. **Jalan de la Croix, Eugen Moritz**, rec. 26 ³⁰/₇ in III.
Geb. 1812 ²⁴/₈ zu Mitau, S. des Secr. der kurl. Gouv.-Regierung Paul, des ehemaligen Lehrers der russ. Spr. am Gymn. ill. zu Mitau, ist Rath der kurl. Gouv.-Regierung.
248. **Hoffmann, Friedrich Julius**, rec. 27 im April in III.
Geb. 1810 ³¹/₇ zu Libau, gest. 1858, S. eines Kaufmannes u. Hafen-inspectors in Libau, stud. theol. 1832—36, war Past. zu Grodno.
249. **v. Berent, Karl Wilhelm Hugo**, rec. 27 ²/₇ in III.
Geb. 1813 ³/₂ in Groesen, gest. in St. Petersburg, S. eines Gutsbesitzers in Litauen, stud. in Deutschland, war Fabrikbesitzer in St. Petersburg.
250. **v. Hennings, Ludwig**, (fehlt im Album), war 27 im August in IV.
Geb. . . . , gest. um 1845, S. eines Arrendators, stud. med. 33—40, war Milit.-Arzt.

251. **Henko, Julius**, rec. 29 im August in II.
Geb. 1812 $\frac{20}{10}$ zu Kandau, gest. 1864 $\frac{29}{3}$ in Dünamünde, S. eines Kameralhofsbeamten Joh. Reinhold, stud. med. 32—35, Dr. med., war Arzt in Schlock, hierauf zu Bauske Kreisarzt.
252. **Engelmann, Johann Robert**, (fehlt im Album), war 1830 in II.
Geb. 1803 $\frac{1}{3}$ zu Riga, gest. 1855 in Sewastopol, S. eines Bürgers u. Br. der Oberlehrer am Gymn. zu Mitau Ernst Georg u. Christoph Wilhelm, stud. med. 32—35, war Militair-Arzt.
253. **Lindblohm, Alexander**, rec. 30 $\frac{26}{1}$ in III.
Geb. 1812 $\frac{12}{12}$ zu Windau, gest. 1843 $\frac{8}{3}$ zu Windau, S. eines Kaufm. u. Rathsh. zu Windau, stud. jur. 32—36, Cand., war Stadt-Secr. in Windau.
1833. Erstes Semester.
254. **Mulert, Wilhelm Friedrich**, rec. 25 $\frac{31}{7}$ in V. Abit. 33 $\frac{24}{3}$.
Geb. 1815 $\frac{3}{11}$ zu Mitau, S. eines Kaufmanns, stud. med. in Berlin, ist Arzt u. Medic.-Insp. in Mitau.
255. **Schmölling, Johann Benjamin**, rec. 24 $\frac{15}{2}$ in V.
Geb. 1812 $\frac{3}{4}$ zu Mitau, Br. v. II. 218, stud. jur. 33—38, war Secr., dann Obersecr. des kurl. Oberhofgerichts, privatisiert in Mitau.
256. **Dombrowsky, Ferdinand Julius**, rec. 24 $\frac{26}{7}$ in V.
Geb. 1813 $\frac{6}{10}$ zu Mitau, S. eines Oberhofgerichtsbeamten, stud. med. 33—39, Arzt 42, war Arzt in Russl. (Gouv. Moskau), Ök.-Arzt in Rudnja (Gouv. Saratow), ist Stadtarzt in Friedrichstadt.
257. **Hentsch, Alexander Theodor Julius**, rec. 25 $\frac{6}{6}$ in IV.
Geb. 1814 $\frac{1}{4}$ zu Mitau, S. des Elem.-Lehrers Joh. Gottfr., stud. med. 33—41 u. 45—46, Arzt 47, war Arzt in Grenzhof u. ist gegenwärtig Arzt in Szagarren (Gouv. Kowno).
258. **Schaack, August Theodor**, rec. 25 $\frac{29}{7}$ in IV.
Geb. 1813 $\frac{20}{8}$ zu Mitau, S. des Kaufm. Karl, stud. med. 33—40, war jüngerer Arzt der Mitauschen Bezirksverwaltung u. ist gegenw. Arzt in Doblen.
259. **v. Reibnitz, Emil Karl Christian**, rec. 25 $\frac{31}{7}$ in V.
Geb. 1814 $\frac{5}{12}$ zu Mitau, S. des Tit.-Raths Johann George, trat in Militairdienste u. ist gegenwärtig Schlosshauptmann in Mitau.
260. **Cruse, Friedrich Julius**, rec. 26 $\frac{28}{7}$ in III.
Geb. 1815 $\frac{12}{6}$ zu Mitau, Br. v. II, 111 u. 216, stud. phil. zuorp. 33—37, war Hauslehrer im Gouv. Kursk, seit 1845 wissensch., seit 1857 Oberl. am Gymn. zu Mitau.
261. **Domela, Friedrich Johann**, rec. 28 im Aug. in IV.
Geb. 1808 $\frac{10}{10}$ zu Neu-Rahden, †, S. eines Amtmannes in Litauen, war Lehrer in Schaulen.
262. **Schmid, Karl Ludwig**, rec. 28 im Aug. in III.
Geb. 1815 $\frac{11}{5}$ zu Mitau, S. des Ritterschafts-Actuars F. M. G. Schmid, stud. jur. 33—36, Cand., war Secr. des Oberhofger., gegenw. Oberhofger. Adv. in Mitau.
263. **Heppe, Theodor Franz**, rec. 29 $\frac{7}{1}$ in IV.
Geb. 1813 $\frac{7}{6}$ in Bauske, S. des Bauskeschen Bürgers Joh. Heinr., stud. med. 33—39, war Militair-Arzt in Tiflis u. lebt gegenwärtig in Paris.

264. **Kühn, Alexander Eberhard Ernst**, rec. 29 ²⁹/₇ in II.
Geb. 1814 ¹⁸/₆ zu Eckau, gest. 1856 ²²/₁ daselbst, S. v. I. 277, stud. theol. 33—36, wurde 1842 Pastor zu Kruthen, 1846 zu Eckau.
265. **Metz, Friedrich Valentin**, rec. 29 im Aug. in III.
Geb. 1810 ¹⁹/₄ zu Mitau, gest. 1872 ¹³/₄ daselbst, S. des M.'schen Bürg. Johann Joachim, stud. med. 33—40, war Arzt in Mitau.
266. **Baar, Georg Heinrich**, rec. 30 im Aug. in III.
Geb. 1808 ¹¹/₂ zu Lieven-Bersen, S. eines Schlossers Heinrich, stud. med. 33—41, war Arzt in Szagarren, hierauf zu Dondangen, gegenw. Kreisarzt zu Goldingen.

1834. Erstes Semester.

267. **Stolzer, George Jacob**, rec. 22 ²⁷/₇ in V.
Geb. 1809 ¹²/₁₁ zu Mitau, S. eines Kaufmanns, stud. jur. 34—37, grad. Stud. 41, war Protocollist des Oberhauptmannsger. zu Goldingen, hierauf Stadt-Secr., dann Actuar d. Hauptmannsger. in Windau, privatisiert daselbst.
268. **Kapeller, Samuel**, rec. 26 ²⁷/₇ in V.
Geb. 1814 ³⁰/₃ zu Mitau, S. eines Kaufmanns, stud. med. 34—42, Arzt 44, ist Arzt in Schlock und Badearzt in Dubbeln.
269. **Neander, Theodor Anton**, rec. 24 ²⁶/₆ in V.
Geb. 1814 ¹⁷/₅ zu Mitau, gest. 1869 ²⁰/₆ zu Mitau, Br. v. II. 115, 192 u. 210, stud. theol. 34—39, wurde 40 Past. zu Demmen, 44 zu Tiflis, 49 zu Glücksthal in Süd-Russland, 54 zu Rönnen.
270. **v. Grotthuss, Hugo**, rec. 26. ³⁰/₇ in V.
Geb. 1816 ³/₇ zu Frauenburg, ist Besitzer von Wiextrauten.
271. **Behr, Josef**, rec. 27 ²/₇ in V. *GP.* 1834.
Geb. 1815 ²²/₁₂ in Mitau, S. eines hebr. Kaufmanns, stud. med. 34—40, war Milit.-Arzt, hierauf Accoucheur der Medic.-Verwaltung in Smolensk.
272. **Otto, Otto Constantin**, rec. 27 ¹⁴/₁₀ in III.
Geb. 1815 ⁵/₁₂ zu Doblen, gest. 1846 ¹⁰/₁₂ zu Angern, S. des Dr. med. Otto zu Doblen, stud. theol. 36—39, ward 1844 Past. zu Angern.
273. **Makinsky, Karl Peter**, rec. 28 im Aug. in III.
Geb. 1815 ³¹/₃, gest. 1835 als Stud., S. eines Ökon., stud. med. 34—35.
274. **v. Dusterloh, Rudolf Woldemar**, rec. 30 ⁷/₁ in III.
Geb. 1817 ⁵/₁, stud. jur. 35—37, war Kreisrichter in Bauske, hierauf Besitzer von Gross-Sussey.
275. **Hansen, Johann Josef**, rec. 30 im Juni in IV.
Geb. 1814 ¹³/₅ zu Mitau, gest. 1840 ²⁰/₇ zu Frauenburg, S. eines Cancelliebeamten, stud. phil., theol. 34—39, Cand., war Hauslehr. in Kurland.
276. **Schulz, Hermann Otto**, rec. 30 im Juli in III.
Geb. 1814 ¹⁴/₃, S. v. I. 181 u. Br. v. II. 184, stud. med. 34—40, war Arzt bei den Goldwäschen in Sibirien, hierauf Ordinator an dem 1. Mil.-Landhospitale in St. Petersburg, emer., privatisiert in Mitau.
277. **Schmähmann, Julius Benjamin**, rec. 30 im Juli in IV.
Geb. 1815 ²⁵/₁₀ zu Mitau, gest. 1845, S. eines hebr. Kaufmanns, stud. med. 34—40, war Stadtarzt in Wiszny-Wolotschok (Gouv. Twer).

278. **de la Croix, Alexander Theodor**, rec. 30 im Juli in IV.
Geb. 1816 $\frac{23}{8}$ zu Mitau, S. des Canzellei-Directors des kurl. Civil-Gouv. Iwan, war abgetheilter Censor in Dorpat, gegenw. Chef des Censur-Comités in Riga.
279. **Kupffer, Gustav Christoph**, rec. 32 Jan. in III.
Geb. 1814 $\frac{19}{5}$ zu Irben, S. des Irbenschen Past. Ernst Friedr., stud. theol. 34—37, wurde 44 Past. zu Dalbingen, 1847 zu Marienburg u. Seltinghof in Livl., gegenw. Past. an der St. Johannisk. in Walk, Propst.

1835. Erstes Semester.

280. **Wichmann, Robert Alexander Martin**, rec. 25 $\frac{29}{7}$ in V.
Geb. 1816 $\frac{10}{12}$ zu Mitau, S. des Gouv.-Rentmeisters Johann, stud. med. 35—37, war Arzt in Ustjushna (Gouv. Nowgor.), hierauf Arzt im Innern des Reichs, gegenw. Bibl.-Gehülfe an der Univ. Moskau.
281. **Trautvetter, Asco**, rec. 26 $\frac{9}{1}$ in V.
Geb. 1817 $\frac{24}{1}$ zu Mitau, Br. v. II. 168 u. 226, stud. phil. 38—41, 43—45, wurde 46 Lehrer an der Kreisschule, 50 am Gymn. zu Dorpat, 57—71 am Gymn. zu Mitau, gegenw. Lehrer an einem Progymn. in Warschau.
282. **Gregoire-Sander, Gustav Adolf**, rec. 28 im August.
Geb. 1815 $\frac{11}{10}$ zu Mitau, S. eines Oberhofger.-Adv.
283. **Koch, Wladimir Friedrich**, rec. 30 im Juni in IV.
Geb. 1817 $\frac{10}{10}$ zu Mitau, S. des Ministerials der kurl. Gouv.-Regierung Johann Josef, stud. med. 36—41, Dr. 46, Prof. an der Univ. Moskau.
284. **Hoheisel, Karl Friedrich Gustav**, rec. $\frac{24}{4}$ in IV.
Geb. 1816 $\frac{24}{9}$ zu Libau, gest. 42 zu Dorpat, S. des Arztes und Apothekers Karl Peter Ephraim, stud. med. 35—38.
285. **Gaabe, Heinrich Friedr. August**, rec. 32 Juni in III.
Geb. 1815 $\frac{11}{8}$ zu Illuxt, gest. 1861, S. des Apothekers Karl Ottokar, stud. med. 35—40, war Arzt in Rappin (Livl.), hierauf auf der Insel Dagden, dann Stadtarzt, zuletzt Kreisarzt in Arensburg.
286. **Klassohn, Oswald Robert**, rec. 32 Juni in II.
Geb. 1815 $\frac{10}{5}$ zu Neu-Autz, gest. 1867 $\frac{27}{12}$ zu Grünhof, S. v. I. 372, stud. theol. 36—40, wurde 1844 Past. zu Grünhof.
287. **Kranz, Johann Albert Hermann**, rec. 33 $\frac{8}{6}$ in III.
Geb. 1815 $\frac{13}{5}$ zu Libau, S. des Libauschen Stadt-Secr. Friedr., stud. jur. 35—39, war Oberhofger.-Adv., gegenw. erster Stadt-Secr. in Libau.
288. **v. Freymann, Nicolai Johann Samuel**, rec. 32 Jan. in III. *GP.* 1835.
Geb. 1817 $\frac{5}{12}$ in Livl., gest. 1846, S. eines Ingenieur-General-Majors in Riga, stud. dipl. 38—40, war Beamter der russ.-amerik. Compagnie, hierauf Lector an der Univ. Kiew.

1835. Zweites Semester.

289. **Schmölling, Karl Julius**, rec. 28 im Jan. in V.
Geb. zu Mitau, gest. 1838 $\frac{13}{12}$ zu Mitau als Stud., S. eines Mitauschen Bürgers, stud. jur. 36—38.

290. **v. Romanowsky, Johann Theodor**, rec. 28 im Aug. in V.
Geb. 1815 ²⁵/₁₂ im Wilnaschen, S. eines poln. Adligen, stud. jur. 36—39,
war Beamter des kurl. Domainenhofs, dann Tuckumscher Bezirks-Ins-
pector, zuletzt Mitglied des Jamburgschen Zollamts.
291. **Krause, Heinrich August**, rec. 28 im Aug. in V.
Geb. 1816 ¹¹/₂ zu Mitau, S. eines Dr. med., stud. med. theol. 36—39,
wurde 1844 Past. zu Ballgaln.
292. **Lutzau, Karl Gustav**, rec. 29 ³⁰/₇ in III.
Geb. 1813 ¹⁰/₇ zu Alt-Rahden, gest. 1858 ²⁵/₅, S. v. I. 131, stud. jur.
36—42, war Protocollist der Selburgschen Oberhauptmannschaft, hierauf
Tischvorsteher der kurl. Gouv.-Regierung.
293. **Johannsen, Karl Erasmus Friedrich**, rec. 31 im Aug. in III.
Geb. 1815 ²³/₆ in Illuxt, S. eines Beamten, stud. med. 36—43, Arzt 45,
war Kirchspielsarzt in Sessau, dann Arzt in St. Petersburg.
294. **Kupffer, Theodor**, rec. 34 Jan. in II.
Geb. 1815 ²⁵/₁₁ zu Irben, Br. v. II. 279, stud. med. 36—37, ist Arzt in
Pokroy (Gouv. Kowno).

1836. Erstes Semester.

295. **Schmölling, Rudolf Johann**, (fehlt im Alb.) rec. 27 im Juni in V.
Geb. 1816 zu Mitau, gest. 1841 in Gräfenberg, S. eines M.'schen Kam-
mervorwandten, stud. med. 36—39.
296. **Schmölling, Friedrich Karl**, (fehlt im Alb.) rec. 27 im Juni in V.
Geb. 1815 ²⁷/₄ zu Mitau, gest. 1858 ⁸/₁₂ zu Mitau, Br. v. II. 295, stud. dipl.
jur. 36—40, grad. Stud. 46, war Secr. des kurl. Oberhofger., dann Kreis-
fiskal in Mitau, zuletzt Assessor der kurl. Gouv.-Regierung.
297. **Perschke, Christoph Heinrich Adolf**, rec. 28 ⁷/₁₀ in IV.
Geb. 1814 ²⁷/₃, S. des Schul-Inspectors zu Hasenpot Karl Jacob, stud.
theol. 36—41, ist Past. zu Keydani und Lehrer am Gymn. daselbst.
298. **Boy, Karl Alexander Hermann**, rec. 31 im Aug. in IV.
Geb. 1815 ⁸/₁₂ zu Mitau, S. eines Mitauschen Bürgers und Ältermanns
Karl Hermann, stud. jur. 36—41, war Secr. des kurl. Oberhofger., dann
Stadt-Secr., gegenw. Secr. des Kreisger. in Bauske.
299. **Redelien, Karl Gottlieb**, rec. 32 Juni in III.
Geb. 1816 ³/₁ zu Tuckum, S. eines Protocoll. beim Tuckumschen Stadt-
Magistrate, stud. med. 36—37, war Hauslehrer in Kurl., hierauf Lehrer
an den Gymn. in Shitomir, Olonez, und an dem 6. Gymn. in St. Peters-
burg, gegenwärtig Insp. am Gymn. zu Pleskau.
300. **Wolter, Karl Friedrich**, rec. 33 Jan. in II.
Geb. 1816 ¹²/₁₂ zu Hasenpot, gest. 1865, S. v. II. 369, stud. theol. 36—41,
war Hauslehrer in Kurland.
301. **v. Fircks, Leberecht Johann August**, rec. 33 Aug. in II. *GP.* 1836.
Geb. 1818 ⁵/₉ zu Scheden, gest. 1843 ¹¹/₉ zu Doblén, S. des Erbh. auf
Samiten Karl, stud. jur. 36—39, war Assessor des Doblenschen Haupt-
mannsgerichts.

302. **v. Rönne, Alfons Eduard Otto Julius**, rec. 34 Aug. in II.
Geb. 1817 ²⁵/₃ zu Wensau, S. des Majoratsherrn auf Wensau, war Friedensrichter zu Windau, ist Majoratsherr auf Wensau.
303. **v. Lieven, Eduard Karl**, rec. 34 Aug. in II.
Geb. 1819 ⁹/₂ zu Okten, S. des Erbh. auf Okten Friedr. Joh., stud. jur. 36—40, Cand., war Assessor des Hauptmannsger. in Goldingen, des Oberhauptmannsger. in Jacobstadt, Kreisrichter in Tuckum, gegenwärtig Bezirks-Inspect. der kurl. Accise-Verwaltung (Tuckum).
1836. Zweites Semester.
304. **v. Transehe, Arthur Michael**, rec. 30 im Aug. in III.
Geb. 1817 ¹¹/₁ zu Riga, gest. 1837 (?) auf einer Gebirgsreise in Tirol, S. des livl. Landraths Karl Otto auf Silsan (Kreis Wenden).
305. **Löwenstein, Isaak**, rec. 29 ¹¹/₇ in V.
Geb. 1817 ³/₁ zu Mitau, gest. 1865 zu Dünaburg, S. eines hebr. Kaufm. Abraham, stud. in St. Petersburg., war Lehr. der lat. Spr. am Gymn. zu Dünaburg.
306. **Löwenthal, Ludwig**, rec. 33 im August in III.
Geb. 1817 ¹⁰/₁₀ zu Mitau, S. eines M.'schen hebr. Kaufmanns Nikolai, stud. med. 37—43, Arzt am Gymn. in Witebsk.
307. **Kleberg, Alexander Daniel**, rec. 34 Jan. in III.
Geb. 1818 ²⁴/₂ zu Riga, gest. 1842 als Stud., S. des Kaufmanns Joh. Jacob, stud. med. 38—42.
308. **Wagner, Wilhelm Alexander**, rec. 34 Aug. in II.
Geb. 1818 ²⁷/₇ zu Nerft, S. v. I. 330, stud. theol. 37—40, wurde 43 Past. zu Egipten, 50 zu Nerft, Propst.
309. **Lichtenstein, Heinrich Karl**, rec. 34 Aug. in II.
Geb. 1820 ¹⁰/₃ zu Mitau, gest. 1869 ⁶/₁₂ zu Warschau, S. des Dr. med. Joh. Nikol. Heinrich, war Chef des Zollwesens in Polen.
1837. Erstes Semester.
310. **Seraphim, Julius**, rec. 28 ²⁵/₁₂ in V.
Geb. 1814 ²⁵/₁₁ zu Mitau, Br. v. II. 46 u. 100, stud. jur. 37—42, war Actuar des Hauptmannsger. in Grobin, gegenw. Districts-Insp. der kurl. Accise-Verwaltung (Grobin).
311. **Lutzau, Alex. Heinrich Eduard**, rec. 29 ³⁰/₇ in III.
Geb. 1815 ²⁶/₇ zu Alt-Rahden, Br. v. II. 292, stud. theol. 37—41, seit 1842 Past. zu Alt-Rahden.
312. **Proctor, Edmund Heinrich**, rec. 29 ¹/₈ in IV.
Geb. 1814 ¹⁰/₄ zu Mitau, gest. 1865 ¹²/₁₁, S. v. I. 254, stud. theol. 37—43, wurde 1847 Past. zu Kruthen u. 1857 Past. der deutsch. Gem. zu Durben.
313. **Blaese, Gustav Heinrich**, rec. 29 ¹/₈ in V. u. wieder 33 im Aug. in III.
Geb. 1818 ²²/₇ zu Mitau, S. v. I. 389, stud. math. 37—41, war 44—65 Oberlehrer der Forstclassen des Gymn. zu Mitau, hierauf Mitglied des Censur-Comités in Riga, seit 73 Oberlehrer der Mathem. in Arensburg.
314. **Schulz, Karl Constantin Konrad Lionel**, rec. 30 im Juli in V. *GP.* 1837.
Geb. 1818 ⁷/₂ zu Szaimen, gest. 1849 ¹⁷/₁₁, S. des Szaimenschen Past. Diedrich Ehregott, stud. theol. 37—42, war Vorsteher einer Privatlehr- u. Pensionsanstalt in Mitau.

315. **Straus, Constantin Heinrich**, rec. 31 im Aug. in IV.
Geb. 1819 ¹⁰/₁₁ zu Mitau, gest. 1844 als Hauslehrer, S. eines M.'schen Kaufmanns, stud. theol. 37—42, war Predigtamtscand.
316. **Graf Tyszkiewicz, Johann August**, rec. 33 Aug. in III.
Geb. 1818 ²⁸/₈, stud. in St. Petersburg.
317. **Broszniowski, Clemens Justus Karl**, rec. 33 Aug. III.
Geb. 1818 ²¹/₁₁, S. eines Rittmeisters in österr. Diensten, stud. med. 37—43, war Ordinator am Kriegshospital in Dmitriewsk (Gouv. Kursk), Militair-Arzt, Gehülfe des Medic.-Inspectors des kaukas. Milit.-Bezirks.
318. **v. Paucker, Karl Heinr. Johann**, rec. 33 Aug. in III.
Geb. 1820 ⁷/₁₂ zu Mitau, S. des Prof. am Gymn. ill. zu Mitau Magnus Georg, stud. phil. 38—42, hierauf im Auslande, Mag. 50, Dr. 64, war 50—61 Oberl. am Gymn. zu Mitau, seitdem Prof. ord. an der Univ. Dorpat.
319. **Lubanski, Johann Alexander**, rec. 34 Jan. in IV.
Geb. 1820 ¹¹/₁₀ im Gouv. Minsk, S. eines dortigen Gutsbesitzers und Staatsraths, stud. in Berlin u. ist gegenw. Präsident der Landesbank in Wilna.
320. **Hugenberger, Karl Valentin Emil**, rec. 34 Aug. III.
Geb. 1818 ²⁰/₃ zu Erwahlten, S. des Erwahlenschen Past. Karl Friedr. Jacob, stud. theol. 37—42, war 46 Past. adj. zu Tuckum, 46—59 Past. ord. zu Preekuln, privatisierte hierauf in Dorpat, war Hausl. in Rappin (Livl), 1864—65 Past. adj. zu Marienburg in Livl., hierauf zweiter Prediger an der St. Johannis-Kirche in Riga, endlich Religionslehrer am Alexander-Gymn. daselbst.
1837. Zweites Semester.
321. **Eschen, Wilhelm Georg**, rec. 31 im Jan. in IV.
Geb. 1819 ²³/₃ zu Mitau, S. eines Privatlehrers Jacob Georg, stud. theol. 38—43, seit 1851 Past. zu Lippaiken.
322. **Thürgardt, Peter Eduard Friedrich Wilhelm**, rec. 31 im Jan. in V.
Geb. 1817 ¹²/₉ zu Mitau, gest. 184 . . , S. eines M.'schen Bürgers, stud. theol. 38—43, war Predigtamtscandidat.
323. **Gorklo, Hermann August**, rec. 35 Jan. in III.
Geb. 1818 ¹⁶/₃ zu Libau, S. eines Libauschen Kaufmanns, stud. jur. 38—42, ist zweiter Stadtsecr. in Libau.
1838. Erstes Semester.
324. **Funcke, Robert**. rec. 27 ²/₈ in IV. *F.*
Geb. zu Hasenpot, †, Br. v. II. 205, war Torfinspector in Livl. u. Kurl., hierauf in Lisino.
325. **Neander, Friedrich Fedor Rudolf**, rec. 31 im Jan. in IV. *F.*
Geb. 1817 ²⁰/₂ zu Mitau, Br. v. II. 115, 192 u. 269, ist Beamter des Domainen-Ministeriums in St. Petersburg.
326. **Schellbach, Karl Julius**, rec. 36 Jan. in II. *F.*
Geb. 1817 ³⁰/₄ zu Reval, S. eines Architecten.

1838. Zweites Semester.

327. **Stern, Karl Wilhelm**, rec. 29 ¹⁸/₇ in V.
Geb. 1818 ¹⁰/₄ zu Mitau, Br. v. II. 221, stud. oec. 39—40, wurde Christ, war Lehrer am 5., hierauf am Bedenschen und ist gegenw. Lehrer am 7. Gymn. in St. Petersburg.
328. **Stern, Jeannot, (Salomo Samuel)**, rec. 31 im Jan. in IV.
Geb. 1817 im Mai zu Mitau, S. des hebr. Kaufm. Samuel, stud. med. 39—44, Accoucheur 50, wurde Apanage-Arzt, hierauf Mitglied der Med.-Verwaltung in Archangel, ist pract. Arzt im Gouv. Pleskau.
329. **v. Euler, Nikolai**, rec. 30 im Oct. in V u. 36 im Aug. in II.
Geb. 1822 ²³/₁ zu Smolensk, S. des Obristen Paul, wurde Militair, ist Gen.-Major.
330. **Eschen, Karl Wilhelm**, rec. 31 im Jan. in V.
Geb. 1821 ¹¹/₁₂ zu Mitau, gest. 1848, Br. von II. 321, stud. phil. 39—43, war Vorsteher einer Privat-Lehr- u. Pensionsanstalt in Goldingen.
331. **Braunschweig, Johann Rudolf**, rec. 31 im Aug. in IV.
Geb. 1821 ⁶/₁₁ zu Mitau, S. v. I. 332, ist Mitglied des Rathes der Regierung des Königr. Polen.
332. **Baerenstamm, (Josef) Richard Wilhelm**, rec. 32 Juni in V.
Geb. 1817 ³⁰/₇ zu Mitau, S. des heb. Kaufmanns Samuel, wurde Christ 37 ²¹/₁₀, ist Mitglied der Regierung des Kaukasus.
333. **Konradi, Karl Julius Theodor**, rec. 34 Jan. in IV.
Geb. 1818 ²³/₂ zu Altgrünwald (Kr. Illuxt), S. des kaiserl. russ. Lieut. a. D. Johann, stud. med. 1840—45, war Ordinator, dann Oberarzt am Kriegshospital in Dünaburg, hierauf Mil.-Arzt in Dünaburg, gegenwärtig Div.-Arzt in Mohilew.
334. **Roehlitz, Karl Friedr. Wilhelm**, rec. 34 Aug. in III.
Geb. 1819 ¹⁷/₇ zu Mitau, S. des Oberhofgerichts-Secr. Wilhelm, stud. med. jur. 39—43, Cand., war Secr. des kurl., hierauf des balt. Domainenhofs, alsdann Gehülfe des Ober-Secr. der livl. Gouv.-Verwaltung, lebt in Deutschland.
335. **Lichtenstein, Franz Georg August**, rec. 34 Aug. in III.
Geb. 1818 ⁴/₇ zu Mitau, gest. 1860 ²⁰/₆ daselbst, Br. v. II. 309, stud. theol. 1839—43, war seit 1846 Past. der deutschen Stadt-Gem. zu Mitau.
336. **Elverfeld, Julius Christ. Karl Heinr.**, rec. 35 Juni in III.
Geb. 1819 ¹⁵/₁₂ zu Tuckum, gest. 1869 ¹⁸/₄ zu Wilkomir, S. v. I. 293, stud. med. zu Moskau, war hierauf Arzt zu Tuckum, Illuxt, Wilkomir (G. Kowno).
- 336a. **Seeberg, Georg Wilh. Hermann**, rec. 35 Jan. in II. *GP.* 1838.
Geb. 1819 ⁸/₇, gest. 1838 ¹¹/₁₁ zu Mitau kurz vor dem Abit.-Examen, S. des Pastors zu Wahren Joh. Friedrich.

1839. Erstes Semester.

337. **Braunschweig, Frommhold Daniel**, rec. 31 im August in IV. *F.*
Geb. 1818 ⁵/₁₀ zu Mitau, S. v. I. 332 u. Br. v. II. 331, Arrendebesitzer von Kirchholm (Livl.).

- 337a. **v. d. Recke, Wilhelm Mathias Karl**, rec. 35 Aug. in II. *GP.* 1839, ausgetreten Juni 39 aus I.

Geb. 1819 $24/5$ zu Würzau, S. des Erbherrn auf Durben Mathias, stud. jur. 1839—42 zu Berlin, Heidelberg u. Bonn u. wurde 1843 Assessor des Bauskeschen Hauptmannsger. Im Jahre 1849 wurde er freier Zuhörer der Univ. Dorpat, stud. Med., musste jedoch 1851 in Folge eines Duells Dorpat verlassen u. in den Militäirdienst treten. Im Jahre 1856 nahm er seinen Abschied, war darauf bis 1862 Landwirth zu Weiss-Plonjan im G. Kowno, hierauf Beamter der Accise-Verwaltung in Pernau, seit 1868 in Friedrichstadt und privatisiert seit 1871 in Mitau.

1839. Zweites Semester.

338. **Schroeders, Julius Karl Christoph**, rec. 33 Aug. in III.
Geb. 1818 $18/6$ zu Pokroy, S. des Disponenten Wilhelm, stud. jur. 40—44, Cand. 47, Mag. 51, war Not. des Univ.-Ger. in Dorp., Act. des Hauptmannsger. in Friedrichstadt, Stadt-Secr. in Windau, gegenw. Secr. des Kreisger. in Windau.
339. **Rutkowsky, Adolf Johann Ferd.**, rec. 36 Aug. in II.
Geb. 1820 $9/6$ zu Kalkuhnen, S. des Disponenten Adam, stud. theol. 41—45, ist seit 1849 Past. zu Hofzumberge.

1840. Erstes Semester.

340. **Ucksche, Gerhard Friedrich**, rec. 1831 im Jan. in V.
Geb. 1815 $4/2$ zu Mitau, gest. 1874 Juli, S. des Kaufm. Georg Fried., stud. oec. 41—46, privatisierte hierauf in Mitau, wurde dann Telegraphen-Beamter und zuletzt Chef einer Eisenbahnstation in Russland.
341. **Rebentisch, Heinr. Conrad Eduard**, rec. 35 Jan. in IV.
Geb. 1819 $27/11$ zu Riga, S. des Organist. u. Musiklehr. am Gymn. zu Riga Christ. Ernst, stud. math. 40, wurde Lehrer an einem Gymn. in St. Petersburg.
342. **v. Bistram, Bogusl. Georg Adolf**, rec. 36 Juni in II.
Geb. 1822 $15/7$ im Gouv. Wilna, gest. 1865 $21/4$, S. des Erbherrn auf Waddax u. Dauzogir Frommhold Alex., stud. dipl. 40—45, war Beamter zu bes. Aufträgen bei dem kurl. Domainenhofe, hierauf Kreismarschall.
343. **Kupffer, Leonhard Wilhelm Alfons**, rec. 36 Aug. in III.
Geb. 1818 $20/8$ zu Mitau, gest. 1875 $17/3$ zu Frauenburg, S. des M.'schen Kaufm. Julius Christoph, stud. theol. 41—45, war Past. adj. in Tuckum, seit 1853 Past. zu Frauenburg.
344. **v. Haaren, Wilhelm**, rec. 36 Aug. in II.
Geb. 1821 $21/4$ im Gouv. Wilna, S. des Erbherrn auf Rimdangen Christoph, stud. dipl. 45—46, Cand., war Assessor des Doblenschen Hauptmannsger., Forst-Revid. in Kurl., Kronsschiedsrichter für Kurl., privatis. in Mitau.
345. **v. der Brüggen, Alex. Eduard Magnus Theophil**, rec. 36 Aug. in III.
Geb. 1822 $4/1$ zu Arishof, S. des Erbherrn auf Arishof Julius, stud. jur. 40—42, war Assessor des Hauptmannsger. in Grobin, des Oberhauptmannsgerichts in Mitau, Hauptmann in Grobin, Oberhauptmann in Mitau, hierauf Rath, gegenw. Landmarschall des kurl. Oberhofger., auch weltliches Mitglied des kurl. Consistoriums.

346. **Wolter, August Eduard**, rec. 37 Jan. in III.
Geb. 1818 ¹⁷/₆ zu Hasenpot, gest. 1862, S. v. I. 369, Br. v. II. 300, stud. phil. theol. 43—48, privatisierte in Liv- und Kurland.

1840. Zweites Semester.

347. **Seiler, Karl George**, rec. 32 Jan. in V.
Geb. 1821 ²⁵/₂ zu Mitau, S. des Kaufmannes Karl George, stud. phil. theol. 41—45, wurde 48 Past. zu Angern und ist seit 54 Past. der lett. Gem. zu Bauske.
348. **Feyerabend, Maximilian Johann**, rec. 33 ⁸/₁ in V.
Geb. 1821 ²¹/₁₀ zu Klein-Friedrichshof bei Mitau, S. des Arrendators Friedr. Bernh., stud. theol. 41—46, wurde 48 Past. zu Dünaburg und ist seit 57 Past. zu Kaltenbrunn.
349. **Conradi, Moritz Wilhelm**, rec. 35 Jan. in IV.
Geb. 1821 ²³/₁₀ zu Sallgalln, S. v. I. 159 und Br. v. II. 199, stud. phil. theol. 41—45, wurde 47 Past. adj. zu Amboten, 49 Past. an der lett. Jesus-Kirche zu St. Petersburg, ist seit 50 Past. zu St. Annen in Mitau.
350. **Rehmann, Adolf Karl Eduard**, rec. 34 Aug. in IV.
Geb. 1819 ³⁰/₇ zu Goldingen, gest. 1862 ⁴/₆, S. des Goldingenschen Bürgers Jacob Johann, stud. jur. 41—46, war Tischvorsteher des kurl. Kameralhofs, dann Secr. des kurl. Colleg. der allg. Fürsorge.
351. **Graf Krasicki, Michael**, rec. 35 Juni in III.
Geb. 20 ²²/₇ zu Lublin, S. d. Graf. Leon, ist Gutsbesitzer in Volhynien (Hżuszcza).

1841. Erstes Semester.

352. **Rust, Hermann Konrad Wilhelm**, rec. 30 im Juli in V.
Geb. 1819 ¹²/₆ zu Mitau, S. des Kaufm. Friedr. Konr., stud. phil. theol. 41—46, wurde 49 Past. vic. zu Doblen, ist seit 51 Past. ord. zu Zohden.
353. **Minkeldé, Robert Georg Nikolaus**, rec. 33 ⁸/₁ in V.
Geb. 1820 ²⁰/₉ zu Mitau, gest. 1848, S. des Zeichenlehrers an der M.'schen Kreisschule Karl Jacob Reinhold, stud. med. 41—46, war Junker eines Ulanen-Regiments.
354. **Albers, August Friedrich Polycarp**, rec. 34 Januar in IV.
Geb. 1820 ¹⁴/₇ zu Mitau, Br. v. II. 113, stud. theol. 42—46, wurde 49 Past. der Colonie Belowesh (Gouv. Tschernig.), ist seit 65 Past. zu Orel.
355. **Schlieps, Julius Gustav**, rec. 35 Juni in IV.
Geb. 1821 ²⁴/₈ zu Peterhof, S. des Mühlen-Arrendators Joh. Ulrich, stud. jur. 41—46, war Notair des Magistrats, ist gegenw. Not. publ. in Mitau und Secr. der kurl. Gouv.-Regierung.
- 355a. **Hoheisel, Karl Heinrich**, rec. 38 Juli in III. *GP.* 1841. Ausgetreten Aug. 1841 aus I.
Geb. 1823 ²¹/₂ zu Libau, S. eines Apothekers, stud. philol. 44—48, Cand. 50, hierauf Privatlehrer in Dorpat und Birkenruh, Vorsteher einer Privat-Lehranstalt in Goldingen und seit 1857 Oberl. am Gymn. zu Reval; 1869 Director des Gymn. zu Libau, 1870 Oberl. am Gymn. zu Goldingen, darauf am Stadt-Gymn. zu Riga, seit 1875 Director des livl. Landesgymnasiums zu Fellin.

1841. Zweites Semester.

356. **v. Dieterich, Christian Friedrich Julius**, rec. 36 Aug. in IV.
Geb. 1822 ¹⁹/₉ zu Jumpraweeten, Br. v. II. 231, stud. jur. 42—46, war Protocollist des Oberhauptmannsg. zu Goldingen, Actuar des Hauptmannsg. zu Friedrichstadt, dann Stadt-Secr., gegenw. Instanzger.-Secr. zu Goldingen.
357. **Klevesahl, Karl Ignatius**, rec. 37 Juni in III.
Geb. 1822 ²⁷/₁₀ zu Windau, S. des Beamten Emil, stud. hist. 42—47, Cand. 53, war Privatlehrer in Perm, Lehrer an dem Pagencorps in St. Petersburg, dann Beamter des gelehrten Comité's des Marine-Ministeriums.
358. **Bötticher, Georg Robert**, rec. 38 Juni in III.
Geb. 1822 ¹⁰/₁₀ zu Riga, gest. 1842 im Jan. als Abit., S. v. II. 36.
359. **Schilinsky, Guido**, rec. 38 ⁸/₈ in III.
Geb. 1823 ²⁷/₈ zu Ratkuhnen, Gouv. Wilna, S. des Gutsbesitzers Otto, stud. phil. in St. Petersburg, Mag., wurde Canzellei-Director des Civ.-Gouv. in Riga, Secr. des Ostsee-Com. in St. Petersburg, gegenw. Canzellei-Director beim Gen.-Gouv. in Riga.
360. **Hugenberger, Ernst August Theodor**, rec. 38 ⁸/₈ in III.
Geb. 1821 ²¹/₆ zu Erwahlen, Br. v. II. 320, stud. med. 42—47, Dr. med., war Arzt bei der Flotte, hierauf am Kalinkin-Seehospital, endl. Accoucheur am Helenenhospital u. Prof. an dem Hebammen-Institute zu St. Petersburg, gegenwärtig Oberarzt am Findelhause in Moskau.

1842. Erstes Semester.

361. **Graf Krasicki, Witold Jacob**, rec. 35 Juni in IV.
Geb. 1822 ³⁰/₉ zu Lublin, Br. v. II. 351, wurde Militair.
362. **Beeck, Karl Friedrich**, rec. 38 Juli in III.
Geb. 1821 ²⁵/₁₁ zu Libau, gest. 1847, S. eines Kaufmannes Friedrich Wilhelm, stud. jur. 42—46.
363. **Meyer, Theophil Friedrich Wilhelm**, rec. 38 Juli in III. GP. 1842.
Geb. 1822 ²¹/₅ zu Libau, S. des Libauschen Elem.-Lehrers Gottlieb Heinr., stud. theol. 42—46, ist seit 48 Past. zu Allendorf in Livland.

1842. Zweites Semester.

364. **Graf Soltan, Wladislaw**, rec. 35 Juni in V.
Geb. 1824 ¹²/₈ im Gouv. Wilna, S. des Grafen Stanislaus, wurde Militair.
365. **Graf Krasicki, Waclaw Martin**, rec. 35 Juni in IV.
Geb. 1824 ²⁷/₉ zu Lublin, Br. v. II. 351 u. 361, wurde Militair, ist Gutsbesitzer im Gouv. Grodno (Samojlowiszcz).
366. **Koeber, Emil Alfred Adalbert**, rec. 35 Juni in IV.
Geb. 1822 ⁸/₁ zu Essern, gest. 1872 zu Tiflis, S. des Dr. med. Wilhelm, stud. med. 43—49, war Marinearzt in Kronstadt, Archangel, Astrachan, begleitete als Arzt eine Gesandtschaft an den persischen Hof, war zuletzt Oberarzt am Kriegshospital in Tiflis.
367. **Sonne, Johann Friedrich**, rec. 38 Juli in III.
Geb. 1822 ¹⁷/₈ zu Libau, S. des Kaufm. Friedr. Joh., stud. cam. 43—49, war Tischvorsteher des kurl. Domainenhofs, gegenw. Inspector der Bezirks-Verwaltung in Mitau.

368. **Blaese, Karl Wilhelm Robert**, rec. 38 $\frac{8}{8}$ in III.
Geb. 1823 $\frac{18}{12}$ zu Mitau, S. v. I. 389 u. Br. v. II. 313, stud. jur. 43—47, Mag. 52, war Tischvorstehers-Gehülfe der kurl. Gouv.-Regierung, Stadt-Secr. in Grobin, zuletzt Oberhofger.-Adv. in Mitau.
369. **Fiorentini, Wladislaw Anton**, rec. 39 Jan. in III.
Geb. 1823 $\frac{27}{10}$ in Wilna, S. eines Wilnaschen Kaufm. Anton, stud. cam. 43—48, Cand., war Kaufmann in Wilna und Gutsbesitzer im Gouv. Wilna.
370. **Fiorentini, Stanislaw Johann**, rec. 39 Jan. in III.
Geb. 1824 $\frac{30}{8}$, Br. des Vorhergehenden.
371. **Skirmuntt, Kasimir Moritz Simon**, rec. 39 Jan. in III.
Geb. 1824 $\frac{13}{9}$ im Gouv. Minsk, S. des Adelsmarschalls zu Pinsk und Kammerjunkers Alexander, ist Gutsbesitzer und Weinbauer in der Krimm.
1843. Erstes Semester.
372. **Culmus gen. Strahl, Johann Rudolf**, rec. 37 Jan. in IV.
Geb. 1822 $\frac{14}{4}$ zu Mitau, gest. 1847 $\frac{13}{2}$, S. eines M.'schen Arztes, war Controlleursgehülfe des M.'schen Cameralhofes.
373. **Tiling, Adolf Ferdinand**, rec. 39 $\frac{9}{1}$ in III.
Geb. 1822 $\frac{18}{3}$, gest. 1855 $\frac{6}{12}$, S. v. I. 113, stud. phil. theol. 44—48, wurde 1854 Past. zu Szaimen (Gouv. Kowno).
374. **Slevogt, Karl Julius**, rec. 39 $\frac{2}{8}$ in III. *GP.* 1843.
Geb. 1824 $\frac{23}{2}$ zu Mitau, S. eines Oberhofger.-Adv. Ernst Wilhelm, stud. phil. 44—49, Cand. 60, Erzieher an der Rechtsschule und Lehrer an der reform. Kirchenschule zu St. Petersburg.
375. **v. Brochocki, Anton**, rec. 39 Aug. in III.
Geb. 1824 $\frac{12}{3}$ im Gouv. Grodno, S. des poln. Adligen Rochus.
376. **v. Gorski, Constantin**, rec. 39 Aug. in III.
Geb. 1823 $\frac{8}{9}$ im Gouv. Wilna, gest. 1864, S. des Leopold, stud. Naturwiss. 45—48, Mag. phil. 52, war Prof. an der Hochschule in Warschau.
377. **v. Billewicz, Hippolyt Ludwig Hilarius**, rec. 41 Jan. in II.
Geb. 1823 $\frac{12}{1}$, S. des Wilnaschen Kreisger.-Präsidenten Franz, stud. cam. 44—50, war Gutsbesitzer im Gouv. Kowno, ist Beamter der Kronsbank in Wilna.

1843. Zweites Semester.

378. **Berndt, Johann Wilhelm**, rec. 37 Jan. in V.
Geb. 1823 $\frac{5}{12}$ zu Mitau, gest. 1862 $\frac{6}{2}$, S. des Cantors der ref. Kirche und Gesanglehrers am Gymn. zu Mitau Joh. Christoph, stud. theol. jur. 44—50, war Secr. des kurl. Oberhofger., hierauf Secr. der Polizei-Verwaltung in Mitau.
379. **Bursy, Friedrich**, rec. 38 $\frac{9}{8}$ in III.
Geb. 1824 $\frac{29}{12}$ zu Mitau, S. des kurl. Medic.-Inspectors Dr. med. Karl, ist kurl. Gouv.-Rentmeister.
380. **Goertz, Johann Ferdinand**, rec. 39 $\frac{9}{1}$ in V.
Geb. 1822 $\frac{16}{12}$, S. des Ökon. zu Isnitz Friedr. Reinh., stud. theol. 45—48, grad. Stud. 60, war Hauslehrer im Innern des Reichs und wurde 1861 Past. der Colonie Johannisthal in Süd-Russl., 1863 aber zu Taganrog.

381. **v. Bistram, Karl Frommhold Hartwich**, rec. 39 $\frac{17}{1}$ in III.
Geb. 1824 $\frac{30}{12}$, gest. 1871 $\frac{22}{10}$, S. des Erbherrn auf Waddax Frommh., stud. dipl. 44—47, war Beamter zu bes. Aufträgen bei dem Kriegs-Gouv. in Grodno, hierauf Chef des Zollamts in Tauroggen.
382. **Gamper, Alexander Christian**, rec. 40 Aug. in III.
Geb. 1825 $\frac{11}{2}$ zu Libau, gest. um 1860, S. des Libauschen Polizei-Secr. Johann Daniel.
383. **v. Billewicz, Josef Johann Prosper**, rec. 41 Jan. in III.
Geb. 1824 Juni im Gouv. Wilna, Br. v. II. 377, stud. cam. 44—49, war Canzelleibeamt. der kurl. Gouv.-Regierung, privatisiert in Riga.
384. **v. Mikszewicz, Julius Octavian**, rec. 41 Juli in II.
Geb. 1824 $\frac{12}{10}$ im Gouv. Wilna, S. des Gutsbes. Anton, stud. cam. 44—48, Dr. 56, war Docent an der Univ. Dorp., gegenw. Prof. an der Univ. Kasan.
1844. Erstes Semester.
385. **v. Raison, Karl Eduard Rudolf**, rec. 38 Jan. in III.
Geb. 1821 $\frac{14}{3}$ zu Gross-Autz, S. v. I. 180, stud. theol. 44—49, seit 56 Past. zu Lassen.
386. **August, Karl Heinrich**, rec. 38 $\frac{8}{8}$ in V.
Geb. 1821 $\frac{18}{5}$ zu Telsch-Paddern, S. eines Gastwirths Mathias, stud. theol. 44—49, seit 58 Past. zu Barnaul (Gouv. Tomsk).
387. **Kant, Johann Friedrich**, rec. 38 $\frac{8}{8}$ in III.
Geb. 1820 $\frac{11}{12}$ zu Mitau, gest. 1870 $\frac{26}{2}$ zu Dorpat, S. des Kaufm. und erbl. Ehrenbürgers Friedr. Wilh., stud. phil. 44—49, war Hauslehrer in Livland und Kurland, privatisierte zuletzt in Dorpat.
388. **Worms, Friedrich**, rec. 38 $\frac{9}{8}$ in IV und 41 Jan. in III.
Geb. 1824 $\frac{17}{1}$ zu Mitau, S. des Dr. med. Ernst Friedrich, stud. med. 44—50, war Arzt in Talsen, gegenw. in Riga.
389. **Schwartz, August Wilhelm Theodor**, rec. 40 Aug. in III.
Geb. 1825 $\frac{8}{5}$ zu Mitau, S. des M.'schen Bürgers Aug. Leopold, stud. theol. 45—50, Cand. 52, wurde 1853 Past. diac., 1855 Oberpastor an der St. Johannis-Kirche zu Dorpat.
1844. Zweites Semester.
390. **Kattchéé, Ludwig Alexander Wilhelm**, rec. 40 Aug. IV.
Geb. 1824 $\frac{25}{8}$ zu Doblen, S. eines Müllermeisters, stud. med. 45—51, Dr. med., war Milit.-Arzt in Twer und ist Divisionsarzt in Grodno, zugleich Gutsbesitzer im Gouv. Kowno (Poltiszke).
1845. Erstes Semester.
391. **Harias, Wilhelm Lorenz Adolf**, rec. 42 Aug. in III.
Geb. 1826 $\frac{2}{2}$, S. des Dr. med. Gottlieb Wilhelm, ist Buchhalter bei der Canzellei des Dirigierenden der kurl. Gouv.-Acciseverwaltung.
1845. Zweites Semester.
392. **Jentsch, Gustav Adolf Alexander**, rec. 40 Aug. in IV.
Geb. 1828 $\frac{6}{5}$, S. des Elementarlehr. zu Mitau Wilh. Heinr., stud. theol. 46—48 u. 52—53 Cand., wurde 58 Past. diac., hierauf Oberpast. an der Dom-Kirche zu Riga, ist auch Oberl. der Rel. am Gouv.-Gymn. daselbst.

393. **Trost, Edmund Theodor Karl**, rec. 41 Aug. in III.
Geb. 1825 ²⁰/₁₀, S. eines Müllermeisters, stud. med. 46—52, ist Arzt bei der Flotte in Kronstadt.
1846. Erstes Semester.
394. **Herrmann, Johann Adolf**, rec. 39 ²/₈ in V. GP. 1845.
Geb. 1826 ¹/₉ zu Mitau, gest. 1866 ¹⁵/₂ zu Dorpat, S. des Kaufm. Joh. Gottfr., stud. philol. 46—52, privatisierte zu Dorpat.
395. **Krause, Alexander Karl Andreas**, rec. 39 ²/₈ in IV. .
Geb. 1825 ²⁸/₁₁ zu Mitau, S. des Dr. med. Karl Andreas, stud. theol. 46—50 und ist seit 1857 Past. zu Slatoust (Gouv. Orenburg).
396. **Walter, Johann Nicolai**, rec. 41 Juli in IV. GP. 1846.
Geb. 1826 ³/₃ zu Windau, gest. 1850 ²⁹/₁₀ zu Dorpat als Stud., S. des Amtmanns Christoph, stud. philol. 47—50.
397. **Bahder, Wilhelm Ludwig**, rec. 41 Juli in IV. GP. 1845.
Geb. 1826 ²/₆ zu Windau, S. des Windauschen Schul-Inspect. Otto, stud. theol. 46—50, seit 1854 Past. zu Angern.
398. **Böhmer, Albert Eduard Friedrich**, rec. 41 Juli in IV.
Geb. 1825 ²⁴/₃ zu Windau, gest. 1860 in Bender, S. des Windauschen Archivars Friedrich, stud. med. 46—52, Dr. med., war Militair-Arzt.
399. **Bretschneider, Adolf Hermann Wilhelm**, rec. 44 Jan. in II.
Geb. 1825 ¹⁰/₅, S. des Pankelhofschens Försters Wilh., stud. cam. 48—51, Cand. 53, war Translateur beim Senate, privatisiert in St. Petersburg.
1846. Zweites Semester.
400. **Steinhold, Ernst Christian Edmund**, rec. 40 Aug. in IV.
Geb. 1826 ¹⁴/₅ zu Mitau, gest. 1866 ²⁵/₃ zu Lomsza, S. des M.'schen Elementarlehr. Christian, stud. med. 47—52, war Arzt beim 10. klein-russ. Grenadier-Regiment.
401. **Grüner, Karl Albrecht**, rec. 41 Juli in IV.
Geb. 1828 ¹/₈ in Kurl., S. des Beamten beim Rig. Zollamte Heintr. Albr., stud. theol. 47—48 u. 52—53, wurde 1857 Past. zu Dünaburg, gegenw. Past. zu Barbern.
402. **Skirmuntt, Constantin Felix Kasimir**, rec. 41 Juli in IV.
Geb. 1828 ¹⁸/₈ im Gouv. Minsk, Br. v. II. 371, stud. oec. zu Berlin, ist Gutsbesitzer im Gouv. Wilna.
403. **Skirmuntt, Nikolai Alexander Wladislaw**, rec. 41 Juli in IV.
Geb. 1830 ²⁶/₂ im Gouv. Minsk, Br. v. II. 371 u. 402, stud. techn. zu Berlin, ist Gutsbesitzer und Fabrikhaber im Gouv. Minsk.
404. **Friederici, Heinrich Leopold Ferdinand**, rec. 42 Aug. in III.
Geb. 1826 ¹⁰/₁₂ zu Libau, gest. 1862 im Jan., S. des Lehrers der russ. Spr. an der Libauschen Kreisschule Ludw. Ferd., stud. theol. 48—52, war Hauslehrer.
405. **Maczewski, Karl Ludwig Amadeus**, rec. 42 Aug. in III.
Geb. 1828 ³/₄ zu Mitau, S. v. II. 140, stud. jur. 49—52, Cand. 54, war Secr. des kurl. Oberhofger., hierauf Musikdirector zu Bergen (Norwegen), gegenw. in Deutschland.

406. **Vorkampff-Laue, Gustav Heinrich**, rec. 42 Aug. in III.
Geb. 1828 ^{24/11} zu Mitau, S. des Bezirks-Insp. Emil, stud. jur. 47—50, Mag. 57, war Anwalt des kurl. Domainenhofs, Ober-Secr. des kurl. Oberhofger., gegenw. Oberhofger.-Adv. in Mitau.
407. **Baumbach, Karl Joh. Aug. Eduard**, rec. 44 Aug. in II.
Geb. 1827 ^{13/12}, S. v. I. 313, stud. hist. 49—52, war Kreislehrer in Windau, Privatlehrer in Riga.

1847. Erstes Semester.

408. **Stern, Julius Alexander**, rec. 40. Aug. in V.
Geb. 1829 im März zu Mitau, B. v. II. 328, stud. med. 48—53, war Bezirksarzt der Reichsdom. in Arsamas, hierauf Arzt an dem Milit.-Hospital in Riga, ist Arzt in Ufa.
409. **Borck, Hermann Johann Wilhelm**, rec. 40 Aug. in IV.
Geb. 1827 ^{18/11} in Estl., S. des Insp. der M.'schen Kreisschule Paul, stud. hist. 47—51. Cand. 54, seit 1858 wiss. Lehrer am Gymn. zu Reval.
410. **Borck, Paul Nikolai**, rec. 40 Aug. in V.
Geb. 1829 ^{14/5}, Br. v. II. 409, stud. med. 47—52, war Arzt zu Mitau, hierauf zu Sassmacken.
411. **v. Baniewicz, Karl**, rec. 42 Aug. in III.
Geb. 1826 ^{12/7} im Gouv. Kowno, gest. 1849 als Stud., S. des Josef, stud. phys. 48—49.
412. **Neumann, Hugo Karl**, rec. 42. Aug. in III.
Geb. 1827 ^{17/7} zu Mitau, S. d. Buchhalters d. M.'schen Kreisrentei Wilh., stud. philol. theol. 47—52, seit 56 Past. diac. an d. St. Nicolaikirche in Reval.
413. **Kuster, Johann Christian**, rec. 43 Jan. in III.
Geb. 1825 ^{6/5} zu Mitau, gest. 1854 Jan. als Stud., S. des Privatlehrers Christian, stud. math. 50—54.

1847. Zweites Semester.

414. **Jürgensen, Ernst Albert**, rec. 39 ^{1/8} in V.
Geb. 1828 zu Mitau, gest. 1856 ^{19/11} zu Mitau, S. des Kaufm. Adam Heinr., stud. philol. 48—52, war Privatlehrer in Mitau.
415. **Lichtenstein, Anton Ernst Nikol.**, rec. 41 Juli in III.
Geb. 1826 ^{11/1} zu Mitau, Br. v. II. 309 u. 335, stud. philol. 48—51, Mitglied des Zollamts in Georgenburg.
416. **Adolphi, Wilhelm Ernst Leopold**, rec. 42 Aug. in III.
Geb. 1829 ^{29/4} zu Mitau, gest. 1859 ^{29/4} zu Mitau, S. des Dr. med. u. Veterinair-Arztes Wilh., stud. philol. 48—52, war Lehrer an der Hachfeldschen Privat-Lehranstalt.
417. **Joelsohn, Julius**, rec. 42 Aug. in IV.
Geb. 1827 Mai zu Jacobstadt, S. des Kaufm. Josef, stud. oec. med. 48—53, Dr. med., Arzt in Mohilew (Podolien).
418. **Holte v. den Brincken, Maxim. Rudolf Heinrich**, rec. 44 Jan. in III.
Geb. 1829 ^{14/10} zu Königsberg, gest. 1855 ^{13/6}, S. des Besitzers v. Gulben Rudolf Heinr., stud. jur. 48—50, war seit 1852 Assessor des Hauptmannsgerichts in Illuxt und Besitzer v. Gulben.

419. **v. Vietinghoff-Scheel, Theodor Friedr. Adam Karl**, rec. 45 Jan. in II.
Geb. 1828 $24/6$ zu Mitau, S. des Bezirks-Insp. Theodor, diente beim dirig. Senate, hierauf beim Finanz-Minist., war Dirigierender des kurl. Accisebezirks und lebt gegenw. in Wiesbaden.
420. **v. Heyking, Alfons Friedrich Alexander**, rec. 45 Jan. in III.
Geb. 1829 $11/1$ zu Windau, S. des Windauschen Kreisger.-Assessors Peter, stud. jur. 48—51, Cand. 53, war succ. Beamter zu bes. Auftr. bei dem kurl. Civil-Gouv., Kronsschiedsrichter, Assessor der kurl. Gouv.-Regierung, Secr. des kurl. statist. Comité's, gegenw. Secr. der Direction des kurl. Creditvereins.

1848. Erstes Semester.

421. **Westberg, Julius Theodor**, rec. 44. Aug. III. *F.*
Geb. 1828 $1/3$ zu Mitau, S. des wiss. Lehr. an der M.'schen Kreisschule Heinr., ist Forst-Taxator beim Forst-Departement.
422. **Schaack, Wilhelm Bernhard**, rec. 40 Aug. in IV.
Geb. 1825 $9/9$ zu Mitau, gest. 1874 $15/7$ zu Posen. S. eines Kaufm., stud. theol. 49—53, wurde 1857 Past. zu Baldohn, 1862 der Stadtgem. zu St. Trinit. in Mitau, 1868 Past. zu Grünhof.
423. **Villaret, Ferdinand Louis**, rec. 41 Juli in IV.
Geb. 1827 $25/7$ zu Mitau, S. des Kameralhofs-Secr. Karl Ludwig, war Actuar des Goldingenschen Hauptmannsger, ist Untersuchungspristav der Polizei-Verwaltung in Riga.
424. **Benefeldt, Friedr. Theodor Julius Alfons**, rec. 43 $2/11$ in III.
Geb. 1826 $13/4$, S. eines Goldingenschen Kaufm., stud. med. 48—54, war Telegraphenbeamter im Innern des Reichs.
425. **Kymmel, Eduard Gottlieb**, rec. 44 Aug. in III.
Geb. 1827 $22/11$ zu Mitau, S. eines Hofraths Gottlieb, stud. philol. 48—52, war Privatlehrer in Mitau, in Durben, wurde 59 Schul-Insp. in Tuckum, 71 wiss. Lehrer am Gymnasium zu Mitau.
426. **Villon, Karl Theodor Amandus**, rec. 45 Jan. in II.
Geb. 1828 $26/10$ zu Goldingen, S. eines Majors des Forst-Corps in Riga, stud. cam. 49—52, war Tischvorsteher des Hofger. in Moskau, Canzellei-Beamter des Gen.-Gouv. in Riga, gegenw. Besitzer von Bersebeck.
427. **Exe, Eugen**, rec. 45 Aug. in II.
Geb. 1829 $12/3$ im Gouv. Kowno, gest. 1868 Juni zu Moskau, S. eines verabschied. Majors, stud. dipl. 49—52, war Beamter für bes. Aufträge bei dem kurl. Civil-Gouv., hierauf Mitglied des Saratowschen Comptoirs der auswärtigen Ansiedler.

1848. Zweites Semester.

428. **Friederichs, Theodor Eduard**, rec. 39 $8/8$ in V. *F.*
Geb. 1827 $1/6$, gest. 1874 im Juli in Mitau, S. v. II. 116, diente in einem Jägerregimente, später als Obrist im Kriegsministerium und lebte zuletzt verabschiedet in Mitau.
429. **Rochlitz, Paul Friedrich**, rec. 42 Aug. in III. *F.*
Geb. 1827 $5/3$ zu Mitau, Br. v. II. 334, ist Kronsförster in Kursieten.

430. **Voigt, Eduard Nikolai**, rec. 44 Aug. in II. *F.*
Geb. 1827 ²⁵/₆ zu Riga, S. eines Consulenten.
431. **Westberg, Gustav Emil**, rec. 44 Aug. in III. *F.*
Geb. 1829 ²¹/₆, Br. v. II. 421, wurde Forst-Revisor in Wilna, gegenw. Forstmeister in Grodno.
432. **v. Stahl, Karl Eduard**, rec. 45 Jan. in II. *F.*
Geb. 1826 ²⁶/₉ zu Riga, S. des Past. diac. am Dom Otto Hermann.

1849. Erstes Semester.

433. **Israelsohn gen. Voss, Paul**, rec. 40 Aug. in V. *GP.* 1848.
Geb. 1828 im Juli zu Mitau, gest. 1866 zu Balta, S. eines hebr. Kaufm., stud. med. 50—55, Arzt 59, war Kreisarzt in Balta.
434. **v. Bistram, Theodor Hartwig**, rec. 42 Aug. in IV.
Geb. 1831 ²⁷/₁₁, gest. 1865 ²¹/₂, Br. v. II. 381, stud. jur. 49—50, war Ass. das Hauptmannsger. in Mitau, hierauf Besitzer von Dautzoger.
435. **Svenson, Alexander Frommhold**, rec. 44 Aug. in IV. *GP.* 1849.
Geb. 1830 ¹²/₁, gest. 1873 ²⁸/₁₁, S. v. I. 202, stud. theol. 50—54, Cand., wurde 1859 Past. zu Kiew u. Lector an der Univ. daselbst.
436. **Engelmann, Ernst August**, rec. 45 Jan. in III. *GP.* 1847.
Geb. 1830 ¹⁶/₉ zu Mitau, gest. 1858 ²⁵/₆ zu Mitau, S. des Oberl. am Gymn. zu Mitau Ernst Georg, stud. jur. zu St. Petersburg, war Mag. jur., Beamter beim Senate und Prof. design. zu Moskau.
437. **Eckert, Johann Hermann Adolf**, rec. 45. Aug. in III. *GP.* Acc. 1848.
Geb. 1831 ²⁹/₈ zu Mesoten, gest. 1858 ³⁰/₉ zu Mesoten, S. des Gutsverwalters Johann, stud. jur. 50—53, Cand. 55, war Canzelleibeamter des General-Gouv. in Riga, hierauf Gutsverwalter im Gouv. Kowno (Glebau, Szaimen).
438. **Vorkampff-Laue, Karl Alfons**, rec. 45. Aug. in III.
Geb. 1830 ²⁴/₅ zu Mitau, S. des Kreisrentmeisters Eduard, stud. jur. 49—53, Cand., ist Censor bei dem Gouv. Postcomptoir in Riga.
439. **v. d. Osten-Sacken, Friedr. Const. Ottokar Arthur**, rec. 46 Aug. in III.
Geb. 1830 ¹⁹/₁₁ zu Goldingen, S. des Kreisrichters George, stud. dipl. jur. 50—53, war Assessor des Hauptmannsger. in Goldingen, des Oberhauptmannsger. in Mitau, des kurl. Consistoriums, ist Cassierer der Direction des kurl. Creditvereins und Besitzer v. Bredenfeld.

1849. Zweites Semester.

440. **Schmölling, Hermann Wilhelm**, rec. 42 Aug. in III.
Geb. 1828 ³/₆ zu Mitau, gest. 1849 ¹⁴/₁₂ während des Examens, S. v. II. 57.
441. **Naprowsky, Theodor Joachim**, rec. 44 Aug. in IV.
Geb. 1831 ⁵/₆ zu Tauerkalm, gest. 1866 daselbst, S. eines Kronsförsters, stud. philol. 50—54, war Hauslehrer in Kurland.
442. **Reichwald, Joh. Gottlieb Alfred**, rec. 45 Jan. in III.
Geb. 1830 ⁴/₅ zu Hasenpot, S. des Kreisarztes Gottlieb Wilhelm, stud. theol. 50—53, wurde 57 Past. zu Schoden, seit 60 Past. zu Zelmenecken.

443. **Wiebeck, Theodor Eugen Nikolai**, rec. 45 Jan. in III.
Geb. 1830 ¹³/₁₀ zu Schleck, S. des Ökon.-Arztes Karl, stud. med. 50—54,
ist Arzt in Katzdangen.
1850. Erstes Semester.
444. **Becker, Karl Wilhelm**, rec. 45 Jan. in IV. F.
Geb. 1828 ²⁰/₁₂, S. des Verwalters v. Kruthen Heinrich, wurde Förster
an der Forstanstalt Lisino.
445. **Stern, Aron**, rec. 41 Juli in V.
Geb. 1831 im April in Mitau, S. eines hebr. Kaufm. Ephraim, stud. med.
50—55, Dr. med. 57, war Arzt in Mitau, hierauf im Innern des Reichs,
Arzt in Moskau, jetzt Kaufmann.
446. **Michailow, Jacob**, rec. 42 Aug. in V.
Geb. 1828 ²³/₁₀ zu Mitau, gest. 1870 zu Dorpat, S. eines Kaufm., stud.
jur. 51—55, Cand. 57, war Gehülfe des Canzellei-Dir. der kurl. Gouv.-
Regierung, hierauf stellv. Oberlehrer der russ. Spr. am Gymn zu Dorpat.
447. **Märtins, Julius Karl**, rec. 43 Aug. in IV u. 46 Aug. in II.
Geb. 1830 ²⁰/₉, S. eines Müllermeisters in Kurl., stud. med. 51—53, ist
Beamter bei der kurl. Gouv.-Regierung.
448. **Zoepffel, Wilhelm Heinrich Julius**, rec. 43 August in IV.
Geb. 1829 ²/₉, S. eines Arrendators Heinrich, stud. jur. 50—55, Cand.,
war Secr., gegenw. Ober-Secr. des kurl. Oberhofgerichts.
449. **Löwenthal, Hermann**, rec. 43 Aug. in IV.
Geb. 1831 ¹⁵/₉ in Mitau, S. eines Kaufm., stud. med. 51—56, war Ordinator
am Militair-Hospital in Moskau, hierauf Arzt in Dünaburg.
450. **v. den Brüggén, Alexander Magnus Julius**, rec. 45 Jan. in III.
Geb. 1829 ¹¹/₉, S. des Erbh. auf Arishof Julius, stud. dipl. 50, war
Beamter bei dem Gen.-Gouv. in Riga, hierauf in der Canzellei des
Statthalters v. Kaukasien, ist Vice-Gouv. in Tiflis.
451. **v. den Brüggén, Johann Heinrich Paul**, rec. 45 Jan. in III.
Geb. 1829 ²⁰/₁₁, S. des Erbh. auf Stenden Ernst, stud. dipl. jur. 50—54,
war Assessor des Hauptmannsger. in Talsen, des Oberhauptmannsg. zu
Goldingen, ist Hauptmann zu Goldingen.
452. **Horst, Johann Friedrich Eduard**, rec. 45 Aug. in IV.
Geb. 1830 ²⁷/₉ zu Atlitzen, gest. 1852 ²¹/₅ als Stud., S. eines Amtmanns,
stud. zool. 52.
1850. Zweites Semester.
453. **Fadejew, Wassili**, rec. 42 Jan. in V.
Geb. 1828 ¹/₈ zu Mitau, S. des Kaufm. Iwan Petrow., stud. jur. 51—55, Cand., war
Beamter des kurl. Gouv.-Verwaltung, lebt in Riga als Beamter der Bank.
454. **Straus, Emil Wilhelm**, rec. 42 Jan. in V.
Geb. 1830 ⁴/₃ zu Mitau, S. v. II. 56, stud. med. 51—55, Dr. med. 57,
ist Kreisarzt in Talsen.
455. **Behr, Hugo**, rec. 43 Aug. in V. GP. 1851 erworben, jedoch als Stud.,
daher ihm die Med. nicht ausgereicht wurde.
Geb. 1833 ¹³/₈ zu Mitau, S. v. II. 101, stud. med. 51—55, Dr. med. 58,
ist Arzt in Mitau.

456. **Engelmann, Johannes August**, rec. 45 Jan. in IV.
Geb. 1832 ²⁵/₆ zu Mitau, Br. v. II. 436, stud. jur. zu St. Petersburg, ist Prof. der Univ. Dorpat.
457. **Neumann, Johann Karl**, rec. 45 Jan. in V.
Geb. 1833 ³/₁ zu Mitau, S. des Bürgers u. Rathsh. Johann Gottfr., stud. med. 51—57, Dr. med. 61, war Arzt in Mitau, gegenw. Arzt in Kreuzb.
458. **Vorkampff-Laue, Heinrich Eduard**, rec. 47 Jan. in II. *GP.* 1850.
Geb. 1831 ¹⁰/₁₁ zu Mitau, gest. 1866, Br. v. II. 438, stud. jur. 51—53, war Musiklehrer in Samara.

1851. Erstes Semester.

459. **Jürgensen, Wilhelm Justus**, rec. 41 Juli in V. *F.*
Geb. 1831 ²⁸/₂ zu Mitau, Br. v. II. 414, war Förster im G. Kowno, zur Zeit Stationschef in Sassenhof bei Riga.
460. **Gadon, Lubomir Valerian**, rec. 43 Aug. in IV.
Geb. 1831 ¹⁶/₁₂ im Gouv. Kowno, S. eines poln. adl. Gutsbesitzers, stud. dipl. 52—56, Cand., war Canzelleibeamter des Zollamts in St. Petersburg, hierauf Gutsbesitzer im Gouv. Kowno.
461. **Diedrichsohn, Karl Johann**, rec. 46 Jan. in III.
Geb. 1830 ²³/₁₂ zu Tuckum, S. des Gastwirths Wilhelm, stud. med. 51—54, war Hauslehrer im Innern des Reichs, zur Zeit Oberl. am 1. Gymn. zu Charkow.
462. **Bursy, Karl George Bonaventura**, rec. 47 Jan. in III.
Geb. 1830 ²²/₁ zu Grenzhof, gest. 1863, S. v. I. 388, stud. theol. 51—55, wurde 60 Past. adj. zu Blieden.
463. **Virion, Wladimir Wladislaw Kasimir**, rec. 47 Jan. in III.
Geb. 1833 ⁴/₆ im Gouv. Grodno, S. eines Adelsmarschalls, stud. oec. 51—55, Cand., Gutsbesitzer im Gouv. Kowno.
464. **v. Fircks, Paul Otto George Ferd.**, rec. 43 Aug. in II.
Geb. 1831 ¹⁵/₆ zu Lesten, S. des Erbh. auf Lesten, stud. dipl. oec. 51—55, ist örtl. Kreismarschall (Doblen), Erbherr auf Lesten und Lieven-Bersen.
465. **Tietzner, Adolf Samuel**, rec. 47 Aug. in III.
Geb. 1841 ¹/₁ zu Goldingen, S. eines Kaufm. Samuel, stud. med. 51—57, war Arzt in Orel, gegenw. in St. Petersburg und Badearzt in Staraja Rus., Dr. med.

1851. Zweites Semester.

466. **Lonski, Iwan**, rec. 44 Jan. in IV. *F.*
Geb. 1830 ¹/₆ im Gouv. Kowno, S. eines adl. Beamten.
467. **Minkeldé, Friedrich Reinh. Eduard**, rec. 44 Aug. in V. *F.*
Geb. 1832 ²²/₉ zu Mitau, †, Br. v. II. 353, war Kronsförster im G. Kiew und auf den Besitzungen der Grossfürstin Helene Pawlowna, hierauf Secr. der Agrarbank in St. Petersburg.
468. **v. Stein, Philipp Karl Wilh. Julius**, rec. 47 März in II. *F.*
Geb. 1829 ¹⁹/₅ zu Riga, †, S. eines livl. Adligen, war Förster zu Selburg, hierauf Accisebeamter in Pernau.

469. **Carrollien, Ernst Gottfried**, rec. 44 Aug. in IV.
Geb. 1829 $^{12}/_{12}$ zu Bauske, S. eines Bürgers, stud. theol. 52—57, wurde 1861 Past. zu Jeisk am asowschen Meere u. 1864 zu Oleshna (Gouv. Saratow).
470. **Lerche, Karl Wilhelm Leopold**, rec. 45 Jan. in V.
Geb. 1835 $^{5}/_{1}$, gest. zu Riga, S. eines Rigaschen Bürgers, stud. med. 52—57, Arzt 61, wurde Stadtpatrimonialarzt in Riga.
1852. Erstes Semester.
471. **Solimani, Johann Vincent**, rec. 41 Aug. in V. F.
Geb. 1829 im Gouv. Wilna, gest. um 1871, S. ein. poln. Adligen Johann, war Förster in Werchoturje, hierauf im Orenburgschen Gouv.
472. **Solimani, Wladislaw Georg**, rec. 41 Aug. V. F.
Geb. 1830 im Gouv. Wilna, Br. v. II 471, ist Taxator beim Forstdepart.
473. **Lemke, Friedrich Reinhold Ferdinand**, rec. 44 Jan. in IV. F.
Geb. 1832 $^{5}/_{6}$ zu Mitau, gest. 1866 $^{3}/_{5}$ zu Petrosawodsk, S. eines Postmeistergehülf. in M., war Förster in Tauroggen u. Kowno, zuletzt in Petrosaw.
474. **Worms, Adam Friedrich Ludwig**, rec. 43 Aug. in V. F.
Geb. 1831 $^{20}/_{11}$, S. eines Beamten, stud. med. 53—57, Dr., war Arzt Rigascher Patrimonialgüter (Kirchholm, Üxkull), hierauf in Talsen, zur Zeit Arzt in Riga.
475. **Reimers, Friedrich George Emil**, rec. 45 Jan. in IV.
Geb. 1832 $^{25}/_{6}$ zu Mitau, gest. 1854 $^{7}/_{9}$ zu Dorp. als Stud., S. eines Kaufmanns, stud. jur. 53—54.
476. **Trachtenberg, Mowscha**, rec. 46 Jan. in III.
Geb. 1830 im April in Alt-Szagarren, S. eines hebr. Kaufmanns, stud. in St. Petersburg, ist Arzt in Moskau.
477. **Knaut, Martin Emil Eduard**, rec. 46 Aug. in IV.
Geb. 1832 $^{12}/_{9}$ im Kirchspiel Pilten, gest. 1867 zu Pilten, S. eines Ökon., stud. med. 52—57, Dr., war Arzt in Orenburg, hierauf in St. Petersb.
478. **v. Behr, Werner Otto Christoph**, rec. 47 Jan. in II.
Geb. 1831 $^{13}/_{10}$, S. eines kurl. Adl., stud. cam. 52—56, war Assessor des Hauptmannsger. in Windau, hierauf Besitzer von Stricken.
479. **Skirmuntt, Heinrich Simon**, rec. 47 Jan. in IV.
Geb. 1834 $^{14}/_{8}$, Br. v. II. 371, 403 u. 404, ist dim. Garde-Officier, Gutsbesitzer im Gouv. Grodno, lebt in Libau.
480. **Skirmuntt, Simon Ludwig**, rec. 47 Jan. in IV.
Geb. 1835 $^{25}/_{8}$, Br. des Vorhergehenden, ist Maler und Gutsbesitzer bei Brindisi in Italien.
481. **Chomse, Oswald**, rec. 47 Aug. in III.
Geb. 1832 $^{14}/_{3}$ zu Goldingen, S. eines Beamten, stud. med. 52—57, Dr. med., war Landarzt in Livl. (Allendorf), gegenw. jüng. Arzt bei den Anstalten des kurl. Colleg. der allg. Fürsorge in Mitau.
482. **Plohmann, Hugo Wladimir Rudolf**, rec. 47 Aug. in III.
Geb. 1833 $^{29}/_{11}$ zu Poniewesz, Gouv. Kowno, S. eines Schönfärbers, stud. theol. 53—57, wurde 1863 Past. zu Eugenfeld bei Melitopol (Taurien), gegenw. Past. zu Nikolajew.

483. **Lackschewitz, Karl Julius Alexander**, rec. 48 Jan. in III. *GP.* 1852.
Geb. 1832 ¹⁷/₉ zu Angern, S. eines Gemeindegereichtsschreibers, stud.
med. 53—58, ist Landarzt zu Rappin in Livland.
484. **Bretschneider, Alexander Hermann Emil**, rec. 49 Jan. in III.
Geb. 1833 ²²/₆, Br. v. II. 399, stud. med. 53—58, Dr. med., war Arzt bei
der Gesandtschaft in Teheran, gegenw. bei der Gesandtschaft in Peking.
485. **v. Meerscheidt-Hüllessem, Friedr. Karl Maximilian**, rec. 49 Aug. in III.
Geb. 1833 ²⁷/₁₁ zu Mitau, S. des Tuckumschen Krons-Oberförsters Friedr.
Wilh. Theod., stud. jur. 52—56, Cand., war Assessor des Hauptmannsg. in
Goldingen, des Oberhauptmannsger. in Tuckum, gegenw. Ritterschafts-
Secr. in Mitau.

1852. Zweites Semester.

486. **v. Bistram, Karl Johann Hartwig**, rec. 45 Aug. IV.
Geb. 1834 ²/₈ zu Birsen (Gouv. Kowno), Br. v. II. 381 u. 434, stud. cam. oec.
53—55, war Ökon.-Director der kurl. Ritterschaftsgüter, Besitzer von
Mescheneeken.
487. **Traugott, Jacob**, rec. 46 Jan. in V.
Geb. 1834 ⁶/₉ zu Mitau, S. eines Kaufmanns Nachman, stud. med. 53—58,
Dr. med. 62, war Arzt in Ljuban (Gouv. Nowgorod), hierauf Arzt an der
Petersburg-Moskauer Eisenbahn, ist Arzt in St. Petersburg.
488. **Heidinger, Gottlieb Ernst Rudolf**, rec. 48 Jan. in III.
Geb. 1832 ⁷/₁ zu Mitau, gest. 1866 ²⁵/₁₁ zu Tuckum, S. des Schmiede-
meisters Wilhelm, stud. med. 55—60, Dr., war Arzt in Tuckum.
489. **Uloth, Albert Gottfried Eduard**, rec. 48 Aug. in III. *F.*
Geb. 1832 ²/₈ zu Bauske, S. eines Kronsförsters, ist Kronsförster zu Bauske.
490. **Czernay, Theodor Hermann Ernst**, rec. 50 Jan. in II.
Geb. 1835 ¹⁰/₂ zu Grünhof, S. des Grünhofschen Arztes Theoder, stud.
philol. 53—57, Cand. 60, war Lehrer an der höhern Kreisschule zu Pernau,
seit 1861 wiss. Lehrer, 1866 Oberl. am Gymn. zu Mitau.
491. **Wieckberg, Karl Johann Eduard**, rec. 50 Jan. in III.
Geb. 1832 ¹/₁₀ zu Zabeln, S. des Vorstehers einer Privat-Lehranstalt in
Kandau Thomas, stud. theol. 53—56, wurde Past. adj. zu Tuckum, hier-
auf Past. ord. zu Hasenpot.

1853. Erstes Semester.

492. **Meyerowicz, Nikolai**, rec. 44 Jan. in V. *F.*
Geb. 1831 in Octobr. zu Jurburg (Gouv. Kowno), S. eines hebr. Kaufm.,
wurde 52 ²⁰/₃ in Memel Christ, war Förster und ist gegenwärtig Bevoll-
mächtigter eines russ. Fürsten, lebt in St. Petersb., Kaufmann I. Gilde.
493. **Bytny-Schlachto, Antonius**, rec. 46 Jan. in IV. *F.*
Geb. 1832 ³/₆ zu Wilna, S. eines poln. Adl., Proviant-Commiss. in Mitau
Kasimir, war 67 Capitain des Först-Corps, dient in St. Petersburg im
Domainen-Min.
494. **Ludkiewicz, Josef Hilarion Chrysolao**s, rec. 47 Jan. in III. *F.*
Geb. 1830 ⁸/₁₂ zu Birsen, S. eines poln. Adligen.

495. **Ludkiewicz, Ignatius Faustin**, rec. 47 Jan. in IV. *F.*
Geb. 1833 ¹⁵/₁ zu Birsen, Br. des Vorhergehenden.
496. **Hellmann, Otto Ernst**, rec. 44 Aug. in V.
Geb. 1832 ²⁵/₃ zu Mitau, gest. 1869 im Mai zu Rossieny (Gouv. Kowno), S. des Kaufm. Friedr., stud. med. 53—58, Arzt 61, war Arzt in Frauenburg, Landarzt in Litauen, in Nowo-Alexandrowsk zuletzt Stadtarzt in Schaulen (G. Kowno).
497. **Isaksohn, Zallel Baruch**, rec. 45 Jan. in V. *GP.* 1853.
Geb. 1833 ³⁰/₁₂ zu Mitau, S. eines hebr. Graveurs, ist Arzt in Kasan.
498. **Neander, George Friedrich Eduard**, rec. 45 Jan. in IV.
Geb. 1832 ²⁷/₁₁ zu Mitau, S. v. II. 115, stud. jur. theol. 53—57, wurde Past. adj. zu Mitau, seit 68 Past. ord. zu Wallhof.
1853. Zweites Semester.
499. **Grüner, Nikolai Heincr. Albrecht**, rec. 46 Jan. in V.
Geb. 1834 ²⁰/₃, Br. v. II. 401, stud. med. 54—60, Arzt 65, war Arzt in Szeymel (Gouv. Kowno), jetzt in Mitau.
500. **Stephany, Karl Edmund Heinrich**, rec. 46 Jan. in V.
Geb. 1836 ²⁰/₁₀, S. eines Mitauschen Bürgers Friedrich, stud. med. 54—58, Dr. 60, ist jung. Arzt bei den Anstalten des kurl. Colleg. der allgem. Fürsorge in Mitau.
501. **Schmidt, Johann Friedrich (Fedor) Ernst**, rec. 47 Aug. in III.
Geb. 1831 ⁵/₁₂ in Bauske, S. eines Ökon., stud. theol. 54—58, wurde 1865 Past. adj. zu Frauenburg, gegenw. Past. ord. zu Neu-Autz.
502. **Fürst Giedrojcz, Caesar Simon Maryan**, rec. 48 Jan. in IV.
Geb. 1836 ¹⁸/₆ im Gouv. Kowno, S. des Fürsten Adolf, stud. cam. 1854, war Ehrencurator der Kreisschule zu Wilna u. Kreisadelsmarschall, ist Gutsbesitzer im G. Wilna.
503. **v. Kleist, Ernst Reinhold Hermann**, rec. 49 Jan. in III.
Geb. 1835 ²⁸/₂ zu Friedrichstadt, S. des Selburgschen Oberhauptm., stud. dipl. jur. 54—57, Mag. 62, war Secr. des kurl. Oberhofger., hierauf Secr. in der Canzellei des Gen.-Gouv. in Riga, gegenwärtig Mitglied der Criminalpalate zu Smolensk.
504. **Nicolai, Karl Friedrich August**, rec. 49 Aug. in III.
Geb. 1834 ¹⁷/₇ in Neu-Subbat, S. eines Bürgers.
505. **Fromm, Karl Wilhelm**, rec. 51 Aug. in II. *F.*
Geb. 1834 ²²/₁ in Tula (Livl.), S. eines Elem.-Lehrers in Riga, ist Oberforstmeister der balt. Domainen-Verwaltung in Riga.
506. **Graf Plater, Michael Hieronymus Joachim**, rec. 51 Aug. in II.
Geb. 1834 ²⁹/₉ im Gouv. Witebsk, stud. dipl. 54—58, Gutsbesitzer in Witebsk.
1854. Erstes Semester.
507. **Krause, Theodor Julius**, rec. 45 Jan. in IV. *F.*
Geb. 1833 ²⁹/₃ zu Hofzumberge, ist Kronsförster zu Grobin.
508. **Adolphi, Heinrich Gotthard**, rec. 46 Jan. in IV. *F.*
Geb. 1833 ⁵/₃, Br. v. II. 416, stud. phys. 58—60, war Lehrer an der Hachfeldschen Privat-Lehranstalt, seit 66 an der Realschule, seit 73 Vorsteher einer Privat-Lehranstalt in Mitau.

509. **Meyer, Karl Gustav Wilhelm**, rec. 48 Aug. in III. *F.*
Geb. 1832 ²⁶/₁₂, gest. 1866 ²/₃ zu Angern, S. eines Disponenten, war Förster in Grodno, hierauf zu Angern in Kurland.
510. **Bursy, Wilhelm Konrad Hugo**, rec. 50 Jan. in III. *F.*
Gest. 1833 ¹/₆ in Grenzhof, gest. 1865 daselbst, S. v. I. 388 u. Br. v. II. 462, stud. med. 56—61, Dr. 63, lebte als ärztl. Begleiter einer Familie im Auslande (Nizza).
511. **Seidel, Johann, Karl**, rec. 45 Aug. V. u. 50 Jan. IV. *GP.* 1853.
Geb. 1835 ³/₁₁ zu Mitau, gest. 1856 ²³/₄ daselbst als Stud., S. eines Bürgers, stud. theol. 54—56.
512. **Steinhold, Ludwig Eduard Hugo**, rec. 47 Jan. in V.
Geb. 1834 ¹⁷/₁₁ zu Mitau, gest. 1871 ¹⁶/₃ zu Riga, Br. v. II. 400, stud. med. 54—60 und 66—67, war Arzt in Doblen.
513. **Kupffer, Karl Theodor**, rec. 48 Jan. in IV.
Geb. 1835 ²/₃ zu Moskau, gest. 1874 ¹⁷/₈ zu Mitau, S. eines M.'schen Kaufm., stud. theol. 54—59, war seit 61 Past. an der Armenkirche zu Mitau.
514. **v. der Osten-Sacken, Heinrich Werner Friedrich Karl**, rec. 48 Jan. in III.
Geb. 1835 ⁹/₉ zu Windau, S. des Directionsraths des kurl. Credit-Vereins Friedrich, stud. jur. 54—58, Cand., war Assess. des Hauptmannsger., dann des Oberhauptmannsger. in Hasenpot, ist Hauptmann in Windau.
515. **Höppner, Karl Ludwig**, rec. 49 Aug. in IV.
Geb. 1833 ⁷/₉ zu Mitau, S. eines Bürgers, ist Prof. chir. an der Univ. St. Petersburg.
516. **Krüger, Karl Friedrich Wilhelm Adolf**, rec. 49 Aug. in III.
Geb. 1834 ¹⁷/₆ zu Bauske, S. v. II. 190, stud. theol. 54—58, wurde 61 Past. vic. zu Schleck, 62 Past. adj., 65 Past. ord. zu Sessau.
517. **Nothafft, Constantin**, rec. 50 Jan. in III.
Geb. 1835 ⁹/₄ zu Pleskau, S. des Obristen des Gensdarmerie-Corps in Mitau, stud. dipl. 54—56, war Beamter der Smolenskischen Accise-Verwaltung, Untersuchungsrichter im Gouv. Kowno, Lieutn. a. D., gegenw. Praesident einer Commission zur Austrocknung der Sümpfe im G. Pleskau.
518. **Graf Plater, Fedor Anton Josef**, rec. 50 Aug. in II.
Geb. 1835 ⁹/₁₁, im Gouv. Kowno, gest. 1863 in Dünaburg, stud. oec. 54—58, privatisierte im Gouv. Kowno.
519. **Grünhoff, Johann Ernst**, rec. 51 Jan. in III.
Geb. 1834 ⁵/₉ S. eines Landm. in Abaushof, stud. med. 54—58, Dr. 63, war Arzt in Sissegall in Livl., hierauf in Riga, Dünamünde, ggw. in Prawingen.
520. **Girard, Heinrich Eduard**, rec. 52 Aug. in II.
Geb. 1833 ²/₇ zu Dünamünde, S. des dortigen Lotsen-Commandeurs, stud. med. 54—61, war Arzt in Buinsk, Ardatow (G. Simbirsk), in Balachna (Gouv. Nishni-Nowgorod).

1854. Zweites Semester.

521. **Allunan, Gustav George Friedrich**, rec. 48 Aug. in IV.
Geb. 1832 ¹/₅, gest. 1864, S. eines Landmannes, stud. philol. cam. 56—61, trat in die Forst-Akad. in St. Petersburg., war hierauf Redact. einer lett. Zeitung.

522. **Lieven, Robert Paul**, rec. 49 Jan. in IV.
Geb. 1835 ¹¹/₅, S. des Dr. med. in Hasenpot Samarius, stud. jur. 55—58, Cand., war Secr. des kurl. Oberhofger., gegenw. Geschäftsführer der kurl. Gouv.-Regierung und Not. publ. in Mitau.
523. **Schwieder, Eduard Wilhelm**, rec. 49 Aug. in IV.
Geb. 1834 ³¹/₁₀ zu Zabeln, S. eines Bürgers, stud. med. 55—64 u. 68—71, war Arzt in Frauenburg.
524. **Berndt, Friedrich Christoph**, rec. 50 Jan. in III.
Geb. 1835 ¹⁰/₄ zu Mitau, Br. v. II. 373, stud. theol. 55—58, wurde 62 Past. adj. zu Doblén, 64 Past. ord. zu Windau.
525. **Eckert, Hermann Martin August**, rec. 50 Jan. in III.
Geb. 1835 ¹⁰/₁₁ zu Mesoten, gest. 1871 ²¹/₈, Br. v. II. 437, stud. med. 55—59, Dr. 61, war Operateur bei der Medic.-Verwaltung in Mohilew u. Oberarzt am jüdischen Hospital daselbst.
526. **Gutowski, Leon Bronislaw**, rec. 50 Jan. in III.
Geb. 1835 ²/₄ im G. Wolhyn., S. eines poln. Adligen, stud. cam. 55—56, ist Gutsbesitzer im G. Grodno.
527. **Konradi, Oskar Johann Emil**, rec. 50 Jan. in III.
Geb. 1835 ¹⁰/₁₁ in Kurl., gest. 1869 ²⁹/₁₁ zu Riga, Br. v. II. 333, stud. med. 55—62, war Milit.-Arzt, zuletzt in Riga, wurde 1869 Dr. med.
528. **Boettcher, Robert Julius**, rec. 50 Aug. in III.
Geb. 1836 ⁸/₅ zu Bauske, S. des Past. Bernh. Gottfr., stud. theol. 55—59, Cand., wurde 63 Past. adj., 65 Past. ord. zu Blieden.
529. **Sakranowicz, Johann Wilhelm**, rec. 51 Jan. in IV. *GP. Acc.* 1854.
Geb. 1836 ⁹/₂ (zu Lambertshof), S. eines Bauskeschen Bürgers, stud. theol. 55—59, wurde 64 Past. adj. in Doblén, 66 Past. ord. zu Lutringen.
530. **Semmer, Karl Heinrich Julius**, rec. 51 Aug. in III. *GP.* 1854.
Geb. 1837 ⁵/₈ zu Ubbenorm in Livl., gest. 1872 in Saratow, S. eines Kunstgärtners, stud. med. 55—59, Dr., war Arzt für die deutschen Colonien auf der Bergseite der Wolga, hierauf in Saratow.
531. **Balfour, John Robert**, rec. 51 Aug. in II. *F.*
Geb. 1833 ²²/₉ zu Riga, †, S. eines erbl. Ehrenbürg. zu Riga John Levin.
532. **Remmeck, Karl Julius**, rec. 51 Aug. in II. *F.*
Geb. 1832 ¹⁸/₂ zu Riga, S. eines Beamten bei dem Rig. Magistrate, stud. oec. 56—60, Cand. 69, war Tischvorstehersgehülfe des livl. Kameralhofs, Förster auf den Berg'schen Gütern, Protocollist der Direct. des kurl. Creditvereins in Mitau, Kronsförster in Dorpat, gegenw. Eisenbahnbeamter in St. Petersburg.

1855. Erstes Semester.

533. **Eichwald, Sebastian**, rec. 45 Jan. in V. *F.*
Geb. 1833 ⁸/₁₂ zu Mitau, S. eines Beamten, privatisiert in Kurland.
534. **Guaita, Ludwig Wilhelm**, rec. 46 Jan. in IV. *F.*
Geb. 1834 ⁸/₂ zu Mitau, †, S. des franz. Lehrers am Gymn. zu Mitau Zorobabel, war Förster im G. Pensa.

535. **Nasarow, Nikolai**, rec. 46 Aug. in V. *F.*
Geb. 1837 $\frac{4}{6}$ zu Mitau, S. eines Kaufm., ist Friedensrichter im Gouv. Wolhynien (in Gorochow.)
536. **Geelhaar, Karl Heinrich**, rec. 50 Aug. in III. *F.*
Geb. 1834 $\frac{1}{4}$ in Libau, S. eines Zollbeamten Lorenz Heinrich in Riga, ist Förster zu Saposchok im G. Rjāsan.
537. **de la Croix, Johann Karl**, rec. 47 Jan. in IV. u. 52 Aug. in II. *F.*
Geb. 1833 $\frac{2}{7}$ zu Mitau, Br. v. II. 278, war Förster in Ellern und ist Forst-Revident der baltischen Domainen-Verwaltung.
538. **Vetterlein Karl Friedrich Nikolai**, rec. 47 Jan. in IV.
Geb. 1836 $\frac{11}{11}$ zu Riga, S. eines Schauspielers, ud. jur. 55—57, wurde Lehrer an dem 1. Mil. Gymn. und jüng. Bibliothekar der öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg.
539. **Smogorszewski, Ludwиг Stanisł. Nikolai**, rec. 48 Jan. in V.
Geb. 1837 $\frac{20}{6}$ im Gouv. Wilna, S. eines adligen Gutsbesitzers, stud. dipl. 56—57, ist Gymnasiallehrer in Suwalki.
540. **Bortkiewicz, Boleslaw Josef**, rec. 48 Aug. in IV. *F.*
Geb. 1832 $\frac{10}{8}$, S. eines Kownoschen Adligen.
541. **Schlieps, Wilhelm Ludwig**, rec. 50 Jan. in III.
Geb. 1836 $\frac{1}{2}$, Br. v. II. 355, stud. math. 55—60, Cand. 65, war Lehrer an Privatanstalten in Birkenruh (Livl.) u. Mitau, hierauf Beamter in St. Petersburg, gegenw. Landwirth in Teplowka (G. Saratow).
542. **Reinfeld, Christoph Michael**, rec. 51 Jan. in III.
Geb. 1836 $\frac{10}{10}$ zu Neuenburg, S. eines Landarztes, stud. theol. 58—60, war Actuar des Hauptmannsger., gegenw. Secr. des Kreisgerichts in Friedrichstadt.
543. **Beinfeld, Theodor Wilhelm**, rec. 51 Aug. in III. *F.*
Geb. 1836 $\frac{19}{7}$ zu Neuhausen, S. eines Hasenpotschen Bürgers, ist Forst-revident in Twer.
544. **Kupffer, Nikolai Ernst Julius**, rec. 51 Aug. in II.
Geb. 1835 $\frac{14}{11}$ zu Goldingen, gest. 1865, S. des Goldingenschen Kreis-arztes Ernst August, stud. zool. 55—56, war Privatlehrer in St. Petersburg.
545. **v. Stempel, Richard Karl Heinr.**, rec. 52 Aug. in II.
Geb. 1835 $\frac{8}{9}$ zu Windau, S. des Heinrich, stud. jur. 55—59, Cand. 62.

1855. Zweites Semester.

546. **Königsfest, Julius**, rec. 47 Aug. in V.
Geb. 1834 $\frac{18}{3}$ in Mitau, S. eines hebr. Bürgers, stud. med. 56—61, wurde Arzt im Gouv. Archangel.
547. **Krohl, Himsch**, rec. 48 Juli in IV.
Geb. 1833 $\frac{12}{9}$ im Gouv. Mohilew, S. eines hebr. Bürgers, stud. med. 56—61, wurde Stadtarzt zu Nowogrudek (G. Minsk).
548. **Siwicki, Sigismund Victor**, rec. 48 Juli in V. *F.*
Geb. 1835 $\frac{20}{4}$, S. eines Adligen, stud. oec. chem. 56—57, wurde Oberl. am Gymn. zu Saratow. Mag. chem.

549. **Schäfer, Karl Wilhelm**, rec. 51 Jan. in III. *F.*
Geb. 1832 ⁹/₁₀, S. eines Försters zu Frauenburg, ist Forst-Revident der baltischen Domainen-Verwaltung.
550. **v. d. Osten-Sacken, Friedrich Albert Eugen**, rec. 51 Aug. in III.
Geb. 1836 ¹¹/₈, S. eines kurl. Barons Karl Reinhold, stud. jur. 56—60, lebt als General-Bevollmächtigter von Bahten in Mitau.
551. **Michniewicz, Felician**, rec. 52 Jan. in III. *F.*
Geb. 1836 ¹⁵/₅ im Gouv. Wilna, S. eines Adligen, stud. med. 57—63, Dr. med., wurde Milit.-Arzt in Polen.
552. **Baron, Christian**, rec. 52 Aug. in III.
Geb. 1835 ¹⁹/₁₀ zu Ihlen, S. eines Landmanns, stud. math. astr. 56—60, wurde Landwirth in Kurland.
553. **Freiberg, Johann Friedrich**, rec. 52 Aug. in III.
Geb. 1833 ²⁷/₁₀ zu Wormen, S. eines Landmanns, stud. theol. 56—59, wurde 63 Past. adj., 64 Past. ord. der lett. Gem. zu Goldingen.
554. **v. d. Osten-Sacken, Woldemar Ernst Johann**, rec. 52 Aug. in II. *F.*
Geb. 1832 ²⁵/₅, Br. v. 550, ist Beamter des balt. Domainenhofs.
555. **Plentzner v. Plentzendorf, Karl Joh. Peter Eugen**, rec. 53 Aug. in II. *F.*
Geb. 1835 ²¹/₉ zu Pilten, S. des Piltenschen Försters Ernst, ist Kronsförster in Pilten.

1856. Erstes Semester.

556. **Naprowsky, Emil Joachim**, rec. 47 Jan. in IV. *F.*
Geb. 1833 ²/₁₀, Br. v. II. 441, war Förster in Russland und privatisiert gegenwärtig in Kurland.
557. **Kuhlberg, Heinrich Eugen**, rec. 49 Aug. in V. u. 52 Aug. in II. *F.*
Geb. 1837 ⁴/₇ zu Libau, gest. 1870 ⁹/₇ in Süd-Russl., S. des nachmaligen Inspect. der M.'schen Realschule Paul, war Forstmeister im G. Taurien.
558. **Schabert, Johann Albert**, rec. 45 Jan. in V.
Geb. 1832 ²/₁₁ zu Mitau, S. des M.'schen Bürgers Christian Anton.
559. **Villaret, Otto Victor Eduard**, rec. 49 Aug. in V.
Geb. 1836 ²²/₁₀ zu Mitau, gest. 1872 ²⁹/₄ zu Mitau, Br. von II. 423, stud. med. 56—61, Arzt 66, war Kreisarzt in Mitau.
560. **Rosenbach, Gustav Wilhelm**, rec. 50 Jan. in IV.
Geb. 1836 ²⁴/₁₂ zu Mitau, S. eines Beamten Joh. Gottl., stud. cam 58—61, privatisierte in St. Petersburg.
561. **v. Schlippenbach, Paul Albert Ulrich Karl**, rec. 50 Jan. in III.
Geb. 1836 ¹⁰/₁ zu Mitau, S. des Kreisrichters Albert, stud. in Moskau, gegenwärtig Friedensrichter im G. Mohilew.
562. **Hoffmann, Johann Wilh. Otto Moritz**, rec. 50 Aug. in IV. u. 54 Aug. in II.
Geb. 1834 ²¹/₈ zu Egipten, gest. 1863 ¹⁰/₆ zu Mitau, S. eines Windausch. Bürgers Karl Benj., stud. theol. 56—61, war Past. in Rożiszczce im G. Minsk.
563. **Kurschewitz, Karl Theodor**, rec. 50 Aug. in V. *F.*
Geb. 1837 ⁴/₉ zu Szaimel (G. Kowno), S. eines Landmanns David, stud. med. 56—63, Arzt 66, wurde Arzt in Tauroggen.

564. **Rosentreter, Thomas Friedrich Wilhelm Woldemar**, rec. 50 Aug. in IV.
Geb. 1838 ¹²/₁ in Livl., S. des Wolmarschen Bürgers Aug., stud. med.
57—62, wurde Arzt im Gouv. Tambow.
565. **Ivensenn, Karl Valentin**, rec. 51 Aug. in III.
Geb. 1836 ¹⁴/₉ zu Windau, S. des Windauschen Zollbeamten Wilh.,
stud. med. 56—63, Dr., wurde Arzt im Gouv. Saratow.
566. **Scheumann, Friedrich George**, rec. 51 Aug. in IV.
Geb. 1837 ¹⁵/₉ zu Mitau, gest. zu Berlin, S. des Buchh. b. M.'schen Rath Frdr.
Gottl., stud. astr. zu St. Petersburg., war an d. Sternwarte zu Pulkowa angestellt.
567. **Wiebeck, Johann Joachim Adolf**, rec. 51 Aug. in IV.
Geb. 1837 ²²/₁ zu Schleck, Br. v. II. 443, stud. med. 56—61, Arzt zu
Allendorf in Livland.
568. **Müller, Karl Wilhelm**, rec. 52 Aug. in III.
Geb. 1835 ¹⁸/₁₀ zu Goldingen, gest. 1870 ²⁸/₄, S. des Beamten Otto Joh.,
stud. theol. 56—61, wurde 62 Past. adj., 63 Past. vic., 64 Past. ord. zu
Saucken u. Ellern.
569. **Szonn, Friedrich Wilhelm August**, rec. 52 Aug. in III.
Geb. 1837 ⁶/₁₀ (zu Blieden), S. des M.'schen Bürgers Joh. Diedrich, stud.
med. 60—65, Dr., wurde Kirchspielsarzt in Cremon (Livl.), ist Arzt in Riga.
570. **Blumberg, Josef**, rec. 53 Jan. in III.
Geb. 1834 ¹/₁ zu Kretingen (G. Kowno), S. eines hebr. Kaufm. Itzig, stud.
philol. med. 56—64, Dr., war Arzt in Jamburg, hierauf in Waldai (G. Nowgorod).

1856. Zweites Semester.

571. **Liss, Johann Heinrich Theodor**, rec. 48 Jan. in V.
Geb. 1837 ³/₁₀ in Mitau, S. eines Bürgers, stud. jur. 57—60, ist Beisitzer,
zugleich Untersuchungs-Pristav der Dorpatschen Polizei-Verwaltung.
572. **Michaelis, Eugen Adolf Ferdinand**, rec. 49 Jan. in V. F.
Geb. 1835 ²⁰/₉ zu Mitau, S. eines Bürgers, war Secr. des Domainenhofs
in Riga, gegenwärtig Kronsförster bei Pernau.
573. **Lieven, Hugo Johannes**, rec. 52 Aug. in III. GP. 1856.
Geb. 1838 ⁷/₁ zu Hasenpot, Br. v. II. 522, stud. philol. 57—61, Cand. 63,
ist Oberlehrer am Gouv.-Gymn. zu Riga.
574. **Ehrlich, Martin**, rec. 53 Aug. in III.
Geb. 1835 ²/₁ zu Schönberg, S. eines Bauskeschen Bürgers Martin, stud.
med. 57—62, war Militair-Arzt in Polen, Medicinal-Inspector in Plock,
gegenwärtig frei practisirender Arzt daselbst.

1857. Erstes Semester.

575. **Radecki-Mikulicz, Eduard**, rec. 52 Aug. in V. F.
Geb. 1838 ⁶/₁₀ im G. Kowno, S. eines poln. Adligen, stud. dipl. 57—62,
Cand., Gutsbesitzer im Gouv. Kowno (Kosaczisna).
576. **Eltzberg, Heinrich Karl Feodor**, rec. 54 Aug. in II. F.
Geb. 1837 ²⁵/₆, S. des Allschwangenschen Försters Heinrich, ist Kronsförster
in Allschwangen (Rehhof).
577. **Eltzberg, Karl Christian Edmund August**, rec. 54 Aug. in II. F.
Geb. 1838 ⁶/₉, Br. v. 576, ist Besitzer von Krasnopolje (Gouv. Witebsk).

578. **Engelmann, Peter Christoph Theodor**, rec. 49 Aug. in V.
Geb. 1837 ⁴/₁₀ zu Mitau, S. des Oberl. am Gymn. zu M. Christoph Wilhelm, stud. jur. 57—61, Cand., ist erster Stadt-Secr. in Mitau.
579. **Naprowsky, Hermann Wilhelm Joachim**, rec. 50 Aug. in III.
Geb. 1834 ¹⁵/₁₂, Br. v. II. 441 u. 556, stud. theol. 57—61, war Lehrer an der 2. Kreisschule, gegenwärtig an der Bürgerschule in Riga.
580. **Spriede, Karl Julius**, rec. 50 Aug. in V.
Geb. 1837 ²⁴/₁₀ zu Schlock, S. des Kaufm. Ernst, stud. jur. 57—61, ist Landwirth in Kurland.
581. **Welikanow, Nikolai**, rec. 51 Aug. in V.
Geb. 1837 ²⁷/₁₁ im G. Pskow, S. eines Beamten in M. Parthenius.
582. **Reinfeld, Karl Alexander**, rec. 52 Jan. in IV.
Geb. 1839 ¹⁷/₁₂ zu Neuenburg, Br. v. II. 542, stud. med. 59—65 u. 68—69, ist Oberlehrer in Sluck, G. Minsk.
583. **Reinfeld, Peter Karl Edgar**, rec. 52 Aug. III.
Geb. 1836 ⁵/₄ zu Wahren, S. eines Goldingenschen Bürgers, stud. med. 59—65, war auf d. Spiegelfabrik Woisek bei Dorpat als Chemiker thätig.
584. **Diederichs, Heinrich Wilhelm Eduard Fortunatus**, rec. 53 Aug. in III.
Geb. 1840 ²⁷/₂ zu Mitau, S. v. I. 270, stud. philol. 58—62, Cand., ist Oberlehrer am Gymn. zu Mitau.
585. **Lindgren, Gustav Wilhelm**, rec. 54 Jan. in II. *F.*
Geb. 1837 ⁹/₃ in Kaukasien, gest. im Gouv. Pensa, S. des Mil.-Arztes Joh. Wilhelm, war Förster im Gouv. Pensa.
586. **v. Vietinghoff-Scheel, Leopold Karl Adam**, rec. 54 Jan. in II.
Geb. 1839 ¹⁵/₁ zu M., S. des Oberhauptmanns Gotth., stud. jur. 57—61, Cand., war Assessor des Hauptmannsger. in Bauske und ist gegenw. Assessor des Oberhauptmannsger. in Mitau.
587. **Neumann, Karl Ferdinand**, rec. 54 Aug. in II.
Geb. 1839 ²⁸/₁₁ zu M., S. v. II. 178, stud. phys. med. 57—59, Dr. philos., ist Beamter zu bes. Aufträgen beim Gen.-Gouv. v. Ost-Sibirien und Secr. der dortigen geogr. Gesellschaft.
588. **Schmid, Karl Eduard Wilhelm**, rec. 54 Aug. in II.
Geb. 1840 ¹⁰/₄ zu M., S. v. II. 262, stud. in Deutschland und lebt im Auslande (Dresden).

1857. Zweites Semester.

589. **Jensen, Karl Eduard**, rec. 47 Jan. in V. *F.*
Geb. 1836 ¹/₂ zu Mitau, S. eines Bürgers, war Forstmeister im Gouv. Pleskau, ist Forst-Revident der baltischen Domainen-Verwaltung.
590. **Halecki, Alexis Johann Constantin**, rec. 49 Jan. in IV.
Geb. 1836 ¹⁷/₂ zu Mitau, S. eines Beamten beim kurl. Domainenhofe, stud. med. 58—63 u. 65—66, ist Arzt in Riga.
591. **Pfingsten, Karl Arthur Kasimir**, rec. 50 Jan. in V.
Geb. 1839 ²⁰/₃ zu Mitau, S. des Oberl. am M.'schen Gymn. Ernst Aug. stud. hist. 58—59, wurde Landwirth im Innern des Reiches.

592. **Richter, Georg Louis Victor**, rec. 50 Aug. in IV.
Geb. 1836 ¹¹/₁₁ zu Mitau, S. v. I. 172, stud. med. 58—63, wurde Offic. des Forst-Corps, ist Förster im G. Smolensk (Dorogobush).
593. **v. Drachencfels, Paul Oskar Emil**, rec. 54 Jan. in II.
Geb. 1837 ²⁵/₅ (zu Kreuzburg), S. des Kreismarschalls und Bankraths Peter, stud. jur. cam. 58—62, lebt in St. Petersburg.
594. **Geidel, Joachim Robert**, rec. 54 Aug. in II. F.
Geb. 1835 ¹⁹/₄ zu Riga, † 1872, S. eines Rigaschen Bürgers u. Wägers Joh. Jak., stud. in St. Petersburg.
595. **Jensen, Theodor**, rec. 55 Jan. in II. F.
Geb. 1831 ²¹/₁ zu Riga, Sohn eines Rigaschen Bürgers, war bis 1874 Forstreferent in Tambow, privatisiert in Riga.
1858. Erstes Semester.
596. **Knaut, Otto Magnus Johann**, rec. 52 Jan. in III. u. 55 Jan. in II. F.
Geb. 1835 ²⁴/₇, S. des Nieder-Bartauschen Försters Heinr. Wilh., war Förster in Sedwidden (Nied.-Bartau) in Kurl., gegenw. Först. in Kasan.
597. **Katterfeld, Georg Christian Wilhelm**, rec. 53 Jan. in III. F.
Geb. 1837 ⁸/₃, gest. 1873, S. des Försters im Goldingenschen Kreise Alex. Heinr. Friedr., war Gouv.-Forstmeister in Minsk.
598. **Vorkampff-Laue, Karl Emil Otto**, rec. 53 Jan. in III. F.
Geb. 1840 ⁹/₁ zu Goldingen, Br. v. II. 438 u. 458, ist Kronsförster des 3. Pernauschen Forst-Districts.
599. **Jürgensonn, Theod. Christ. Ferd. Vollrath**, rec. 53 Aug. in III. F.
Geb. 1838 ²/₁₀, S. des Ellernschen Försters Johann Julius August.
600. **Henko, Ernst Peter**, rec. 54 Jan. in III. F.
Geb. 1839 ²²/₁ zu Durben, S. des Oec. Karl Christoph, ist Förster im G. Woronesh.
601. **v. Funck, Gustav Eduard Karl Josef**, rec. 55 Jan. in III. F.
Geb. 1838 ⁷/₉ zu Rönnen, gest. 1862 ¹/₉, S. des Kronsförsters Friedr. Wilh. Rudolf.
602. **Jürgensen, Ernst Heinrich Emil**, rec. 46 Jan. in V., 48 Jan. in V. u. 51 Aug. in IV.
Geb. 1834 ¹³/₁₁ zu Mitau, stud. 58—65, wurde Arzt in Frauenburg, Landarzt in Livland, gegenwärtig Arzt in Pokroi (G. Kowno).
603. **Cwiklicz, Josef Michael Severin**, rec. 48 Aug. in V.
Geb. 1837 ²²/₁₀ in Shitomir, S. des Arztes Joh., stud. med. 60—67, war pract. Arzt in Litauen.
604. **Schaur, Heinrich Friedrich Alfons**, rec. 51 Aug. in V.
Geb. 1839 ¹²/₇ (zu Zelmeneeken), Sohn des Tuckumschen Bürgers Friedrich, stud. med. 58—66, Dr., war Arzt in Bauske.
605. **Zajęczkowski, Julian**, rec. 52 Aug. in V.
Geb. 1841 ¹⁹/₅ zu Slonim (G. Wolhynien), S. eines Wolh. Adligen Hilarius, stud. med. 58—65, Dr. med. 1869, ist Arzt in Warschau.
606. **Conradi, August Johann**, rec. 53 Jan. in III.
Geb. 1838 ²⁴/₅ zu Sallgall, S. v. II. 199, stud. theol. 59—63, ist Past. ord. zu Sackenhausen.

607. **Schäfer, Friedrich Alexander Oskar**, rec. 54 Jan. in III.
Geb. 1840 $\frac{8}{2}$ zu Schaulen (G. Kowno), Sohn des Apothekers Friedrich, stud. philol. zool. med. oec. 58—61 u. 63—66.
608. **Adolphi, Karl Otto**, rec. 55 Jan. in II.
Geb. 1839 $\frac{11}{5}$ zu Mitau, gest. 1871 $\frac{14}{5}$ zu Dorp. als Stud., Br. v. II. 416 u. 508, stud. med. 58—61 u. jur. 67—71.
609. **Seraphim, Johann Eduard**, rec. 55 Aug. in II.
Geb. 1838 $\frac{14}{7}$ zu Talsen, S. v. II. 100, stud. theol. 58—62, wurde 66 Past. adj. zu Talsen, hierauf Past. ord. zu Birsen, gegenw. Past. design. von Grünhof.
610. **v. Roth, Alexander Julius**, rec. 56 Jan. in II.
Geb. 1835 $\frac{8}{10}$ im Kirchsp. Rappin zu Livl., S. des Gutsbesitzers August Johann, ist Gutsbesitzer in Livland.

1858. Zweites Semester.

611. **Strauss, Ernst Nikolai**, rec. 48 Jan. in V.
Geb. 1838 $\frac{9}{9}$ zu Mitau, S. des Kaufm. Karl Dietrich, stud. theol. 59—63, ist Past. zu Grunau im G. Jekaterinoslaw.
612. **Skirmuntt, Sigismund Roman**, rec. 53 Jan. in III.
Geb. 1839 $\frac{10}{4}$ zu Pinsk, gest. in Paris 1864, Br. v. II. 371, 403, 404, 479, 480.
613. **Krüger, Eduard Adolf**, rec. 54 Jan. in III.
Geb. 1838 $\frac{20}{9}$ zu Bauske, S. v. II. 190 u. Br. v. II. 516, stud. med. 59—65, ist Stadtarzt zu Tuckum.
614. **Glaeser, Karl Wilhelm Christian**, rec. 55 Jan. in III.
Geb. 1840 $\frac{12}{6}$ zu Zabelu, S. des Zabelnschen Arztes Adolf Ulrich, stud. med., phil., theol. 59—65, Cand., ist seit 1867 Past. zu Zabeln.
615. **Weinberg, Karl Friedrich**, rec. 55 Aug. in III.
Geb. 1841 $\frac{20}{10}$ zu Mitau, gest. 1864 im Aug. in Dorp. als Stud., S. eines manns aus Krons-Würzau Johann, stud. theol. 59—64.
616. **Gawdzilewicz, Heinrich Florian**, rec. 56 Jan. in II.
Geb. 1840 $\frac{2}{2}$ zu Telsch (G. Kowno), S. eines poln. Capit. Anton, stud. dipl. 59—60, ist Gutsbesitzer im Gouv. Kowno.
617. **v. Raison, Wilhelm Hermann Ferdinand**, rec. 56 Jan. in II.
Geb. 1839 $\frac{28}{8}$ zu Gross-Autz, S. des Past. zu Gross-Autz Aug. Ernst, stud. theol. med. 59—66, Dr., war Arzt im G. Nowgorod, gegenwärtig Arzt in Doblén.
618. **Schilling, Karl Ernst Arthur**, rec. 56 Jan. in II. *GP.* 1858.
Geb. 1839 $\frac{15}{6}$ zu Hasenpot, S. v. II. 207, stud. jur. 59—63, Cand., ist Oberhofgerichts-Advocat zu Mitau.
619. **Kaestner, Jacob Samuel Philipp**, rec. 56 Aug. in II. *F.*
Geb. 1838 $\frac{2}{9}$ im Kirchspiel Serben in Livl., S. des Rigaschen Bürgers Andreas Heinrich, ist Accisebeamter in Livland.

1859. Erstes Semester.

620. **Guaita, Nikolai Alexander**, rec. 50 Aug. in V. *F.*
Geb. 1839 $\frac{13}{4}$ zu Mitau, Br. v. II. 534, zuletzt Förster im Innern Russlands.

621. **Rosanow, Sergius**, rec. 51 Aug. in V. *F.*
Geb. 1840 $^{24}/_1$ zu Mitau, gest. 1870 $^{20}/_{11}$ auf der Reise von Sicilien nach Neapel, S. des Protohierei der M.'schen Simeons-K. u. Lehrers am Gymn. Matwei, war ausserord. Prof. der Botanik in St. Petersb. u. Gehilfe des Directors des botanischen Gartens daselbst.
622. **Kleinberg, Karl Theodor**, rec. 52 Jan. in IV. *F.*
Geb. 1836 $^{29}/_{11}$ im Dobl. Kirchsp., S. des M.'schen Bürg. Joh., war im Forstinst. in Lisino, hierauf Förster in Russl., gegenw. Quartal-Officier in Riga.
623. **Tiedemann, Heinrich Eberh. Ferdinand**, rec. 52 Aug. in V. *F.*
Geb. 1839 $^{9}/_5$ zu Kabillen, S. eines Goldingenschen Bürgers Otto, ist älterer Forstrevisor im Gouv. Kasan.
624. **Jarosczewski, Karl Andreas Feodor**, rec. 53 Aug. in IV. *F.*
Geb. 1839 $^{3}/_9$ zu Dondangen, S. des Windauschen Bürg. Ernst Karl Friedr., stud. phys. chem. 59—63, Cand., ist Director einer Fabrik in St. Petersb.
625. **Lieven, Victor Christoph**, rec. 55 Jan. in III. *F.*
Geb. 1841 $^{18}/_6$ zu Hasenpot, Br. v. II. 522 u. 573, stud. phys. u. chem. 60—61 u. 63—65, Cand., war Leiter einer Cement-Fabrik in Poderaa bei Riga, gegenw. Director einer Cementfabrik in Port Kunda.
626. **v. Dittmar, Peter Alfons Oskar**, rec. 55 Aug. in II. *F.*
Geb. 1841 $^{17}/_4$ zu Riga, S. des Ingenieur-Majors Julius.
627. **Hellmann, Leonhard Leberecht**, rec. 56 Aug. in II. *F.*
Geb. 1838 $^{30}/_{10}$ zu Kremon in Livl., S. des nachmaligen Oberpastors am Dom zu Riga Ernst Theodor, stud. Naturwiss. zu St. Petersb. u. Botanik 62—64, Cand., war Beamter zu bes. Auftr. bei dem Civ.-Gouv. in Riga, hierauf Kronsschiedsrichter, alsdann Secr. beim balt. Domainenhofe u. ist gegenw. älterer Beamter zu bes. Aufträgen daselbst.
628. **Hampeln, Karl Friedrich**, rec. 56 Aug. in II. *F.*
Geb. 1839 $^{6}/_{11}$ zu Riga, S. des Beamt. bei der Rig. Zollverwalt. George Paul, stud. dipl. med. 60—63, war Beamt. des Zollamt. in Riga, hierauf in Wirballen.
629. **Dietrich, Karl Alexander Wilhelm**, rec. 56 Jan. in II. *F.*
Geb. 1839 $^{10}/_3$ zu Riga, S. des Past. zu St. Gertruden in Riga Karl Alex., ist Kronsförster des 1. Pernauschen Forstdistricts.
630. **Poorten, Alexander Leon**, rec. 55 Aug. in II. *F.*
Geb. 1838 $^{21}/_2$ zu Riga, Sohn des Notair Alexander, stud. cam. 60—64, ist Secr. der livl. Gouv.-Verwaltung.
631. **Scheumann, Karl Ferdinand**, rec. 53 Aug. in IV.
Geb. 1841 $^{31}/_1$ zu Mitau, Br. v. II. 566, stud. oriental. Spr. zu Petersb. u. Jena, ist Oberl. am Gymn. zu Kertsch.
632. **Diederichs, Cecil Wilhelm Victor**, rec. 54 Aug. in IV.
Geb. 1844 $^{2}/_4$ zu Mitau, S. v. I. 270 u. Br. v. II. 584, stud. hist. zu Berlin u. Göttingen, dann zu Dorp. 68, war Oberl. am Gymn. zu Arensburg, Lehrer an der Kreisschule zu Lemsal, privatisiert gegenw. in Mitau.
633. **Dieterich, Alexander Theodor Julius**, rec. 54 Aug. in III.
Geb. 1840 $^{1}/_1$ zu Frauenburg, S. v. II. 231, stud. med. 59—64 u. 66, war Arzt zu Doblen, gegenw. zu Pebalg in Livl.

634. **Hildebrand, Karl Arnold**, rec. 56 Jan. in III.
Geb. 1841 $\frac{6}{10}$ zu Goldingen, Sohn des Goldingenschen Schul-Inspectors
Heinr. Justus, stud. med. 59—64, Dr., ist Arzt zu Burtneek in Livl.
635. **v. Lüdinghausen-Wolff, Magn. Christoph Arthur Wilhelm**, rec. 56 Jan. in II.
Geb. 1839 $\frac{1}{8}$ zu Mitau, S. des kurl. Baron Alfred.
636. **Ruhde, Theodor Karl Ferd. Alfred**, rec. 56 Aug. in II.
Geb. 1841 $\frac{10}{1}$ zu Mitau, gest. 1862 zu Mitau als Stud., S. eines Gol-
dingenschen Bürgers Karl, stud. phil. 59—62.

1859. Zweites Semester.

637. **Bleisch, Alexius Karl Wilh. Nicolai**, rec. 55 Jan. in III.
Geb. 1839 $\frac{11}{9}$ im Gouv. Mohilew, S. des Rigaschen Bürgers Hermann,
stud. med. 60—67, Dr., ist Arzt bei der Chev.-Garde in St. Petersburg.
638. **Guaita, Calixt Adolf Zorobabel**, rec. 55 Jan. in III. *F.*
Geb. 1840 $\frac{16}{12}$ zu M., gest. in St. Petersburg, Br. v. II. 534 u. 620, war
Forst-Taxator in Kurland.
639. **Otto, Gustav Adolf Friedrich**, rec. 56 Aug. in III.
Geb. 1843 $\frac{6}{3}$ zu Doblén, S. des Doblenschen Arztes Alexander, stud.
med. 61—66, Dr., war Kreisarzt in Bauske, gegenw. Kreisarzt in Mitau.
640. **Beuthner, Wilhelm Friedrich Adolf**, rec. 56 Aug. in III.
Geb. 1841 $\frac{21}{2}$ zu Wallhof. S. v. II. 185, stud. med. phil. theol. 60—64,
ist Pastor zu Ugahlen.
641. **Chludzynski, Johann Longinus Ansgar**, rec. 56 Aug. in II. *F.*
Geb. 1839 $\frac{8}{3}$ im Gouv. Wilna, S. des poln. Adl. Franz Alexius, ist
Gutsbesitzer im Gouv. Witebsk.
642. **Eluchen, Hugo Valentin**, rec. 56 Aug. in II. *F.*
Geb. 1840 $\frac{22}{5}$ zu Lennewaden in Livl., S. des Lemsalschen Bürgers
Magnus Friedr., ist Förster im Innern Russlands.
643. **Weide, Johann Robert Julius**, rec. 56 Aug. in III.
Geb. 1839 $\frac{24}{3}$ im Kirchspiel Selburg, S. eines Landmannes Jacob, stud.
theol. 60—64, ist Past. zu Neuhausen.
644. **Bornhaupt, August Karl**, rec. 57 Jan. in II. *F.*
Geb. 1841 $\frac{2}{2}$ zu Riga, S. des Dr. phil. Karl Friedrich.
645. **Graf Keyserling, Arthur Heinrich Otto**, rec. 57 Jan. in II.
Geb. 1840 $\frac{12}{11}$ zu Mitau, S. des Grafen Theodor, stud. cam. jur. 62—65,
Cand., ist Beamter zu bes. Auftr. bei dem Gen.-Gouv. zu Riga.
646. **Lindgren, Wilhelm Ernst Gustav**, rec. 57 Jan. in II.
Geb. 1840 $\frac{19}{10}$ zu Nishni-Nowgorod, gest. zu Leipzig, S. des Kasanschen
Prof. Joh. Gust., stud. jur. 60—61, hierauf zu Jena u. Leipzig, Dr.
647. **Odin, Emil**, rec. 57 Jan. in II.
Geb. 1840 $\frac{9}{5}$ im Kirchspiel Barbern, S. des Bauskeschen Kaufmannes
Andreas, stud. med. 60—67, war als Arzt im Kriege 1870—71 thätig,
ist Arzt in Taganrog.
648. **Kemmler, Paul Theophil Heinrich**, rec. 58 Jan. in II.
Geb. 1841 $\frac{23}{10}$ zu Grobin, S. des pract. Arztes Georg Christoph, stud.
in Deutschland, lebt im Auslande als Besitzer einer chem. Fabrik.

1860. Erstes Semester.

649. **Westermann, Karl Wilhelm August**, rec. 51 Jan. in V.
Geb. 1840 $\frac{2}{5}$ zu Mitau, S. des Banquiers Ernst, stud. med. 60—67, Dr. med., ist Geschäftstheilnehmer eines Bankhauses in Mitau.
650. **Henko, Karl Heinrich**, rec. 54 Jan. in V. F.
Geb. 1841 $\frac{25}{12}$ zu Mitau, S. des Ehrenbürgers Johann Heinr., ist Forsttaxator im Gouv. Wjätka.
651. **Kuhlberg, Gottlieb Alfons**, rec. 56 Jan. in III. F.
Geb. 1840 $\frac{4}{7}$ zu Libau, Br. v. II. 557, stud. chem. 61—64, Cand., war Assistent in dem technol. Institut u. ist Inspect. der alten Gas-Anstalt und Lehrer der Naturwiss. und Chemie am ref. Gymn. zu St. Petersburg.
652. **Busch, Wilhelm Adolf**, rec. 56 Aug. in II. F.
Geb. 1840 $\frac{25}{1}$ zu Birsen, S. v. II. 128, ist Kronsförster des Kreises Slobodskoi im Gouv. Wjätka.
653. **Schnee, Alexander Johann**, rec. 56 Aug. in II. F.
Geb. 1839 $\frac{12}{10}$ zu Libau, S. des Rigaschen Bürgers Wilh. Julius, stud. oec. in St. Petersburg. u. Gorigorezk, war Verwalter der Güter des Grafen Schuwalow im Gouv. Kaluga, ist gegenw. in Wiesbaden.
654. **Köhler, Paul Karl Wilhelm**, rec. 57 Jan. in III. F.
Geb. 1839 $\frac{21}{12}$ zu Mitau, S. des ehem. Schulinspect. zu Keidan Karl, ist Forstrevident in Wologda.
655. **v. Meerscheidt-Hüllessem, Alexander Gideon**, rec. 56 Aug. in II. F.
Geb. 1839 $\frac{2}{4}$ zu Goldingen, S. des Goldingenschen Försters Alexander, ist Förster zu Torshok im Gouv. Twer.
656. **Wiebeck, Theodor Karl Alexander**, rec. 54 Jan. in IV.
Geb. 1839 $\frac{3}{8}$ zu Schleck, Br. v. II. 443 u. 567, stud. theol. 60—66, ist Pastor zu Talsen.
657. **Fleischer, Emanuel Christian Gottlieb**, rec. 54 Aug. in IV.
Geb. 1840 $\frac{17}{10}$ zu Mitau, S. des M.'schen Bürgers Christian Leonh., stud. math. astron. 60—64, Cand. 66, ist Oberlehrer an der Ritter- und Dom-Schule zu Reval.
658. **Blum, Karl Theodor**, rec. 57 Aug. in II. GP. 1860.
Geb. 1841 $\frac{4}{5}$ zu Garsen, S. des Landm. Peter, stud. theol. 60—65, war Past. in Süd-Russland, gegenw. Past. zu Dondangen.
659. **Sponholz, Wilhelm Theophil Adalbert**, rec. 57 Aug. in II.
Geb. 1841 $\frac{3}{8}$ zu Goldingen, S. v. II. 145, stud. phil. 60—63 u. 66—70, ist Lehrer am Gymn. zu Mitau.

1860. Zweites Semester.

660. **Aeckerle, Gregor Johann**, rec. 55 Jan. in III.
Geb. 1841 $\frac{10}{10}$ zu Mitau, S. des Elem.-Lehrers Gottlieb, stud. im Auslande, ist Oberl. am Gymn. zu Arensburg.
661. **Girtowicz, Nikolai Norbert**, rec. 56 Jan. in III.
Geb. 1839 $\frac{6}{8}$ zu Telsch, S. des Landm. Anton, lebte in Paris.

662. **Kuhlberg, Paul Wilhelm**, rec. 56 Jan. in III.
Geb. 1843 ³⁰/₁₂ zu Mitau, Br. v. 557 u. 651, stud. math. astr. 61—64, Cand., wurde Sappeur-Officier, ist Capitain des Generalstabes u. gegenw. am Amur Chef einer Expedition zur Bestimmung der Längengrade im asiatischen Russland.
663. **Schagin, Alexander**, rec. 65 Aug. in III. *F.*
Geb. 1841 ²⁷/₉ zu Charkow, S. des Prof. an der Univ. Charkow Anton, war Förster im Gouv. Wilna und ist Forst-Revident in Smolensk.
664. **v. Behr, Hermann Heinrich Walter**, rec. 57 Aug. in II.
Geb. 1842 ⁸/₈ zu Edwahlen, gest. 1865 zu München, S. des Erbh. auf Edwahlen Adolf Werner, stud. jur. 62—64.
665. **v. Schlippenbach, Friedrich August Arthur**, rec. 57 Aug. in II.
Geb. 1840 ²²/₈ zu Hasenpot, Br. v. II. 561, stud. cam. dipl. 61—66, ist Assessor beim Kreisgericht in Friedrichstadt.
666. **Harmsen, Guido Gottlieb**, rec. 58 Aug. in II. *F.*
Geb. 1843 ¹/₁ zu Libau, S. des Grobinschen Kreisarztés Wilh. Christoph, ist Forstrevident in Wjätka.
667. **Hoffmann, Julius Kasimir Woldemar**, rec. 58 Aug. in II. *F.*
Geb. 1838 ¹/₆ zu Luhle in Livl., S. des Wendenschen Bürgers August Alex, stud. med. 61—66, Dr.
668. **Kraus, Gustav Karl Eduard**, rec. 58 Aug. in II. *F.*
Geb. 1841 ²⁷/₄ zu Nieder-Bartau, S. des Karl Otto.
1861. Erstes Semester.
669. **v. Stempel, Nik. Adalb. Karl Rob. Hermann**, rec. 52 Jan. in IV. *F.*
Geb. 1839 ⁶/₈ zu Goldingen, S. des gegenw. Mitauschen Oberhauptmanns Alexander. stud. dipl. jur. 61—65, Cand., war Kreisfiscal in Mitau.
670. **Stengel, Alexander Ludwig**, rec. 53 Jan. in IV. *F.*
Geb. 1838 ²⁸/₁₂ im Kreise Doblen, S. des Unterförsters Ludwig, war Förster in Russland, privatisiert gegenwärtig in Deutschland.
671. **v. Lieven, Leo**, rec. 56 Jan. in III. *F.*
Geb. 1840 ⁴/₈ zu Riga, S. des Baron Karl, ist Acc.-Insp. in Jacobstadt.
672. **Schafranow, Alexander Nikolai**, rec. 58 Jan. in II. *F.*
Geb. 1844 ⁹/₁₁ zu Riga, S. des Oberl. am Rigaschen Gymn. Semën, ist Prof. an der Forst-Akademie in St. Petersburg.
673. **Daennemark, Eduard Georg Maxim.**, rec. 59 Jan. in II. *F.*
Geb. 1842 ²/₄ zu Riga, S. des Lehrers Eduard, stud. jur. 61—63, war Beamter in der Canzellei des Curators des Kasanschen Lehrbezirks.
674. **Grabe, Friedrich Wilhelm Alexander**, rec. 54 Aug. in IV.
Geb. 1842 ¹⁵/₅ zu Mesoten, S. des Landarztes Wilhelm Gustav, stud. med. 62—64 u. pol. oec. 69—.
675. **Meyer, Paul Hermann August**, rec. 55 Jan. in IV.
Geb. 1842 ¹⁶/₇ zu Mitau, S. eines Bäckers Friedrich, stud. philol. in Berlin, ist Beamter in Mitau.
676. **Sobrau, Johann Emil Heinrich**, rec. 56 Jan. in III.
Geb. 1839 ¹⁵/₆ zu Mitau, gest. 1869 in Mitau, stud. in Stuttgart im Polytechnikum.

677. **Adolphi, Hermann Amadeus**, rec. 58 Jan. in II.
Geb. 1842 ²⁸/₇ zu Mitau, Br. v. II. 416, 508 u. 608, stud. jur. 63—66, Cand., war Stadt-Secr. in Bauske, gegenw. Instanzger.-Secr. in Hasenpot.
678. **Adolphi, Armin Theophil**, rec. 58 Jan. in II.
Geb. 1842 ²⁸/₇ zu Mitau, Br. des Vorhergehenden, stud. jur. 63—66, Cand., war Stadt-Secr. gegenw. Oberhofger.-Adv. in Goldingen.
679. **v. Bistram, Eugen Julius Rodrigo**, rec. 58 Aug. in II.
Geb. 1842 ²⁵/₇ zu Bauske, S. des Baron Richard George Leonidas, stud. jur. 61—65, Cand., war Friedensrichter des Kreisgerichts, gegenw. Ass. des Oberhauptmannsger. zu Tuckum.
680. **Tiling, Wilhelm August**, rec. 59 Jan. in II.
Geb. 1844 ²⁶/₅ zu Bauske, S. v. II. 148, stud. theol. 62—64, darauf zu Göttingen, war Past. zu Ponewesch, gegenw. zu Bickern bei Riga.

1861. Zweites Semester.

681. **Stolzer, Johann Kaspar Oskar**, rec. 51 Jan. in V.
Geb. 1840 ²⁶/₈ zu Mitau, S. eines M.'schen Bürgers, stud. math. jur. 62—66, Beamter bei der Gouv.-Rentei in Riga.
682. **Rosenbach, Alexander Nikolai**, rec. 52 Jan. in V. F.
Geb. 1840 ³¹/₅ zu Mitau, Br. v. II. 560, ist Kronsförster in Russland.
683. **Eeck, Hugo Karl Emil**, rec. 54 Aug. in III und 58 Jan. in II.
Geb. 1841 ¹⁸/₇ zu Kursiten, gest. 1869 im Frühjahr zu Szadow, S. des Tuckumschen Bürgers Johann, stud. med. 62—66, war Arzt in Litauen.
684. **Komarew, Alexander**, rec. 56 Jan. III. F.
Geb. 1839 ²³/₆ im Gouv. Orel, gest. 1870 zu Moskau, S. des Briänskisch. Ehrenbürgers Alexander, war Telegraphenbeamter.
685. **Weinberg, Friedrich**, rec. 56 Jan. in V.
Geb. 1844 ¹²/₁ zu Mitau, Br. v. II. 615, stud. jur. in Moskau, Cand., war Secr. der livl. Gouv.-Regierung, ist Consulent in Riga.
686. **Letz, Friedrich Joachim Paul**, rec. 56 Aug. in IV.
Geb. 1841 ¹⁰/₁ im Kirchspiel Sessau, S. des Landmannes Geddert, stud. theol. 62—66, ist Pastor zu Subbat.
687. **Henschke, Karl Albert Wilhelm**, rec. 57 Aug. in III. GP. 1861.
Geb. 1844 ¹⁶/₅ zu Mitau, S. des preuss. Unterth. Friedr. Wilhelm, war Gymnasiallehr. in Goldingen u. Libau, gegenw. Lehrer in Deutschland.
688. **Hildebrand, Hermann Justus Christian**, rec. 58 Jan. in III.
Geb. 1843 ⁸/₇ zu Goldingen, Br. v. II. 634, stud. hist. in Göttingen und Berlin, ist mit historischen Archivforschungen im Auftrage der baltisch. Stände beschäftigt und befindet sich gegenw. auf einer Reise zu wissenschaftlichen Zwecken, lebte zuletzt in Riga.
689. **v. Meerscheidt-Hüllessem, Friedrich August**, rec. 58 Jan. in III.
Geb. 1843 ¹⁶/₉ zu Goldingen, Br. v. II. 655, stud. jur. 62—65, Cand., war Assessor des Kreisger. in Goldingen, Oberhofger.-Advocat.
690. **Herrmann, Alfred Alexius**, rec. 58 Aug. in III. F.
Geb. 1841 ³⁰/₁₀ zu Mitau, gest. 1871 ²⁸/₇ zu Mitau, Br. v. II. 394, stud. chem. 62—64, hierauf zu Heidelberg u. abermals zu Dorp. jur. 69—71.

691. **Stegmann, William**, rec. 58 Aug. in II. *F.*
Geb. 1840 ⁹/₈ zu Grobin, S. des Grobinschen Kreisger.-Secr. Iwan, ist Förster im Gouv. Grodno.
692. **v. Rönne, Peter Karl Paul**, rec. 59 Jan. in II.
Geb. 1842 ³⁰/₄ im Kirchsp. Tuckum, gest. 1862 ¹²/₁₁ zu Dorpat als Stud., S. des Baron Otto, stud. jur. 62.
693. **Gulpowski-Schulz, Theodor Wilhelm Emil**, rec. 59 Jan. in II. *F.*
Geb. 1840 ¹²/₁₂ im Kreise Buschhof, S. des Kownoschen Adligen Ferd.
1862. Erstes Semester.
694. **Schmemann, Wilhelm Arnold**, rec. 54 Jan. in V. *F.*
Geb. 1842 ²⁰/₁₀ zu Mitau, S. v. II. 212, ist Kronsförster zu Poenau-Tuckum.
695. **Karpusko, Severin Hippolyt**, rec. 56 Aug. in V. *F.*
Geb. 1845 ¹³/₈ im G. Kowno, S. eines Kownoschen Adligen Constantin, stud. oec. 63, war hierauf in der Milit.-Schule St. Cyr zu Paris, stud. daselbst Ingenieurwiss. u. baut gegenw. eine Eisenbahn bei Lemberg in Galizien.
696. **Paul, Karl Adolf George**, rec. 57 Jan. in III. *F.*
Geb. 1839 ¹⁷/₁₂ zu Tuckum, S. des Secr. des Kreisger. Phil. George, war Förster im G. Perm, gegenw. in Ufa.
697. **Georgj, Johann Gottfried Theodor**, rec. 59 Jan. in II.
Geb. 1842 ²¹/₁₂ zu Mitau, S. des Kaufm. Johann Reinhold, stud. jur. 62—66, Cand., war Beamter der kurl. Gouv.-Regierung, gegenw. Stadt-Secr. zu Friedrichstadt.
698. **Zoepffel, Heinrich Wilhelm Nikolai**, rec. 59 Aug. in II. *F.*
Geb. 1843 ⁵/₄ zu Mitau, Br. v. 448, besuchte das Forst-Corps zu Lissino, war hierauf Förster im Kasanschen, seit 1874 Forstmeister in Olonez.
699. **Goebel, Karl Johann Hermann**, rec. 60 Aug. in II. *F.*
Geb. 1844 ²⁸/₆ zu Zierau, S. des Zierauschen Arztes Theod., ist Först. in Russl.
700. **Kutzke, Heinrich Friedrich**, rec. 60 Aug. in II. *F.*
Geb. 1843 ¹⁶/₇ zu Riga, S. des Rigaschen Bürgers Hein. Christian, ist Förster bei Murom auf den Gütern des Grafen Uwarow (G. Wladimir).
701. **Gärtner, Wilhelm**, rec. 55 Jan. in IV.
Geb. 1838 ⁹/₆ in Hofzumberge, gest. 1867 ¹⁹/₄ in Ledding bei Mitau, S. des Krons-Würzauschen Landm. Johann, stud. jur. 62—67.
702. **Bock, Karl Friedrich Hermann**, rec. 56 Jan. in III.
Geb. 1842 ²⁷/₇ zu Neu-Subbat, S. v. II. 214, stud. theol. 62—70, ist Past. adj. seines Vaters zu Doblen.
703. **Radecki-Mikulicz, Leon**, rec. 56 Aug. in V.
Geb. 1843 ²/₂ im G. Wilna, gest. zu Riga, S. des Kownoschen Adligen Stanislaw, stud. oec. 63, war Gutsbesitzer im G. Kowno.
704. **Feiertag, Chaim David**, rec. 58 Jan. in III.
Geb. 1838 ¹⁹/₁ zu Mitau, S. des M.'schen Bürgers Samuel, stud. med. zu St. Petersb., war Arzt in Petersb. gegenw. in Reval.
705. **Plisowski, Victor Michael**, rec. 58 Jan. in III.
Geb. 1839 ¹⁶/₁₀ zu Jacobstadt, S. des Witebskischen Adligen Josef, stud. med. 63, hierauf zu Berlin.

706. **Steinfeld, Edmund Arnold**, rec. 58 Jan. in III.
Geb. 1841 $\frac{1}{10}$ in K. Erwahlen, S. des Postendenschen Landm. Friedr., stud. theol. 62—66, ist Past. zu Samieten.
707. **Bettmann, Johann Karl Nikolai**, rec. 58 Aug. in II.
Geb. 1841 $\frac{14}{3}$ zu Ugahlen, S. des Windauschen Bürgers Diedr. Ernst, stud. jur. 62—67, Cand., ist Sec. der Steuerverwaltung zu Mitau.
708. **v. Lieven, Karl Gustav Friedrich Wilhelm**, rec. 58 Aug. in II.
Geb. 1842 $\frac{8}{10}$ zu Tuckum, S. des Baron Joh. Gustav, stud. jur. 62—66, war Assessor des Hauptmannsgerichts in Talsen, gegenw. Assessor des Oberhauptmannsger. in Jacobstadt.
709. **v. Funck, Alexis Friedrich Wilhelm**, rec. 59 Jan. in III. *F.*
Geb. 1841 $\frac{9}{12}$ im Gouv. Kowno, Br. v. 601, Seconde-Lieut. im Grenad.-Reg. Friedrich Wilhelm IV. von Preussen.
710. **Jaroszewsky, Julius Alfred Rudolf**, rec. 60 Jan. in II. *F.*
Geb. 1843 $\frac{2}{1}$ im Kreise Dondangen, S. des Windauschen Bürgers Ernst Karl Friedrich, stud. oec. 63—66, Cand., ist Landwirth in Kurland.

1862. Zweites Semester.

711. **Ludkiewicz, Felix Josef**, rec. 53 Aug. in V.
Geb. 1842 $\frac{19}{9}$ im Gouv. Kowno, S. des Arztes u. poln. Adl. Felix Hilarius.
712. **Berg, Friedrich Wilhelm Julius**, rec. 54 Jan. in V.
Geb. 1842 $\frac{24}{12}$ zu Mitau, S. v. II. 130, stud. astr. 63—66, Cand., ist Gehilfe des Directors der Sternwarte zu Wilna.
713. **v. Hahn, Eugen Wilhelm Adam Gustav**, rec. 57 Aug. in IV.
Geb. 1842 $\frac{24}{12}$ im Gouv. Kowno (Birsen), S. des Baron Wilhelm. stud. jur. 63—66, ist Besitzer v. Sluchting-Pommusch.
714. **Lutzau, Johann Karl Samuel Eduard**, rec. 58 Jan. in III. *GP.* 1862.
Geb. 1843 $\frac{20}{12}$ zu Alt-Rahden, S. v. II. 311, stud. theol. 63—67, ist Past. zu Wormen.
715. **Stumpf, Friedrich Wilhelm**, rec. 58 Jan. in III.
Geb. 1844 $\frac{7}{6}$ zu Mitau, gest. zu Mitau, S. des Tischvorstehers des kurl. Kameralhofs Friedrich Hippolyt, stud. theol. 63—66.
716. **v. Lysander, Gotthard Magnus**, rec. 58 Aug. in III.
Geb. 1841 $\frac{21}{12}$ im Kreise Neu-Subbat, S. des kurl. Adligen Peter, stud. jur. 63—66, ist Assessor des Tuckumschen Kreisger.
717. **Monkewitz, Gustav Robert**, rec. 58 Aug. in III.
Geb. 1844 $\frac{6}{3}$ zu Neuenburg, S. des Goldingenschen Bürgers Emanuel Gottfried, stud. med. 1864, wurde Lehrer an einer Privatlehranstalt in St. Petersburg.
718. **Reinfeld, Franz Friedrich**, rec. 58 Aug. in III. *GP.* 1862.
Geb. 1843 $\frac{2}{1}$ zu Neuenburg, Br. v. II. 542 u. 582, stud. jur. 63—66 und 69—70, ist Schul-Insp. zu Tuckum.
719. **v. Behr, Ulrich Julius Ferdinand**, rec. 59 Jan. in II.
Geb. 1843 $\frac{26}{4}$ zu Mitau, S. des Besitzers von Tittelmünde Baron Friedr., Stud. dipl. 63—66, Cand. jur., ist Besitzer von Tittelmünde und war bis Febr. 1875 Kreisrichter in Mitau (Doblensches Kreisgericht).

720. **Gramkau, Karl Oskar**, rec. 59 Jan. in II.
Geb. 1842 ²⁵/₈ zu Mitau, S. v. II. 160, stud. med. 63—66, ist Beamter bei der grossen russ. Eisenbahngesellschaft, wohnt in Tossna (Gouv. St. Petersburg).
721. **Wachtsmuth, Johann Ernst Karl Paul**, rec. 59 Jan. in III.
Geb. 1845 ³/₂ zu Mitau, S. des Turnlehrers am M.'schen Gymn. Alexander, stud. hist. jur. 63—71, Cand., ist Oberhofger.-Adv. zu Friedrichstadt.
722. **Koch, Karl Wilhelm Hermann**, rec. 59 Aug. in II.
Geb. 1842 ²⁸/₁₂ (zu Mitau), S. des Krons-Würzauschen Arztes Werner, stud. theol. 63—67, war Past. adj., seit 1875 Past. ord. zu Wilna.
723. **v. Raison, August Friedrich Karl**, rec. 60 Jan. in II.
Geb. 1844 ¹¹/₇ zu Windau, S. des Windauschen Past. Karl Wilh., stud. in Moskau, ist Mitglied einer höhern Behörde in Simbirsk.
724. **Katterfeld, Traugott Christ. Friedr. Ludwig**, rec. 60 Aug. in II. *GP.* 1862.
Geb. 1845 ¹¹/₅ zu Durben, S. des Durbenschen Past. Herm. Ehrenfest, stud. theol. 63—66, hierauf in Erlangen, war Pastor in Neu-Dettelsau (Kgr. Bayern), dann bis 1873 Past. adj. zu St. Trin. in Mitau, gegenw. Past. der Colonie Kassel im G. Cherson.

1863. Erstes Semester.

725. **Cruse, Alexander Gustav Karl**, rec. 54 Jan. in V.
Geb. 1842 ¹³/₅ zu Mitau, S. v. II. 216, stud. jur. 63—69, ist Stadt-Secr.-Gehilfe zu Mitau.
726. **Harff, Heinrich Johann Julius**, rec. 55 Aug. in IV.
Geb. 1841 ¹⁹/₄ zu Eckau, S. des M.'schen Bürgers Johann Gustav, ist Gutsbesitzer in Kurland.
727. **v. Hahn, Theodor Robert Adolf Arthur**, rec. 57 Jan. in IV.
Geb. 1842 ⁸/₂ zu Bauske, S. des Baron Theophil, stud. in Moskau, ist Kronsschiedsrichter für Livland.
728. **v. Hahn, Adolf George**, rec. 57 Jan. in IV.
Geb. 1843 ¹²/₁₁ zu Friedrichstadt, S. des Friedrichstädtischen Friedensrichters Adolf Ernst, stud. jur. 63—67, Cand., war Assessor des Hasenpotschen Hauptmannsger., gegenw. Kreisrichter in Hasenpot.
729. **Friedenthal, Karl Wilhelm Eduard**, rec. 57 Aug. in III. u. 58 Aug. in III.
Geb. 1841 ³⁰/₁₂ zu Ballgalm, S. des Lievenhofschen Landm. David, stud. med. 63—70, Dr., ist Arzt in Szadow (G. Kowno).
730. **v. Lüdinghausen-Wolff, Vincent Alex. Ed. Edmund**, rec. 57 Aug. in III.
Geb. 1842 ¹⁹/₁ zu Mitau, S. des Kreismarschalls u. Direct. des kurl. Credit-Vereins Alfred, stud. dipl. 63—67.
731. **Fuss, George Friedrich**, rec. 53 Jan. in III.
Geb. 1841 ¹⁷/₆ zu St. Petersburg., S. des Directors der Sternwarte zu Wilna George, stud. oec. math. jur. 63—69, ist Beamter in St. Petersburg.
732. **Sadowsky, Karl Julius**, rec. 58 Jan. in IV.
Geb. 1845 ¹³/₅ zu Tuckum, S. des Lehrers an der Realschule zu Mitau Hermann, stud. phil. jur. 63—66, Cand., war Tischvorsteher der kurl. Gouv.-Reg., gegenw. Chef der Revisions-Abth. des kurl. Kameralhofs.

733. **Brunthal, Martin**, rec. 58 Aug. in IV.
Geb. 1840 ³/₉ zu Linden, gest. 1872 zu Nowgorod, S. des Lindenschen Landm. Jakob, stud. jur. 63—67, war Beamter zu bes. Aufträgen beim Gouv. in Nowgorod.
734. **Giess, Johann Wilhelm Christoph**, rec. 59 Jan. in IV.
Geb. 1841 ²¹/₇ zu Mitau, S. eines M.'schen Bürgers Karl Heinrich, stud. med. 65—68 u. 73—.
735. **Gramkau, Karl Theodor**, rec. 59 Jan. in II.
Geb. 1844 ⁹/₅ zu Mitau, S. v. II. 160 u. Br. v. II. 720, war Lehrer am Gymn. zu Wologda, gegenwärtig Lehrer an der Forstakad. zu Lissino.
736. **Eeck, Eugen Heinrich**, rec. 59 Aug. in III.
Geb. 1839 im K. Pussen, S. des Libauschen Kaufm. Matthias, ist Ulanen-Officier.
737. **Schoel, Gustav Wilhelm Edwin**, rec. 59 Aug. in II.
Geb. 1842 ¹⁵/₁₀ zu Tuckum, S. des M.'schen Bürgers Karl Wilhelm, stud. jur. 63—71, ist Gehilfe des Notairs des Rigaschen Ordnungsgerichts.
738. **Sponholz, Karl Friedrich Theodor**, rec. 59 Aug. in II.
Geb. 1843 ³⁰/₁ zu Goldingen, gest. 1867 im Jan. zu Mitau, S. v. II. 145 u. Br. v. II. 659, stud. jur. 65—66.
739. **v. Lieven, Karl Eugen**, rec. 60 Aug. in II.
Geb. 1844 ²⁰/₁₀ zu Mitau, S. des Baron Gustav Johann. stud. jur. 64—67, ist Secr. des kurl. Oberhofgerichts.
740. **Sieffers, Heinrich Magnus Otto Wilhelm**, rec. 60 Aug. in II.
Geb. 1843 ¹¹/₃ zu Lassen, S. v. II. 155, stud. theol. 63—65, war 1870 bis 1873 Schüler des Forstinstituts zu St. Petersburg und ist gegenw. Förster zu Buschhof.
741. **Jacobsohn, Karl**, seit 62 Jan. Hospitant in I.
Geb. 1838 ³¹/₁ zu Neu-Autz, S. des Landmanns Diedrich, stud. philol. 63—67, war zuletzt Lehrer am Stadt-Gymn. in Riga.

1863. Zweites Semester.

742. **Schmemann, Karl Bernhard Johann**, rec. 54 Aug. in V.
Geb. 1844 ¹⁰/₆ zu Mitau, S. v. II. 212 u. Br. v. II. 694, stud. med. 64—69, Dr. med., ist Arzt in Saratow.
743. **Chodakowski, Ludwig Mieczislaw**, rec. 56 Jan. in V.
Geb. 1843 ¹⁸/₈ zu Telsch, S. eines Gutsbes. im G. Kowno Alexander, stud. med. 64—71.
744. **Cruse, Karl Otto Paul**, rec. 56 Aug. in V. *G.P.* 1863.
Geb. 1845 ²³/₅ zu Riga, S. des Handlungs-Maklers Karl Ludw. Rob., stud. med. 64—69, Dr. med., ist Arzt in St. Petersburg.
745. **Feitelsohn, Manasse Feitel**, rec. 58 Aug. in IV.
Geb. 1840 zu Mitau, S. des Bürgers Feitel Wulff, stud. philol. in St. Petersburg, ist Beamter bei der Gesandtschaft in Brüssel.
746. **Friedenthal, Paul Julius Robert**, rec. 58 Aug. in IV.
Geb. 1844 ²²/₂ zu Ballgall, Br. v. II. 729, stud. jur. 65—69, Cand., ist Geschäftsführer der 2. Abth. der kurl. Gouv.-Regierung.

747. **Weidemann, Johann Eugen Alfred**, rec. 58 Aug. in V.
Geb. 1847 $\frac{26}{5}$ zu Mitau, S. des Kaufm. Johann, stud. philol. 64, hierauf zu Berlin, ist Lehrer an der Adolphischen Privat-Lehranstalt in Mitau.
748. **Goldblatt, Adolf (Abraham Heimann)**, rec. 59 Jan. in IV.
Geb. 1843 $\frac{1}{7}$ zu Mitau, S. des Bürgers Heimann Samuel, stud. jur. 64, hierauf zu St. Petersburg, ist Secr. im Justiz-Ministerium.
749. **Kupffer, August Eduard Justus**, rec. 59 Jan. in III.
Geb. 1842, $\frac{18}{4}$ zu Goldingen, Br. v. II. 544, stud. math. chem. 64—68.
750. **v. d. Ropp, Theodor Johann Adam Wessel**, rec. 59 Aug. in III.
Geb. 1843 $\frac{15}{9}$ zu Mitau, S. des Goldingenschen Oberhauptm. Emil, stud. jur. 64—68.
751. **Semberg, Johann Karl**, rec. 59 Aug. in III.
Geb. 1844 $\frac{5}{9}$ zu Gross-Essern, S. des Landm. Anton, stud. med. 64—67.
752. **v. Behr, Karl Alexander**, rec. 60 Aug. in II.
Geb. 1844 $\frac{7}{5}$ zu Mitau, S. des Baron Richard Eugen, stud. jur. 64—68, ist Erbherr von Behrs-Würzau.
753. **v. Fircks, Eduard Arthur August Leo**, rec. 60 Aug. in II.
Geb. 1843 $\frac{3}{4}$ in Samiten, S. des Erbh. auf Samiten Karl, stud. cam. 64—66, ist Arrendator des Ritterschaftsgutes Grendsen.
754. **Graf Medem, Otto Arthur Johann**, rec. 61 Jan. in II.
Geb. 1844 $\frac{7}{5}$ zu Mitau, gest. 1870 $\frac{2}{1}$ zu Mitau, S. des Reichsgrafen Louis, stud. dipl. in St. Petersburg und machte Reisen in Deutschland.
755. **Rzqsnicki, Peter Leo**, rec. 61 Jan. in II.
Geb. 1843 $\frac{11}{6}$ im G. Kowno, S. des poln. Adligen Paul Rudolf, stud. in St. Petersb. und ist Accise-Beamter im G. Kowno.
756. **Zaranek, Michael Aloysius**, rec. 61 Jan. in II.
Geb. 1846 $\frac{1}{6}$ im G. Wilna, S. des poln. Adligen Michael.

1864. Erstes Semester.

757. **Cruse, Rudolf Louis Silvester**, rec. 55 Aug. in V.
Geb. 1844 $\frac{31}{12}$ zu Mitau, S. v. II. 216 u. Br. v. II. 725, stud. med. jur. 65—71, ist Beamter der kurl. Accise-Verwaltung (Nieder-Bartau).
758. **Spinkler, Karl Peter Paul**, rec. 58 Aug. in III.
Geb. 1844 $\frac{5}{3}$ im K. Doblen, S. des Tuckumschen Bezirksarztes Johann, stud. med. 64—73, ist Arzt im G. Saratow.
759. **v. Holtey, Johann Friedrich Wilhelm**, rec. 59 Aug. in III.
Geb. 1844 $\frac{19}{4}$ im K. Amboten, S. des Majors Karl, stud. in Göttingen, ist Besitzer von Birsen.
760. **Baar, George Johann Michael Emil**, rec. 60. Jan. in III.
Geb. 1846 $\frac{29}{9}$ zu Doblen, S. des M.'schen Bürgers Johann Christoph, stud. med. 65—.
761. **v. d. Recke, Peter**, rec. 61 Jan. in II.
Geb. 1843 $\frac{4}{5}$ zu Mitau, S. des Baron Otto Peter Wilh., stud. zu Moskau, war Besitzer v. Kl.-Berkau, privatisiert in Mitau.

762. **v. d. Ropp, Karl Friedrich Theod. Alex.**, rec. 61 Jan. in III.
Geb. 1844 ¹¹/₁₂ im G. Kowno (Szaimel), S. eines kurl. Barons, Gutsbesitzer in Radwilanen (G. Kowno).
763. **v. Behr, Alexander Wilh. Werner Karl**, rec. 61 Aug. in II.
Geb. 1847 ²⁹/₃ in Edwahlen, S. des Baron Adolf Werner, stud. jur. in Moskau, war Beamter im Min. des Auswärtigen, lebt gegenw. in Edwahlen.

1864. Zweites Semester.

764. **Schiemann, Karl Theodor Julius**, rec. 56 Aug. in V.
Geb. 1845 ³⁰/₉ zu Grobin, S. v. II. 220, stud. jur. 65—68, Cand., ist Oberhofger.-Adv. in Mitau.
765. **Kuhlberg, Friedrich Gustav**, rec. 60 Jan. in III.
Geb. 1846 ¹⁹/₁ zu Mitau, Br. v. II. 557, 651, 662, stud. math. astr. 65—68, Cand., war Oberl. am deutschen Gymn. zu Warschau, hierauf zu Pernau, gegenw. Inspector der Realschule zu Mitau.
766. **Bötticher, Victor Karl Moritz**, rec. 60 Aug. in II.
Geb. 1842 ⁴/₁₁, S. des Obristen der Wasser- u. Wege-Comm. Alexander, stud. math. dipl. 65—66, hierauf zu Moskau, ist Friedensrichter in Litauen.
767. **Vorkampff-Laue, Theodor Emil Edmund**, rec. 61 Aug. in II.
Geb. 1847 ¹²/₅ zu Bauske, Br. v. II. 406, stud. jur. 65—71, Cand., ist Oberhofger.-Adv. in Mitau.
768. **Krause, Eugen Johann**, rec. 61 Jan. in III.
Geb. 1844 ¹³/₁₁ zu Ballgahn, S. v. II. 291, stud. hist. 65—70, ist Hauslehrer.
769. **Wachtsmuth, Ernst Friedrich George**, rec. 61 Jan. in III.
Geb. 1847 ⁶/₁₂ zu Mitau, Br. v. II. 721, stud. philol. theol. 65—66, hist. 69—.
770. **v. Raison, Julius Hermann Heinrich**, rec. 64 Aug. in I.
Geb. 1845 ¹/₇ zu Gross-Autz, Br. v. II. 617, stud. theol. 65—67 u. 68—72, ist seit 1873 Past. adj. seines Vaters zu Gross-Autz.
771. **v. Rönne, Karl Friedr. Nic. Joh.**, rec. 61 Jan. in II. *E.*
Geb. 1843 ¹⁰/₉ zu Hasenpot, S. des Baron Alexander, stud. dipl. 65—67, hierauf zu St. Petersb., ist Beamter der grossen russ. Eisenbahngesellschaft.

1865. Erstes Semester.

772. **Neppert, Alexander Leopold**, rec. 56 Jan. in V.
Geb. 1844 ¹⁴/₃ zu Mitau, S. des Beamten Karl, stud. jur. 65—73, ist Protocollist des Goldingenschen Oberhauptmannsger.
773. **Siewert, Johann Werner**, rec. 59 Jan. in V.
Geb. 1846 ⁷/₁ im Sessau, S. des M.'schen Bürgers Joh. Friedr., stud. jur. 65—72, Cand., war Oberhofger.-Adv., gegenwärtig Stadt-Secr. in Jacobstadt.
774. **Kunsien, Friedrich Albert**, rec. 53 Jan. in IV.
Geb. 1845 ³⁰/₁ im K. Grünhof, S. des M.'schen Bürgers Johann, stud. jur. 66—.
775. **Runtzler, Johann Heinrich Rudolf**, rec. 59 Aug. in IV.
Geb. 1845 ¹³/₁₀ zu Libau, S. des Libauschen Arztes John. Heinr. Ed., stud. dipl. 65—66 u. jur. 67—69, ist Accise-Beamter in Pleskau.

776. **Baum, Karl Alexander**, rec. 60 Jan. in III.
Geb. 1843 ²²/₇ zu Mitau, S. des Landm. Christoph, stud. jur. 65—67 u. 68—72, Cand., ist Notair des Landvogtei-Ger. in Riga.
777. **v. Dittmar, Peter**, rec. 60 Jan. in III.
Geb. 1845 ⁸/₈ zu Moskau, stud. jur. 65—66, hierauf zu Moskau, ist Untersuchungsrichter in Mohilew.
778. **Forst, Karl**, rec. 60 Aug. in III.
Geb. 1843 ³/₅ im K. Sessau, S. des Landm. Ernst.
779. **Meyer, Karl Heinrich**, rec. 60 Aug. in III.
Geb. 1846 ¹⁰/₇ zu Mitau, Br. v. II. 675, stud. dipl. jur. 65—70, Cand., ist Consulent in Riga.
780. **Kölpin, August Ferdinand Oscar**, rec. 61 Jan. in III.
Geb. 1844 ¹⁶/₉ zu Dorpat, S. des wissensch. Lehrers am Gymn. zu Mitau Joh. Heinr. Ferd., stud. math. phys. 65—69, ist Oberl. am Gymnasium zu Goldingen.

1865. Zweites Semester.

781. **Otto, Victor Constantin Eugen**, rec. 57 Aug. in V.
Geb. 1844 ¹⁴/₅ zu Angern, S. v. II. 272, stud. theol. 66—72, ist Past. design. zu Erwahlen.
782. **Lutzki, Nicolai**, rec. 58 Aug. in IV.
Geb. 1843 ³⁰/₇ in Litauen, S. des Buchhalters der Prov.-Comm. Alexander, ist Artillerie-Officier.
783. **Gaabe, Wilhelm Julius**, rec. 59 Aug. in III.
Geb. 1844 ¹²/₈ im K. Sessau, S. des Illuxtschen Apothekers Karl, stud. oec. 66—73, ist Landwirth in Alt-Memelhof.
784. **Sommer, Gustav Robert**, rec. 59 Aug. in IV.
Geb. 1839 ²⁷/₈ im K. Groesen, S. des Mitauschen Okladisten David, stud. med. 66—73.
785. **Thalberg, Johann**, rec. 61 Jan. in IV.
Geb. 1844 ¹⁴/₆ im K. Sallgaln, S. eines Landm., stud. med. 66—73.
786. **Arndt, Johann Ernst Eugen**, rec. 61 Aug. in IV.
Geb. 1845 ²³/₉ zu Tuckum, S. eines Beamten Ernst, privatisiert in Tuckum.

1866. Erstes Semester.

787. **v. Hahn, Eduard Heinr. Rudolf**, rec. 57 Jan in V.
Geb. 1846 ¹/₃ zu Friedrichstadt, Br. v. II. 728, war Assessor in Grobin u. ist Friedensrichter in Szagarren (G. Kowno).
788. **Weyrich, Gotthard Friedrich Alex. Samuel**, rec. 59 Jan. in III.
Geb. 1845 ¹²/₈ zu Dubena, S. des Propstes Karl Julius, ist Musiklehrer in Riga.
789. **Kupffer, Theodor Johann Eduard**, rec. 60 Jan. in III.
Geb. 1843 ⁸/₁₂ zu Goldingen, Br. v. II. 544 u. 749, stud. in St. Petersb.
790. **Strauss, Heinrich Julius**, rec. 60 Jan. in IV.
Geb. 1847 ³/₇ zu Mitau, S. des preussischen Architecten Julius, gieng nach Deutschland.

791. **Müller, Karl Ludwig**, rec. 61 Jan. in V.
Geb. 1844 $\frac{3}{12}$ im K. Doblen, S. des Bershöfischen Landm. Johann, stud. philol. 66—73, ist Hauslehrer in Kurland.
792. **Twardowski, Josef**, rec. 61 Jan. in III.
Geb. 1846 $\frac{18}{8}$ im G. Minsk, S. v. II. 232, stud. med. 67—.
793. **v. Pleilitzer-Franck, Ferdinand Johann**, rec. 62 Jan. in III.
Geb. 1845 $\frac{4}{6}$ im K. Lesten, S. des Baron Friedrich Wilhelm, stud. zu Jena, ist Besitzer von Pogranecz.
794. **Glaeser, Heinrich Alfred**, rec. 62 Jan. in III.
Geb. 1845 $\frac{29}{9}$ zu Windau, S. des Apothekers Karl Anton, stud. med. 66—71 u. 74—.
795. **Haarmann, Eugen Theodor**, rec. 62 Jan. in III.
Geb. 1845 $\frac{3}{1}$ in Kokenhusen (Livl.), S. v. II. 35, stud. med. 66—72, Dr., Arzt in Friedrichstadt.
796. **Cramer, Paul Emil**, rec. 63 Jan. in III.
Geb. 1845 $\frac{14}{8}$ zu Hasenpot, S. eines franz. Unterthanen Christian Friedr., stud. med. 66—73, Dr. med., war als Arzt im Kriege 1870—71 thätig, hierauf Ordinator am Hospitale in Wjätka.
797. **v. d. Brincken, Karl Gotth. Ph. Jeannot Arthur**, rec. 63 Aug. in III. *GP.* 1865.
Geb. 1848 $\frac{13}{1}$ zu Bauske, S. des Baron Karl, stud. zu Moskau, war Beamter beim Gouv. in Skernewice, gegenw. Kreischef in Warschau.
798. **Löwenstein, Jacob Lewin**, rec. 64 Jan. in II.
Geb. 1846 $\frac{13}{10}$ zu Libau, S. des hebr. Kaufm. zu Libau Jossel, ist Arzt in Moskau.

1866. Zweites Semester.

799. **Aronstein, Bernhard Lewin**, rec. 59 Aug. in IV. *GP.* 1866.
Geb. 1846 $\frac{9}{2}$ zu Mitau, S. des hebr. Bürgers Lewin, stud. med. 69—73, Dr. med., ist gegenw. auf einer wiss. Reise.
800. **Wallenburger, Karl Eduard**, rec. 59 Aug. in V.
Geb. 1845 $\frac{2}{3}$ zu Friedrichstadt, S. des Tauerkaalnschen Unterförstere Eduard Ernst Gottlieb.
801. **Sadowsky, Julius Robert**, rec. 60 Jan. in IV.
Geb. 1846 $\frac{15}{11}$ zu Tuckum, Br. v. II. 732, stud. jur. hist. 67—71, ist Lehrer an der Realschule zu Mitau.
802. **Klassohn, Alexander**, rec. 62 Jan. in III.
Geb. 1847 $\frac{27}{4}$ zu Grünhof, S. v. II. 236, stud. jur. 67, hierauf in St. Petersburg., privatisiert in St. Petersburg.
803. **Magnus, Ernst Arthur**, rec. 62 Aug. in III.
Geb. 1846 $\frac{20}{6}$ im K. Lassen, S. des Ökon. Ernst Rudolf, stud. jur. 67—70, Cand., ist Oberhofger.-Adv. in Mitau.

1867. Erstes Semester.

804. **Sander, Alexander**, rec. 56 Aug. in V. *E.*
Geb. 1844 $\frac{19}{9}$ zu Mitau, S. eines hebr. Bürgers, stud. med. 67—74.

805. **Otto, Richard Wilhelm Alex.**, rec. 58 Aug. in V.
Geb. 1846 ²³/₁ zu Riga, gest. 1868 ²⁵/₁ zu Mitau, S. v. II. 272 u. Br. v. II. 781, stud. 67.
806. **Schiemann, Heinr. Christ. Karl Theodor**, rec. 58 Aug. in V.
Geb. 1847 ⁵/₇ zu Grobin, S. v. II. 220 u. Br. v. II. 764, stud. hist. 67—71, Cand., wird 1874 Dr. phil. zu Göttingen, privatisiert in Mitau.
807. **v. Rummel, Ernst Gustav Adolf**, rec. 60 Jan. in V. *GP.* 1866.
Geb. 1849 ¹⁶/₁ zu Tuckum, S. des Verwaltenden der Canzellei des kurl. Civ.-Gouv. Ernst Michael, stud. jur. 67—75, Cand.
808. **Reinson, Ernst Otto Gottlieb**, rec. 61 Aug. in V.
Geb. 1847 ¹³/₆ zu Subbat, S. des Apothekers Const., stud. med. 67—.
809. **Kapeller, Alex. Julius Samuel Renatus**, rec. 62 Aug. in III.
Geb. 1846 ²⁴/₈ zu Schlock, S. v. II. 268, stud. med. 67—73, Dr. med.
810. **Runtzler, Ludwig Emil**, rec. 63 Aug. in IV.
Geb. 1848 ²⁰/₇ zu Libau, Br. v. II. 775, stud. theol. 67—69 u. 72—74, Cand., Predigtamtsandidat, lebt in Livl.
811. **Sytin, Maximilian**, rec. 64 Jan. in III.
Geb. 1847 ¹⁶/₈ in Litauen, S. des Wilkomirschen Kreisarztes Theodor, stud. jur. 67—70, ist Untersuchungsrichter in Warnawin (G. Kostroma).
812. **Graf Keyserling, Otto Nik. Heinr. Ed. Silv.**, rec. 64 Aug. in II.
Geb. 1847 ³¹/₁₂ im K. Neuhausen, S. des Grafen Eduard, stud. jur. 67—72.
813. **Graf Keyserling, Heinrich George Nik. Eduard**, rec. 64 Aug. in II.
Geb. 1849 ⁹/₁₀ im K. Neuhausen, Br. des Vorhergehenden, stud. jur. 67—72, ist Secr. des Doblenschen Kreisger. in Mitau.

1867. Zweites Semester.

814. **Wassiljew, Gabriel**, rec. 59 Jan. in V.
Geb. 1849 ²⁵/₂ zu Mitau, S. des Translateurs des Oberhofger. Theodor, stud. philol. 68, hierauf zu St. Petersburg, ist Oberl. der alten Spr. am Gymn. zu Grodno.
815. **Schwarz, Karl Constantin**, rec. 59 Aug. in IV.
Geb. 1843 ²¹/₆ zu Mitau, Br. v. II. 389, ist seit 1872 Kreislehrer in Reval.
816. **Michelsohn, Eduard Eugen Christoph**, rec. 62 Jan. in IV.
Geb. 1846 ⁹/₃ zu Doblen, S. des Buchhalters beim Kameralhofe Heinr. Friedr. Eduard, stud. math. zu Moskau, reist gegenw. im Auslande.
817. **Gramkau, Gustav Alfred**, rec. 62 Aug. in III.
Geb. 1846 ⁹/₅ zu Mitau, S. v. II. 160 u. Br. v. II. 720 u. 735, stud. jur. 68—74, Cand., ist Auscultant beim Magistrat in Mitau.
818. **Goldstein, Heimann**, rec. 62 Aug. in IV.
Geb. 1843 ¹⁶/₉ zu Tauroggen, S. des Bürgers Schmul, stud. med. 68—.
819. **v. Hahn, Heinrich Valentin**, rec. 63 Aug. in III.
Geb. 1847 ²⁹/₆ zu Friedrichstadt, Br. v. II. 728 u. 787, ist Landwirth, Arrendator v. Rautensee.

820. **Mohnson, Peter Ferdinand**, rec. 63 Aug. in III.
Geb. 1847 ¹⁵/₂ zu Mitau, S. des M.'schen Bürgers Alex., stud. jur. 68—74,
Cand., auscultiert beim M.'schen Stadt-Magistrat.
821. **Bernewitz, Friedrich Eduard Emanuel**, rec. 65 Jan. in II.
Geb. 1848 ²²/₄ zu Kandau, S. des Kandauschen Past. Hans Friedr., stud.
theol. 65—72 u. 73—74, war Hauslehrer.

1868. Erstes Semester.

822. **Schemmann, Richard Theophil Johann**, rec. 59 Jan. in V.
Geb. 1847 ²³/₆ zu Mitau, S. v. II. 212 u. Br. v. II. 694 u. 742, stud. jur.
68—74, Cand., ist Protokollist beim Oberhauptmannsger. in Mitau.
823. **Sadowsky, Gustav Adolf**, rec. 60 Aug. in IV.
Geb. 1847 ³⁰/₄ zu Irmilau, S. des Irmilauschen Seminar-Directors Karl
Heinr. Ed., stud. theol. 69—71, ist Hauslehrer.
824. **v. d Ropp, Ed. Leon Jos. Wessel Friedr. Goswin**, rec. 61 Aug. in V.
Geb. 1850 ²⁴/₅ zu Goldingen, Br. v. II. 750, stud. hist. in Göttingen, Dr.
phil., ist Mitarbeiter des hanseatischen hist. Vereins und lebt in Hamburg.
825. **Cosack, Eduard Alfred George**, rec. 62 Jan. in V.
Geb. 1849 ²⁰/₇ zu Goldingen, S. des Apothekers Max Alfred Hartwich,
stud. hist. 68—.
826. **Köhler, Karl Gottlieb Victor Oswald**, rec. 64 Aug. in II.
Geb. 1848 ²⁰/₄ zu Hasenpot, S. des Hasenpotschen Schul-Inspect. George
Fried. Jul. Ludw., stud. chem. 69—.
827. **Köhler, Armin Adolf Adalbert**, rec. 64 Aug. in III.
Geb. 1849 ²/₉ zu Hasenpot, Br. des Vorhergehenden, stud. med. 69—.

1868. Zweites Semester.

828. **Dombrowsky, Wilhelm Arthur**, rec. 60 Aug. in V.
Geb. 1847 ²⁴/₁₀ zu Friedrichstadt, S. des Postmeisters Peter, stud. philol.
69—72, stud. gegenw. in St. Petersburg.
829. **Gallmann, Johann Christian**, rec. 61 Jan. in VII.
Geb. 1846 ²⁶/₁₁ zu Grenzhof, S. des M.'schen Bürgers Joh. Adam, ist
Gymnasiallehrer in Nowo-Tscherkask.
830. **Neppert, Emil Johann Friedrich**, rec. 61 Jan. in VII.
Geb. 1849 ²⁶/₄ im K. Sonnaxt, S. des Sezzenschen Försters Alex. Lud-
wig, stud. jur. 69—.
831. **Stengel, Paul Friedrich**, rec. 61 Aug. in V.
Geb. 1846 ¹⁶/₅ im K. Doblen, Br. v. II. 670, stud. Forstwiss. in St. Petersb.
832. **Baar, Johann Konrad Alex. Oskar**, rec. 63 Jan. in III.
Geb. 1848 ⁴/₁₀ im K. Doblen, Br. v. II. 760, stud. auf dem Polytechnicum
in Riga, ist Stadt-Architect in Mitau.
833. **Feiertag, Isaak Samuel**, rec. 63 Aug. in IV.
Geb. 1843 ²/₃ zu Mitau, S. des M.'schen Bürgers Schmul Moses, stud.
med. 69—.

834. **v. Fireks, Paul Karl Immanuel August**, rec. 64 Jan. in III.
Geb. 1847 ⁷/₇ im G. Wilna, gest. 1872 ⁹/₁₁, S. des Kronsförsters Karl Jul. Aug., stud. jur. 69—71, hierauf in Königsberg.
835. **Grünberg, Johann**, rec. 64 Jan. in V.
Geb. 1846 ³⁰/₉ zu Mesoten, S. des Landm. George, stud. philol. 69—70 u. hist. 71—72, stud. in St. Petersburg Philol.
836. **Johannsen, Eugen Otto Peter**, rec. 64 Jan. in IV.
Geb. 1848 ²⁰/₁₁, S. des Goldingenschen Bürgers Andreas, stud. jur. 69—74, Cand., war Actuar beim Hauptmannsger. in Mitau, privatisiert in Mitau.
837. **Feyerabend, Karl Wilhelm**, rec. 65 Jan. in III.
Geb. 1849 ⁴/₆ zu Mitau, S. des Libauschen Bürgers Gustav, stud. phil. theol. 71—.

1869. Erstes Semester.

838. **v. Brevern, Nikolai**, rec. 60 Aug. in V.
Geb. 1848 ²/₈ zu Riga, S. des kurl. Civil-Gouv. Johann, stud. jur. 69, hierauf zu St. Petersb., Beamter in St. Petersb.
839. **Aeckerle, Friedrich Immanuel Theodor**, rec. 61 Aug. in VI.
Geb. 1849 ¹¹/₅ zu Mitau, Br. v. II. 660, stud. in St. Petersburg im phil.-päd. Hauptinstitut.
840. **Schabert, Emil Ernst Otto**, rec. 63 Aug. in IV.
Geb. 1846 ²⁹/₉ zu Gross-Autz, S. des M.'schen Bürgers Karl, stud. jur. 69—.
841. **Beuthner, Alfred Wilhelm**, rec. 64 Jan. in IV.
Geb. 1849 ³¹/₃ zu Wallhof, S. v. II. 185 u. Br. v. II. 640, stud. jur. 69—74.
842. **Grosset, Hugo Gustav Hamilcar**, rec. 64 Jan. in IV.
Geb. 1847 ²¹/₆ im K. Salwen, S. des Bürgers Jeannot, ist Hauslehrer in Tambow.
843. **Bernewitz, Ernst Ewald**, rec. 65 Jan. in II.
Geb. 1849 ⁶/₁₂ zu Kandau, Br. v. II. 821, stud. theol. 69—.
844. **Runtzler, Franz Heinrich Edmund**, rec. 65 Aug. in IV.
Geb. 1851 ²/₁₁ zu Libau, Br. v. II. 775 u. 810, stud. jur. 69—.
845. **v. d. Ropp, George Moritz Max**, rec. 65 Aug. in III.
Geb. 1850 ²⁶/₆ im K. Neuenburg, S. des Baron Alfons, stud. jur. 69—73, ist Besitzer v. Bixten.

1869. Zweites Semester.

846. **Wassiljew, Fedor**, rec. 61 Jan. in VII.
Geb. 1850 ²³/₇ zu Mitau, Br. v. II. 814, stud. zu St. Petersb., ist Oberl. der alten Sprachen am Gymn. zu Kamenez-Podolsk.
847. **v. d. Ropp, Ernst Wessel Joh. Arth. Theoph. Lothar**, rec. 61 Aug. in V.
Geb. 1848 ¹⁹/₅ zu Goldingen, Br. v. II. 750 u. 824, stud. jur. 70—71.
848. **Waeber, Karl Friedr. Gotth. Alexander**, rec. 62 Aug. in V.
Geb. 1848 ⁶/₁₁ im K. Rutzau, S. des Revisors Gotthard, stud. hist. 70, hierauf jur. zu Moskau.

849. **v. d. Recke, Friedrich Wilhelm Ernst**, rec. 64 Jan. in IV.
Geb. 1849 $\frac{4}{6}$ zu Neuenburg, S. des Baron Aug. Ferd. Karl, stud. dipl.
zu Berlin, ist kgl. preuss. Referendarius.
850. **Plaweneck, Paul**, rec. 65 Aug. in IV.
Geb. 1850 $\frac{14}{9}$ im K. Eckau, S. des Landm. Christian, stud. astr. 71—73,
privatisiert in Riga.
851. **v. Rönne, Karl Adam Leo**, rec. 65 Aug. in III.
Geb. 1850 $\frac{6}{4}$ im K. Amboten, S. des Baron Adalbert.
852. **v. Kleist, Karl Joh. Adam Ludwig**, rec. 66 Jan. in III.
Geb. 1850 $\frac{14}{6}$ zu Goldingen, S. des Baron Adam, stud. jur. 70—74, Cand.

1870. Erstes Semester.

853. **Arnold, Karl Wilhelm**, rec. 62 Jan. in VII.
Geb. 1850 $\frac{8}{6}$ im K. Nerft, S. des Friedrichstädtischen Bürgers Karl
Joh. Alex., stud. med. 70—72, war Lehr. an der Elem.-Schule zu Illuxt.
854. **Grave, Karl Ludwig Friedrich**, rec. 62 Jan. in VI.
Geb. 1851 $\frac{5}{8}$ im K. Lassen, S. eines Domainenhof-Beamten Ludwig
Christian, stud. jur. 70—.
855. **Silenko, Alexander**, rec. 62 Jan. in VII.
Geb. 1850 $\frac{20}{7}$ zu Mitau, S. des Rigaschen Bürgers Gregorius, ist Lehrer
an der russ. Alexanderschule in Mitau.
856. **Weidemann, Paul Friedrich**, rec. 62 Jan. in VII.
Geb. 1852 $\frac{19}{4}$ zu Mitau, S. des Kaufm. Friedrich, stud. theol. 71—72.
857. **Schäfer, Friedrich Johann Nikolai**, rec. 64 Aug. in IV.
Geb. 1849 $\frac{8}{12}$ zu Mitau, S. eines Beamten Gustav, stud. jur. 70—73,
Cand., ist Secr. beim M.'schen Vogtei-Gericht.
858. **Bilsterling, Karl Christoph Melchior**, rec. 65 Jan. in III.
Geb. 1849 $\frac{30}{3}$ zu Sahten, S. v. II. 170, stud. jur. 70—.
859. **Conradi, Ludwig Hermann Karl**, rec. 65 Jan. in III.
Geb. 1848 $\frac{28}{10}$ zu Sallgaln, S. v. II. 199, stud. jur. 70—.
860. **Lerch, Johann Nikolai Karl Eduard**, rec. 65 Jan. in IV.
Geb. 1849 $\frac{11}{1}$ zu Mitau, S. eines Tischlers, stud. jur. zu Moskau.
861. **Tiling, Robert**, rec. 65 Jan. in V. u. 66 Jan. in IV.
Geb. 1853 $\frac{21}{4}$ zu Bauske, S. v. II. 148, stud. theol. in Leipzig, Tübingen,
Erlangen, gegenwärtig zu Dorpat 74—.
862. **Dymsza, Josef Peter Alexander**, rec. 65 Aug. in IV.
Geb. 1850 $\frac{13}{8}$ im G. Kowno, S. des Kownoschen Adligen Kleophas, stud.
jur. in Berlin u. St. Petersburg, ist Beamter beim Domainen-Ministerium
in St. Petersburg.
863. **Vorkampff-Laue, Paul Emil August**, rec. 66 Jan. in III.
Geb. 1852 $\frac{19}{4}$ zu Mitau, Br. v. II. 406 u. 767, stud. jur. 70—.
864. **Kunsien, Karl**, rec. 66 Aug. in IV.
Geb. 1850 $\frac{21}{4}$ im K. Doblen, S. den Landm. Karl, stud. theol. 71—.

865. **Neander, Theodor George Wilhelm**, rec. 69 Jan. in I.
Geb. 1850 ¹⁰/₁₀ zu Glücksthal in Bessarabien, S. v. II. 269, stud. theol. 70—.

1870. Zweites Semester.

866. **Weidemann, Friedrich Alfred**, rec. 62 Jan. in VII.
Geb. 1850 ²⁹/₄ zu Mitau, Br. v. II. 856, stud. philol. 72—73.
867. **Zimmermann, Ludwig Gottfried**, rec. 63 Jan. in VI.
Geb. 1852 ¹⁴/₅ zu Mitau, S. des M.'schen Oberlehrers Alex. Joachim Gottfr., stud. theol. 71—.
868. **Borowski, Adolf Victor**, rec. 63 Aug. in VII. *GP.* 1870.
Geb. 1852 ²⁶/₁₂ zu Mitau, S. des Bürgers Johann, stud. med. 71—.
869. **Gärtner, Friedrich Wilh. Julius**, rec. 66 Jan. in IV. *GP.* 1870.
Geb. 1850 ³⁰/₈ im K. Nurmhusen, S. des Hasenpotschen Bürgers Ewald, stud. jur. 71, hierauf in St. Petersburg —.
870. **v. Haaren, Eugen Friedrich Karl Theodor**, rec. 66 Jan. in III.
Geb. 1852 ¹⁶/₉ im K. Birsen (G. Kowno), S. des kurl. Barons Eugen, stud. jur. 71—.
871. **Elverfeld, Johannes Karl Friedrich**, rec. 66 Aug. in IV. *GP.* 1870.
Geb. 1852 ²/₂ zu Zelmeneeken, S. des Past. Joh. Heinr. Hilarius, stud. theol. 71—.
872. **Sadowsky, Julius Otto**, rec. 66 Aug. in III.
Geb. 1850 ²⁵/₄ zu Irlmlau, Br. v. II. 823, stud. jur. 71—.

1871. Erstes Semester.

873. **Lutzau, Karl Alexander Christoph**, rec. 61 Jan. in VII.
Geb. 1850 ¹¹/₇ zu Alt-Rahden, S. v. II. 311 u. Br. v. II. 714, stud. med. 71—.
874. **Braatz, Wilhelm Egbert**, rec. 61 Aug. in VII.
Geb. 1849 ⁶/₅ n. St. zu Schirwindt in Preussen, S. des M.'schen Veterinair-
arztes Wilhelm, stud. med. in Königsberg.
875. **Dymsza, Justus Sigismund**, rec. 65 Aug. in V.
Geb. 1854 ⁴/₂ im G. Kowno, Br. v. II. 862, stud. in St. Petersburg, gegen-
wärtig auf der Bergingenieur-Akademie daselbst.
876. **Proctor, August Edmund Bernhard**, rec. 66 Aug. in V.
Geb. 1851 ²⁸/₉ zu Kruhten, S. v. II. 312, stud. med. theol. 71—.
877. **Borowicz, Guido Julius Gustav**, rec. 67 Aug. in III.
Geb. 1849 ⁶/₁₁ zu Bauske, S. des Bauskeschen Stadtarztes Wilhelm,
stud. med. 72—.
878. **Medeksza, Heinrich Maryan**, rec. 67 Aug. in III. *E. GP.* 1870.
Geb. 1852 ¹¹/₁ zu Keidany, G. Kowno, S. des Kownoschen Adligen Josef,
ist stud. jur. in St. Petersburg.

1871. Zweites Semester.

879. **v. Rahden, Edmund Karl**, rec. 61 Aug. in VII.
Geb. 1849 $\frac{4}{11}$ zu Szaimen, S. des kurl. Adligen Theodor, stud. jur. 72, hierauf zu St. Petersb.
880. **Jalan de la Croix, Nikolai Diedrich**, rec. 62 Jan. in VII.
Geb. 1852 $\frac{17}{5}$ zu Mitau, S. v. II. 247, stud. jur. 72—.
881. **Dombrowsky, Julius Xaver**, rec. 64 Aug. in VI.
Geb. 1852 $\frac{10}{5}$ zu Friedrichstadt, Br. v. II. 828, stud. med. 73—.
882. **Lurie, Leopold (Laser)**, rec. 66 Jan. in V. *GP.* 1871.
Geb. 1851 $\frac{9}{7}$ zu Mitau, gest. 1874 $\frac{1}{4}$ zu St. Petersburg als Stud., S. des M.'schen hebr. Bürgers Fraenkel, stud. philol. zu St. Petersb.
883. **Klussing, Michael**, rec. 67 Jan. in IV. *GP.* Acc. 1871.
Geb. 1847 $\frac{6}{11}$ im K. Mesoten, S. des Landm. Peter, stud. astr. 72—74, ist Hauslehrer in Estland.
884. **Breede, Friedrich Ernst**, rec. 68 Aug. in III.
Geb. 1852 $\frac{18}{8}$ zu Erwahlten, S. des Landm. Friedrich, stud. philol. 72—.

1872. Erstes Semester.

885. **Denffer, Johann**, rec. 62 Aug. in VII.
Geb. 1851 $\frac{31}{5}$ zu Mesoten, S. des Stabs-Capit. des Forst-Corps Victor, stud. philol. in St. Petersburg 74—.
886. **Stavenhagen, Victor Wilh. Theophil**, rec. 63 Jan. in VII.
Geb. 1851 $\frac{1}{11}$ zu Mitau, S. des Mitgliedes des kurl. Colleg. der allgem. Fürsorge, stud. hist. 72—.
887. **Wildauer, Alexander**, rec. 63 Aug. in VII.
Geb. 1848 $\frac{17}{11}$ zu Mitau, S. des hebr. Bürgers Scholem Israel, stud. med. 72 u. 74—.
888. **Edelberg, Wilhelm**, rec. 65 Jan. in VII.
Geb. 1854 $\frac{16}{1}$ zu Mitau, S. des hebr. Bürgers Baruch Laser, stud. philol. 72—.
889. **Gärtner, Adolf Ernst Christian**, rec. 66 Jan. in IV.
Geb. 1853 $\frac{4}{8}$ zu Nurmhusen, Br. v. II. 869, stud. philol. 72—.
890. **Pötschke, Hugo Otto**, rec. 66 Jan. in IV.
Geb. 1852 $\frac{30}{3}$ zu Neuenburg, S. des preussischen Bürgers Gottfried, stud. Gesch. zu München, hierauf zu Leipzig u. Wien. —
891. **Schiemann, Karl Gustav Christian**, rec. 67 Jan. in IV.
Geb. 1852 $\frac{24}{11}$ im K. Rönnen, S. v. II. 167, stud. jur. 72—74, privatisiert in Goldingen.
892. **Napiersky, Karl Eduard Wilhelm**, rec. 67 Aug. in III.
Geb. 1852 $\frac{30}{6}$ zu Mitau, S. des Oberl. am Gymn. August Wilh., stud. zool. 72—74, ist Hauslehrer in Kurland.
893. **v. Drachenfels, Hermann Arthur**, rec. 68 Jan. in III.
Geb. 1852 $\frac{19}{6}$ im K. Neuenburg, S. des kurl. Baron Christoph Adolf, stud. jur. 72—.

894. **v. Lieven, Gustav Adolf**, rec. 69 Aug. in II.
Geb. 1852 $^{22}/_2$ zu Hasenpot, S. des kurl. Baron Emil, stud. jur. 74—.

1872. Zweites Semester.

895. **Cruse, Friedrich Hermann**, rec. 63 Aug. in VII. und 67 Jan. in IV.
Geb. 1853 $^{17}/_8$ zu Mitau, S. v. II. 216 und Br. v. II. 725 u. 757, stud. philol. 73—.
896. **Weidemann, Eduard Hugo**, rec. 66 Jan. in VI.
Geb. 1854 $^{26}/_{12}$ zu Mitau, Br. v. II. 856 u. 866, stud. math. 75—.
897. **Mühlendorff, Wilh. Leop. Ernst Eberh.**, rec. 67 Jan. in III.
Geb. 1850 $^{19}/_{11}$ zu Birsen (G. Kowno), S. des Past. zu Dubena Siegrfr. Leop. Eberh.. stud. theol. 73—.
898. **Meyer, Alfons Wilhelm**, rec. 68 Jan. in IV. *GP.* 1872.
Geb. 1854 $^{31}/_5$ zu Moskau, S. des Apothekers in Sysran Karl Nikolai.
899. **Döllen, Alexander Wilhelm**, rec. 68 Aug. in III.
Geb. 1854 $^{26}/_{10}$ im K. Sessau, S. des Kirchspielsarztes Karl, ist Hauslehrer.

1873. Erstes Semester.

900. **Summorok, Réstitut Anton**, rec. 64 Aug. in VII.
Geb. 1854 $^{29}/_5$, S. des Wilhaschen Adligen Thomas, stud. jur. 73—74, stud. zur Zeit in St. Petersburg.
901. **Jalan de la Croix, Arthur Heinrich**, rec. 63 Jan. in VII.
Geb. 1855 $^{24}/_9$ zu Mitau, S. v. II. 247 u. Br. v. II. 880, stud. in St. Petersb. im technologischen Institut.
902. **Israelsohn, Isidor**, rec. 67 Jan. in V.
Geb. 1851 $^{20}/_3$ zu Mitau, S. des hebr. Bürgers Jacob, stud. med. 73—.
903. **v. d. Recke, Karl Thiess**, rec. 69 Jan. in III.
Geb. 1853 $^5/_{11}$ zu Mitau, S. des kurl. Landesbevollmächtigten Baron Karl, stud. jur. 73—.

1873. Zweites Semester.

904. **Bobiensky, Heinrich Theodor**, rec. 64 Aug. in VII.
Geb. 1854 $^{28}/_8$ zu Bauske, S. des Bauskeschen Schul-Inspectors Joh. Heinr. Daniel, stud. jur. 74, hierauf zu St. Petersburg —.
905. **Koppe, Andreas**, rec. 68 Jan. in IV.
Geb. 1849 $^{30}/_{11}$ zu Bauske, S. des Landm. Michael, stud. theol. 74—.
906. **Rosenberger, Paul Karl Heinrich**, rec. 68 Aug. in III.
Geb. 1852 $^{27}/_{10}$ zu Luttringen, S. des Past. zu Luttringen Otto Heinr., stud. med. 74—.
907. **v. Düsterloh, Georg**, rec. 69 Jan. in III.
Geb. 1854 $^{24}/_4$ zu Tuckum, S. des kurl. Baron Victor, stud. jur. 74—.
908. **Grużewski, Gideon Alfred Adolf**, rec. 69 Aug. in III.
Geb. 1851 $^2/_6$ zu Durben, stud. med. zu St. Petersburg 74—.

1874. Erstes Semester.

909. **Narbutt, Maryan Felix Orest**, rec. 66 Aug. in VII.
Geb. 1855 $^{18}/_{12}$ zu Rossieni (G. Kowno), S. des Kownoschen Adligen Caesar, stud. in St. Petersburg.

910. **Szalkowski, Julian Michael**, rec. 68 Aug. in IV.
Geb. 1849 ²⁹/₉ zu Janiszki, (G. Kowno), S. des Landmannes Peter, stud. in St. Petersburg.
911. **Urban, Karl Gideon Elisa**, rec. 68 Aug. in III.
Geb. 1852 ¹⁴/₈ zu Erwahlen, S. des Past. Karl Gideon, stud. philol. zu Leipzig in paed. Institut.
912. **Lewin, David Bernhard Heinrich**, rec. 69 Jan. in IV. *GP.* 1873.
Geb. im G. Kowno, wird Christ 1867 ²⁵/₁₂ zu Mitau, S. eines Hebräers, stud. philol. 75 —.
913. **Bilterling, August Hermann**, rec. 69 Aug. in III.
Geb. 1854 ⁷/₂ zu Sahten, S. v. II. 170 u. Br. v. II. 858, stud. jur. 75—.
914. **Eltzberg, Fedor Edmund August**, rec. 70 Jan. in IV.
Geb. 1855 ¹⁰/₅ im K. Kruthen, Br. v. II. 576 u. 577, dient als Freiwilliger beim Sappeur-Reg. in Mitau.

1874. Zweites Semester.

915. **Berg, Theodor Ferdinand Karl**, rec. 64 Aug. in VII.
Geb. 1854 ⁹/₁₁ zu Mesoten, S. des Ök. Theodor George, stud. med. 75 —.
916. **Lutzau, Karl George Victor**, rec. 68 Aug. in IV.
Geb. 1854 ²/₉ zu Alt-Rahden, S. v. II. 311 u. Br. v. II. 714 u. 873, stud. theol. 75—.
917. **Schroeder, Alexander George Wilh.**, rec. 69 Jan. in IV.
Geb. 1855 ¹⁰/₄ zu Frauenburg, S. des Goldingenschen Bürgers Otto, stud. med. 75—.
918. **Bernewitz, Alexander**, rec. 69 Aug. in III.
Geb. 1856 ²⁶/₅ zu Kandau, Br. v. II. 821 u. 843, beabsichtigt Theologie zu studieren.
919. **Urban, Ernst Alexander**, rec. 69 Aug. in IV.
Geb. 1856 ⁴/₅ zu Erwahlen, Br. v. II. 911, stud. theol. 75—.
920. **v. Ungern-Sternberg, Paul Moritz Otto**, rec. 70 Aug. in III.
Geb. 1855 ²⁹/₂ zu St. Petersburg., S. des Lieuten. Baron Otto, stud. jur. zu St. Petersburg 75—.
921. **v. Behr, Cecil Arthur Otto Werner Adolf**, rec. 72 Jan. in II.
Geb. 1856 ¹⁶/₁₁ zu Edwahlen, S. des Besitzers v. Edwahlen Baron Adolf Werner.
922. **v. Hahn, Johann Adolf**, rec. 73 Aug. in I.
Geb. 1855 ²⁰/₃ zu Wahren, S. des Baron Paul, dient als Freiwilliger in Mitau.

Alphabetisches Verzeichnis

sämmtlicher Studirenden des Gymnasiums zu Mitau von 1775
bis 1806 und der Abiturienten von 1807 bis 1874.

Die Nummer links vom Namen bezeichnet die Nummer des Albums, rechts die Nummer des obigen Abiturienten-Verzeichnisses.

2549. Aeckerle, Gregor Johann	660	2324. Balfour, John Rob.	531
3068. „ Frdr. Jm. Th.	839	1752. Baniewicz, Karl	411
219. Adolphi, Geo. Frdr. Gust.		1260. Bärenstamm, Rich. Wilh.	332
283. „ Johann Peter		256. Barnickel, Chph. Ludw.	
1751. „ Wilh. Ernst Leop.	416	2376. Baron, Christian	552
1983. „ Heinr. Gotth.	508	86. Bathke, Christian	
2548. „ Karl Otto	608	94. Bauer, Magnus David	
2751. „ Herm. Amad.	677	720. „ Friedr. Magnus	206
2752. „ Armin Theoph.	678	2913. Baum, Karl Alexander	776
1. v. Albedyll, Geo. Reinh.		313. Baumbach, Fr. Karl Emmer.	
68. „ Karl Ernst		1863. „ K. J. A. E.	407
565. Albers, Robert	113	421. Beck, Constantin August	18
1328. „ A. F. Polykarp.	354	1919. Becker, Karl Wilhelm	444
2118. Allunan, Gust. Geo. Frdr.	521	813. Bedel, Johann Philipp	230
163. Amenda, Karl Ferd.		1550. Beeck, Karl Friedrich	362
91. Ampach, Joh. Adam		518. Behr, Josef	101
120. Andreae, Frdr. Wilh.		1019. „ Josef	271
232. „ Karl Herm.		1827. „ Hugo	455
3046. Arndt, Joh. Ernst Eugen	786	205. v. Behr, Geo. Werner	
3070. Arnold, Karl Wilh.	853	2051. „ Wern. Otto Chr.	478
2873. Aronstein, Bernh. Lewin	799	2716. „ Herm. Heinr. W.	664
358. v. Ascheberg, Christoph		2835. „ Ulr. Jul. Ferd.	719
721. Asmuss, Geo. Josef	161	2948. „ Karl Alexander	752
7. Attelmayer, Heinr. Anton		3047. „ A. Wilh. Wern. K.	763
79. „ Chr. Fr. Gottl.		3799. „ C. A. O. W. Ad.	921
1556. August, Karl Heinr.	386	2325. Beinfeld, Theod. Wilh.	543
591. Auschitzky, Aug. Ludw. Fr.	109	391. Beise, Jac. Geo. Frdr.	15
1190. Baar, Geo. Heinr.	266	230. Beitler, Karl Ferd. Friedr.	
2912. „ Geo. Joh. Mich. Emil	760	266. „ Wilh. Aug. Ludw.	
3158. „ Joh. Konr. Al. Oskar	832	34. v. Bellingshausen, Joh. Gust.	
845. Babst, August Ludw.	179	114. „ Peter	
509. Bächmann, Heinr. Ed.	72	1810. Benefeldt, F. T. J. A.	424
10. Bäckmann, Chph. Wilh.		402. Benkin, Ferd. Friedr.	
238. „ Diedr. Wilh. Pet.		1020. Berent, Karl Wilh. Hugo	249
239. „ Otto Hermann		636. Berg, Karl Christian	130
604. Bahder, Eduard	121	2476. „ Friedr. Wilh. Julius	712
1715. „ Wilh. Ludw.	397	3252. „ Theod. Ferd. Karl	916

80. Bergesonn, F. W. Reinh.		659. Blossfeldt, Joh. Friedr.	152
490. " F. Joh. Karl	52	115. v. Bluhm, Karl Friedr.	
272. Bergholz, Karl Gotthelf		645. Bluhm, Joh. Daniel	143
112. Bergling, Ulrich Ernst		1031. " Karl Herm.	240
1481. Berndt, Wilh. Joh.	378	19. v. Bluhmen, Wilh. Eberh.	
2232. " Frdr. Christoph	524	2717. Blum, Karl Theodor	658
363. v. Berner, Joh. Diederich		2411. Blumberg, Josef	570
197. Bernewitz, Wilhelm		950. Blumenthal, Friedr. Rob.	204
3282. " Fried. Ed. Em.	821	3253. Bobiinsky, Hein. Theod.	904
3283. " Ernst Ewald	843	170. Bock, Karl Wilh.	
3615. " Alexander	918	910. " Karl W. Fr. Silv.	214
43. Berntheusel, Karl Friedr.		2602. " Karl Friedr. Herm.	702
317a. Beseke, Crescius Constans		48. Böhlendorff, Christian	
2787. Bettmann, Joh. Karl Nik.	707	178. " Herm. Leop.	
800. Beuthner, Adolf Wilh.	185	227. " Kasimir Ulr.	
2647. " Wilh. Fr. Ad.	640	1725. Böhmer, Alb. Ed. Friedr.	398
3215. " Alfred Wilh.	841	543. Bohmann, Wilhelm	81
854. Bidder, Franz Xaver	236	303. v. Bolschwing, H. J. C. K.	
870. " Fr. G. K. H.	208	348. " Phil. Wilh.	
2. Bienemann, Ernst Johann		795. " T. O. K. A.	177
334. v. Bienemann, Eduard		308. Borchers, Friedr. Heinr.	
624. v. Bienenstamm, Ad. Herm.	137	1661. Borck, Herm. Joh. Wilh.	409
1692. Billewicz, Hipp. Lud. Hilar.	377	1662. " Paul Nikolai	410
1693. " Jos. Joh. Prosper	383	513. Bordelius, Hermann	76
139. Bilterling, Georg Sigismund		471. Börger, Karl Heinr.	59
203. " Fr. Heinr. Melch.		414. Borkum, Ezechiel	23
719. " Karl Hermann	144	546. " Ludwig	104
747. " August Melchior	170	2687. Bornhaupt, Aug. Karl	644
3284. " Karl Ch. Melch.	858	3461. Borowicz, Guido Jul. Gust.	877
3616. " Aug. Hermann	913	3190. Borowski, Ad. Victor	868
12. Bippen, Jacob		2152. Bortkewicz, Bolesl. Josef	540
44. v. Bistram, Ulr. Joh. Wilh.		37. Bosniack, Karl	
212. " Gotth. W. E.		2268. Böttcher, Rob. Jul.	528
1430. " Bogusl. G. Ad.	342	209. Böttcher, Friedrich	
1602. " Karl F. H.	381	448. " Joh. Chr. Ernst	36
1765. " Theodor	434	1539. " Geo. Robert	358
1959. " Karl Joh. H.	486	2951. " Vict. Karl Moritz	766
2788. " Eugen J. Rodr.	679	1227. Boy, Karl Alex. Hermann	298
389. Blaese, Reinhold		3051. Braatz, Wilh. Egbert	874
403. " Heinr. Christian	11	142. Brandt, Joh. Peter	
1115 u. 1312. Blaese, Gust. Heinr.	313	462. " Karl Christ. Jul.	49
1566. Blaese, Karl Wilh. Rob.	368	248. Brasch, Konr. Siegm.	
2550. Bleisch, Alex. K. W. Nik.	637	392. Brasche, Friedrich Karl	1
29. Blöda, Joh. Ernst.		757. Brauer, Karl Wilh.	243
495. Blossfeldt, Geo. Joachim	67	332. Braunschweig, Joh. Daniel	

515. Braunschweig, Heinr. Ad.	85	1872. Carrolien, Ernst Gottfr.	469
1238. " Frmmh. D.	337	361. Chemnitz, Joh. Phil.	
1239. " Joh. Rud.	331	2654. Chludzynski, J. Long. A.	641
3540. Breede, Ernst Friedrich.	884	2604. Chodakowski, L. Mieczisl.	743
136. Bretschneider, Ulr. Wilh.		2096. Chomse, Oswald	481
1844. " Ad. H. W.	399	245. Colding, Geo. Herm.	
2191. " Al. H. Emil	484	73. Conradi, Frdr. Christian	
2952. v. Brevern, Nikolai	838	159. " Adam Gerh. Joh.	
33. v. d. Brincken, Diedrich		196. " Karl Wilh.	
138. " Joh. Peter		885. " Karl Wilh.	199
214. " B. G. F.		1372. " Moritz Wilh.	349
215. " G. C. G.		2413. " Aug. Joh.	606
261. " Reinh. Magn.		3285. " Louis Herm. Karl	859
264. " Ernst Frdr.		3075. Cosack, Ed. Alfr. Geo.	825
406. " Herm. R.		3161. Cramer, Paul Emil	796
784. " K. H. P.	163	571. Cruse, Fr. Wilh. Karl	111
1854. " M. R. H.	418	939. " Herm. Wilh.	216
3191. " K. G. P. J. A.	797	940. " Victor Ed.	238
335. v. Briskorn, Gottl. Wilh.		978. " Friedr. Julius	260
1642. Brochocki, Anton	375	2481. " Alex. Gust. Karl	725
269. Broedermann, Theod. Dan.		2583. " Rudolf Louis Silv.	757
481. Broederich, Karl Herm.	33	2635. " Karl Otto Paul	744
1303. Broszniewski, Clem. Just.	317	3194 u. 3429. Cruse, Fr. Herm.	895
53. v. d. Brünnen, Chr. Ernst		2181. Cwiklicz, Jos. M. Severin	603
377. " Julius		2237. Czernay, Theod. H. Ernst	490
1459. " Ed. M. T.	345	2839. Dännemark, Ed. Geo. M.	673
1913. " Al. Magn. J.	450	948. Dartau, Aug. Friedr.	239
1924. " Joh. H. P.	451	3126. Denffer, Johann	885
59. v. Brunnow, K. W. Adam		291. de Preand	
365. " Christoph		270. Diederichs, Joh. Wilh.	
387. " Otto		656. " Guido Em. W.	194
2789. Brunthal, Martin	733	2448. " H. W. E. Fort.	584
280. v. Budberg, Gotth. Ernst		2517. " Cecil W. Victor	632
347. " K. Chr. F. W.		1988. Diedrichsohn, Karl Johann	461
388. Bursy, Otto Ernst Konrad		835. Dieterich, Heinr. G. Th.	231
1575. " Friedrich	379	1472. " Chr. Friedr. Jul.	356
2054. " Karl Geo. Bonav.	462	2518. " Alex. Th. Jul.	633
2236. " Karl Konr. Hugo	510	2606. Dietrich, Karl Alex. Wilh.	629
580. Busch, Chr. Gottfr.	128	304. Diston, David Theod.	
2652. " Wilh. Adolf	652	2584. Dittmar, Peter Alfons	626
539. Büttner, Geo. Heinr.	102	2916. " Peter	777
589. " Alex. Andr.	123	1002. Döllen, Fr. Karl	225
1987. Bytny-Schlachto	493	1003. " Alex. Gustav	233
464. Cambecq, Louis Alex.	55	3541. " Alex. Wilhelm	899
26. Carlhoff, Karl Friedrich		879. Dombrowsky, Ferd. Jul.	256

2953. Dombrowsky, Wilh. Arth.	828	1744. Fadejew, Wassili	453
3255. „ Jul. Xaver	881	124. Fehre, Chr. Alexius	
1055. Domela, Friedr. Johann	261	2758. Feiertag, Chaim David	704
89. v. Drachenfels, Fr. Ernst		3196. „ Isaak Samuel	833
2482. „ P. O. E.	593	2794. Feitelsohn, Manasse Feitel	745
3502. „ Herm. A.	893	690. Feldmann, Jakob	146
228. v. Driesen, Geo. Wilhelm		1218. Feyerabend, Maxim. Josef	348
229. „ Friedr. Wilh.		3292. „ Karl Wilh.	837
420. Dullo, Hermann Wilhelm	22	356. Fidler, Joh. Andr.	
1136. v. Düsterloh, Rud. Wold.	274	1594. Fiorentini, Wladisl. Anton	369
3575. „ Georg	907	1595. „ Stanisl. Joh.	370
3325. Dymcza, Jos. Pet. Alex.	862	60. v. Fircks, Otto Chr. Frdr.	
3327. „ Just. Sigism.	875	186. „ Karl Lewin G.	
1961. Eckert, Joh. Herm. Adolf	437	224. „ Peter	
2239. „ Herm. Mart. Aug.	525	253. „ Geo. Friedr.	
401. Eckhoff, Johann Otto	6	353. „ Karl	
22. Edelberg, Johann Elias.		530. „ Eduard	69
3290. „ Wilhelm	888	780. „ Karl Peter	183
2520 u. 2757. Eeck, H. K. Emil	683	1308. „ Lebr. Joh. Aug.	301
2875. „ Eugen Heinr.	736	2157. „ P. O. G. Ferd.	464
2449. Ehrlich, Martin	574	2955. „ Ed. Arth. A. L.	753
151. Eichholz, Christian		3220. „ Paul K. I. A.	843
104. Eichstaedt, Aug. Christ.		522. Fleischer, Joh. Theoph.	78
259. Eichwald, Joh. Fr. Ulr.		2523. „ Em. Chr. Gottl.	657
382. „ Chr. Geo.		62. v. Fölkersahm, Joh. Reinh.	
417. „ Peter Karl	29	63. „ Geo. Friedr.	
442. „ Karl Eduard	48	95. „ Moritz G. Ad.	
1928. „ Sebastian	533	241. „ Adam Ewald	
2521. Eltzberg, Heinr. K. Fedor	576	2956. Forst, Karl	778
2522. „ Karl Ch. E. Aug.	577	57. v. Pfeilitzer-Franck, G. F. E.	
3652. „ Fedor Edm. Aug.	914	„ E. J.	
2656. Eluchen, Hugo Valentin	642	440. „ D.E.K.P.	28
293. Elverfeld, Karl Joh. Frdr.		3082. „ F. J.	793
1895. „ Jul. C. K. H.	836	2381. Freiberg, Joh. Friedr.	553
3397. „ Joh. Karl Fr.	871	47. Freymann, Karl Andr. R.	
354. v. Engelhardt, Otto Ferd.		1242. v. Freymann, Nik. J. Sam.	288
„ Engelmann, Joh. Rob.	252	722. Friede, Emil Dominic. F.	228
1909. „ Ernst Aug.	436	2720 u. 2796. Friedenthal, K.W.E.	729
1910. „ Joh. Aug.	456	2797 „ P. J. R.	746
2219. „ Pet. C. Th.	578	1753. Friederici, Heinr. Leop. F.	404
1211. Eschen, Wilhelm Geo.	321	576. Friederichs, Joh. Gust.	116
1212. „ Karl Wilh.	330	1639. „ Theod. Ed.	428
1191 u. 1464. v. Euler, Nikolai	329	453. Frohbeen, Ed. Friedr.	45
1962. Exe, Eugen	427	2329. Fromm, Karl Wilhelm	505
103. Fabricius, Sigism. C. Th.		873. Fuchs, Friedr. Gust.	188

1013. Funcke, Heinrich	205	21. Görtz gen. Schlitz, Frdr. Joh.	
1039. „ Robert	324	433. Görtz gen. Schlitz, Ch. Karl	21
2556. v. Funck, Gust. K. E. J.	601	1589. „ Joh. Ferd.	380
2841. „ Alex. Fr. Wilh.	709	491. v. Goes, Otto K. Ernst Geo.	62
2760. Fuss, Geo. Friedr.	731	128. Grabbe, Karl Gust.	
1253. Gaabe, Heinr. Fr. Aug.	285	2525. Grabe. Frdr. Wilh. Alex.	674
2876. „ Wilh. Julius	783	40. Gramkau, Joh. Frdr. Chph.	
1839. Gadon, Lubomir Valer.	460	694. „ Karl Wilh.	160
841. Gailewitz, Joh. Ferd. Leop.	171	2846. „ Karl Oskar	720
3006. Gallmann, Joh. Christ.	829	2847. „ Karl Th.	735
351. Gallner, Joh. Reinh.		3130. „ Gust. Alfr.	817
1672. Gamper, Alex. Christ.	382	3089. Grave, Karl Ludw. Frdr.	854
2557. Gärtner, Wilhelm	701	359. Gröger, Joh. Friedr.	
3346. „ Frdr. Wilh. Jul.	869	20. Groschke, Johs. Thph.	
3347. „ Adolf Ernst Christ.	889	3222. Grosset, Hugo Gust. Hamilc.	842
2611. Gawsilewicz, Heinr. Florian	616	263. Grot, Karl August	
521. Gebauer, Joh. Konr.	74	381. Groth, Joh. Benedict	
2275. Geelhaar, Karl Heinr.	536	994. v. Grotthuss, Hugo	270
2524. Geidel, Joachim Rob.	594	3224. Grünberg, Joh.	835
480. Gensz, Heinr. Leop.	71	1719. Grüner, Karl Albrecht	401
2843. Georgj, Joh. Gottfr. Theod.	697	1991. „ Nikolai Heinr. Albr.	499
1588. v. Gerlach, Theodor	120	2323. Grünhoff, Joh. Ernst	519
437. Gerzimsky, Karl Leopold	34	3620. Gruzewsky, Gid. Alfr. Adolf	908
505. Geveke, Andreas Herm.	53	520. Grüzmacher, Adolf Wilh.	73
532. „ Georg	96	1992. Guaita, Ludw. Wilh.	534
2117. Fürst Giedrojc, C. Sim. Mary.	502	2276. „ Nic. Alex.	620
2844. Giess, Joh. Wilh. Chph.	734	2559. „ Calixt Ad. Zorob.	638
366. Gilbert, Karl Geo.	8	2244. Gutowski, Leon Bronisl.	526
374. „ Joh. Frdr.		871. v. Haaren, Geo. Jul. Wilh.	198
598. Gindra, Herm.	133	1432. „ Wilh.	344
2382. Girard, Heinr. Eduard	520	3353. „ Eug. F. K. Th.	870
2612. Girtowicz, Nik. Norbert	661	445. Haarmann, Chph. Wilh.	35
325. Giuliani, Otto Herm.		3092. „ Eug. Th.	795
385. „ Friedr.		633. Hacker, Jak. Rob.	135
639. Glaeser, Wilhelm	142	597. Hafferberg, Joh. Th.	132
861. „ Karl	186	627a. „ Karl Ed.	127
2558. „ Karl Wilh. Chr.	614	182. v. Hahn, Fr. Ernst	
3088. „ Heinr. Alfr.	794	231. „ Karl Fr.	
110. Goebel, Karl Ferd.		379. „ Karl Otto Ph.	
2960. „ Karl Joh. Herm.	699	380. „ Rafael Ernst Fr.	
2845. Goldblatt, Adolf	748	2692. „ Th. R. Ad. Arth.	727
97. Goldmann, Joh. Dan.		2693. „ Ad. Geo.	728
3131. Goldstein, Heimann	818	2694. „ Ed. Heinr. Rud.	787
1370. Gorklo, Herm. Aug.	323	2723. „ Eug. W. Adm. G.	713
1643. Gorski, Constantin	376	3199. „ Heinr. Val.	819

3964. v. Hahn, Joh. Ad.	922	1015. Hoffmann, Frdr. Jul.	248
2196. Halecki, Alexis Joh. Const.	590	2278.2527., Joh. W. O. Mor.	562
2661. Hampeln, Karl Friedr.	628	2803. „ Jul. Kas. Wold.	667
1159. Hansen, Joh. Josef	275	1249. Hoheisel, Karl Frdr. Gust.	284
484. v. Harder, Ferd.	60	1563. „ Karl Heinrich	355a
390. Harff, Reinh. Joh. H. Karl		265. v. Holtey, Joh. Karl Wilh.	
423. „ Geo. Wilh.	26	2878. „ Joh. Frdr. Wilh.	759
685. „ Heinr. Alex. Ed.	158	681. Holzhausen, Aug.	165
2586. „ Heinr. Joh. Jul.	726	2220. Höppner, Karl Ludw.	515
2799. Harmsen, Guido Gottl.	666	560. v. Hörner, Frz. Wilh. Chph.	105
1754. Harras, Wil. Lor. Ad.	391	1969. Horst, Joh. Frdr. Ed.	452
199. Harring, Gotthd. Herm.		55. v. d. Howen, Otto Chph.	
201. Hartmann, Joh. Diedr.		134. „ Geo. Herm.	
260. „ Karl Chph.		585. Hübschmann, Ed. Joh.	107
262. „ Joh. Alex. Wilh.		650. „ Karl	151
428. Hartung, Joh. Frdr.	40	1338. Hugenberger, Karl Val. E.	320
2121. Heidinger, Gottl. Ernst Rud.	488	1568. „ Ernst A. Th.	360
1898. Hellmann, Otto Ernst	496	5. Huhn, Joh. David	
2662. „ Leonh. Lebr.	627	52. „ Diedr. Chph.	
587. Helwig, Karl	108	108. „ Otto	
1130. Henko, Julius	251	394. „ Otto	
2488. „ Ernst Peter	600	733. „ Aug. Ferd.	169
2489. „ Karl Heinr.	650	881. „ Karl Frdr.	213
. . . Hennings, Ludw.	250	523. v. Hüllessem, Chr. Karl Ed.	88
2725. Henschke, Karl Alb. Wilh.	687	2222. v. Meerscheidt-Hüllessem, M.	485
706. Hensing, Gust.	154	2665. „ Alex. Gid.	655
. 925. Hentsch, Alex. Th. Jul.	257	2764. „ Frdr. Aug.	689
1087. Heppe, Th. Frz.	263	41. Hummius, Karl Ludw.	
696. Herold, Joh. Frdr.	175	116. Hunecke, Chr. Frdr.	
1634. Herrmann, Joh. Ad.	394	255. Hurko, Leop.	
2800. „ Alfr. Alexius	690	357. Jacobi, Karl Ludw.	
754. Hertel gen. Wertel, Th. Ch.	182	3097. Jacobsohn, Karl	741
398. Hevelke, Heinr. Aug.	10	173. Jandzewski, Joh. Frdr. Karl	
64. v. Heyking, Otto Wilh.		2455. Jaroszewsky, Karl Andr. F.	624
65. „ Heinr. Ernst		2921. „ Jul. Alfr. Rud.	710
223. „ Herbert Ew.		2063. Jensen, Karl Ed.	589
300. „ Wilh. D. F. F.		2579. „ Th.	595
319. „ Peter Gust. Ad.		1676. Jentsch, Gust. Ad. Alex.	392
320. „ Karl Geo.		74. Jeschke, Alex. Ernst	
489. „ Ernst Frdr. Th.	54	188. „ Chph. Wilh.	
1912. „ Alfons Frd. Al.	420	1770. Joelson, Jul.	417
2615. Hildebrand, Karl Arnold	634	1232. Johannsen, Karl Eras. Frdr.	293
2763. „ Herm. J. Chr.	688	3228. „ Eug. Otto Peter	836
309. Hillner, Ulr. Chr. Samuel		84. Johannsohn, Geo. Diedr.	
30. Himmelreich, Chr. Nikolai		517. „ Karl Ludw.	87

90. John, Chph. Diedr.		267. Klein, Joh. Mich.	
373. Jordan, Diedr. John.		2375. Kleinberg, Karl Th.	622
1931. Isaksohn, Zallel Baruch	497	24. Kleinenberg, Joh. Gotth.	
1658. Israelsohn gen. Voss, Paul	433	301. „	
3437. „ Isidor	902	355. „ Joh. Chr.	
1610. Jürgensen, Ernst Alb. Heinr.	414	27. v. Kleist, Frdr. Chph.	
1695. „ Wilh. Justus	459	35. „ Ernst Nic.	
1995.2335.2424 „ Ernst Heinr. Emil	602	36. „ Chr. Ew.	
2456. Jürgensonn, Th. Chr. F. Vollr.	599	126. „ Ernst Joh.	
78. Ivensenn, Diedr. Alex. Val.		482. „ Frdr. Ernst	50
226. „ Wilh. Jak. Val.		1131. „ Const. Ferd. Karl	242
2336. „ Karl Val.	565	2198. „ Ernst Reinh. Her.	503
237. Iwanow, Simon		3358. „ Karl Joh. Ad. Ldw.	852
153. Iwaszkiewicz, Thomas Kasim.		1489. Klevesahl, Karl Ign.	357
586. Kade, Joh. Karl Wilh.	119	93. v. Klopmann, Joh. Ad. Wilh.	
909. „ Alex. Karl	202	164. „ Dietr. Adm.	
258. Kahn, Chr. Karl		165. „ Geo. Joh.	
451. „ Gotthd. Wilh.	37	166. „ Ulr. Hnr. Lew.	
951. „ Karl Const.	245	176. „ Ferd. Werner	
268. Kallmeyer, Karl Frdr. Wilh.		211. „ Alex. Frdr.	
1561. Kant, Joh. Frdr.	387	281. „ Ernst	
976. Kapeller, Samuel	268	336. „ Frdr. Sgsmd.	
3136. „ Aiex. J. S. Ren.	809	3440. Klussing, Mich.	833
39. Karpilowicz, Leo		2034. Knaut, Mart. Em. Ed.	477
2666. Karpuszkow, Severin Hippolyt	695	2361. 2580. Knaut, Otto Magn. Joh.	596
2667. Kästner, Jak. Sam. Phil.	619	1391. Köber, Em. Alfr. Adlb.	366
1673. Kattchéé, Ludw. Alex. Wilh.	390	105. Koch, Mor. Heinr.	
2425. Katterfeld, Geo. Chr. Wilh.	597	167. „ Karl Joh.	
2965. „ Tr. Chr. F. Ludw.	724	1163. „ Wladm. Frdr.	283
540. Kawall, Joh. Heinr. Karl	99	2884. „ Karl Wilh. Herm.	722
87. Keler, Karl Frdr.		183. Köhler, Joh. Chph.	
2765. Kemmler, Paul Th. Heinr.	648	415. „ Frdr. Gust.	14
117. Graf Keyserling, Joh. P. A.		2700. „ Paul Karl Wilh.	654
216. „ Hnr. F. W.		3268. „ K. Gottl. Vict. Osw.	826
217. „ Otto K. D.		3269. „ Armin Ad. Adlb.	827
2697. „ Arth. H. O.	645	3018. Kölpin, Aug. Ferd. Osk.	780
3265. „ O. N. J. E.	812	2618. Komarew, Alexander	684
3266. „ H. G. N. E.	313	2100. Königsfest, Jul.	546
395. v. Kiel, Frdr. Wilh.	2	1326. Konradi, Karl Jul. Th.	333
396. „ Karl Leop.	4	2246. „ Osk. Joh. Em.	527
397. „ Johann	5	3518. Koppe, Andreas	905
372. Klassohn, Renatus Heinr.		439. Körber, Joh. Geo.	42
1261. „ Osw. Rob.	286	536. „ Karl Ant.	95
3098. „ Alex.	802	28. v. Korff, Frdr. Wilh. Andr.	
1325. Kleberg, Alex. Daniel	307	119. „ Heinr. Ulr. Kasim.	

206. v. Korff, F. W.		61. Kupffer, Joh. Jul. Ferd.	
207. „ C. H.		125. „ Karl Mich.	
225. „ Frdr.		154. „ Diedrich	
282. „ Leo		175. „ Max Chph. Rud.	
322. Kownacki, Eligius		191. „ Karl Frdr.	
323. „ Waclaw		200. „ Joh. Wilh.	
324. „ Rafael		221. Erzdorff-Kupffer, Chr. Geo.	
665. Krajewsky, Joh. Karl	157	294. Kupffer, Frdr.	
1287. Kranz, Joh. Alb. Her.	287	362. „ Karl Heinr.	
1384. Graf Krasicki, Mich.	351	476. „ Karl Wilh.	38
1385. „ Witold Jak.	361	492. „ Ad. Th.	63
1386. „ Waclaw Mar.	365	528. „ Karl Herm.	80
729. Kraslawsky, Peter (Pinhass)	229	574. „ Her. Georg	106
430. Kraukling, Karl Const.	41	614. „ Karl Woldm.	122
31. Kraus, Joh. Chph. Gottl.		626. „ Wilh. Heinr.	129
2805. „ Gust. Karl Ed.	668	712. „ Th. Chph. Ad.	195
465. Krause, Karl	70	1248. „ Gust. Chph.	279
1076. „ Heinr. Aug.	291	1324. „ Theodor	294
1635. „ Alex. Andr.	395	1431. „ Leonh. Wilh. Alfs.	343
1933. „ Th. Jul.	507	2126. „ Karl Th.	513
3015. „ Eug. Joh.	768	2338. „ Nik. Ernst Jul.	544
236. Kreewing, Joh. Kaspar		2858. „ Aug. Ed. Justus	749
1155. Kretzer al. Kreutzer, L. A.	235	2929. „ Th. Joh. Ed.	789
246. Krieger, Ptr. Karl Frdr.		2282. Kurschewitz, Karl Th.	563
2162. Krohl, Himsch	547	213. Kuschky, Gotth.	
135. v. Krüdener, Gotth. Ludw.		1787. Kuster, Joh. Chr.	413
899. Krüger, Ant. Ad.	190	331. Kütner, Augustin	
2223. „ Karl Frdr. Wilh. A.	516	2971. Kutzke, Heinr. Frdr.	700
2492. „ Ed. Ad.	613	1905. Kymmel, Ed. Gottl.	425
2224. 2461. Kuhlberg, Heinr. Eug.	557	2134. Lackschewitz, Karl Jul. Al.	483
2620. Kuhlberg, Gottl. Alfns.	651	995. Jalan de la Croix, Eug. Mor.	247
2621. „ Paul Wilh.	662	1182. „ Alex. Th.	278
2927. „ Frdr. Gust.	765	2066. 2387. „ Joh. K.	537
524. Kühlewein, Paul Eduard	68	3077. „ Nik. Ddr.	880
525. „ Gust. Frdr.	89	3310. „ Arth. H.	901
240. Kühn, Joh. Frdr. Eberh.		141. Lahmann, Kasp. Eberh.	
277. „ Karl Ernst Heinr.		145. v. Landsberg, Wilh. Frd. R.	
548. „ Ulr. Val. Gotth. Karl	94	616. Lassenius, Peter Heinr.	136
1100. „ Alex. Eberh. Ernst	264	92. Laue, Chph. Frdr.	
2857. Kunsien, Frdr. Alb.	774	577. Lauenstein, Heinr. Ed.	117
3408. „ Karl	864	1871. Lemke, Frdr. Reinh. Ferd.	473
96. Kuntzendorff, Jac. Chph.		3313. Lerch, Joh. Nik. Karl Ed.	860
547. „ Ludw. Ferd.	93	1936. Lerche, Karl Wilh. Leop.	470
3. Kupffer, Herm. Frdr.		2669. Letz, Frdr. Joachim Paul	686
51. „ Samuel		3594. Lewin, Dav. Bernh. Heinr.	912

342. Lewoff, Alexander		3021. Lutzau, Karl Alex. Chph.	873
762. Leyen, Jakob	176	3553. „ Karl Geo. Vict.	916
1351. Lichtenstein, Frz. Geo.	335	2810. Lutzki, Nikolai	782
1352. „ Heinr. Karl	309	2811. v. Lysander, Gotth. Magnus	716
1718. „ Ant. Ernst N.	415	38. Maczewski, Frdr. Gust.	
46. Liedtke, Frdr. Benj.		572. „ Wilh. Chr. Lebr.	114
286. v. Lieven, Frdr. Joh.		627b. „ Joh. Alex.	140
1045. „ Paul Emil	241	1756. „ Karl Ludw. Am.	405
1355. „ Ed. Karl	303	3141. Magnus, Ernst Arth.	803
2624. „ Leo	671	1071. Makinsky, Karl Peter	273
2807. „ Karl G. Fr. W.	703	350. Mangelus, Diedr. Andr.	
2973. „ Karl Eug.	739	98. v. Manteuffel-Szöge, Karl	
3624. „ Gust. Ad.	894	185. „ Chr. E.	
2200. Lieven, Rob. Paul	522	274. „ Peter	
2389. „ Hugo Johannes	573	137. Martini, Gotth. Kasimir	
2566. „ Victor Chph.	625	450. „ Karl Ferd.	44
1149. Lindblohm, Alexander	253	1792. 2037. Martins, Jul. Karl	447
1010. Linde, Alex. Gust.	234	360. v. Meck, Otto Adam	
427. Lindemann, Chr. Frdr.	39	3479. Medeksza, Heinr. Maryan	878
2495. Lindgren, Gust. Wilh.	585	69. v. Medem, Peter	
2702. „ Wilh. Ernst Gust.	646	75. „ Karl Joh. Frdr.	
192. Lindner, Frdr. Geo. Ludw.		76. „ Joh. Frdr. Chph.	
2129. Liss, Joh. Heinr. Th.	571	147. „ Ernst Joh. Alex.	
18. Loebell, Gotth. Wilh. Ernst		317b. „ Peter K. F. Joh.	
1841. Lonski, Iwan	466	318. „ Otto Ernst Wilh.	
855. Löwenstein, Magn. Jos. Gust.	222	3023. „ Otto Arth. Joh.	754
1095. „ Isaak	305	13. v. Meerfelde, Gotth. Magn. Ch.	
3249. „ Jakob Lewin	798	364. „ Heinrich	
1304. Löwenthal, Ludw.	306	273. Mehmel, Joh. Adm.	
1818. „ Her.	449	1888. Meierowicz, Nikolai	492
149. v. Löwis of Menar, P.E.E.J. M.		171. v. Mestmacher, Frdr. K. Joh.	
150. „ Mor. Wol.		172. „ Peter Frd. L.	
408. Loyba, Clemens	7	1146. Metz, Frdr. Val.	265
1318. Lubanski, Joh. Alex.	319	425. Meyer, Joh. Andr.	27
715. Lüders, Ed. Heinr.	219	1551. „ Thph. Frdr. Wilh.	363
2067. Ludkiewicz, Jos. Hil. Chrys.	494	2169. „ Karl Gust. Wilh.	509
2068. „ Ign. Faustin	495	2569. „ Paul Herm. Aug.	675
2465. „ Felix Josef.	711	2976. „ Karl Heinr.	779
3365. Lurie, Leop. Laser	882	3520. „ Alfns. Wilh.	898
130. Lutzau, Johs. Frdr.		2204. Michaelis, Eug. Ad. Ferd.	572
131. „ Heinr. Karl		1780. Michailow, Jakob	446
326. „ Aug. Gottfr.		100. Michelsohn, Chph.	
1104. „ Karl. Gust.	292	3110. „ Ed. Eug. Ch.	816
1105. „ Alex. Heinr. Ed.	311	2364. Michniewicz, Felician	551
2768. „ Joh. Karl Sam. Ed.	714	1713. Mikszewicz, Jul. Octav.	384

1283. Minkeldé, Rob. Geo. Nik.	353	816. Olschewsky, Alex.	211
1881. „ Ed. Reinh. Frdr.	467	296. d'Ostaniewicz, Frdr.	
3204. Mohnson, Peter Ferd.	820	1044. Otto, Otto Const.	272
146. Mohr, Diedr. Gotth.		2630. „ Gust. Ad. Frdr.	639
193. Mönch, Joh. Frdr. Leonh.		2737. „ Vict. Const. Eug.	781
989. „ Alex. Leonh.	246	2815. „ Rich. Wilh. Alex.	805
2812. Monkewitz, Gust. Rob.	717	378. Palm, Frdr.	
688. Morawek, Gust. Ludw.	227	129. Pantenius, Johs. Chr.	
3447. Mühlendorff, W. L. E. Eberh.	897	194. Parlemann, Karl Frdr.	
954. Mulert, Wilh. Frdr.	254	160. Patz, Joh. Jak.	
922. Müller, Ernst	215	501. Paucker, Heinr. Wilh. Ch.	64
2395. „ Karl Wilh.	568	502. „ Karl Jul. Alb.	65
3024. „ Karl Ludw.	791	551. „ Frdr. Aug.	98
174. Mylich, Otto Christian		1305. „ Karl Heinr. Joh.	318
177. „ Gottfr. Heinr.		187. Pauffler, Chph. Ernst	
3480. Napiersky, Karl Ed. Wilh.	892	198. „ Karl Gottl.	
1869. Naprowsky, Th. Joach.	441	242. „ Heinr. Magn. Wolt.	
2070. „ Emil Joach.	556	405. „ Otto Herm.	3
2249. „ Herm. Wilh. J.	579	271. Paul, Karl Frdr.	
3414. Narbutt, Maryan Fel. Orest	909	2706. „ Karl Ad. Geo.	696
2039. 2071. Nasarow, Nikolai	535	251. Perkuhn, Frchtgtt. Lbr.	
573. Neander, Frdr. Ed.	115	278. Pernitz, Ferd. Peter Frdr.	
683. „ Geo. Ludw.	192	1081. Persehke, Chph. Heinr. Ad.	297
790. „ Geo. Eug.	210	11. Petersonn, Alex. Gotth.	
880. „ Th. Ant.	269	14. „ Karl Johannes	
1202. „ Frdr. Rud.	325	32. „ Joh. Karl Eust.	
1938. „ Geo. Frdr. Ed.	498	15. Pfeil, Wilh. Rothgardus	
3601. „ Th. Geo. Wilh.	865	2253. Pfüngsten, Karl Arth. Kasim.	591
2627. Neppert, Alex. Leop.	772	884. Pflug, Ernst Frdr. Wilh.	209
3028. „ Emil Joh. Frdr.	830	276. Pierson, Alexander	
157. v. Nettelhorst, Otto Joh. R.		404. Pieschke, Andr. Frdr.	
158. „ Ernst Chph.		2289. Graf Plater, Fed. Ant. Jos.	518
705. Neukirch, Joh. Heinr.	153	2340. „ Mich. Hier. J.	506
306. Neumann, Karl Leop.		3332. Plaweneek, Paul	850
840. „ Karl Aug.	178	2467. Plentzner v. Plentzendorff, K.	555
1785. „ Hugo Karl	412	2771. Plisowski, Vict. Mich.	705
1939. „ Joh. Karl	457	2106. Plohmann, Hugo Wlad. Rud.	482
2536. „ Karl Ferd.	587	463. Pohl, Leonh. Aug.	58
2226. Nicolai, Karl Frdr. Aug.	504	466. „ Dietr.	66
54. v. Nolde, Lewin Leop.		635. „ Chr. Aug.	149
298. „ Frdr. Heinr.		2591. Poorten, Alex. Leon	630
2251. Nothafft, Const.	517	3374. Pötschke, Hugo Otto	890
107. Oborski, Mich. Josf. Joh.		50. Prahl, Heinr. Gereon	
250. Ockel, Peter		66. Preis, Ad. Friedr. Jak.	
2705. Odín, Emil	647	594. Proch, Wilhelm	138

595. Proch, Ludwig	139	847. Richter, Geo. Wilh.	172
254. Proctor, John Heinrich		848. „ Jul. Thph.	173
1108. „ Edmund Heinr.	312	2291. „ Geo. Louis Vict.	592
3417. „ Aug. Edm Bernh.	876	1347. Rochlitz, Karl Frdr. Wilh.	334
243. Puls, Joh. Heinr. Friedr.		1757. „ Paul Frdr.	429
302. Pusin, Karl Christoph		121. Rockstuhl, Jakob	
5393. Radecki-Mikulicz, Ed.	575	545. Rohrbach, Joh. Benj.	92
2671. „ Leon	703	1058. v. Romanowsky, Joh. Th.	290
349. Radsewsky, Hermann		148. v. Rönne, Frommh. Benj.	
3057. v. Rahden, Edm. Karl	879	279. „ Karl	
179. v. Raison, Frdr. Sigism.		310. „ Peter	
180. „ Joh. Geo. Wilh.		340. „ Wilh. Karl Ew.	
252. „ Karl		399. „ Friedr.	
1540. „ Karl Ed. Rud.	385	1332. „ Alfs. Ed. Otto Jul.	302
2631. „ Wilh. Herm. F.	617	2862. „ Peter Karl Paul	692
2938. „ Aug. Frdr. Karl	723	3031. „ Karl Frdr. Nik. J.	771
3275. „ Jul. Herm. Hnr.	770	3334. „ Karl Adm. Leo	851
195. Rapp, Wilh. Ernst		284. v. d. Röpp. Ferd. Dtr. Chr.	
386. „ Karl Wilh. Ew.		285. „ Otto Joh.	
16. Rast, Joh. Karl		783. „ Em. Frdr. Adm.	162
393. Ratike, Andr. Gottfr.		2894. „ Th. Joh. Ad. Wess.	750
1371. Rebentisch, Heinr. Konr. Ed.	341	3032. „ Karl Fr. Th. Alex.	762
82. Recke, Joh. Frdr.		3060. „ E. W. J. A. Th. L.	847
328. „ Wilh.		3061. „ E. L. J. W. F. G.	824
329. v. d. Recke, Ernst		3336. „ Geo. Mor. Max	845
1411. „ Wilh. Math. K.	337a	290. Ropponet, Axel Reinh.	
3030. „ Peter	761	2342. Rosanow, Sergei Matwejew	621
3239. „ Frdr. Wilh. E.	849	2255. Rosenbach, Gust. Wilh.	560
3602. „ Karl Mathias	903	2368. „ Alex. Nikol.	682
1262. Redelien, Karl Gottl.	299	132. v. Rosenberg, Karl Ernst	
352b. Reder, Wilh.		6. Rosenberger, Otto Johs.	
1344. Rehmann, Adolf Karl Ed.	350	3555. „ Paul Karl H.	906
956. v. Reibnitz, Em. Karl Chr.	259	2293. Rosentreter, T. F. Wlh. Wld.	564
1943. Reichwald, Joh. Gottl. Alfr.	442	122. Rostkovius, Jakob	
1944. Reimers, Frdr. Geo. Em.	475	2632. v. Roth, Alex. Jul.	610
338. Reincke, Karl Wilh. Th.		17. v. Rüdiger, Karl Sam.	
2314. Reinfeld, Chph. Mich.	542	83. „ Uir. Karl	
2367. „ Karl Alex.	582	222. „ Joh. Wilh.	
2400. „ Peter Karl Edg.	583	2674. Ruhde, Th. Karl F. Alfr.	636
2818. „ Frz. Frdr.	718	638. v. Rummel, Friedrich	141
3058. Reinson, Ernst Otto Gottl.	808	731b. „ Ad, Ferd.	181
2341. Remmeck, Karl Jul.	532	936. „ Karl Chr. Leop.	244
42. Renner, Johs. Gottfr.		2939. „ Ernst Gust. Ad.	807
807. v. Renngarten, Ed. Karl	197	603. Runtzler, Otto Bernh. Fr.	110
447. v. Richter, Aug. Frdr.	31	2896. „ Joh. Heinr. Rud.	775

3206. Runtzler, Ludw. Em.	810	974. Scheel, Peter Johann	217
3337. „ Franz Heinr. Ed.	844	144. Scheffner, Johann Gottfr.	
1179. Rust, Herm. Konr.	352	670. „ Ferdinand	180
1434. Rutkowsky, Ad. Joh. Ferd.	339	1420. Schellbach, Karl Julius	326
3033. Rzgznicki, Peter Leo	755	45. Schemell, Otto Friedr.	
111. v. d. Osten-Sacken, Ewald		653. Scherringer, Ed. Joh. Karl	174
118. „ F. G. G.		2345. Scheumann, Friedr. Georg	566
210. „ Moritz		2471. „ Ferd. Karl	631
233. „ K. E.		8. Schiemann, Wilh. Friedr.	
257. „ K. H. F.		81. „ Karl Christian	
305. „ Fr. Ew.		686. „ Karl Friedr.	166
307. „ K. E. F.		687. „ Chr. Julius	167
375. „ H. W. F.		748. „ Theodor	220
376. „ O. E. U.		2678. „ Karl Th. Jul.	764
2044. „ F.C.O.A.439		2826. „ Heinr. Ch. K. T.	806
2173. „ H.W.F.	514	3456. „ Karl Gust. Ch.	891
2343. „ F. A. E.	550	1567. Schilinsky, Guido	359
2401. „ W. E. J.	554	735. Schilling, Karl Wilh. Andr.	207
2774. Sadowsky, Karl Julius	732	2633. „ Karl Ernst Arth.	618
2940. „ Julius Robert	801	1389. Schlieps, Jul. Gustav	355
2984. „ Gustav Ad.	823	2257. „ Wilhelm Ludwig	541
3418. „ Julius Otto	872	189. v. Schlippenbach, U. H. G.	
299. Sahlfeldt, Friedrich		2258. „ P. A. U. K.	561
2316. Sakranowicz, Joh. Wilh.	528	2743. „ F. A. A.	665
297. de Samboeuf		1172. Schmähmann, Jul. Benjam.	277
234. Sander, Ernst Diedrich		826. Schmemann, Bernh. Arn.	212
640. „ August	150	2489. „ Wilh. Arnold	694
1061. Gregoire-Sander, Gust. Ad.	282	2540. „ Karl B. Joh.	742
2675. Sander, Alexander	804	2864. „ Rich. Th. Joh.	822
56. Sanger, Karl Ludwig		1077. Schmid, Karl Ludwig	262
599. Schaaack, Heinrich	124	2541. „ Karl Ed. Wilh.	588
600. „ Ernst Friedr.	125	275. Schmidt, Val. Heinr.	
941. „ Aug. Th.	258	2109. „ Joh. Fr. Ernst	501
1659. „ Bernhard	422	367. Schmolling, Frdr. Kasimir	9
497. Schabert, Ernst David	83	457. „ Daniel Julius	57
1946. „ Johann Albert	558	662. „ Alex. Heinr.	218
3208. „ Emil Ernst Otto	840	868. „ Joh. Benjamin	255
2315. Schafer, Karl Wilh.	549	1047. „ Karl Julius	289
2497. „ Fr. Alex. Osk.	607	. . . „ Rud. Johann	295
3276. „ Fr. Joh. Nikol.	857	. . . „ Friedr. Karl	296
109. Schaffer, Joh. Friedrich		1761. „ Herm. Wilh.	440
498. Schaffgen, Wilhelm	84	2679. Schnee, Alex. Johann	653
2775. Schafranow, Alex. Nikolai	672	2899. Schoel, Gust. Wilh. Edw.	737
2676. Schagin, Alexander	663	527. Schoning, Karl Ernst	77
2344. Schaur, Heinr. Fr. Alfons	604	3603. Schroeder, Alex. Geo. W.	917

1302. Schroeders, Jul. Karl Chr.	338	1637. Slevogt, Karl Julius	374
562. Schultz, Herm. Wilh.	112	2143. Smogorszewski, Ludw. St. N.	539
181. Schulz, Liebeg. Otto Konr.		2637. Sobrau, Joh. Em. Heinr.	676
583. „ Alex. Konr. Heinr.	118	786. Solbrig, Friedr. Aug. Th.	193
793. „ Robert Alexander	196	1708. Solimani, Johs. Vinc.	471
794. „ Rudolf	184	1709. „ Wladisl. Geo.	472
1167. „ Herm. Otto	276	1382. Graf Soltan, Wladislaw	364
1168. „ Karl C. C. Lionel	314	2905. Sommer, Gust. Robert	784
2865. Gulpowski-Schulz, T. W. E.	693	1549. Sonne, Joh. Frdr.	367
487. Schumacher, Karl Michael	51	2827. Spinkler, Karl Peter	758
882. Schwander, Herm. Peter	223	649. Sponholz, Karl Traugott	145
1660. Schwartz, Aug. Wilh. Th.	389	2745. „ Wilh. Th. Adalb.	659
2900. „ Karl Const.	815	2906. „ Karl Fr. Th.	738
2227. Schwieder, Ed. Wilh.	523	2297. Spriede, Karl Julius	580
1400. Seeberg, Georg Wilh. Herm.	336a	1907. v. Stahl, Karl Ed.	432
315. v. Seefeld, J. E. N. G. W.		400. Staniewicz, Ferdinand	
316. „ K. J. F. E. W. H.		3178. Stavenhagen, Vict. W. T.	886
618. Seesemann, Eduard	134	77. Steencken, Joh. Wilhelm	
531. Sehrwald, Hugo Karl Fr.	90	596. Peters-Steffenhagen, F. W.	131
550. „ Guido	97	204. Stegemann, G. F.	
1978 u. 2260. Seidel, Joh. Karl	511	99. Stegmann, Friedrich	
1247. Seiler, Karl Geo.	347	345. „ Christoph Dietr.	
2902. Semberg, Joh. Karl	751	2829. „ William	691
2346. Semmer, Karl Heinr. Jul.	530	2094. v. Stein, Phil. Karl W. Jul.	468
454. Seraphim, Jak. Ernst	46	2779. Steinfeld, Edm. Arn.	706
506. „ Ferdinand	100	544. Steinhard, Ludw.	103
1088. „ Julius	310	1664. Steinhold, Ernst Chr. Edm.	400
2593. „ Eduard	609	2086. „ Ludw. Ed. Hugo	512
88. Sieffers, Johann Geo.		416. v. Stempel, Gid. Em. Ernst	17
657. „ Friedr. Wilhelm	155	431. „ Geo. Karl	19
2987. „ H. M. O. Wilh.	740	554. „ Erich Aug.	82
2778. Siewert, Johann Werner	773	900. „ Ludw. Peter	191
3117. Silenko, Alex.	855	2370. „ N. A. K. R. H.	669
287. v. Simolin, Magnus		2404. „ Rich. Karl H.	545
333. „ Otto Nikolai		9. Stender, Rafael Herm.	
337. „ Friedrich		85. „ Benedict	
2176. Siwicki, Sigism. Victor	548	143. „ Ernst Friedrich	
1600. Skirmuntt, Kas. M. Sim.	371	247. „ Friedrich Wilh.	
1727. „ Const. F. K.	402	352a. „ Joh. Chr.	
1728. „ Nik. Alex. W.	403	2436. Stengel, Alex. Ludw.	670
2083. „ Heinr. Sim.	479	3062. „ Paul Frdr.	831
2084. „ Sim. Ludw.	480	2015. Stephany, Karl Edm. H.	500
2435. „ Sigism. Roman	612	827. Stern, Joh. Salom. Mos.	221
311. Slevogt, Geo. Wilh.		1096. „ Karl Wilh.	327
312. „ Karl Wilh.		1199. „ Jeannot Sal. Sam.	328

1657. Stern, Julius Alexander	408	2019. Traugott, Jakob	487
1710. „ Aron	445	413. Trautmann, Johann Wilh.	16
162. Sternberg, Joh. Sigismund		661. Trautvetter, Hugo	226
755. Stolzer, Geo. Jacob	267	699. „ Rudolf	168
2300. „ Joh. Kasp. Osk.	681	968. „ Asko	281
905. Stoever, Karl Andr. Frdr.	237	343. Treuer, Diedrich Heinrich	
1485. Culmus gen. Strahl, J. R.	372	344. „ Konrad Andreas	
383. Straus, Chr. Reinh. Wilh.		452. „ David Cornelius	32
1224. „ Const. Heinrich	315	526. „ Christian Wilhelm	79
1747. „ Emil Wilhelm	454	1721. Trost, Edmund Th. Karl	393
470. Strauss, Friedr. Gustav	56	904. Twardowski, Eduard	232
2147. „ Ernst Nikolai	611	903b. „ Kasimir	224
2943. „ Heinrich Julius	790	3038. „ Josef	792
2781. Stumpf, Friedrich Wilh.	715	1299. Graf Tyszkiewicz, Joh. A.	316
3277. Summorok, Restitut Anton	900	295. Uckermann, Frdr. Ernst	
202. Svenson, Ernst		648. „ Albert Leop.	164
1868. „ Alex. Frommh.	435	1213. Ucksche, Gerh. Friedr.	340
3244. Sytin, Maximilian	811	2177. Uloth, Alb. Gottfried Ed.	489
3558. Szalkowski, Julian Mich.	910	3724 v. Ungern-Sternberg, P.M.O.	920
152. Szarkiewicz, Ant. Stan.		133. Urban, Friedr. Casimir	
2405. Szonn, Friedr. Wilh. Aug.	569	3564. „ Karl Gid. Elisa	911
411. Teichert, Geo. Chr.	25	3636. „ Ernst Alexander	919
3037. Thalberg, Johann	785	321. Urbanowicz, Christoph	
384. Thonn, Konr. Gustav		537. v. Üxküll, Alexander	75
1214. Thürgardt, Peter E. F. W.	322	2088. Vetterlein, Karl Fr. Nik.	538
2406. Tiedemann, Heinr. E. F.	623	168. v. Vic, Friedr. Aug.	
71. v. Tiesenhausen, Engelbr. A.		169. „ Heinrich Christoph	
72. „ E. J. P.		368. „ Johann	
691. „ Fr. Karl	147	127. Vierhuff, Gotth. Erdm.	
2112. Tietzner, Adolf Samuel	465	23. v. Vietinghoff-Scheel, A.G.O.	
113. Tiling, Johann Jakob		1908. „ T.F.A.	419
155. „ Nikolaus		2504. „ L.K.A.	586
156. „ Friedr. Adolf		1711. Villaret, Ferdinand Louis	423
249. „ Karl Ludw. Julius		2230. „ Otto Vict. Ed.	559
605. „ Albert	126	1906. Villon, Karl Theod. Am.	426
775. „ Robert	148	2091. Virion, Wladim. Kasimir	463
894. „ Nikol. Woldemar	201	101. Vogelsang, Christoph	
1588. „ Ad. Ferd.	373	58. Voigt, Joach. Friedr.	
2867. „ Wilhelm August	680	346. „ Eduard Friedrich	
3322 u. 3391. Tiling, Robert	861	1864. „ Ed. Nikolai	430
292. Todleben, Johann Heinr.		1763. Vorkampf-Laue, Gust. H.	406
25. Tottien, Joh. Heinr.		1980. „ Karl Alf.	438
449. „ Christoph Wilhelm	43	2092. „ Heinr. E.	458
2018. Trachtenberg, Mowscha	476	2437. „ K. E. O.	598
1184. v. Transehe, Arthur Mich.	304	3064. „ T. Em. E.	767

3387. Vorkampff-Laue, Paul E. A.	863	2506. Wiebeck, Th. Karl Alex.	656
3155. Wäber, Karl Fr. G. Alex.	848	2265. Wieckberg, Karl Joh. Ed.	491
244. v. Wächter, Andreas		658. Wiedersperger, Karl Joh.	156
2870. Wachsmuth, Joh. E. K. Paul	721	3214. Wildauer, Alexander	887
3040. " Ernst Fr. Geo.	769	220. Wilpert, Friedr. Maximil.	
330. Wagner, Fr. Wilh.		327. " Karl	
483. " Friedr. Ernst	47	235. Winter, Johann Ewald	
533. " Karl Chr.	91	161. Wismarck, Mathias Gottlieb	
1346. " Wilh. Alexander	308	426. Wissmann, Georg Heinrich	30
2910. Wallenburger, Karl Ed.	800	949. Witte, Albert Julius	203
314. Walther, Ernst		288. Witte v. Wittenheim, Friedr.	
889. Walter, Robert Wilhelm	189	289. " K. Em.	
890. " Rudolf Johann	200	409. " O. G. F.	13
1714. " Johann Nikolai	396	432. " D. J. Th.	20
2871. Wassiljew, Gabriel	814	49. v. Witten, Johannes	
3043. Wassiljew, Fedor	846	2625. v. Lüdinghausen-Wolff, M. C.	635
218. Watson, Karl Frdr.		2747. " Edm.	730
123. Wegener, Joh. Geo.		872. Wolsky, Fr. Wilh. Ludw.	187
70. Wehrdt, Joh. Magn. Phil.		208. Wolter, Wilhelm	
184. Wehrt, Frdr. Chph. Karl		369. " Fr. Bernh. Wilh.	
341. " Otto Wilh.		1286. " Karl Friedrich	300
2684. Weide, Joh. Rob. Jul.	643	1486. " Aug. Ed.	346
2832. Weidemann, Joh. Eug. Alfr.	747	1572. 1690. Worms, Frdr.	388
3122. " Frdr. Alfr.	866	1829. Worms, Adm. Frdr. Ludw.	474
3123. " Paul Frdr.	856	429. Wulff, Sim. Levin	24
3388. " Ed. Hugo	896	488. " Marcus	61
2600. Weinberg, Karl Frdr.	615	2407. Zajczkowski, Julian	605
2644. " Frdr.	685	3044. Zaranek, Mich. Aloys	756
140. Weiss, Antonius Chr.		106. Zawadzki, Const.	
2349. Welikanow, Nikol.	581	516. Zehr, Chph. Sgsmd.	86
4. Wessel, Nikol.		102. Zimmermann, Joh. Chph.	
1882. Westberg, Jul. Th.	421	190. " Chr. Gttfr.	
1883. " Gust. Emil	431	692. " Frdr. Wilh.	159
2320. Westermann, Karl Wil. Aug.	649	3187. " Ludw. Gttfr.	867
2872. Weyrich, Gth. Fr. Al. S.	788	370. Zoepffel, Benj. Ludw.	
946. Wichmann, Rob. Alex. Mart.	280	371. " Gttl. Wilh.	
1951. Wiebeck, Th. Eug. Nik.	443	1815. " Wilh. Heinr. Jul.	448
2350. " Joh. Joach. Ad.	567	2911. " Heinr. Wilh. Nik.	698

Schüler des Gymnasiums im ersten Semester 1875.

Prima, 30 Schüler.

Baumann Fritz rec. 1870, 1. Sem. V.
Boy Karl 69, 2. IV.
Brennsohn Isidor 68, 1. V.
Cruse Wilhelm 70, 2. III.
Dannenberg Hugo 70, 1. IV.
Dokalski Stanisl. 68, 1. VI.
Feiertag Hermann 65, 1. VII.
Fischer August 73, 1. III.
Goertz Leo 70, 1. IV.
Grosset Ottomar 69, 1. V.
Grothuss Alexander 70, 2. III.
Hentzelt Eugen 67, 1. V.
Keyserling Theodor 69, 1. V.
Kordzikowski Josef 69, 1. V.
Korewa Ignac 65, 1. VII.
Krause Alex. 72, 1. III.
Kupffer Constantin 70, 2. III.
Medeksza Maryan 67, 1. VII.
Mühlenbach Karl 71, 1. IV.
Proctor Adolf 70, 1. IV.
Reibnitz Max 64, 1. VII.
Reinitz Johann 70, 2. V.
Rode Alex. 67, 1. VI.
Schlomm Hosias 69, 2. V.
Slevogt Fedor 68, 1. VI.
Ugianski Bolesl. 66, 2. VII.
Ullmann Theodor 68, 2. VI.
Underowicz Stanisl. 69, 2. V.
Urbanowicz Paul 71, 1. IV.
Vogel Victor 70, 2. III.

Secunda, 36 Schüler.

Aronstein Max 69, 2. V.
Bahder Arthur 69, 2. V.
Behr Heinrich 71, 2. IV. u. 75, 1. II.
Bistram Wilhelm 71, 2. III.
Bock Karl 70, 1. IV.
Bulle Peter 67, 2. VII.
Chędzynski Bronisl. 70, 2. VII.
Dymsza Heinrich 67, 2. VII.

Dymsza Lubomir 67, 2. VII.
Engelmann Paul 71, 2. IV.
Friedländer Julius 68, 1. VI.
Friederichs Wilhelm 70, 1. V.
Goltz Georg 68, 1. VI.
Günther Friedrich 72, 2. III.
Henko Paul 70, 2. IV.
Jacobowsky Gotthard 71, 2. IV.
Johannsen Karl 68, 1. VI.
Katterfeld Adolf 70, 1. V.
Koske Richard 70, 2. VI.
Lieven Gustav 68, 2. VI u. 73, 1. III.
Malewski Franz 70, 1. VI.
Marcussohn Philipp 66, 2. VII.
Napierksy Leo 71, 2. IV.
Oskierka Waclaw 72, 1. IV.
Pietkiewicz Michael 71, 2. IV.
Pötschke Michael 73, 1. IV.
Rust Victor 70, 1. V.
Sacken Ernst 72, 2. III.
Schulz Hermann 68, 2. V.
Skulten Martin 71, 1. IV.
Taraszkiewicz Stanisl. 70, 2. V.
Tittelbach Werner 70, 2. V.
Vogel Karl 73, 1. III.
Weinberg Karl 70, 2. VII.
Witten Theodor 72, 2. III.
Wunderbar Josef 69, 1. VII.

Tertia, 48 Schüler.

Blomberg Ulrich 72, 1. V.
Borowicz Woldemar 70, 1. VI.
Brincken Max 72, 2. IV.
Brunneneek Friedrich 73, 2. III.
Budberg Leo 75, 1. III.
Danischewsky Johann 70, 1. VII.
Dohrmann Arvid 70, 2. VI.
Dokalski Waclaw 70, 2. VI.
Eckert Wilhelm 72, 1. V.
Erdmann Arnold 71, 2. VI.
Feitelberg Josef 72, 2. V.

Fleischer Magnus 68, 1. VII.
 Folkmann Wilhelm 69, 1. VI.
 Freiberg Christoph 73, 1. IV.
 Gärtner Wilhelm 73, 1. V.
 Giedrojc Johann 71, 1. VI.
 Grothuss Karl 69, 2. VI.
 Grüner Ernst 72, 1. IV.
 Gużewski Felix 71, 1. VI.
 Hahr Theodor 70, 2. VI.
 Hanke Robert 69, 2. VI.
 Jankowski Kasimir 68, 2. VII.
 Klempner Isidor 71, 2. VI.
 Kunsien Johann 72, 2. V.
 Lamberg Theodor 71, 2. VI.
 Lubanski Johann 73, 2. IV.
 Medem Karl 73, 1. IV.
 Mulert Fritz 74, 1. III.
 Palm Hugo 73, 1. IV.
 Pawlow Alexander 69, 2. VI.
 Proctor Edmund 73, 1. IV.
 Reichwald Victor 71, 1. VI.
 Rust Emil 72, 2. IV.
 Sacken Leo 73, 1. IV.
 Sadikow Iwan 74 1. III.
 Schiemann Hermann 74 2. IV.
 Schmidt Gotthard 67, 1. VII.
 Schönberg Max 71, 2. V.
 Schwolkowski Theodor 70, 1. VI.
 Seiler Wilhelm 72 1. IV u. 74, 2. III.
 Siegfried Karl 71, 2. V.
 Stähr Richard 74, 1 III. † ^{11/3}.
 Syrewicz Stanisl. 71, 1. VI.
 Vietinghoff Victor 74, 1 IV.
 Werth Eugen 71, 1. V.
 Wilde Karl 72, 1. VI.
 Wilpert Georg 73, 1. IV.
 Zbierzchowski Leo 69, 1. VII.

Quarta A., 35 Schüler.

Bach Hermann 75, 1. IV.
 Baumgarten Wilh. 73, 2. V.
 Behr Dietrich 74, 1. IV.
 Blumberg Alex. 69, 1. VII.
 Brasche Gustav 72, 2. VI.
 Dobrowolski Kasimir 73, 2. V.

Giedgowd Josef 70, 2 VII.
 Gross Adolf 69, 2. VII.
 Grün Albert 74, 1 IV.
 Hentzelt Leonid 72, 2. VI.
 Hillner Arthur 74, 2. IV. —
 Jankowski Czeslaw 70, 1. VII.
 Israelsohn Diedrich 70, 1. VI.
 Kuhn Julius 71, 1. VI u. 75, 1. IV.
 Kumming Jakob 70, 2. VI.
 Kumming Leopold 73, 1. V.
 Lang Adolf 70, 1. VII.
 Linde Eduard 73, 1. V.
 Markowitz Isidor 72, 2. VI.
 Medem Paul 73, 2. V.
 Neuhaus Abraham 75, 1. IV. —
 Neumann Alex. 70, 1. VII.
 Packiewicz Gedymin 72, 2. VI.
 Paltarokas Thomas 72, 2. VI.
 Recke Karl 74, 1. IV. —
 Rehmann Karl 72, 1. VI.
 Reinitz Georg 74, 1. IV.
 Rust Wilhelm 73, 1. V.
 Sanders Johann 72, 2. VI.
 Schapira Leopold 72, 2. V.
 Siemaszko Josef 70, 1. VII.
 Stolzer Nikolai 70, 1. VII.
 Ullmann Renatus 71, 1. VI.
 Urbanowicz Johann 70, 2. VI.
 Witten Erich 72, 1. V.

Quarta B., 33 Schüler.

Behr Albrecht 70, 2. VII.
 Bienemann Fritz 73, 2. V.
 Czechowicz Johann 72, 1. VII.
 Czyszewski Josef 73, 2. V.
 Dawidowicz Silvester 72, 1. VII.
 Erdmann Hans 75, 1. IV.
 Grosset Hermann 71, 1. VI.
 Grothuss Walter 72, 2. VI. —
 Grünberg Johann 70, 2. VII. —
 Grüner Eduard 75, 1. IV. —
 Jannsohn Karl 75, 1. IV.
 Jodynski Adolf 72, 1. VII.
 Kalning Johann 73, 1. V.
 Lankowsky Alex. 70, 1. VII. —

- Linkiewicz Platon 72, 1. VII.
- Lippmanowitz Samuel 72, 2. V.
- Martini Alex. 71, 1. I. VI.
- Mauring Rudolf 72, 1. VII.
- Mikoscha Lucian 71, 1. VII.
- Napiersky Philipp 72, 2. VI.
- Packiewicz Mieroslaw 72, 2. VI.
- Reichwald William 71, 1. VI.
- Rode Hugo 70, 2. VI.
- Ropp Otto 75, 1. IV.
- Sacken Otto 74, 1. V.
- Slevogt Wilhelm 70, 2. VI.
- Stobbe Georg 72, 1. VI.
- Sutkiewicz Heinrich 71, 1. VII.
- Tschischko Ludwig 73, 1. VI.
- Waeber Alfons 71, 2. VI.
- Wanach Rudolf 72, 1. VII.
- Węclawowicz Jan 71, 2. VII.
- Wihtol Harry 71, 2. VII.

Quinta A., 39 Schüler.

- Allunan Nikolai 71, 2. VI.
- Althausen Ernst 72, 1. VII.
- Bollmann Eugen 71, 2. VI.
- Brasche Paul 72, 2. VI.
- Broedrich Alex. 72, 1. VII.
- Buddé Edmund 71, 2. VI.
- Claus Paul 75, 1. V.
- Claus Rudolf 75, 1. V.
- Cruse Friedrich 71, 2. VI.
- Eckert Julius 75, 1. V.
- Fircks Eduard 73, 2. VI.
- Friedenberg Eduard 74, 1. V.
- Gondel Ernst 72, 2. VI.
- Grosset Theodor 73, 1. VI.
- Grothuss Fritz 73, 2. V.
- Heyking Alfons 72, 1. VI.
- Horn Axel 72, 2. VI.
- Johannsen Wilhelm 73, 1. VI.
- Kallmeier Hermann 72, 1. VI.
- Keyserling Otto 73, 1. VI.
- Keyserling Erich 75, 1. V.
- Keyserling Alfred 75, 1. V.
- Kymmel Hermann 72, 1. VII.
- Lankowski Andreas 73, 1. VI.

- Lossberg Otto 75, 1. V.
- Löwinsohn Wilhelm 72, 1. VI. -
- Lüders Hermann 72, 2. VI.
- Melville William 74, 1. V. -
- Pawel Hans 73, 2. VI.
- Rehbinder Nikolai 72, 2. VI.
- Reinwaldt Alfons 71, 1. VII.
- Rosenthal Karl 73, 2. VI. -
- Schmid Arthur 73, 1. VI. -
- Schmid Julius 73, 1. VI. -
- Schulgin Wladimir 72, 2. VII. -
- Taube Julius 69, 1. VII u. 74, 1. V.
- Ullmann Johannes 73, 1. VI. -
- Węclawowicz Sigism. 71, 2. VII.
- Wolframm William 74, 1. V. -

Quinta B., 45 Schüler.

- Abronsohn Emil 73, 1. VI. -
- Bahder Eduard 75, 1. V.
- Beier Karl 72, 1. VII.
- Blöcker Ferdinand 73, 1. VI. -
- Blomberg Kuno 72, 1. VII. -
- Borowski Peter 72, 2. VI. -
- Brincken Eugen 73, 2. VI. -
- Dsirne Johannes 73, 2. VI. -
- Feyerabend Rudolf 73, 1. VI. -
- Friedenberg Johann 75, 1. V.
- Gasiunas Alex. 72, 1. VII. -
- Gibbeik Alex. 73, 2. VI. -
- Grill Philipp 73, 2. VI. -
- Gruner Arvid 73, 2. VI. -
- Günther Leopold 73, 2. VI. -
- Hirschberg Wulf 74, 1. VI. -
- Jurgaitis Marcyan 74, 1. VI. -
- Kobyliniski Marcus 73, 2. VI.
- Krüger Adolf 75, 1. V.
- Krylow Matthias 74, 1. VI.
- Kymmel Max 72, 1. VII.
- Lasding Georg 74, 2. VI. -
- Letz Alexander 72, 1. VII. -
- Londenberg Karl 75, 1. V.
- Meyer Oskar 71, 2. VI.
- Meyer Hugo 73, 1. VI. -
- Mirski Czeslaw 75, 1. V. -
- Packiewicz Zbigniew 73, 1. VII.

Pernou Max 75, 1. V.
 Rehmann Arnold 73, 2. VI.
 Reichmann August 73, 1. VI.
 Samiszczce Johann 75, 1. V.
 Schmid Richard 74, 1. VI.
 Sponholz Konrad 74, 1. VI.
 Szłupowicz Johann 73, 2. VI.
 Szymowicz Josef 72, 2. VII.
 Tschitschkewitsch Nik. 73, 1. VI.
 Tubiewicz Josef 71, 2. VII.
 Ullmann Julius 73, 1. VI.
 Unger Alduin 72, 2. VI.
 Vogel, Johannes 73, 2. VI.
 Walewski Kasimir 72, 1. VII.
 Westermann Otto 73, 2. VI.
 Witort Alex. 73, 2. VI.
 Witt Alexander 72, 2. VI.

Sexta, 75 Schüler.

Becker Friedrich 75, 1. VI.
 Blumenberg Wold. 74, 1. VII.
 Böncke Adolf 75, 1. VI.
 Borel Alexis 72, 1. VII.
 Buchartowski, Michael 74, 1. VII.
 Busch Johann 73, 1. VII.
 Chędsynski Wladislaw 74, 1. VII.
 Denffer Louis 74, 1. VII.
 Deubner Moritz 73, 2. VII.
 Edelberg Jacob 73, 2. VII.
 Eulenberg Eduard 74, 1. VII.
 Folckmann Paul 74, 1. VI.
 Friede Victor 74, 2. VI.
 Friedenbergt Gotthard 75, 1. VI.
 Friedenbergt Johann 75, 1. VI.
 Friedländer Eugen 73, 1. VII.
 Friedländer Max 75, 1. VI.
 Genis Josef 75, 1. VI.
 Germanoff Iwan 75, 1. VI.
 Goldblatt Isaak 74, 1. VI.
 Goertz Karl 75, 1. VI.
 Grodzicki Vincent 74, 1. VI.
 Günther Nikolai 73, 2. VI.
 Günther Edmund 75, 1. VI.
 Haase Julius 74, 1. VII.
 Heintze Adolf 73, 2. VII.

Heintze Franz 73, 2. VII. —
 Hirschberg Jakob 74, 2. VI.
 Hirschfeld Max 73, 2. VI.
 Horn Edgar 74, 2. VI.
 Jacobsohn Max 75, 1. VI. —
 Jagdhold Heinrich 74, 1. VI.
 Israelsohn Louis 74, 2. VI. —
 Kaminski Anton 73, 2. VII. —
 Knoch Adolf 75, 1. VI.
 Korsak Wladisl. 73, 2. VII.
 Krüger Leo 75, 1. VI.
 Krydel Bolesl. 73, 2. VII.
 Kulwiec Felix 73, 1. VII.
 Kupffer Paul 74, 1. VI.
 Kymmel Christian 74, 2. VI.
 Linde Jakob 73, 1. VII.
 Linde Alex. 75, 1. VI.
 Löwensohn Paul 74, 1. VI.
 Markowitz Leonhard 74, 2. VI.
 Martinevski Eduard 73, 2. VII.
 Monkiewicz Karl 75, 1. VI.
 Packiewicz Konrad 73, 2. VII.
 Packiewicz Rosalian 74, 1. VII.
 Petry Arvid 73, 1. VII.
 Pötter Arthur 74, 1. VI.
 Pucher Emanuel 75, 1. VI. —
 Rexin Alexius 73, 1. VII.
 Ridder Johann 73, 2. VII.
 Rusiecki Erasmus 74, 1. VII. —
 Stender Paul 74, 2. VI.
 Stender Eugen 74, 2. VI.
 Stern Heinrich 74, 1. VII.
 Stobbe Nikolai 74, 2. VI.
 Szczepkowski Anton 74, 2. VI.
 Tittelbach Oswald 73, 1. VII. —
 Tschakste Johann 72, 2. VII. —
 Ucksche Leopold 74, 1. VI.
 Vogel Iwan 74, 2. VI.
 Walaschinas Stanisl. 75, 1. VI.
 Walent Peter 73, 2. VII.
 Węczawowicz Ludwig 74, 2. VI.
 Westermann Ernst 75, 1. VII. —
 Wieliczko Bolesl. 72, 2. VII.
 Wierzbicki Stanisl. 75, 1. VI.
 Wilde Adolf 74, 2. VI.

Witten Hermann 72, 1. VII.
 Wunderbar Hermann 72, 2. VII.
 Zakrzewski Josef 73, 2. VII.
 Zielinski Michael 74, 2. VI.

Septima, 40 Schüler.

Ahrnsohn Theodor 74, 2.
 Baronas Bolesl. 73, 2.
 Beinar Eduard 74, 2.
 Bernstein Max 74, 2.
 Bolderath Wilhelm 75, 1.
 Busch Alex. 75, 1.
 Cahn Emanuel 75, 1.
 Disselbach Gottlieb 74, 2.
 Eiduck Jakob 74, 2.
 Eliasstamm Max 75, 1.
 Eulenberg Alex. 75, 1.
 Friedländer Samuel 74, 2.
 Friedländer Oskar 74, 2.
 Grodzicki Thaddäus 74, 1.
 Grosberg Johann 74, 2.
 Grünfeld Jeannot 75, 1.
 Gurski Wladimir 75, 1.

Gurski Jan 75, 1.
 Hensel Karl 73, 2.
 Jacobsohn Eduard 74, 2.
 Janbicki Eduard 73, 1.
 Januszkiewicz Josef 75, 1.
 Juchniewicz Anton 73, 1.
 Klempner Rudolf 75, 1.
 Kymmel Richard 74, 2.
 Lagsding Johann 74, 1.
 Lawrinaitis Georg 75, 1.
 Löwenstein Moses 74, 2.
 Lurie Eugen 73, 2.
 Mauring Robert 74, 2.
 Nedela Bronisl. 74, 1.
 Petruszewicz Eduard 74, 1.
 Puczek Josef 74, 2.
 Stark Lucian 75, 1.
 Węclawowicz I. Valerian 75, 1.
 Węclawowicz II. Valerian 75, 1.
 Weiklewitz Fritz 74, 2.
 Weiklewitz Jakob 75, 1.
 Wenschkewitz Otto 74, 2.
 Witort Wladislaw 75, 1.

In Summa 381 Schüler.

Zur Frequenz-Statistik des Gymnasiums.

a) Das Gymnasium academicum von 1775 bis 1806.

Das oben mitgetheilte Verzeichnis sämmtlicher Studirenden von 1775 bis 1806 enthält 407 Namen (N. 317 und 352 finden sich doppelt, dagegen fehlt 339). Es ergibt sich hieraus, dass die Schüler-Frequenz während dieser zwei und dreissig Jahre eine äusserst geringe gewesen ist. Nur 12 bis 13 Schüler haben durchschnittlich in jedem Jahre Aufnahme gefunden, semesterlich also zwischen 6 bis 7. Da ferner die „Akademisten“ meist schon nach wenigen Semestern die Anstalt wieder zu verlassen pflegten, so kann es uns nicht befremden, wenn wir berichtet finden, dass zeitweilig weniger Schüler als Lehrer an der Anstalt vorhanden waren. Leider sind uns keine fortlaufenden Schülerverzeichnisse aus jedem Semester oder auch nur fortlaufende Zahlenangaben über die Frequenz erhalten; es finden sich nur vereinzelt Notizen und da die jedesmaligen Prorectoren es unterlassen haben, im Album Jahr und Datum des Abganges eines Schülers zu verzeichnen, so sind wir ausser Stand gesetzt, nachträglich eine Frequenztafel zu construieren. Was ich an diesbezüglichen Angaben habe auffinden können, soll in Folgendem zusammengestellt werden.

Die Anzahl der Schüler betrug:

1775 im 1. Semester	17,	1795 im 1. Semester	20,
„ „ 2. „	28,	1795 „ 2. „	19,
1776 „ 1. „	36,	1799 „ 1. „	19,
„ „ 2. „	40,	1801 „ 1. „	41,
1777 „ 1. „	38,	1803 „ 1. „	25,
1782 „ 2. „	16,	1804 „ 1. „	31,
1783 „ 1. „	20,	1804 „ 2. „	37,
1785 „ 1. „	22,	1805 „ 1. „	33,
1790 „ 1. „	19,	1805 „ 2. „	38,
1793 „ 2. „	17,	1806 „ 1. „	31,
1794 „ 2. „	12,	1806 „ 2. „	28.

b) Das dreiklassige Gymnasium illustre von 1806 bis 1820.

Besser als über die vorhergehende Periode sind wir über die vorliegende rücksichtlich der Frequenzverhältnisse unterrichtet. Zwar bin ich nicht im Stande über die Vertheilung der Schüler auf die einzelnen Klassen Secunda, Prima und Selecta Auskunft zu ertheilen, da hierüber ausreichende Notizen fehlen, doch ist bei den meisten der abgegangenen Schüler im Album das

Datum ihres Abganges verzeichnet und wo es fehlt, aus den in den Acten der ehemaligen Schul-Commission noch erhaltenen Berichten des Gouv.-Schuldirectors mit leichter Mühe zu ergänzen. So lässt sich wenigstens der Bestand der Schüler für ein jedes Semester und die Bewegung durch Eintritt und Austritt für diese Zeit mit einigermaßen genügender Zuverlässigkeit berechnen und feststellen. — Die Eintheilung der Schüler in Klassen wurde ohnehin nicht beobachtet und Versetzungen aus einer Klasse in die andere fanden erst in den letzten Jahren dieser Periode statt. — Am 2. October 1806 befanden sich bei der Umwandlung des Gymn. academicum in das Gymn. illustre 24 Schüler in der Anstalt. Seitdem fanden folgende Veränderungen hinsichtlich der Frequenz statt:

Semester.	Aufnahme.	Bestand.	Abgang.	davon zur Univ.	Semester.	Aufnahme.	Bestand.	Abgang.	davon zur Univ.	Semester.	Aufnahme.	Bestand.	Abgang.	davon zur Univ.
1806 ^{2/10}	24	—	—	—	1811 I.	29	—	—	—	1816 I.	59	—	—	—
	2	—	—	—		13	5	2			8	16	10	
II.	26	—	—	—	II.	37	—	—	—	II.	51	—	—	—
	5	4	?			9	5	4			2	9	5	
1807 I.	27	—	—	—	1812 I.	41	—	—	—	1817 I.	44	—	—	—
	4	4	3			12	10	4			17	18	13	
II.	27	—	—	—	II.	43	—	—	—	II.	43	—	—	—
	3	4	4			9	6	1			6	7	3	
1808 I.	26	—	—	—	1813 I.	46	—	—	—	1818 I.	42	—	—	—
	3	7	4			15	11	5			21	11	1	
II.	22	—	—	—	II.	50	—	—	—	II.	52	—	—	—
	6	6	3			6	14	9			6	9	4	
1809 I.	22	—	—	—	1814 I.	42	—	—	—	1819 I.	49	—	—	—
	6	1	1			18	8	6			18	13	7	
II.	27	—	—	—	II.	52	—	—	—	II.	54	—	—	—
	3	2	1			6	2	1			4	8	1	
1810 I.	28	—	—	—	1815 I.	56	—	—	—	1820 I.	50	—	—	—
	2	5	5			17	16	11			12	16	11	
II.	25	—	—	—	II.	57	—	—	—	II.	46	—	—	—
	7	3	1			8	6	2			—	14	10	

Es verblieben mithin zum Beginn des Jahres 1821 in der Anstalt 32 Schüler. —

Aus vorstehender Übersicht ersehen wir, dass die Frequenz, wenn auch nicht wesentlich, so doch im Vergleich mit der vorigen Periode immerhin gestiegen ist. Im Verlaufe dieser 14 Jahre sind 248 Schüler aufgenommen worden, semesterlich mithin im Durchschnitt 8,5. Fast eben so viele haben die Schule wieder verlassen, nämlich 240, von welchen 132 die Universität bezogen haben, vier gestorben sind; das ergibt 55 und 1,66 %.

Nicht alle zur Univ. Abgegangenen mögen das Zeugnis der Reife erhalten haben, das auch vor der förmlichen Einführung eines Abiturienten-examens (Vorschrift der Schul-Commission zu Dorpat vom 14. Mai 1814)

ertheilt zu werden pflegte. Doch haben in dem namentlichen Verzeichniss nur solche Schüler Aufnahme gefunden, von denen es im Album ausdrücklich heisst: *abiti in Universitatem*. Dieser Ausdruck lässt freilich die Frage offen, ob mit oder ohne Zeugniss der Reife, doch ist das erstere das bei weitem Wahrscheinlichere. Allerdings ertönten zu jener Zeit gar häufig die Klagen der Schulmänner, die auch in der Folgezeit nicht ganz verstummt, dass der Zutritt zu den Hallen der Universität den Aspiranten durch milde Prüfungen, welche die Hochschule selbst veranstaltete, gar leicht gemacht werde, was die Entvölkerung der Schulen ungemein befördere. —

Das Album weist als letzte Nummer die Zahl 653 auf; 627 findet sich doppelt.

c) Das fünfklassige *Gymnasium illustre* von 1821 bis 1838.

Durch das Zusammentreffen mehrerer ungünstiger Umstände sind wir über die im Augenblicke uns interessierende Frage kaum besser unterrichtet, als über die Zeit der ersten Periode. Vor wenigen Jahren noch lagen die Verhältnisse anders und günstiger. Damals existierten Censurbücher, in welchen natürlich die Schüler jedes Semesters verzeichnet standen; Tagebücher, gleichfalls mit Schülerverzeichnissen u. s. w. Wären uns diese Bücher erhalten, so liessen sich mit verhältnismässig geringer Mühe Frequenzlisten herstellen und hieraus statistische Berechnungen mancherlei Art herleiten. Der damalige Gouvernements-Schuldirektor hat jedoch gegen Ende der fünfziger Jahre wegen Raummangel im Locale des Archivs sich höhern Orts die Genehmigung dazu erbeten, alle überflüssigen und unbrauchbaren Acten und dergl. als *Maculatur* veräussern zu dürfen und die Genehmigung dazu ist ihm ertheilt worden. Leider ist die in Folge dessen veranstaltete Auswahl nicht von den geschicktesten Händen vollzogen worden. Selbst für historische Forschungen über das *Gymnasium* und die übrigen Schulen des Gouvernements liefert das übriggebliebene Actenmaterial nicht mehr die Ausbeute, die das Archiv unstreitig geboten hätte, wenn es in seiner Integrität erhalten worden wäre; für statistische Erhebungen ist es völlig unzureichend. Censur- und Tagebücher u. s. w., sind durch die Hände von Ankäufern in die Gewürzbuden gewandert und dadurch ist nicht nur wichtiges statistisches Material verloren gegangen, sondern die Canzellei selbst hat sich der Mittel beraubt, über ältere ehemalige Schüler genügende Auskunft ertheilen zu können, falls solches von ihr verlangt wird. Andere Schülerverzeichnisse finden sich auch nicht vor. Nun liessen sich trotzdem völlig genügende Frequenzlisten etc. anfertigen, wenn das Album der Anstalt zuverlässige Notizen über Ein- und Austritt eines Schülers enthielte, die Conferenzprotocolle aber über die Klassenversetzungen Auskunft ertheilten. Beides ist nicht der Fall; die Protocolle sind namentlich in dieser Beziehung lückenhaft, das Album ungenügend. Als Beweis dafür, wie flüchtig das Album geführt worden, diene, dass nicht einmal alle Eingetretenen darin verzeichnet sind (man vergleiche z. B. im Verzeichnisse der Abiturienten 250, 252, 295, 296; der Nachweis für eine dreifache Anzahl lässt sich leicht erbringen),

geschweige denn, dass der Austritt eines Schülers sorgfältig und richtig vermerkt worden. Etwa bei der Hälfte fehlt diese Notiz ganz.

So blieben denn alle meine Versuche, den Bestand der Anstalt von Semester zu Semester und von Klasse zu Klasse durch sorgfältig angefertigte Schülerverzeichnisse nach dem annoch vorhandenen Material festzustellen, vergeblich und alle darauf verwandte Mühe und Arbeit war fruchtlos und eitel. — Einen kaum genügenden Ersatz bieten die Zahlenangaben in den officiellen Berichten an die Schul-Commission. In verschiedenen Berichten und zu verschiedenen Zeiten des ganzen Jahres mitgetheilt, bleiben die Zahlenangaben stets unverändert. Da sie nun doch für irgend einen Zeitpunkt des Jahres richtig gewesen sein werden, so mögen sie in Ermangelung anderer Angaben hier ihre Stelle finden. Es befanden sich im Gymnasium:

	in V.	IV.	III.	II.	I.	in Summa.	
1821	23	17	36	20	6	102	Schüler.
1822	31	36	38	26	8	139	„
1823	42	48	53	35	9	187	„
1824	38	53	52	40	22	205	„
1825	40	50	52	41	20	203	„
1826	31	34	58	29	21	173	„
1827	28	45	52	37	15	177	„
1829	37	39	46	28	18	168	„
1830	46	38	56	35	7	182	„
1831	30	42	49	38	11	170	„
1832	35	48	45	37	15	180	„
1833	170	„
1834	152	„
1835	158	„
1836	201	„
1837	189	„
1838	182	„

Das Album reicht für diese Periode von 654 bis 1579, demnach müssten während dieser 18 Jahre 925 Schüler eingetreten und 805 Schüler ausgetreten sein. Es sind jedoch nach genauer Berechnung 927 eingetreten, also semesterlich c. 26, und 807 ausgetreten, unter diesen 204 Abiturienten, mithin 25,29 %.

d) Das Gouvernements-Gymnasium von 1839 bis 1875, seit 1861 siebenklassig.

Die folgenden Frequenztabellen sind nach den von mir angefertigten Schülerlisten entworfen:

Aus den vorstehenden Tabellen entnehmen wir zunächst folgende Übersichten. Es sind aufgenommen worden:

	V.	IV.	III.	II.	I.	Sum.		VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Sum.
1839 u. 40	40	29	34	3	0	106									
1841—45	123	86	78	14	0	301	1861—65	136	39	48	53	56	17	2	351
1846—50	126	97	82	17	0	322	1866—70	120	81	55	77	52	5	1	391
1851—55	122	50	89	40	0	301	1871—75	127	146	58	46	21	2	2	402
1856—60	135	61	105	89	0	390	(9 Sem.)								
1839—60	546	323	388	163	0	1420	1861—75	383	266	161	176	129	24	5	1144

Während die Aufnahme in der untersten und den mittlern Klassen in jedem Lustrum fast gleich geblieben ist, nehmen wir in den 50iger Jahren unseres Jahrhunderts einen starken Zudrang zur Secunda, in den 70iger Jahren zur Sexta wahr. Beide Erscheinungen haben ihren Grund in der Errichtung besonderer Privat-Lehranstalten, welche für diese Klassen vorbereiteten, die erste auch noch in der Existenz der Forstklassen, welche manchen Schüler aus andern Gymnasien, namentlich aber aus dem der Nachbarstadt Riga anzogen.

Um die Anzahl sämtlicher Personen, welche das Gymnasium im Laufe des ersten Jahrhunderts seines Bestehens besucht haben, zu ermitteln, genügt die Angabe der letzten Incriptionsnummer 4133 keineswegs. Auch dürfen wir zu den bisher von uns für die einzelnen Perioden gefundenen Zahlen 407, 248 und 927, in Summa 1582 die Zahlen 1420 und 1144 nicht einfach hinzuaddieren. In den beiden letzteren Zahlen ist jeder zum zweiten oder dritten Male oft schon nach einem Semester oder nach noch kürzerer Frist wieder eingetretene Schüler doppelt oder dreifach gezählt nach dem Vorgange des Albums, welches dieses Verfahren in den meisten Fällen, wenn auch keineswegs consequent seit der Amtsführung des Directors Belago in Anwendung gebracht hat. Demnach haben wir die Zahl 1420 auf 1386 zu reducieren, so dass in der Periode 1839—1860 incl. jährlich in Durchschnitt 63 Schüler eingetreten sind. Für die Periode 1861—75 dürften aus demselben Grunde c. 16 Schüler in Abzug zu bringen sein, so dass in dieser Zeit in Wirklichkeit etwa 1128 Knaben, also jährlich circa 78 Schüler eingetreten sind. Somit wäre die Gesamtzahl aller Schüler, welche das Gymnasium bisher besucht haben, ungefähr 4096; genau lässt sich die Zahl leider jetzt nicht mehr feststellen.

Über die Abgegangenen erhalten wir folgende Übersichtstabelle. Es haben das Gymnasium vor beendigem Cursus und als Abiturienten verlassen

	V.	IV.	III.	II.	I.	Abt.	Sum.		VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Abt.	Sum.
1839-40	19	21	20	20	8	15	103										
1841-45	20	55	78	36	13	42	244	1861-65	19	35	43	53	34	52	19	117	372
1846-50	36	70	72	45	24	65	312	1866-70	28	37	43	69	51	49	10	86	373
1851-55	20	53	66	49	19	97	304	1871-75	28	36	50	56	40	34	10	57	311
1856-60	26	54	71	74	15	113	353	(9 Sem.)									
1839-60	121	253	307	224	79	332	1316	1861-75	75	108	136	178	125	135	39	260	1056

Von allen Abgegangenen waren mithin in der Periode von 1839—1860 Abiturienten 25,2 % und in der Periode von 1861—1875 24,6 %; sieht man jedoch auf die ganze Zeit von 1806 bis 1875 und vergleicht die Zahl der Abiturienten mit der während dieser Zeit Ausgetretenen, so ergibt sich ein

Verhältnis von nahezu 10 : 3, so dass fast jeder dritte Schüler den Cursus der Schule vollendet hat, seit 1839 aber und gegenwärtig ungefähr jeder vierte Schüler dieses Ziel erreicht. — 29 Schüler hat die Anstalt in der Periode von 1839—60, 19 in der Zeit von 1861 bis jetzt durch den Tod verloren.

Ich muss es mir aus mehrfachen Gründen versagen, aus den oben mitgetheilten Zahlen noch anderweitige Folgerungen zu ziehen und Betrachtungen daran zu knüpfen, zu welchen sie mehrfach auffordern. Vielleicht geschieht es in der Folge an einem anderen Orte. Nur eine Frage möchte ich noch kurz berühren und beleuchten. Man findet in unseren Provinzen und namentlich auch in Mitau vielfach die Ansicht verbreitet, dass nur wenige Schüler der unteren Klassen das Ziel des Gymnasiums, die Reife für die Universität erreichten; bei weitem die meisten Abiturienten seien in höhere Klassen des Gymnasiums eingetreten; man hat hieraus den Schluss gezogen, dass die unteren Klassen des Gymnasiums überflüssig seien und dass man die Vorbildung für das eigentliche Gymnasium besonderen Privat- oder öffentlichen Schulen überlassen müsste. Wenn es auch wahr bleibt, dass viele Schüler namentlich die unteren Klassen besucht haben oder noch besuchen, deren Absicht es nie gewesen den Gymnasialcursus zu vollenden und die nur aus Mangel an andern zweckentsprechenden Schulen, Schüler des Gymnasiums geworden sind, so dürfte diese Erscheinung auch bei den projectierten Vorbereitungsschulen zu Tage treten. Sind doch die in die höheren Klassen eingetretenen Schüler auch nur gewissermassen die Elite aus der Zahl ihrer bisherigen Mitschüler! Deshalb kann man sie auch nur mit denjenigen Schülern der untern Klassen des Gymnasiums vergleichen, welche bereits die Stufe erreicht haben, die für jene den Anfang ihrer Laufbahn im Gymnasium bildet, nicht etwa mit allen in die unterste Klasse eingetretenen Schülern.

Es kam nun darauf an, die Statistik zu befragen. Ich habe zu dem Zwecke einen genügend langen Zeitraum gewählt, nämlich die Periode von 1840 incl. bis 1860 incl., bis zur Umwandlung des Gymnasiums in ein siebenklassiges. Alle Schüler, welche nach kurzer Abwesenheit wieder eingetreten sind, habe ich den Versetzten zugerechnet, falls sie in eine höhere Klasse traten, bei längerer Abwesenheit aber den Neueingetretenen. Mit Weglassung aller Details ergibt sich folgendes Resultat:

Egtr. in V.	Versetzt nach				Abt.	Egtr. in IV.	Versetzt nach				Abt.	Vers. nach		Abt.	Egtr. in II.	Vrs. n. I.	Abt.
	IV.	III.	II.	I.			III.	II.	I.	II.		I.					
519	411	255	136	88	77	294	204	142	100	85	354	261	173	140	153	113	94
100	79,2	49,1	26,4	16,9	14,8	100	69	48,3	34	28,9	100	73,7	48,8	39,3	100	73,8	61,4
	100	62	33	21,4	18,7	100	69,6	48,5	41,8	100	70,4	59,8	66,2	53,6	100	80,9	83
		100	53,3	34,5	30			100	70,4	59,8			100	80,9			
			100	64,7	56,6				100	85							
				100	87,5												

Aus dieser Tabelle ergibt sich, dass von den nach Prima gelangten Quintanern ein grösserer Procentsatz das Abiturientenexamen gemacht haben, als von allen in die übrigen Klassen eingetretenen Schülern. Es folgt Quarta, dann Secunda; am ungünstigsten stellt sich das Verhältnis für die in Tertia eingetretenen Schüler heraus.

Die Besoldungen der Lehrer und die Summen für den Unterhalt der Anstalt.

1. Von 1775 bis 1795. Die Fundationsakte des akademischen Gymnasiums vom 8. Juni 1775 bestimmt in § III als jährliche Widmense summe zum Unterhalte der Anstalt 8720 Reichsthaler in Albertus, welche „alle Quartal, und zwar die Besoldungen der Professoren und anderer Lehrer an jeden derselben gegen seine Quittung, der zu den Besoldungen der Unterbedienten und andern Ausgaben bestimmte Rest hingegen an den jedesmaligen Rector gegen seine Quittung prompt und baar aus der Rentei bezahlt werden soll.“ Von dieser Summe sollte jeder der 9 Professoren 600, jeder der 8 Lehrer 300 Rthlr. Alb. erhalten, in Summa 7800 Thlr., so dass mindestens 920 Thlr. für die akademische Kasse oder das Aerarium (§ XXIX.) jährlich erübrigt worden wären. Doch gestalteten sich die Besoldungen gleich anfangs anders, als projectiert war, indem einige Professoren (Ferber, Stark, Groschke) 800 Rthlr. Alb. erhielten, andere (Beseke, Beitler) 200 Ducaten, was nach dem jedesmaligen Course berechnet, 600 bis 620, im Jahre 1803 aber 650 Rthlr. betrug. Andere Professoren dagegen, wie Watson, Tiling, Schwemschuch erhielten nur 500 Rthlr., weil ersterer als ehemaliger Rector der grossen Stadtschule von dem Herzoge eine Pension von 100 Thlrn. bezog und eine freie Amtswohnung hatte, da er 1781 das Rectorat abermals übernahm, während die beiden anderen als Prediger gleichfalls für ihre Wohnungen keine Sorge zu tragen brauchten. Auch der Schreib- und Rechenmeister, sowie der Zeichenmeister bezogen statt 300 ein jeder nur 250 Rthlr. Gehalt.

Ausserdem erhielt ein jeder Professor ein sogenanntes Deputatstück (§ III der Fund.-Akte), das waren 25 Lof Roggen, 25 Lof Hafer, 12 Lof Gerste und 3 Lof Weizen, welche zu liefern der Herzog schon am 12. December 1774 verschiedene seiner Ökonomien angewiesen hatte. Ferner kamen zur Vertheilung unter die Professoren zu gleichen Theilen 3 Rthlr. Immatriculationsgebühren von jedem Immatriculierten und 20 Rthlr. Collegien-gelder jährlich. Mittellose Schüler wurden bereitwilligst von beiden Zahlungen befreit. Die Lehrer der Sprachen und Künste hatten keinen Antheil an diesen Geldern; ebensowenig erhielten sie etwas an Deputat.

Von den Pensionen handelt § XXIII. Erkrankte Lehrer erhalten nach 10jähriger rühmlicher Verwaltung ihres Lehramtes ein Jahr lang ihre ganze Besoldung; bei längerer Krankheit die Hälfte von allem; nach dem Tode erhalten die Wittve und die Kinder das ganze eingelebte Quartal und das folgende als ein Gnadengehalt.

Der jedesmalige Prorector bezog aus der akademischen Kasse 50 Thlr. für seine Onera und 15 Thlr. zu Canzelleizwecken, der Bibliothekar 60 Thlr. aus der Widmense summe, desgleichen der Prof. der Mathem. als Astronom 150 Thlr., während ihm für das Kalendermanuscript noch 120 Thlr. aus der

akad. Kasse gezahlt wurden. Die akademische Kasse bestritt auch die Kosten für die Redaction der Mitauschen Zeitung, welche dem Prof. Tiling übertragen wurde, mit 150 Thlrn., und für die Redaction des Intelligenzblattes, welche Prof. Beseke übernahm, mit 50 Thlrn. Alb., jedoch nur während der beiden ersten Jahre. Vom Jan. 1777 ab übernahm Prof. Watson im Auftrage des Herzogs die Redaction und den Debit der Zeitung auf eigene Gefahr und Kosten, und hat sie bis an seinen Tod 1805 behalten, so dass die akademische Kasse von diesem Privilegium während dieser Zeit nicht den geringsten Vortheil zog.

Von der Widmensumme kamen noch 70 Thlr. für Holz und Licht, 100 Thlr. für den Pedellen Rückmann und 60 Thlr. für den Calefactor Prüffert zur Auszahlung. Nach dem Tode des Letzteren 1784 verwaltete der erstere beide Aemter und bezog demnach auch die ganze Summe. Es wurden also ausser den Besoldungen der Professoren und Lehrer von der Widmensumme noch 440 Rthlr. im Ganzen abgelassen, so dass ein Rest von ca. 480 Thlrn. der herzoglichen Rechnungskammer verblieb. Nach der Resignation des Herzogs Peter reichte das akademische Concil bei der von der kaiserl. russ. Regierung niedergesetzten Edictal-Liquidations-Commission eine ausführliche Schrift ein, in welcher dasselbe seine Forderungen an die ehemalige herzogliche Rentei, gestützt auf § III der Fundationsacte, zu begründen suchte. Nach der einen Berechnung betragen diese Forderungen mit Hinzurechnung der Zinsen nicht weniger als 44,857 Rthlr., nach der andern 37,764 Rthlr. in Alb. u. 4¼ Mark. Weder die eine, noch die andere Berechnung wurde als liquide Schuld des ehemaligsn herzoglichen Fiscus anerkannt.

Nach dem § III der Fund.-Acte übernahm der herzogliche Fiscus auch alle etwa erforderlichen Bauten und grössern Reparaturen, während die Kosten für die kleineren die akadem. Kasse tragen sollte. Das ist denn auch stets so gehalten worden. Ebenso trug der Herzog die Reisekosten für Professoren, welche aus dem Auslande berufen wurden. Bei Gelegenheit der Eröffnung der Bibliothek am 17. October 1775 machte der Herzog der Akademie ein Geschenk von 200 Thlrn. jährlich, welche zur Vermehrung der Bibliothek verwandt werden sollten. Seit dem Jahre 1790 wurde diese Summe aber nicht mehr gezahlt.

Von dem akademischen Aerarium handelt hauptsächlich § XXIX der Fund.-Acte. Den Grundstock desselben sollte ein am Inaugurationstage des Gymnasiums gnädigst geschenktes Quartal der Widmensumme im Betrage von 2180 Thlrn. bilden. Doch wurden alljährlich bis 1795 nur die Zinsen mit 130 Thlrn. 16 Sechsern aus der herzoglichen Rentei gezahlt, das Capital selbst zurückbehalten. Ausserdem flossen in diese Kasse 1 Thlr. Immatriculationsgebühren von jedem Studierenden, welche Zahlung keinem erlassen wurde, die Einnahme für die Kalender, welche nach Abzug der Druckkosten einen Reingewinn von 3—400 Rthlr. jährlich abwarf, das Heuergeld für ein in der Doblenschen- oder Judenstrasse belegenes Haus nebst Platz (3. Quartier Nr. 73), welche dem Gymnasium zur Einrichtung eines botanischen Gartens vom Herzoge am 12. April 1775 geschenkt worden waren, mit 50 Rthlrn. und diverse

kleinere Einnahmen, wie für das Vermiethen des Saales, Abzugsgelder, Strafgefälle, Zinsen u. s. w. Der vorzüglichsten Ausgaben ist schon gelegentlich gedacht worden. Zu erwähnen wären noch die Ausgaben, welche die nicht seltenen und zuweilen recht kostspieligen Feierlichkeiten, sowie das Abonnement auf mehrere ausländische Zeitungen der akad. Kasse verursachten.

2. Von 1795 bis 1806. Nach der Unterwerfung Kurlands unter den Scepter des mächtigen russischen Reiches blieb der Etat fürs erste unverändert bestehen. Nur statt der 70 Thlr. Holz- und Lichtgeld wurden nunmehr jährlich 40 Faden Brennholz in natura aus den Kronsforsten geliefert. — Auch die Besoldungen blieben unverändert. Die Nachfolger der Professoren Tiling und Schwemschuch erhielten ebenfalls nur 500 Rthlr., obgleich sie keine Amtswohnungen hatten, lediglich aus dem Grunde, weil ihre Vorgänger dieses Gehalt bezogen hatten, Prof. Groschke dagegen erhielt nach wie vor 800 Rthlr. An die Stelle des seit 1795 unbesetzt gebliebenen Amtes eines italienischen Sprachlehrers trat 1799 ein russischer Sprachlehrer. — Schmerzlich empfunden wurde es, dass die vom Herzoge schon 1790 eingestellte Zahlung von 200 Rthlrn. zur Vermehrung der Bibliothek auch während dieser ganzen Periode unterblieb. Erst der neue Etat von 1806 weist diesen Posten wieder unverkürzt auf. Ebenso erlitt das akademische Aerarium durch Einstellung der Zinszahlungen für das vom Herzoge geschenkte Quartal der Widmensumme einen empfindlichen Verlust. Die kaiserliche Rentei durfte sich ohne Allerhöchsten Befehl zu dieser ausserordentlichen Zahlung natürlich nicht verstehen. So blieb denn die Einnahme des Aerariums auf das Heuergeld für das Haus in der Doblenschen Strasse, seit 1794 auf 60 Thlr. erhöht, auf die Kalendergelder, seit 1798 für 300, seit 1801 für 400 Rthlr. an den Buchdrucker Steffenhagen verpachtet, auf die Immatriculationsthaler und auf die Zinsen von einem Capitale von 2600 Rthlrn., das mittlerweile angesammelt worden war, beschränkt. Eine neue Einnahmequelle eröffnete sich erst 1805 nach dem Tode des Prof. Watson, wodurch der Debit der Zeitungen dem akademischen Concil wieder zufiel. Prof. Koechy übernahm die Redaction.

Mit einem Schlage jedoch gestaltete sich die pecuniäre Lage der Anstalt in der günstigsten Weise, als S. Majestät der Kaiser Alexander I. am 17. December 1804 auf Vorstellung des Finanzministers zu befehlen geruhten, dass die volle Widmensumme von 8720 Thlrn. von 1805 ab jährlich völlig ausgezahlt werde. —

3. Der Etat vom 2. October 1806. Die sogenannten „Modificationen für das Gymnasium zu Mitau“, welche seit der Umgestaltung des Gymnasium academicum in das Gymnasium illustre die Verfassung der Anstalt bildeten, weisen in ihrem Anhang ein doppeltes Etat auf: A. Interims-Etat, B. Künftiger bleibender Etat. Beide enthalten in Einnahme die Widmensumme von 8720 Rthlrn. Alb. und als zweiten Posten: An Kalenderpacht und Gartenmiete jährlich im Durchschnitt 425 Thlr., in Summa also 9145 Thlr. Alb. Durch diese Verschmelzung der Widmensumme mit dem Aerarium wurde letzteres als besondere Kasse aufgehoben. Da zwei Professuren eingingen, die Professur der Philosophie und der Jurisprudenz, so wurde da-

durch eine Erhöhung der Besoldung der übrigbleibenden 7 Professoren, deren Nachfolger jedoch den Titel Oberlehrer führen sollten, ermöglicht. Ein jeder von ihnen erhielt nunmehr 800 Rthlr. Gehalt; desgleichen wurde die Besoldung des russischen Sprachlehrers auf 400, die des Zeichenlehrers auf 300 Thlr. erhöht. Ein Lehrer der Reitkunst wurde nicht wieder angestellt, der Schreib- und Rechenmeister sollte nur ad dies vitae sein Gehalt von 250 Thlrn. beziehen, sein Amt nach seinem Tode eingehen. Die übrigen 4 Lehrer blieben in ihren Ämtern und bei ihrem Gehalte von 300 Thlrn. Eine weitere Abweichung des Interimsetats von dem bleibenden besteht darin, dass dem Nachfolger des Professors der Mathematik statt 270 Thlrn. nur 150 Thlr. für Anfertigung des Kalenders gezahlt werden sollten. Auf solche Weise würden nach dem Tode des Prof. der Math. und des Rechenmeisters 370 Thlr. flüssig geworden sein, welche alsdann zur Erhöhung der Besoldungen des Directors um 150, des Lehrers der Gymnastik um 100, des Bibliothekars um 40, der Dienerschaft um 30 Rthlr., sowie zur Vermehrung der Fonds für physikalische Instrumente um 20, für Modelle um 30 Thlr. verwandt werden sollten. Prof. Beitler starb 1811, der Rechenmeister Frübuss wurde jedoch erst am Schlusse des Jahres 1836 des Dienstes entlassen. Dennoch bezog der Govv.-Schuldirektor neben seinem Gehalte als solcher im Betrage von 1500 Rbl. Bco. = 428 Rbl. 57 Kop. S.-M. incl. der Reisegelder behufs Inspection der Schulen, welche ihm aus der allgemeinen Etatssumme für die Schulen des Gouvernements gezahlt wurden, schon seit dem Jahre 1809 jenen Zuschuss aus den Ersparnissen der Kasse des Gymnasiums. Über die Vertheilung der Deputate enthalten die Modificationen folgende Bestimmung: „Der Director und die 7 resp. Professoren und Oberlehrer erhalten jeder 25 Lof Roggen, 25 Lof Haber, 12 Lof Gerste, 3 Lof Weizen. Die beiden ältesten Lehrer der Anciennität nach erhalten jeder 9 Lof Roggen, 9 Lof Haber, 4 Lof Gerste, 1 Lof Weizen. Der Gymnasiendiener erhält 7 Lof Roggen, 7 Lof Haber, 4 Lof Gerste und 1 Lof Weizen.“ Da jedoch eine directe Mittheilung an den kurländ. Kameralhof über diese Anordnung unterlassen wurde, so lieferte derselbe blos Deputatstücke an die Prof. und Oberlehrer und es bedurfte langer Unterhandlungen, bis endlich im Jahre 1819 der Finanzminister die Nachlieferung der einbehaltenen Deputate dem Kameralhofe anbefahl.

Das Schulgeld betrug wie bisher 20 Thlr. und wurde unter die Professoren resp. Oberlehrer zu gleichen Theilen vertheilt, die Incriptionsgebühren fielen dem Director zu.

Am 7. Septbr. 1805 hatte S. Majestät der Kaiser einen vom Mitgliede der Ober-Schulcommission Fuss ausgearbeiteten Entwurf zu einem Pensionsfonds für Lehrer bestätigt. Derselbe setzte fest, dass nach untadelhaftem 20jährigem Dienste $\frac{1}{3}$, nach 25jährigem Dienste $\frac{2}{3}$, nach 30jährigem aber das volle Gehalt als Pension gezahlt werden solle. Die Wittwen hatten auf einen Theil der Pension nur dann Ansprüche, wenn ihr Mann im Dienste starb, der Kinder war gar nicht gedacht worden. Es war natürlich, dass jeder Schulbeamte so lange als möglich im Dienste zu verbleiben suchte, um wenigstens seiner Wittve nach seinem Tode eine Einnahme zu sichern.

Am 28. Decbr. 1818 erschien nun ein Ukas, nach welchem auch die Kinder verstorbener Lehrer einen Anspruch auf Pension zu erheben berechtigt seien.

In die Kasse des Gymnasiums floss nach wie vor die Pachtsumme für das Haus in der Doblenschen Strasse mit 60 Rthlrn. und die Pacht für Kalender und Zeitungen (Redacteur war Professor Cruse) vom Buchdrucker Steffenhagen, seit 1811 in Summa 700 Rbl. S.-M. Auch war seit 1818 ein Theil des Hofplatzes an den Bäckermeister Liss für 12 Thlr. verpachtet worden.

Zur Vermehrung der Bibliothek bestimmte der Etat 200, zu Schülerprämien 100, zu ökonomischen Ausgaben 245 und für die Sammlungen von Instrumenten und Modellen 310 resp. 360 Thlr. Alb.

4. Der Etat vom 4. Juni 1820. Der § 276 des Schul-Statuts vom 4. Juni 1820 lautet: „Das Gymnasium illustre zu Mitau hat seinen von der Krone aus anderweitigen Einkünften bezahlten und aus den Zeiten der kurländischen Herzöge herrührenden Etat, welcher nach den im Jahre 1804 (soll heissen 1806) bestätigten Modificationen der Stiftungsacte dieses Gymnasii bestehen soll. Da aber dieses Gymnasium, welches nur aus drei Classen bestand, noch zwei hinzu erhalten soll, und nach der ehemaligen Verfassung keinen Director hatte, so wird die ursprüngliche Etatssumme mit den Gehalten eines Directors, eines Oberlehrers, zweier wissenschaftlicher Lehrer und eines Musiklehrers nach dem Fusse der am Rigaschen Gymnasio angestellten vergrössert, sowie auch mit der Summe für 10 Stipendien und einem Zuschusse zu der Heizung.“ Die ganze Summe, um welche der Etat auf solche Weise erhöht wurde, betrug 13650 Rbl. Bco.

Sonst blieb alles zunächst unverändert. Nur in die Vertheilung des Schülgeldes wurde ein neues Princip eingeführt, welches der § 52 des Schul-Statuts bestimmte. Nach demselben bildete „das Lehrgeld durch alle Classen eine gemeinschaftliche Kasse, deren Inhalt halbjährlich unter die Lehrer (also nicht mehr die Oberlehrer allein, und nicht mehr zu gleichen Theilen, sondern) pro rata der Stunden, welche sie geben, vertheilt wird.“ Es betrug in den 3 oberen Classen, wie früher, 20 Thlr. Alb., in den beiden untern Classen jedoch nur 10 Thlr. Alb. jährlich. Nur der Lehrer der franz. Sprache, welchem jeder Schüler, der an diesem Unterrichte theilnahm, 3 Rbl. S.-M. zu zahlen hatte (§ 29) und der Director, welchem die Inscriptionsgebühren, 4 Thaler in den obern, 2 Rbl. S.-M. in den untern Classen zufielen (§ 52), participierten nicht am Schulgelde.

Über die Vertheilung der Deputate wurde mit Genehmigung des Herrn Ministers vom 26. Juni 1824 die Bestimmung getroffen, dass nach dem Ableben der beiden Lehrer und des derzeitigen Schuldieners der Antheil derselben am Deputat dem achten Oberlehrer zufalle.

Die Pachtsummen für den Hofplatz sowohl, als für Zeitungen und Kalender blieben unverändert, nur für das Haus und den Gartenplatz in der Doblenschen Strasse sank 1832 wegen Baufälligkeit des Hauses die Pacht auf 30 Rthlr. und nachdem das Haus 1833 abgebrochen worden, auf 12 Rbl. S.-M. herab.

Noch vor der Einführung eines neuen Etats wurde der bestehende mehrfach erhöht; so am 25. April 1828 aus den ökonomischen Summen des Departements der Volksaufklärung bei Anstellung eines Oberlehrers der russ. Sprache mit einem Gehalte von 2100 Rbl. Bco. und 750 Rbl. Bco. an Quartiergeldern; so ferner am 6. Juli 1835 aus dem Reichsschatze zur Erhaltung der neuerrichteten beiden Forstklassen am Gymnasium um 1890 Rbl. S.-M. und 1750 Rbl. Bco., wovon je 900 Rbl. S. zur Besoldung und 600 Rbl. Bco. zu Quartiergeldern für jeden der beiden neu anzustellenden Lehrer, der Rest aber zur Anschaffung von Büchern und zu ökonomischen Bedürfnissen, sowie zur Bestreitung der Kosten für Excursionen bestimmt wurde. Der Director bezog seit dem 5. Sept. 1834 aus dem vacanten Gehalte des Prof. der Naturgeschichte ein Quartiergeld von 1000 Rbl. Bco.

Die Pensionsverhältnisse, wie sie im Allgemeinen noch heute gelten, wurden durch das Statut vom 8. Decbr. 1828 in § 295 bis 302 festgesetzt und hierauf durch die Allerhöchsten Befehle vom 18. April 1834 und vom 21. März 1835, namentlich aber durch die vom 18. November 1836 und 23. November 1837 geregelt.

5. **Der temporäre Etat vom 20. Jan. 1838**, abermals auf 3 Jahre bestätigt am 24. December 1840 und der **bleibende Etat vom 15. März 1844**. Beide unterscheiden sich nicht wesentlich von einander. Der erstere weist eine Totalsumme von 61252 Rbl. Bco. = c. 17500 Rbl. S. M., der zweite die Summe von 17055 Rbl. 95 Kop. S. M. auf. In beiden wird von der ursprünglichen Widmensumme ganz abgesehen. Nicht nur die ganze Besoldung des Gouv.-Schuldirectors, sondern auch die Summen, welche für denselben zu Reisen, behufs Besichtigung der Lehranstalten im Gouvernement ausgeworfen sind, sowie die Summen zu Canzelleibedürfnissen und die Besoldung des Schriftführers und des Canzellisten sind dem Etat des Gymnasiums zugerechnet worden. Ein neues Amt ist durch Anstellung eines Inspectors beim Gymnasium nach dem Vorbilde des Statuts für die Gymn. Russlands vom 8. Decbr. 1828 geschaffen worden, dagegen scheiden die Ämter der Oberlehrer für allgemeine Philologie und Naturgeschichte aus. Die Besoldung des seit 1828 angestellten Oberlehrers der russ. Sprache wird in den Etat aufgenommen und da auch der zweite bisherige russ. Lehrer zum Oberlehrer umbenannt wird und die Emolumente eines solchen beziehen soll, so bleibt die Zahl von 8 Oberlehrern vollzählig. Den Lehrern der franz. und engl. Sprache, sowie den Lehrern des Zeichnens und Gesanges verblieb ihr bisheriges Gehalt; dagegen wurde die Gage der Lehrer der Gymnastik und des Tanzens auf 612 Rbl. Bco. oder 171 Rbl. 40 Kop. S. M. herabgesetzt. Der letztere war schon am Schlusse des Jahres 1837 entlassen worden, der erstere nahm zu Anfang des Jahres 1843 seinen Abschied, auch das Amt eines Lehrers der engl. Sprache wurde im August 1839 vacant. Alle 3 Ämter blieben unbesetzt bis zur Errichtung einer in Aussicht genommenen adligen Pension beim Gymnasium. Ihre vacanten Gehälter wurden den Ersparnissen des Gymnasiums zugelegt. — In beiden Etats ist zur Besoldung eines Religionslehrers orthodox-griech. Confession eine Summe von 600 Rbl. Bco. oder 171 Rbl. 60 Kop. S. M. ausgeworfen und der Etat der Forstklassen

vollständig aufgenommen worden, jedoch mit dem Unterschiede, dass in dem ersten Etat noch die ursprüngliche für die Forstklassen bestimmte Summe aufgeführt ist, während der zweite Etat 1200 Rbl. S. M. weniger aufweist. Den Grund für diese Erscheinung haben wir darin zu suchen, dass bei Gelegenheit der Umwandlung der Forstklassen in 2 vorbereitende Klassen für das Forstinstitut am 6. Juli 1843 ein Lehrer für den Unterricht in den Stunden, in welchen Schüler getrennt von den übrigen unterrichtet wurden, ausreichen sollte. Dagegen weist der Etat von 1844 im Vergleich mit dem vorhergehenden von 1838 eine Erhöhung auf, indem zur Besoldung und zu Quartiergeldern für einen dritten Lehrer der russischen Sprache, dessen Anstellung schon am 15. Decbr. 1839 erfolgt war, 400 Rbl. und zu Lehrmitteln für den russischen Sprachunterricht 85 Rbl. S.-M. angesetzt sind. Die übrigen Abweichungen vom Etat von 1820 zeigt die weiter unten folgende übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Etats und die folgenden Anmerkungen, welche sowol dem Etat von 1838, als auch dem von 1844 angehängt sind:

„1. Dieser Etat wird allmählig nach Massgabe des Austritts der früheren Lehrer in Anwendung gebracht, so dass die Lehrer, deren Stellen entweder ganz eingehen oder deren Gehalte verringert werden, den frühern Unterhalt geniessen werden; rücksichtlich derjenigen Personen aber, deren Gehalt vergrössert wird oder für welche neue Stellen errichtet sind, sowie in den übrigen Punkten, wird dieser Etat erfüllt, sobald sich eine bequeme Gelegenheit dazu darbietet. (Dieser letzte Passus von „rücksichtlich u. s. w.“ ab fehlt beim Etat von 1844). 2) Das Mitausche Gymnasium erhält fortwährend zu seinem Unterhalte dieselben Summen, die es gegenwärtig bezieht, die Ersparnisse derselben werden zur Ökonomiesumme des Gymnasiums geschlagen und in gesetzlicher Grundlage zum Besten desselben, in der Folgezeit aber, wenn diese Ersparnisse bedeutend genug sind, zur Stiftung und Vermehrung der Mittel zum Unterhalte einer adligen Pension bei dem Mitauschen Gymnasium nach den im Ustawe vom 8. Decbr. 1828 festgesetzten Regeln verwandt. 3) Die Stellen der Lehrer der englischen Sprache, der Gymnastik und der Tanzkunst werden, im Fall des Abganges dieser Lehrer, hinfüro bis zur Errichtung der adligen Pension nicht besetzt. 4) Die gegenwärtigen Lehrer der Künste bleiben bei ihren früheren Rechten und Unterhalte; diejenigen von ihnen aber, welche in Zukunft angestellt werden, stehen mit Ausnahme des Lehrers des Zeichnens und der Kalligraphie nicht im Staatsdienste und geniessen nur die in diesem Etat bestimmte Zahlung. 5) Nach der Errichtung der adligen Pension und im Fall der Vermehrung der Geschäfte des Religionslehrers der griechisch-russischen Confession, des Lehrers der französischen Sprache und der Lehrer der Künste, wird es dem Ministerium der Volks-Aufklärung freigestellt, auf die Vorstellung des Curators ihre etatmässigen Gehalte auf Rechnung der zur Disposition des Gymnasiums verbliebenen Summe zu vergrössern. 6) Dem Gymnasium wird das Brennholz, dem Director und den Lehrern desselben aber die Deputate an Korn in früherer Grundlage verabfolgt; nach Massgabe des Abgangs der gegenwärtigen Beamten aber werden die Deputate zum Besten des Gymnasiums verkauft. 7) Die Summe von 1190 Rbl. S.-M., welche für die vorbereitende

Abtheilung der Forstwissenschaften angewiesen ist, wird in Übereinstimmung mit der am 6. Juli 1843 Allerhöchst bestätigten Vorstellung des Minister-Comité's verwandt.“ (Punkt 7 findet sich nur beim Etat von 1844).

Die Einnahmen und Ersparnisse des Gymnasiums mehrten sich auch noch durch Erhöhung der Pachtsummen. So zahlt Liss für den Hofplatz seit 1853 dreissig Rbl. S.-M., der Buchdrucker Steffenhagen für die Kalenderpacht bis 1853 den 1. Januar 500 Rbl. S., seitdem 685 und von 1857 ab 1201 Rbl. S.-M., für das Amt- und Intelligenzblatt aber und das lettische Wochenblatt bis 1853 den 1. Jan. 215 Rbl. Seitdem erschien die kurl. Gouv.-Zeitung und die kurl. Gouv.-Regierung entschädigte das Gymnasium für die Einbusse des Intelligenzblattes mit 100 Rbl. jährlich, während der Buchdrucker Hoffmann für die Mitausche Zeitung von 1853—1856 jährlich 80 Rbl., im folgenden Jahre aber nur 10 Rbl. zahlte, worauf die Zeitung eingieng, für die lettische Zeitung aber von 1853 bis 1857 40 Rbl. entrichtete; für letzteres Blatt wurden seitdem sogar 80 Rbl. jährlich gezahlt. Auch das Libausche Wochenblatt musste seinen Tribut seit 1852 mit 50 Rbl. Bco, seit 1857 mit 20 Rbl. S.-M. entrichten. Der wüste Platz in der Doblenschen Strasse war auf höhere Anordnung schon am 10. Juni 1840 für die Summe von 251 Rbl. S.-M. an einen Hebräer meistbietend verkauft, die Einnahme zu den Ersparnissen geschlagen worden. So wuchsen denn die Ersparnisse zu einer Summe von 47143 Rbl. 35 Kop., mit anhaftenden Zinsen wol 60000 Rbl. S.-M. betragend, heran, welche am 11. Mai 1860 dem Reichsschatze übergeben werden konnten.

In diese Periode fällt der Umbau des Gymnasialgebäudes, welcher im Jahre 1841 begonnen und 1844 beendet wurde. Es waren zum Bau aus den Summen des Ministeriums 10351 Rbl. 41 Kop. assigniert worden, aus den Summen des Gymnasiums 6502 Rbl. 88 $\frac{1}{2}$ Kop. und der Erlös aus dem Verkauf alter Materialien hatte 241 Rbl. 50 Kop. ergeben, so dass in Summa für den Umbau 17095 Rbl. 79 $\frac{1}{2}$ Kop. S.-M. verausgabte worden sind.

Gegen Schluss der Periode trat auch eine Änderung in der Erhebung und Vertheilung des Schulgeldes ein. Ein Befehl S. Kaiserl. Majestät vom 30. Mai 1858 erhöhte auf Vorstellung des Herrn Curators die Zahlung in den 3 oberen Klassen auf 30 Rbl., in den beiden unteren Klassen auf 20 Rbl. S.-M. Er bestimmte ferner 2): „aus dem Schulgelde die eine Hälfte zur Vertheilung unter die Lehrer nach Massgabe der Zahl der Unterrichtsstunden anzuwenden, die andere Hälfte aber zum Besten der Lehranstalten zu benutzen und aus dieser Hälfte, nach dem Beispiel der übrigen Lehrbezirke 2 $\frac{1}{2}$ % von der vollen Zahlung zur Deckung der Ausgaben bei dem gelehrten Comité der Ober-Schuldirection und 10 $\frac{1}{2}$ %, als temporäre Massregel, zur Vergrösserung des Pensions-Capitals für die Elementarlehrer abzutheilen, desgleichen die entsprechenden Zulagen an diejenigen jetzt im Dienste stehenden Lehrer (mit Ausnahme der im Dienste Pensionen beziehenden) zu zahlen, welche aus der Hälfte des Schulgeldes weniger erhalten würden, als zu gegenwärtiger Zeit ihre Remuneration beträgt.“

6. **Der Etat vom 11. Jan. 1861.** Derselbe wurde bei Gelegenheit der Umwandlung der fünfklassigen Gymnasien in siebenklassige nothwendig und unterscheidet sich von dem vorhergehenden hauptsächlich dadurch, dass an

Stelle des zweiten Oberlehrers der russischen Sprache ein dritter wissenschaftlicher Lehrer angestellt wurde, während als vierter wissenschaftlicher Lehrer der Lehrer der französischen Sprache zu fungieren hat, dessen Gehalt denn auch dem der wissenschaftlichen Lehrer gleichgesetzt ist. Da die Forstklassen aufgehoben wurden, so wurde die Besoldung für den Lehrer derselben, sowie die Summe für Lehrmittel der Forstklassen, im Ganzen 1164 Rbl. S.-M. aus dem Etat wieder ausgeschieden. Dagegen ist im Jan. 1868 wieder ein dritter russischer Lehrer mit einem Gehalte von 550 Rbln. und 100 Rbl. Tafelgeldern angestellt und die Besoldung des Lehrers der Religion griech.-russ. Confession auf 700 Rbl. erhöht worden. Aus den Specialmitteln bezieht der seit Januar 1872 ausseretatmässig angestellte vierte wissenschaftliche Lehrer an Gehalt 550 Rbl. und an Quartiergeldern 100 Rbl. S. Er participiert ausserdem pro rata der von ihm ertheilten Stunden wie alle übrigen Lehrer an der ersten Hälfte der Schulgelder. Seine Anstellung wurde durch die Theilung der Quinta und Quarta in je zwei aufsteigende Klassen nothwendig. Am 13. März 1870 wurden 800 Rbl. S.-M. zur Verstärkung der Canzellei für die russische Correspondenz dem Director angewiesen. Im Budget für 1875 sind überhaupt zu allgemeinen Ausgaben 3450 Rbl. und zur Remonte der Gebäude 1000 Rbl. angewiesen, während der Etat von 1861 in Summa für diese Zwecke nur 1597 Rbl. S.-M. aufführt. — Die Budgetsumme pro 1875 beträgt in Summa 20478 Rbl., nach Abzug von 20% für den Pensionsfond aber nur 20223 Rbl. 32 Kopeken.

Am 17. August 1863 beschloss das Curatorische Conseil „mit Rücksicht auf die Unzulänglichkeit der zur Bestreitung der materiellen Bedürfnisse der Gymnasien erforderlichen Geldmittel die Erhöhung des Schulgeldes, in Ermangelung anderweitiger Hilfsquellen, als eine durch das vorhandene Bedürfnis völlig begründete Massregel anzuerkennen und in der Ausführung derselben, da die Gymnasien bei ihrer gegenwärtigen Organisation keine Spezialzwecke in den untern Klassen verfolgen, vielmehr durch alle Klassen ein gegliedertes Ganzes im Cursus darbieten, den Grundsatz der Einführung eines für alle Klassen gleichmässigen Schulgeldes zu beobachten.“ In Folge dessen wurde mit Beistimmung des Herrn Curators das Schulgeld für alle Klassen des Mitauschen Gymnasiums vom Jahre 1864 ab auf 40 Rbl. S.-M. vom Curatorischen Conseil festgesetzt. Die übrigen Bestimmungen vom 30. Mai 1858 für die Erhebung und Verwendung des Schulgeldes verblieben in Kraft und Gültigkeit. Ein Theil der zweiten Hälfte des Schulgeldes — der sogenannten Specialmittel — kommt nach bestimmten Grundsätzen zur Vertheilung unter die ältern Lehrer der Anstalt mit Ausnahme derjenigen, welche schon Pension beziehen, sowie derjenigen, welche weniger als 5 Jahre im Dienste stehen.

Seit dem Jahre 1867 hat das Gymnasium das Kalender-Privilegium verloren, da der Druck und Verkauf von Kalendern für das ganze Reich freigegeben wurde. Das Zeitungsprivilegium war gleichfalls aufgehoben worden. Dagegen werden die Deputate noch geliefert und zum Besten des Gymnasiums verkauft.

Ich lasse nun eine übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Etats folgen, wobei ich die officiellen Documente zu Grunde lege und nur in der Reihenfolge der einzelnen Posten, der Synopsis wegen, mir Umstellungen erlaube.

Lehrer der Zeichenkunst	250	333,33	300	300	400	w. b.	—	1000	285,71	286	400
dems. Quartiergelder	—	—	—	—	—	—	—	400	114,28	114	—
Lehrer des Gesanges s. t. 1829	—	—	—	—	—	600	171,42	600	171,42	171,40	171
Lehrer der Fechtkunst, Gymnastik	300	400	300	400	533,33	w. b.	—	600	171,42	171,40	—
Lehrer der Tanzkunst	300	400	300	300	400	w. b.	—	600	171,42	171,40	—
Lehrer der Reitkunst	300	400	300	300	400	w. b.	—	600	171,42	171,40	—
Pedell, 1. Diener	100	133,33	210	240	320	w. b.	—	600	171,42	85,80	—
Calefactor, 2. Diener	60	80	80	245	326,66	v. bn. 100	28,57	1500	428,57	429,21	800
Ökonomische und verm. Ausgaben	70	93,33	80	100	133,33	w. b.	—	300	75,71	85,70	—
Physikalische Instrumente	—	—	80	80	106,66	w. b.	—	—	—	—	—
Mathematische Instrumente	—	—	50	80	106,66	w. b.	—	—	—	—	—
Mechanische und technologische Modelle	—	—	100	100	133,33	w. b.	—	200	57,14	57,10	—
Naturalien und Waarenmuster	(200)	(266,66)	200	200	266,66	w. b.	—	500	142,85	142,85	—
Bibliothek	—	—	100	100	133,33	w. b.	—	300	85,71	85,70	450
Prämien, Bücher für arme Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lehrmittel für den russischen Unterricht	—	—	—	—	—	—	—	3000	857,14	857,10	857
10 Stipendien, später in 14 getheilt	—	—	—	—	—	—	(157,14)	972	277,42	289,30	250
Unterhalt der Forstklassen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dem Director zu Reisen	—	—	—	—	—	—	—	630	171,42	171,00	171
dems. zu Canzellebedürfnissen	—	—	—	—	—	—	—	300	85,71	85,70	120
Schriffthführer seit 1828	—	—	—	—	—	(1500)	514,28	800	228,57	228,68	350
dems. Quartiergelder	—	—	—	—	—	—	—	300	85,71	85,80	—
Canzelist	—	—	—	—	—	—	—	400	114,28	114,39	114
dems. Quartiergelder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	in nat.	in nat.

Anmerkung 1: In dem Etat von 1775 bis 1806 sind die Summen, welche aus dem akademischen Aerarium gezahlt wurden, in Klammern beigefügt worden. Die eingeklammerten Zahlen in den übrigen Rubriken bezeichnen solche Summen, welche vor dem Erlasse eines neuen Etats im Laufe der Zeit zu dem bestehenden hinzugekommen sind und die sich daher in den Allerhöchst bestätigten Übersichten noch nicht vorfinden können.

Anmerkung 2: Aus dem vacanten Gehalte des Prof. der Physik bezog seit dem 11. August 1828 der Gehälfe (Schriftführer) des Directors 1800 Rbl. Bco., seit dem 23. August 1834 der Director 1000 Rbl. Bco. Quartiergelder und wurden seit dem 13. April 1835 230 Rbl. S.-M. zum Besten der Forstklassen verwandt.

Dritte Abtheilung.

**Urkundliches zur Geschichte des
Gymnasiums.**

1. Foundation des akademischen Gymnasiums in Mitau, vom Sten Junius 1775.

Mitau, gedruckt bey J. F. Steffenhagen, Hochfürstl. Hofbuchdrucker.

Von Gottes Gnaden Wir PETER, in Liefland, zu Kurland und Semgallen Herzog, Freyer Standesherr in Schlesien, zu Wartenberg, Bralin und Goschütz etc. etc. Thun kund und fügen hiemit zu wissen, wasmaassen Wir schon einige Jahre vor dem Antritt Unserer Regierung die feste Entschliessung genommen, denjenigen Fehlern des Staats Unserer Herzogthümer, die Unsere Vorfahren und das ganze Land bereits von zweyhundert Jahren her eingesehen und beklaget haben, möglichsmaassen abzuhelfen. Wir haben darunter hauptsächlich angemerkt, dass es in diesen Herzogthümern fast gänzlich an solchen Anstalten gemangelt habe, wodurch die Jugend in allen ihr nöthigen Kenntnissen im Lande unterrichtet und zu rechtschaffenen und edlen sittlichen Gesinnungen ausgebildet werden könnte.

Nicht wenige haben in fremden Landen, und mit grossen Kosten, die Ihrigen dieses suchen lassen, nicht selten aber ihrer löblichen Absicht verfehlet, dahero denn folgen müssen, dass wahre Religion, Liebe zum Vaterland, und Eifer für das gemeine Beste nicht im rechten Glanze sich finden lassen, noch die sonst unfehlbaren Wirkungen davon, als der allgemeine Wohlstand, innerliche Eintracht, Verbesserung der Sitten, Vorbereitung der Künste und Wissenschaften, wie auch Aufnahme der Nahrung und des Handels genugsam zu verspüren gewesen.

Um nun der allen Regenten obliegenden Pflicht, die Glückseligkeit ihres Volks zu befördern, und Unserer gnädigsten Neigung dazu nachzukommen, haben Wir den geradesten Weg dazu erwählet, und mit Rath gelehrter und berühmter Männer, ein akademisches Gymnasium in Unsern Herzogthümern um so mehr stiften und gründen wollen, als Wir mit gnädigster Zufriedenheit überzeuget worden, dass Unsere Liebe Ritter und Landschaft, auch alle übrige Einsaassen dieser Herzogthümer, diese Unsere Ihnen geäusserte Landesväterliche Absicht mit unterthänigstem Danke anerkannt, und deren baldige Vollstreckung gewünscht haben.

Thun demnach dieses in dem Namen des allwalltenden Gottes, der dazu sein gnädiges Gedeyen geben wolle, und in Kraft Unserer Investituren Landesherrschafftlichen Macht und Hoheit, für Uns und alle Uns nachfolgende Herrschaft in diesen Fürstenthümern, in der ungezweifelten Zuversicht, dass auch Seine Königl. Majestät von Pohlen, Unser Allergnädigster König und Oberherr, für Sich und alle nachfolgende Oberherrschaften, diese zugleich zur Aufnahme des Lehns gereichende Stiftung gnädigst genehmigen und bestätigen werden; und stiften und gründen hiemit [2] auf alle und ewige Zeiten in Unsern Herzogthümern, und zwar in Unserer Residenzstadt Mitau, ein Gymnasium Academicum, welchem wir als Stifter den Namen Petrinum beylegen, mit nachfolgenden Einrichtungen, Immunitäten, Freyheiten und Privilegien, und zwar

I. So viel die innerliche Einrichtung alles dessen, was auf diesem akademischen Gymnasio gelehret, getrieben und verschaffet werden soll, anbeliehet, lassen Wir es bey dem bereits im Jahr 1773 darüber gefertigten Plan, in allem bewenden, und haben zu dem Ende davon ein mit Unserer Unterschrift und Herzoglichem Insiegel bestärktes Exemplar, nebst genugsamen Abdrücken davon in dem akademischen Archiv niederlegen lassen, Kraft dessen denn alle daselbst Studierende, und zwar hauptsächlich Unsere Landeskinder, aber auch alle andere, die diesen Musensitz besuchen wollen, ohne Abbruch eines jeden Religion, alle Anleitung und Vorschub zu Erlernung aller Wissenschaften, die den Geist und das Herz auszubilden, und an ihnen dem Staat einst rechtschaffene Bürger, es sei in dem eigentlichen gelehrten Fach, oder in einem Militair- Civil- und Privatstande, zu liefern vermögend sind, erhalten können; zu welchem Ende auch für denen, die fremde Sprachen zu erlernen, und sich in Leibübungen, als Reiten, Fechten und Tanzen unterrichten zu lassen, wünschen möchten, genüßlich gesorgt ist.

II. Zum Behuf und Gebrauch dieses akademischen Gymnasii, widmen, verleihen und geben Wir zuvörderst alle die stattlichen Gebäude, die Wir an die Stelle Unsers ehemaligen Herzoglichen Palais in der Stadt Mitau, in dieser Absicht haben erbauen und einrichten lassen, gemäss dem darüber gefertigten Inventario, so bey der Inauguration zum akademis. Archiv übergeben werden soll, und versprechen für Uns und Unsere nachkommende Herrschaft, diese Widme zu ewigen Zeiten, in ihrem Wesen, und zu dem bestimmten Gebrauch unverrückt zu lassen, und mildiglich zu erhalten.

III. Zu Unterhaltung des Gymnasii, besonders zur Besoldung der Lehrer, ohne welche die studierende Jugend den Unterricht nicht so wohlfeil, als es erforderlich ist, haben können, imgleichen zur Unterhaltung der Subalternen, haben Wir nach gemachtem Ueberschlage eine jährliche Summa von 8720 Rthlr. Alb. sage Achttausend Siebenhundert und Zwanzig Reichsthaler in Alberts, dergestalt gewidmet und ausgesetzt, dass davon alle Quartal, als nämlich den letzten Tag der Monate März, Junius, September und December, der vierte Theil, und zwar die Besoldungen der Professoren und anderer Lehrer, an jeden derselben, gegen seine Quitung, der zu den Besoldungen der Unterbedienten und andern Ausgaben bestimmte Rest hingegen an den jedesmaligen Rector, gegen seine Quitung prompt und baar aus Unserer Renthey bezahlt werden soll; daneben haben Wir noch an Deputatstücken den Lehrern ein gewisses jährlich gnädigst ausgesetzt und bestimmt, werden auch, was zu der ersten Einrichtung gehörig, wie Wir schon bishero gethan, Unserm Gutfin[5]den nach, gnädigst darreichen, wie solches weiter unten mit mehrerm beschrieben worden. Es soll überdem, wenn bey den zu dieser Stiftung erforderlichen Gebäuden was erhebliches zu bauen vorfiel, dazu nach gemachtem Ueberschlage die Kosten besonders aus Unserer Renthey entrichtet, die kleinen Reparaturen aber, so etwa an Fenstern, Oefen und dergleichen vorfallen und nicht über etliche Thaler betragen würden, aus gedachter Widme und dem Aerario bestritten werden. Wobey Wir Uns und Unserer nachfolgenden Herrschaft, nach jederzeit Beschaffenheit und Umständen, zugleich die weitere Vorsorge und Bestimmung in Ansehung der Besoldungen und was sonst die Aufnahme des Gymnasii erfordern möchte, hierdurch vorbehalten.

IV. Um die Absicht dieser Unserer Stiftung vollkommen zu erreichen, ist es allerdings nothwendig, dass die Professores Unseres Gymnasii bey solchem gute Ordnung unter sich selbst, und besonders bey der studierenden Jugend erhalten, und dass sie zu solchem Ende mit einer hinlänglichen Gerichtsbarkeit versehen werden. Diesem zufolge verordnen Wir und setzen fest, dass bey diesem Unserm Gymnasio aus dem Mittel der Professoren ein akademischer Rector, vor der Hand alle Jahre, nach der Ordnung des Alterthums ihrer Bestallung ernannt werde; Welchem Wir denn besonders die Aufsicht über alles, was zur Aufnahme des Gymnasii und Aufrechthaltung Unserer dieserhalb gemachten oder künftig noch zu machenden Verordnungen nöthig seyn kann, hiemit auftragen, auch ihm nachlassen, bey kleinen Vergehungen der Studenten, unter sich oder gegen andre, solche zu schlichten

und zu bestrafen; es wäre dann, dass ein oder anderes Theil sich bei seinem Ausspruch nicht beruhigen wollte. Unter dem Vorsitz des Rectoris aber sollen mit ihm sämtliche Professores ein *Concilium-Academicum* ausmachen, und hat bey demselben der jüngste Professor allezeit die Secretariatsgeschäfte zu übernehmen, doch dergestalt, dass, wann ihm selbst die Wahl zum Rectorat trafe, der erste vor ihm solche verwalten muss.

V. Dieses akademische Concilium soll nicht nur die akademische Disciplin und alle andere die Unterhaltung guter Ordnung angehende Geschäfte getreulich verwalten, sondern auch überhaupt Recht und Gerechtigkeit allen Rechtsuchenden handhaben. Zu dem Ende geben und verleihen Wir demselben aus Landesherrlicher Macht und Gewalt die eigene Jurisdiction in Civilsachen und leichten Vergehungen unter nachfolgenden Schranken und Bestimmungen.

VI. Alle persönliche Klagen, die [die akademische Bürger, oder auch ein anderer Landeseinwohner, wider die Professoren, Studenten und andere zum Gymnasio gehörige Glieder und Bediente anzustellen hat, sollen bey dem akademischen Concilio vorgebracht und daselbst nach einem ganz summarischen Verfahren entschieden und [6] abgeurtheilt werden. Dahingegen sollen alle Klagen, die aus einem dinglichen Rechte wider akademische Personen erhoben werden wollen, nicht zu der Gerichtsbarkeit des Concilii, sondern blos des ordentlichen Gerichts gehören.

VII. Gleichergestalt sollen alle wider akademische Bürger anzustrengende Criminalklagen, wenn solche nicht hochpeinlich sind, und an Leib und Leben gehen, der Jurisdiction des Concilii untergeben seyn, und soll in sothanen Sachen, wenn darinnen der Prozessordnung gemäss verfahren worden, nach den errichteten akademischen Gesetzen und den darin angewiesenen Landesrechten und Statuten geurtheilt, und die in selbigem verordneten Strafen verhänget werden. Daferne aber eine akademische Person sich eines Verbrechens schuldig machen würde, darüber selbige hochpeinlich angeklaget werden müsste, so soll zwar dem Concilio gebühren, die Beschaffenheit des Verbrechens, ob solches hochpeinlich sey, zuvor zu untersuchen; so bald aber nach solcher Untersuchung, die Sache als hochpeinlich befunden und erkannt worden, hat das Concilium sothane Sache an das Criminalgericht, worunter der Beklagte sonst gehöret, zu remittiren. Gleichwie aber in Unsern Städten, welche die hochpeinliche Jurisdiction nicht haben, in denen Fällen, wenn sie hochpeinliche Sachen an die andern Criminalgerichte verweisen, dennoch ein Paar Beysitzer aus dem Magistrat des Orts, zu dem sonstigen Criminalgerichte gezogen werden; so soll auch der Termin wider einen akademischen Bürger dem Concilio bekannt gemacht, und von solchem ein Paar Beysitzer zu solchem Termin deputiret werden, und mit Sitz und Stimme haben.

VIII. Wenn bey geringen Vergehungen der Studenten ein oder anderes Theil mit dem Ausspruch des Rectors nicht zufrieden seyn, oder dieser selbst für gut finden sollte, die Klage in bedenklichen Sachen an das ganze Concilium zu verweisen, soll es dabey, was in dergleichen Sachen vom Concilio erkannt werden wird, schlechterdings und ohne alle Appellation verbleiben, als welches zu Erhaltung der bey hohen Schulen so nöthigen guten Disciplin, durchaus nothwendig ist, und so sich einjeder um so mehr gefallen lassen kann, als auch auf fremden Akademien und Gymnasis sich die studierende Jugend einheimischer und auswärtiger Lande, sie sey wes Standes sie wolle, dergleichen Erkenntnissen unterwerfen muss.

IX. Wenn in andern Civil- oder Criminalsachen wider einen Professoren, Studenten, oder akademischen Bürger von dem Concilio ein Urtheil gesprochen worden, so hat es zwar in der Regel auch bey solchen sein Bewenden; wenn jedoch die Sache von der Wichtigkeit wäre, dass sie die Summa von funzig Albertus Thalern überstiege, oder jemandes Ehre angienge, kann solche Sache durch Einwendung der Appellation an Uns und Unser Ober- und Appellationsgericht, in welchem Wir selbst das Präsidium nehmen, gebracht und entschieden werden. Wir behalten Uns aber vor, darinnen dem Befinden nach ausserordentliche [7] Termine nachzugeben. Es soll indessen eine blosser Karzerstrafe niemals als eine der Ehre der studierenden Jugend nachtheilige

Strafe angesehen, hingegen aber dieselbe, und selbst die Excludirung vom Gymnasio, allezeit auch so eingerichtet werden, dass sie der äusserlichen Ehre und Würde der studierenden Jugend unnachtheilig bleibe.

X. Wenn zu Exequirung eines vom akademischen Senat ausgesprochenen Urtheils oder zu Arretirung eines akademischen Bürgers im Fall einiger Widersetzlichkeit, das Concilium einer militairischen Hülfe benöthiget seyn sollte, wollen Wir auf dessen unterthänigstes Ansuchen dazu die Befehle ertheilen; ausserdem aber sollen keine Soldaten, Stadtdiener oder Knechte in die Häuser Unserer akademischen Bürger plätzen, Hand an jemand derselben oder der Ihrigen legen, oder sie gefänglich einziehen.

XI. Wir verleihen auch Unserm akademischen Concilio zu ihren Ausfertigungen ein eigenes akademisches Siegel nachfolgender Beschreibung und Zeichnung. — — Hiemit und Kraft dieses, dermaassen in Gnaden, dass selbiges bey Verwaltung der Jurisdiction und überall, wo es nöthig und erforderlich ist, sich sothanen Siegels gebrauchen, und damit alle akademische Ausfertigungen, Urkunden, Briefe und Documenten, authorisiren, befestigen und begläubigen könne und möge.

XII. Wenn auch akademische Mitbürger ihre Testamente bey dem Concilio errichten, oder verwahrlich niederlegen wollen, sollen solche allezeit die Kraft gerichtlicher Testamente haben und behalten. Die Ingrossationen aber von Kaufbriefen, Schuld- und Pfandverschreibungen, auf solche liegende Gründe, die akademischen Bürgern gehörig sind, bleiben bey jeder Obrigkeit des Orts, unter welcher sie belegen sind, als welche auch, wenn Schuldforderungen etc. etc. wider akademische Bürger beim Concilio ausgeklaget worden, und auf jener liegenden Gründen die Execution geschehen soll, solche, auf Requisition des Concilii, unweigerlich zu vollstrecken hat.

XIII. Wir haben ferner bey Foundation dieses Unsers akademischen Gymnasii reichlich erwogen, wie nicht nur durch die gemeinen Kayserlichen Rechte, und besonders die Constitution des Weyl. glorwürdigsten Kayzers Friedrich I. vom Jahr 1158 in der *authentica habita* unter dem Titel: *Codicis ne filius pro patre* und bey der Foundation der Crakanischen Universität, durch den Hochseligsten König von Pohlen, Uladislaus Jagello im Jahr 1400 sowohl auch in den folgenden Jahren von den Allerdurchlauchtigsten Königen in Pohlen, durch ihre Bestätigungen und Constitutionen, nicht minder bey Gründung der Königsbergischen hohen Schule durch die Foundation des Weyl. Durchlauchtigsten Marggrafen zu Brandenburg, als damaligen Herzoges von Preussen, und das derselben den 18ten April 1557 ertheilte, und von dem glorwürdigsten König von Pohlen, Sigismund August, den 28sten März 1560 bestätigte Privilegium, dergleichen Gymnasien und hohen Schulen ganz [8] besondere Privilegia und Vorzüge ertheilet, und diese besonders auf die Königsbergische Universität in Betracht, das es der allgemeinen Wohlfahrt allerdings höchst zuträglich, und ohne solchen schwerlich auswärtige besonders berühmte und geschickte Lehrer, ins Land gezogen werden mögen, angewendet worden. Wie Wir nun gleichfalls gnädigst geneigt sind, nach den obangeführten erhabensten Beyspielen Unser akademisches Gymnasium über der demselben verliehenen Jurisdiction und sonstigen Immunitäten, mit genügsamen Privilegien zu versehen, und mildiglich zu versorgen, als thun Wir auch solches nach jetziger Zeit und Unserer Landesbeschaffenheit und Umstände hie-mit aus Landesherrschaftlicher Macht und Gewalt in nachfolgender Art und Weise.

XIV. Anfänglich nehmen Wir alle Lehrer bey diesem Gymnasio in Unserm besondern Landesherrlichen Schutz, und gebiethen allen und jeden bey Unserer Höchsten Ungnade sich an deren Keinen noch den Ihrigen mit Worten und Werken auf irgend eine Art zu vergreifen, widrigenfalls Wir denselben nicht nur nach Schwehre des Verbrechens alle Schärfe der Gesetze fühlen lassen werden, sondern einen solchen auch als einen Verächter Unsers besondern Landesherrlichen Gebots bestrafet wissen wollen. wannhero Unser Fiscalis dergleichen Verbrecher in seinem ordentlichen Foro belangen und die Sache unnachlässig betreiben soll: zu dem Ende Wir, dem Befinden nach, in ausserordentlichen Terminen, dergleichen Sachen richten lassen

wollen. Wie aber Wir diesen Ernst und Schärfe in Fällen, da diese Unsere aus fremden Landen gesuchte und künftig zu setzende Lehrer vergewaltiget und injuriert werden sollten, ohne Ansehen einiger Person jederzeit gebrauchen werden, so sind Wir doch zu Unsern Getreuen Landeseinsassen des gnädigsten Zutrauens, dass sie diese Unsere heilsame zu des ganzen Landes und zu Erfüllung der Wünsche eines jeden, der seine Jugend gerne Gott gefällig edel und tugendhaft gebildet zu sehen verlangt, abgezweckte Anordnung durch dergleichen Vergehungen nicht zu stören suchen, mithin von solchen Beleidigungen weit entfernt und vielmehr beflissen seyn werden, durch ein gutes und rechtschaffenes edlen Seelen ohne dies eigenes Betragen mehr und mehr gelehrte und berühmte Männer ins Land zu ziehen, dagegen Wir auch zu Unsern Professoren der gnädigsten Zuversicht seyn, dass dieselben durch eine kluge und edle Aufführung sich die Achtung und Freundschaft der Landeseinsassen zu gewinnen suchen, andern darinnen mit guten Beyspielen vorleuchten, zu keinem Verdruss Anlass geben, vielweniger sich selbst einiger Laster und Verbrechen schuldig machen werden; sintemal, daferne Uns dergleichen vorgebracht werden sollte, Wir Uns zwar nicht so fort zu einiger Ungnade gegen denselben bewegen lassen, ihn aber auch, wenn Wir von dessen Lastern und Verbrechen überführt seyn werden, als Lehrern bey dieser Unserer hohen Schule nicht dulden wollen.

XV. Sollte aber einer Unserer akademischen Lehrer wegen eines hochpeinlichen Verbrechens an die ordentliche Gerichte verwiesen werden, so soll in solchen Fällen deren [9] ordentliches Forum vor Unsern Ober- und Appellationsgerichten seyn, und in einem extraordinairn Termin die Sache vorgenommen und gerichtet werden.

XVI. Wie Wir denn auch überhaupt, wenn Unser ganzes akademisches Concilium zusammen von jemanden in Anspruch genommen werden wollte, dazu Unser Ober- und Appellationsgericht anweisen, und darinnen jedermann das Recht ertheilen lassen wollen, vorbehältlich denjenigen, welchen es zustehet, oder Wir es gestatten werden, der Appellation an Seine Königl. Majestät von Pohlen, Unsern Allergnädigsten König und Oberherrn. Würden Wir aber auch vermerken, dass dergleichen Appellation nur aus Frivolität wider Unser akademisches Concilium unternommen werden wollte, wollen Wir Seiner Königlichen Majestät durch Unsere Oberräthe davon unterthänigsten Bericht erstatten, und das Concilium durch Unsere Empfehlungen unterstützen lassen.

XVII. Weiter versehen Wir Uns auch gnädigst zu den Professoren und Lehrern dieser Unserer hohen Schule, dass sie durch Contrahirung einiger Schulden über ihr Vermögen sich in keine Ungelegenheiten und Verachtung setzen, und der ihrer Direction anvertrauten Jugend ein übles Beyspiel geben werden. Es soll auch keiner derselben befugt seyn, auf mehr als die Hälfte seiner laufenden Besoldung seine Gläubiger anzuweisen; wannhero auch das Concilium auf der Gläubiger Andringen nicht höher als auf die Hälfte der stehenden Besoldung einen Beschlag annehmen oder verhängen soll, damit nicht durch Mangel und Dürftigkeit, als der Feindin löblicher Unternehmungen, die Lehrer an munterer Erfüllung ihrer Pflichten gehindert werden.

XVIII. Auch versichern Wir den Studierenden auf diesem Unserm akademischen Gymnasio Unsern Gnädigsten Landesherrlichen Schutz, und gebiethen nicht nur Unserm Concilio, wann jemand derselben von einem andern akademischen Mitbürger wider Recht und mit irgend einer Gewalt angegriffen und injuriert würde, ihm gehörige Genugthuung zu verschaffen, sondern auch, wenn solches von Fremden, die keine akademische Verwandte wären, erfolgen sollte, sich der Studierenden ernstlich anzunehmen; da dann auf die Denunciation des Concilii Wir ferner verordnen wollen, wie nach Beschaffenheit der Thathandlung und Personen, die Bestrafung der Verbrechen ohne Aufenthalt besorget werden soll. Wir wollen aber auch dagegen auf diesem akademischen Gymnasio nach dem dazu gemachten Plan, keine solche Personen dulden lassen, die unter dem Vorwande des Studirens

sich nur der Schwelgerey und dem Müßiggange ergeben, mithin sollen auch, die sich also unerlaubt aufführen und ausschweiften würden, sich dieser Unserer Protection nicht zu erfreuen haben, als welche nur rechtschaffenen Studierenden vorbehalten seyn soll. [10].

XIX. Des privilegirten Fori und aller Immunitäten, so Wir nach Unterschied der Fälle den akademischen Bürgern angewiesen, sollen sich auch derselben Ehegattinnen, Wittwen, die ihren Wittwenstuhl nicht verrückt haben, und Kinder, die noch in väterlicher Gewalt stehen, zu erfreuen haben.

XX. Von allen bürgerlichen Unpfflichten und Abgaben, Accisen, Einquartierungen und dergleichen, sollen die Professoren und übrigen Lehrer und Verwandten dieses akademischen Gymnasii gänzlich befreyet seyn, und bleiben solchemnach, wenn sie eigenthümliche Häuser besitzen, nur die eingeführte Recognitionsgelder für solche, so wie es dem Adel und allen Privilegirten obliegt, zu zahlen verbunden.

XXI. Wenn auch einige derselben wieder aus diesen Herzogthümern weg, und anders wohin sich begeben wollten, sollen sie mit keinen Abschnus- oder Abzugsgeldern beschweret werden.

XXII. Falls aber der allhier bey dem akademischen Gymnasio verstorbenen Lehrer und anderer akademischen Bürger Nachlassenschaft ausserhalb Landes an ihre auswärtige Verwandte zu verabfolgen wäre, zahlen sie dafür zehn von Hundert, und wenn dergleichen verstorbene akademische Mitbürger, wofür alle zu halten, so der Jurisdiction des Concilii untergeben sind, ohne Hinterlassung einiger Erben oder Anverwandten versterben würde, ist deren Nachlass als erblös Unserm Fisco verfallen; Wir verleihen, gönnen und geben aber aus sonderlicher Gnade und nach dem Preussischen und anderen Beyspielen dergleichen Abschnüsse von akademischen Personen, Erbschaften und bey derselben erblös werdende Güther dem Aerario Unsers akademischen Gymnasii nun und zu ewigen Zeiten.

XXIII. Wenn einer der Lehrer und besoldeten Personen dieses Gymnasii nach zehnjähriger rühmlicher Verwaltung seines Lehramts krank und schwach würde, behält er seine ganze Besoldung, und was dazu gehörig, ein Jahr lang, und wenn die Unvermögenheit länger dauern sollte, die Hälfte von allem; jedoch dass solches aufhöre, im Fall der Professor Mitau verlassen wollte. Wenn auch einer derselben mit Tode abginge, sollen dessen Wittwe und Kinder das ganze eingelebte Quartal und noch das folgende als ein Gnadengehalt zu geniessen haben. Sollten dergleichen Personen auch Unmündige, die bevormündet werden müssen, hinterlassen, hat das Concilium ihnen, rechtlicher Vorschrift nach, Vormünder, bis auf Unsere Confirmation, zu verordnen, auf deren Administration gute Acht zu haben, und von ihnen jährlich die Rechnung abzunehmen. Wenn es aber unter den Verwandten dieses akademischen Gymnasii keine dazü tüchtige Subjecte fände, wollen Wir, auf unterthänigste Anzeige des Concilii, welche verordnen.

XXIV. Wir werden auch gnädigst gerne sehen, wann in der Folge eine Stiftung für die nachgebliebenen Wittwen der Professoren und übrigen Lehrer unter denselben, nach einer von ihnen zu beliebenden Vereinigung errichtet und bewirkt werden möchte, und bewilligen nicht nur zum Voraus, dass, wann aus den Einkünften des Aerarii künftig was erübriget werden könnte, davon jährlich zu diesem Behuf etwas mit ausgesetzt werde, sondern wollen auch, wann Wir sehen, dass diese Stiftung gegründet werden, und einigen Fortgang gewinnen wird, als ein mildthätiger Fürst und Nutritor dieses akademischen Gymnasii dazu mit beförderlich seyn.

XXV. Wann eine Stelle der Professoren und übrigen Lehrer erlediget werden sollte, werden Wir es gnädigst bemerken, wenn das akademische Concilium dazu Männer, so ihren Namen in der gelehrten Welt sattsam bekannt gemacht, und sich ein Ansehen erworben haben, ausmachen und Uns in Vorschlag bringen wird. Wir behalten aber Uns und Unserer nachkommenden Herrschaft vor, diesen entweder oder andern Subjecten die erledigten Stellen Unserm gnädigen Gefallen nach zu conferiren, und soll es bey dieser Collation ein ewiges Grundgesetz seyn, dass diese Lehrerstellen an Niemanden

zu dessen etwaniger Versorgung, sondern blos an die geschicktesten, die zu haben seyn würden, zur Beförderung des Aufnehmens dieses Gymnasii, mithin der gemeinen Wohlfahrt conferiret werden sollen.

XXVI. Die Bestallung der nöthigen Unterbediente bey dieser hohen Schule, als Pedellen, Ministerialen und Aufwärter, deren Besoldung Wir, bey Festsetzung der Widme schon gnädigst mit in Erwägung genommen und eingerechnet haben, überlassen Wir lediglich Unserm Concilio, welches nur dahin sehen wird, dass dazu keine anstössige Leute genommen werden.

XXVII. Damit auch das akademische Concilium künftig die vorfallenden Ausgaben desto füglicher bestreiten und gute und löbliche Anstalten mehr und mehr mit erweitern könne, so gönnen und verleihen Wir demselben ein öffentlich akademisches Aerarium, zu dessen ersten Gründung Wir Unserm Gymnasio am Tage der Inauguration ein Quartal der jährlichen Widme, jedoch ein vor allemal aus gnädigstem Wohlwollen schenken, verehren und auszahlen lassen wollen. Zu sicherer Bewahrung dieses akademischen Aerarii soll ein eiserner Kasten angeschaffet, mit zween Schlüsseln versehen, und an einem sichern Orte aufbehalten werden, wozu jederzeit der Rector und der Professor, welcher die Secretariatsstelle vertritt, jeder einen Schlüssel haben und alles, was einkömmt, zusammen einlegen, und was nach Unserer Verordnung und nach Bewilligung des ganzen Concilii ausgegeben werden soll, auszahlen sollen; von welcher Einnahme und Ausgabe bey [12] jeder Wechsellung des Rectorats dem Concilio Rechnung abgelegt, und die Rendanten, nach genauer Untersuchung und befundener Richtigkeit quittiret, auch jedesmal der bleibende Bestand nachgesehen, von ein Paar andern Deputirten des Concilii überzählt und wohl notiret werden soll. Sollten, wie Wir nie verhoffen wollen, jemals Mängel an diesen Rechnungen erfunden werden, soll das Gymnasium in den Güthern der jedesmaligen Rendanten eine stillschweigende Hypotheque haben, und sich an solchen unnachlässig und *in solidum* halten, Daneben aber behalten Wir, als der Landesherliche Nutritius Uns ausdrücklich vor, so oft es Uns gefällig, Uns die Rechnungen einsenden und das Aerarium durch dazu eigens deputirte Personen nachsehen und respiciren zu lassen, ob auch alles zum Besten Unsers Gymnasii gehörig verwaltet werde.

XXVIII. Sollte auch, mit der Zeit, ein so ansehnlicher Ueberschuss sich finden, der zu Capital gemacht und auf Interessen geleet werden könnte, kann dieses wohl geschehen, doch nicht anders als mit Einwilligung des ganzen Concilii und gegen gnugsamer gerichtlichen Pfandverschreibung solcher Güther und Gründe, die von den Eigenthümern richtig bezahlet, und noch mit keinen andren Schulden belästiget sind, jedoch dass die anzuleihende Summe nicht den halben Werth der Hypotheque übersteige, indem die Preise der liegenden Gründe oft fallen, Wir aber die Capitalien dieser Stiftung auf alle Fälle gesichert wissen wollen, maassen wenn dieses nicht beobachtet worden, und bey Concursen das Vermögen des Schuldners zu Befriedigung aller Gläubiger nicht hinreichen sollte, Wir diesem akademischen Aerario, wie einer milden Stiftung, keine andere Vorzüge als die Rechte der Unmündigen in Concursen zugestehen können, demselben aber auch, jedoch nur so weit es rechtlich, den Regress wider die, so solche Gelder fahrlässig ausgegan, vorbehalten.

XXIX. In dieses gemeine akademische Aerarium soll nun geleet werden. Erstlich, das von Uns zur Gründung desselben, wie obgedacht, gnädigst geschenkte Quartal.

Zweytens, die mit dem Ende jeden Quartals zu bezahlenden Widmengelder.

Drittens, das Geld so die Studirenden für die Immatriculirung bezahlen.

Viertens, was für Haltung und Distribuirung der Zeitungen in Mitau, und des Kalenders, als welche Wir Unserm akademischen Gymnasio *privative* gnädigst verleihen, einkommen wird.

Fünftens, was von denen ihme verliehenen Abzugsgeldern, und erblosen Güthern, nach der obigen Bestimmung einkommen dürfte.

Sechstens, was an Legaten diesem Aerario vermacht, oder sonst geschenkt werden möchte.

Siebendens, was an Strafgefallen aus des Concilii Erkenntnissen, in so ferne solche nicht dem Beleidigten zuerkannt werden, einkommen dürfte.

Achtens, was sonst an Geldstrafen jemanden wegen Beleidigung eines akademischen Bürgers, oder deren Angehörigen, in so ferne solche nicht eigentlich zu Befriedigung des Beleidigten, sondern wegen Unseres verachteten Landesherrlichen Gebots, oder sonst dabey unterlaufenden öffentlichen Verbrechens jemanden zuerkannt würde.

Neuntens, die Interessen, so dereinst von den ausgethanen Capitalien einkommen würden

Zehntens, alles, was sonst dem akademischen Gymnasio zum Besten einkommen wird.

XXX. Von diesem Aerario sollen nun hinwieder bezahlet werden, das Gehalt der Unterbedienten, imgleichen alle Ausgaben, die zu Anschaffung einiger Sachen bey diesem akademischen Gymnasio, zu Schreibmaterialien, kleinen Reparaturen und dergleichen vorfallen und erforderlich seyn, auch zum Aufnehmen des Gymnasii gereichen möchten.

XXXI. Hiernächst gönnen Wir auch Unsern Lehrern des Gymnasii, dass, was bey ihnen zu drucken vorfiele, sie entweder bey Unserm Hofbuchdrucker in Druck geben, oder sich auch selbst einen akademischen Buchdrucker bestellen mögen, und was sie schreiben und drucken lassen wollen, soll blos das Concilium oder der Professor, dem es von diesem aufgetragen wird, zur Censur erhalten, wie Wir es denn Unsern Professoren zu besondern Gnaden merken wollen, wenn sie nach und nach mit guten und besonders Unsern Herzogthümern und dem polnischen Reiche nuzbaren Abhandlungen, so viel ihnen ihre eigentlichen Geschäfte erlauben möchten, den Staat zu bereichern bemühet seyn werden; wohingegen sie dabey von selbst zu Verhütung alles Unheils, bedacht seyn werden, zu vermeiden, dass unter ihrer Censur nichts erscheine, was den Oberherrlichen und Unsern Landesherrschafflichen Rechten, sowohl auch den Rechten Unserer Lieben Ritter und Landschaft und übrigen Einsaassen dieser Herzogthümer nachtheilig fallen, oder auch den benachbarten Mächten anstössig seyn könnte.

XXXII. Ferner soll es allen Lehrern dieses akademischen Gymnasii zu ewigen Zeiten erlaubt seyn, jedoch nur für sich zu ihres Hauses Nothdurft, selbst zu brauen, und was sie sonst zu ihrer Consumtion brauchen, sich von andern Orten zu verschreiben; sie werden sich aber auch von selbst bescheiden, dass es edel gedacht seyn werde, wenn sie, was sie in billigen Preisen in der Stadt Mitau haben können, von ihren Miteinwohnern nehmen und nicht von fremden Orten suchen, und also stets ein Mitbürger des Staats des andern Wohlfahrt auch für Augen haben, und sich dadurch zu wechselseitigem guten Willen verbindlich machen.

XXXIII. Wenn bey öffentlicher Concurrence Unserer Collegien mit dem akademischen Concilio die Bestimmung einer Rangordnung nöthig seyn sollte, werden Wir diesen [14] eine ihrer Würde angemessene Stelle anzuweisen nicht ermangeln, übrigens werden, bey einzelnen Zusammenkünften, der Rector dieser hohen Schule mit dem Superintendenten Unserer Herzogthümer und die Professoren mit den distinguirtesten Gelehrten Unserer Herzogthümer nächst Unsern und anderer Herren Räthen, Unsern Pröbsten und Obersecretaire, nach dem Alter im Dienst, rangiren, und sind Wir des Gnädigsten Zutrauens, dass Niemand, nach der heutigen erhabenen Art zu denken, darüber jemals eine Zwistigkeit anfangen werde.

XXXIV. Wie wir auch schon allen Studierenden auf diesem Unsern akademischen Gymnasio Unsern Landesherrlichen Schutz und Schirm zugesaget haben, so thun Wir noch hinzu, dass alle Unsere Obrigkeiten und Magistrate, die aus milden Stiftungen der Vorfahren einige Stipendien für die studierende Jugend zu vergeben haben, solche, so lange dergleichen Personen, die auf Stipendien den Stiftungen gemäss Ansprüche zu machen befugt und auf diesem akademischen Gymnasio studieren wollen, vorhanden sind, solche keinen auf andern hohen Schulen, sondern den allhier Studierenden conferiren sollen, maassen mit völliger Gewissheit angenommen werden kann, dass

wenn die gottseligen Stifter dieser Stipendien noch selbst zu dieser Zeit am Leben wären, sie nicht anders, wie so, denken würden; doch wollen Wir von solchen Stipendien diejenigen keineswegs ausgeschlossen haben die auf diesem Gymnasio ihren Cursum ausgehalten haben, und sich noch etwa besonders in den Wissenschaften einer oder andern Facultät, auf auswärtigen hohen Schulen, vollkommener machen wollen, wornach sich dann männiglich zu achten haben wird.

XXXV. Mit vieler und gnädigster Zufriedenheit werden wir auch künftig diejenigen Unserer lieben Landeskinder, und nach Möglichkeit auch fremde, die sich auf diesem Unserm akademischen Gymnasio wohl verhalten und gebildet haben werden, nach ihrem Stande in Unsern Diensten für andern nehmen und befördern.

XXXVI. Was Wir auch sonst den allhier studierenden Jugend zu gnädigen Gefallen werden seyn können, dessen kann sich dieselbe wohl versichert halten, und werden Wir ihnen auch durch möglichste gute Policeyanstalten ihren Aufenthalt zu erleichtern suchen, ihnen alle dienliche Ergötzlichkeiten und Freyheiten, auch selbst einen anständigen Zutritt zu Unserm Hofe gönnen, wenn sie nur sich aller Unsittlichkeit entschlagen, und vor allen Dingen die öffentliche Ruhe zu stören, wie es wohl ehemals thörichte Gebräuche auf hohen Schulen mit sich gebracht, sich nicht im Sinn kommen lassen, vielmehr den jetzt verfassten akademischen Gesetzen sich gemäss aufführen werden.

XXXVII. Sollten auch künftiger Zeit die Gesetze dieser hohen Schule einer Verbesserung bedürfen, werden Wir Uns dazu auf den Vorschlag Unser akademischen Concilii [15] gnädigst bereit finden lassen, denen alsdann die studierende Jugend gleichfalls gehörige Folge zu leisten haben wird.

XXXVIII. Es wird übrigens die Beförderung aller zu grösserer Aufnahme dieses akademischen Gymnasii gereichenden Anstalten, zu aller Zeit, eine wichtige Angelegenheit Unsers Herzens seyn; wannhero Wir Uns auch vorbehalten, diese von Uns gemachte Stiftung, nach künftig sich ereignenden Umständen, durch erweiterte Privilegien und Begnadigungen für Lehrer und Lernende, aller möglichen Vollkommenheit näher zu bringen.

XXXIX. Schliesslich haben alle Professoren und Lehrer dieser hohen Schule bey der bevorstehenden Inauguration, und künftig jeder bey der Introduction im akademischen Concilio, so wie es auf andern hohen Schulen gebräuchlich ist, sich Uns mit gehörigen Eidespflichten, besonders auf unpartheyische Verwaltung der Gerechtigkeit, und die Studierenden mit einem Handschlage, auf die Beobachtung der Gesetze verbindlich zu machen, denen Wir hinwieder samt und sonders mit Fürstlicher Gnade und Hulde wohl zugethan verbleiben.

Urkundlich haben Wir diese Unsere Foundation, Dotation und Privilegien höchsteigenhändig unterzeichnet, und mit Unserm Herzoglichen Insiegel bestärken lassen. Gegeben auf Unserm Residenzschlosse Mitau den 8ten Junius 1775.

(L. S. D.)

Peter, Herzog zu Kurland.

2. Die Confirmation der Fundations-Urkunde durch den König von Polen Stanislaus Augustus.

Stanislaus Augustus Dei gratiâ Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Kioviae, Vohyniae, Podoliae, Podlachiae, Livoniae, Smolensciae, Severiae, Czernichoviaequae.

Significamus praesentibus Literis Nostris quorum interest Universis et singulis. Solida veraque magnorum Principum ea est gloria quam ex amplificatione salutis terrarum, ad quarum gubernacula sedent accessere contendunt. Hac via incedere, cum Illustrissimo Principi Petro in Livonia Curlandiae ac

Semigalliae Duci visum sit, dum ad promovenda pietatis ac virtutis studia in Ducalibus Curlandiae ac Semigalliae, illorumque Metropoli Civitate Mitaviensi Gymnasium Academicum fundare decrevit, illudque spreto tot expensarum onere perfecit, non possumus non egregiam hanc Principis Nostri Feudatarii dilecti intentionem gratiae ac benevolentiae Nostrae Regiae testimonio prosequi. Et cum prudenti consilio animadvertens: omnia vicissitudini subesse, prospicere voluerit, ne post extrema haec facta laudabilia gloriosa Ipsius fundatio olim immutetur aut evanescat; adeoque Majestati Nostrae supplicaverit, ut et nos pro gratiâ Nostra Regiâ et Supremo ac directo in hos Ducatus dominio fundationem, dotationem, ac privilegia et jura Academico huic Gymnasio Literis publicis Illustritatis Suae de die octava Junii anni currentis millesimi septingentesimi septuagesimi quinti expressa confirmare iisque omnibus robur perpetuae firmitatis in futura ac sempiterna tempora addere dignemur: quarum quidem Literarum Germanico idiomate conscriptarum tēnor sequitur ejusmodi = Von Gottes Gnaden etc. (folgt der Wortlaut der Fundationsacte bis zum Schlusse). Quapropter Nos cum consiliariis Nostris Lateri Nostro assidentibus, laudabilibus, propositis votis ac desiderii Illustrissimi Principis Nostri feudatarii eo magis annuentes ac faventes, quod bene nobis perspectum est, lucrari omnino Principes dona sua, et hoc vere thesauris imponi, quod Reipublicae augmento impenditur, studia vero Literarum ad publicam Patriae utilitatem collimare, ac plurimum facere; quare et Nos illorum Cultores singulari benevolentia Nostra prouti complecti consuevimus, ita et praedictas Illustritatis Suae literas, adeoque fundationem, dotationem in bona Ducalia ac domanialia inscriptam, jura, immunitates, jurisdictiones, ac privilegia Gymnasio huic Academico atque Professoribus et studiorum causa ibi commorantibus, omnibusve Civibus Academicis concessa, in omnibus punctis et clausulis à Nobis rite perpensis, nec non leges, statuta, pro Gymnasio hoc Academico jam condita vel condenda, Autoritate Nostra Regia pro Nobis omnibusque Successoribus Nostris, et pro toto Regno Poloniae, et Magno Ducatu Lithuaniae, adeoque ad perpetua tempora confirmamus, rata ac grata habemus. Et quamvis superfluum nonnullis videri possit tuitionem specialiter a Summis Principibus Academicis et Gymnasiis communiter promitti, quippe quorum est universos communiter subditos suos ab injuriis vindicare, ac ne sinistris auspiciis, quae statum pacificum oderunt, tranquillitas interna ulla ratione dissolvatur, prospicere; ad exempla tamen Imperatorum Romanorum ac regum Poloniae Antecessorum Nostrorum gloriosissimum, aliorumque principum sapienti consilio factum esse judicamus, Illustrissimum academici hujus Gymnasii Fundatorem, Professoribus ejusdem specialem ac omnimodam protectionem appromississe, ideoque mandasse, ut ne quis illos illorumque Familiaries, quacunque vi ac injuriâ afficere audeat; Clementissime itaque et hanc sanctionem juri conformem, confirmamus. Et cum et Ipsi gratiarum Nostrarum favoribus omnes studiorum causâ in hac scientiarum ac bonarum artium officina commorantes, sive sint indigenae sive exteri, prosequi cupiamus, illud motu Nostro Regio proprio superaddimus, ut si quis mandatum hoc Ducale aspernari praesumpserit, extra poenas pro modo delicti promeritas Summam quingentorum florenorum albertinorum aerario publico Academico solvat. Ad quod Judices quicunque obedienter se componant, ac imperata Nostra faciant. Pro gratia Nostra et officiorum suorum debito. In quorum omnium majorem fidem literas hasce Nostras manu Nostra subscripsimus et sigillis Regni et Magni Ducatus Lithvaniae communiri jussimus. Dabantur Varsoviae die XX Mensis Junii Anno Domini MDCCLXXV Regni vero Nostri XI Annò.

Stanislaus Augustus Rex.

Diploma approbationis instituti Gymnasii Academici Mitaviae ejusque fundationis, dotationis et privilegiorum.

(L. S. M.)
(R. P.)

Antonius Sikorski
S^a R. M. et Sigilli Majoris
Rⁿⁱ Secretarius mpp.

(L. S. M.)
(M. D. L.)

Felicianus Tarnawiecki
S. R. M. Sigilli M.
M. D. L^{ie} pro tunc Secretarius mpp.

3. (Johann Georg Sulzers) Entwurf der Einrichtung des von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht, dem Herzoge von Curland, in Mitau neugestifteten Gymnasii Academici.

Gedruckt bey dem Hochfürstl. Hofbuchdrucker Joh. Fr. Steffenhagen 1773. Fol.
Zweiter unveränderter Abdruck in 4^o. Mitau bey Jacob Friedr. Hinz. 1774.
Mit einer Abbildung des academischen Gebäudes.

I. Von dem Zweck und der allgemeinen Beschaffenheit dieses Gymnasii.

§. 1. Der Zweck dieser Stiftung ist, die Curländische Jugend, Adelichen und Bürgerlichen Standes, bey welcher, entweder zu Hause, oder auf Schulen, bereits ein guter Grund zum ferneren Unterricht und zur Ausbildung des Gemüths geleyet worden, in allen, ihr künftig nöthigen Kenntnissen, gründlich zu unterrichten, ihr sowohl den Geist als das Gemüth so zu bilden, wie es der gegenwärtige Zustand der gelehrten und gesitteten Welt erfordert; auch derselben, richtige Grundsätze der Rechtschaffenheit und edlen sittlichen Gesinnungen einzuflößen. Es wird hierbey nicht blos auf die so genannten gelehrten Kenntnisse und Wissenschaften, sondern zugleich auf die eigentliche Ausbildung des Geistes und des Herzens, auf die wahre Cultur des Verstandes und des Geschmacks, und auf alles, was zur sittlichen Rechtschaffenheit gehöret, mit dem grössten Fleiss gearbeitet werden; so dass man von denjenigen, die ihre Zeit auf diesem Gymnasio wohl angewendet, und sich den Gesetzen derselben gemäss betragen haben, sich gewiss versprechen kann, dass sie hernach mit Ehren in der Welt erscheinen, und in öffentlichen oder privat Geschäften, sich allemal als verständige und rechtschaffene, redliche Männer betragen werden.

§. 2. Diese Stiftung ist also nicht blos für diejenigen, welche in eigentlichem Sinne studieren wollen, sondern auch für die, welche, ohne sich auf besondere Wissenschaften zu legen, das Nützlichste der allgemeinen menschlichen Kenntnisse und gute Grundsätze des sittlichen Lebens zu erlangen wünschen, welches der allgemeine Wunsch aller Menschen, die nicht in die geringsten Classen der Einwohner eines Landes gehören, seyn soll.

§. 3. Die Einrichtungen sind so getroffen, dass erstlich diejenigen, die nach dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, studieren wollen, auf diesem Gymnasio Academico, ihre Studia, so weit sie dazu eines fremden Unterrichts nöthig haben, entweder wirklich vollenden, oder zu der endlichen Vollendung auf Universitäten, auf das Beste vorbereitet werden. Diejenigen, die sich dem Predigtamte widmen, werden da alles, was ihnen nöthig ist, lernen können, ohne eines weitern Studierens auf einer Universität nöthig zu haben. Eben diesen Vortheil werden auch diejenigen von dieser Stiftung ziehen, die sich Kriegesdiensten widmen, oder sich zu einer solchen [5] Lebensart oder zu solchen Civil Bedienungen tüchtig macheu wollen, die nicht nothwendig die Studia erfordern, welche man mit dem Namen der Facultäts-Studien belegt hat. Also werden von den hier Studirenden, nur diejenigen, welche die Arzeneywissenschaft, oder die bürgerlichen Rechte, oder die höhere critische Litteratur, aus dem Grunde zu studieren, zu ihrem Hauptzweck gemacht haben, sich in dem Falle befinden, von diesem Gymnasio gelehret werden auf die Universität zu gehen. Alle andere aber, werden hier in allem, was ihnen nothwendig seyn kann, hinlänglichen Unterricht geniessen. Die hernach folgende besondere Anzeige dessen, was auf diesem Gymnasio gelehret werden soll, und die Beschreibung der Methoden, welche die verschiedenen Lehrer zu befolgen haben, werden genugsam zeigen, dass dieses alles, nicht nach den gewöhnlichen, und sich meistentheils noch aus den dunkeln Zeiten, da alle Schulen in den Händen der Mönche waren, herschreibenden Methoden, sondern auf eine Weise, die der Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten angemessen ist, und die man im eigentlichen Verstande practisch nennen kann, geschehen werde.

§. 4. Auch ist bey dieser Einrichtung darauf gesehen worden, dass die adeliche oder andere Jugend, die, ohne die sogenannten gelehrten Sprachen und ohne Latein gelernt zu haben, dennoch begierig ist, das allgemeine Nützliche aus der Litteratur und den Wissenschaften zu lernen, auf diesem Gymnasio ihren Zweck wird erreichen können. Man kann, ohne etwas von den alten Sprachen zu verstehen, es in den allgemeinen, zur Bildung der Menschlichkeit gehörigen Wissenschaften, weit bringen. Damit also diejenigen, bey denen die alten Sprachen versäumt worden sind, dennoch gründlich studieren können, so sind deswegen hier, wie aus dem Folgenden erhellen wird, besondere Einrichtungen getroffen worden. [6]

§. 5. Eben so ist auch dafür gesorget worden, dass diejenigen, welche die neuen Europäischen gelehrte Sprachen, das Französische, Italienische und Englische, imgleichen die zur Ansbildung des Cörpers dienenden Uebungen, als Tanzen, Fechten und Reiten zu lernen Lust haben, hier die nöthigen Veranstaltungen dazu finden.

§. 6. Das Vornehmste aber wodurch man hoffen kann, dass diese Stiftung sich von allen andern höheren Schulen, vortheilhaft unterscheiden werde, besteht in der besondern Art, die der Jugend nöthigen Kenntnisse, ohne Abbruch einer strengen Gründlichkeit, nicht blos dem Gedächtniss, sondern dem Verstande so einzuprägen, dass diejenigen, denen es nicht völlig an den nöthigen Gaben fehlet, dadurch wirklich zu verständigen, und zu allen Geschäften ihres Standes tüchtigen Männern, werden sollen.

§. 7. Da es bey einer guten Erziehung nicht blos darauf ankömmt, dass man wohl unterrichtet werde, sondern höchst wichtig ist, dass man zur Arbeitsamkeit wohl angeführet werde, dass man Beyspiele derselben vor sich habe, und dass man auch überhaupt Beyspiele von rechtschaffenen Männern in der Nähe sehe; so sind solche Anstalten getroffen, dass dieses Gymnasium, nicht nur dergleichen Männer zu Lehrern habe, sondern es ist auch, durch besondere Verordnungen, die hiernächst werden angezeigt werden, eine nähere freundschaftliche Verbindung, und ein Umgang zwischen den Lehrern und der Jugend, veste gesetzt worden, der dieser, eben so nützlich, als der öffentliche Unterricht seyn, und diesen, erst recht bekräftigen und nützlich machen wird. [7].

II. Allgemeine Anzeige, dessen, was auf diesem Academischen Gymnasio soll gelehret werden, und der verschiedenen Lehr-Aemter.

§. 1. Dieses Gymnasium wird aus zwey Abtheilungen oder sogenannten Classen bestehen; nemlich. aus der Classe der Litteratur und aus der Classe der Wissenschaften. In jene kömmt die studierende Jugend zuerst, und in dieser werden die Studia vollendet. In jeder Classe bleiben die Studierenden zwey Jahre, so dass die ganze Laufbahn des Studierens, auf diesem Gymnasio, von vier Jahren ist, doch wird jedem, der es verlangt, vergönnet, sich noch länger auf demselben zu verweilen, um entweder gewisse Lectionen zweymal zu hören, oder, wenn man einmal die Laufbahn geendiget hat, den privat Unterricht einiger Lehrer in besonderen Wissenschaften zu geniessen.

§. 2. Es wird aber voraus gesetzt, dass sich kein junger Mensch zur Aufnahme auf dieses Gymnasium melde, der nicht schon vorher, entweder auf einer Schule, oder durch privat Unterricht einen guten Grund gelegt habe. Aus der weiterhin folgenden Vorschrift für die Professoren, in Ansehung der Aufnahme der neuen Ankommenden, und der Versetzung aus einer Classe in die andere, ist zu sehen, was von jedem, der in die eine, oder die andere Classe aufgenommen werden wünschet, in Ansehung der bereits erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten verlangt wird.

§. 3. Die Erlernung der ausländischen heutigen Sprachen, imgleichen die Leibesübungen, stehen mit diesen beyden Classen in keiner Verbindung. Sowohl die von der Classe der Litteratur, als die von der Classe der Wissenschaften, können die Sprach und Exerctienmeister besuchen, wie aus dem besonders hernach zu gebenden Lectionsplan zu ersehen seyn wird.

§. 4. Die Classe der Litteratur ist zum Unterricht in der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache, in den Anfängen zu allem was zum Verstande der classischen Schriftsteller, in diesen Sprachen gehöret, als Mythologie, blos die Facta betreffende Geographie, Historie und Alterthümer, ferner zu den ersten Uebungen im Schreiben und richtigen Ausdruck seiner Gedanken, sowohl in der deutschen als lateinischen Sprache, wie auch einer recht gründlichen Anleitung zur allgemeinen Exegetick, oder Wissenschaft, dasjenige was man lieset, richtig zu verstehen und zum Theil auch zu beurtheilen. Auch ist überhaupt der Unterricht in dieser Classe, als eine Vorübung zu den Wissenschaften, die in der folgenden gelehret werden, anzusehen; weil die Jugend darinn hauptsächlich durch das Lesen ausgesuchter classischer Schriftsteller in ungebundener und gebundener Schreibart, beyläufig zum Verstehen der Sachen selbst, die gelesen werden, angeführt wird; da denn natürlicher Weise, schon sehr viele in alle Wissenschaften einschlagende Materien vorkommen, worüber ihr, von verständigen Lehrern, gute vorläufige Kenntnisse beygebracht werden können, und wobey der wahre Grund zu richtiger Beurtheilung und practischen Anwendung der Sachen, die man liest, kann gelegt werden. Dieses alles wird [9] in der nähern Bestimmung der Lectionen und Anweisung für die Lehrer deutlicher erhellen.

§. 5. Die Classe der Wissenschaften beschäftigt sich mit allen allgemeinen nützlichen Wissenschaften. Darinn werden gelehret, die Mathematick, die Physick, die Naturgeschichte, die Geschichte der Völker, die Philosophie, das Recht der Natur und die Beredsamkeit; ferner, für die, welche sich besonders der Kirche gewidmet haben, die Theologie und was dazu nothwendig an andern Studiis besonders erfordert wird, als Critica sacra und die orientalische Sprachen: für die künftigen Juristen aber besonders, die römischen Antiquitäten, so weit sie die öffentlichen Verfassungen dieser Republick betreffen, weil es nicht wohl möglich ist, das römische Recht, ohne diesen vorläufigen Unterricht aus dem Grunde zu verstehen. Auch für diejenigen, die sich der Arzeney Wissenschaft widmen, wird in dieser Classe gesorget, dass sie einen guten Grund, in der Natur-Historie und Chymie legen können.

§. 6. Auch wird die Jugend in dieser Classe, fleissig, in verschiedenen, jedem Menschen von gewissem Stande nöthigen Arbeiten geübet, wodurch sie lernen soll, in ihren künftigen Geschäften, mit der Genauigkeit und mit dem wahren Nachdenken, das überall nöthig ist, zu arbeiten. [10]

§. 7. Zu diesem Unterricht sind folgende Professores berufen: 1. Ein Professor der Theologie; 2. der Rechts Gelehrsamkeit; 3. der Philosophie; 4. der Physick; 5. der Mathematick; 6. der Historie; 7. der Beredsamkeit; 8. der lateinischen Sprache; 9. der griechischen Sprache.

§. 8. Ausser diesen Professoren aber, sind noch die Lehrer der heutigen Sprachen, ein Schreibmeister, imgleichen die verschiedenen Exercitienmeister bestellt, derer Unterricht sich diejenige bedienen können, die eine, oder mehrere der ihnen aufgetragenen Parthien lernen wollen.

§. 9. Aus der allgemeinen und besondern Anweisung für die Lehrer, wird mit mehrerem erhellen, wie jeder Gegenstand des Lernens soll betrieben werden, auch wird aus den Verordnungen für sämtliche Lehrer, zu sehen seyn, was jeder Professor, ausser seinen Lectionen, der Jugend zum Besten, und besonders in Ansehung der Aufsicht auf die Sitten, zu thun verbunden ist. [11]

III. Allgemeine Anweisung für sämtliche Lehrer überhaupt, wie dieselben ihr Lehr-Amt verwalten sollen.

§. 1. Es kömmt bey jedem Unterricht in den Studien, auf drey Dinge an:

1. Auf die allgemeine Entwicklung des Verstandes und aller ihm untergeordneten Vermögen des Geistes.
2. Auf Einflössung rechtschaffener practischen Grundsätze der Sittlichkeit.
3. Auf die Fundamental Begriffe und Beobachtungen, worauf jeder besondere Theil der Wissenschaften und der Litteratur sich gründet.

Alle Erziehungs Anstalten zielen offenbar auf diese drey Dinge ab. Darum muss jeder Lehrer unaufhörlich diesen dreyfachen Endzweck vor

Augen haben. Er thut seinem Amte bey weitem nicht genug, wenn er Handwerksmässig, auf den dritten dieser Punkte arbeitet. Er muss sich täglich erinnern, dass er gesetzt sey, nicht blos Gelehrte in seinem Fache, sondern verständige Menschen und gute Bürger zu ziehen. Nur der Lehrer, setzet sich selbst in den Stand, seine Pflicht in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen, der sich täglich aufs neue zu dieser dreyfachen Arbeit ermuntert. [12]

§. 2. In Ansehung des ersten Puncts wird unumgänglich ein anderer Vortrag erfordert, als der, den man auf Universitäten gewohnt ist. Der Lehrer muss nicht allein sprechen, sondern nur so viel sagen, als hinlänglich ist, die Aufmerksamkeit und Wissbegierde seiner Zuhörer zu reitzen, und hernach durch kluges Fragen, wovon Socrates, das beste Muster gegeben hat, die Gedanken seiner Zuhörer heraus locken, damit er sehe, mit wie viel Ueberlegung, Verstand und Scharfsinn, diese, eine vorgelegte Sache beurtheilen. Denn nur in diesem Falle, kann er, ihre Verstandskräfte kennen lernen, sie in mehrere Anstrengung setzen, die falschen Begriffe berichtigen, und die schwachen Urtheile verbessern.

§. 3. Aber wie die Lehrer dieses Academischen Gymnasii, sich des Universitäts Vortrages enthalten sollen: so müssen sie sich auf der andern Seite, noch weit mehr vor der kahlen Schulmethode hüten, nach welcher, blos solche Fragen an die Zuhörer geschehen, die entweder mit Ja oder mit Nein, oder doch blos aus dem Gedächtniss zu beantworten sind. Es muss überhaupt in den Lectionen, der Ton einer zwar ernsthaften, aber doch freundschaftlichen vertraulichen Unterredung herrschen.

§. 4. Dieses ist schwerlich zu erhalten, wenn der Lehrer sich nicht zu Hause, auf jede Lection vorbereitet. Er muss nothwendig, ehe er auftritt, die Materie, worüber in der Stunde soll geredet werden, sich sehr genau und bestimmt vorstellen, damit er zum voraus merke, wo etwa seine Zuhörer, Schwierigkeit finden könnten, was ihnen schwer werden mögte, die Sachen genau zu fassen, wo sie anstehen könnten sie richtig zu beurtheilen, u. s. f. Diese vorläufige Ueberlegung setzet einen verständigen Lehrer in den Stand, die gehörige Fragen, und andere, zur Uebung des Verstandes gehörige Anforderungen an seine Zuhörer zu thun. Für jede Lection muss nur sehr wenig Materie gewählt werden, damit sie recht könne bearbeitet werden, denn der Lehrer, muss den, zu einer Lection ausgesuchten Punkt nicht verlassen, bis alle Zuhörer ihn richtig gefasst haben, und sollte auch mehr als eine Lection dazu angewendet werden.

§. 5. Darum muss der Lehrer nicht denken, dass er jeden Paragraph seines Lehrbuchs, gleich wie jeden andern bearbeiten soll. Leichtere Sachen zeigt er seinen Zuhörern blos an, giebt ihnen auf, die Sache zu Hause mit gehöriger Aufmerksamkeit zu lesen, und begnügt sich hernach, in der nächsten Lection zu sehen, ob sie es gethan und die Sachen richtig gefasst haben. Es kommen in jeder Wissenschaft Dinge vor, wobey dem Lehrer wenig zu erklären übrig bleibt, wenn er nur die Zuhörer anhält, die Sachen mit Aufmerksamkeit zu lesen.

§. 6. Bey dem Anfange jeder Lection, trägt der Lehrer, den Inhalt derselben vor, und sucht dabey die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu reitzen. Am Ende der Lection aber, eröffnet er den Inhalt der nächstkünftigen Lection und sagt allenfalls, wie jeder sich zu Hause auf dieselbe vorbereiten soll; zeigt an, was etwa darüber zu lesen, oder zu überlegen sey. Allenfalls kann er dieses, seine Zuhörer, mit wenigem schriftlich anmerken lassen, damit sie sich zu Hause darnach richten können.

§. 7. Bey allem Unterricht kömmt die Hauptsache darauf an, dass der Lehrer, seine Zuhörer, bey der so nothwendigen Lust zur Sache zu unterhalten wisse. Diesen wichtigen Punct soll jeder Lehrer, täg[14]lich in neue Ueberlegung nehmen, denn, wenn der Unterricht ins Matte und Schläfrige fällt, so ist alles verlohren. Es kömmt hiebei lediglich auf das Genie und die Geschicklichkeit des Lehrers an. Die Art wie er unrichtige Antworten ahndet, und hingegen gute, durch ein feines Lob belohnet, thut hiebey das Meiste. Aber darüber lassen sich keine Vorschriften geben. Der Lehrer

muss dieses mit bester Ueberlegung und Vorsichtigkeit ausführen, und nie vergessen, dass es eine seiner Hauptpflichten sey, die Trägen zu ermuntern, die muntern Köpfe bei der Lust zu erhalten, und überhaupt, so viel Eifer für das Studiren, als möglich ist, in seine Zuhörer zu bringen. Darum muss er selbst, mit Wärme und Interesse, aber ohne pedantische Prahlerey, von den Wissenschaften überhaupt, und von seiner Parthie insbesondere, sprechen. Er muss keine Gelegenheit vorbegehen lassen, seine Zuhörer zu überzeugen, dass der schätzbareste Vorzug eines Menschen, darinn bestehe, dass er vernünftig überlegend, und in so vielen Dingen, als ihm möglich ist, wohl unterrichtet sey.

§. 8. Es versteht sich, aus allem hier angemerkten, von selbst, dass kein Lehrer, seine Lection in die Feder dictiren soll, dessen ungeachtet aber soll jeder darauf halten, dass kein Zuhörer, ohne Schreibbezug in die Lection komme. Denn es giebt ein jeder doch etwas zu dictiren, als zum Beyspiel: was man über die Sache zu Hause nachlesen soll, oder worauf man sich zur nächsten Lection vorzubereiten habe, und andere Sachen mehr, die der Lehrer aufschreiben lässt.

§. 9. Mit der Cultur des Verstandes, muss bey dem Unterrichte, auch die Bildung des Gemüths verbunden werden, und jeder Lehrer kann und soll das Seinige dazu beytragen. Aber dieses muss nicht [15] durch vieles Predigen und kahles Moralisiren, sondern auf eine gute practische Art geschehen. Nämlich: So oft als die Materie, die der Lehrer vorzutragen hat, in einer Verbindung mit sittlichen und andern practischen Materien stehet, und dieses wird sehr oft geschehen, da soll er sich ernstlich angelegen seyn lassen, die Wichtigkeit solcher Dinge in ihr wahres Licht zu setzen. Wenn z. B. in einer philosophischen Lection, von Lehren oder Meynungen die Rede ist, welche auf das sittliche Betragen des Menschen, Einfluss haben: so muss der Lehrer, auf eine, der Jugend recht begreifliche, und auf ihr bekannte Fälle, angewendete Weise, zeigen, wie vortheilhaft, oder wie nachtheilig, diese und jene Begriffe, und Vorstellungen für das sittliche Betragen der Menschen seyn können, und dieses mit besondern Fällen erläutern: Ferner kann er vielfältig, wo er Begriffe oder Urtheile durch Beyspiele zu erklären hat, diese von sittlichen Dingen, die im gemeinen Leben am meisten vorkommen, hernehmen. Dadurch gewöhnt er seine Zuhörer, zu einer höchst wichtigen Sache, alle Kenntnisse und alles Nachdenken, auf die Seite der Sittlichkeit zu wenden, und beständig auf ihr eigenes, und anderer Menschen Betragen, Achtung zu geben. Ferner geschiehet es fast täglich in den Lectionen, dass von Handlungen der Menschen, von Begebenheiten, von Veranstaltungen in häuslichen oder öffentlichen Verrichtungen, die Rede ist; oder dass von berühmten Männern gesprochen wird, die sich in Wissenschaften, oder Staats und Kriegs Verrichtungen, oder sonst auf andere Weise, von den übrigen Menschen ausgezeichnet haben. Dabey hat ein verständiger Lehrer allemal Gelegenheit, der Jugend sehr einleuchtend zu zeigen, was für einen grossen Werth, practische Grundsätze haben, und wie nachtheilig es ist, ohne solche, bloß aus Trieb der Leidenschaften, oder aus allgemeinen Vorurtheilen zu handeln. [16]

§. 10. Dieses sind nur wenige Beyspiele für die Lehrer. Ein ernstliches Nachdenken, wie sie bey allen Gelegenheiten, der Jugend ans Herz reden sollen, wird ihnen weit mehrere an die Hand geben. Es ist dabey höchst wichtig, dass jeder Lehrer sich durchaus in seinem ganzen Vortrage, als einen, von der Wichtigkeit der vornehmsten sittlichen Wahrheiten ganz durchdrungenen, und für jedes sittliche Gute, sich lebhaft interessirenden Mann zeige. Dazu hat er fast täglich Gelegenheit, wenn er nur nie vergisst, dass ihm obliege, die Gemüther seiner Zuhörer für das Gute zu erwärmen. Aber höchst wichtig ist die Art, wie dieses geschieht. Denn wenn dergleichen Unterredungen, in ein kahles moralisches Geschwätz ausarten, so thun sie mehr Schaden als Nutzen. Wo nicht alles auf die natürlichste und ungezwungenste Weise geschieht, da wird nichts ausgerichtet. Und hier erhellet aufs neue, wie wichtig es sey, dass die Lehrer in ihrem Vortrage, an statt

sich nach einem gewöhnlichen so genannten Schlendrian zu richten, unaufhörlich und bey jeder Lection insbesondere, darauf denken, wie sie der Jugend wahrhaftig nützlich seyn können.

§. 11. Der dritte Punct endlich, den die Lehrer vor Augen haben müssen, ist der unmittelbare Unterricht, in dem, Jedem aufgetragenen Theile der Gelehrsamkeit. Kein Lehrer soll sich einbilden, dass er, die ihm aufgetragene Wissenschaft vollständig vortragen müsse, um seine Zuhörer, zu Meistern darinn zu machen. Das, was man selbst auf den besten Universitäten, in den Wissenschaften lernet, ist allemal das Wenigste, was ein wahrer Gelehrter davon besitzt. Der eigene Fleiss, das Nachdenken und Nachforschen, die man während der Zeit des Studierens, unter der Anführung der Lehrer, besonders aber nachher, auf die Wissenschaften wendet, sind die eigentliche Mittel, darinn zu gründlicher und etwas vollständigen Kenntniss zu [17] kommen. Eigentlich thun die besten Lehrer nichts anders, als dass sie den geradesten Weg dazu vorzeichnen, und die Haupt-Schwierigkeiten desselben erleichtern. Es ist wichtig, dass die Lehrer ihren Zuhörern dieses oft und dringend vorstellen, damit jeder, zu der so sehr nöthigen Selbst Arbeit ermuntert werde. Jeder Zuhörer muss vor allen Dingen überzeugt werden, dass er nichts gründliches lernen würde, wo er nicht über das, was er von dem Lehrer gehöret hat, reiflich nachdenkt, und es hernach durch Lesen, Beobachten, und eigenes Forschen vollständiger macht. Das wichtigste, das der Lehrer thun kann, besteht darinn, dass er, der Jugend zu dieser Arbeit Lust macht, und sie dazu gründlich anfähret. Man empfiehlt also jedem Lehrer, sich selbst aus dem Gesichts-Puncte anzusehen, als wenn er zum Aufseher und Anführer seiner Zuhörer, in ihrem Studieren und in ihren Arbeiten gesetzt sey. Es sind deswegen den Lehrern dieses Gymnasii, weniger Lehrstunden angewiesen, als sonst in dergleichen Stiftungen gewöhnlich ist, damit sie destomehr Zeit, auf die Prüfungen der Arbeiten ihrer Zuhörer, als den wichtigsten Theil ihres Amtes wenden können.

§. 12. Zum glücklichen Erfolg der Lectionen, in denen, der Lehrer, die Anfangsgründe seiner Wissenschaft, vorträgt, kömmt alles darauf an: dass er sich angelegen seyn lasse, das Wesentlichste in möglichster Kürze vorzutragen, dass seine Zuhörer hernach im Stande seyn, durch eignen Fleiss weiter zu kommen. Jeder Theil der Gelehrsamkeit gründet sich auf gewisse Begriffe, auf Kenntniss geschehener oder vorhandener Dinge, aus deren näherer Betrachtung, derselbe Theil entstanden ist. Also sind diese Fundamental Puncte, das, worauf es hauptsächlich ankommt. Es ist gar nicht darum zu thun, dass ein Lehrer, die ihm aufgetragene Parthie vollständig abhandle, sondern dass er dasjenige, wovon das Uebrige abhängt, mit der grössten Leichtigkeit und Gründlichkeit vortrage, und dass [18] er keinen Hauptpunct seiner Wissenschaft eher verlasse, bis er gewiss ist, dass seine Zuhörer ihn recht gefasst haben.

§. 13. Zu dem Ende hat der Lehrer zwey Dinge zu betrachten:

- 1) Dass er wie bereits § 4 dieses Abschnitts erinnert worden ist, den Inhalt jeder Lection zu Hause wohl überlege, und dergestalt vestsetze, dass er versichert seyn könne, diejenigen, die ihm mit Aufmerksamkeit zuhören, haben einen Haupt-Begriff, oder eine Hauptwahrheit seiner Wissenschaft gefasst, und also darinn einen wirklichen Schritt vorwärts gemacht.
- 2) Das er, in der nächst folgenden Stunde, seine Zuhörer prüfe, ob sie den Punct der vorher gehenden Lection wohl gefasst, und ob sie durch ihr Nachdenken, oder durch Nachlesen, oder auf andere Weise, etwas in Absicht auf denselben gethan haben.

Dieses giebt ihm firtreffliche Gelegenheit, ohne zu dogmatisiren, seinen Zuhörern die wichtigsten Dinge zu sagen, und sie werden sich dadurch allmählig angewöhnen, die Gegenstände ihres Studierens mit Interesse anzusehen, und ihnen die Wichtigkeit zuzuschreiben, die sie wirklich haben. Uebrigens wird in der besondern Anweisung für die Lehrer gezeigt werden, wie sie nach Beschaffenheit ihres Gegenstandes, die eigenen Arbeiten ihrer Zuhörer zu veranstalten haben.

§. 14. Jeder Lehser sucht sich das Compendium über seinen Gegenstand aus, das er für das Beste hält, wenn es gleich nicht vollkommen ist, und folget in Absicht auf die Ordnung, in der er die Sache vorträgt, diesem Compendio, damit die Jugend einen Fa[19]den habe, an dem sie sich halten könne. Dabey giebt er vorzüglich Achtung, dass kein Hauptpunct seines Gegenstandes darinn fehle. Wo dieses seyn sollte, da ersetzt er das Mangelnde, und lässt seine Zuhörer, die Sätze, die er zur Ergänzung für nothwendig hält, dazu schreiben. Zuerst sorgt er dafür, dass seine Zuhörer den wahren Sinn jedes Satzes dieses Lehrbuchs richtig verstehen. Er lässt z. B. einen Satz lesen und erforschet alsdenn wie der Leser ihn verstehe; ob er, wenn es ein allgemeiner Satz ist, einen besondern Fall desselben anzugeben wisse, wenn es eine Erklärung ist, ob er eine besondere Sache nennen könne, auf welche die Erklärung passt u. d. gl. Hierüber muss er sich keine Mühe verdrissen lassen, denn er kann unmöglich etwas nützlichers zur Bestätigung oder weiterer Ausführung eines Satzes anbringen, bis seine Zuhörer den Sinn desselben vollkommen verstehen. Wenn dieses berichtet ist, so kann er hernach zeigen, woher dieser Satz entstanden sey, worauf er sich gründe, und was er auf sich habe. Bey diesem Letzten, muss allezeit Rücksicht auf das Ganze der Wissenschaft, zu welcher ein solcher Satz gehöret, genommen werden.

§. 15. Bey Sachen von Wichtigkeit nimmt der Lehrer Gelegenheit, seinen Zuhörern, verschiedene Arbeiten, die sie zu Hause machen müssen, aufzugeben. Dem einen z. E. trägt er auf, eine nähere Erläuterung oder Bestätigung des vorgehabten Satzes schriftlich aufzusetzen, ein anderer wird aufgefordert, etwas über die Wichtigkeit und Anwendung desselben schriftlich auszuarbeiten u. d. gl. m. Bey diesem allen aber muss der Lehrer ungemein darauf Acht haben, dass er überall, die Sachen, als Dinge, die in dem thätigen Leben brauchbar und wichtig sind, vorstelle, damit keiner seiner Zuhörer, auf den Gedanken gerathe, er lerne Sachen der blossen Speculation, welche dienen, müssige Menschen zu unterhalten, oder [20] die bloß ein Gegenstand der Neubegierde seyn. Dieses wäre eins der schädlichsten Vorurtheile, die die Jugend einsaugen könnte.

§. 16. Ueberhaupt hat jeder Lehrer, in Absicht auf den ganzen Cursum seiner Lection, wohl zu überlegen, dass am Ende desselben, seine Zuhörer, von der Wissenschaft, die er vorgetragen hat, so viel wissen und verstehen, dass jeder derselben nun im Stande sey, durch eigenen Fleiss sie völlig zu erlernen. Denn dieses ist die Absicht der Lectionen, die der Lehrer wirklich zu erreichen sich äusserst angelegen seyn lassen muss. Derjenige Lehrer, der nur auf sich selbst sieht, und das überdenkt, was er vorzutragen hat, thut seinem Amte, noch nicht zur Hälfte genug. Er muss den Zweck dieser Arbeit beständig vor Augen haben, und dafür sorgen, dass dadurch, das wirklich ausgerichtet werde, weswegen er sie übernommen hat. Also muss er den Fortgang der Studien seine Zuhörer, und ihr wirkliches Zunehmen an Kenntniss, als den eigentlichen Zweck worauf er arbeitet, beständig vor Augen haben. Wenn er auch noch so gut und so gründlich gelehret hat, so hat er doch gar nichts verrichtet, wenn seine Zuhörer am Ende nicht wirklich unterrichtet sind. Also sind Fleiss und Arbeitsamkeit seiner Zuhörer, und derselben täglicher Wachsthum an Kenntniss, die wesentlichsten Dinge, auf welche er seine Aufmerksamkeit und Bemühung zu richten hat. Er muss darinn väterlich für die Jugend sorgen, dass sie täglich zunehme, er muss den Langsamern nachhelfen, und die Trägen ermuntern. Dieses ist, wie gesagt, wichtiger, als wenn er sich die äusserste Mühe gäbe, gut zu reden, und dabey versäumete, das Vorgetragene, in den Köpfen seiner Zuhörer, wirksam zu machen.

§. 17. Jeder Lehrer muss streng darauf halten, dass alle seine Zuhörer, in jeder Lection zugegen seyn, dass jeder, zu rechter Zeit sich [21] einfinde, sein Schreibzeug mit sich bringe, und sich in der Lection aufmerksam und bescheiden betrage. Eine Schule, darinn Nachlässigkeiten über diese Punkte gestattet werden, ist schon verdorben. Es muss eine Hauptsorge eines jeden Lehrers seyn, dass jede Lection mit warmem Interesse angehöret werde. Es wird in dem letzten Abschnitte dieser Schrift näher gezeigt werden, was die Lehrer, zur Aufrechthaltung einer genauen Disciplin, zu thun haben.

IV. Nähere Anweisung für jeden Lehrer, insbesondere in Absicht auf die Lehrart.

Jeder Lehrer ist zwar ein Meister in seinem Fach, und muss alles, was dazu gehöret, wohl verstehen. Es ist auch die Absicht dieser Anweisung gar nicht, ihm hierüber Licht oder Unterricht zu geben. Aber selbst nicht jeder grosse Meister in einer Wissenschaft, kennet die beste Methode, dieselbe der Jugend bezubringen. Dieses hängt von langer Erfahrung im Lehramte ab. Wer diese noch nicht hat, der wird sich nicht weigern, gute Vorschläge darüber anzunehmen, noch wird er sie, als einen Eingriff in sein Amt ansehen. [22]

A. Von dem Unterricht in der Lateinischen, in der Griechischen, und in andern todten Sprachen.

§. 1. Es kommt bey diesem Gymnasio, in Absicht auf diese Sprachen, nicht darauf an, dass ausgemachte Meister der alten Litteratur, oder vollkommene Critici gebildet werden. Diejenigen Studierenden, die ihre Studia dahin einlenken wollen, werden, wie die, welche Jura oder Medicin zu studieren Willens sind, dazu hier blos vorbereitet, und müssen nachher auf einer Universität, nähern Unterricht holen. Zwar wird von den Lehrern selbst erwartet, dass sie wahre gründliche Critici, und Geschmackvolle Kenner des gelehrten Alterthums seyn, damit sie das Beste und Nützlichste aus der alten Litteratur, ihren Zuhörern bekannt machen.

§. 2. Es wird voraus gesetzt, dass von denen, welche das Studium der todten Sprachen hier treiben wollen, keiner in das Gymnasium aufgenommen werde, der nicht bereits über die Anfänge derselben weg ist, darum können sie übergangen werden.

§. 3. Obgleich die Hauptabsicht dieser Lectionen, auf die Erlernung der Sprachen geht, so muss doch die Erlernung der Sachen, unzertrennlich damit verbunden seyn. Zur Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache, werden der Jugend, einige der besten classischen Schriftsteller der Alten, in die Hände gegeben, durch [23] deren vernünftige Erklärung, ein verständiger und in der alten Litteratur erfahrener Lehrer, Gelegenheit hat, seine Zuhörer, auch mit dem Geiste dieser Schriftsteller bekannt zu machen, und ihnen die wichtigsten Punkte, über die Gesetze, Sitten. Künste, den Character der Griechen und Römer, und andrer alten Völker, vorzutragen, worauf er ein Hauptaugenmerk zu richten hat.

§. 4. Zu dem doppelten Entzweck dieser Lectionen, wird der Lehrer, die classischen Schriftsteller, ohngefehr nach folgender Methode, mit seinen Zuhörern tractiren:

- 1) Er fängt die Folgen der Lectionen über einen Schriftsteller damit an, dass er überhaupt, das Wichtigste über den Character desselben, über den Inhalt und Werth des Buchs, das er zu erklären sich vorgenommen hat, über den Nutzen, den die Zuhörer aus demselben ziehen können, durch einen nachdrücklichen und gründlichen Vortrag, seinen Zuhörern so vorstellt, dass sie Lust bekommen, den Schriftsteller und seine Materie näher kennen zu lernen.
- 2) Die Lectionen selbst, müssen so eingerichtet werden, dass jeder fleissige Zuhörer, das ganze Buch, worüber sie gehalten werden, verstehen lerne. Also muss der Lehrer, keine Stelle desselben übergehen, wo seinen Zuhörern, zum völligen Verstande, einige Schwierigkeiten, es sey in Ansehung der Sprache selbst, oder in Ansehung der Materie, aufstossen könnten. Zuerst also wird das, was die Sprache, den Sinn der Wörter und die Zusammenfügung derselben betrifft, erklärt, so dass jeder Zuhörer, die vorhabende Stelle, zu übersetzen im Stande wäre. Wenn der Sinn einer vorgelesenen Stelle auf diese Weise erklärt worden, so werden, wo die Wichtigkeit der Sachen es erfordert, einzelne Wörter von besonderem Nachdruck, oder die wichtigsten Hauptbegriffe und Ausdrücke, oder, wo sonst in Absicht [24] auf das Eigen-

thümliche der Sprache, etwas merkwürdiges liegt, besonders betrachtet, und zwar in Rücksicht, auf die Reinigkeit, Richtigkeit, das Eigenthümliche, und den Nachdruck der Sprache. Ferner werden die in der Stelle vorkommende so genannte Elegantien, und die wahren eigentlichen Latinismi und Gracismi der Redensart, wohl angezeigt, und der Ausdruck, mit dem, den die deutsche Sprache hat, auch alles, was in Absicht auf die Grammatik merkwürdig ist, entwickelt. Es versteht sich von selbst, dass dieses nicht auf jeder, sonder nur auf Stellen von einiger Wichtigkeit, geschehen müsse. Die leichten Stellen werden blos, ohne beygefügte Anmerkung, kurz und gut übersetzt. Wenn das Grammatische derselben berichtet ist, und die Zuhörer, den Sinn der Stellen gefasst haben: so kann der Lehrer, das Nöthige über den Inhalt, zur Erläuterung anführen, desgleichen etwa die vorkommenden Punkte über Alterthümer, über Geographie und Historie, und was etwa zur Archäologie gehöret. Aber vor weitem Ausschweifen über diese Dinge muss er sich hüten. Er muss alles in der möglichsten Kürze, mit Deutlichkeit verbunden, anbringen, so wie etwa die besten Commentatoren alter Schriftsteller zu thun pflegen. Der Vortrag muss nie so ausschweifen, dass man die vorhabende Stelle, oder gar den Schriftsteller, der erklärt wird, darüber aus dem Gesichte verliere, wie es bey den Lectionen pedantischer Schulmänner nur zu oft geschieht. Denn von allem was angemerkt wird, muss nicht mehr gesagt werden, als was zum ausführlichen Verstande jeder Stelle gehöret; es sey denn, dass der Lehrer beyläufig, und um seine Lection angenehm zu machen, mit ein Paar Worten, interessante Nebenbemerkungen dabey zu machen hätte. [25] Wenn das zu erklärende Buch zu weitläufig ist, als dass es ganz könnte gelesen werden, wie wenn der Livius, in einer Lection erklärt würde: so muss der Lehrer, die leichtesten Stellen ganz übergehen, und das Lesen derselben, den Zuhörern, auf ihren Stuben empfehlen, so, dass durch dieses Privatlesen, und die Lectionen zugleich, das ganze Buch am Ende des Cursus gelesen sey. Ueberhaupt also muss der Lehrer, seinen Schriftsteller so erklären, dass die Zuhörer, richtige Begriffe von seiner Sprache und von der abgehandelten Materie bekommen. Ist das Buch historisch, so werden ausser der Sprache, alle wichtige Punkte der Historie und Geographie, wie auch dessen, was zu den Alterthümern vorkömmt, erläutert; ist es philosophisch, so geht die Hauptsache der Erklärungen und Erläuterungen, auf die darinn vorgetragenen Meynungen und Lehren. Aber so wohl über die eine, als die andere Materie, wird der Lehrer sich besondere Mühe geben, über wichtige, die Religion, Sitten, Gesetze, und die Sinnesart der Menschen betreffende Punkte, seine Anmerkungen practisch zu machen, das ist, das Alte mit dem Jetzigen vergleichen, und mit philosophischem Scharfsinn, seinen Zuhörern zeigen, worinn die neue Welt besser denkt und handelt, als die ehemalige, und worinn wir, von den Alten übertroffen werden.

§. 5. Diese Lectionen werden in lateinischer Sprache gehalten, da der Lehrer, sich einer reinen und fliessenden Art zu sprechen befeissiget, und auch in den Antworten der Zuhörer, das, was nicht sprachrichtig ist, anzeigt, damit dieselben dadurch zugleich eine gute Uebung im lateinischen Sprechen bekommen. Doch ist dieses nicht so zu verstehen, dass gar nichts Deutsches, in diesen Lectionen vorkommen soll. Denn die Stellen müssen ins Deutsche übersetzt werden, und dann kann es sich auch treffen, dass der Lehrer sich über gewisse Sachen, besser in deutscher, als in der lateinischen Sprache, erklären kann. Wenn nur so viel geschieht, dass die Zuhörer gewöhnt werden, einen guten lateinischen Vortrag zu verstehen, und über leichtere Sachen sich selbst in dieser Sprache auszudrücken, so ist die Absicht erreicht. Diese nöthige Uebung im lateinischen Ausdruck, kann auch noch auf folgende Weise befördert werden. Der Lehrer trägt bisweilen, einige

interessante Anmerkungen und Erläuterungen über gewisse Stellen, in deutscher Sprache vor, und giebt seinen Zuhörern auf, dieselbe wohl zu fassen, das Vornehmste davon schriftlich aufzufassen, und hernach zu Hause die Anmerkungen lateinisch aufzuschreiben. Er kann etwa alle vierzehn Tage, einmal, eine Stunde dazu anwenden, dass er diese Aufsätze, mit seinen Zuhörern durchlieset und die darinn gegen die Sprache vorkommenden Fehler, verbessert.

B. Anweisung für den Professor der Beredsamkeit.

§. 1. Es ist einer der wichtigsten Punkte einer guten Erziehung, dass die Jugend wohl in der Beredsamkeit geübt werde. Sie ist allen Menschen entweder nothwendig, oder doch anständig und nützlich. Zu was für einer Lebensart ein junger Mensch bestimmt sey, er habe künftig zu gehorchen oder zu befehlen, so kommen ihm bald täglich, Gelegenheiten vor, da er andern etwas vorzustellen, etwas aufzutragen, oder zuweilen ihnen etwas begreiflich zu machen, oder sie zu etwas zu überreden hat. Der Mangel an Beredsamkeit kann in solchen Fällen von verdrüsslichen [27] Folgen für ihn seyn. Ueberhaupt ist es auch anständig, dass man seine Gedanken, deutlich, kurz, oder nach Gelegenheit zierlich, oder nachdrücklich, an den Tag legen, und wo man grössere Dinge im Zusammenhange vorzutragen hat, es mit Ordnung und Deutlichkeit thun könne. Dieses zu lehren ist die vornehmste Verrichtung des Professors der Beredsamkeit. Er darf sich nicht vorstellen, dass alle seine Zuhörer, gute öffentliche Redner werden sollen. Es giebt sehr beredete Menschen, die nie Gelegenheit haben, öffentlich aufzutreten, und dennoch einen sehr guten Gebrauch von der Gabe zu reden, machen können. Die Hauptsorge dieses Lehrers soll also darauf gehen, dass seine Zuhörer lernen, ihre Sprache rein und richtig sprechen, ihre Gedanken, sie seyn kurz oder sehr ausgebreitet, mit Ordnung und Deutlichkeit, auch nach Beschaffenheit der Umstände, mit Nachdruck oder Annehmlichkeit, an den Tag bringen; aus der Menge der Vorstellungen über eine Sache, das Beste und Schicklichste aussuchen, alles wohl ordnen, und ihrer ganzen Rede, die gehörige Deutlichkeit und Gründlichkeit geben.

§. 2. Das, was zu dieser Beredsamkeit unmittelbar gehöret, oder zu lernen ist, (denn Verstand muss die Natur geben,) wird durch viele Muster und Beyspiele, durch anhaltende Uebung und durch einige Regeln und Vorschriften gelernt. Hierauf also muss sich die Methode des Unterrichts gründen. Mit Erklärung einer Rhetorick und vielen Regeln, wird sehr wenig ausgerichtet, sehr viel aber dadurch, dass der Jugend, die Schriften der beredtesten Männer fleissig erkläret, und dabey alles gethan werde, was nöthig ist, ihr den Werth derselben wirklich empfinden zu machen. Erst muss man lernen, die Vollkommenheiten des guten Redens zu empfinden, und hiernächst darauf arbeiten, dass man sie selbst in seine Gewalt bekomme. [28]

§. 3. Diesen Grundsätzen zufolge, muss sich der Professor der Beredsamkeit, zuvörderst angelegen seyn lassen, seine Zuhörer, mit den besten Mustern der Beredsamkeit bekannt zu machen, und sich bemühen, dass sie den Werth derselben wirklich fühlen. Weil gar alle auf diesem Gymnasio Studierende, diesen Unterricht geniessen sollen, so muss der Lehrer seine Muster in der deutschen Sprache aussuchen, doch kann er auch lateinische mit darunter nehmen, wenn etwa unter seinen Zuhörern, nur wenige sind, die diese Sprache nicht verstehen.

§. 4. Damit aber hierinn eine gute Ordnung beobachtet werde, so muss der Lehrer vor allen Dingen, einen gründlichen Plan seines Unterrichts für sich entwerfen. Zuerst bestimmt er die verschiedenen Gattungen der Rede, und theilet jede, in ihre Arten ab, damit er für jede Art, die Muster aussuchen, und eine Art nach der andern vornehmen könne. Z. E. die erste Gattung macht die gemeine Rede, oder der gemeine Vortrag aus, wobey es blos darum zu thun ist, dass man seine Gedanken, deutlich, wohl bestimmt und kurz sagt: wie wenn man Nachrichten zu geben oder Bestellungen zu machen hat u. d. gl. Dazu sucht der Lehrer, Briefe, kurze Nachrichten und Erzählungen, Beschreibungen u. d. gl. aus, die sich durch Kürze und Nettig-

keit auszeichnen. Hierauf folgen die Muster des zierlichen geistreichen Vortrags, da das, was man zu sagen hat, schon mit Annehmlichkeit und mit Geist gleichsam gewürzt ist. Auch in dieser Gattung können sowohl Briefe als Erzählungen und Beschreibungen gewählt werden. Auf diese Gattung folget die, da das Ernsthafte, das Pathetische und Rührende in den Vortrag kömmt. Da der Scribent oder Redner, den Vortrag, durch eingestreute Anmerkungen über die Sachen, durch Aeußerung der Gesinnungen, durch einen leiden[29]-schaftlichen Ton, interessant macht. Ausser diesen Gattungen muss der Lehrer, auch auf die verschiedenen Arten des Vortrages Acht haben, in so fern er erzählend, dogmatisch, unterhaltend oder rührend seyn soll. Mit einem Worte, der Lehrer muss bey sich, alle Gattungen des Vortrages und der Schreibart, sowohl in Absicht auf den Inhalt, als in Absicht auf die Form der Rede, wohl bestimmen, und so ordnen, das er immer vom Leichten auf das Schwere gehe. Hat er dieses gethan, so ist seine nächste Sorge, für jede Art, recht gute Muster aus bekannten Schriftstellern auszusuchen, oder in deren Ermangelung, selbst zu verfertigen. Eine solche Sammlung könnte für den Gebrauch dieses Gymnasii gedruckt werden.

§. 5. Der erste Theil des Unterrichts bestehet also darinn, dass der Lehrer die gesammelten Muster, so wie sie in einer natürlichen Ordnung auf einander folgen, mit seinen Zuhörern lieset, und sie auf die Vollkommenheit derselben aufmerksam macht. Jedes Muster lieset er erst selbst, mit dem ihm nöthigen Tone, damit die Zuhörer, den wahren Ton des Vortrags jeder Art fassen. Auch übet er sie selbst, in diesem Ablesen oder Vortragen, als einem höchst wichtigen Theile der Beredsamkeit. Wenn ein Muster gehörig vorgelesen worden, so müssen diejenige von den Zuhörern, die natürliche Gaben zur Beredsamkeit haben, allbereits die Vorzüge desselben fühlen. Aber der Lehrer kömmt ihnen dabey zu Hülfe, unterredet sich mit ihnen, über die Eigenschaften der vorhabenden Muster, zeigt, wo besondere Klarheit, oder Kürze, oder Nachdruck, oder Annehmlichkeit, und dergleichen Vollkommenheiten liegen. Was nun dabey von Figuren, Tropen und anderen Gestalten, einen Gedanken vorzutragen, vorkommt, wird nur beyläufig mit seinem rechten Namen genennet, und nach seinem Werthe beurtheilet: denn ein förmliches Studium der Figuren und Tropen, worüber sich die gemeinen Rhetorik[30]er so weitläufig und so schwerfällig erklären, ist hiebey nicht nöthig. Alles was darüber nützlich zu sagen ist, wird beyläufig, so wie jede Sache in den Mustern vorkömmt, erinnert.

§. 6. Hat der Lehrer auf diese Weise, die Muster für eine Art, mit seinen Zuhörern gelesen, so kann er zu den Uebungen in derselben Art schreiten. Z. E. wenn er etliche Muster in der schlechtesten Gattung des Vortrags, da schlechtweg kurz und deutlich etwas erzählt oder bestellt, oder beschrieben wird, gelesen und gehörig zergliedert hat: so giebt er seinen Zuhörern auf, dergleichen Aufsätze selbst zu machen, damit sie die Muster, durch Nachahmung, allmählig erreichen lernen, und so auch in jeder anderer Art. Bisweilen wenn die Muster in einer fremden Sprache, z. E. lateinisch oder französisch gewesen, lässt er sie ins deutsche übersetzen, und bemühet sich, seinen Zuhörern begreiflich zu machen, wo die Uebersetzung, dem Original am Werthe gleich kömmt, und wo sie davon übertroffen wird. Mit diesen Uebungen im Uebersetzen und in eigenen kleinen Aufsätzen, muss schon in der unteren Classe der Anfang gemacht werden. Und da dieses eine der nothwendigsten Sachen ist, so sind auch wöchentlich, vier Stunden dazu bestimmt. Zu diesen Uebersetzungen giebt der Lehrer, denen, die hinlänglich im Lateinischen geübt sind, lateinische Stellen, allenfalls aus Autoren, die in der Classe schon tractiret worden sind, anderen, die das Französische besser verstehen, französische Stellen auf. Bey der Uebung in eignen Aufsätzen, muss wie bey allen Dingen, der Anfang von dem Leichtesten gemacht werden. Den ersten Anfängern z. E. giebt der Lehrer auf, kleine Billets zu schreiben, darinn etwas bestellt, ein Freund um etwas ersucht, oder ihm etwas zur Nachricht gemeldet wird. Von hieraus wird der Inhalt allmählig von erheblichen Sachen genommen. [31] Sowohl in den

Uebersetzungen als eigenen Aufsätzen, wird auf die Rechtschreibung, auf die grammatische Richtigkeit, auf Deutlichkeit und Kürze, auf das Fließende, und endlich auf das Edle und Nachdrückliche, Achtung gegeben. Bey der Revision dieser Arbeiten, hat der Lehrer Gelegenheit, den nützlichsten Unterricht zur guten Schreibart zu geben.

§. 7. Vermittelst dieser doppelten Uebung, in Betrachtung und Nachahmung der besten Muster, die aber, wie gesagt, nach und nach, durch alle Arten des Vortrags und Inhalts fortgesetzt werden muss, werden die Zuhörer, das Wichtigste, was zur Beredsamkeit gehört, allmählig fassen lernen. Zuletzt werden ganze Reden gelesen und zergliedert. Ein Paar auserlesene Reden des Cicero sind hierzu hinlänglich. Von einer grössern Anzahl derselben aber, soll der Lehrer, seinen Zuhörern, deutliche Zergliederungen machen, damit sie einsehen lernen, wie ein Gegenstand einer solchen Rede müsse behandelt werden, wie der römische Redner seine Beweise angeordnet, und wie überhaupt, die vornehmsten Punkte einer Rede, auf einander folgen können. Auch ist es gut, wenn er seinen Zuhörern aufgiebt, dergleichen Zergliederungen oder Analyses fürtrefflicher Reden, selbst zu machen.

§. 8. Unter die Muster der Beredsamkeit, soll der Lehrer auch die Proben von allen Hauptgattungen der Dichtkunst, mitnehmen: Fabeln, Erzählungen, Satyren, Elegien, Lieder, Oden, und Stücke aus Epopeen. Bey jedem wird er das Wesentlichste über die Natur der Gattung anführen, beyläufig aber auch, über die Versarten das Nöthige sagen. Gut ist es hiebey, wenn er solche Stücke aussucht, welche verdienen auswendig gelernt zu werden, und wenn er seinen Zuhörern Lust macht, sie zu lernen und hernach zu declamiren. [32]

§. 9. Hat der Lehrer auf die beschriebene Weise, seinen Cursum durchgearbeitet, und bleibt ihm dann noch Zeit übrig, so kann er sie anwenden, mit seinen Zuhörern, des Cicero Gespräch vom Redner, cursorisch zu lesen.

§. 10. Bey diesem ganzen Unterrichte, hat der Lehrer es als eine Hauptsache anzusehen, dass er den Geschmack und das Gefühl seiner Zuhörer rege mache und ausbilde; dass er in ihnen einen Ekel für alles Niedrige, Ausschweifende, und für alle Arten des Schlechten, sowohl in der Materie als in dem Vortrage, und hingegen ein lebhaftes Gefühl für das Schöne und Gute erwecke.

§. 11. In Ansehung der Lection, die dieser Lehrer mit andern gemein hat, die Jugend in der deutschen Lectüre zu üben, wird überhaupt das Nöthige, hier unten, in dem mit I bezeichneten Abschnitte angemerkt werden.

C. Anweisung für den Professor der Historie.

§. 1. Das Feld der Historie und Geographie ist beynahe unermesslich. Es würde ein ausschweifender Vorsatz seyn, wenn ein Lehrer sich in den Kopf setzte, die Historie aller Zeiten und aller Völker, mit seinen Zuhörern zu tractiren. Seine Hauptsorge muss also darauf gerichtet seyn, wie er seine Materie, am besten, ins Kurze ziehen, und hernach, an der etwas ausgeführten Geschichte eines Volks, seinen Zuhörern, den wahren Geist der Geschichte zeigen wolle. [33]

§. 2. Es ist unmöglich, dass man über die allgemeine Geschichte der Menschen etwas richtig fasse und behalte, wenn man nicht eine Kenntniss der Zeiten und Oerter hat, wo jede Hauptveränderung sich zugetragen hat. Darum soll die erste Sorge des Lehrers der Geschichte hierauf gerichtet seyn.

§. 3. Er fängt seinen Cursum damit an, dass er seinen Zuhörern, die Einrichtung und den Gebrauch der Landcharten erklärt. Wenn dieses geschehen ist, so nimmt er die sogenannten Planiglobia, das ist, die allgemeine Chartre des Erdbodens vor, und trägt bey Erklärung derselben, die Hauptpunkte aus der mathematischen und physischen Geographie vor, von der Grösse des Erdbodens, dem Verhältniss zwischen Wasser und Land, von den Hauptländern, den verschiedenen Zonen und Erdstrichen, von den Jahreszeiten derselben, von den Reisen um den ganzen Erdboden, u. d. gl. Hier-

auf zeigt er noch immer auf dem Planiglobio, die Hauptländer aller vier Welttheile, und übet seine Zuhörer so lange hierinn, bis jeder, die Lage derselben, vollkommen geläufig im Gedächtniss habe.

§. 4. Nachdem dieses berichtet ist, nimmt er die allgemeine Charte von Europa, und macht es eben so, mit den Ländern, die zu den verschiedenen unabhängigen Europäischen Staaten gehören. Damit kann er sich über den Punct der Geographie, für die ersten Anfänger begnügen, denn es ist jetzt noch nicht eigentlich um die Geographie zu thun, sondern blos um die Kenntniss der Lage, und ungefähren Grösse eines jeden Landes, welches hernach in seinen Lectionen künftig besonders vorkommen wird. [34]

§. 5. Ein geschickter Lehrer wird wissen, wie er diese Elementar Lection, die gar oft auch mit Kindern getrieben wird, durch Anmerkungen und Beobachtungen, die sich für das reifere Alter seiner Zuhörer schicken, interessant machen soll, welches gar leicht ist, da selbst ein Philosoph, bey sehr allgemeinen Betrachtungen der Lage der Hauptländer, sehr viel merkwürdiges finden wird.

§. 6. Auf eine ähnliche Weise muss sich der Lehrer angelegen seyn lassen, seinen Zuhörern, vorläufig eine Elementar Kenntniss der Chronologie zu geben. So wie durch die vorläufige Kenntniss der Geographie, ein junger Mensch, sobald er ein Land nennen höret, sich sogleich in der Einbildungskraft, in den Theil der Erde verfügt, wo es liegt: so muss er auch die Hauptepochen der Chronologie dergestalt inne haben, dass er, jede Geschichte in das Zeitalter setzt, darinn sie sich zugetragen hat. Vollkommen ist die Chronologie bis auf diesen Tag nicht berichtet. Es kömmt aber hier nicht auf Subtilitäten oder einzelne Jahre an. Das Beste, was der Lehrer thun kann, ist dieses, dass er sich bemühe, gute chronologische Tabellen, wie z. E. die sind, die der Jesuit Petavius in seiner Doctrina Temporum gegeben hat, oder bey mehrerer Kürze, doch vollständiger, wie die sind, welche der Göttingsche Lehrer, Gatterer, herausgegeben hat, vor sich zu nehmen, und aus denselben, eine geschickte Eintheilung der Zeiten, für seine Zuhörer zu machen. Er theilet die ganze Dauer der Zeit, die er zu behandeln hat, in Jahrhunderte ein, als in achtzehn Jahrhunderte abwärts, seit Anfang der christlichen Zeitrechnung, und etwa zwanzig Jahrhunderte aufwärts von dieser Zeitrechnung. Denn, was noch höher fällt, hat fast gar keine historische Gewissheit mehr. [35] Jedes Jahrhundert, jene absteigend, diese aufsteigend, bezeichnet er, mit einigen Haupt Factis der allgemeinen Geschichte, die in sehr wenig Worten angeführt wird: z. E. das erste Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung aufwärts, mit der Verwandlung der römischen Republick in eine Art von Monarchie; das zweyte Jahrhundert mit dem gänzlichen Untergange aller griechischen Freystaaten u. s. f. Fallen mehrere grosse Veränderungen in ein Jahrhundert. so werden sie alle genennet. Ferner kommen in jedem Jahrhundert, die Namen der durchgehends berühmten, und an den grossen Veränderungen, Antheil habenden Männer genennet; z. E. im ersten Jahrhundert vor Christo, Julius Cäsar, Cicero, Octavianus Augustus, u. s. f. Wenn der Lehrer ein solches Gerippe der Chronologie verfertigt hat, wobey er sich aber vor weniger wichtigen Sachen, sehr in Acht zu nehmen hat: so bemühet er sich, dass jeder seiner Zuhörer, dasselbe vest ins Gedächtniss fasse, denn dieses ist, mit dem vorhergedachten Entwurf der Erdbeschreibung, für die Geschichte, in sofern diese, die blos historische Kenntniss der Veränderungen ist, die sich mit dem menschlichen Geschlechte zugetragen haben, ohngefähr was das sogenannte Ein mal Ein, für das Rechnen ist.

§. 7. Es wäre nützlich, wenn solche Gerippe oder Elementar Tafeln der Geographie und Historie, in einer bequemen Form zum Gebrauch des Gymnasii gedruckt wären. Diese bequeme Form würde darin bestehen, dass für jedes Jahrhundert der Geschichte, und für jedes Land, oder jeden Hauptpunct der Erdbeschreibung, neben dem, was zur Elementar Kenntniss darinn gedruckt ist, zehn und mehr mal so viel, leerer Raum gelassen würde, der hernach in den Lectionen würde angefüllt werden. Dieses ist nehmlich auf folgende Weise zu verstehen. [36]

§. 8. Die erwähnten Elemente der Erdbeschreibung und Historie, sind nur vorläufige Arbeiten zu den Lectionen, in diesen beyden Theilen der Gelehrsamkeit, die in der Classe der Litteratur vorgenommen werden, wo jeder Zuhörer, dieselben völlig und geläufig ins Gedächtniss fassen muss. In der folgenden Classe der Wissenschaften, werden nun die Lücken dieser Tabellen folgender maassen ausgefüllt. Der Lehrer nimmt in den chronologischen Tabellen, jedes Jahrhundert besonders wieder vor, zeigt seinen Zuhörern ausser den grossen, in den Elementar Tabellen bereits angeführten Gegenständen der Geschichte, noch andere an. Besonders setzt er überall die Epochen an, wo ein Staat entstanden, oder untergegangen ist, wo eine berühmte Stadt erbauet oder zerstöhret worden, da sich etwas wichtiges in den Gesetzen, in den Einrichtungen der Staaten, in den Sitten und so ferner verändert hat. Kurz, der Lehrer sucht aus dem ganzen Umfange der Historie, die wichtigsten Dinge aus, trägt sie vor, und giebt seinen Zuhörern hernach auf, aus seinem Vortrage, ihre Tabellen zu ergänzen. Auf eine ähnliche Art verfährt er mit der Geographie. Diese Methode hat den Vortheil, dass die Zuhörer, bey seinen Lectionen nicht blos müssige Hörer sind, sondern mitarbeiten, und auch ihre Aufmerksamkeit anstrengen müssen, um gut und mit Ehren zu arbeiten, welches ein sehr Grosses, zur Ermunterung der Jugend beynimmt. Dabey kann der Lehrer, auch von Zeit zu Zeit, den Zuhörern die Bücher anzeigen, die sie, wenn er in diesem oder jenem Jahrhundert ist, nachlesen können, um daraus ihre Tabellen noch mehr zu ergänzen. Es versteht sich von selbst, dass er hernach die Tabellen wieder nachlesen muss, um zu sehen, wie fleissig und ordentlich, wie kurz, und mit welcher Beurtheilung, jeder die Ausfüllung vollzogen hat. Bey dieser Untersuchung wird er Gelegenheit finden, seinen Zuhörern viel Wichtiges zu sagen, wenn sie etwa ihre Ar[37]beit, nicht mit gehöriger Ueberlegung, und mit zu wenig Beurtheilung gemacht haben.

§. 9. Durch diese Arbeit aber wird freylich weiter nichts gewonnen, als dass das Gedächtniss der Jugend, mit Nachrichten gescheneher Dinge angefüllt wird, welches nur der unwichtigste Theil der Historie ist. Zwar kann ein verständiger Lehrer schon hierbey gar vieles sagen, das zum eigentlichen Zweck der Historie gehöret. Aber in den erwähnten Lectionen soll dieses nur beyläufig geschehen, um dadurch allmählig, bei der Jugend, zu der Beurtheilung der Menschen und der Begebenheiten, einen guten Grund zu legen.

§. 10. Ausser diesen Lectionen hat nun der Professor der Historie, noch zwey andere, und in die Hauptsache einschlagende Lectionen. Die erste betrifft die beurtheilende Geographie, die andere, die eigentliche pragmatische Historie. Bey der ersten verfährt er folgender maassen. Er durchgeht alle, gegenwärtig von beträchtlichen Nationen bewohnte Länder, und giebt der Jugend, eine gründliche Nachricht, von ihrer natürlichen Beschaffenheit, und ihrem Reichthum an Gaben der Natur; spricht von den Vortheilen und Nachtheilen ihrer Lage, dann von dem Genie, von der Lebensart, von dem Betrieb der Einwohner, von dem Staat, dessen Glieder oder Unterthanen sie sind, von dessen Regierungsform und Macht, deren Quellen und Unterstützungen, Auf oder Abnahme. Kurz, er führet von allen erheblichen Anmerkungen über jedes Land, die wichtigsten, und immer so an, dass die Jugend, die Wichtigkeit der Sachen, die Vortheile und Nachtheile des Localen der Länder, der Regierungsform und der darinn betriebenen Künste und Hauptbeschäftigungen der Einwohner, beurtheilen lerne. Dazu sind die zwey Jahre seines Cursus völlig hinlänglich. [38]

§. 11. In Ansehung der Historie muss sich der Lehrer weit engere Schranken setzen. Denn zur Historie aller grossen Völker, wäre ein Cursus von zehn Jahren nicht hinlänglich. Deswegen wählet er nur zur Probe, wie die Historie soll studieret werden, die Geschichte eines einzigen Staats. Dazu schickt sich vorzüglich die römische Republick.

§. 12. Das wahre Studium der Geschichte eines Volks, ist im Grunde nichts anders, als eine psychologische und politische Untersuchung, der Ur-

sachen und der Veranlassungen, der mit diesem Volke sich zugetragenen Veränderungen. Man hat durchaus, auf Kräfte und Wirkungen in der sittlichen und politischen Welt, Achtung zu geben. Auf der einen Seite stehen die Ursachen der vorgekommenen Veränderungen. Diese sind, die Constitution des Staats, die Lage und die Beschaffenheit des Landes und der angrenzenden Länder, die Gesetze, Gebräuche, Kenntnisse und der Character der Glieder des Staats, ihre Bedürfnisse, Künste, Lebensart, und was noch mehr hierher gehört. Hat man eine richtige Kenntniss hievon, und kennet man auch eben so, die Nachbarn dieses Staats: so muss man beynahe errathen können, was für Schicksale derselbe gehabt hat. Denn die sittlich politische Welt, ist so gut beständigen Gesetzen unterworfen, als die körperliche Welt, nur dass in der ersten weit mehr Verwicklung vorkommt. Der Lehrer der Historie nimmt also den römischen Staat, von der Vertreibung der Könige, bis auf die Dictatur des Julius Cäsars, vor sich, und sucht, so weit seine Kenntniss geht, über alle vorher erwähnte Punkte, als Ursachen der Wirkungen, seinen Zuhörern richtige Begriffe zu geben, dazu Montesquieu, durch sein Werk vom Wachstum und Verfall des römischen Staats, schon in etwas vorgearbeitet hat, wiewohl er nicht alles, was die[39]ser berühmte Mann sagt, für ausgemacht ansehen muss. Aber er siehet doch einiger maassen, wie er die Sache angegriffen hat. Von diesen Ursachen, sind die Kriege, die Staatsveränderungen, die neuen Gesetze, die von Zeit zu Zeit aufgekomen, die Eroberungen, und kurz alle Veränderungen, die im Staat entstanden, als Wirkungen anzusehen. Wie dieses aus den bekannten Ursachen erfolget sey, was jede derselben, zu den Veränderungen beygetragen habe, soll der Lehrer zu erforschen suchen. Was er nicht mit moralischer Gewissheit siehet, kann er durch Muthmaassungen zu erklären suchen; wo diese nicht hinreichen, kann er seine Unwissenheit, oder die Unzulänglichkeit seiner Einsichten gestehen, wodurch er der Jugend, auch ein nützlichs Beyspiel, der einem wahren Gelehrten anständigen Bescheidenheit, giebt. Dieses ist also die Hauptsache, worauf es bey der wahren pragmatischen Geschichte ankömmt. Sehr wohl thut der Lehrer, wenn er seine Erklärungen, durch Beyspiele aus der Geschichte anderer Völker, besonders der neueren, erklärt. Die Menschen sind sich überall gleich. Dieselben oder ähnliche Ursachen oder Situationen bringen auch gleiche oder ähnliche Wirkungen hervor. Mehr ist unnöthig hier anzuführen, weil dieses hinlänglich ist, einen verständigen Lehrer der Historie, in Absicht der Methode, auf die rechte Spur zu führen.

D. Von dem Professor der Mathematick.

§ 1. Weil gar alle junge Leute, die in der Classe der Wissenschaften sitzen, seine Zuhörer sind, davon der wenigste Theil sich vorsetzet, die Mathematick als sein Hauptstudium zu treiben: so ver[39]steht sich von selbst, dass diese Wissenschaft, hier hauptsächlich als ein Studium Humanitatis, müsse gelehret werden. Nämlich, da vermittelst derselben, die wichtigsten Wirkungen der Natur in der körperlichen Welt, und besonders die allgemeine Einrichtung des Weltgebäudes, begreiflich gemacht werden; da auch durch sie, die wichtigsten Erfindungen in der Mechanick gemacht, oder zur Vollkommenheit gebracht worden; da die Vollkommenheit der Baukunst und anderer Künste, denen man die wichtigsten Veranstaltungen und öffentliche Werke zur Landesverbesserung, die ganze Geographie und Schiffarth zu verdanken hat, davon abhänget: so sollte kein Mensch, der einige Erziehung gehabt hat, besonders keiner von denen, die etwa künftig, zu den, zur Verbesserung der Länder und der mechanischen Künste, dienenden öffentlichen Geschäften, bestimmt sind, über dergleichen wichtige Dinge unwissend seyn. Deswegen kann die Mathematick, als ein allgemein nützlichs Studium angesehen werden.

§ 2. Es ist aber zu dem allgemeinen Endzweck, auf den hier gesehen wird, hinlänglich, dass die Jugend dieses Gymnasii, blos eine richtige und gründliche Kenntniss der gemeinnützigsten Gegenstände und Erfindungen dieser Wissenschaft habe, und dass die wenigen, sich etwa unter derselben

befindlichen Köpfe, die ein besonderes Genie zu dieser Wissenschaft haben, da, einen solchen Grund zum Studio derselben legen können, der sie in den Stand setzt, sie durch eigenen Fleiss hernach recht wissenschaftlich zu erlernen. Diese doppelte Absicht wird durch folgende Lehrmethode erreicht werden.

§. 3. Wiewohl alle Theile der Mathematick, sich auf die Geometrie, als ihr allgemeines Fundament gründen: so soll dennoch der Unterricht, hier nicht davon, sondern von der sogenannten Mathesi applicata anfangen. Zuerst nimmt der Lehrer die Mechanick vor, erklärt seinen Zuhörern die sogenannten einfachen Maschinen, den Hebel, die Welle, u. s. f. Ganz vollständig und wissenschaftlich kann diese Erklärung, ohne Kentniss der Geometrie nicht seyn, doch ist das Meiste, was hieher gehöret, so beschaffen, dass nachdenkende Menschen, die Gründe der Dinge, ohne wissenschaftliche Kentniss der Geometrie, bemerken können. Einiger maassen ist es schon hinlänglich, dass die Jugend, die Einrichtung und den Gebrauch der einfachen Maschinen, so kennen lerne, wie etwa die Arbeiter, die sie brauchen, aus der Erfahrung sie kennen. Aber der Lehrer kann doch weiter gehen, und bey Erklärung dieser Dinge, seine Zuhörer, mit den ersten Grundbegriffen und Grundwahrheiten der Geometrie, bekannt machen. Bey Erklärung des Hebels z. E. kommt die Betrachtung, von der Richtung der Kraft, folglich der Winkel vor. Da kann erklärt werden, was ein rechter, spitziger und stumpfer Winkel ist, es kann sehr deutlich gezeigt werden, wie wichtig die Betrachtung der Winkel, in der Mechanick sey, und dieses dienet zu einer sehr guten Vorbereitung, zum künftigen wissenschaftlichen Studio der Geometrie. Ueberhaupt sind die ersten Elementar Sätze der Geometrie, Wahrheiten, die fast jeder nachdenkende Mensch, bey Gelegenheit, von selbst, mehr oder weniger fühlt und erkennt. Also kann sich der Lehrer, in seinen Erklärungen der Maschinen, sicher darauf berufen, oder sie ohne Beweis annehmen. Ihre Wahrheit ist aufmerksamen Zuhörern fühlbar. Auf diese Weise wird durch einen blo populären Vortrag über die Mechanick, der Grund zum Studio der Geometrie gelegt.

§. 4. Bey Erklärung der Maschinen hat der Lehrer besonders darauf zu sehen, dass er seine Zuhörer, vor einem fast allgemeinen Vorurtheil über die Maschinen, welches die Unwissenden haben, [42] verwahre. Man bildet sich insgemein ein, die Mechanick sey eine Art der Zauberey, durch welche, wirkliche Kräfte hervor gebracht werden, da sie doch nichts ist, als die Kunst, die vorhanenen Kräfte, ohne die geringste Vermehrung derselben, vortheilhaft zu gebrauchen. Es wird gar leicht seyn, zu zeigen, dass ein Kind, welches, vermittelst einer Maschine, eine Last von viel Centnern in die Höhe hebt, nichts mehr ausrichte, als es ohne Maschine, in derselben Zeit, und mit derselben Bemühung würde ausgerichtet haben, wenn es die Last stückweise gehoben hätte.

§. 5. Von den einfachen Maschinen geht der Lehrer, auf einige der gemeinnützigsten zusammengesetzten Maschinen, und zeigt, wie ihre Wirkung allemal aus der Beschaffenheit der einfachen Maschinen, woraus jene zusammen gesetzt sind, könne erklärt werden. Er giebt seinen Zuhörern Anleitung, wie sie die Vollkommenheit der Maschinen beurtheilen sollen, und überhaupt sucht er, so viel möglich, sie mit den gemeinnützigsten Maschinen, und dem verschiedenen Hebe Zeug, die, bey den wichtigsten Gelegenheiten gebraucht werden, bekannt zu machen, wozu ihm, die, nach und nach, zu vermehrende Modellkammer, nützlich seyn wird.

§. 6. Auf eine ähnliche Art, erklärt er das Practische, in der Hydrostatick, Hydraulick und Optick. In den beyden ersten kommen wichtige Sachen, zu Verbesserung der Länder, und zu grossen, zum Theil auf die Schiffarth abzielenden Veranstaltungen vor, z. E. Nivelliren, das Ableiten der Flüsse, Grabung der Canäle, der Schleusen und andere Arten des Wasserbaues, worüber der Lehrer die wichtigsten Punkte, die sich ohne viel Theorie verstehen lassen, gründlich erklärt. Bey den optischen Wissenschaften erklärt und bestätigt er, durch Experimente, die Natur der Lichtstralen, [43]

und der daher entstehenden Farben. Auch unterrichtet er seine Zuhörer, über die Beschaffenheit, den rechten Gebrauch und die Vollkommenheit der verschiedenen optischen Instrumente, der Brenngläser und Brennspiegel, der Vergrößerungsgläser und der Ferngläser. Diese Dinge sind gegenwärtig von so allgemeinem Gebrauch, dass es jedem wohlherzogenen Menschen anständig, und zum Theil auch nützlich ist, eine gute, wenigstens historische Kenntniss, von der Beschaffenheit und Wirkung derselben, zu haben.

§. 7. Dieses ist hinlänglich, einen geschickten Lehrer auf die Spur zu bringen, wie er auch die übrigen Theile der Mathematick, mit den Zuhörern auf diesem Gymnasio, durchgehen soll. Also bedarf es hier keiner grössern Weitläufigkeit. Wenn er zu seinen Erklärungen, ganz gemeine Elementarsätze aus der Geometrie nöthig hat: so kann er dieselben immer anführen, obgleich seine Zuhörer, die Geometrie, noch nicht gelernt haben. Denn verschiedene dieser Sätze sind so einleuchtend, dass man sie nur deutlich vorzutragen hat, um ihre Wahrheit einiger maassen fühlbar zu machen. Und wo dieses auch nicht ist, so werden doch die Zuhörer, dadurch allmählig mit der geometrischen Sprache bekannt, und lernen einsehen, wozu das Studium der Geometrie dienet, wodurch mancher, Lust bekommen wird, dieselbe hernach ordentlich und wissenschaftlich zu lernen.

§. 8. Zu dem Ende sucht der Lehrer seinen Cursum der angewendeten Mathematick so einzurichten, dass ihm am Ende desselben, noch fünf oder sechs Monathe übrig bleiben, die Geometrie und Plani Trigonometrie noch vorzutragen, zu welchem Studio, seine Zuhörer natürlicher Weise, durch das Vorhergehende, müssen Lust bekommen haben. [44]

§. 9. In der untern Classe hat dieser Lehrer, die Jugend in den gemeinsten Rechnungsarten, und in der Anwendung derselben, auf öconomische, und zum Theil auch wissenschaftliche Gegenstände zu üben. Die ersten Elemente, als Zählen, und wenigstens, die zwey ersten, von den sogenannten vier gemeinen Rechnungsarten (die vier Species genannt) müssen seine Zuhörer, auf das Gymnasium schon mit bringen, oder sich allenfalls, privatim, von einem Rechenmeister, darinn unterrichten lassen. Der Professor der Mathematick bringet sie dann, einen oder ein Paar Schritte weiter. Er muss sich dabey alle mögliche Mühe geben, zum Rechnen, solche Fälle auszusuchen, die entweder im gemeinen Leben, oder in Wissenschaften, bey dem Lesen gewisser Schriften, wozu beyläufig Erläuterungen aus der Rechenkunst nöthig sind, vorkommen. Eine ziemliche Erleichterung in seinem Unterricht, und Einfössung mehrerer Lust, zu diesen Übungen bey der Jugend, wird er erhalten, wenn er bisweilen seine Zuhörer, im natürlichen, nicht methodischen Rechnen übet. Man weiss, wie genau manche Personen, die nie rechnen gelernt haben, verschiedene Dinge, durch Methoden, die sie sich selbst machen, auch wohl blos im Kopf, ohne etwas aufzuschreiben, rechnen können. Die Jugend wird sich mit Lust, mit dergleichen Aufgaben beschäftigen. Da dem Professor der Mathematick, dergleichen Dinge, aus seiner eigenen Erfahrung hinlänglich müssen bekannt seyn: so kann man es mit dem blossen Wink, den man ihm hier, dieser Sache halber giebt, bewenden lassen.

E. Von dem Professor der Physick.

§. 1. Die Physick ist in einer doppelten Betrachtung ein höchst wichtiger Theil der Gelehrsamkeit. In so fern sie uns einiges Licht [45] giebt, über die wunderbare Ordnung und über die unwandelbare Gesetze der Natur, leitet sie uns einer Seits, auf die Entdeckung der unendlichen Weisheit, wodurch die Natur regieret wird, und verwahret uns anderer Seits, vor vielen abergläubischen und schädlichen Meynungen, die, alle unwissende Völker der Erden plagen. Zweytens ist die Physick, das wahre Fundament der wichtigsten Künste, des Landbaues und aller der Manufacturen, von welchen fast gar alle mechanische Künste anfangen. Schon in dieser Absicht allein, übertrifft die Physick, an Wichtigkeit, die meisten anderen Wissenschaften. Diese doppelte Wichtigkeit der Sache, soll der Lehrer der Physick, beständig vor Augen haben, und keine Gelegenheit vorbeys lassen, seine Materie zu diesem doppelten Nutzen einzulenken.

§. 2. Eine der Hauptbemühungen dieses Lehrers geht dahin, dass er seine Zuhörer, mit den vornehmsten, und für die Menschen brauchbarsten Producten der Natur, in allen sogenannten drey Reichen derselben bekannt mache. Zu dem Ende macht er seinen Cursum über die Natur Geschichte, aber nach einer, dieser Stiftung gemässen Methode, nemlich, er siehet seine Zuhörer, nicht als Leute an, die er zu Mineralogisten oder Botanisten machen soll, die künftig die Natur Historie lehren, oder erweitern, sondern als solche, die einen vernünftigen Gebrauch von diesen Kenntnissen, machen sollen. Darum soll der Lehrer, sich nicht in alle, zum System gehörige Kleinigkeiten, nicht in subtile und speculative Materien einlassen, sondern über jeden Hauptpunct, das sagen, was zur Befriedigung einer allgemeinen und vernünftigen Wissbegierde, und zur Anwendung auf die grosse Landes und privat Hauswirthschaft, dienlich ist. Die Unwissenheit über die Natur, und Beschaffenheit der Erd und Steinarten, des inneren Baues der obern Schaaale, die den Erdboden bedeckt, über die allgemeine Natur der Pflanzen und Thiere, macht oft, dass man in der grossen und kleinen Landwirthschaft, sehr viel[46]le, sich anbietende Vortheile, aus der Acht lässt, und auf der andern Seite, auf gerathewohl, Dinge unternimmt, die Unkosten verursachen, und doch mehr schaden als nützen. Fast jeder Mensch, der irgend etwas zu verwalten hat, er sey Landedelmann oder Landesherrlicher Rath, er sey Landprediger oder Landbauer, oder Unternehmer, irgend einiger, zur Handlung, Manufactur und Kunstwesen gehörigen Werke, hat gründliche Kenntniss der natürlichen Producte nöthig, wenn er sich vor schädlichen Unternehmungen, und dem eben so schädlichen Schlendrian der gemeinen Practick, hüten will. Dergleichen Kenntnisse sollen hier der Jugend, in Absicht auf alle drey Reiche der Natur, gegeben werden.

§. 3. Es wird dafür gesorget werden, dass der Lehrer, die gemeinzigsten Producte der Natur, bey der Hand habe, um sie seinen Zuhörern genau bekannt zu machen, und er muss auch, für die gute Unterhaltung und Verwahrung dieser so nützlichen Sammlung, sorgen.

§. 4. Bei dem Mineral Reich, muss der Lehrer, nicht bey dem Besonderen, oder der Bekanntmachung der natürlichen Producte stehen bleiben, sondern hiernächst auch, so weit, als dahin die Entdeckungen der Meister in dieser Wissenschaft gehen, die Veranstaltungen der Natur, in Hervorbringung, Abänderung und Vermischung derselben, mit seinen Zuhörern betrachten, mithin das Allgemeine und ohne förmliches Studium, Fasslichste, aus der Chymie und Metallurgie, anbringen, das Auflösen durch trockne und nasse Mittel, das Auswittern, Niederschlagen, Zusammengerinnen, die Crystallisationen, und dergleichen Hauptverrichtungen der Natur und Kunst, zur Zusammensetzung und Auflösung der Körper, muss der Jugend, kurz, zur Zusammenfassung und Auflösung der Körper, muss der Jugend, kurz, mit aller möglichen Gründlichkeit, gezeigt und er[47]kläret werden, dass ihr Verstand, das Wesentlichste und das Wunderbare derselben, begreife, und nicht, dass sie hernach als Papagoyen, aus dem Gedächtniss davon schwatzen können. Denn hier, wie überall, muss sich ein Lehrer sehr in Acht nehmen, dass die Jugend sich nicht einbilde, sie wisse mehr, als sie wirklich weiss. Dadurch werden, anstatt solider Männer, nur leichtsinnige Plauderer und eingebillete Witzlinge gezogen, ein Uebel, vor dem man sich, bey jedem Unterricht, wie vor einer Pest, in Acht zu nehmen hat. Darum thut der Lehrer wohl, wenn er über viele Dinge, seine, und auch der grössten Meister Unwissenheit gestehet, damit die Jugend lerne, bescheiden seyn, und sich hüte, mit dem Gelernten zu pralen.

§. 5. Bey dem Pflanzen und dem Thierreich verfährt der Lehrer auf eine ähnliche Art. Wenn er die Producte derselben, bekannt gemacht, und sich insonderheit, bey den Wichtigsten, zum öconomischen Gebrauch dienenden, etwas weitläufig aufgehalten hat: so kömmt er, auf allgemeinere Betrachtungen. z. E. von der Vegetation und Befruchtung der Pflanzen, von den Bestandtheilen derselben, er zeigt die Beschaffenheit der Gährungen, wodurch sie aufgelöst, und wodurch neue Producte hervorgebracht werden. Er zeigt, was die Kunst, durch ihre Bearbeitung, für Veränderungen mit den Vegetabilien vornimmt, durch was für Arbeiten, der Wein, der Essig, der Brand-

wein, die Oele, das Bier, das Brod, u. s. w. entstehen, wobey er sich aber, als ein wahrer Physicus und Philosoph, und nicht als ein Kunstkrämer zeigen muss. Allenfalls wird ihm, ein überlegtes Lesen der Chymie des grossen Börhave, zeigen, wie dergleichen Dinge, gründlich, ohne Pedanterie, und auch ohne ins Kleine zu gerathen, zu behandeln seyn [48].

§. 6. Bey dem Thierreich besonders, macht er eine kleine Ausschweifung, um die wichtigsten und fasslichsten Punkte der Anatomie und Physiologie zu erklären, denn es ist jedem wohlgezogenen Menschen sehr unanständig, hierüber ganz unwissend zu seyn, die Kenntniss aber, kann Jedem sehr nützlich werden.

§. 7. Zuletzt, und wenn auf beschriebene Weise, die Naturgeschichte durchgearbeitet worden, kann der Lehrer sich etwas in die Hauptpunkte der allgemeinen Physick einlassen. Dabey aber hat er Rücksicht auf den Professor der Mathematick zu nehmen, welcher schon in seinen Lectionen, verschiedene Punkte der allgemeinen Physick behandelt, z. E. die Eigenschaften der Schwere, des Lichts, der Luft, u. a. m. Diese Sachen darf der Lehrer der Physick nicht wiederholen. Also bleibet ihm übrig, hauptsächlich zu behandeln.

- 1) Die Wirkungen, welche aus der Vereinigung der Elemente entstehen, wie die Erscheinungen in der Athmosphäre, die Ausdünstungen, Wind, Regen, und Gewitter, wobey er zeigt, wie daher die Reinigkeit der Luft, und die Erhaltung der Thiere und Pflanzen davon abhängen.
- 2) Die Elasticität, die Cohäsion der Materie, die Electricität und dergleichen allgemeine Kräfte der Natur. Es ist genug, dass er über alle diese Dinge, blos die wichtigsten Beobachtungen, deutlich beschreibe, und so viel man davon weiss, deutlich zeige, wie davon die allgemeine Erhaltung der körperlichen Welt abhänget.

F. Von dem Professor der Philosophie.

§. 1. Auf Universitäten hat sich fast durchgehends, die schädliche Methode eingeschlichen, dass der Professor, seinen Zuhörern, ein von [49] ihm angenommenes System der Philosophie, mit solcher Zuversicht vordogmatisirt, als wenn darinn alles auf das genaueste erwiesen, und keine Zweifel gegen irgend einen Satz mehr übrig wären. Eine solche Methode soll auf diesem Academischen Gymnasio verbannet seyn. Der Professor der Philosophie hat seine Hauptsorge darauf zu richten, dass er seinen Zuhörern, über die wichtigsten Materien, die Lehren und Meynungen der berühmtesten Philosophen alter und neuer Zeiten, in ihrem wahren Licht, und mit den Gründen, womit die Urheber sie unterstützt haben, deutlich vortrage; dass er so viel möglich, auf den Ursprung derselben und ihren Zusammenhang, mit den Systemen ihrer Urheber, Rücksicht nehme. Denn oft scheint eine Meynung nur darum ungereimt, weil man sie, ausser dem Zusammenhange mit andern Sätzen antrifft, und also auch nicht vollkommen versteht. Nur alsdann, wenn der Lehrer recht versichert ist, dass er, den wahren Sinn und den Geist der philosophischen Meynungen und Sätze, völlig gefasst hat, kann er mit Sicherheit und mit Nutzen für seine Zuhörer, dieselben beurtheilen, und auch zeigen, in wiefern deren Urheber, nach den, von ihnen vorausgesetzten Begriffen, dabey richtig oder unrichtig geurtheilt haben. Diesemnach, soll hier in den philosophischen Lectionen, mehr eine wahre critische Geschichte der Philosophie, als ein philosophisches System vorgebracht werden. Dieses wird den Vortheil haben, dass die Zuhörer, nicht blindlings für ein System eingenommen, und in ihren Urtheilen zu vorschnell werden. Wer nach dieser Methode in der Philosophie unterrichtet worden ist, wird einsehen lernen, dass auch grosse Männer, über wichtige Dinge, verschiedener Meynung seyn können, weil sie die Sache aus verschiedenen Gesichtspuncten ansehen, und dass man nicht gleich, eine Meynung, die nicht mit unseren Begriffen übereinkommt, für ungereimt halten soll. [50]

§. 2. Der Lehrer durchgeht also die Geschichte der Philosophie mit seinen Zuhörern, doch braucht er sich nicht eben bey allen Schulen aufzuhalten. Pythagoras, Socrates, Plato, Antisthenes, Zeno der Stoicker, Aristoteles und Epicur unter den Alten, Des-Cartes, Lock, Leibnitz und Wolff unter den

Neuen, sind ohngefähr die Philosophen, mit denen und deren Systemen, er seine Zuhörer bekannt zu machen hat. Das Wort System will nicht sagen, dass jeder dieser Männer, in dem Sinne, wie man das Wort gegenwärtig nimmt, ein System der Philosophie geschrieben habe. Aber jeder von ihnen, hatte, seine ihm eigene Grundbegriffe, von dem Wesen und dem Entzweck der Philosophie, und baute darauf seine Lehren. Socrates sah die Philosophie, blos als die Führerin der Menschen, in ihrem allgemeinen sittlichen, und in ihrem bürgerlichen Betragen an, und glaubte, dass die gesunde Vernunft, ohne wissenschaftliche Untersuchungen, dazu hinlänglich sey. Epicur wollte die Philosophie, von allen subtilen Untersuchungen reinigen, und den Menschen, durch seine Lehren, von abergläubischer Furcht befreien, und den geradesten Weg, zu einem ruhigen und vergnügten Leben führen. Andere haben von der Philosophie und ihrem Zweck, andere Begriffe gehabt. Es ist unmöglich, von den Lehren eines Philosophen richtig zu urtheilen, wenn man nicht genau, den Geist derselben, der aus dem Grundbegriff, den er sich von der Philosophie gemacht, und aus dem Zweck, den er ihr zugeschrieben hat, erkannt wird, genau gefasst hat. Diess ist der Grund, warum Cicero, so sehr nachtheilig, von der Philosophie des Epicurs gesprochen, die bey allen ihren falschen Sätzen, sehr zusammen hangend und in manchem Stück sehr gründlich war. [51]

§. 3. Also muss die erste Sorge des Professors der Philosophie seyn, dass er selbst, von dem Geiste jeder philosophischen Schule, sich richtige Vorstellungen mache, um sich in den wahren Gesichtspunct zu stellen, aus dem er, die besondern Lehren derselben zu beurtheilen hat. Dieses wird ihm im Anfange viel Mühe machen, weil in den meisten Schriften über die Historie der Philosophie, diese Hauptsache ziemlich schlecht angeführt wird. Hat er aber einmal, dieses, als den wahren Schlüssel, wodurch er, in das Innere jeder Schule eindringen kann, gefunden: so wird es ihm nicht mehr schwer werden, die wesentlichsten Lehren jeder Schule, von denen er allein zu sprechen hat, von Nebensachen zu unterscheiden, und ein richtiges Urtheil darüber zu fällen.

§. 4. Weil von allen Philosophen, Wolff der einzige ist, der nach dem ausgedehntesten Begriff, von der Philosophie ein vollständiges, und in gar vielen Stücken sehr gründliches System aller Theile derselben, geschrieben hat: so ist es der Mühe werth, dass der Lehrer, gegen Ende des Cursus, sich um längsten, bey diesem Philosophen verweile. Aber auch hier soll er nicht dogmatisiren, sondern blos erzählen, und durch wohlausuchte Proben, deutlich zeigen, was dieser Philosoph, hauptsächlich in jedem Theile der Weltweite gethan hat. Diese Entwicklung des Wolffischen Systems, trägt der Lehrer so vor, dass er zuerst, so wie Wolff in den Prolegomenis zu seinen grössten Werken gethan, die Begriffe dieses Philosophen, von der Philosophie überhaupt, und den besondern Theilen derselben, von jedes Theiles eigentlichem Inhalte und Gränzen, deutlich entwickelt, damit seine Zuhörer, dieselben im Ganzen übersehen können. Wenn dieses genau und umständlich geschehen: so nimmt er, die einzelnen Theile dieses Systems, so wie sie der Philosoph herausgegeben hat, vor. Zuerst durchgeht [52] er mit seinen Zuhörern, die Prolegomena des einzelnen Theils, die in Wolffs lateinischen Werken, jedem vorgesetzt sind, damit die Zuhörer das Ganze dieses Theils übersehen können. Hernach zeigt er die besonderen Capitel eines jeden Theils an, und macht seine Zuhörer aufmerksam, auf die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Unvollständigkeit der besondern Ausführung eines jeden Theils. In ganz speciale Materien, die in jedem Capitel vorkommen, lässt er sich nur da ein. wo die wichtigsten Sachen sind, um den Zuhörern zu zeigen, wie Wolff, dergleichen Materien behandelt habe. z. E. in der Psychologie, über die Materie von der Natur und dem Wesen der Seele, über den Beweis der Immaterialität derselben: in der Cosmologie, bey dem Beweise von der Contingenz der Welt; in der natürlichen Theologie, über den Beweis der Existenz Gottes, und dergleichen Hauptmaterien. Da giebt der Lehrer sich die äusserste Mühe, zu zeigen, in wiefern der Philo-

soph, seine Lehren ausser Zweifel gesetzt, und wo er, in Ansehung der Be-
weise, noch Lücken oder Ungewissheiten übrig gelassen hat.

§. 5. Auf diese Weise kann er hoffen, seinen Zuhörern einen Geschmack an philosophischen Untersuchungen zu geben, und sie mit dem Geist der Philosophie bekannt zu machen. Wer irgend ein natürliches Genie zu philosophischen Untersuchungen hat, wird durch einen solchen Unterricht ermuntert, und zugleich in den Stand gesetzt werden, für sich selbst, durch Lesen und Nachdenken, das Studium der Philosophie weiter fortzusetzen.

§. 6. Mit dem zweyten Jahre des Cursus kann der Lehrer anfangen, seinen Zuhörern, bisweilen Arbeiten aufzugeben, die Jeder für sich zu Hause an-zuführen hat, z. B. kleine Abhandlungen, über den Geist dieser oder jener der alten philosophischen Schulen; [53] über einige besondere Lehren derselben. Hernach kann er ihnen auch bisweilen aufgeben, gute Analyses oder Recensionen einiger philosophischer Schriften neuerer Zeit zu machen. Dergleichen Arbeiten sieht der Lehrer durch, und zeigt seinen Zuhörern, wo darinn die Sachen getroffen sind, und wo gefehlt worden ist.

G. Von dem Professor der Rechtsgelehrsamkeit.

§. 1. Es ist bereits erinnert worden, dass in diesem Fache, die Absicht dieser Stiftung nicht auf die völlige Ausbildung künftiger Rechtsgelehrten gehe, sondern voraus gesetzt worden, dass diejenigen, welche förmlich Jura studieren wollen, von da, noch auf eine Universität gehen werden. Also wird der Unterricht der zukünftigen Juristen, hier ausser den allgemeinen Studiis, wovon bisher gesprochen worden, bloss auf das Recht der Natur, und auf die römischen Alterthümer, in sofern ihre Kenntniss hernach das Studium der römischen Jurisprudenz erleichtert, eingeschränkt. Dieses sind also die zwey Hauptgegenstände des Professoris Juris.

§. 2. Nach der genauesten Methode zu verfahren, sollten freylich, die, welchen das Recht der Natur erklärt werden soll, schon philosophische Studia haben. Aber die ganze Einrichtung dieses Gymnasii erfordert, dass die verschiedenen Wissenschaften, welche hier vorkommen, zu gleicher Zeit getrieben werden. Darum kann man mit dem Unterricht, im Rechte der Natur nicht warten, bis der, in der Philosophie, zu Ende gebracht sey. Ein recht geschickter Lehrer wird auch die Lection über das Recht der Natur, so einzurichten wissen, dass er die philosophischen Begriffe, welche in die-[54]sem Fache schon voraus gesetzt werden, beyläufig seinen Zuhörern so erkläre, wie es zu seinem Gebrauch hinlänglich ist.

§. 3. Er kann entweder einen Auszug aus Wolffens kleinerem Jure Naturä machen, oder das Compendium des Doctor Nettelblatt, bey dieser Lection zum Grunde legen. Die Hauptsache kommt darauf an, dass er sich bey Entwicklung der Begriffe, und bey Vestsetzung der Lehren, einer philosophischen Genauigkeit befeissige. Eine mit den Zuhörern vorzunehmende, schon oben überhaupt empfohlne Uebung, muss sich der Lehrer des Rechts der Natur, besonders empfohlen seyn lassen, nemlich dass er seinen Zuhörern, zu ihren privat Arbeiten, aufgabe, besondere Fälle, zur Erläuterung allgemeiner Begriffe und allgemeiner Sätze, aufzusuchen. Diese Uebung ist den künftigen Juristen um so viel nöthiger, da bey ihrem künftigen Beruf, die Hauptsache eben darauf ankommt, dass sie besondere Fälle, auf die allgemeinen Aussprüche der Gesetze, anwenden. Darinn soll also die Jugend fleissig geübt werden. sowohl mündlich in den Lectionen, als schriftlich in ihren Hausarbeiten, die der Lehrer hernach öffentlich durchgeht, und über die er, seine Erinnerung macht.

§. 4. Bey dieser Lection ist auch noch darauf zu sehen, dass die Zuhörer mit den allgemeinen Begriffen des Rechts der Natur, die besonderen Hauptbegriffe und Kunstwörter des positiven Rechts, sich bekannt machen. Dieses kann allemal beyläufig geschehen, wenn nur der Lehrer, hinlängliche Aufmerksamkeit auf die Begriffe und Sätze wendet, deren Anwendung auf das positive Recht vorzüglich oft vorkommt.

§. 5. Weil auch diejenige auf diesem Gymnasio Studierende, die sich nicht dem Studio Juris besonders widmen, die Lectionen über [55] das Recht der

Natur anhören sollen: so hat der Lehrer eine besondere Rücksicht auf sie, in der Absicht zu nehmen, dass er sie beyläufig, von gewissen, in die Rechte einschlagenden wichtigen Materien, unterrichte, über die eigentlich jeder Mensch, wenigstens in den Hauptsachen, richtige Begriffe haben soll, und ohne welche er sich bey gewissen Gelegenheiten, in Verlegenheit setzet. Es giebt Leute, die bisweilen aus Mangel richtiger Begriffe, Processe anfangen, die sie nothwendig verlieren müssen; die, Contracte machen, welche ihnen zum grössesten Schaden gereichen; die leichtsinniger Weise sich in Versprechungen, Bürgschaften und andere Geschäfte einlassen, die ihnen hernach äusserst nachtheilig werden, und die sie vermieden haben würden, wenn sie nur die gemeinsten Begriffe, über solche Handlungen richtig gehabt hätten. Ueberall also, wo die Gelegenheit dazu sich zeigt, soll der Lehrer trachten, diese Begriffe, seinen Zuhörern zu geben, und sie vor künftigen Uebereilungen zu warnen.

§. 6. In der Lection über die römischen Antiquitäten, soll er beständig, Rücksicht auf das künftige Studium Juris Romani seiner Zuhörer nehmen, um nur solche Materien vorzutragen, die zur Erläuterung der römischen Rechtsgelehrsamkeit dienen. Also ist es blos um die Sachen zu thun, die den Statum publicum der Römer betreffen. Mithin hat der Lehrer nicht nöthig, sich über alle Kleinigkeiten der Alterthümer einzulassen, weil ohnedem, das Vornehmste, was zum privat Leben der Römer gehöret, in den lateinischen Lectionen, wo die Gelegenheit dazu ist, beyläufig angeführet wird.

§. 7. Gegen Ende des Cursus soll der Lehrer, den künftigen Juristen, einen Begriff von der Encyclopädie, oder dem ganzen Umfange des Studii Juris geben, damit sie die Weitläufigkeit desselben, den besonderen Nutzen einzelner Theile, und das, was etwa nach eines jeden Absicht, mehr oder weniger darin wesentlich ist, einsehen lernen.

H. Von dem Professor der Theologie, und der orientalischen Sprachen.

§. 1. Die Hauptabsicht dieses Lehramtes, ist auf die Bildung guter Prediger gerichtet, und diejenigen, welche sich dem Predigtamte widmen, werden ihre Studia hier ganz absolviren können, ohne auf eine Universität zu gehen. Nur die, welche sich dem Studio theologico-critico, ex professo widmen wollen, um etwa künftig, als eigentliche Doctores Theologiä zu erscheinen, werden einer weitern Fortsetzung dieser Studien auf Universitäten nöthig haben.

§. 2. Der Lehrer hat also von der theologischen Critick, von der Kirchenhistorie, und von der dogmatischen Theologie, die einem zukünftigen Prediger nöthigen Punkte, vorzutragen, hiernächst aber seine Zuhörer, wenn sie bereits hinlängliche Kenntniss dazu haben, im Predigen selbst zu üben, und ihnen endlich über die wichtigsten Punkte, welche die eigentlichen Pastoral Verrichtungen betreffen, Unterricht zu geben.

§. 3. Also zuerst die Sprachen. Im Griechischen bekommt er Zuhörer, die diese Sprache bereits unter dem Professor derselben, [57] bis auf einen gewissen Grad erlernt haben. Folglich hat er sich mit dieser Sprache überhaupt nicht abzugeben, sondern richtet seinen Unterricht ganz besonders auf die Sprache des neuen Testaments ein. Dieses erklärt er seinen Zuhörern exegetisch, und lässt sich besonders angelegen seyn, die Hebraismus und Idiotismos, die häufig vorkommen, anzuzeigen. Er soll sich sehr davor hüten, die Stellen des neuen Testaments, womit seine Kirche ihre Lehrsätze unterstützt, aus dem Systemate der Theologie zu erklären. Aber gar oft wird er sie glücklicher, aus der jüdischen Lehre, und selbst aus falschen jüdischen Meynungen, die vielen Redensarten den Ursprung gegeben haben, erklären. Ueberhaupt also muss der Professor der Theologie, bey Erklärung des griechischen Textes, nicht dogmatisiren, sondern sich blos als einen geschickten Ausleger zeigen.

§. 4. In Ansehung des Hebräischen, wird er sich nach seinen Zuhörern zu richten haben, davon vermuthlich einige, die ersten Anfänge, von der Schule mitbringen, andere aber sie erst hier lernen müssen. Weit kann er sich in das Studium der hebräischen Sprache, besonders in die grammatischen

Kleinigkeiten derselben, nicht einlassen. Es sind ungemein wenig Prediger, die, wenn sie einmal im Amte stehen, dieses Studium, entweder aus Geschmack, oder zu sicherer Erklärung des alten Testaments, fortsetzen. Die meisten Studiosi Theologiä lernen das Hebräische, auf Hoffnung es künftig zu vergessen. Bey diesen Umständen kann ein rechtschaffener Lehrer an einem Gymnasio, in Ansehung dieser Sprache, nichts bessers thun, als dass er sich angelegen seyn lasse, den Anfängern, das Studium derselben so gut zu erleichtern, als es die Natur der Sache gestattet, und darauf zu sehen, dass jeder seiner Zuhörer, wenigstens einige Bücher des alten Testaments in ihrer Grundsprache, mit einiger Leichtigkeit lesen und verstehen könne. Dieses ist für die, welche besondere Lust zu diesem Studio haben, [58] hinlänglich, um hernach weiter darin zu kommen, für den grössten Theil aber, der diese Dinge hernach völlig wieder von der Hand legt, ist es schon zuviel.

§. 5. Gegen das Ende des Cursus, trägt der Lehrer die Hauptpunkte der *Criticä sacrä* vor, und macht seine Zuhörer, mit den besten, dahin einschlagenden Büchern, sowie mit den vorzüglichsten Auslegern der heiligen Schrift bekannt.

§. 6. In Ansehung der Kirchenhistorie befeisset sich der Lehrer, nur die wichtigsten Materien davon anzuschauen. Nachdem er gezeigt, wie die christliche Religion sich in den ersten Zeiten allmählich ausgebreitet hat, wie einfach sie in der Lehre gewesen, und was für äusserliche Einrichtungen, zur Erhaltung der guten Ordnung, gemacht worden: so sucht er deutlich zu zeigen, wie schon vom zweyten Jahrhundert an, die Missbräuche und der Aberglaube, nach und nach eingerissen. Von den Conciliis erwähnt er nur der vornehmsten, und zeigt überhaupt, blos die Hauptveränderungen an, die in der Lehre und in den Gebräuchen, von Zeit zu Zeit, aufgekommen sind, ohne sich in alle Kleinigkeiten der verschiedenen sogenannten Ketzereyen, einzulassen.

§. 7. Die Dogmatick trägt er nach einem kurzen Compendio vor, und bemühet sich, seinen Zuhörern anzugewöhnen, die Hauptlehren, worauf das Wesentliche des practischen Christenthums ankommt, von den weniger wichtigen, und mehr speculativen Punkten desselbigen, wohl zu unterscheiden. Wo er polemische Materien zu berühren hat, da soll er sich der Mässigung befeisigen, die Gründe und Meynungen für die Lehre seiner Kirche, so gründlich, als es ihm möglich ist, vortragen, ohne sich in weitläufige Widerlegungen anderer Meynungen einzulassen, vielweniger sich irgend eine Spötterey oder Bitterkeit, gegen die Lehren anderer Kirchen [59] zu erlauben. Er muss dabey immer gedenken, dass er practische Theologen und erbauliche Prediger, nicht aber Schulgelehrte und zum Streit gerüstete Lehrer der dogmatischen Theologie, zu bilden hat.

§. 8. Die grösste Sorgfalt hat er im zweyten Jahr seines Cursus, darauf zu wenden, dass er seine Zuhörer, zum gründlichen und erbaulichen Predigen anführe. Zu dem Ende wendet er anfänglich, alle Wochen, eine Stunde, dazu an, dass er seinen Zuhörern, einen deutlichen Unterricht giebt, wie eine Predigt zweckmässig einzurichten sey. Nachdem er dieses in einigen Monaten gezeigt hat, wird hernach dieselbe Stunde dazu angewendet, dass allemal zween seiner Zuhörer, wöchentlich in dem Auditorio über vorgeschriebene Texte, kurze Predigten halten. Nach deren Haltung trägt der Lehrer seine Anmerkungen darüber öffentlich vor, zeigt das Gute und Schlechte, so wohl in der Behandlung der Materie und in der Folge der Gedanken, als in dem äusserlichen Vortrage. Dabey nimmt er Gelegenheit, seine Zuhörer beyläufig über die Hauptpunkte der Pflichten eines rechtschaffenen Predigers, zu unterrichten.

1. Von den Lectionen, die unter dem Namen deutscher Lecture, aufgeführt sind.

§. 1. Damit die Lehrer, denen diese Lectionen aufgetragen sind, den vornehmsten Zweck derselben, gleich ins Auge fassen, so dürfen sie sich nur vorstellen, dass in einem Hause, wo man sich die gute Erziehung der

Jugend angelegen seyn lässt, täglich eine Stunde angesetzt sey, die man in der häuslichen Gesellschaft, mit Lesen allerhand nützlicher Bücher zubringt, über deren Inhalt und Vortrag, hernach vertrauliche Gespräche geführt werden. Es ist nemlich die Hauptabsicht, durch diese Lectionen, der Jugend einen Geschmack am Lesen nützlicher Bücher von allerhand Inhalt, zu geben, an Historien, Reisebeschreibungen, Beschreibungen der Länder und Nachrichten fremder Völker, von Merkwürdigkeiten der Natur, an moralischen Schriften und Poesien, damit sie die Annehmlichkeit einer solchen Beschäftigung fühlen, den Nutzen derselben einsehen lernen, und zugleich viel nützliche Kenntnisse bekommen.

§. 2. Hiernächst aber hat man dabey einen noch andern Zweck, in diesen Lectionen, nemlich sie sollen auch dienen, die Jugend in der Kenntniss der deutschen Sprache, und der Schreibarten, im Nachdenken, zu Erforschung des Sinnes der schweren Stellen, und auch in Beurtheilung und Anwendung der Sachen selbst, die gelesen werden, zu üben. Darum müssen diese Lectionen, unter die wichtigsten gezählt werden.

§. 3. Die Lehrer, denen sie aufgetragen sind, wählen dazu solche Materien, die sich für die Jugend schicken, und von ihr können verstanden werden. Sie können aus allen Theilen der Litteratur ausgesucht werden. Das Buch welches in Berlin, unter dem Namen der Vorübungen, zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens zum Gebrauch des Joachimthalischen Gymnasii heraus gekommen ist, kann ohngefahr zum Muster dienen, wie die Materien zu diesem Lesen ausgesucht werden können, und die Vorrede, die vor diesem Buche steht, enthält das Wichtigste, zur Anleitung für die Lehrer, wie ein solches Buch mit der Jugend soll gelesen werden. Vielleicht findet sich ein Lehrer, der für dieses Gymnasium Academicum, eine ähnliche [61] Sammlung solcher Lese Stellen, aus den besten deutschen Schriften besorget. Inzwischen können sowohl die erwähnten Vorübungen, als verschiedene andere gute Bücher, die der Lehrer allenfalls in die Lection bringt, wenn auch die Zuhörer sie nicht haben sollten. zu diesem Zweck gebraucht werden.

§. 4. Bisweilen liest der Lehrer seinen Zuhörern vor, ein andermal lässt er einen von ihnen vorlesen. Die Lection muss mehr die Art einer gesellschaftlichen Unterhaltung, als einer schulmässigen Lection haben. Was nun der Lehrer, bey und nach dem Lesen zu thun habe, damit die Jugend, allen Nutzen daraus ziehe, der davon erwartet werden kann, ist aus der angeführten Vorrede, zu dem vorher (§. 3.) erwähnten Buche, hinlänglich zu sehen, und darf also hier nicht wiederholt werden.

V. Bestimmung und Austheilung der Lectionen beyder Classen des Gymnasii.

§. 1. Die Lectionen werden täglich des Morgens von acht bis eilf Uhr, und des Nachmittags von zwey bis vier Uhr gehalten, ausser dass des Sonnabends Nachmittags, keine gehalten werden. Einige Lectionen, welche blos für die Studiosos Theologiä gehalten werden, nemlich der Unterricht in der dogmatischen Theologie und zur Erklärung des neuen Testaments, haben in dieser Zeit nicht Platz, und werden vier Tage in der Woche, von sieben bis acht, oder von eilf bis zwölf Uhr gehalten. [62]

§. 2. Die Leibesübungen und die Erlernung neuer Sprachen, werden zum Theil, auf Stunden verlegt, die ausser die bestimmte Zeit der andern Lectionen fallen, und es wird dem Collegio der Professoren leicht seyn, die Stunden dazu fest zu setzen.

§. 3. Auf diesem Gymnasio sollen keine eigentliche Ferien oder Vacanzen seyn, als an wirklichen Feyer und Festtagen, doch soll einem jeden Lehrer erlaubt seyn, jährlich vier bis fünf Wochen, entweder in einer Dauer hinter einander, oder auf zwey male, seine Lectionen einzustellen, und dazu, eine ihm beliebige Zeit des Jahres, sich auszusuchen. Nur müssen die Lehrer, diese Vacanzen unter einander so verabreden, dass auf einmal, wo möglich, nur einer, in keinem Fall aber, über zween ihre Vacanzzeit nehmen, damit die Lücken in den Lectionen nicht zu gross werden.

§. 4. Die Classe der Litteratur, oder die untere Classe genießt wöchentlich acht und zwanzig Lectionen, nemlich sechs Tage, drey Stunden des Morgens, und fünf Tage, zwo Stunden des Nachmittags. Diese Stunden werden also angewendet: 1) Zur Erklärung lateinischer Autoren und andern Uebungen in der lateinischen Sprache 8 St.; 2) Zur griechischen Sprache 6 St.; 3) Zu Uebungen in der deutschen Schreibart, und zu Uebersetzungen aus andern Sprachen ins Deutsche 4 St.; 4) Zur deutschen Lecture 4 St.; 5) Zum Rechnen 2 St.; 6) Zur Geographie 2 St.; 7) Zur Historie 2 St.; in allem 28 Stunden. [63]

§. 5. Diejenigen, welche etwa sich auf die lateinische oder griechische Sprache nicht legen sollen, müssen binnen den dazu angesetzten vierzehn Stunden, die Zeit bey den französischen und andern Sprachmeistern, zu Erlernung lebender Sprachen anwenden. Alle andere Stunden müssen von allen, die zu dieser Classe gehören, besucht werden.

§. 6. Die Classe der Wissenschaften oder die obere Classe, bekömmt wöchentlich vier und dreyssig Stunden Unterricht, nemlich, acht und zwanzig Stunden in eben der Zeit als die untere Classe, vier Stunden von sieben bis acht, oder von elf bis zwölf, und zwo Stunden werden zu einer Zeit doppelt gehalten, nemlich die Lectionen in der hebräischen Sprache, werden in einem andern Auditorio, zu eben der Zeit gehalten, da in einem andern Auditorio die römischen Antiquitäten erklärt werden.

§. 7. Diese vier und dreyssig Stunden werden folgender maassen angewendet: 1) Zum Lesen der lateinischen Autoren 2 St.; 2) Zum Lesen eines griechischen Autors 1 St.; 3) Zur raisonniren Geographie 1 St.; 4) Zu den chronologischen Tabellen 1 St.; 5) Zur eigentlichen Historie 3 St.; 6) Zur Beredsamkeit 3 St.; 7) Zur Mathematick 4 St.; 8) Zur Physick 4 St.; 9) Zur Philosophie 4 St.; 10) Zum Recht der Natur 2 St.; 11) Zu den römischen Antiquitäten 2 St.; 12) Zur Erklärung des neuen Testaments 2 St.; 13) Zur hebräischen Sprache 2 St.; 14) Zur Kirchengeschichte 1 St.; 15) Zur dogmatischen Theologie und zu Uebungen im Predigen 2 St.; in allem 34 Stunden. [64]

§. 8. Die Lectionen, die hier sub No. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10 und 14 angeführt sind, müssen von allen Zuhörern dieser Classe besucht werden. Von den Lectionen No. 1. und 2. sind diejenigen, welche die alten Sprachen nicht lernen, dispensirt. Die Lection No. 11. kann von den Studiosis Theologiä nicht besucht werden, weil sie mit der Lection in der hebräischen Sprache zu einer Zeit gehalten wird. Von den Lectionen No. 12. 13. und 15. sind alle, die nicht Theologie studieren, dispensirt.

§. 9. Diese Arbeiten, welche in beiden Classen zusammen, die lebenden fremden Sprachen ausgenommen, sich auf zwey und sechzig Stunden belaufen, werden unter die Lehrer folgender maassen vertheilet: 1) Der Professor der lateinischen Sprache hat wöchentlich in der untern Classe, zur lateinischen Sprache 6 St., in der obern Classe, zur Erklärung lateinischer Autorum 2 St., in allem 8 St.; 2) Der Professor der griechischen Sprache in der untern Classe, zum Griechischen 6 St., in der obern Classe, zum Griechischen 1 St., in der untern Classe, zur deutschen Lecture 1 St., in allem 8 St.; 3) Der Professor der Beredsamkeit, in der untern Classe, zu den Uebungen in der deutschen Schreibart und zu Uebersetzungen 4 St., in eben der Classe zur deutschen Lecture 1 St., in der obern Classe, zur Beredsamkeit 3 St., in allem 8 St.; [65] 4) Der Professor der Historie in der untern Classe, zur Geographie 2 St., zur Historie 2 St., in der obern Classe, zur Geographie 1 St., zu den chronologischen Tabellen 1 St., zur eigentlichen Historie 3 St., in allem 9 St.; 5) Der Professor der Mathematick in der untern Classe, zum Rechnen 2 St., in der obern Classe, zur Mathematick 4 St., in allem 6 St.; 6) Der Professor der Physick, hat nur in der obern Classe zur Physick in allem 4 St.; 7) Der Professor der Philosophie in der untern Classe, zur deutschen Lecture 2 St., in der obern Classe, zur Philosophie 4 St., in allem 6 St.; 8) Der Professor Juris in der untern Classe, zu Erklärung eines lateinischen Autoris 2 St., in der obern Classe, zum Recht der Natur 2 St., zu den römischen Antiquitäten 2 St., in allem 6 St.; 9) Der Professor der Theologie

hat in der obern Classe die Lectionen No. 12. 13. 14. und 15. des 7. §. in allem 7 St.; Die Zahl aller 62 Stunden. Es werden zu den verschiedenen Lectionen, vier bis fünf Auditoria erfordert, weil es sich bisweilen trifft, dass in jeder Classe, zwey bis drey Lectionen auf eine Stunde fallen: z. E. in der obern Classe die römischen Antiquitäten und die hebräische Sprache; in der untern Classe die lateinische oder griechische Sprache, und zugleich Französisch oder Englisch. [66]

VI. Von dem Concilio Professorum, der, von demselben auszuübenden Disciplin, und andern zur guten Ordnung abzielenden Geschäften.

§. 1. Sämmtliche Professores machen ein Collegium aus, durch dessen Vorsorge und Autorität, die Polickey und gute Ordnung dieses Gymnasii erhalten, und was zur allgemeinen Disciplin gehört, besorget wird.

§. 2. Da die Professores alle einander gleich sind, und ihren Rang nur nach der Zeit ihrer Berufung an das Gymnasium, unter einander nehmen: so wird eben diese Rangordnung beobachtet, wenn sie sich, welches wöchentlich einmal geschehen soll, zum Concilio versammeln.

§. 3. In diesem Concilio hat allemal der Professor, der das Rectorat verwaltet, den Vorsitz, das Rectorat aber wird abwechselnd von allen Professoren verwaltet, von jedem ein Jahr lang. Von den übrigen Mitgliedern vertritt der Jüngste im Amte, die Stelle des Secretairs. [67]

§. 4. Alle erhebliche, zur Ueberlegung des Concilii vorkommende Sachen, sollen nebst dem darüber gefassten Entschluss, in ein ordentliches Protocoll verfasst werden, aus welchem jederzeit zu ersehen sey, was das Concilium zur Aufrechthaltung der Ordnung, und überhaupt zum Besten der Jugend, gethan hat.

§. 5. Die Geschäfte dieses Concilii sind folgende: Erstlich wird jeder Ankommende, der sich bey dem zeitigen Rector zur Aufnahme gemeldet hat, vor das Concilium gestellt, und von demselben über seine Absichten und bisherigen Studia befragt, hernach genau in Absicht des, was er gelernt hat, geprüft. Wird er tüchtig befunden, auf das Gymnasium angenommen zu werden: so wird ihm, durch das Concilium, die Classe angewiesen in welcher er hier seine Studia anfangen kann. Die Einschreibung oder Immatriculation geschieht bey dem Rector, der jeden neu Ankommenden, mit den nöthigen Vorstellungen und Ermahnungen, sich fleissig und ordentlich zu halten, nach seinem ganzen Namen, Herkunft, und mit Ausdrückung des Studii, dem er sich vorzüglich widmet, einschreibt.

§. 6. Zweytens werden nach vorhergegangener genauen Prüfung, zu Ende eines Cursus, auch in ausserordentlichen Fällen, zu andern Zeiten, die Beförderungen aus der untern Classe in die Obere, durch dieses Concilium bewerkstelliget. Das Concilium hat aber genau darauf zu halten, dass keiner befördert werde, der nicht in alle dem, was die Zuhörer seiner Classe zu lernen haben, um in die Höhere zu kommen, wohl unterrichtet sey, und hierinn würde jede Vernachlässigung, ihm zur Verantwortung gereichen. [68]

§. 7. Drittens, bey jeder wöchentlichen Versammlung des Concilii, soll jeder Lehrer auf Pflicht und Gewissen berichten, wie er mit seiner Classe überhaupt, und mit jedem Zuhörer besonders zufrieden ist. Jeder bringt seine, die Woche durch gemachte Beobachtungen, über den Fleiss und Fortgang seiner Zuhörer an, damit das Concilium, so oft als es nöthig ist, gemeinschaftlich die Mittel ergreifen könne, allen Unfleiss und alle Unordnung abzustellen. Weil aber, zu Erreichung des durch obige Verordnung gesuchten Entzwecks, unumgänglich erfordert wird, den Professoribus, eine vollkommene Autorität über die unter ihrer Aufsicht stehende Jugend, einzuräumen, und allen dem, was ihrem Ansehen, bey der Letzteren nachtheilig werden könnte, vorzubauen: so fliesset daher die unmittelbare Folge, dass, die Studierens halber, bey dem Gymnasio sich aufhaltende junge Leute, so lange selbige in der Zahl der Gymnasiasten wirklich begriffen sind, der Jurisdiction des Rectoris und Concilii Professorum, *in causis civilibus et delictis levioribus*, einig und allein unterworfen seyn, so wie die Professores selbst, nach der,

bey allen academischen Anstalten, eingeführten Gewohnheit, sich eines *Fori privilegiati* zu erfreuen haben, und nicht anders, als vor des Durchlauchtigsten Stifters höchstem Gericht, Recht zu nehmen haben, folglich in keinerley andern Gerichtszwang, gezogen werden sollen noch können.

§. 8. Es ist bereits erinnert worden, wie genau jeder Lehrer für sich, auf wahre Disciplin halten solle. Dem ganzen Concilio kommt es aber hauptsächlich zu, dieselbe in voller Kraft zu erhalten. Es muss völlig unmöglich seyn, dass ein junger Mensch, auf diesem Gymnasio, verdorbene Sitten, oder grosse Nachlässigkeit im Studieren behalte. Eine anständige Aufführung, [69] Fleiss und Arbeitsamkeit, können von jedem Jüngling gefordert werden, wenn ihm auch die Natur, höhere Gaben des Genies versagt hätte. Allso muss man darauf bestehen, dass Jeder, ausser einer anständigen äusserlichen Aufführung, auch alle ihm vorgeschriebenen Arbeiten wirklich verrichte. Sollte sich also einer finden, der nach vorhergehenden Ermahnungen und Warnungen, dieses nicht zeigte; so soll er durchaus nicht geduldet werden, denn jedes Gymnasium, wo schlechte Sitten und Unfleiss nur geahndet, dabey aber geduldet werden, ist verloren.

§. 9. Das Concilium muss sich, so wie jeder Lehrer insbesondere, äusserst angelegen seyn lassen, der Jugend, Empfindung für wahre Ehre, und Nacheiferung im Guten einzufössen, welches durch gelegentlich wohl angebrachte, väterlich freundschaftliche Vorstellungen, über die Vorzüge der wahren Ehre, und des Verdienstes leicht geschehen kann. Dadurch muss sich die Jugend gewöhnen, jeden Verweis als eine empfindliche und beschämende Strafe anzusehen; der Verweis vom ganzen Concilio aber, muss für jeden Studierenden eine fürchterliche Strafe seyn. Haben die Lehrer durch ihre Klugheit, einmal diese Empfindungen bey ihren Zuhörern erweckt: so haben sie alles gewonnen, und sie werden den grössten Theil derselben, sehr leicht lenken. Erreichen sie dieses nicht, so ist alle Disciplin hin, und jeder wird thun, was er will, wenn er deswegen auch noch so oft sollte gestraft werden.

§. 10. Wenn es sich also finden sollte, dass hier und da, ein verdorbener Jüngling, sich durch Vorstellungen und Warnungen nicht bessern sollte: so müssen dessen Eltern, oder die an deren [70] Statt find, benachrichtiget werden, dass er binnen sechs Wochen, wenn keine Besserung erfolgt, von dem Gymnasio soll wegweisen werden. Die Drohung aber muss im Fall der Beharrlichkeit des Fehlenden, ohne Ausnahme in Erfüllung gebracht werden.

§. 11. Das Concilium überhaupt, und jedesmaliger Rector insbesondere, haben auch die Aufsicht, über die untern Lehrer und Sprachmeister, sofern diese, öffentlichen Unterricht geben. Jeder dieser Lehrer, muss den Plan seines Unterrichts, durch den Rector, dem Concilio zur Genehmigung vorlegen, und jeden Monat, soll Jeder, einen schriftlichen Bericht, über das Betragen der ihm anvertrauten Jugend, und über den Fortgang seines Unterrichts, an den Rector, abstaten, der denn das Nöthige davon, an das Concilium zu näherer Verfügung gelangen lässt. Diese Lehrer müssen ihre Stunden so halten, wie das Concilium ihnen vorschreiben wird. Der Rector aber hat darauf Achtung zu geben, dass diese Stunden richtig gehalten werden, und dass so wohl der Lehrer, als die Jugend, ihre Pflicht dabey thun.

§. 12. Da ungemein viel daran gelegen ist, dass nicht nur keine Verderbniss der Sitten bey der studierenden Jugend einreisse, sondern dass auch überhaupt, Jeder, eine wahrhaftig anständige Aufführung beobachte, dieses aber am besten erhalten wird, wenn die Jugend, so viel möglich ist, von redlichen und verständigen Männern, in ihrem Betragen beobachtet, und von Zeit zu Zeit, auf eine väterlich vertrauliche Weise, zum Guten ermuntert wird: so soll jeder Lehrer, der besondere Aufseher, über eine Anzahl junger Leute seyn, in welche sich sämtliche Professoren nach Billigkeit theilen, damit ohngefehr Jeder, gleiche Last, wie ein Anderer zu tragen habe. [71]

Der Lehrer muss sich einiger maassen, als einen Vormund, der ihm zur besondern Aufsicht übergebenen Jugend ansehen; er muss darauf Acht haben, dass die, welche ihre Aeltern nicht in Mitau haben, in guten Pensionen stehen, dass es ordentlich bey ihnen aussehe, und dass sie von Kaufleuten

oder Handwerksleuten, derer sie sich bedienen, nicht übersetzt werden; er muss für die Ordnung ihrer kleinen Oeconomie sorgen, sie von Zeit zu Zeit besuchen, und auch zu sich kommen lassen, kurz, als ein wahrer Vormund, ihr Bestes, auf alle Weise besorgen. Wenn ein Lehrer über einen jungen Menschen sich zu beschweren hat, so soll er zuerst, ehe er darüber bey dem Concilio klagt, demjenigen Lehrer, der ihn in seiner Aufsicht hat, Nachricht davon geben, damit dieser versuchen könne, den Fehlenden zu bessern. Auf diese Weise ist zu hoffen, dass rechtschaffene Lehrer, das Zutrauen der ihnen untergebenen Jugend, gewinnen, und sie zu allem Guten werden lenken können, ohne in ihrem Verfahren, weder ins Gebieterische, noch ins Pedantische, oder gar ins Kindische zu fallen, und dass überhaupt, diese Stiftung, den Nutzen haben werde, der, die Absichten des Durchlauchtigsten Stifters derselben, in Erfüllung bringe.

4. Befehl an verschiedene Herzogliche Ökonomien wegen der Deputatstücke.

Von Gottes Gnaden Wir Peter, in Liefland, zu Kurland und Semgallen Herzog, freyer Standesherr in Schlesien zu Wartenberg, Bralin und Goschütz etc. Unsern gnädigen Gruss zuvor. Wohlgeborner lieber Getreuer! Nachdem Wir den Professoribus, welche Wir, bey Unserm Gymnasio Academico berufen, jeglichem, jährlich an Deputat, 25 Lof Roggen, 25 Lof Haaber, 12 Lof Gerste und 3 Lof Waitzen ausgemacht haben; so befehlen Wir Euch Gnädigst, dass Ihr aus Eurer Oeconomie an den Professor (hier folgen die Namen derselben) 25 Lof Roggen, 25 Lof Hafer, 12 Lof Gerste und 3 Lof Waitzen, jährlich richtig, gegen Quitance abliefern lasset, und daran Unsern gnädigen Willen vollbringet. Dat. Mitau den 12. December 1774.

(L. S.)

Peter, Herzog zu Kurland.

Extradirt aus den Acten der ehemaligen herzogl. Kammer.

C. D. G. Gerzysky Kameralhof-Secretair.

5. Das Zeitungs- und Kalenderprivilegium.

Von Gottes Gnaden Wir PETER in Liefland zu Curland und Semgallen Hertzog, Freyer Standes Herr in Schlesien zu Wartenberg, Bralin und Goschütz.

Fügen hiedurch jedermänniglich zu wissen: Demnach Wir bey der Errichtung Unsers academischen Gymnasiums das wahre Wohl und Aufnehmen Unserer Hertzogthümer zum einzigen Augenmerk genommen, und Wir daher ein eyfriges Verlangen hegen, solche Veranstaltungen nach Zeit und Gelegenheit zu treffen, die zu mehrerer Aufnahme Unserer Academie gereichen, und zugleich auf das Publicum einen nützlichen Einfluss haben können; alss haben Wir diesen Vorsatz zum gemeinen Besten ins Werk zu setzen, die Gnädigste Entschliessung genommen, Unsere Academie vorläufig schon jetzo mit einigen Freyheiten und Privilegien zu versehen. Solchemnach nun geben und verleihen Wir dem Collegio Professorum Unseres academischen Gymnasiums für jetzt und auf immerwährende Zeiten nach der uns zuständigen Landes Herrlichen Macht und Hoheit nachfolgende Privilegia Rechte und Freyheiten.

- 1) Gönnen und geben Wir gedachtem Unserm Collegio Professorum für jetzt und auf alle künftige Zeiten alss ein demselben allein zuständiges Recht, den zum Gebrauch Unserer Hertzogthümer erforderlichen Calender jährlich anzufertigen, solchen zum Druck zu bringen und die aus dem Verlag desselben fließende Vortheile zu Bestreitung verschiedener bey der Academie erforderlichen Ausgaben anzuwenden.

Desgleichen verordnen und setzen Wir auch hiemittelst fest, dass

- 2) Unser Academisches Collegium von nun ab und in Zukunft die ausschliessende Berechtigung haben solle, nicht nur die hiesige Mitausgabe Zeitungen, sondern auch neben denselben noch ein nach dem Beyspiel anderer Länder eingerichtetes Intelligenz-Blatt zu schreiben, und die Einkünfte davon gleichfalls zum Besten der Academie einzuziehen. Es wird aber auch Unsere Academie sich jeder Zeit Bestens angelegen seyn lassen diesen Zeitungs- und Intelligenz-Blättern solche Einrichtung und Vollkommenheit zu geben, dass selbige nicht nur dem hiesigen Publico nützlich werden, sondern auch andern Ländern sich empfehlen mögen.

Wenn Wir nun hiernächst auch in Erwägung gezogen, dass es die Aufnahme und den Fortgang der Wissenschaften in unsern Hertzogthümern sehr befördern würde, wenn diejenigen Schriften, welche einer oder der andere von Unsern Professoren oder sonstigen academischen Bürgern ediren und drucken lassen wolte, der Censur Unserer Academie unterworfen bleiben, allermaassen das Durchsehen der zu edirenden Schriften wo solches unter mehreren vertheilet wird, in kürzerer (Zeit) zu Stande gebracht und solchergestalt alle sonst zu befürchtende Verzögerung des Druckes vermieden werden kann; alsß geben und verleihen Wir dem Collegio Professorum Unserer Academie

- 3) Die völlige Censur-Freyheit hiemittelst und Kraft dieses dergestalt in Gnaden: dass alle academische Schriften, Calender, Zeitungen, und Intelligenz-Blätter, wie auch gelehrte Abhandlungen und Werke, welche Professores, oder auch andere zur Academie gehörige Glieder drucken lassen wolten, von dem Collegio Professorum censuriret, und nach solcher erfolgten Censur, wovon jedoch Uns alsß Rectoren Unserer Academie zuvor die gebührende Anzeige unterleget werden muss, unter dem Imprimatur Unseres academischen Pro-Rectoris dem Druck übergeben werden sollen, alle andere Schriften aber, die entweder Landes-Sachen angehen, oder sonst von irgend einigen Gelehrten im Lande zum Druck befördert werden wolten, bleiben nach wie vor der Censur Unseres Wohlgebohrnen Cantzlers und Ober-Rathes unterworfen.

Zu Urkund dessen haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Insiegel bestärken lassen. Gegeben in Unserer Residentz zu Mitau den 10. April Ao. 1775.

(L. S.)

Peter, H. zu Kurland.

6. Die Studentenmatrikel von 1775 bis 1795.

SUB AUSPICIIS AUGUSTISSIMIS
SERENISSIMI CLEMENTISSIMI PRINCIPIS ET DOMINI
DOMINI
P E T R I,
IN LIVONIA, CURLANDIAE ET SEMIGALLIAE DUCIS,
IN SILESIA TERRARUM VARTEMBERGENSIS BRALINENSIS ET GOSCHÜZENSIS
DYNASTAE
&c. &c. &c.
ACADEMIAE CONDITORIS MUNIFICENTISSIMI
RECTORISQUE MAGNIFICENTISSIMI
CORAM
PRO-RECTORE ET PROFESSORIBUS.

Quod Academiæ, Patriæ omnique literarum orbi feliciter evenire Deus O. M. jubeat. Juvenis . . . Professorum judicio, qui in civium Academicorum ordinem reciperetur, dignus habitus, dextra data, religiose promisit: se I. In obeundis Professorum auditionibus literisque domi tractandis studium et diligentiam summa fide ac religione adhibiturum, II. Vitæ in omni genere

honestate morumque elegantia et humanitate, quantum ad animum moresque conformandos literæ valere possint, exemplum aliis præbiturum, eandemque vestitu quoque ac externo liberaliore cultu proditurum, III. Pro-Rectori et Professoribus, tum singulis et universis, tum vero inprimis ei, cujus singulari curæ creditus fuerit, reverentiam et obsequium præstiturum, coram judicio Professorum, si vocatus fuerit, compariturum, consiliisque monitis et statutis eorum sine tergiversatione obsecuratum, IV. Commilitonibus quibusvis sociabilem et amicum se præbiturum, nemini injuriam illaturum, sibi vero illatam nec ipsum, nec per alios ulturum, sed, causa ad Professorum judicium delata, jus inde sibi petiturum, V. Denique Academiam non clam insciisque Professoribus deserturum, sed discedendi consilium Pro-Rectori singulisque Professoribus modeste esse indicaturum. Quæ promissa sancte et constanter servaturum esse hunc Juvenem cum non dubitemus, eum in civium nostrorum ordinem referre, juraque omnia et privilegia Academiæ nostræ concessa per literas has, Academiæ sigillo munitas, Pro-Rectorisque manu subscriptas, jure nostro impertiri ei volumus. Mitaviæ die . . . mensis . . . Anni MDCCLXX . . .

7. Die Studentenmatrikel von 1796 bis 1801 (resp. 1806).

Sub Auspiciis Sacratissimis Augustissimi et Potentissimi Imperatoris Pauli Primi Totius Russiæ Autocratoris Domini Nostri Clementissimi Patris Patriæ coram Prorectore et Professoribus.

Im Übrigen der vorhergehenden Matrikel gleichlautend. Ebenso wurde von 1801—1806 die Form der Matrikel unverändert beibehalten, nur das statt Pauli Primi Alexandri Primi gesetzt war. Aus der Zeit der Kaiserin Katharina II. ist mir keine Matrikel zu Gesicht gekommen.

8. Namentlicher Befehl

Ihrer Majestät der Kaiserin Katharina II., ertheilt dem die Function eines kurländischen General-Gouverneurs verwaltenden Generallieutenant Baron von der Pahlen am 27. November 1795.

(Vgl. die Vollständ. Gesetzessammlung des Russ. Reiches. Bd. XXIII, № 17411.)

„— — Zwölftens können Wir Ihre Vorstellung in Betreff der Mitauschen Akademie nicht ohne gerechte Belobung für Sie mit Stillschweigen übergehen; Wir wünschen, dass dieses Institut nicht nur wieder hergestellt werde, sondern dass dasselbe alle diejenigen Emolumente und Vorzüge erhalte, welche zu dessen Aufnahme nöthig sind: weswegen Wir denn auch Ihnen befehlen, umständlich Ihre Meinung darüber vorzustellen, durch was für vorzügliche Mittel Sie dieses zu bewerkstelligen glauben, indem der Grund der Foundation der erwähnten Akademie mit der Voraussetzung, dass die daselbst vorzutragende Wissenschaften zum wahren Nutzen der Studierenden reichen, beizubehalten ist. Nach erhaltener Vorstellung aber werden Wir nicht unterlassen, Sie mit der erforderlichen Bestätigung zu versehen. — —

In fidem translati: Karsunzow.

9. Befehl S. Majestät des Kaisers Paul I. vom 25. December 1800 über die Gründung der Universität zu Mitau. (Vgl. 5 Stück Mitauscher Anzeigen vom 29. Januar 1801.)

„Befehl unserm Senate.

Die in Dorpat für Livland, Estland und Kurland zu errichten bestimmt gewesene Universität mit allen ihr vorher verliehenen Vortheilen, befehlen Wir nach Mitau zu verlegen und das daselbst befindliche Gymnasium mit dessen Gebäuden, Bibliothek und allem dazu Gehörigen in die Universität zu verwandeln.“

S. Petersburg d. 25. December 1800.

Paul.

Übersetzt von G. Karsunzow, Regierungstratateur.

10. Befehl S. Majestät des Kaisers Alexander I.

vom 12. April 1801 über die Verlegung der Universität nach Dorpat.

(Vgl. 22 Stück Mitauscher Anzeigen vom 28. Mai 1801.)

„Befehl an den dirigirenden Senat.

Da wir wünschen, die Mittel zur Erziehung und Aufklärung der Jugend zu erleichtern, so haben Wir Unsere Aufmerksamkeit auf die Gründung der ehemals in Dorpat bestimmten, nachher aber nach Mitau verlegten Universität gewendet. Da wir nun Dorpat als einen dazu weit vortheilhafteren Ort befunden haben, weil er im Mittelpuncte dreier Gouvernements, des Rigischen, Revelschen und Kurländischen belegen, der Lebensunterhalt daselbst wohlfeiler, die Circulation der Reichsmünze zahlreicher ist, und andere nicht weniger wichtige Umstände es erheischen: so bekräftigen wir Allergnädigst ihren ersten Bestimmungsort in Dorpat. Der dirigirende Senat hat auf die gehörigen Massregeln zur baldigen Vollführung einer solchen nützlichen Anstalt Rücksicht zu nehmen und wem er gebühret, die Erfüllung Unseres Willens vorzuschreiben.“

S. Petersburg d. 12. April 1801.

Alexander.

Übersetzt von J. de la Croix, Regierungstranlateur.

11. Statuten der Lehr-Anstalten,

welche den Universitäten untergeordnet sind.

Dorpat 1804. Gedruckt bey Michael Gerhard Grenzius. VI. und 44 S. Fol. nebst 6 Blatt Beilagen.

Diese Arbeit des Oberschuldirectoriums in S. Petersburg ist von Seiner Kaiserlichen Majestät Alexander I. am 5. November 1804 bestätigt worden. Sie enthält in § 1 u. 2 eine Einleitung und handelt § 3 bis 82 in 7 Abschnitten von den Gymnasien, in § 83 bis 117, gleichfalls in 7 Abschnitten, von den Kreisschulen, in § 118 bis 140 in 6 Abschnitten von den Kirchspielschulen, in § 141 bis 158 von den Pensionsanstalten, in § 159 von den unter besondern Benennungen errichteten Schulen, in § 160 bis 170 von den ökonomischen Angelegenheiten der Gymnasien, Kreis- und Kirchspielsschulen. — Da diese Statuten in ihrer ganzen Ausdehnung nur kurze Zeit in den Schulen des Dorpater Lehrbezirks, beim Gymnasium zu Mitau jedoch nie in Anwendung gebracht worden sind, so will ich derselben hier nur Erwähnung gethan haben, weil sich die gleich folgenden „Modificationen“ auf diese Statuten gründen.

12. Modificationen

der Allerhöchst ertheilten Statuten der Lehranstalten, welche den Universitäten untergeordnet sind, für die Gymnasien, welche unter der Direction der Kaiserlichen Universität zu Dorpat stehen. (Gedruckt.)

Da die im Laufe mehrerer Jahre, bey der Leitung des der Kaiserlichen Universität zu Dorpat anvertrauten Schulwesens in den vier ostseeischen Provinzen eingesammelten vielfältigen Erfahrungen, sie von der Unmöglichkeit überzeugt hatten, bey den obwaltenden, in Local-Umständen und Verhältnissen gegründeten Schwierigkeiten die Allerhöchst bestätigten Statuten der Lehranstalten in allen ihren Puncten auf den Dörptschen Lehrbezirk anzuwenden, so hielt sie es für unerlässliche Pflicht, einige Modificationen derselben in Vorschlag zu bringen, welche sie in Folgendem gehorsamst zu höherer Bestätigung unterlegt.

Von den Lehrfächern, Lehrgegenständen und Lehrmitteln.

§. 1. An jedem Gymnasium werden 5 Oberlehrer angestellt, welche in folgenden Unterrichtsfächern in drey Classen ertheilen: 1) Religion und Philosophie, 2) Griechische und lateinische Philologie, 3) Geschichte, Geographie und

Statistik, 4) Mathematik und Naturwissenschaften, 5) Allgemeine und deutsche Philologie. Zwischen diesen verschiedenen Lehrfächern findet kein Rang-Unterschied Statt. Auch ist die Schulcommission bey Vertheilung dieser Lehrfächer an dieser Eintheilung nicht strenge gebunden, sondern sie richtet sich nach den persönlichen Talenten der vorhandenen Lehrer. Ausserdem wird noch ein Lehrer der russischen und französischen Sprache, und ein Lehrer der Zeichenkunst angestellt. Sollte der Fall eintreten, dass nicht ein solcher Lehrer ganz für das Gymnasium angenommen werden kann, so kann auch ein sonstiger Kenner dieser Fächer, der etwa in einem andern Amte steht, den Unterricht ertheilen, und besonders aus der im Etat für dieses Fach bestimmten Summe dafür honorirt werden.

§. 2. Die nähere Bestimmung dieser Lehrfächer ist folgende:

Religion und Philosophie. Religions-Unterricht; philologische Erklärung des griechischen neuen Testaments; Unterricht in der ebräischen Sprache; Logik und Moral, beyde in Verbindung mit den propädeutischen Kenntnissen der Psychologie; Hodegetik, oder Anleitung zu einer guten Einrichtung der Studien auf der Universität.

Griechische und lateinische Philologie. Sprachunterricht im Griechischen und Lateinischen durch die Grammatik; Erklärung von Autoren, und practische Uebungen; griechische und lateinische Prosodie.

Geschichte, Geographie und Statistik. Universalgeschichte; Geschichte des russischen Reichs; allgemeine Geographie, mit dem historisch vorzutragenden mathematischen und physikalischen Theile derselben; Statistik der europäischen Staaten; Geographie und Statistik des russischen Reichs; Mythologie und Alterthümer der Griechen und Römer.

Mathematik und Naturwissenschaften. Specielle Arithmetik theoretisch vorgetragen; Elementar-Geometrie im Sinne Euklids; Algebra, nämlich die Rechnungsarten, und die Lehre der Proportionen und Progressionen mit allgemeinen Zeichen; die geradlinigte Trigonometrie; die mathematische Geographie, und naturhistorische Astronomie; die practische Geometrie, Uebersicht der Naturbeschreibung, nämlich die Mineralogie, Botanik, Zoologie, Anfangsgründe der Physik und Chemie, jene mit vorzüglichster Rücksicht auf die mathematischen Theile der Physik.

Allgemeine und deutsche Philologie. Deutsche Sprachlehre, kritisch-philologische Lectüre classischer deutscher Autoren; Uebungen durch Aufsätze; Theorie des deutschen Styls; deutsche classische Litteratur; Rhetorik und Poetik; Rede- und Declamations-Uebungen. Da diesem Lehrfache weniger Stunden bestimmt sind, so übernimmt dieser Lehrer in der Regel einen Theil des Unterrichts in der alten Philologie.

§. 3. Dieser gesammte Unterricht, nebst dem Unterricht in den lebendigen Sprachen, und im Zeichnen, wird in drey Klassen ertheilt.

§. 4. Allgemeines Lections-Verzeichniss. III. Klasse. 1. Halbjahr. Moral 2 St., Religion 2 St., Griechische Grammatik und Lesebuch 4 St., Lateinische Syntaxis 2 St., Lateinische Chrestomathie 4 St., Specielle Arithmetik 4 St., Naturgeschichte und Technologie 3 St., Allgemeine Geographie 4 St., Deutsche Sprachlehre mit Uebungen 3 St., zusammen 28 St.; 2. Halbjahr. Religion 2 St., Elementar-Logik 2 St., Griechische Grammatik und Lesebuch 4 St., Lateinische Syntaxis 2 St., Leichte lateinische Autoren 4 St., Elementar-Geometrie 4 St., Naturgeschichte 3 St., Universalgeschichte der alten Welt 4 St., Deutsche Sprachlehre mit Uebungen 3 St., zusammen 28 St.; II. Klasse. 1. Halbjahr. Religiös-moralischer Unterricht 2 St., Ebräische Sprache (2 St.), Griechische Chrestomathie 4 St., Mythologie der Griechen und Römer 2 St., Uebersetzung lateinischer Prosaiker 4 St., Lateinischer Styl 2 St., Algebra 4 St., Physik 3 St., Statistik der europ. Staaten 3 St., Geographie Russlands 2 St., Uebungen in deutschen Aufsätzen 2 St., zusammen 28 St. 2. Halbjahr. Religiös-moralischer Unterricht 2 St., Ebräische Sprache (2 St.), Griechische Prosaiker 3 St., Prosodie 2 St., Uebersetzung lateinischer Dichter 4 St., Uebungen im lateinischen Schreiben und Sprechen 2 St., Ebene Trigonometrie 2 St., Physik 3 St., Universalgeschichte neuerer

Zeiten 4 St., Geographie Russlands 2 St., Theorie des deutschen Styls 2 St., Deutsche prosaische Uebungen und Declamationen 2 St., zusammen 28 St. I. Klasse. 1. Halbjahr. Religiös-moralischer Unterricht 2 St., Erklärung des griech. neuen Testaments (2 St.), Ebräische Sprache (2 St.), Uebersetzung griech. Dichter und Prosaiker 5 St., Uebersetzung lateinischer Autoren 6 St., Uebungen im latein. Sprechen und Schreiben 3 St., Rhetorik und Poetik 2 St., Mathematische Geographie und naturhistorische Astronomie 4 St., Chemie 1 St., Geschichte Russlands 2 St., Uebungen im deutschen Styl 3 St., zusammen 28 St.: 2. Halbjahr. Hodegetik 2 St., Erklärung des griech. neuen Testaments (2 St.), Alterthümer der Griechen und Römer 4 St., Griechische Autoren 6 St., Lateinische Autoren 6 St., Uebungen im Lateinsprechen und Schreiben 2 St., Practische Geometrie 4 St., Ebräische Sprache (2 St.), Deutsche Litteratur 4 St., zusammen 28 St. Die Unterrichts-Stunden im Ebräischen und in der Erklärung des Neuen Testaments sind blos für die künftigen Theologen, und deshalb in der Stundenzahl als specieller Unterricht eingeklammert.

§. 5. Die Lehrer der russischen und französischen Sprache ertheilen wöchentlich jeder drey Stunden in jeder Klasse, der Zeichenmeister zwey Stunden, so dass in Allem 36 Stunden in jeder Klasse, mithin 108 Stunden im ganzen Gymnasium ertheilt werden, daher jeder Oberlehrer im Durchschnitt wöchentlich 17 Stunden überhaupt zu geben hat.

§. 6. Die Stunden der Oberlehrer und Sprachlehrer werden am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag Vormittags von VIII bis XII, Nachmittags von II bis V Uhr, Mittwochs und Sonnabends nur Vormittags ertheilt, so dass jede Klasse wöchentlich 36 Stunden hat.

§. 7. Der Unterricht in den Gymnasien muss von dem Kinder-Unterrichte in den niedern Schulen, und von den Vorlesungen der Universität gleich entfernt seyn. Der Verstand des Gymnasiasten ist schon mehr gebildet, als der Verstand des Schülers in den Kreis-Schulen; daher muss der Vortrag mit weniger Aengstlichkeit, Wiederholungen und Erklärungen begleitet seyn. Er muss aber dennoch Schulunterricht bleiben, und darf auf keine Weise sich in eine Vorlesung verwandeln, weil der Gymnasiast erst durch den Unterricht im Gymnasium zu Anhörung der Vorlesungen auf der Universität reift. Der Vortrag kann und soll fliegend und gehaltvoll seyn, oft aber durch Fragen an diesen oder jenen, und durch kurze Wiederholungen unterbrochen werden, damit der Oberlehrer sich überzeuge, dass er durchaus verstanden ist.

Von der Disciplin.

§. 8. Jeder neu ankommende Gymnasiast muss entweder einen Schein von einer Kreis-Schule oder ein obrigkeitliches Zeugniß mitbringen. Die Eltern oder der Vormund desselben wählen einen der Oberlehrer, dem sie ihren Sohn oder Mündel zu besonderer Fürsorge empfehlen, und kein Oberlehrer kann sich den Pflichten, welche aus diesem Zutrauen entspringen, entziehen, ausser im Falle die Anzahl seiner jungen Klienten sich schon auf den 4. Theil aller vorhandenen Gymnasiasten beliefe, in welchem Falle man sich an einen andern Oberlehrer zu wenden hat.

§. 9. In diesem Verhältnisse übernimmt der Oberlehrer einen speciellern Antheil an der Leitung des ihm anvertrauten Schülers, wacht besonders über seinen Fleiss, ist sein Rathgeber in Angelegenheiten seiner Studien, und im sittlichen Betragen, in Schulverhältnissen. In dieser Hinsicht ist's seine Pflicht, die Talente dieser jungen Leute kennen zu lernen, die Studien derselben so zu leiten, dass die hervorstechenden Talente jedes Subjects am besten benutzt, und die tiefer liegenden hervorgehoben werden.

§. 10. Am Geburtstage Unsers Allerdurchlauchtigsten Kaisers, des Wohlthäters der Jugend, des Beförderers der Moralität, wird eine grosse silberne Medaille demjenigen, der sich im Laufe des Jahres durch seine Moralität am meisten hervorgethan hat, öffentlich und feyerlich durch den Director ertheilt. Zur Erhaltung dieser Prämien gehören $\frac{2}{3}$ der Stimmen

der Oberlehrer und Lehrer, und $\frac{2}{3}$ der Stimmen aller Gymnasiasten. Die Stimmenzahl wird bey der Feyerlichkeit verlesen.

§. 11. Die Eltern oder Vormünder der Gymnasiasten sind verpflichtet, den Empfang der Censur-Zettel und sonstigen Nachrichten, welche das Gymnasium ihnen von ihren Kindern ertheilt, zu bescheinigen, damit das Gymnasium erfahre, ob ihnen diese Notizen von den Gymnasiasten wirklich eingehändigt worden sind, oder nicht.

§. 12. Das Detail der Censuren und alles dessen, was zur Erhaltung der Ordnung und zum Besten der Schulen in allen Zweigen ihrer Direction nach den allerhöchsten Statuten erforderlich ist, wird der Universität überlassen, welche die nöthigen Vorschriften ertheilen, und sie nach Erforderniss der Umstände modificiren wird.

Von den ökonomischen Verhältnissen.

§. 13. Für jedes Gymnasium, welches unter der Aufsicht der Dorpat'schen Universität steht, wird ein jährliches Einkommen von 6250 Rbl. angewiesen, dessen Verwendung auf folgende Art bestimmt wird: Gehalte für 5 Oberlehrer, jeder zu 800 Rbl., 4000 Rbl., Gehalt eines Sprachlehrers 600 R., Gehalt eines Lehrers der Zeichenkunst 500 Rbl., Zulage an einen Oberlehrer für die Aufsicht über die Bibliothek 100 Rbl., für Prämien 150 Rbl., Unterhaltung der Büchersammlung 250 Rbl., Unterhaltung der Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente 100 Rbl., Unterhaltung der Sammlung von Naturalien und Waarenmustern 100 Rbl., Besoldung eines Aufwärters 150 Rbl., Für vermischte Ausgaben, mit Inbegriff der Heizung der Klassen 300 Rbl., zusammen 6250 Rbl.

Mit dem Original gleichlautend

M. Hartmann, Gouv. Secrs.

Vom Ober-Schul-Directorium authorisirt, obige Modificationen in Ausübung zu bringen, unterzeichne ich sie hiermit. St. Petersburg, den 31sten August 1806.

Friedrich Klinger.

J. Langen, Secrs.

13. Modificationen für das Gymnasium zu Mitau.

§. 1. Die bisher unter dem Titel: Entwurf der Einrichtung des von Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Kurland in Mitau neu gestifteten Gymnasii academici von 1773 und unter dem Titel: Foundation des akademischen Gymnasiums in Mitau vom 8ten Juny 1775 vorhandene Verfassung dieser Lehr-Anstalt, wird zum Besten derselben für immer ausser Kraft gesetzt, und durch die allgemeine Verfassung der unter Aufsicht der Kaiserlichen Universität zu Dorpat stehenden Gymnasien ersetzt.

§. 2. Doch werden dieser Lehr-Anstalt in Rücksicht auf ihre bisherige Verfassung und ihre ehemalige Foundation verschiedene, sowohl in der Folge für immer bleibende, als auch für die gegenwärtig an denselben befindlichen Docenten allein gültige und mit der Dauer ihrer Amtsführung vorübergehende Modificationen bewilligt, welche in folgenden enthalten sind.

§. 3. In allen übrigen Punkten, wie sie Namen haben mögen, ist diese Lehranstalt dem am 5ten November 1804 Allerhöchst bestätigten General-Schul-Reglement und den Modificationen, welche für die Gymnasien des Dorpater Universitäts-Bezirks etwa höchsten Orts beliebt werden möchten, wie auch jeder in der Folge für die Gymnasien überhaupt oder das Mitauische insbesondere zu treffenden Anordnungen unterworfen.

I. Allgemeine Vorschriften.

§. 4. Das Gymnasium zu Mitau heisst künftig nicht mehr academicum noch Petrinum, sondern das Gymnasium illustre des Gouvernements Kurland, und hat zur Pflicht, alle Vorbereitungs-Wissenschaften für die Studien auf der Universität zu lehren.

§. 5. Da das ehemalige Concilium academicum nebst der Jurisdiction, welche dasselbe ausübte, fernerhin nicht statt finden kann, so tritt an die

Stelle des bisherigen Prorektoris der Kurländische Gouvernements-Schul-Director mit allen denen Rechten und Pflichten, welche das General-Schul-reglement vom 5ten Novbr. 1804 den Directoren giebt und auferlegt. Vom Director werden nicht nur die ordentlichen monatlichen Conferenzen nach §. 49 besagten Reglements in einem Zimmer des Gymnasiums gehalten, sondern auch ausserordentliche Versammlungen, so oft er es nöthig findet, oder von einem der angestellten Docenten aus wichtigen Ursachen darum ersucht wird, veranstaltet.

§. 6. Das Gymnasium hat sieben Lehrer der Wissenschaften und der Philologie, nämlich einen für die Religion und Philosophie, der zugleich verpflichtet ist, die hebraischen und einige Lateinische Lectionen zu übernehmen; einen für die Mathematik, einen für die Natur-Wissenschaften und Technologie, einen für die historischen Wissenschaften, einen für die griechische Philologie, einen für die lateinische Philologie und einen für die allgemeine und deutsche Philologie. Ausser diesen hat es noch einen Lehrer der russischen Sprache, einen der französischen und einen der englischen Sprache; imgleichen einen Lehrer der Zeichenkunst und einen Tanzmeister. Der Fecht- und der Schreibe- und Rechenmeister bleiben nur ad dies vitae und werden nach Abgange der gegenwärtigen deren Stellen nicht wieder besetzt. Dagegen wird ein Lehrer der Gymnastik angestellt werden.

§. 7. Die sämtlichen Docenten erhalten ihren Gehalt nach dem angehängten doppelten Etat der Ausgaben, dem Interims-Etat sub Litt. B., der auf das gegenwärtige Personal berechnet ist und dem permanenten sub Litt. A., welcher dann für beständig eintritt, wenn die Veränderungen im Personale durch Abgang oder Tod einzelner Individuen desselben vorgefallen sind, welche derselbe voraussetzt; alles jedoch mit Vorbehalt des nach §. 7 des General-Schul-Reglements der Universität zukommenden Rechtes.

§. 8. Da das Institut auch ein mit guten Instrumenten versehenes Observatorium hat; so übernimmt der jedesmalige Docent der Mathematik zugleich die Funktion eines Astronomen mit der gehörigen Aufsicht über das Observatorium und mit der Verpflichtung nicht nur die merkwürdigen Ereignisse am Himmel, besonders solche, die zur genauen Bestimmung der geographischen Lage dienen, zu beobachten, und hierüber ein Journal zu halten, sondern auch den Mitauischen Kalender auf die bisherige Art jährlich zu verfertigen.

§. 9. Ebenfalls behält die Bibliothek des Instituts, da sie so zahlreich ist, einen eigenen besoldeten Bibliothekar, welcher bey Vakanz von der Universität aus zweyen von dem Director vorgeschlagenen Oberlehrern gewählt wird. Es wird ihm die genaueste Aufsicht über die Bibliothek nach den bestehenden Gesetzen, so wie die genaueste Ordnung in den Real-, Nominal- und Localkatalogen, und im Fall diese letztern noch nicht vorhanden oder beendigt wären, die schleunigste Herstellung und Vollendung derselben zur strengen Pflicht gemacht.

§. 10. Die Lehrer der Wissenschaften, der alten classischen und der deutschen Philologie heissen Oberlehrer, wie bey den übrigen Gymnasien des Dorpater Universitäts Bezirks und haben den Rang der 9ten Klasse der Staatsbeamten. Jedoch sollen diejenigen, welche vor dem 24. Januar 1808 an, bey ihrem Rufe an das ehemalige akademische Gymnasium den Titel eines Professors erhalten haben, diesen Titel ad dies vitae vel officii behalten, auch in dieser Hinsicht eine besondere Stickerey auf der Uniform erhalten.

§. 11. Da das ehemalige akademische Concilium nach §. XXV. der Stiftungs Acte des Instituts das Recht hatte, zu den vakanten Stellen an demselben Subjecte in Vorschlag zu bringen: so sollen auch künftig die resp. Professoren und Oberlehrer berechtigt seyn, zu den vakanten Oberlehrer und Lehrerstellen in der Art zu wählen, dass die Wahl unter dem Vorsitze mit Beyrath, und im Fall gleicher Stimmen mit einer entscheidenden Stimme des Directors geschehe, und das gewählte Subject der Universität zur Genehmigung und Bestätigung durch den Director vorgeschlagen werde.

§. 12. Die Oberlehrer, Lehrer und Verwandte dieses Gymnasii sind, wie bisher, laut der Fundationsacte desselben §. XX. so auch künftig, so lange die Hohe Krone ihnen nicht freyes Quartier giebt, von allen bürgerlichen Abgaben gänzlich befreiet; doch bleiben diejenigen, welche eigene Häuser und Grundstücke besitzen, die Abgaben für selbige, so wie es dem Adel und allen Privilegirten obliegt, zu zahlen verbunden.

§. 13. Auswärtige, an diesem Gymnasio angestellte Docenten, sollen, wenn sie nach erhaltener ehrenvoller Dimission wieder ausser Landes zu gehen Willens sind, ihr gesamtes Vermögen mitnehmen dürfen, ohne irgend einem Abzuge unterworfen zu seyn, laut der Stiftungs-Urkunde §. XXI.

II. Unterricht.

§. 14. Das Gymnasium illustre des Kurländischen Gouvernements erhält drey Klassen unter folgenden Benennungen in aufsteigender Ordnung: classis secunda, classis prima, classis selecta.

§. 15. Der Lehrer der Religion und Philosophie lehrt wöchentlich 14 Stunden. In Secunda trägt er in 4 Stunden im ersten Semester die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen und geoffenbarten Religion, im andern Semester die philosophische und christliche Moral in Verbindung mit einander vor. In Prima lehrt er die Geschichte der Religion in 2 Stunden, wie auch die Elemente der Logik und Psychologie in 2 Stunden. In Selecta lehrt er die philosophische Encyclopädie und treibt mit den künftigen Theologen die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, und die cursorische Lectüre des griechischen neuen Testaments. Der Lehrer der Mathematik giebt wöchentl. 13 Stunden. In Secunda lehrt er in 4 Stunden die Arithmetik und die Geometrie; in Prima in 4 Stunden die Algebra und die ebene Trigonometrie; in Selecta die angewandte Mathematik in 3 Stunden, und die Elemente der mathematischen Geographie und der naturhistorischen Astronomie in 2 St. Der Lehrer der Naturwissenschaften lehrt wöchentl. 11 Stunden, nämlich: in Secunda 4 Stunden Naturgeschichte der organisirten Körper und des Menschen; in Prima 3 Stunden Physik mit Experimenten und Mineralogie; in Selecta 4 Stunden Chemie, Technologie und die Elemente der Handlungswissenschaft nebst Waaren-Kunde. Der Lehrer der historischen Wissenschaften hat wöchentl. 13 Stunden. In Secunda trägt er im ersten Semester allgemeine Geographie und Statistik in 4 Stunden; im zweyten Semester in denselben Stunden die Weltgeschichte der alten Zeit, besonders der Griechen und Römer bis August; in Prima im ersten Semester Geographie und Statistik des russischen Reichs, und im andern die mittlere Geschichte von Christi Geburt bis zur Reformation in 4 Stunden; in Selecta im ersten Semester die neuere Weltgeschichte mit und seit der Reformation in 3 Stunden, und eine allgemeine Uebersicht der historischen Hülfswissenschaften in 2 Stunden. im andern Semester die Geschichte des russischen Reichs in 4 Stunden und den Beschluss der historischen Encyclopädie in einer Stunde, vor. Der Lehrer der deutschen Sprache und der allgemeinen Sprachlehre, welcher zugleich dem Lehrer der lateinischen Sprache zu Hülfe zu kommen bestimmt ist, lehrt wöchentlich 16 Stunden, als: in Secunda deutsche Sprachlehre mit Uebungen 3 Stunden, und Latein 8 Stunden, in Prima in einem Semester die Theorie des deutschen Styls 2 Stunden und im andern Rhetorik und Poetik auch 2 Stunden; in Selecta wöchentlich 1 Stunde Deklamation; dann in dem einem Semester die allgemeine Sprachlehre, und im andern Hodegetik 2 St. Der Lehrer der lateinischen Sprache lehrt wöchentl. 14 Stunden, nämlich in Prima 6 und in Selecta 8, worüber er sich mit dem Lehrer der griechischen Sprache zu vereinbaren hat; doch wird ihm der Unterricht im Latein-Schreiben und Sprechen zur besondern Pflicht gemacht. Der Lehrer der griechischen Sprache giebt wöchentlich 13 St. mit Inbegriff einiger lateinischen, die er zu übernehmen hat; in Secunda 3 griechische, in Prima 5 griechische, und 2 lateinische; in Selecta 3 griechische. Mythologie, griechische und römische Antiquität und Litteratur werden mit zur alten classischen Philologie gerechnet, und sind unter die lateinischen Stunden

mit begriffen. Der Lehrer der russischen Sprache giebt wöchentlich 12 St., nämlich in jeder Klasse 4. Der Lehrer der französischen Sprache giebt in jeder Klasse 3, und der englische Sprachlehrer 2 St. wöchentlich. Die Lehrer der Zeichenkunst und der Tanzkunst unterrichten in jeder Klasse wöchentlich 4 St., theilen aber jede Klasse in zwey Abtheilungen, so dass jede Klasse eigentlich nur 2 Stunden in diesen Fächern erhält. Der Lehrer der Gymnastik ertheilt wöchentlich 4 St. in den Leibesübungen, als Fechten, Voltigiren, Schwimmen etc.

§. 16. Uebersicht der wöchentlichen Lectionen. *Secunda*. Erstes Semester. Religion 4 St., Arithmetik 4 St., Naturgeschichte 4 St., Allgemeine Geographie und Statistik 4 St., Deutsche Grammatik und Aufsätze 3 St., Lateinische Grammatik mit Uebungen 2 St., Lateinische Chrestomathie und leichte Autoren 6 St., Griechische Grammatik und Lesebuch 3 St. Zweites Semester. Moral 4 St., Geometrie 4 St., Anthropologie 4 St., Weltgeschichte der alten Zeit 4 St., Deutsche Grammatik und Aufsätze 4 St., Lateinische Grammatik mit Uebungen 2 St., Lateinische Chrestomathie und leichte Autoren 6 St., Griechische Grammatik und Lesebuch 3 St. *Prima*. Erstes Semester. Religionsgeschichte 2 St., Logik 2 St., Algebra 4 St., Mineralogie und Physik 3 St., Geographie und Statistik Russlands 4 St., Theorie des deutschen Styls 2 St., Mythologie 2 St., Lateinische Prosaiker 4 St., Lateinischer Styl 2 St., Griechische Chrestomathie und leichte Autoren 5 St. Zweites Semester. Religionsgeschichte 2 St., Psychologie 2 St., Ebene Trigonometrie 4 St., Mineralogie und Physik 3 St., Weltgeschichte der mittlern Zeit 4 St., Rhetorik und Poetik 2 St., Prosodie 2 St., Lateinische Dichter 4 St., Uebungen im Latein Schreiben und Sprechen 2 St., Griechische Chrestomathie und leichte Autoren 5 St. *Selecta*. Erstes Semester. Anfangsgründe der hebräischen Sprache (2 St.), Lesen des griechischen neuen Testaments (2 St.), Allgemeine Uebersicht der philosophischen Wissenschaften 2 St., Angewandte Mathematik 3 St., Mathematische Geographie 2 St., Chemie 1 St., Technologie 3 St., Weltgeschichte der neuern Zeit 3 St., Historische Encyclopädie 2 St., Allgemeine Sprachlehre 2 St., Deklamation 1 St., Griechische und römische Antiquität 2 St., Lateinische Autoren und Latein Sprechen 4 St., Uebungen im Latein Schreiben und Sprechen 2 St., Griechische Autoren 3 St. Zweites Semester. Anfangsgründe der hebräischen Sprache (2 St.), Lesen des griechischen neuen Testaments (2 St.), Allgemeine Uebersicht der philosophischen Wissenschaften 2 St., Angewandte Mathematik 3 St., Historische Astronomie 2 St., Chemie 1 St., Begriff der Handlungswissenschaft und Waaren-Kunde 3 St., Geschichte des russischen Reichs 4 St., Historische Encyclopädie 1 St., Hodegetik 2 St., Declamation 1 St., Griechische und römische Antiquität 2 St., Lateinische Autoren und Latein Sprechen 4 St., Uebungen im Latein Schreiben und Sprechen 2 St., Griechische Autoren 3 St.

§. 17. Die Vertheilung dieser Stunden unter die gegenwärtigen Docenten als Interims-Lections-Catalog geschieht durch die Schul-Kommission auf Vorschlag des Directors und der Docenten.

III. Oeconomische Verhältnisse.

§. 18. Die Gebäude, welche dem Mitauischen Gymnasium von seinem Stifter vermöge der Stiftungsurkunde §. II. zu ewigen Zeiten gewidmet, und verliehen worden sind, verbleiben demselben zu dem bestimmten Gebrauche.

§. 19. Den bisherigen Unterhaltungsfonds oder die sogenannte Widme von 8720 Rthlr. Alb. jährlich behält das Gymnasium, und diese Summe wird auf Anweisung der Universität dem Director aus dem Kameralhofe in Terialen ohne irgend einen Abzug ausgezahlt. Auch behält das Gymnasium zur Vertheilung unter die bei demselben angestellten Docenten die vom Stifter ausgesetzten jährlichen Deputatstücke, nämlich: 225 Lof Roggen, 225 Lof Hafer, 108 Lof Gerste, 27 Lof Weizen, aus den nahegelegenen Krongütern, wie auch 40 Faden Brennholz von Oberforstamte zur Heizung des Gymnasium-Gebäudes und sollen diese Deputate zu ewigen Zeiten in natura geliefert, und nie auf Geld gesetzt werden. Ueber diese Summe und Naturalien stattet der Director die statutenmässige Rechnung der Universität ab.

§. 20. Ausser der oben §. 19 angegebenen Widme und Deputate fliessen dem Gymnasio noch folgende Einkünfte zu: 1) Der Debit der Mitauschen Zeitungen und des Kalenders dem §. XXIX. seiner Fundation gemäss. 2) Die Miethe eines ihm zugehörigen Gartens und Hauses in der Doblenschen Strasse; 3) Die von den Gliedern des Instituts etwa einkommenden Abzugsgelder, oder erblose Verlassenschaften, indem nach §. XXII. der Fundations-Acte desselben, die von ausser Landes gehenden Nachlassenschaften zu zahlenden 10 Procent, wie auch der Nachlass eines ohne einige Erben oder Anverwandte sterbenden Mitgliedes des Instituts demselben zufallen sollen.

Diese Rechte mit den davon fallenden Einkünften, verbleiben dem Institut und werden zum allgemeinen Etat der Einkünfte geschlagen.

§. 21. Die Universität bestimmt die Anwendung der etwanigen Ueber-schüsse oder freyen Legate zum Besten des Instituts wobey sie die Wünsche und Vorschläge desselben nicht unbeachtet lassen wird.

Mit dem Original gleichlautend Ch. Hartmann Gov. Secrs:

Von dem Ober-Schul-Directorium authorisirt, obige Modificationen in Ausübung zu bringen, unterzeichne ich sie hiemit. St. Petersburg den 31. August 1806.

Friedrich Klinger.

J. Langen Secrs.

Anmerkung. Beilage A. Künftiger bleibender Etat und Beilage B. Interims-Etat haben in der zweiten Abtheilung dieses Buches S. 213–215 Aufnahme gefunden.

14. Aus den „Verordnungen

der Kaiserlichen Universität zu Dorpat, die Schulen ihres Lehrbezirks betreffend“. Dorpat 1807, gedruckt bei Michael Gerhard Grenzius.

Instruction für die Gouvernements-Schul-Directoren.

§. 1. Der Gouvernements-Schul-Director ist diejenige Person, durch welche die Universität und ihre Schul-Commission auf das, demselben anvertraute, Gouvernement wirkt, und daher richtet sie an ihn alle Aufträge, Verordnungen und Befehle, welche das Schulwesen des Gouvernements in allen seinen Theilen betreffen.

§. 2. Der Gouvernements-Schul-Director hat für die schnellste Vollziehung dieser Aufträge, Verordnungen und Befehle, sie haben Namen wie sie wollen, emsig Sorge zu tragen, und ist dafür verantwortlich. Er sendet die Auszüge oder Copien derselben den ihm untergebenen Inspectoren zu, und fordert diese im Namen der Schul-Commission auf, den Auftrag in Wirklichkeit zu setzen, oder er übernimmt dieses Geschäft selbst.

§. 3. Alles, was das Gouvernements-Gymnasium betrifft, muss von ihm selbst in Wirklichkeit gesetzt werden, ausser in Fällen einer officiellen Abwesenheit oder Abhaltung. Für dergleichen Fälle ernennt er jährlich, auf seine eigene Verantwortlichkeit, unter den Oberlehrern einen Oberlehrer, welcher seine Aufträge übernimmt und vollzieht.

§. 4. Alle Aufträge in Sachen, die die Gründung und Verwaltung der Parochial-Schulen betreffen, richtet er an den Inspector des Kreises, zu welchem die Parochie gehört, und der Inspector ist für die Vollziehung derselben verantwortlich.

§. 5. Die Schul-Commission wird, damit der Gouvernements-Schul-Director von der Lage des ganzen Schulwesens in seinem Gouvernement vollkommen unterrichtet sey, alles was dasselbe betrifft, durch die Hände des Gouvernements-Schul-Directors gehen lassen, so wie wiederum alle Schulgeschäfte durch ihn zur Kenntniss der Schul-Commission gelangen. Deshalb hat der Gouvernements-Schul-Director ein genaues Journal über seine Geschäftsführung zu halten, und für die gehörige Ordnung in seinem Schularchiv Sorge zu tragen. Die Schul-Commission wird dieses Archiv durch den jährlich zu sendenden Delegirten revidiren lassen.

§. 6. Der Gouvernements-Schul-Director berichtet an die Schul-Commission: 1) Tertialiter (jedoch ohne Einsendung der Bücher, und blos summarisch für jedes Fach der Ausgaben) über den Cassenzustand des Gymnasiums.

- 2) Halbjährlich, über die im Gymnasio und in den Kreisschulen anzustellenden Examina und Versetzungen in andere Classen.
- 3) Jährlich, sendet er einen Generalbericht über den Zustand der Lehranstalten seines Gouvernements, verbunden mit einer Conduiten-Liste der Lehrer, für deren Wahrheit er verantwortlich ist, ein. Dieser Generalbericht wird spätestens 4 Wochen nach vollendeter statutenmässiger Reise des Directors durch das Gouvernement eingeliefert. Die Schul-Commission bestimmt als Hauptmomente dieses Berichts folgende Rubriken: 1) Inspectoren; 2) Oberlehrer und Lehrer. (Ihr Talent und Fleiss; Zufriedenheit mit ihnen, Gunst und Achtung, in welcher sie bey dem Publikum stehen &c.); Schüler. (Frequenz der Schule, allgemeine Fortschritte der Schüler; Censuren, Theilnahme der Eltern an ihrem Fortgange &c.); 4) Schulrechnungen; 5) Schulgebäude und Wohnungen der Lehrer.
- 4) Endlich berichtet er jährlich im Februar über die jährlich vorzunehmenden Baureparaturen, und sendet die Kosten-Verschläge an die Schul-Commission zur Prüfung und Genehmigung.

§. 7. Die ausserordentlichen Fälle, in welchen der Gouvernements-Schul-Director an die Schul-Commission berichtet, bestimmen sich durch diese Instruction selbst, indem alle diejenigen darunter gehören, über welche diese Instruction nicht entscheidend spricht, als z. B. Urlaubsgesuche der Lehrer über 8 Tage; anhaltende Krankheiten und Todesfälle der Lehrer; Examina der Candidaten; Klagsachen, Verhandlungen mit andern Behörden &c.

§. 8. Da demnächst dem Gouvernements-Schul-Director auch die besondere Leitung des Gouvernements-Gymnasiums übertragen ist, so wird die Aufsicht desselben sich auf die Oekonomie, auf Disciplin und Unterricht beziehen.

§. 9. Was die Oekonomie betrifft, so hat der Gouvernements-Schul-Director die für die Unterhaltung der ihm untergeordneten Schulen angewiesenen Summen aus dem Kameralhofe seines Gouvernements zu empfangen, die etatmässigen Einkünfte des Gymnasiums und die andern ihm anvertrauten Cassen streng, nach Vorschrift der Cassenordnung, zu verwalten, so wie auch über die Erhaltung der Gebäude und ihre Reparatur zu wachen, und über beträchtliche Reparaturen der Schul-Commission zu berichten. Was nicht über 25 Rbl. beträgt, kann er sogleich ausbessern lassen. Ueber alles übrige Eigenthum des Gymnasiums führt er genaue Verzeichnisse.

§. 10. Ein Gleiches findet um so mehr bei den Kreisschulen statt, wo der Schul-Inspector im Namen des Gouvernements-Schul-Directors handelt.

§. 11. Was die Disciplin betrifft, so hat er auf die genaue Führung der in den Classen des Gymnasiums und der Kreisschulen zu haltenden Tagebücher zu sehen, und muss für die schnelle und zweckmässige Ausfertigung der Censuren und die Haltung derselben in den Gymnasien persönlich, in den Kreisschulen durch den Inspector sorgen.

§. 12. Der Director besucht die ihm untergeordneten in seinem Wohnorte befindliche Schulen in den Lehrstunden so oft als es das Wohl der Anstalten erfordert.

§. 13. Entdeckt er Fehler in Beziehung auf den Unterricht, so stellt er diese, nach vorhergegangener Deliberation in einer Conferenz mit den Oberlehrern und Lehrern, sogleich ab. In diesem Falle, so wie in allen, wo er den Lehrern Bemerkungen zu machen hat, thut er es nie in Gegenwart der Schüler, sondern entweder in der Conferenz, oder privatim.

§. 14. Die Schul-Commission wird dem Gouvernements-Schul-Director zuweilen Examina von Candidaten des Schulamts für Kreis-Schulen auftragen. Auch können die Directoren auf blosses Ansuchen der Candidaten solche veranstalten. Diese Prüfungen bestehen in einem mündlichen Examen und einer Probelection. Hier wird es ihm nun zur Pflicht gemacht, bey demselben mit strenger Gewissenhaftigkeit zu verfahren, und jedesmal zwey Oberlehrer des Gymnasiums als Assistenten einzuladen, die über das mündliche Examen und die Probelection der Candidaten ihr Urtheil, geschrieben und versiegelt, durch den Gouvernements-Schul-Director, der diesem das seinige beizufügen hat, einsenden. Die Candidaten für Oberlehrerstellen an den Gymnasien werden von der Schul-Commission selbst examinirt.

15. Die Stiftungs-Urkunde der Preis-Medaille des Prof. Groschke 1819.

Um der Lehranstalt meines Vaterlandes, der ich meine erste Anleitung zu den Studien danke, durch welche ich in den Stand gesetzt worden bin, meinen Mitbürgern nützlich zu werden; der Lehranstalt, bei welcher ich seit drei und dreissig Jahren als Lehrer stehe, meine Erkenntlichkeit zu bezeugen und zugleich meine jüngern Landsleute zum Fleisse in den Studien des classischen Alterthums, welche immer der beste Grund wahrer Gelehrsamkeit sind, zu ermuntern, habe ich einen Preis, bestehend in einer goldenen Schaumünze von zehn neuen holländischen Ducaten an Gewicht, gestiftet, welcher zur Erinnerung an den Durchlauchtigsten Stifter bei der Allerhöchst angeordneten Feier des Stiftungstages des Gymnasii illustris zu Mitau nach dem Urtheil der Professoren und Oberlehrer dieser Lehranstalt demjenigen Studierenden gegeben werden soll, der über ein demselben aufgegebenes Thema die beste Ausarbeitung in lateinischer Sprache eingereicht haben wird.

Damit dieser Preis auf immerwährende Zeiten gesichert werde, belaste ich mein Wohnhaus in der Poststrasse № 16, viertes Quartier, welches bis jetzt schuldenfrei ist, mit der jährlichen Entrichtung von zehn Ducaten in Golde nach Grundzinsrechten, also, dass dasselbe unter keiner andern Bedingung durch Erbschaft, Verkauf oder Schenkung oder aus welchem andern Titel es sei, besessen werden könne, als wenn der Erwerber jährlich am 12. Junius alten Stils vorgenannte zehn neue holländische Ducaten in Golde gegen eine von dem jedesmaligen Director ausgestellte und von dem jüngsten Oberlehrer im Namen der Conferenz contrasignirte Quittung an den Gouvernements-Schuldirektor oder den, der dessen Stelle bei dem Gymnasio illustri vertritt, unerinnert und unaufgefordert zahlt.

Die nähern Bedingungen wegen der Bewerbung um den Preis und dessen Ertheilung zu bestimmen, überlasse ich meinen hochverehrten Herrn Collegen.

Des zu Urkund habe ich diese Acte in drei gleichlautenden Exemplaren eigenhändig unterschrieben und besiegelt, auch meine beiden ältesten Collegen erbeten, meine Unterschrift als ausdrücklich dazu aufgeforderte Zeugen zu beglaubigen.

Von diesen drei Exemplaren wird das Eine im Archiv des Directoriums, das Andere im Aerarium des Gymnasii illustris niedergelegt werden und das Dritte, nachdem dasselbe dem Stadtcontracten-Buche zur Corroboration inserirt worden, bei dem mit dem Grundzinse belasteten Hause bleiben, um jedes Mal bei dessen Tradition mit übergeben zu werden. Das im Archiv niedergelegte Exemplar wird nicht nur meinen sämtlichen Herrn Collegen, sondern auch jedem neu eintretenden Director oder Oberlehrer bei ihren Amts-Antritten vorgelegt und mit ihrer Unterschrift, als gesehen, bezeichnet werden. So geschehen Mitau den ein und dreissigsten März Ein Tausend acht hundred und neunzehn.

(L. S.)

D. Johann Gottlieb Groschke,

K. R. Hofrath, Professor der Naturgeschichte,
Mitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften,
Ritter des St. Wladimir-Ordens 4ter Classe.

Carl Wilhelm Cruse,

Professor der Geschichte, Pastor der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Mitau, der Königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Preussen u. der Kurl. Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst ordentliches Mitglied als erbetener Zeuge.

(L. S.)

Dr. Heinrich Christoph Liebau,

K. R. Collegien-Assessor, Professor der griechischen Sprache und Literatur am Gymnasium illustre, Mitglied der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, als erbetener Zeuge.

(L. S.)

Diese Acte ist auf Verlangen vermöge der darin enthaltenen Bewilligung dem Mitauschen Stadtcontractenbuche inserirt und gewöhnlichermassen besichert worden. Mitau den 14. April 1819.

(L. S.)

U. G. Neander, Jud. Civit. Mit, Secrs.

16. Aus dem „Schul-Statut für den Lehrbezirk der Kaiserlichen Universität Dorpat“.

Dorpat, MDCCCXX. 254 S. 4^o. (Russischer und deutscher Text). Dazu:
Register über das Schul-Statut. Dorpat 1822. 69 S. 4^o.

Das am 4. Juni 1820 von Sr. Kaiserlichen Majestät Alexander bestätigte Schul-Statut für den Lehrbezirk der Kaiserlichen Universität Dorpat hat in seinen Grundzügen bis auf den heutigen Tag seine Geltung behalten, soweit nicht neuere Verordnungen einzelne Theile desselben ausser Kraft gesetzt haben. Von den Gymnasien handelt das zweite Capitel in § 21 bis 69 und zwar in 3 Abschnitten. A. Lehrplan, § 21—44. B. Allgemeine Vorschriften, § 45—56. C. Von der Disciplin, § 57—69. Der Inhalt dieser §§ wird hier nach Vorausschickung des § 7, welcher von dem Zwecke der Gymnasien handelt, theils wörtlich, theils im Auszuge wiedergegeben. Letzteres gilt namentlich von dem sehr ausführlich behandelten Lehrplane.

§ 7. „Die Gymnasien bezwecken die Bildung des gelehrten Standes, der sich dem Dienste des Staats oder des Publicums widmet, und sind die Vorbereitungsschule zu den höhern Studien auf der Universität. Sie sollen nicht blos die Elemente der Wissenschaften lehren, sondern auch die Übung im Studieren geben. Die Lehrmethode in denselben muss daher rein wissenschaftlich sein, und der vollständige Cursus die Schüler von dem ersten Anfange der gelehrten Bildung an bis zur Reife für die Universität führen, wo der so gebildete Jüngling endlich in die Sphäre der höhern und practischen Wissenschaften eingeführt wird.“

Zweites Capitel. Verfassung der Gymnasien. A. Lehrplan.

§ 21. „Um dem § 7 angegebenen Zwecke zu entsprechen, bestehen die Gymnasien fortan aus 5 Classen, welche von unten herauf die 5te, 4te, 3te, 2te und 1ste heissen. Sie sind jede in zwei Ordnungen abgetheilt. Da der Lehrkursus für jede Classe auf ein ganzes Jahr berechnet ist, so kann ein Schüler nicht vor Ablauf des Jahres aus einer Classe in die andere übergehen. Dagegen kann ein Gymnasiast aus der untern Ordnung einer Classe in die obere derselben versetzt werden.“

§ 22. „Die Sprache und Werke des classischen Alterthums sind von jeher als die ächte Basis aller Gelehrsamkeit anerkannt worden, als das vorzüglichste Mittel, nicht allein alle Seelenkräfte des Jünglings anzuregen und zu üben, sondern auch ihn auf jedes andere Studium vorzubereiten, und die Thore jeder Wissenschaft zu öffnen. Darum macht ein gründlicher, zweckmässig fortschreitender Unterricht in denselben nebst der Mathematik, den ersten und wichtigsten Bestandtheil des Lehrplans eines Gymnasiums aus. Es soll aber dieser Unterricht in den alten Sprachen kein todter, sondern ein lebendiger und lebenerweckender sein. Die Jünglinge sollen nicht etwa allein diese Sprachen verstehen, schreiben und reden lernen, sondern sie sollen auch, und in den höhern Classen vorzüglich, auf die Würde, Kraft und Schönheit der Gedanken und ihrer Darstellung in den alten Classikern aufmerksam gemacht und dazu angeleitet werden, eben so classisch zu denken und in ihrer Muttersprache sich auszudrücken. Dazu ist nothwendig, dass sie ein anschauliches Bild der alten Welt erhalten, und es müssen ihnen daher alle erforderlichen historischen, antiquarischen und mythologischen Erläuterungen gegeben werden, welches, was die beiden letzten betrifft, am zweckmässigsten bei der Erklärung der Schriftsteller selbst geschieht; denn ein wissenschaftlich geordneter Vortrag der Alterthümer und Mythologie gehört für die Universität. Ein in diesem Geiste ertheilter Unterricht in den alten Sprachen wird eine eigene Vertraulichkeit mit den würdigsten Geistern des Alterthums zur Folge haben und nicht ohne den glücklichsten Einfluss auf die Bildung des Geistes und des Charakters bleiben, zumal wenn er von einem würdigen und begeisterten Unterrichte in der Religion immer begleitet ist.“

§ 23. „Die Sprachen, welche auf einem Gymnasio gelehret werden, sind: die Lateinische, Griechische, Hebräische, Russische, Deutsche und Französische“.

§ 24. Die Lateinische Sprache 38 Stunden wöchentlich. Quinta 4 St. Declinationen und Conjugationen. Quarta 4 St. Übungen aller Art in dem etymologischen Theile der Grammatik werden mit schriftlichen und häuslichen Übungen im Übersetzen längerer Sätze und kleinerer Erzählungen verbunden. Die ersten syntactischen Übungen. Tertia 8 St. Vortrag syntactischer Regeln, verbunden mit häuslichen Exercitien 2 St. Elemente uer Metrik, Erklärung eines passenden Dichters 2 St. Statarisches Lesen eines leichten Prosaikers 2 St. Cursorisches Lesen eines leichten Prosaisten oder einer Chrestomathie 2 St. Secunda 10 St. Ein Dichter wird gelesen statarisch 2 St., ein leichterer Dichter cursorisch 1 St. Von Prosaikern werden die schwereren statarisch in 2 St., die leichtern cursorisch in 1 St. gelesen. Syntax verbunden mit Exercitiis extemporalibus 1 St. Häusliche Exercitien 1 St. Prima 12 St. Die vorzüglichsten Dichterwerke 4 St. Die gehaltvollsten Prosaiker 4 St. statarisch. Ein leichter Prosaist cursorisch 2 St. Stilübungen 2 St. Monatlich ein Aufsatz.

§ 25. Die Griechische Sprache 24 Stunden wöchentlich. Quinta 2 St. Lesen nach Erasmischer Mundart. Declination. Quarta 3 St. Fortsetzung des etymologischen Theils der Grammatik, verbunden mit Uebersetzen aus dem Lesebuche. Regelmässiges und unregelmässiges Verbum wird absolvirt. Tertia 4 St. Anfänge der Syntax 1 St. Lectüre eines leichten Prosaikers 2 St. Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische 1 St. Secunda 7 St. Dichter statarisch gelesen 3 St. Ein leichter Prosaiker cursorisch 1 St., schwerere stat. 2 St. Syntax und Exercitien 1 St. Prima 8 St. Homers Ilias cursorisch 1 St. Abwechselnd ein Stück der Tragiker oder der Komiker 2 St. Ein schwerer Historiker oder ein Redner 2 St. Repetition der Gramm. u. Exercitien 1 St. Griech. Neues Testament 2 St. Kein Schüler kann sich von dem Besuche der griechischen Lehrstunden ausschliessen.

§ 26. Die Hebräische Sprache wird in 2 St. wöchentlich allein in der ersten Classe für diejenigen gelehrt, welche sich dem Studium der Theologie wiedmen wollen. Sie liegen ausser dem Cursus.

§ 27. Die Russische Sprache 19 St. wöchentlich. Quinta 4 St. Buchstabir- und Lesetübungen und Anfänge in der Grammatik. Vocabellernen. Quarta 4 St. Grammatische Übungen. Übersetzen. Tertia 3 St. Lectüre eines guten Prosaikers, Grammatik, wöchentlich ein schriftlicher Aufsatz. Secunda 4 St. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Lectüre eines guten Prosaikers und eines Dichters. Prima 3 St.

§ 28. Die Deutsche Sprache 12 St. wöchentlich. Quinta 3 St. Übungen im Lesen, im richtigen Accentuiren und in der Orthographie nebst Erklärung und Erläuterung grammatischer Regeln, besonders durch Beispiele, verbunden mit Übungen in schriftlichen Aufsätzen. Zuweilen Recitirübungen. Quarta 3 St. Orthographische und schriftliche Übungen fortgesetzt. Declamiren. Ein besonderer Vortrag der Grammatik kann nicht stattfinden. Tertia 2 St. Wöchentlich ein schriftlicher Aufsatz Belehrung durch Beispiele über das Wesen und den Character einzelner Stil- und Dichtungsarten, auch über den Versbau. Selten nur lässt der Lehrer declamiren. Secunda 2 St. Aufsätze 1 St., alle 14 Tage eingeliefert, und zuweilen Übungen im mündlichen Vortrage. Kurzer Abriss der schönen Literatur 1 St. Prima 2 St. Monatlich ein Aufsatz über ein selbst gewähltes Thema 1 St. Interpretation von Dichtern. Kurzer Abriss der Rhetorik und Poetik mit literarischen Notizen 1 St.

§ 29. Die französische Sprache 10 St. wöchentlich. Sie wird in besondern Stunden, die ausser dem Cursus liegen gelehrt. Diejenigen Schüler aus den 3 oberen Classen, welche die Franz. Spr. erlernen wollen, werden in 3 besondere Classen abgetheilt. In der dritten Classe 4 St., Anfangsgründe der Grammatik, Erklärung des Lesebuchs, kleine Aufsätze. In der zweiten Classe 3 St. Gramm.; schriftl. häusl. Exercitia, wöchentl. ein

Mal, Erklärung einer guten Chrestomathie. In der ersten Classe 3 St. Erklärung eines guten Dichters oder Prosaikers. Jeder Schüler, welcher die Franz. Stunden besucht, zahlt dafür tertialiter einen silbernen Rubel. Dafür hat der Lehrer der Franz. Spr. keinen Antheil am Schulgelde.

§ 30. „Es ist durchaus nothwendig, dass bei dem grammatischen Unterrichte in allen Sprachen die lateinischen *termini technici* der Grammatik beibehalten und stets gebraucht werden. u. s. w. Übrigen müssen die Lehrer den Unterricht in der Grammatik zur Übung des Nachdenkens und Scharfsinns in den untern, wie in den obern Classen benutzen, denn die Grammatik ist die Logik für die Schule und die einzige Art philosophischer Untersuchungen und Übungen, die sich für ein Gymnasium eignet, ist die Philosophie über die Sprachen.“

§ 31. Religion 17 St. Quinta 4 St. Der Lehrer wird die kraftvollen Stellen der Bibel ausheben, sie den Schülern dictiren, erklären und auswendig lernen lassen. Er wird sie hauptsächlich zur Bildung des kindlichen Herzens für Tugend und Moralität anwenden. Verse aus dem Gesangbuche, welche mit den erläuterten Bibelstellen in Verbindung stehen, werden auswendig gelernt 2 St. Erzählung der bibl. Geschichte im Zusammenhange 2 St. Quarta 4 St. Erklärung des Catechismus im Zusammenhange. Fortgesetzte Erklärung von Bibelstellen, Auswendiglernen derselben und einiger Verse des Gesangbuches. Tertia 4 St. Pragmatische Darstellung der Geschichte der christlichen Religion. Erklärung wichtiger Bibelstellen. Secunda 3 St. Förmlicher Confirmanden-Unterricht. Prima 2 St. Kurzer Abriss der Kirchengeschichte 1 St. Gründliche Darlegung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre 1 St.

§ 32. Geschichte 11 St. Quinta 3 St. Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte nach Tabellen. Quarta 3 St. Vervollständigung des Gemäldes der Geschichte durch ausführliche Erzählung der zwischen den Epochen liegenden Begebenheiten. Einprägen der Jahrzahlen und Begebenheiten nach Tabellen. Tertia 3 St. Alte Geschichte im ersten, mittlere und neue im zweiten Semester. Secunda 2 St. Geschichte Russlands.

§ 33. Geographie 9 St. Quinta 3 St. Der Zögling soll zuerst einen Überblick der ganzen Erde erhalten, die Landcharten verstehen und gebrauchen lernen. Europa genauer. Stete Benutzung der Landcharte, wobei der Lehrer in seiner Darstellung der Erde nicht allein auf die Naturproducte des Landes, sondern auch auf die Erinnerungen aus der Vorzeit Rücksicht nehmen muss. Zuweilen lässt der Lehrer Landcharten zu Hause zeichnen. Quarta 3 St. Wie in Quinta, nur ausführlicher, namentlich die aussereuropäischen Welttheile. Tertia 2 St. Im 1. Sem. ausführliche Erdbeschreibung von Europa. Im 2. Sem. Erdbeschreibung Russlands. Prima 1 St. Geographie der alten Welt.

§ 34. Naturgeschichte und Physik 6 St. Quinta 2 St. Das Mineral- und Pflanzenreich übersichtlich, wobei Abbildungen und Naturalien dem Vortrage des Lehrers die gehörige Anschaulichkeit geben. Quarta 2 St. Das Thierreich. „Die naturhistorischen Stunden werden Nachmittags ertheilt, wo der Lehrer zuweilen die Schüler spazieren führt und in der Natur selbst lehrt.“ Prima 2 St. Physik.

§ 35. Mathematik 19 St. Quinta 5 St. Numeriren, die 4 Rechnungsarten mit ganzen, benannten und unbenannten Zahlen und mit Brüchen 4 St. Kopfrechnen 1 St. Quarta 4 St. Lehre von den Proportionen, worauf die Regel de tri und die Kettenregel etc. mit ihren vielfachen Anwendungen sich gründen. Tertia 4 St. Erstes Sem.: Die Algebra, erster Theil, oder allgemeine Arithmetik, welche enthält die 4 Fundamental-Rechnungsarten mit allgemeinen Zeichen, die Decimalrechnung, die Lehre der Quadrate und Cubus und deren Wurzeln; die logarithmische Rechnung und die Theorie der Verhältnisse. Zweites Sem.: Die Algebra, zweiter Theil, oder die Lehre der Gleichungen, die des ersten und zweiten Grades, das Allgemeine über die Wurzel der Gleichungen höherer Grade (die reine Auflösung der cubischen und biquadratischen Gleichungen, wenn die Zeit es erlaubt), die Auflösung der

Gleichungen höherer Grade durch Näherung; Aufgaben mit mehrern unbekanntem Grössen und Gleichungen. Secunda 4 St. Erstes Sem.: Elementar-Geometrie auf der Ebene oder Longimetrie und Planimetrie, in Euclids Sinne, aber mit Ausschluss der in Euclids Elementen vorkommenden Arithmetik der Alten. — Zweites Sem.: Polyplanimetrie und Stereometrie 2 St. Ebene und sphärische Trigonometrie 2 St. Im ganzen geometrischen Cursus werden Linial und Zirkel weder an der Tafel noch auf dem Papier gebraucht. Prima 2 St. Erstes Sem.: Anwendung der Algebra und Trigonometrie auf die Auflösung geometrischer Aufgaben. — Zweites Sem.: Rein geometrische Auflösung der geometrischen Aufgaben des vorigen Semesters 1 St. Mathematische Geographie 1 St.

§ 36. Kalligraphie 5 St. Quinta 3 St. Quarta 2 St. Den Unterricht ertheilt der Zeichenlehrer.

§ 37. Zeichnen 6 St. ausser dem Cursus. Der Unterricht wird in 3 Classen, in jeder wöchentlich 2 Stunden, ertheilt. An dem Unterrichte nehmen die Schüler aller Classen Theil, und werden von dem Lehrer nach ihren Fortschritten in besondere Zeichenclassen abgetheilt. Die Schüler der beiden obren Classen können davon dispensirt werden.

§ 38. Musik und Gesang 3 St. ausser dem Cursus in besonderen Classen. Der Gesang ist auf Choral- und Chorgesang beschränkt.

§ 39. Recapitulation des gesammten Unterrichts auf dem Gymnasio.

Lehrstunden.	V.	IV.	III.	II.	I.	Summe
Lateinisch	4	4	8	10	12	38 St.
Griechisch	2	3	4	7	8	24 "
Hebräisch	—	—	—	—	2	2 "
Russisch	4	4	4	4	3	19 "
Deutsch	3	3	2	2	2	12 "
Religion	4	4	4	3	2	17 "
Geschichte	3	3	3	2	—	11 "
Geographie	3	3	2	—	1	9 "
Naturgeschichte u. Physik	2	2	—	—	2	6 "
Mathematik u. Rechnen	4	4	5	4	2	19 "
Schreiben	3	2	—	—	—	5 "
Summe aller Stunden	32	32	32	32	34	162 St.
Ausser dem Lehrkursus:						
Französisch						10 "
Zeichnen						6 "
Gesang						3 "

Summa aller wöchentlichen Lehrstunden von 5 Classen 181 St.

§ 40. Die Lehrstunden werden täglich des Morgens von 8 bis 12, und an vier Tagen der Woche Nachmittags von 2 bis 4 Uhr ertheilt.

§ 41. Es wird das Lehrpersonal eines Gymnasii bestehen aus: 1) dem Director, welcher lehrt 4 St. wöchentlich; 2) sechs Oberlehrern und zwar: a) dem OL. der Rel., Griech. und Hebr. Spr. 16 St., b) dem OL. der Lat. Spr. 15 St., c) dem OL. der Griech. Spr. 15 St., d) dem OL. der Lat. und Deutschen Spr. 15 St. e) dem OL. der historischen Wissenschaften 16 St., f) dem OL. der math. Wiss. 17 St. — Ferner aus: 3) zwei Lehrern, deren jeder wöchentl. 20 St. giebt = 40 St.; 4) dem L. der russ. Spr. mit 19 St.; 5) dem L. des Zeichnens und Schreibens 11 St.; 6) dem L. der franz. Spr. 10 St., 7) dem L. des Gesanges 3 St.

§ 42. Der Director und die Conferenz der Lehrer entscheiden über die Vertheilung der Lehrstunden. Es wird im Allgemeinen Folgendes festgesetzt: 1) Alle Lehrer der Wissenschaften und Sprachen können in allen Classen lehren; 2) doch sind die beiden Lehrer, deren jeder 20 Stunden wöchentlich zu geben hat, zunächst berechtigt, Stunden in den drei untern Classen zu fordern, weil diese weniger Vorbereitung nothwendig machen. 3) Jeder Oberlehrer übernimmt den Unterricht in dem ihm bestimmten Lehrfache in den obren Classen. 4) Jeder Oberlehrer kann verpflichtet werden,

Unterricht in den alten Sprachen, mit Ausschluss des Hebräischen zu übernehmen. — Der Stundenplan wird halbjährig in einer Conferenz des Directors und sämtlicher Lehrer festgesetzt.

B. Allgemeine Vorschriften. § 45. In die unterste Classe des Gymnasii wird Jeder aufgenommen, der Deutsch mit Ausdruck und Lateinisch lesen, Deutsch Dictirtes, wenn auch noch nicht ganz orthographisch schreiben und die 4 Species mit unbenannten Zahlen rechnen kann, nach einer vorhergegangenen Prüfung, die der Director mit einem Oberlehrer und Lehrer vollzieht.

§ 46. Zur Bestreitung der Unkosten für Tinte, Licht, Kreide und Schwamm zahlt jeder Schüler halbjährig 2 Rbl. Kupfergeld.

§ 47. Das Gymnasium hat 5 Classen und jede Classe zwei Ordnungen. Der Cursus durch alle 5 Classen kann nicht unter 5 Jahren, wol aber darüber sein; es wäre denn, dass einer sogleich in eine obere Classe eintreten könnte. Die Versetzung aus einer Ordnung in die andere geschieht halbjährig, die aus einer Classe in die andere jährlich, und zwar nach einem halbjährig anzustellenden Examen in den Classen, wobei der Director, alle Lehrer und Schüler gegenwärtig sind. Die Aufnahme geschieht halbjährig.

§ 48. Jährlich findet auf dem Gymnasio ein grosses öffentliches, mit Redeübungen verbundenes Examen statt, am Schlusse des Semesters, entweder im December oder Junius, nach den Local-Umständen.

§ 49. Das Examen derer, welche von dem Gymnasio zur Universität abgehen, findet auf folgende Art statt: 1) Diejenigen, welche sich zum Abgange auf die Universität entschlossen haben, melden sich bei dem Director 4 Wochen vor dem Schlusse des Semesters. 2) Dieser fordert die Oberlehrer der Lat. und Griech. Spr. und der Mathematik auf, ihm jeder drei Themata aus ihrem Fache schriftlich zu geben. 3) Aus diesen dreien wählt er eines, welches die Abiturienten unter Aufsicht des Directors allein schriftlich ausarbeiten. Für die Sprache bestehen sie in der Interpretation einer Stelle eines Classikers und einem lateinischen Aufsätze, für die Mathematik in einer Aufgabe. Auch arbeiten die Abgehenden noch über ein von den Lehrern, die diese Sprache vortragen, gegebenes Thema einen Aufsatz in Deutscher und einen gleichen in Russischer Sprache aus. 4) Diese Arbeiten circuliren unter den Oberlehrern und die, welche sie aufgeben haben, setzen in wenigen Worten ihr Urtheil darunter. 5) Ausserdem findet ein mündliches strenges Examen, theils über die Fächer, in welchen Arbeiten aufgegeben worden, theils in Religion und Geschichte statt, bei welchem alle Lehrer und alle Schüler der obersten Classe gegenwärtig sind. 6) Dann findet eine Conferenz statt, in welcher über die Kenntnisse eines jeden Schülers insbesondere entschieden wird. 7) Die Arbeiten der Abiturienten werden im Archiv des Gymnasii verwahrt und es stehet dem Schulvisitator frei, sie zur Durchsicht zu fordern. 8) Die Zeugnisse über die Beendigung des Cursus werden dem Abgehenden entweder bei dem öffentlichen Examen, oder in einem andern Semester in einer Versammlung aller Lehrer und Schüler der drei obern Classen von dem Director feierlich eingehändigt. 9) Wer ohne ein solches Zeugniß das Gymnasium verlässt, wird von der Universität geprüft. 10) Es soll als Regel gelten, dass der Gymnasiast nicht vor dem 16ten Jahre zur Universität entlassen werde.

§ 51. „Alle vier im Dorpatischen Universitäts-Lehrbezirke befindlichen Gymnasien, nämlich das *Gymnasium illustre* zu Mitau, die Gymnasien zu Riga, Reval und Dorpat erhalten die hier vorgeschriebene Eintheilung in 5 Classen und haben gleichen Lehrplan und Disciplin. Dem *Gymnasium illustre* zu Mitau bleibt sein alter fundirter Etat, dem, so weit es die vergrösserten Einrichtungen erfordern, zugelegt wird; auch bleiben ihm die äussern Vorrechte, die ihm die der alten Fundationsacte hinzugefügten *Modificationen* zusichern, so fern sie auf Lehrplan und Disciplin keinen Bezug haben“.

§ 52. Für den gesammten Unterricht auf einem Gymnasio wird von jedem Schüler jährlich gezahlt: in Mitau in den obern Classen 20 Thlr. Alb., in den untern 10 Thlr. Alb. Das Lehrgeld wird halbjährlich voraus be-

zahlt und bildet durch alle Classen eine gemeinschaftliche Casse, deren Inhalt halbjährlich unter die Lehrer *pro rata* der Stunden, welche sie geben, vertheilt wird. Schüler, die ihre Armuth documentiren, haben den Unterricht ganz frei. Für die Inscription werden in den untern Classen ein für alle Mal 5 Rbl., in den obern 10 Rbl. gezahlt, welche der Director erhält, der dagegen keine Bezahlung für den Unterricht bekommt. In Mitau bleibt es in Hinsicht des Inscriptionsgeldes in den 3 obern Classen bei dem Alten, in den untern werden 2 Rbl. S. gezahlt, die dem Director allein zufallen.

§ 53. „Bei jedem Gymnasio sind zehn Stipendien für arme talentvolle Schüler gestiftet, jedes zu 300 Rbl. B. A. Vorzugsweise haben solche Gymnasiasten Ansprüche darauf, welche bei den übrigen Erfordernissen Söhne unbemittelter Eltern sind, die nicht in dem Orte des Gymnasiums leben und denen der Unterhalt derselben dort ohne Beistand zu schwer fallen würde. Der Director und die Lehrer-Conferenz ertheilen diese Stipendien, nach einer vorhergegangenen Prüfung, bei welcher ganz vorzüglich auf die Anlagen und Geistesgaben des Schülers zu sehen ist. Unfleiss und Unsittlichkeit ziehen den Verlust der Stipendien unfehlbar nach sich.“

§ 54. Jedes Gymnasium hat einen Monat lang im Sommer Ferien, deren Anfang nach den Localitäten bestimmt wird.

§ 55. Als Hülfsmittel des Unterrichts erhält ein Gymnasium: 1) eine Büchersammlung, 2) eine Sammlung physikalischer und mathematischer Instrumente, 3) eine Sammlung von Naturalien.

§ 56. Die Aufsicht über die Bibliothek führt einer der Oberlehrer, die über die Sammlung der physikalischen und mathematischen Instrumente der Oberlehrer der Mathematik, sowie ein anderer Lehrer die über die naturhistorische Sammlung. Jeder führt ein Verzeichniß oder Schnurbuch über seine Sammlung. Soll für eine der letzten Sammlungen etwas Neues angeschafft werden, so berathen sich die Lehrer, welche die Aufsicht haben, darüber mit dem Director, mit Berücksichtigung des Zustandes der Casse. Was aber die Bibliothek und deren Vermehrung betrifft, so hat jeder Lehrer das Recht, Bücher für sein Fach zur Anschaffung vorzuschlagen. Diese Vorschläge werden dem Director eingesandt, welcher halbjährlich in einer Conferenz mit den Oberlehrern und Lehrern darüber berathschlagt und über die Anschaffung entscheidet.

C. Von der Disciplin. § 57. Die Disciplin ruhet, wie vormals, hauptsächlich auf den Censuren und den mit ihnen in Verbindung stehenden vorbereitenden Mitteln.

§ 58. Jede Classe des Gymnasii besteht aus zwei Abtheilungen, von denen eine die obere und die andere die untere genannt wird.

§ 59. Jeder Schüler hat in einer dieser Ordnungen seinen bestimmten Platz nach den Fortschritten in allen Gegenständen des Unterrichts zusammengenommen. Jedoch müssen nicht die Fortschritte allein auf die Bestimmung der Plätze Einfluss haben, sondern auch der Fleiss und die Sittlichkeit.

§ 60. In den Classen des Gymnasii wird ein Tagebuch geführt.

§ 61 enthält Vorschriften über die Führung des Tagebuchs und die Revision desselben, welche der Director am Sonnabend anstellt.

§ 62. Ausser diesen wöchentlichen Revisionen finden kleine Censuren nur in den Quartalen Ostern und Michaelis statt. Sie bestehen in allgemeinen Urtheilen der Lehrer über den Stand der Sittlichkeit und des Fleisses einer Classe, mit besonderer namentlicher Auszeichnung derer, welche es entweder lobend oder tadelnd verdienen. Sie werden den versammelten Schülern in Gegenwart aller Lehrer von dem Director vorgelesen.

§ 63. Die allgemeinen s. g. grossen Censuren finden nur halbjährlich und zwar Johannis und Weihnachten statt und mit ihnen sind auch die Versetzungen in eine höhere Ordnung oder in eine höhere Classe verbunden.

§ 64. Die Gemein-Bücher, wie die Censurzettel erhalten künftig zwei Abtheilungen, wovon die eine überschrieben ist: Aufführung, die andere: Studien. Die Rubrik Aufführung hat folgende Unterabtheilungen: 1) Ordnung und Regelmässigkeit; 2) Bescheidenheit und Sittsamkeit. Die Rubrik Studien

hat folgende Unterabtheilungen: 1) Aufmerksamkeit; 2) häuslicher Fleiss; 3) Fortschritte.

§ 65 enthält Verordnungen über Censurbücher und Censurzettel.

§ 66. Die Strafen, welche bei einem Gymnasio stattfinden, sind folgende: a) Das Notiren im Tagebuch. b) Das Stehen unter dem Katheder. c) Abgesondertes Sitzen in den Classen während des Unterrichts auf Tage, selbst auf Wochen. d) Das Nachsitzen und Nacharbeiten in einer verschlossenen Classe in den Freistunden. e) Das Sitzen auf der Corrections-Bank auf Tage oder eine Woche ist eine Strafe für Beharrlichkeit in Vergehungen und Gleichgültigkeit gegen früher angewandte Besserungsmittel. Es wird von dem Director mit Zuziehung der Conferenz verfügt, und wird den Eltern angezeigt. Hat der, welcher auf der Correctionsbank sitzt, sich in den ersten acht Tagen nicht gebessert, so wird er von neuem auf drei Wochen darauf gesetzt und sein Name wird auf eine schwarze Tafel geschrieben und in der Classe aufgehangen. Auch hiervon werden die Eltern benachrichtigt. Bessert er sich dann nicht, so wird er ausgeschlossen. f) In Fällen, wo leichtere Strafen nicht wirken, werden körperliche Strafen in den Gymnasien von nun an gestattet. Man hofft, dass sie in den obren Classen nie nothwendig sein werden. Die körperliche Strafe wird nur auf Beschluss des Directors und der Conferenz verfügt. Ihr erster Grad ist folgender: Der Schüler erscheint vor der Conferenz aller Lehrer und wird da gezüchtigt. Der zweite Grad ist öffentliche Züchtigung vor allen Classen. Sie ist jedes Mal mit schimpflicher Verweisung von der Anstalt verbunden.

§ 67. Die Eltern oder der Vormund jedes Gymnasiasten wählen einen der Lehrer, dem sie ihren Sohn oder Mündel zur besonderen Fürsorge empfehlen und kein Lehrer kann sich der Pflicht, die aus diesem Zutrauen entspringt, entziehen. Es wird jedoch festgesetzt, dass kein Lehrer mehr als $\frac{1}{6}$ der Zahl der Gymnasiasten zur Inspection annehmen soll.

§ 68 enthält nähere Bestimmungen über die Privat-Inspection.

§ 69. Es wird für die Gymnasiasten eine kleine Sammlung kurzer und bündiger Gesetze verfasst werden, zu welchen die Directoren nach der Localität mit Zuziehung der Conferenz passende Zusätze machen dürfen, welche der Schul-Commission unterlegt werden. Jeder Recipiendus muss die Gesetze selbst abschreiben und ihre Beobachtung dem Director fest versprechen. Halbjährlich werden sie in jeder Classe bei dem Anfange des Lehrcurus vorgelesen. (Es sind das die später in Dorpat im Druck erschienenen sogen. „Zwölf Worte der Schule.“)

Fünftes Capitel. B. Von den Directoren.

§ 154. „Der Gouvernements-Schul-Director wird auf Vorstellung der Schul-Commission von dem Universitäts-Conseil gewählt und durch den Curator des Dorpatschen Lehrbezirks dem Ministerio des öffentlichen Unterrichts zur Bestätigung vorgestellt. Er muss ein Gelehrter von ausgezeichneten Kenntnissen sein und fähig selbst zu lehren. Er muss Geschäftskentniss besitzen, um sich in die Geschäftsführung leicht einarbeiten zu können. Er muss vor Allem ein Mann von anerkannter Moralität und Religiosität sein und einen festen männlichen Character haben, um an der Spitze des Schulwesens einer Provinz mit Würde stehen zu können. Auf ihm ruht die grösste Last des ganzen Schulwesens einer Provinz, dessen vorzügliche Stütze er ist. Das Amt des Gouvernements-Schul-Directors ist ein Amt des Vertrauens, dessen Pflichten sich nur unvollkommen durch das Gesetz bestimmen lassen. Von den Einsichten des Mannes und von seinem Gewissen muss weit mehr erwartet werden, als von den gesetzlichen Vorschriften. Bei der Wahl zur Besetzung dieses wichtigen Amtes dürfen sich daher die Schul-Commission und das Universitäts-Conseil durchaus nicht durch Nebenrücksichten und Empfehlungen von irgend einer Art leiten lassen, sondern allein nach ihrer reinen Überzeugung verfahren.“

§ 155. „Der Gouvernements-Schul-Director steht in dieser Eigenschaft unmittelbar unter der Schul-Commission, welcher er zu berichten hat. Er ist das Organ zwischen dieser Behörde und den Schulen.“

§ 157. „Als Director des Gymnasii hat er die Pflicht auf sich, darauf zu sehen, dass die Oberlehrer und Lehrer sich einer zweckmässigen Lehrmethode bedienen und im entgegengesetzten Falle sie mit seinem Rathe zu unterstützen, welchem Rathe die Oberlehrer und Lehrer Folge zu leisten verpflichtet sind. Findet der Director es für nöthig oder nützlich, eine Veränderung mit den Nominalfächern der Oberlehrer und Lehrer vorzunehmen, so thut er es nach darüber gehaltener Conferenz und berichtet über das Geschehene der Schul-Commission.“

Das Original ist unterschrieben:

Der Präsident des Reichsraths Fürst Peter Lopuchin.

17. Instruction für die Prüfung der Gymnasiasten, welche zur Universität abgehen wollen, als authentische Erläuterung und Modification des § 49 des Schul-Statuts vom 4. Junius 1820.

(Vom Minister bestätigt am 17. October 1834).

1. Die Prüfung derjenigen Gymnasiasten, welche zur Universität abgehen wollen, wird halbjährlich unter der Leitung des Directors von dem gesammten Lehrercollegium veranstaltet, nur die Lehrer des Französischen und der Künste ausgenommen, auf deren Unterrichtsfächer sich die Prüfung nicht erstreckt.

2. Niemand wird zum Examen zugelassen, der nicht bis zum Termin der Entlassung das siebzehnte Jahr zurückgelegt und anderthalb Jahre in Prima gesessen hat. Indessen bleibt dem Lehrercollegium überlassen, in besondern Fällen von der letztern Bedingung in soweit zu dispensiren, dass der Abiturient nur ein Jahr in Prima zugebracht hat. Die Meldungen zum Examen müssen sechs Wochen vor dem Schluss des Semesters bei dem Director angebracht werden.

3. Die zu erklärenden Stellen der Schriftsteller der verschiedenen Sprachen dürfen nicht im öffentlichen Unterrichte vorgekommen sein, wenigstens nicht während des letzten Jahres. Ebenso wenig dürfen die Aufgaben den Examinanden auf irgend eine Art, sei es auch nur durch eine halbversteckte Andeutung, mitgetheilt werden; und es sind die betreffenden Lehrer für das vorzeitige Bekanntwerden der zur Prüfung gewählten Gegenstände auf das strengste verantwortlich, der Director aber ist verpflichtet, einen etwa sich ergebenden Verdacht solcher Art sorgfältig zu verfolgen und jedenfalls der Schulcommission darüber zu berichten.

4. Die schriftlichen Arbeiten sind folgende: a) Ein deutscher Aufsatz, welcher ausserdem, dass er die Sicherheit des Abiturienten in der Grammatik und die Correctheit seines Stils bewähren soll, zugleich für die Gesamtbildung desselben Zeugnis zu geben bestimmt ist. Die Aufgabe darf daher nicht rein historischer Art sein, sondern muss zu freier Production Veranlassung geben. Auch ist bei der Wahl derselben darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Abiturienten nach ihrer geistigen Eigenthümlichkeit sie auf mehrfache Weise behandeln können, daher auch gestattet ist, dieselbe in verschiedenen Fassungen den Examinanden vorzulegen, wenn nur der Gegenstand im wesentlichen der nämliche bleibt. b) Ein lateinischer Aufsatz. c) Ein russischer Aufsatz. Für beide wird zwar das Thema aus der Geschichte, für jenen aus der alten, für diesen aus der mittlern oder neuern entlehnt; jedoch soll nicht eine trockene Aufzählung der Facta gegeben, sondern der Zusammenhang derselben nachgewiesen, insbesondere aber der Beweis geliefert werden, in welchem Grade der Abiturient beide Sprachen zum Behuf eigener Darstellung beherrsche; d) Übersetzung eines in deutscher Sprache dictirten Stückes ins Griechische; e) Möglichst gründliche Erklärung eines nicht allzu schwierigen Abschnittes aus einem lateinischen oder griechischen Schriftsteller mit vorausgeschickter deutscher Übersetzung. Für den Commentar selbst mag den einzelnen Abiturienten die Wahl zwischen der deutschen und lateinischen Sprache anheimgestellt werden. f) Lösung von drei oder vier mathematischen Aufgaben aus verschiedenen Theilen der Wissenschaft.

5. Die Aufgaben zu den einzelnen Arbeiten, welche übrigens für alle Abiturienten dieselben sein müssen, werden zwischen demjenigen Lehrer, welcher in dem betreffenden Gegenstande in Prima unterrichtet und dem Director verabredet. Die Arbeiten werden unter steter Aufsicht des Directors ohne alle Beihülfe angefertigt, und es sind zu jeder derselben nicht mehr als vier Stunden zu bewilligen, während welcher Zeit keiner der Abiturienten das Haus verlassen darf, und auch jeder sonstige Verkehr nach aussen möglichst abzuschneiden ist. Alle Hilfsmittel, sowol handschriftliche, wie gedruckte, sind verboten, mit einziger Ausnahme eines russischen und eines griechischen Lexicons. Auch die Exemplare des Schriftstellers, über welchen commentirt wird, dürfen nicht mit Noten versehen sein, welche der Arbeit zu viel Vorschub leisten. Die Ausarbeitungen werden sogleich dem Lehrer des Faches in Prima übersandt, welcher das Tadelnswerthe darin bezeichnet und sein Urtheil darunterschreibt, in welchem, wie es auch sonst gefasst sein mag, mit Bestimmtheit anzugeben ist, ob die einzelnen Arbeiten den an dieselben zu machenden Anforderungen, welche aus der vorschriftsmässigen Ausdehnung des Gymnasialunterrichts selbst hervorgehen, völlig, oder im Ganzen, oder mittelmässig entsprechen. Dies wird füglich durch die Nummern I, II und III ausgedrückt werden können. Der lateinische und der russische Aufsatz erhalten eine doppelte Censur, die eine über Sprache und Stil, die andere über den historischen Gehalt, und zwar wird die letztere in der Regel von demjenigen Lehrer gegeben, welcher in Prima den geschichtlichen Unterricht erteilt. Hierauf circuliren die Arbeiten unter den übrigen Lehrern, und es steht jedem derselben frei, sein etwa von der zuerst gegebenen Censur abweichendes Urtheil darunter zu bemerken. Bei einer solchen Meinungsverschiedenheit ist vor dem Anfang der mündlichen Prüfung eine förmliche Abstimmung über die betreffende Arbeit zu veranstalten, und darnach das Urtheil der Mehrheit unter den Stimmenden anzunehmen: im Fall der Stimmgleichheit giebt der Lehrer des Faches in Prima den Ausschlag. Wenn die Arbeiten eines Abiturienten so wenig befriedigend gefunden werden, dass sich auch von der mündlichen Prüfung kein günstiges Resultat erwarten lässt, so ist ihm dies zu eröffnen, und die Theilnahme an der mündlichen Prüfung zu widerrathen, jedoch, wenn er sie dessenungeachtet begehrt, nicht zu verweigern. Sollte es einem Abiturienten trotz der geführten Aufsicht gelungen sein, unerlaubte Hilfsmittel oder fremde Unterstützung zu gebrauchen, so wird er in diesem Fach von der mündlichen Prüfung ausgeschlossen, und in Beziehung auf die sub 9 erwähnte Gewinnung der Nummer des Zeugnisses als entschieden unwissend in demselben betrachtet; in dem Zeugnis selbst aber wird ihm ohne Hehl erklärt: dass die Prüfung in diesem Gegenstande kein Resultat gegeben, weil der Abiturient sich dabei eine Betrügerei habe zu Schulden kommen lassen.

6. Das mündliche Examen, welchem alle sub 1 bezeichneten Lehrer beizuwohnen verpflichtet sind, bezieht sich: a. b. c. auf die lateinische, griechische und russische Sprache; neben der Leichtigkeit und Sicherheit im Übersetzen der Schriftsteller ist auf gründliche Kenntniss der Grammatik, beim Lateinischen und Russischen auch auf die Fertigkeit im Sprachen zu sehen; d) auf die Geschichte der deutschen Litteratur; e) auf die Religionslehre; f) auf die politische Geschichte, wobei einzelne, nicht zu kurze Abschnitte aus der alten, mittlern und neuern, desgleichen aus der vaterländischen Geschichte in Hinsicht auf die Hauptbegebenheiten, mit sorgfältiger Berücksichtigung der Geographie, durchgenommen werden; g) auf die Mathematik und zwar auf verschiedene Theile derselben, auch mit Rücksicht auf die in den untern Klassen vorgenommenen Gegenstände; h) für die künftigen Theologen noch auf die hebräische Sprache.

7. Die mündliche Prüfung wird in der Regel durch denjenigen Lehrer gehalten, welcher in dem betreffenden Gegenstande in Prima unterrichtet; indessen kann der Director in besondern Fällen eine andere Anordnung treffen, insbesondere darf bei etwaniger gesetzlicher Abwesenheit eines oder

des andern jener Lehrer nicht das Examen in dem Unterrichtsfach desselben ausfallen. Wenn der Examinator die Prüfung in seinem Fach glaubt beendigen zu können, so befragt er die übrigen Lehrer, ob jeder von ihnen sich über jeden der Geprüften ein bestimmtes Urtheil gebildet habe, und ist verpflichtet, wenn es verlangt wird, die Prüfung mit den ihm namhaft gemachten Abiturienten fortzusetzen. Ebenso kann der Director, wenn das Lehrercollegium darüber einig ist, den sofortigen Abschluss eines unnöthig ausgedehnten Examens fordern. Hierauf treten die Abiturienten ab und die Lehrer stimmen über jeden derselben nach den sub 5 angegebenen drei Graden. Im Fall der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Examinators. Der Minorität bleibt das Recht vorbehalten, ihr Votum auch ohne Motivirung verschreiben zu lassen.

8. Nachdem so das ganze mündliche Examen beendigt ist, werden die nach 5 und 7 den einzelnen Abiturienten für die besonderen Fächer ertheilten Censuren über das schriftliche und mündliche Examen dergestalt combinirt, dass demjenigen, wer in einem Fach in beiden Theilen des Examens die gleiche Censur erhalten hat, diese auch für das ihm einzuhändigende Zeugniß bleibt, zwischen ungleichen Censuren aber dem Lehrer des Faches in Prima die Entscheidung anheimgestellt wird. Sollten sich einmal die erste und die dritte Censur gegenüberstehen, so würde für das Zeugniß die zweite anzunehmen sein. Für alle Gegenstände der Prüfung wird der Grad der darin bewiesenen Kenntnis, ebenso wie der sittliche Zustand des zu Entlassenden und das von ihm beobachtete Betragen, worüber das Urtheil vorzugsweise dem Director zusteht, klar und bestimmt in dem Zeugniße bezeichnet. Das Resultat des Examens in der Religionslehre wird zwar auch in dem Zeugniß bemerkt, hat jedoch auf die Bestimmung der allgemeinen Censur keinen Einfluss.

9. Wer in viieren der übrigen sechs Fächer, über welche sich das Zeugniß verbreitet, die erste, und in den beiden übrigen die zweite Censur hat, erhält die allgemeine Censur N. I. Sollte er aber auch nur in einem einzigen Fache die dritte Censur bekommen haben, oder nach dem Urtheil der Majorität der Lehrer in sittlicher Hinsicht noch unzuverlässig sein, so kann ihm in keinem Falle, wenn er auch in allen übrigen fünf Fächern die erste Censur haben möchte, die allgemeine Censur N. I. ertheilt werden. Zur allgemeinen Censur N. II. wird die zweite Censur in vier Fächern erfordert, und die dritte in nicht mehr als zweien nachgesehen. Nur wenn jemand in einem Fach die erste Censur erworben hat, mag dadurch ein stärkeres Zurückbleiben in drei Fächern als so weit compensirt angesehen werden, dass ihm noch die allgemeine Censur N. II. gegeben werden kann. Wer auch dieser Forderung nicht genügt, oder wer auch nur in einem einzigen Gegenstande ganz ungenügend besteht, erhält das Prüfungszeugniß N. III. Die Zeugnisse werden von sämmtlichen sub 1 bezeichneten Lehrern unterschrieben.

10. Über den ganzen Hergang des Examens und der Abstimmungen, so wie des sub 8 und 9 angegebenen Verfahrens wird ein ausführliches Protokoll geführt, in welches auch die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten nebst den darunter bemerkten Urtheilen über die einzelnen aufgenommen werden. Dieses wird mit sämmtlichen schriftlichen Arbeiten und den Abschriften der Entlassungs- und Prüfungszeugnisse an die Schul-Commission eingesandt, die Arbeiten aber dem Gymnasium zur Aufbewahrung im Archiv wieder zugestellt. Die schriftlichen Arbeiten nebst den Protokollen werden von dem bei der Universität niedergesetzten Examinations-Comité mit den ausgestellten Zeugnissen verglichen, vor welchem die Aufzunehmenden über ihre schriftlichen Arbeiten Rechenschaft zu geben haben.

11. Wer ohne das Entlassungszeugniß N. I. oder N. II. das Gymnasium verläßt, und sich bei der Universität zur Immatriculation meldet, wird bei derselben, jedoch erst nach Verlauf einer angemessenen Frist, ganz nach der nämlichen Weise, welche für die Gymnasien angeordnet ist, einer Prüfung unterworfen, und erhält darüber ein mit einer Nummer bezeichnetes Zeugniß.

12. Bei der nachmaligen Meldung zum Gradualexamen muss das Entlassungszeugniß eines Gymnasiums, oder in dessen Ermangelung, das Zeugniß des Examinations-Comité der Universität zugleich mit dem zur Universität mitgebrachten Sittenzeugniß wieder producirt werden. In fide m C. Witte Secr.

18. Die Errichtung zweier Forstklassen

beim Gymn. ill. zu Mitau, durch S. Kaiserliche Majestät bestätigt den 6. Juli 1834.

Ukas S. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen aus dem dirigirenden Senat an den Herrn Geheimen Rath, Minister der Volksaufklärung und Ritter Sergei Semenowitsch Uwarow.

Auf Befehl S. Kaiserl. Majestät hat der dirig. Senat angehört die Vorstellung des Herrn Finanzministers, dass auf eine von ihm dem Reichsrath gemachte Vorstellung durch ein am 6. Juli c. Allerhöchst bestätigtes Gutachten desselben befohlen sei: 1) bei dem Mitauschen Gymnasium zwei Classen für Forstwissenschaften zu errichten und zur Erreichung dieses Vorhabens (der Vorstellung des Finanzministers gemäss, jedoch mit Ausschliessung der zu Pensionen bestimmten 150 Thaler Albertus [Zusatz in der Mittheilung des Min. der V. A. an den Curator]) alljährlich aus dem Reichsschatze 1890 Rbl. S. M. zur Besoldung der Lehrer, zum Ankauf von Büchern für die Bibliothek und zu ökonomischen Ausgaben und 1750 Rbl. Bco. Ass. zu Quartiergeldern für die Lehrer anzuweisen, 2) die Bestimmung der Lehrgegenstände, die Vertheilung derselben nach Classen, die Festsetzung der Lehrstunden, sowie die Vertheilung der erwähnten Summe im Einzelnen der wechselseitigen Uebereinkunft der Minister der Finanzen und der Volksaufklärung zu überlassen, 3) die Verwaltung und Rechnungsführung hinsichtlich der nach dem erwähnten ersten Punkte für die beiden Classen der Forstwissenschaften am Mitauschen Gymnasium anzuweisenden Summen soll eine allgemeine und keine ins Einzelne gehende sein; auch sind dem Reichsschatze die einmaligen Ausgaben zur Deckung der Reisekosten des Lehrers der Forst-Ökonomie in Rechnung zu bringen, wenn ein solcher aus dem Auslande berufen wird, in welchem Falle, der Vorstellung des Min. der V. A. gemäss, derselbe von der Prüfung in seinen Wissenschaften zu befreien ist, welcher nach dem Gesetze alle, mit keinem Zeugnisse einer russischen Universität versehene Lehrer, die an Russischen Lehranstalten Wissenschaften und Künste vorzutragen wünschen, unterworfen werden müssen.

Indem der Herr Finanzminister hierüber dem dirig. Senate berichtet, fügt er hinzu, dass er gleichzeitig mit Ihnen wegen Vollziehung dieses Allerhöchsten Befehls in Correspondenz getreten sei.

Befohlen: Die Vollziehung dieses Allerhöchsten Befehls S. Kaiserlichen Majestät Ihnen, Herr Minister der Volksaufklärung und dem Herrn Finanzminister anheim zu stellen, auch Ukasen deshalb zu erlassen. Am 8. Aug. 1834. (Unterz.) Stellvertr. Secr. Wilinski. Secr. Alex. Tischtschenko. (Contras.) Tischvorsteher Bonilewitsch. In fidem translati: Tichwinsky.

19. Über die in den zwei Forstklassen

vorzutragenden Lehrgegenstände, die Vertheilung derselben nach Classen u. Bestimmung der dazu erforderlichen Lehrstunden (mit einigen Kürzungen.)

(Vom Minister bestätigt am 13. April 1835.)

Die untere Forstclassen schliesst sich der Secunda des Gymnasiums an und zwar so, dass mit Ausnahme von elf wöchentlichen Lehrstunden, die nach dem Schulstave der griechischen Sprache und der Erklärung römischer Dichter gewidmet sind, die übrigen 23 Lehrstunden von den Forstschülern gemeinschaftlich mit den andern Gymnasiasten besucht werden. Statt der ausfallenden 11 Lehrstunden erhalten die Forstschüler in Berücksichtigung ihres künftigen Berufes Unterricht in der Mathematik, in der russischen und deutschen Sprache, in der Naturgeschichte und im mathematischen Zeichnen.

Lehrplan: 1) Religion 3 St., 2) Mathematik 6 St. Die 2 besondern Lehrstunden in der Forstclassen dienen zur Übung im Rechnen und andern mathematischen Operationen, sowie zur Wiederholung des Erlernenen. 3) Russische

Spr. 8 St. (4 St. für die Forstschüler besonders). 4) Deutsche Sprache 4 St. In den 2 besondern Sprachstunden der Forstclasse werden die Schüler in Abfassung von Aufsätzen und Übersetzungen geübt. 5) Lateinische Sprache 6 St. 6) Geographie und Geschichte 2 St. 7) Naturgeschichte 3 St. In einem halben Jahre wird Botanik, vorzüglich Systemkunde und Terminologie vorge- tragen, im andern Mineralogie und Zoologie. 8) Mathematisches Zeichnen 2 St. Summa 34 St.

Die Schüler der obern Forstclasse nehmen an dem Unterrichte der Gymnasialclassen keinen weitem Antheil. Die Disciplin in dieser Classe wird von den Lehrern derselben und vom Director als Vorgesetzten gehand- habt. — Der Lehrkursus der obern Classe zerfällt in zwei Semester und be- ginnt im Sommer.

Erstes Semester. 1) Forstbotanik 4 St. 2) Waldbau, erste Abthei- lung 4 St. 3) Buchhaltung 1 St. 4) Mathematik mit Einschluss der Feld- messkunst, des Nivellirens und der Polygonometrie 4 St. 5) Physik und Chemie 3 St. 6) Mathematisches Zeichnen 2 St. 7) Russisch, Ausarbeitung amtlicher Schreiben 5 St. 8) Deutsch, Abfassung von Berichten u. s. w. 2 St. Summa 25 Stunden.

Mittwoch Nachmittags im Sommer und Herbst Excursionen in die Nachbarschaft, Arbeiten im Forstgarten u. s. w. Sonnabend Vormittags im Sommer Übungen im Feldmessen, im Winter Planzeichnen.

Zweites Semester. 1) Waldbau, zweite Abtheilung 4 St. 2) Forst- taxation 4 St. 3) Forsttechnologie 3 St. 4) Mathematik 3 St. 5) Russisch 5 St. 6) Deutsch 2 St. 7) Buchhaltung 1 St. 8) Mathematisches Zeichnen 2 St. 9) Mechanik 2 St. Summa 26 Stunden.

Mittwoch Nachmittags Belehrung über die Verwendung des Holzes und dessen Verarbeitung u. s. w., im Frühling und Sommer forstbotanische Excursionen, Arbeiten im Forstgarten. Sonnabend Vormittags im Winter Planzeichnen, im Sommer Feldmessen, Nivelliren und Lösung polygono- metrischer Aufgaben.

Die Excursionen in entfernte Waldgegenden fallen in die Zeit der Sommerferien, welche mithin für die Schüler dieser Classe ausfallen, wo- gegen ihnen im Winter längere Ferien gestattet werden. Bei diesen Ex- cursionen ist auch auf die Behandlung des Torfes besondere Rücksicht zu nehmen.

Die Auslassung aus dem Institute erfolgt nach einer strengen Prüfung, die unter der Aufsicht des Gouvernements - Schuldirectors durch die Lehrer der obern Forstclasse über alle in derselben vorgetragene Gegenstände ver- anstaltet wird. Nur solche Zöglinge, welche in diesem Examen auf eine aus- gezeichnete Weise bestehen und ausserdem in der russischen Sprache das durch die Verfügung des Herrn Ministers vom 20. Febr. 1834 vorgeschriebene Maass von Kenntnissen besitzen, werden mit den Ansprüchen auf die 14. Rang- classe dimittirt.“

20. Instruction für den Inspector des Mitauschen Gymnasiums.

§ 1. Der Inspector des Mitauschen Gymnasiums ist in Allem, was die Beaufsichtigung des Unterrichts und den moralischen Theil der Erziehung betrifft, der Gehülfe des Directors. Er tritt während der Abwesenheit des Directors in alle Rechte und Pflichten desselben ein.

§ 2. Der Inspector wohnt den Sitzungen der allgemeinen Lehrer-Confe- renz bey und nimmt die erste Stelle nach dem Director ein.

§ 3. Der Inspector muss täglich alle Classen besuchen und darauf sehen, dass die Lehrer mit Pünktlichkeit ihre Pflichten erfüllen; im ent- gegengesetzten Falle macht er ihnen Bemerkungen, jedoch nicht in Gegen- wart der Schüler. Er sieht auf die Ordnung in den Classen, sowohl für die Zeit des Unterrichts, als auch beym Kommen und Gehen der Schüler.

§ 4. Der Inspector sieht auch auf die Reihenfolge in dem Vortrage der Lehrgegenstände und darauf, dass derselbe in der bestimmten Frist gehörig beendigt werde.

§ 5. Der Inspector hat darüber zu wachen, dass die Lehrer sich nicht vorzugsweise mit einigen Schülern aus irgend einer Rücksicht beschäftigen und den langsam Fortschreitenden eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

§ 6. In den die Disciplin betreffenden Fällen bedient der Inspector sich der, in dem Schul-Statute des Dorpatschen Lehrbezirks vom Jahre 1820 enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7. Im Falle einer Krankheit oder Abwesenheit eines Lehrers überträgt der Inspector die Classe desselben einem Andern oder ertheilt selbst den Unterricht. In einem solchen Falle muss der Lehrer bey Zeiten den Inspector benachrichtigen, damit er die gehörigen Anordnungen treffen könne.

§ 8. Dem Inspector wird die unmittelbare Aufsicht über die Erhaltung der, in der Verwaltung der Lehrer sich befindenden Lehrmittel übertragen.

[Unterz.] Minister der Volks-Aufklärung **Sergei Uwaroff**.

Dirigirender des Departements Fürst **Schirinsky-Schichmatow**.
d. 13. April 1838.

In fidem versionis: Tischvorsteher **A. Wilde**.

21. Lehrplan für die Gymnasien des Dorpatschen Lehrbezirks. 1842.

Versuchsweise wurde die Einführung desselben vom Minister der V. A. auf drei Jahre am 17. Februar 1842 gestattet und abermals auf drei Jahre am 12. September 1845; definitiv bestätigt am 14. Januar 1849.

A. Lehrfächer im Cursus.

I. Die Lehrfächer der fünf Haupt-Classen.

1. Religion 12 Stunden wöchentlich: In Quinta 3 St. Biblische Geschichten 2 St. Einübung der fünf Hauptstücke des Katechismus nebst der lutherischen Erklärung, passender Bibelsprüche und Kirchenlieder 1 St. In Quarta 3 St. Uebersicht und kurze Inhaltsangabe der Bücher des alten und neuen Testaments 1 St. Des Katechismus-Unterrichts niederer Cursus, nebst Erklärung biblischer Beweisstellen und Einübung ausgewählter Kirchenlieder 2 St. In Tertia 2 St. Biblische Geschichte im Zusammenhange 2 St. In Secunda 2 St. Des Katechismus-Unterrichts höherer Cursus, den Confirmanden-Unterricht umfassend. In Prima 2 St. Tiefere Begründung des in Secunda Vorgetragenen 1 St., Geschichte der christlichen Kirche 1 St. — 2. Lateinische Sprache 32 Stunden wöchentlich: In Quinta 5 St. Des etymologischen Theiles der Grammatik niederer Cursus, das Regelmässige der Formenlehre umfassend, verbunden mit mündlichen und schriftlichen Uebungen im Decliniren und Conjugiren 3 St. Uebersetzen aus einem Elementarbucho zum Einüben der grammatischen Formen 2 St. In Quarta. Des etymologischen Theiles der Grammatik höherer Cursus, das Unregelmässige der Formenlehre umfassend 1 St. Einübung einzelner Hauptregeln der Syntax, verbunden mit schriftlichen Exercitien, 1 St. Mündliche und schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus einer passenden Chrestomathie 2 St. In Tertia. Der Syntax im Zusammenhange niederer Cursus, erläutert an Beispielen 1 St. Schriftliche Exercitien 1 St. Uebersetzen aus einer passenden Chrestomathie 3 St. Uebersetzen ausgewählter Abschnitte aus Ovid's Metamorphosen, verbunden mit dem Unterrichte in den Grundlehren der lateinischen Prosodie 2 St. In Secunda 8 St. Der Syntax im Zusammenhange höherer Cursus, erläutert an Beispielen 1 St. Schriftliche Exercitien 1 St. Schriftliche Extemporalia 1 St. Virgil's Aeneis 2 St. I. Semester: Cicero's leichtere Reden abwechselnd mit ausgewählten Briefen des Cicero 3 St. II. Semester: Livius

3 St. In Prima 8 St. Syntaxis ornata, erläutert an Beispielen, Beurtheilung der eingereichten Aufsätze und Uebungen im Lateinsprechen 1 St. Schriftliche Extemporalia, abwechselnd mit Aufsätzen über ein auf der Stelle gegebenes historisches Thema 1 St. Cicero's philosophische Schriften und schwerere Reden 2 St. Tacitus 2 St. Horatius 2 St. — 3. Griechische Sprache 20 Stunden wöchentlich: In Quarta 4 St. Des etymologischen Theiles der Grammatik niederer Cursus, das Regelmässige der Formenlehre von den Buchstaben ab umfassend, verbunden mit mündlichen und schriftlichen Uebungen im Decliniren und Conjugiren 3 St. Uebersetzen aus einem Elementarbuch zum Einüben der grammatischen Formen 1 St. In Tertia 4 St. Des etymologischen Theiles der Grammatik höherer Cursus, das Unregelmässige der Formenlehre umfassend, und Einübung einzelner Hauptregeln der Syntax verbunden mit schriftlichen Exercitien 2 St. Mündliche und schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus einer passenden Chrestomathie, oder in Ermangelung derselben aus Xenophons Anabasis 2 St. In Secunda 5 St. Der Syntax im Zusammenhange niederer Cursus, erläutert an Beispielen und verbunden mit schriftlichen Exercitien 1 St. Uebersetzen, etwa aus den Lebensbeschreibungen des Plutarch, der Cyropädie, den Denkwürdigkeiten des Xenophon oder dem Herodot 2 St. Homers Odyssee 2 St. In Prima 7 St. Der Syntax im Zusammenhange höherer Cursus, an Beispielen erläutert und verbunden mit schriftlichen Exercitien 1 St. Thucydides, Demosthenes oder die kleineren Schriften des Plato 2 St. Homers Iliade 1 St. Sophokles oder Euripides 2 St. Das neue Testament in der Originalsprache cursorisch und mit Hinweisung auf die Abweichungen des neutestamentlichen Idioms von der Sprache der Attiker, unter Leitung des Oberlehrers der Religion 1 St. — 4. Deutsche Sprache 14 Stunden wöchentlich: In Quinta 3 St. Der Grammatik niederer Cursus, d. i. Wort-Rections-Rechtschreibungslehre und elementarischer Unterricht in der Satzlehre, erläutert an Beispielen und verbunden mit dahin bezüglichen schriftlichen Uebungen 2 St. Denk- und Lese-Uebungen, erstere als Uebungen im Beschreiben und letztere verbunden mit Uebungen im Wiedergeben des Gelesenen und im Recitiren 1 St. In Quarta 3 St. Weitere Ausführung des in Quinta ertheilten grammatischen Unterrichtes, erläutert an Beispielen 1 St., Denk- und Leseübungen, erstere als Uebungen im Beschreiben, Distinguiren und Classificiren, letztere verbunden mit Uebungen im Wiedergeben des Gelesenen und im Declamiren 1 St. Schriftliche Aufsätze 1 St. In Tertia 3 St. Der Grammatik höherer Cursus, d. i. Lehre von den verschiedenen Arten der Satzglieder und Sätze, und Uebung in dem richtigen Gebrauche derselben, erläutert an Beispielen 1 St. Schriftliche Aufsätze 1 St. Erklärung deutscher Musterschriften verbunden mit literarischen Notizen und Uebungen im Declamiren 1 St. In Secunda 3 St. Stylehre nebst einem kurzen Abriss der Rhetorik, erläutert an Beispielen und Uebungen im mündlichen Vortrage 1 St. Uebungen im Disponiren und schriftliche Aufsätze 1 St. Kurzer Abriss der Poetik, verbunden mit dem Lesen deutscher Musterschriften und literarischen Notizen 1 St. In Prima 2 St. Uebungen in der Synonymik, im Definiren, Disponiren, im mündlichen freien Vortrage und schriftliche Aufsätze 1 St. Kurze Geschichte der deutschen Literatur, erläutert an Beispielen 1 St. — 5. Russische Sprache 26 St. wöchentlich: In Quinta 5 St. Einübung von Wörtern und Phrasen nach Anleitung eines Elementarbuches und Sprechübungen, angestellt an einem orbis pictus 4 St. Einübung der Orthographie und grammatische Vorübungen 1 St. In Quarta 5 St. Des etymologischen Theiles der Grammatik niederer Cursus, das Regelmässige der Formenlehre umfassend, verbunden mit mündlichen und schriftlichen Uebungen im Decliniren und Conjugiren 2 St. Uebersetzen aus dem Russischen ins Deutsche und umgekehrt nebst schriftlichen Exercitien und Uebungen im Recitiren 2 St. Geographie Russlands und zwar vorzugsweise in politischer Hinsicht 1 Stunde. In Tertia 6 St. Des etymologischen Theiles der Grammatik höherer Cursus, das Unregelmässige der Formenlehre umfassend 1 St. Uebersetzen aus dem Deutschen in's Russische und Einübung der Hauptregeln der Syntax verbunden mit schriftlichen Exercitien 2 St. Uebersetzen aus dem Russischen in's

Deutsche nach Anleitung einer passenden Chrestomathie 1 St. Geographie Russlands, ausführlich 1 St. Geschichte Russlands, übersichtlich 1 St. In *Secunda* 5 St. Die Syntax im Zusammenhange, erläutert an Beispielen und schriftliche Extemporalia 1 St. Uebersetzen aus dem Deutschen in's Russische und schriftliche Exercitien 1 St. Erklärung russischer Musterschriften und Uebungen im Recitiren 1 St. Geschichte Russlands im Zusammenhange und zwar bis auf Peter den Grossen 2 St. In *Prima* 5 St. Uebersetzen aus dem Deutschen in's Russische 1 St. Erklärung russischer Musterschriften und Uebungen im Paraphrasiren 1 St. Schriftliche Exercitia abwechselnd mit Aufsätzen über ein gegebenes Thema und schriftliche Extemporalia 1 St. Kurze Geschichte der russischen Literatur, erläutert an Beispielen 1 St. Geschichte Russlands und zwar seit Peter dem Grossen 1 St. — 6. Mathematik 22 Stunden wöchentlich: In *Quinta* 5 St. Tafelrechnen (Erklärung des Zahlenschreibens. Die vier Species mit ganzen Zahlen kurz wiederholt, mit Benutzung des russischen Rechenbrettes. Erklärung der Brüche. Die vier Species mit Brüchen. Die Rechnung mit ungleich benannten Zahlen, sowohl ganzen, wie gebrochenen) 3 St., Kopfrechnen, mit Beziehung auf die Gegenstände des Tafelrechnens 2 St. In *Quarta* 4 St. I. Semester: Tafelrechnen (Erklärung der Schreibart der Decimalbrüche aus der der ganzen Zahlen. Verwandlung gewöhnlicher Brüche in Decimalbrüche und umgekehrt. Die vier Species mit Decimalbrüchen. Das Erheben mehrziffriger Zahlen zum Quadrat und Cubus. Erklärung und Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel) 3 St. Kopfrechnen, mit Beziehung auf die Gegenstände des Tafelrechnens 1 St. II. Semester: Tafelrechnen (die Lehre von den Proportionen. Rechnung mit einfachen Verhältnissen. Regel de tri. Kettenregel. Rechnung mit zusammengesetzten Verhältnissen. Gesellschaftsrechnung. Mischungsrechnung) 3 St. Kopfrechnen, mit Beziehung auf die Gegenstände des Tafelrechnens 1 St. In *Tertia* 5 St. I. Semester: Planimetrie 5 St. II. Semester: Buchstabenrechnung und Algebra (Erklärung der Buchstaben-Bezeichnung, der Operationszeichen und Parenthesen. Erklärung der negativen Zahlen und Rechnung mit denselben. Addition, Subtraction, Multiplication und Division mit einfachen und zusammengesetzten Buchstabengrößen, vielfach durch Zahlenbeispiele erläutert. Lehre von den gewöhnlichen Potenzen mit positiven und negativen Exponenten. Lehre von den Wurzelgrößen. Umformung algebraischer Ausdrücke. Erklärung der algebraischen Gleichung und ihrer Auflösung. Von den Gleichungen des ersten Grades mit einer unbekanntem Grösse. Anwendung derselben auf die Auflösung von Aufgaben) 5 St. Mit der Lehre von den Potenzen ist gleichzeitig die Lehre von den Gleichungen zu beginnen und zwar erstere in 2, letztere in 3 Stunden zu behandeln. In *Secunda* 4 St. I. Semester: Stereometrie 3 St. Algebra (Lehre von den Gleichungen mit mehreren unbekanntem Größen von ersten und zweiten Grade. Anwendung derselben zur Auflösung von Aufgaben) 1 St. II. Semester: Ebene Trigonometrie (Erklärung der trigonometrischen Functionen. Eigenschaften, Berechnung und Gebrauch derselben. Auflösung ebener Dreiecke) 2 St. Buchstabenrechnung (Lehre von den Bruchpotenzen. Lehre von den Logarithmen. Erklärung derselben aus dem allgemeinen Begriffe der Potenz; Berechnung, Eigenschaften und Gebrauch derselben. Arithmetische und geometrische Progression. Permutationen und Combinationen. Binomischer Lehrsatz) 2 St. In *Prima* 4 St. I. Semester: Analytische Geometrie (Geometrische Construction algebraischer Formeln. Auflösung geometrischer Aufgaben mit Hilfe der Algebra. Erklärung der Coordinaten und der Gleichung einer Linie. Lehre von den Kegelschnitten) 3 St., Logarithmische Rechnungen 1 St. II. Semester: Sphärische Trigonometrie 2 St. Mathematische Geographie 2 St. — 7. Physik 2 Stunden wöchentlich: In *Prima* 2 Stunden. I. Semester: Der Physik erster Theil. (Von den allgemeinen Eigenschaften der Körper und ihren verschiedenen Aggregatzuständen. Lehre von den Kräften, vom Gleichgewichte und von der Bewegung.) II. Semester: Der Physik zweiter Theil. (Lehre von dem Lichte, von der Wärme, von der Elektrizität und vom Magnetismus.) — 8. Naturbeschreibung 4 Stunden

wöchentlich: In Quinta 2 St. Das Thierreich. In Quarta 2 St. Das Pflanzen- und Mineralreich. — 9. Allgemeine Geographie 9 Stunden wöchentlich: In Quinta 3 St. Allgemeine Uebersicht der Erdoberfläche, mit Hilfe des Globus und der General-Charten. In Quarta 2 St. Die fünf Welttheile ebenfalls in physischer Hinsicht, aber specieller, und zwar: I. Semester: Europa. II. Semester: Die übrigen Welttheile. In Tertia 2 St. Die fünf Welttheile in politischer Hinsicht, und zwar: I. Semester: Europa. II. Semester: Die übrigen Welttheile. In Secunda 2 St. Wiederholung des früheren geographischen Unterrichtes mit statistischen Ergänzungen. — 10. Allgemeine Geschichte 14 Stunden wöchentlich: In Quinta 3 St. Die Hauptmomente der alten Geschichte. In Quarta 3 St. Die Hauptmomente der mittleren und neueren Geschichte und Einübung der Hauptperioden des ganzen Feldes der Geschichte. In Tertia 3 St. Die alte Geschichte in zusammenhängender Darstellung und in fortwährender Verbindung mit der alten Geographie, namentlich: I. Semester: Die Geschichte des Orients und Griechenlands. II. Semester: Die Geschichte Macedoniens und Roms. In Secunda 3 St. Die mittlere und neuere Geschichte in zusammenhängender Darstellung. I. Semester: Die mittlere Geschichte. II. Semester: Die neuere Geschichte. In Prima 2 St. Universalhistorische Darstellung der ganzen Geschichte. — 11. Kalligraphie 5 Stunden wöchentlich: In Quinta 3 St. in Quarta 2 St. nach lateinischen, deutschen und russischen Vorschriften, zu denen in Quarta auch griechische hinzukommen.

II. Die Lehrfächer der drei Collateral- oder Neben-Classen.

Der Unterricht in diesen Classen ist für diejenigen Schüler der drei oberen Classen bestimmt, welche an dem Unterrichte im Griechischen nicht theilnehmen. Diese haben bei ihrer Entlassung aus der Anstalt im Französischen eine dem Examen der übrigen Schüler im Griechischen entsprechende Prüfung zu bestehen, bei welcher jedoch anstatt einer Uebersetzung eines Dictates ein freier Aufsatz anzufertigen und einige Geläufigkeit im mündlichen Ausdrucke darzulegen ist. — 1. Russische Sprache 4 Stunden wöchentlich: In Tertia 1 St. Uebungen im Uebersetzen aus dem Russischen in's Deutsche und im Recitiren. In Secunda 1 St. Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Russische. In Prima 2 St. Schriftliche Extemporalia 1 St. Erklärung russischer Musterschriften und Uebungen im Paraphrasiren ausgewählter Stücke der russischen Prosa und Poesie 1 St. — 2. Französische Sprache 9 Stunden wöchentlich: In Tertia 3 St. Einübung der Formenlehre der Grammatik und einzelner Hauptregeln der Syntax verbunden mit schriftlichen Exercitien 2 St. Uebersetzen aus einer passenden Chrestomathie und Uebungen im Recitiren 1 St. In Secunda 3 St. Die Syntax im Zusammenhange, erläutert an Beispielen, schriftliche Exercitien, abwechselnd mit schriftlichen Extemporalien und Uebungen im mündlichen Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische 2 St. Uebersetzen aus einer passenden Chrestomathie und Uebungen im Paraphrasiren 1 St. In Prima 3 St. Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische 1 St. Schriftliche Exercitia, abwechselnd mit Aufsätzen und schriftliche Extemporalia 1 St. Kurze Geschichte der französischen Literatur, erläutert an Beispielen 1 St. — 3. Maschinenlehre oder praktische Mechanik als Fortsetzung des Unterrichts in der Physik, in Prima 1 St. — 4. Zeichnen 2 Stunden wöchentlich: In Secunda 1 St., in Prima 1 St.

III. Das Lehrfach der drei Parallel-Classen.

Russische Sprache 16 Stunden wöchentlich: In der V. Parallel-Classe 5 St., dasselbe was in Quinta. In der IV. Parallel-Classe 5 St., dasselbe was in Quarta. In der III. Parallel-Classe 6 St., dasselbe was in Tertia.

B. Lehrfächer ausser dem Cursus.

1. Religion 4 Stunden wöchentlich, nach dem Bekenntnisse der griechisch-rechtgläubigen Kirche, in zwei Abtheilungen 4 St. — 2. Russische Sprache 2 Stunden wöchentlich, für die der Uebung im mündlichen Aus-

druck besonders bedürftigen Schüler der beiden oberen Classen, in zwei Abtheilungen. In diesen Stunden ist die richtige Aussprache einzuüben und sind Uebungen im Lesen, im Wiedergeben des Gelesenen, im Paraphrasiren und in der Conversation über Gegenstände der Lectüre anzustellen. — 3. Französische Sprache 7 Stunden wöchentlich, in zwei Abtheilungen, aus denen nöthigenfalls auch drei Abtheilungen gebildet werden können. In der unteren Abtheilung 4 St. Einübung von Wörtern und Phrasen nach Anleitung eines Elementarbuches und Sprechübungen, angestellt an einem orbis pictus, 3 St. Einübung der Formenlehre der Grammatik 1 St. In diese Abtheilung wird kein Schüler aufgenommen, der nicht wenigstens Französisch zu lesen versteht. In der oberen Abtheilung 3 St. Die Syntax im Zusammenhange erläutert an Beispielen 1 St. Uebersetzen aus einer passenden Chrestomathie und Uebungen im Paraphrasiren und Recitiren ausgewählter Stücke der französischen Poesie und Prosa 2 St. An diesem Unterrichte haben die Schüler der Collateralclassen respective theilzunehmen. 4. Hebräische Sprache 3 Stunden wöchentlich, für die künftigen Theologen, in zwei Abtheilungen. Von diesen Stunden sind zwei auf den Unterricht in der Grammatik und eine auf die Uebungen im Uebersetzen zu verwenden. — 5. Zeichnen 4 Stunden wöchentlich, in drei Abtheilungen. — 6. Singen 3 Stunden wöchentlich, auf den Choral- und Chorgesang sich beschränkend, in zwei Abtheilungen.

Bemerkungen.

1. Der Lehrkursus erstreckt sich für jede Klasse auf ein Jahr, schliesst aber ein längeres Verweilen der Schüler in derselben nicht aus.

2. Bei dem Vortrage der Religion ist die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die praktische Seite derselben, die christliche Moral, zu richten und un- ausgesetzt dahin zu wirken, dass das Herz der Schüler an den Wahrheiten der Religion den rechten Antheil nehme.

3. Die Erklärung der Schriftsteller soll nicht bloss auf die Form, sondern auch auf den Inhalt der Gedanken eingehen. Der Unterricht in der Grammatik darf nicht in mechanischer Weise ertheilt, sondern muss als Mittel zur Schärfung des Verstandes und zur Uebung des Nachdenkens benutzt werden. Es wird in den unteren Classen, Tertia mit einbegriffen, dem Uebersetzen die Construction allezeit voran, und die grammatische Analyse zur Seite gehen müssen; auch wird bei den Uebersetzungs-Uebungen in Secunda und Prima neben den historischen, antiquarischen, mythologischen, die Metrik, Poetik und Rhetorik betreffenden gelegentlichen Erläuterungen auf die Grammatik stets Rücksicht zu nehmen sein.

4. Der Unterricht in der Mathematik als einer Wissenschaft, welche vorzugsweise die Urtheilskraft ausbilden und dem Denken Schärfe und Sicherheit geben soll, hat ganz besonders auf die Selbstthätigkeit des Schülers hinzuwirken und diese daher auch ausserhalb der Schule durch die schriftliche Lösung von Aufgaben zu befördern, die übrigens nicht für alle Schüler derselben Classe dieselben sein dürfen. Was namentlich den mathematischen Unterricht in Prima betrifft, so soll derselbe nicht sowohl darauf abzielen, die zum Theil schon der höheren Mathematik angehörenden Fächer, auf welche er sich erstreckt, mit Vollständigkeit zu behandeln und die Kenntnisse des Schülers noch um eine Masse neuer Sätze und Formeln zu bereichern, sondern vorzugsweise dahin wirken, die Schüler in den schon früher erworbenen mathematischen Kenntnissen zu befestigen und in der Anwendung derselben zu üben, was am sichersten durch eine den Schüler zur Selbstthätigkeit anregende Methode in der Behandlung dieses Unterrichtsgegenstandes erreicht wird.

5. Der historische Unterricht in Quinta und Quarta ist vorzugsweise biographisch. Bei dem geographischen und geschichtlichen Unterrichte darf der Gebrauch der Landcharten nie verabsäumt werden; auch sind die Schüler dazu anzuhalten, Landcharten selbst zu zeichnen, bei denen es nicht sowohl

auf schöne Zeichnung, als auf richtige Auffassung des Bildes eines Landes ankommt. Namen und Jahreszahlen werden von dem Lehrer an die Schultafel geschrieben.

6. Bei dem Unterrichte in der Naturbeschreibung ist von der Naturalien-Sammlung und den dahin bezüglichen Bilderwerken der Schulbibliothek Gebrauch zu machen, ebenso der Vortrag der Physik durch Benutzung des physikalischen Apparates und durch Experimente zu erläutern.

7. In der Kalligraphie sind auch Übungen an der Schultafel und nach der Tactschreibe-Methode anzustellen.

8. Die Übungen im Zeichnen haben sich nicht bloss auf das Copiren von Vorzeichnungen zu beschränken, sondern sind auch aus freier Hand nach Modellen und mit den geübteren Schülern nach der Natur anzustellen. Von der Theilnahme an diesem Unterrichte können einzelne Schüler, jedoch nur aus besonders zu berücksichtigenden Gründen dispensirt werden.

9. Bei den in der Classe anzustellenden Uebersetzungs- und anderen Übungen sind die Schüler nicht der Reihe nach zu befragen. Die obere Ordnung übersetzt vor, die untere nach.

10. Das Dictiren und Nachschreiben in den Unterrichtsstunden ist, soweit nur irgend möglich, zu beschränken und in denjenigen Fächern, für welche eingeführte Lehrbücher vorhanden sind, gänzlich zu vermeiden.

11. Die Themata zu den schriftlichen Aufsätzen werden von dem Lehrer gegeben, nicht von dem Schüler gewählt.

12. Die schriftlichen Exercitien und Aufsätze, so wie die schriftlichen Bearbeitungen mathematischer Aufgaben, werden sämmtlich von den Lehrern zu Hause mit rother Dinte corrigirt und in der Classe beurtheilt.

13. Im Lateinischen ist von den Schülern der IV. und III. Classe wöchentlich ein Exercitium, von den Schülern der II. Classe in drei Wochen wöchentlich ein Exercitium, in der vierten eine metrische Uebung, von den Schülern der I. Classe einmal monatlich ein Aufsatz einzureichen; im Griechischen von den Schülern der III., II. und I. Classe alle vierzehn Tage ein Exercitium; im Deutschen von den Schülern der IV. und III. Classe einmal wöchentlich, von den Schülern der II. Classe alle vierzehn Tage und von den Schülern der I. Classe einmal monatlich ein Aufsatz; im Russischen von den Schülern der IV. und III. Classe einmal wöchentlich ein Exercitium, von den Schülern der zweiten Classe alle vierzehn Tage ein Exercitium, von den Schülern der I. Classe alle vierzehn Tage ein Exercitium abwechselnd mit einem Aufsatz; in der Mathematik von den Schülern der II. Classe alle vierzehn Tage und in der I. Classe einmal monatlich eine schriftliche Arbeit; im Französischen von den Schülern der III. Collateral-Classe einmal wöchentlich, von den Schülern der II. Collateral-Classe alle vierzehn Tage ein Exercitium und von den Schülern der I. Collateral-Classe alle vierzehn Tage ein Exercitium, abwechselnd mit einem Aufsatz einzureichen.

14. Bei der Wiederholung in der Classe dürfen weder Vocabelhefte, noch Hefte anderer Art von dem Schüler gebraucht werden und sind, so oft es die Zeit erlaubt, Übungen im Zurückübersetzen in die Sprache des Autors anzustellen.

15. Das Auswendiglernen von Vocabeln hat sich auf die dem Schüler bei den Uebersetzungsübungen und überhaupt im Zusammenhange vorgekommenen zu beschränken.

16. In den russischen und französischen Lehrstunden wird nur Russisch und Französisch gesprochen, auch in Prima in den lateinischen Stunden jede Gelegenheit benutzt, um zum Latein-Reden zu ermuntern und es zu befördern.

17. Vorzügliche Stellen aus den Schriftstellern werden vorzugsweise in den Ferien auswendig gelernt und darnach in der Classe recitirt.

18. Dem Vormittags-Unterrichte, der um 8 Uhr beginnt, geht die Morgenandacht voran, zu der sich die Schüler aller Classen mit ihren Lehrern eine Viertelstunde vor 8 Uhr im Schulsaaule zu versammeln haben. Die Andachtsübung besteht in der Absingung einiger Verse aus einem Kirchenliede, an welchem Gesänge alle Schüler protestantischer Confession theilzunehmen

haben, in dem Verlesen eines Abschnittes aus der Bibel und einem Gebete, das der Oberlehrer der Religion hält. Beschlossen wird der Unterricht jedes Tages durch ein von einem Schüler gesprochenes kurzes Gebet in der Classe.

19. Zur Aufnahme in die unterste Classe des Gymnasiums wird hinsichtlich der durch die Prüfung zu documentirenden Kenntnisse verlangt: dass der Schüler die drei ersten Hauptstücke des Katechismus herzusagen wisse, Deutsch, Russisch und Lateinisch geläufig lesen, Deutsch und Russisch Dictirtes ziemlich orthographisch schreiben könne, die gewöhnlichsten Ausdrücke im Russischen verstehe, die vier Species mit gleichbenannten Zahlen rechnen könne und mit den grammatischen Grundformen in der Muttersprache (den Redetheilen, dem Genus, Numerus, Casus, Tempus, Modus) im Allgemeinen bekannt sei. Die Prüfung zur Aufnahme eines Schülers in eine der anderen Classen erstreckt sich auf alle dahin bezügliche Unterrichtsgegenstände, doch sind die Kenntnisse desselben in den Sprachen und in der Mathematik entscheidend. In die dritte Collateral-Classe übergehende Schüler haben im Französischen ihre Befähigung für diese Classe durch eine Prüfung darzulegen.

20. Welche von den genehmigten Autoren in jedem Semester gelesen werden sollen, bestimmt der Director und die Lehrer-Conferenz bei Gelegenheit der Zusammenstellung des halbjährlichen Stunden-Verzeichnisses.

21. In allen denjenigen Punkten, über welche dieser Lehrplan keine Bestimmung enthält, behält der im Schul-Statute enthaltene Lehrplan seine Geltung.

Uebersicht der für jedes Lehrfach bestimmten wöchentlichen Stunden.

A. Lehrfächer im Cursus.

I. Die Lehrfächer der fünf Haupt-Classen.

	V.	IV.	III.	II.	I.	Summe
Religion	3	3	2	2	2	12 St.
Lateinische Sprache	5	4	7	8	8	32 "
Griechische Sprache	—	4	4	5	7	20 "
Deutsche Sprache	3	3	3	3	2	14 "
Russische Sprache	5	5	6	5	5	26 "
Mathematik	5	4	5	4	4	22 "
Physik	—	—	—	—	2	2 "
Naturbeschreibung	2	2	—	—	—	4 "
Geographie	3	2	2	2	—	9 "
Geschichte	3	3	3	3	2	14 "
Kalligraphie	3	2	—	—	—	5 "
Summe	32	32	32	32	32	160 St.

II. Die Lehrfächer der drei Collateral- oder Neben-Classen.

Russische Sprache	—	—	1	1	2	4 "
Französische Sprache	—	—	3	3	3	9 "
Maschinen-Lehre	—	—	—	—	1	1 "
Zeichnen	—	—	—	1	1	2 "
Summa	—	—	4	5	7	16 St.

III. Das Lehrfach der drei Parallel-Klassen.

Russische Sprache	5	5	6	—	—	16 "
Summa	5	5	6	—	—	16 St.

B. Lehrfächer ausser dem Cursus.

Religion nach dem Bekenntnisse der griechisch-rechtgläubigen Kirche in 2 Abtheilungen	4	Stunden.
Russische Sprache in 2 Abtheilungen	2	„
Französische Sprache in 2, nöthigenfalls 3 Abtheilungen	7	„
Hebräische Sprache in 2 Abtheilungen	3	„
Zeichnen in 3 Abtheilungen	4	„
Singen in 2 Abtheilungen	3	„
	<hr/>	
	Summa	23 Stunden.
	<hr/>	
	In Allem	215 Stunden.

22. Lehrplan für die Forst-Abtheilung bei dem Mitauschen Gymnasium.

(Vom Minister bestätigt den 30. September 1843.)

Diese Abtheilung besteht aus zwey Classen, in welchen folgende Gegenstände unterrichtet werden sollen, als:

A. Gegenstände des gemeinschaftlichen Gymnasial-Cursus.

	Anzahl d. wöchentl. St.		
	I.	II.	Sum.
Religion	2	2	4
Russische Sprache	3	3	6
Russische Geschichte	1	2	3
Russische Litteratur-Geschichte	1	—	1
Französische Sprache	3	3	6
Deutsche Sprache	2	3	5
Allgemeine Geographie	—	2	2
Allgemeine Geschichte	—	3	3
Mathematik	4	4	8
Physik	2	—	2
Russisch in der Collateral-Classe	—	1	1
Geometrisches Zeichnen in der Collateral-Classe	1	1	2
Zeichnen im gemeinsamen Unterricht ausser dem Cursus	1	1	2
	<hr/>		
	Zusammen	20	25
			45

B. Gegenstände des besonderen Unterrichts in der Forst-Abtheilung.

Zoologie	—	2	2
Allgemeine Botanik	—	3	3
Anorganische Chemie	—	2	2
Entomologie	2	—	2
Ornithologie	1	—	1
Forst-Botanik	2	—	2
Organische Chemie	2	—	2
Architectur	2	—	2
Geodäsie und Mineralogie	4	—	4
	<hr/>		
	Zusammen	13	7
			20
	<hr/>		
	Ueberhaupt	32	32
			65

23. Lehrplan

für die sieben Classen des Gymnasiums.

1. Religion nach dem evangelisch-lutherischen Bekenntnisse, 16 Stunden wöchentlich. In *Septima* 2 St. Biblische Geschichte des alten Testaments 2 St. Eine Viertelstunde wird auf das Abhören von Kirchenliedern verwendet. Einmal jährlich werden die fünf Hauptstücke wiederholt. In *Sexta* 2 St. Biblische Geschichte des neuen Testaments 2 St. Abhören von Kirchenliedern und Wiederholung der fünf Hauptstücke, wie in *Septima*. In *Quinta* 3 St. Die fünf Hauptstücke des Katechismus 3 St. Kirchenlieder, wie in den vorigen Classen. In *Quarta* 2 St. Tiefer eingehende Darstellung der biblischen Geschichte des alten Testaments, verbunden mit Bibellesen. In *Tertia* 2 St. Tiefer eingehende Darstellung der biblischen Geschichte des neuen Testaments, verbunden mit Bibellesen. In *Secunda* 3 St. Katechismus Luthers, höherer Cursus. In *Prima* 2 St. 1. Semester. Ueberblick über die Kirchengeschichte 2 St. 2. Semester. Repetition und tiefere Begründung der christlichen Lehre. Hinweisung auf die confessionellen Unterscheidungslehren bei der Erklärung der Augsburgerischen Confession 2 St. (Es wird dem Lehrer anheimgestellt, in den Unterricht beider Semester das Lesen des Neuen Testaments in der Ursprache einzuschliessen.)

Anmerk. Der Ueberblick über die Kirchengeschichte kann in einer Stunde wöchentlich und eben so die tiefere Begründung der christlichen Lehre in einer Stunde wöchentlich durch das ganze Jahr hindurch gegeben werden.

Religion nach dem Bekenntnisse der griechisch-rechtgläubigen Kirche, für Schüler dieser Confession 10 St. wöchentlich.

2. Lateinische Sprache, 50 St. wöchentlich. In *Septima* 6 St. 1. Semester. Regelmässige Declination der Substantiva und Adjectiva. Regeln über das Genus der Substantiva. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen 6 St. 2. Semester. Regelmässige Comparison der Adjectiva. Cardinal- und Ordinalzahlen. Declination der Pronomina. Das Verbum esse. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen 3 St. Uebersetzen aus einem Elementar-buche zum Einüben der erlernten Formen 3 St. In *Sexta* 6 St. 1. Semester. Regelmässige Conjugation der Verba. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen 3 St. Uebersetzen aus einem Elementar-buche zum Einüben der grammatischen Formen 3 St. 2. Semester. Verba anomala und defectiva. Unregelmässige Declination der Substantiva. Unregelmässige Comparison der Adjectiva. Construction der Präpositionen und Conjunctionen. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen 3 St. Uebersetzen aus einem Elementar-buche zum Einüben der grammatischen Formen 3 St.

Anmerk. Mit dem Einüben der grammatischen Formen in diesen beiden Classen ist ein planmässiges Vocabellernen zu verbinden.

In *Quinta* 6 St. 1. Semester. Repetition der Formenlehre. Das Nothwendigste über Wortbildung und Ableitung. Grundbegriffe und Hauptlehren der Syntax mit schriftlichen Exercitien 2 St. Uebersetzen prosaischer Stücke aus einer Chrestomathie 4 St. 2. Semester. Repetition der Formenlehre. Fortsetzung der Hauptlehren der Syntax mit schriftlichen Exercitien 1 St. Uebersetzen prosaischer Stücke aus einer Chrestomathie 3 St. Uebersetzen poetischer Stücke aus einer Chrestomathie, verbunden mit dem Unterricht in der Prosodie und über den Bau des Hexameters und Pentameters 2 St. In *Quarta* 7 St. Die Syntax im Zusammenhange erläutert, mit schriftlichen Exercitien 2 St. Erklärung des Caesar oder Curtius 3 St. Erklärung ausgewählter Stücke aus Ovidius Metamorphosen 2 St. In *Tertia* 7 St. Repetition der Syntax mit Erweiterungen, mit schriftlichen Exercitien 2 St. Ciceros kleinere Reden, oder de senectute und de amicitia 3 St. Ovidius Metamorphosen oder Fasten 2 St. In *Secunda* 9 St. Schriftliche Exercitien, verbunden mit dem Wichtigsten aus der Lehre vom lateinischen Styl und mit eingehenderen Erläuterungen schwierigerer Capitel der Syntax 2 St. Extemporalia 1 St. Ciceros Reden oder ausgewählte Briefe, Livius, Sallu tius

4 St. Virgilius Aeneis 2 St. In Prima 9 St. Extemporalien 1 St. Häusliche schriftliche Ausarbeitungen. (Besprechung der einzureichenden und der eingereichten Arbeiten und Durchgehen der Extemporalien) 1 St. Uebung im Lateinsprechen über vorher angegebene Abschnitte aus der alten Geschichte 1 St. Cicero, Tacitus oder Quintilians zehntes Buch 4 St. Horatius 2 St.

Anmerk. Von den für Secunda und Prima bestimmten prosaischen Schriften werden gleichzeitig zwei in jeder Classe gelesen und zwar die eine statarisch und die andere cursorisch.

Griechische Sprache, 27 Stunden wöchentlich. In Quinta 4 St. 1. Semester. Buchstaben, Leseübungen. Hauptregeln über die Accente. Regelmässige Declination der Substantiva. Regeln über die Contraction der Vocale. Regeln über das Genus der Substantiva. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen 4 St. 2. Semester. Comparison der Adjectiva. Unregelmässige Nomina. Cardinal- und Ordinal-Zahlen. Declination der Pronomina. Das Verbum $\epsilon\iota\omega$ und das regelmässige Paradigma auf ω . Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen 2 St. Uebersetzen aus einem Elementarbucho zum Einüben der erlernten Formen 2 St. In Quarta 5 St. 1. Semester. Regeln über die Veränderung der Consonanten. Conjugation der Verba auf ω und auf $\rho\iota$. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen 3 St. Uebersetzen aus einem Elementarbucho zum Einüben der grammatischen Formen 2 St. 2. Semester. Unregelmässige Verba auf $\rho\iota$ und ω . Construction der Präpositionen und Conjunctionen. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen 3 St. Uebersetzen aus einem Elementarbucho zum Einüben der grammatischen Formen 2 St.

Anmerk. Mit dem Einüben der grammatischen Formen in diesen beiden Classen ist ein planmässiges Vocabellernen zu verbinden.

In Tertia 6 St. Repetition der Formenlehre. Das Nothwendigste über Wortbildung und Ableitung. Hauptlehren der Syntax mit schriftlichen Exercitien 1 St. Xenophons Anabasis oder prosaische Stücke aus einer Chrestomathie 3 St. Homer nach einer Auswahl 2 St. In Secunda 6 St. Die Syntax im Zusammenhange erläutert, mit schriftlichen Exercitien 1 St. Xenophon, Plutarchus Lebensbeschreibungen, Herodotus, Arrians Anabasis, ausgew. Schriften Lucians (Somnium, Anacharsis, Demonax, Timon) 2 St. Homer 3 St. In Prima 6 St. Schriftliche Exercitien, verbunden mit eingehenderen Erläuterungen schwierigerer Capitel der Syntax 1 St. Thucydides, Plato, Demosthenes oder Isokrates 2 St. Sophocles, Euripides oder Homer 3 St.

4. Deutsche Sprache, 22 Stunden wöchentlich. In Septima 4 St. Uebungen in der Orthographie. Gelegentliche Erläuterung der Redetheile und des Wichtigsten aus der Flexionslehre 2 St. Uebungen im Lesen und Erzählen, Hersagen von Gedichten 2 St. In Sexta 4 St. Uebungen in der Orthographie 1 St. Declination, Comparison und Conjugation: die Adverbien, Conjunctionen und Präpositionen; der einfache Satz und seine Bestandtheile. Mit mündlichen und schriftlichen Uebungen 1 St. Uebungen im Lesen, im Wiedergeben des Gelesenen und im Hersagen von Gedichten 2 St. In Quinta 3 St. Uebungen in der Orthographie, mit gelegentlichen grammatischen Erläuterungen. Uebungen im Gebrauch der Tempora und Modi des Verbs. Fortsetzung der Satzlehre. Hauptsatz und Nebensatz; Fügewörter und Bindewörter. Die wichtigsten Regeln über die Interpunction. Nachbildung von Sätzen 1 St. Aufsätze, in denen Erzählungen, welche von dem Lehrer vorgelesen oder frei vorgetragen werden, wiedergegeben werden 1 St. Lesen und Declamiren 1 St. In Quarta 3 St. Die Lehre von der Wortbildung. Fortsetzung der Satzlehre, mit Uebungen in der Bildung von Sätzen und Satzverbindungen nach gegebenen Mustern. Einübung der Interpunctionsregeln 1 St. Aufsätze (Erzählungen, Beschreibungen, Uebersetzungen) 1 St. Uebungen im Lesen, im Wiedergeben des Gelesenen und im Declamiren. Erklärung von Gedichten 1 St., oder: Zusammenhängende Besprechung einzelner Capitel der Grammatik mit Anschluss an ein Lesestück. Lectüre ausgewählter Stücke aus der classischen Prosa und Poesie. Uebungen im Wiedergeben des Gelesenen. Declamiren. Aufsätze 3 St. In Tertia 3 St.

Zusammenhängender Vortrag des Wesentlichsten aus der Lehre von den Sätzen und Satzverbindungen. Uebung im Periodenbau 1 St. Aufsätze 1 St. Uebungen im Declamiren und Vortragen. Erklärung von Gedichten. Das Wichtigste aus der deutschen Verslehre. Tropen und Figuren 1 St. oder: Grammatik und Lectüre ausgewählter Stücke aus der classischen Prosa und Poesie. Das Wichtigste aus der Poetik und Metrik, an Beispielen erläutert. Declamiren. Aufsätze 3 St. In Secunda 2 St. Styllehre nebst einem kurzen Abriss der Rhetorik, erläutert an Beispielen. Kurzer Abriss der Poetik, verbunden mit dem Lesen deutscher Musterschriften und literarischen Notizen 1 St. Aufsätze 1 St. oder: Das Wichtigste aus der Lehre vom Styl, erläutert an Musterstücken. Lectüre classischer Stücke mit Erläuterungen über Inhalt und Form. Declamiren. Versuche im beschreibenden und darstellenden Sprechen über Gelesenes oder Gesehenes oder bekannte historische Stoffe. Aufsätze 2 St. In Prima 3 St. Geschichte der deutschen Literatur, mit besonderer Berücksichtigung der Neuzeit (etwa von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an) 2 St. Aufsätze. Uebungen im freien Vortrage 1 St. oder: Geschichte der deutschen Literatur, ausführlicher von Klopstock bis auf die neueste Zeit mit entsprechender Lectüre. Uebungen im freien Sprechen über passende Themata. Ausgewählte Abschnitte aus dem Gebiete der Aesthetik. Aufsätze 3 St.

5. Russische Sprache, 35 Stunden wöchentlich. In Septima 5 St. Uebungen im richtigen Lesen. Einüben von Wörtern und Phrasen nach Anleitung eines Elementarbuches. Einüben der notwendigsten grammatischen Formen 4 St. Einübung der Orthographie 1 St. In Sexta 5 St. Das Regelmässige der Formenlehre 1 St. Uebersetzen aus dem Russischen ins Deutsche 3 St. Mündliche und schriftl. Uebersetzungen leichter Stücke aus dem Deutschen ins Russische 1 St. In Quinta 5 St. Das Unregelmässige der Formenlehre 1 St. Uebersetzen aus dem Russischen ins Deutsche 2 St. Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische. Schriftliche Exercitien 2 St. In quarta 5 St. Die Hauptregeln der Syntax, erläutert an Beispielen. Schriftliche Exercitien 2 St. Uebersetzen aus dem Russischen ins Deutsche 2 St. Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische 1 St. In Tertia 5 St. Fortsetzung und Erweiterung des Unterrichts in der Syntax. Schriftliche Exercitien 1 St. Uebersetzen aus dem Russischen ins Deutsche. Uebungen im Recitiren 2 St. Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische 1 St. Aeltere Geschichte Russlands bis auf Peter den Grossen 1 St. In Secunda 5 St. Schriftliche Exercitien und Extemporalien 1 St. Erklärung russischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts und Uebungen im Paraphrasiren 1 St. Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische 1 St. Geschichte Russlands seit Peter dem Grossen 2 St. In Prima 5 St. Schriftliche Exercitien und Extemporalien 1 St. Erklärung russischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts, in Verbindung mit einem kurzen Ueberblick über die ganze russische Literatur. Mündlicher Vortrag über das Gelesene 2 St. Geschichte Russlands. Repetition und neuere Geschichte 1 St. Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische 1 St.

6. Mathematik, 26 St. wöchentlich. In Septima 4 St. 1. Semester. Erklärung des Zahlenschreibens. Die vier Species mit ganzen gleichbenannten Zahlen. Zerlegung der Zahlen in Primfactoren und Merkmale dafür. Erklärung der Brüche. Die vier Species mit Brüchen. Oeftere Uebungen im Kopfrechnen 4 St. 2. Semester. Die Rechnung mit ungleichbenannten Zahlen, sowohl ganzen wie gebrochenen, verbunden mit häufiger Wiederholung der Grundbegriffe. Oeftere Uebungen im Kopfrechnen 4 St. In Sexta 4 St. 1. Semester. Erklärung der Schreibart der Decimalbrüche. Verwandlung gemeiner Brüche in Decimalbrüche und umgekehrt. Die vier Species mit Decimalbrüchen, mit Rücksicht auf das Verfahren der abgekürzten Multiplication und Division. Regeldetri mit Zurückführung auf die Einheit, verbunden mit Uebungen im Kopfrechnen 4 St. 2. Semester. Das Wichtigste der Lehre von den Proportionen, kurz gefasst. Geschäftsrechnen bei Anwendung der Proportionen, abwechselnd mit Zurückführung auf die Einheit.

Uebungen im Kopfrechnen 4 St. In Quinta 3 St. 1. Semester. Buchstabenrechnung (die vier Species) 2 St. Repetition der Arithmetik 1 St. 2. Semester. Buchstabenrechnung (die vier Species mit Quotienten. Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen) 2 St. Vorbereitender geometrischer Unterricht 1 St. In Quarta 4 St. 1. Semester. Potenzrechnung mit ganzen Exponenten. Gleichungen des ersten Grades mit einer unbekanntem Grösse 2 St. Planimetrie, erster Theil, verbunden mit Uebungen im Lösen geometrischer Aufgaben 2 St. 2. Semester. Gleichungen des zweiten Grades mit einer unbekanntem Grösse. Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel aus bestimmten Zahlen 1 St. Planimetrie, zweiter Theil, verbunden mit Uebungen im Lösen geometrischer Aufgaben 3 St. In Tertia 4 St. 1. Semester. Wurzelrechnung. Logarithmen, ihre Berechnung, Eigenschaften und Gebrauch derselben 2 St. Stereometrie, erster Theil 2 St. 2. Semester. Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit mehreren unbekanntem Grössen. Uebungen im Ansetzen der Gleichungen, Kettenbrüche 2 St. Stereometrie, zweiter Theil 2 St. In Secunda 4 St. 1. Semester. Unbestimmte Gleichungen des ersten Grades in ganzen Zahlen. Exponentialgleichung 1 St. Ebene Trigonometrie 3 St. 2. Semester. Arithmetische und geometrische Reihen mit Anwendungen. Das Wichtigste der Combinationslehre mit Anwendungen auf Wahrscheinlichkeitsrechnung. Binomischer Lehrsatz 3 St. Uebungen im Lösen geometrischer Aufgaben 1 St. In Prima 3 St. 1. Semester. Mathematische Geographie mit Inbegriff der wichtigsten Sätze der sphärischen Trigonometrie 2 St. Repetitionen 1 St. 2. Semester. Repetitionen aus allen Zweigen der elementaren Mathematik 1 St. Analytische Geometrie 2 St.

7. Physik, 2 St. wöchentlich. In Prima 2 St. Die wichtigsten Lehren aus der Physik 2 St.

8. Naturbeschreibung, 6 St. wöchentlich. In Septima 2 St. Das Wichtigste aus den drei Naturreichen 2 St. In Sexta 2 St. Erweiterung des in der vorigen Classe Gelehrten, mit besonderer Berücksichtigung des Einheimischen 2 St. In Quinta 2 St. Mineralogie und Botanik mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Pflanzenkunde 2 St.

Anmerk. Der Stoff ist nach den Jahreszeiten zu vertheilen.

9. Allgemeine Geographie, 12 St. wöchentlich. In Septima 2 St. Allgemeine Uebersicht der Erdoberfläche mit Hilfe des Globus und der General-Charte. Die Hauptlehren der mathematischen Geographie 2 St. In Sexta 3 St. Topische Geographie mit Angabe der wichtigsten Staaten und Städte 2 St. Das Wichtigste aus der Physik der Erde, als Vorbereitung auf die physikalische Geographie 1 St. In Quinta 2 St. Physikalische Geographie mit Wiederholung des Topischen 2 St. In Quarta 3 St. Uebersicht der politischen Geographie. 1. Semester. Europa 3 St. 2. Semester. Die ausser-europäischen Welttheile 3 St. In Tertia. Politische Geographie der europäischen Staaten und ihrer Colonien, so wie der aussereuropäischen Grossstaaten (Vereinigte Staaten von Nord-Amerika, Chinesisches Reich), mit besonderer Berücksichtigung einerseits der europäischen Grossmächte, namentlich Russlands, andererseits der vorherrschenden Richtungen im Leben der einzelnen Völker und Staaten 2 St.

10. Allgemeine Geschichte, 17 Stunden wöchentlich. In Septima 2 St. Erzählungen aus der Griechischen Götter- und Heldensage 2 St. In Sexta 2 St. Einprägung der wichtigsten Facta und Zahlen der alten Geschichte und Biographie der merkwürdigsten Persönlichkeiten 2 St. In Quinta 2 St. Einprägung der wichtigsten Facta und Zahlen des Mittelalters und der neueren Zeit, mit Biographien der merkwürdigsten Persönlichkeiten 2 St. In Quarta 3 St. Uebersichtliche Darstellung der ganzen Geschichte und Einübung der Hauptmomente: 1. Semester. Alte Geschichte 3 St. 2. Semester. Mittlere und neuere Geschichte 3 St. In Tertia 3 St. Ausführliche Darstellung der alten Geschichte, besonders der Griechischen und Römischen, mit Berücksichtigung der historischen Geographie 3 St. In Secunda 3 St. Ausführliche Darstellung der mittleren und neueren Geschichte, mit Berücksichtigung der historischen Geographie. 1. Semester. Mittlere Geschichte 3 St. 2. Semester. Neuere Geschichte 3 St.

Anmerk. Bei Darstellung der mittleren und neueren Geschichte ist die Berücksichtigung des Ordensstaats in den Ostseeländern wünschenswerth. In Prima 2 St. Zusammenfassende Darstellung des Gesamtgebiets der Geschichte, mit besonderer Hervorhebung des Zusammenhanges der welthistorischen Erscheinungen, so wie der grossen, Epoche machenden Zeitpunkte, verbunden mit einer Repetition der ganzen Geschichte 2 St.

11. Kalligraphie, 7 St. wöchentlich. In Septima 3 St., in Sexta und Quinta je 2 St. nach Lateinischen, Deutschen und Russischen Vorschriften, zu denen in Quinta noch Griechische hinzukommen.

Anmerk. Solche Schüler, die sich durch eine gute saubere Handschrift in ihren Heften auszeichnen, können von der Conferenz von der Theilnahme an den Schreibstunden dispensirt werden.

Lehrfächer, deren Besuch, als nicht für alle Schüler verbindlich, der Bestimmung der Eltern oder dem eigenen Wunsche der Schüler anheimgestellt wird.

- 1) Hebräische Sprache, 3 St. wöchentlich.
- 2) Französische Sprache, 10 St. wöchentlich.
- 3) Zeichnen, 6 St. wöchentlich.
- 4) Singen, 3 St. wöchentlich.

Uebersicht der für jedes Lehrfach bestimmten wöchentlichen Stunden.

A. Lehrfächer, welche für alle Schüler verbindlich sind.

	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Sum.
1. Religion, nach dem evang.-luth. Bek.	2	2	3	2	2	3	2	16
— Religion, nach dem Bek. d. griech.-rechtgl. K., f. Schül. d. Confession	—	—	—	—	—	—	—	10
2. Lateinische Sprache	6	6	6	7	7	9	9	50
3. Griechische Sprache	—	—	4	5	6	6	6	27
4. Deutsche Sprache	4	4	3	3	3	2	3	22
5. Russische Sprache	5	5	5	5	5	5	5	35
6. Mathematik	4	4	3	4	4	4	3	26
7. Physik	—	—	—	—	—	—	2	2
8. Naturbeschreibung	2	2	2	—	—	—	—	6
9. Geographie	2	3	2	3	2	—	—	12
10. Geschichte	2	2	2	3	3	3	2	17
11. Kalligraphie	3	2	2	—	—	—	—	7
Summa	30	30	32	32	32	32	32	220

Die Lehrstunden in der Religion nach dem Bekenntnisse der griechisch-rechtgläubigen Kirche werden gleichzeitig und parallel mit den Stunden in der Religion nach dem evangelisch-lutherischen Bekenntnisse erteilt, sind daher in die Summe der Stunden nicht eingerechnet.

B. Lehrfächer, welche nicht für alle Schüler verbindlich sind.

Hebräische Sprache	3
Französische Sprache	10
Zeichnen	6
Singen	3
Summa	22
In Allem	242

Anmerkungen.

1) Für die häuslichen Aufgaben und einzuliefernden schriftlichen Arbeiten der Schüler verbleiben die von dem Curator des Dorpatschen Lehrbezirks mittelst Circulärs vom 28. October 1856 Nr. 2158—61 festgesetzten Regeln über das nach Classen und Unterrichtsgegenständen zu beobachtende Zeitmaas als Grundlage. Die Conferenz hat nach Anleitung derselben diejenigen Veränderungen zu bestimmen, welche die Zahl der Classen erfordert und die gemachten Erfahrungen begründet haben, und die Bestätigung auf dem vorschrittsmässigen Wege einzuholen.

2) Die Theilnahme an dem Unterrichte in der griechischen Sprache ist für alle Schüler obligatorisch. Dispensationen von dem Griechischen sind von der Genehmigung des Curators abhängig und werden nur temporär, auf die nach Maassgabe des vorhergegangenen Cursus zur Nachholung erforderliche Zeit, ertheilt. Diejenigen Schüler aber, welche zur Zeit der Einführung dieses Lehrplans ohne Bethheiligung an dem griechischen Unterrichte schon bis Secunda oder Prima aufgerückt sind, können bis zur Beendigung des Cursus von dem Unterrichte in der griechischen Sprache dispensirt verbleiben.

Dorpat, den 10. Decbr. 1860.

(Unterzeichnet) Senateur von **Bradke**.

(Contrasignirt) Canzellei-Director **A. Wilde**.

Von diesem allgemeinen Lehrplane weicht das Gymnasium zu Mitau in folgenden Punkten ab: 1) Seit der Einführung desselben fielen mit höherer Genehmigung in Quinta 2 Stunden Kalligraphie fort, und wurde von den 3 Kalligraphiestunden in Septima eine Stunde bis zum Schlusse des Jahres 1868 zur Verstärkung des Religionsunterrichts, seitdem aber des deutschen Sprachunterrichts verwandt. 2) Seit dem Beginne des Jahres 1870 sind in Folge höherer Anordnung für die 3 obern Classen je 2 Stunden Unterricht in der russischen Geschichte hinzugefügt worden. 3) Seit Januar 1871 ist die Quarta, seit August 1873 die Quinta in je zwei aufsteigende Classen mit Semesterkursus nach dem Lehrplane in allen Fächern mit Ausnahme der Religion getrennt werden.

24. Instruction

über die Maturitäts-Prüfung für die Gymnasien des Dorpatschen Lehrbezirks. (Vom 11. Februar 1867.)

I. Die Prüfungsfächer und die in denselben zu bekundende Leistungsfähigkeit.

§ 1. Die Maturitäts-Prüfung soll die geistige Reife der sich ihr Unterziehenden für Universitätsstudien erweisen. Die Fächer, auf welche demnach dieselbe sich erstreckt, nebst der in den einzelnen zu bekundenden Leistungsfähigkeit, sind im Folgenden bezeichnet.

§ 2. Die Religion. Der Examinand soll über die christliche Lehre und deren Hauptmomente in ihrer geschichtlichen Entwicklung, sowie über die wichtigsten Unterscheidungslehren des eigenen Bekenntnisses von anderen sich klar sein und Rechenschaft zu geben wissen.

§ 3. Die russische Sprache. In Gemässheit der Vorschrift des Ministers der Volks-Aufklärung vom 8. Juli 1845 № 6493 wird in der russischen Sprache verlangt, dass der Examinand im Stande sei, über einen aufgegebenen Gegenstand ohne sinnstörende Fehler zu schreiben oder aus dem Deutschen zu übersetzen und mit Leichtigkeit Verse und Prosa der bekannten Schriftsteller des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts zu verstehen wenn er sich im Russischen auch nicht vollkommen rein, jedoch ohne gar zu bemerkbare Schwierigkeiten, ausdrückt und wenn er auch eine nicht völlig richtige Aussprache hat.

§ 4. Die lateinische Sprache. Als Ziel ist anzusehen die Fähigkeit, mit Benutzung der gewöhnlichen Hilfsmittel die classischen Schriftsteller selbstständig zu verstehen, und über einen dem lateinischen Ausdruck ziemlich zugänglichen Gegenstand ohne grobe Verstösse gegen die Grammatik mit einiger stilistischen Gewandtheit zu schreiben.

§ 5. Die griechische Sprache. Das selbstständige Verständniss der leichteren classischen Schriftsteller soll dem Examinanden mit Benutzung der gewöhnlichen Hilfsmittel zugänglich sein, und soll er hinreichend sichere Kenntniss der Formenlehre und der wichtigsten Regeln der Syntax besitzen, um ohne grobe Verstösse ein leichtes deutsches Dictat in's Griechische übersetzen zu können.

§ 6. Die Mathematik nebst Physik. Der Examinand soll die im Bereich der elementaren Mathematik liegenden gebräuchlichen Operationen selbstständig auszuführen im Stande sein, und physikalische Erscheinungen, die im gewöhnlichen Leben häufig wahrgenommen werden, auf Gesetze der Physik zurückzuführen wissen.

§ 7. Die deutsche Sprache. Der Examinand soll mit dieser Sprache hinreichend vertraut sein, um sich ihrer, auch zu wissenschaftlichen Zwecken, in reiner Form und mit Genauigkeit im Ausdruck bedienen zu können, und soll derselbe mit einigen Hauptwerken der deutschen Literatur durch eigene Lectüre bekannt sein.

Anmerk. Diese Forderung ist bei Personen, die ihre Schulstudien in einer anderen Unterrichtssprache gemacht haben, zu ermässigen.

§ 8. Die Geschichte nebst Geographie. Es soll hinlängliche Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Geschichte der Culturvölker und mit den Hauptschauplätzen derselben bekundet werden.

§ 9. Die Französische Sprache. Als Ziel in dieser Sprache ist anzusehen die Fähigkeit, Prosaisches verständlich vorzulesen und leicht zu verstehen, mündliche Mittheilungen mit Verständniss aufzufassen und ohne grobe Verstösse gegen die Grammatik sich schriftlich und über die Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens einigermaßen auch mündlich auszudrücken. Obligatorisch ist die Prüfung im Französischen nur für denjenigen, welcher sich der Prüfung im Griechischen nicht unterzieht.

§ 10. Künftige Theologen sollen ausserdem in der hebräischen Sprache die Kenntniss der grammatischen Formen und ihr Verständniss leichter Lesestücke erweisen.

II. Mittel, die Leistungsfähigkeit der Examinanden zu erkunden und zu bezeichnen.

§ 11. Der Gewissenhaftigkeit und Einsicht der mit der Prüfung beauftragten Personen ist es empfohlen, die nach ihrer Ueberzeugung geeignetsten Mittel anzuwenden, um pflichtmässig zu entscheiden, ob und in wie weit der Examinand das in den §§ 2—10 Bezeichnete zu leisten vermag. Ueber die Mittel, die Leistungsfähigkeit der Examinanden zu erkunden, ist eine erschöpfende Anordnung nicht zu ertheilen, doch können einige Gesichtspunkte und Vorschriften gegeben werden, nach Maassgabe deren die Prüfung erfolgen soll.

§ 12. (Vgl. § 2.) In der Religion ist eine Unterredung über das im § 2 Bezeichnete, wobei das Eingehen auf kirchengeschichtliche Einzelheiten zu vermeiden ist, das geeignete Mittel zur Erkundung der bezüglichen Leistungsfähigkeit des Examinanden.

Anmerk. Ist das Bekenntniss des Examinanden im Gymnasialunterrichte nicht vertreten, so hat er ein Zeugniss über seine geistige Reife in religiöser Beziehung von einem Geistlichen seines Bekenntnisses beizubringen.

§ 13. (Vgl. § 3.) In der russischen Sprache ist ein deutscher Text zur schriftlichen Uebersetzung auf zwei bis drei Quartseiten zu geben, wobei die Sprache des gewöhnlichen Lebens zur Verwendung kommt. — Bei der mündlichen Prüfung soll der Examinand ein passendes Stück aus einem der bekannten Schriftsteller des vorigen oder gegenwärtigen Jahrhunderts geläufig und verständlich vorlesen, und durch Uebersetzung der von dem Examinator daraus bezeichneten Stellen sein Verständniss darthun. Seine Fähigkeit, sich ohne gar zu bemerkbare Schwierigkeit in russischer Sprache auszudrücken und mündliche Mittheilung zu verstehen, soll durch Unterhaltung und durch Fragen aus der russischen Geschichte beprüft werden.

§ 14. (Vgl. § 4 und 5.) In der lateinischen und griechischen Sprache soll die schriftliche Leistung in der Uebersetzung eines deutschen Dictats von mässigem Umfange bestehen. Im Lateinischen ist auch eine freie Arbeit über ein gegebenes Thema zulässig. Von dem Ermessen der Examinatoren hängt es ab, ob und wie weit Gebrauch von Lexicon, und im Grie-

chischen auch von der Grammatik, dabei gestattet werden soll: wobei natürlich mit den Hilfsmitteln auch die Forderungen wachsen müssen. — Zur mündlichen Uebersetzung werden dem Examinanden sowohl im Lateinischen, wie im Griechischen, Stücke aus zwei Schriftstellern vorgelegt, von denen das eine aus einem für die Secunda passenden leichten, das andere aus einem von dem Examinanden gelesenen Abschnitte eines schwierigeren Schriftstellers des Prima-Cursus zu wählen ist. An die Uebersetzung sind Fragen aus der Formenlehre und über die wichtigsten Regeln der Syntax anzuschliessen.

§ 15. (Vgl. § 6). In der Mathematik und Physik sind dem Lehrkursus des Gymnasiums entsprechende Aufgaben, nicht Beweise von Lehrsätzen, zur schriftlichen Lösung zu stellen: 1) eine Aufgabe aus der Planimetrie durch Construction oder Rechnung zu lösen; 2) eine trigonometrische Rechnung; 3) eine algebraische Aufgabe; und 4) eine stereometrische Berechnung. — An die geschehene Bearbeitung der einzelnen Aufgaben ist unmittelbar eine Erörterung zu knüpfen, um die Selbstständigkeit, mit welcher der Examinand die Aufgaben behandelt hat und seine Einsicht in den Zusammenhang der Lehren deutlicher zu erkennen. Schliesslich sind einige physikalische Vorgänge von dem Examinanden zu erörtern.

§ 16. (Vgl. § 7). In der deutschen Sprache ist zu einem freien Aufsatz ein Thema zu geben, an dessen Bearbeitung nicht sowohl sachliches Wissen, als Richtigkeit der Gedankenfolge, Reinheit der sprachlichen Form und Angemessenheit des Ausdrucks zum Vorschein kommen soll. — In der mündlichen Prüfung soll der Examinand (abgesehen von einer etwanigen Besprechung des deutschen Aufsatzes) über eines aus der Zahl mehrerer von ihm zu bezeichnender Hauptwerke der deutschen Literatur nach eigener Lectüre in zusammenhangender Darstellung kurze Auskunft geben.

§ 17. (Vgl. § 8). In der Geschichte und Geographie sind Fragen vorzulegen, die nur kurzer Beantwortung bedürfen, um zu ersehen, ob der Examinand auf den Hauptgebieten dieser Fächer im Allgemeinen sich zurecht zu finden weiss, und ist ausserdem ein geschichtliches Ereigniss von hervorragender Bedeutung ausführlicher zu erörtern. — Alle Fragen, deren Beantwortung eine sehr in's Einzelne gehende Sach- und Zahlenkenntniss voraussetzt, sind zu vermeiden.

§ 18. (Vgl. § 9). In der Französischen Sprache ist zur schriftlichen Uebersetzung eine sich auf die gewöhnlichen Lebensverhältnisse beziehende Erzählung oder eine Mittheilung in Briefform zu dictiren. — In der mündlichen Prüfung hat der Examinand ein vorgelegtes prosaisches Stück vorzulesen und die von dem Examinator bezeichneten Stellen zu übersetzen. Ausserdem findet eine Unterhaltung in französischer Sprache statt.

§ 19. Welche Leistungsfähigkeit der Examinand in der von ihm bestandenen Prüfung bewiesen hat, wird in jedem Fache in absteigender Reihe durch die Censur I, II, III, ausgedrückt. Dabei gelten folgende nähere Bestimmungen:

§ 20. Wer in einem Fache die niedrigste Censur nicht hat erhalten können, hat die Prüfung in dem betreffenden Fache nicht bestanden.

§ 21. In der Religion muss wenigstens die Censur II erlangt werden, da in diesem Fache ein Mangel durch Leistungen in anderen Gegenständen nicht ausgeglichen werden kann, ebenso wenig wie eine ausgezeichnete Kenntniss Ersatz für die Mangelhaftigkeit in anderen Gegenständen zu bieten vermag.

§ 22. In der russischen Sprache, für die in Gemässheit der Vorschrift des Ministers der Volks-Aufklärung vom 8. Juli 1845 № 6493 besonderer Nachdruck auf die Forderungen zu legen ist, hat der Examinand die Censur I zu erwerben; damit jedoch das Verdienst derjenigen, die den Anforderungen mit Auszeichnung entsprechen, vor denen, die, ohne auf eine besondere Auszeichnung Anspruch zu haben, dennoch ausreichende Kenntniss beweisen, zur Anerkennung kommt, ist für den ersten Fall die Censur I a, für den zweiten die Censur I b zu erteilen.

Anmerk. Muss bei einem durchgängig befriedigenden Ergebniss der Prüfung, wegen der hohen Forderung in der Religion oder in der russischen Sprache, das Maturitäts-Zeugniß zurückgehalten werden, so kann die Entscheidung des Curators darüber eingeholt werden: ob eine Ergänzung des Examens in Anleitung des Art. 57 des Statuts der Kaiserlichen Universität Dorpat bei einem Gymnasium zulässig sei, oder ob zur Ertheilung des Maturitäts-Zeugnisses eine vollständige Wiederholung der Prüfung gehöre.

§ 23. Ueber die Gesammtheit der bei der bestandenen Maturitäts-Prüfung dargelegten Leistungsfähigkeit wird das Urtheil durch die Bezeichnungen: sehr befriedigend — oder — befriedigend — ausgedrückt. Die Bezeichnung: „sehr befriedigend“ ist zu ertheilen, wenn unter den folgenden vier Fächern: der russischen, lateinischen, griechischen Sprache und der Mathematik für drei die höchste Censur und in keinem Fache eine geringere als die Censur II erworben worden ist. — Die zweite Bezeichnung: „befriedigend“ ist zu ertheilen, wenn, ausser den in der Religion und der russischen Sprache (§§ 21 und 22) erforderlichen Censuren, noch in drei Prüfungsgegenständen, zu denen wenigstens eines der folgenden Fächer: Latein, Griechisch und Mathematik gehört, mindestens die Censur II erworben wird.

III. Nähere Bestimmungen über die Abhaltung der Prüfung.
 § 24. Zur Maturitäts-Prüfung werden zugelassen: a) Schüler des Gymnasiums, die den Cursus der obersten Klasse durchgemacht haben, als sogenannte Interne. b) Personen, die wenigstens im letzten Semester nicht Schüler des Gymnasiums gewesen sind, als sogenannte Externe. Sie haben das Recht, wenn sie auch nie in einem Gymnasium unterrichtet wurden, ganz ebenso wie die Internen und ohne alle Abscheidung, gleichzeitig mit ihnen der Maturitäts-Prüfung sich zu unterziehen. Der Externe hat dabei den Tauschein und ein Zeugniß über den bisher von ihm genossenen Unterricht beizubringen, auch für seine Zulassung zum Examen, falls er nicht auf Grund eines beglaubigten Armutzeugnisses von der Zahlung befreit wird, zehn Rubel zu entrichten*). Die durch diese Zahlungen einfließende Summe wird unter die Lehrer des Gymnasiums nach Maassgabe ihrer Mühwaltung bei der Prüfung vertheilt.

§ 25. Die ganze Prüfung unterliegt der Beurtheilung und schliesslichen Entscheidung der Lehrer-Conferenz, welche für die Maturitäts-Prüfung unter dem Vorsitz des Directors aus dem Inspector, den Religionslehrern, den Oberlehrern, den wissenschaftlichen Lehrern, den Lehrern der russischen und französischen Sprache besteht. — Wenn zur Leitung der Prüfung in irgend einem Fache eine Delegation von Seiten des Curators stattgefunden hat (§ 26), so ist der Delegirte ein stimmberechtigtes Mitglied der Conferenz.

§ 26. Zur Ausführung der Geschäfte der Prüfung in den einzelnen Fächern werden aus dem Plenum der Lehrer-Conferenz Gruppen gebildet, welche als Special-Prüfungs-Comité's aus dem Examiner, d. i. in der Regel dem Lehrer für das bezügliche Fach in Prima, und je zweien stimmberechtigten Gliedern bestehen, von denen das eine mit der Leitung der Prüfung betraut wird. — Die Leitung der Prüfung in den Special-Comité's haben zunächst die von dem Curator des Lehrbezirks für diesen Zweck delegirten Personen, nach ihnen der Director und Inspector des Gymnasiums, oder an deren Stelle Glieder der Lehrer-Conferenz nach Bestimmung des Directors. Die Auswahl des zweiten Gliedes für jedes Special-Prüfungs-Comité hängt von dem Director ab, wobei auf die verwandten Fächer und auf besondere Befähigung nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen ist. Den Sitzungen jedes Special-Prüfungs-Comité's kann übrigens der Director, wenn er auch nicht zu dessen Bestande gehört, zu jeder Zeit beiwohnen und seine

*) Allerhöchster Befehl vom 23. März 1865.

Wahrnehmungen und Meinungen in das Sitzungs-Protocoll verschreiben lassen, ohne an der Abstimmung Theil zu nehmen.

Anmerk. 1. Meinungs-Verschiedenheiten im Schoosse der Special-Prüfungs-Comité's können von den einzelnen Gliedern zur Erledigung an die Lehrer-Conferenz gebracht werden und von dieser, wo erforderlich, an den Curator zur Entscheidung gelangen.

Anmerk. 2. Ein Special-Prüfungs-Comité wird für die hebräische Sprache nicht gebildet, da das Zeugniß des Lehrers dieser Sprache am Gymnasium: „besitzt im Hebräischen die für das Studium der Theologie vorgeschriebenen Kenntnisse“ — genügt und in das Maturitäts-Zeugniß unmittelbar eingetragen werden kann.

§ 27. Die schriftlichen Meldungen zu den Maturitäts-Prüfungen werden zweimal jährlich, spätestens bis zum 1. Juni und bis zum 1. December, von den Directoren der Gymnasien entgegengenommen. In der Meldung haben die Externen die von ihnen gelesenen Abschnitte aus schwierigeren griechischen und lateinischen Schriftstellern des Prima-Cursus (§ 14) zu bezeichnen.

§ 28. Die Prüfung findet in den beiden letzten Unterrichtswochen jedes Semesters statt, in der vorletzten die schriftliche im Lateinischen, Griechischen (Französischen), Deutschen und Russischen; die mündliche Prüfung dagegen am Ende der Schlusswoche, zu welcher Zeit auch die ganze Prüfung in der Mathematik, ungetrennt an einem Tage, zu veranstalten ist. Die für die Prüfung zu bestimmenden Tage, sowie die den einzelnen Prüfungsgegenständen zuzuweisende Zeit setzt der Director fest, für die schriftliche Prüfung in der vorletzten Woche mit möglicher Berücksichtigung der schulfreien Zeit; für die Dauer der mündlichen werden die Schüler des Gymnasiums entlassen.

Bei der schriftlichen Prüfung ist für die Ansetzung der Zeit maassgebend, dass den Examinanden für die Arbeiten im Lateinischen, Griechischen (Französischen) und Russischen je bis zu drei Stunden für die im Deutschen bis zu vier Stunden zu bewilligen sind.

Für die mündliche Prüfung sind höchstens drei Tage anzusetzen und auf jeden Examinanden im Ganzen eine halbe Stunde für jedes Fach zu rechnen.

Zu anderen Zeiten können nur die Ergänzungsprüfungen (§ 22. Anmkg.) abgehalten werden.

§ 29. Die Special-Prüfungs-Comité's treten am Vorabend vor dem Beginn ihres Prüfungsgeschäfts zu einer Vorberathung zusammen, wo über die für die schriftliche Leistung vorzulegenden Aufgaben, die für alle Examinanden dieselben sein müssen, über die Schriftsteller, Werke und Abschnitte, welche bei der mündlichen Prüfung benutzt werden sollen und über dergl. m. Beschlüsse gefasst werden, hinsichtlich deren das Amtsgeheimniß streng zu beobachten ist.

§ 30. Bei der Prüfung selbst hat das Special-Prüfungs-Comité die Verpflichtung, darauf zu achten, dass den Examinanden die den Vorschriften entsprechenden Aufgaben und Fragen gestellt werden, es hat ihnen unmittelbar vor dem Beginn der schriftlichen Prüfung die Aufgaben mitzuthellen und ist dafür verantwortlich, dass die schriftliche Arbeit unter beständiger Aufsicht wenigstens zweier seiner Mitglieder, deren eines immer der Examinator in dem bezüglichen Fache ist, wirklich selbstständig und nur mit erlaubten Hilfsmitteln angefertigt werde.

Der Examinand, der sich nach der Ueberzeugung des Comité's unerlaubter Hülfe bedient, wird durch dasselbe von der Fortsetzung der Prüfung sofort ausgeschlossen.

Die Arbeiten, welche nach Verlauf der zu ihrer Anfertigung bestimmten Zeit, sie mögen beendet sein oder nicht, einzusammeln sind, werden, nachdem der Fachlehrer sie durchgesehen, das Fehlerhafte darin bezeichnet und sein vorläufiges Urtheil bemerkt hat, den übrigen Gliedern des Comité's mitgetheilt, und auf Grund einer Berathung des Comité's wird schliesslich durch

Abstimmung die Censur ertheilt. Der mündlichen Prüfung sind sämtliche Mitglieder des Comité's verpflichtet unausgesetzt in der Art beizuwohnen, dass sie die Examinations-Fragen und Antworten zu vernehmen und zu bezeugen im Stande sind.

Ueber die schriftliche und mündliche Prüfung wird ein Protocoll nach beiliegender Form geführt, in welches die Aufgaben, Hauptfragen, so wie die ertheilten Censuren, auch sonst etwa erforderliche Wahrnehmungen und Bemerkungen eingetragen werden.

Nachdem auch für die mündliche Prüfung die Censur, für welche der Examiner das Vorschlagsrecht hat, durch Abstimmung vom Comité festgestellt worden, wird aus den Censuren für die mündliche und schriftliche Prüfung durch Combination die allgemeine Censur für das Fach ermittelt, wobei in zweifelhaften Fällen der Examiner entscheidet.

Nach Beendigung des ganzen Prüfungs-Geschäfts übergibt das Special-Prüfungs-Comité sein Protocoll und die schriftlichen Arbeiten der Examinirten dem Director.

§ 31. Der Director, welcher während der ganzen Prüfung über den gesetzlichen und ungestörten Verlauf derselben zu wachen, und namentlich auch alle Maassregeln zu ergreifen hat, welche zur Clausur der Locale und zur Separation der Arbeitenden nöthig sind, — stellt die von den Special-Comités ertheilten Censuren für jeden Examinirten zusammen, legt der Conferenz für die Maturitäts-Prüfung diese Zusammenstellungen nebst den Protocollen der Comités und den Arbeiten der Examinirten vor und trägt auf die Ertheilung des nach § 23 vorschriftsmässigen Urtheils in dem Maturitäts-Zeugnisse an. Dem Beschluss der Conferenz gemäss wird das Zeugniss der Reife in der vorgeschriebenen Form mit dem Siegel der Schule ausgefertigt und von dem Director, sowie von sämtlichen Mitgliedern der Conferenz unterschrieben.

Demjenigen Examinanden, welchem nach Maassgabe der §§ 19—23 das Maturitäts-Zeugniss nicht ertheilt werden kann, ist doch auf sein Verlangen ein Zeugniss über das Ergebniss der mit ihm angestellten Prüfung auszufertigen, in welchem indess ausdrücklich zu bemerken ist, „dass nach §§ 19—23 dieser Instruction das Zeugniss der Reife für Universitätsstudien nicht ertheilt werden könne.“

§ 32. Der Director hat einen kurzen Bericht über das Ergebniss der Prüfung mit seinen etwanigen Wahrnehmungen in Bezug sowohl auf die bestehende Prüfungsordnung, als auch auf neue wünschenswerthe Einrichtungen, nach dem Schluss jedes Semesters dem Curator einzureichen. Die Protocolle und Arbeiten der Examinirten werden dem Archiv des Gymnasiums einverleibt.

25. Anhang.

Beschreibung der Siegel und der Medaillen des Gymnasiums.

a) Das Siegel, welches am Inaugurationstage dem Gymnasium vom Herzoge verliehen wurde, hat einen schönen, geschmackvoll gearbeiteten hohen Messinggriff. Es ist das grösste der drei noch gegenwärtig in der Bibliothek des Gymnasiums aufbewahrten Siegel und ist wahrscheinlich nie in Gebrauch gewesen. Die beiden andern, welche das grosse und das kleine Siegel hiessen, sind aus Stahl gefertigt und unterscheiden sich von dem ersten und unter einander nur in Hinsicht ihrer Grösse. Vor einem Tempel mit gewölbter Kuppel, dessen Vorderseite sechs Säulen aufweist und über dessen Eingange ein Giebel angebracht ist, ruhen ein Hirsch und ein Löwe mit rückwärts gewandten Köpfen. Zu beiden Seiten des Tempels Baumalleen. Über dem Tempel ein Band mit der Inschrift: PALLADI | ET MVSIS (Durchmesser des Inaugurationssiegels 53 millim., des gr. Siegels 44 millim., des kleineren 32 millim.).

b) Medaille v. 1775, auf die Stiftung und Eröffnung des Gymnasiums geprägt und am 15. October, dem Geburtsfeste der Herzogin Mutter in Gold unter die Professoren, in Silber unter die Gymnasiasten vertheilt. Avers: PETRVS D. G. IN LIVONIA CVRLANDIÆ ET SEMIG. DVX. Geharnischtes Brustbild des Herzogs von der rechten Seite (nicht getroffen), mit Hermelinmantel, Ordensband und Andreas-Stern. Unten: GEORGI (in Berlin) Revers: INGENIIS APERITVR ITER. Ansicht des Gymnasiums zu Mitau. Im Abschnitt: GYMNASIO INAVGVVATO | D. XXIX. IVNII | MDCCLXXV. (Durchmesser 52 millim., Gewicht in Silber 28,5 gr.)

c) Medaille v. 1779, auf den fünften Gedächtnistag des Gymnasiums im Auftrage des Oberhofmarschalls v. Klopman in Berlin geprägt, in Gold und in Silber. Av: PFTVS D. G. IN LIV. CURL. ET SEMGAL. DUX. Des Herzogs Kopf v. d. l. S., in eigenem frisierten, hinten gebundenen Haar. Unten: ABRAMSON. Rv: OPTIMO | PRINC. PATR. PATR. | ACAD. PETRINAE VTUM | SOLEMN. INAUG. CELEBR. | CONDITORI | HUNC NUMUM | PIA MENTE | D. | KLOPMAN. | CURLÆ MARECHALLUS | — | D. XXIX. IUNII | MDCCLXXIX. (Durchm.: 42 m.; Gew. in Silb. 27,5 gr.)

d) Medaille v. 1785, im Auftrage des Herzogs auf das zehnte Jahr der Stiftung des Gymnasiums in Rom geprägt in Gold, Silber und Bronze. Av.: PETRVS D. G. IN LIVONIA CVRLANDIÆ ET SEMIG. DVX Kopf v. d. r. S., unten: C. LEBRECHT. F. R. (= Fecit Romae). Rv.: zwischen Lorbeer- und Eichenzweigen: IN | MEMORIAM | GYMNASII | MITAVIENSIS | XV. FEB. MDCCLXXV | INAVGVVATI | — | ROMAE | MDCCLXXXV. (Durchm. 43 m., Gew. in Gold 11 ¹³/₁₆ Duc., in Silb. 34,5 gr.)

e) Prof. Groschke's Preis-Medaille v. 1819 in Gold, Silber und Bronze. Av.: IN | MEMORIAM | GYMNASII | MITVIENSIS | D. XVII. IVN. | MDCCLXXV | INAVGVVATI. Rv.: DILIG. PRAEM. | D. | I. G. GROSCHKE | MDCCXIX. (Durchm. 30 m., Gew. in Gold 9 ¹¹/₁₆ Duc., in Silber 12 gr.)



Nachträge und Berichtigungen.

II. Abtheilung.

- S. 6. Prof. **Tiling** starb 1798 den 26. August a. St. d. i. am 6. Sptbr. n. St.
- S. 7. Prof. **Schwemschuch** wurde am 1. Juni 1775 als Prof. angestellt.
- S. 9. **S. G. Kütner** war vermählt mit Anna Elisabeth, geb. Meyer, Wittwe des Pastors zu Bauske Jakob Friedrich Witt. Ihre Schwester war die Gattin des Prof. K. A. Kütner.
- S. 9. **Proctors** Vocation datiert vom 28. Juni 1775.
- S. 9. **C. Eimbke** starb am 3. August 1800.
- S. 11. **Chevalier's** Wittve starb am 25. April 1784.
- S. 12. **Giulani's** Wittve Gertrud Elisabeth, geb. Schulz, starb nicht 1796, sondern vermählte sich in diesem Jahre mit Herrn Lewezow.
- S. 17. Schon während Kütners Krankheit im 2. Sem. 1799 hielt **Liebau** in der Academia Petrina Vorlesungen über griechische Spr. Am 14. Jan. 1800 wurde er vom Concil zum Professor gewählt.
- S. 18. **Heinrich Konrad Röhrsen** war nicht herzoglicher Stallmeister gewesen, sondern Stallmeister eines kaiserl. russischen Kürassierregiments Fürst Galizin. Seine Anstellung datirt vom 21. Decbr. 1800.
- S. 19. Prof. **Parlemanns** Wahl erfolgte am 22. Februar 1800.
- S. 26. **Braunschweig** wurde schon am 19. April 1839 als Oberlehrer der lat. Spr. an das Orenburgsche Gymnasium nach Ufa versetzt, am 24. Juni desselben Jahres jedoch auf seine Bitte emeritirt.
- S. 32. **Tschaschnikow**. Zusatz: Nachdem das Gymnasium von Swislotsch nach Schaulen verlegt worden war, blieb Tsch. Director auch dieses Gymnasiums bis zum 11. Juli 1853. Am 4. Decbr. 1855 zum Inspector der Kronsschulen des kasanschen Lehrbezirks ernannt, verblieb er in diesem Amte bis zum 17. Novbr. 1860. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt.
- S. 34. **Guaita** starb nicht zu Mitau, sondern zu Kowno.
- S. 70. N. 26. **C. F. Carlhoff** war Stadt-Secretair zu Bauske.
- S. 74. N. 77. **J. W. Steencken** war bis 1804 Conrector der grossen Stadtschule zu Mitau und starb 1819 den 12. April zu Mitau.
- S. 78. N. 123. **J. G. Wegener** war Nat. publ. zu Mitau.
- S. 108. N. 69. **E. L. N. v. Fircks** ist am 29. August 1799 geboren.
- S. 109. N. 78. **J. T. Fleischer** ist am 22. April 1838 gestorben.
- S. 141. N. 471. **J. V. Solimani** ist am 13. Septbr. 1869 im G. Samara gestorben.

- S. 145. N. 533. **Seb. Eichwald** ist Guts-Verwalter im Gouv. Smolensk.
- S. 152. N. 626. **P. A. O. v. Dittmar**, am 14. April 1841 geboren, stud. phil. zu Berlin 1859—61, zu Tübingen 61—62, zu München 62—64, Dr., war 1864—66 als Hilfgeognost bei der bayrischen Landesaufnahme angestellt, 1867—71 bei der geologischen Aufnahme verschiedener Gouvernements in Russland beschäftigt (Smolensk, Twer, Nowgorod, Plescau, Wladimir) seit 1870 den 19. März Magister der Geognosie und Mineralogie der Univ. St. Petersburg, seit 1871 Beamter bei der Landworowo-Romny-Bahn.
- S. 155. N. 669. **Hermann v. Stempel** ist seit dem 14. März 1874 Ober-Secretair bei dem dirigirenden Senate.
- S. 161. N. 750. **Th. v. d. Ropp**, Cand., seit 1869 Beamter im Justizministerium. dient hierauf in Kasan, Kiew, Wjätka und ist seit Juli 1874 Mitglied des Bezirksgerichts in Njeshin (Gouv. Tschernigow).
- S. 166. N. 824. **Goswin v. d. Ropp**, stud. in Berlin und Göttingen, lebt seit Ostern 1875 zu Leipzig, um sich daselbst zu habilitieren.
- S. 167. N. 847. **Lothar v. d. Ropp**, stud. zu Dorpat 1870—72, zu Kiew 72—74, seitdem Student im Lyceum des Fürsten Besborodko.
-